Schriften des Historischen Kollegs

Kolloquien 52

Deutschland und Italien 1860–1960 Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich

Deutschland und Italien 1860-1960

Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich

Herausgegeben von Christof Dipper unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner

Schriften des Historischen Kollegs

herausgegeben von Lothar Gall in Verbindung mit

Etienne François, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Manfred Hildermeier, Claudia Märtl, Joehen Martin, Heinrich Nöth, Luise Schorn-Schütte, Ulrich Wilhelm und Dietmar Willoweit

Dirich Wilhelm und Dietmar Willowei Geschäftsführung: Georg Kalmer Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner

Das Historische Kolleg fördert im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften Gelehrte, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben. Es vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den "Preis des Historischen Kollegs".

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Christof Dipper (Darmstadt) war – zusammen mit Professor Dr. Thomas A. Brady (Berkeley, Cal.), Professor Dr. Harold James (Princeton, N.J.) und Dr. Felicitas Schmieder (Frankfurt a.M.) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1998/1999. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Christof Dipper aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema "Deutschland und Italien, 1860 – 1960. Politische und kulturelle Strukturprobleme im Vergleich" vom 22. bis 24. Juni 1999 im Historischen Kolleg gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Das Historische Kolleg, früher vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen, wird seit dem Kollegjahr 2000/2001 in seiner Grundausstattung vom Freistaat Bayern finanziert; seine Stipendien werden aus Mitteln des DaimlerChrysler Fonds, der Fritz Thyssen Stiftung, des Stifterverbandes und eines ihm verbundenen Förderunternehmens dotiert. Träger des Kollegs ist nunmehr die "Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs".

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München Rosenheimer Straße 145, D-81671 München Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht) Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-20015-1

Inhalt

Christof Dipper Vorbemerkung	VI
Verzeichnis der Tagungsteilnehmer	ΙX
Christof Dipper Ferne Nachbarn. Aspekte der Moderne in Deutschland und Italien	1
1. Das Land	
Marco Meriggi Regionalismus: Relikt der Vormoderne oder Vorbote der Postmoderne?	29
Gustavo Corni Der Umgang mit Landschaft und Umwelt	39
2. Der Staat	
Pierangelo Schiera Gemeinwohl in Italien und Deutschland von der konstitutionellen Ära bis zum Totalitarismus. Schlagwort, politische Praxis oder Lehre?	69
Franz J. Bauer Wie ,bürgerlich' war der Nationalstaat in Deutschland und Italien?	107
Fabio Rugge Die Gemeinde zwischen Bürger und Staat	121
Lutz Klinkhammer Staatliche Repression als politisches Instrument. Deutschland und Italien zwischen Monarchie, Diktatur und Republik	133
<i>Wolfgang Schieder</i> Die Geburt des Faschismus aus der Krise der Moderne	159
Rolf Wörsdörfer Die Grenze, der Osten, die Minderheiten und die Modernisierung – Nationalstaat und ethnische Gruppen in Deutschland und in Italien	181

VI

3. Die Kultur

Hans-Ulrich Thamer Der öffentliche Umgang mit der Vergangenheit im deutschen und italienischen Nationalstaat	Brunello Mantelli	
anderswo		
Der öffentliche Umgang mit der Vergangenheit im deutschen und italienischen Nationalstaat		207
italienischen Nationalstaat	Hans-Ulrich Thamer	
Lutz Raphael Von der liberalen Kulturnation zur nationalistischen Kulturgemeinschaft: Deutsche und italienische Erfahrungen mit der Nationalkultur zwischen 1800 und 1960		227
Von der liberalen Kulturnation zur nationalistischen Kulturgemeinschaft: Deutsche und italienische Erfahrungen mit der Nationalkultur zwischen 1800 und 1960	italienischen Nationalstaat	22/
gemeinschaft: Deutsche und italienische Erfahrungen mit der Nationalkultur zwischen 1800 und 1960		
Nationalkultur zwischen 1800 und 1960		
Personenegister		
Geographisches Register	Nationalkultur zwischen 1800 und 1960	243
Geographisches Register	Personenegister	277
Sachregister 282		281
	Sachregister	282

Vorbemerkung

Der vorliegende Band enthält die Referate eines Kolloquiums des Historischen Kollegs, das vom 21. bis 24. Juni 1999 in der Münchener Kaulbach-Villa stattfand. Da es sein komparatistisches Anliegen ernst nahm, hatten alle Referenten die Pflicht, den deutsch-italienischen Vergleich in ihrem Beitrag selbst vorzunehmen anstatt dies der Diskussion oder später der Einleitung des Sammelbandes zu überlassen. Die dabei vorausgesetzte Zweisprachigkeit der Teilnehmer erwies sich nicht als Hindernis, denn es gab hinreichend Kollegen, die dieses Erfordernis erfüllten.

Alle Beiträge wurden – auch unter Einbeziehung der Diskussion – für den Druck überarbeitet, die der italienischen Kollegen anschließend ins Deutsche übersetzt. Das brauchte gewiß seine Zeit, und doch trägt der Herausgeber die Verantwortung für die ungebührlich lange Frist, bis dieses Buch endlich erscheinen konnte.

Die Durchführung der Tagung lag wie immer in den bewährten Händen von Frau Dr. Elisabeth Müller-Luckner, die mich auch bei der Herausgabe dieses Bandes in jeder Hinsicht unterstützte. Ihr gilt darum an erster Stelle mein herzlicher Dank. Zu danken habe ich ferner Frau Dr. Friederike Hausmann, die als ungewöhnlich engagierte und kundige Übersetzerin zum Gelingen des Werkes beigetragen hat. Übersetzungen kosten bekanntlich Geld. Die Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e.V. hat in hochherziger Weise dafür gesorgt, daß daraus kein Problem geworden ist.

Es ist an dieser Stelle schließlich die Gelegenheit, dem Historischen Kolleg selber, und das heißt natürlich in erster Linie den Mitgliedern des Kuratoriums, besonderen Dank zu sagen. Ich verrate ihnen kein Geheimnis, wenn ich versichere, daß ich dieses Forschungsjahr in München zu den angenehmsten Erfahrungen meines Berufslebens zähle, denn das hören sie natürlich von jedem, der sich in meiner Lage befindet. Ein besonders glücklicher Umstand war es jedoch, daß, abgeschen von Frau Dr. Felicitas Schmieder, der Förderstipendiatin dieses Jahrgangs, nur ausländische Kollegen mit mir die Kaulbach-Villa teilten: die Professoren Tom Brady, Harold James und, dank besonderer Großzügigkeit des Hauses, auch noch mein Freund Paolo Prodi. Er teilte sich mit Prof. Dr. Karl Otmar Freiherr von Aretin und dem inzwischen leider verstorbenen Prof. Dr. Reinhard Elze die Leitung des Kolloquiums, wofür ich mich auch an dieser Stelle nochmals bedanken möchte.

Darmstadt, im März 2003

Christof Dipper

Postscriptum

Zwei Tage vor Weihnachten 2004 verlangte Ulrich Wengenroth, der auf der Tagung über Nationale Technikkulturen referiert hatte, unter Androhung von Rechtsmitteln, daß sein bereits ausgedruckter Aufsatz über das gleichnamige Thema aus dem Kolloqiumsband heraus-

genommen werde. Historisches Kolleg und Herausgeber entsprachen diesem Ansinnen. Herr Wengenroth hatte mir seinerzeit das Vortragsmanuskript überlassen und wie alle Referenten der Tagung mit dem Historischen Kolleg einen Autorenvertrag abgeschlossen. Aus seinen negativen Außerungen über das Kolloquium ist zu schließen, daß er seinen Aufsatz nicht mit Beiträgen veröffentlicht wissen wollte, die nicht seinen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Wengenroth konnte an der Tagung selbst allerdings nur die letzten drei Stunden teilnehmen. Er kennt also weder die seinerzeitigen Vorträge noch die für den Druck ausgearbeiteten Manuskripte. Eine sachlich derart unbegründete Urteilsbildung widerspricht allen anerkannten Regeln, sein Verhalten jedem Anstand.

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

Prof. Dr. Karl Otmar von Aretin, München

Prof. Dr. Thomas A. Brady, Berkeley, Cal.

(Stipendiat des Historischen Kollegs 1998/99)

Prof. Dr. Franz Bauer, Regensburg

Dr. Gabriele Clemens, Gutweiler

Prof. Dr. Gustavo Corni, Trient

Prof. Dr. Christof Dipper, Darmstadt

(Stipendiat des Historischen Kollegs 1998/99)

Prof. Dr. Reinhard Elze, München (†)

Dr. Thomas Götz, Regensburg

Dr. Hans Heiss, Bozen

Dr. Lutz Klinkhammer, Rom

Dr. Giovanni Lucarelli, Bologna

Prof. Dr. Brunello Mantelli, Turin

Prof. Dr. Marco Meriggi, Neapel

Dr. Jens Petersen, Rom

Prof. Dr. Paolo Prodi, Bologna

Prof. Dr. Lutz Raphael, Trier

Dr. Maurizio Ricciardi, Vicenza

Prof. Dr. Fabio Rugge, Pavia

Prof. Dr. Wolfgang Schieder, Köln

Prof. Dr. Pierangelo Schiera, Trient

Dr. Ute Schneider, Darmstadt

Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster

Prof. Dr. Ulrich Wengenroth, München

Dr. Rolf Wörsdörfer, Darmstadt



Christof Dipper

Ferne Nachbarn

Aspekte der Moderne in Deutschland und Italien

I.

Deutschland und Italien gelten gemeinhin als diejenigen unter allen Völkern Europas, die die meisten Parallelen in ihrer Geschichte aufweisen. Aberhunderte Schriften erzählen wieder und wieder, wie beide Völker seit dem Mittelalter ihren Weg weithin gemeinsam gegangen sind: erst vereint unter der altehrwürdigen Kaiserherrlichkeit, dann zum Nachteil beider in zahlreiche Einzelstaaten zerfallen und zur Beute der Nachbarn, der Franzosen (um genau zu sein) geworden, entsprechend verspätet deshalb zu nationaler Einheit findend und schließlich zweimal zur alten Waffenbrüderschaft zurückkehrend, die freilich ebenfalls zweimal durch Verrat (von italienischer Seite wohlgemerkt) beendet wurde. Weniger glanzvoll also die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber immer noch parallel, bis hin zur gemeinsamen Erfahrung faschistischer Diktatur, aus deren Klauen wiederum beide Nationen von auswärtigen Mächten befreit wurden. Die zweite Nachkriegszeit hat das Empfinden gemeinsamer Geschichte im Zeichen amerikanischer Vormacht und jahrzehntelanger christdemokratischer Regierungsverantwortung noch einmal kräftig befestigt. "Die Epoche des Nachkriegs in Deutschland und Italien stellt ein weiteres Beispiel für die Ähnlichkeit oder Gleichheit im Verlauf der nationalen Geschichte beider Nationen dar", versicherte 1973 mit Theodor Schieder ein Historiker¹, der dem historischen Vergleich keineswegs unkritisch gegenüber stand².

Wenn man einmal versucht, dieser Geschichtserzählung auf den Grund zu gehen, so stößt man auf zwei Erkenntnisse: Erstens ist sie (erst) im 19. Jahrhundert entstanden, und zweitens findet sie sich vor allem nördlich der Alpen. Ersteres ist nicht weiter verwunderlich, denn die meisten unserer Geschichtsbilder entstam-

¹ Theodor Schieder, Vorwort, in: Von der Diktatur zur Demokratie. Deutschland und Italien in der Epoche nach 1943. Referate der 9. deutsch-italienischen Historikertagung, Salerno, 15.–17. Juni 1971 (Braunschweig 1973) 5.

² Ders., Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft (1965), jetzt in: ders., Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung (München ²1968) 195–219.

men jener Zeit, als man die großen nationalen Synthesen zu schreiben begann natürlich alles andere als frei von zeitgenössischen politischen Nebenerwägungen, wie vielleicht am besten der Streit zwischen Sybel und Ficker um die Italienpolitik der deutschen Kaiser zeigt. Das ist also bekannt. Letzteres wird von Deutschen dagegen meist übersehen, und das ist natürlich auch nicht weiter überraschend, denn das Bild deutsch-italienischer Parallelgeschichte enthält insgeheim einen deutlichen Schuß Suprematieanspruch, es weist den Italienern die Rolle der Geführten, Schwächeren zu, auch wenn sie Verbündete sind³. "Großmütig" eilte Karl der Große Leo III. zu Hilfe, der ihm "zum Dank" die Kaiserkrone außetzte. Alfred Rethels Kolossalgemälde von 1852⁴, das diesen Moment festhielt, war früher bei uns in jedem Schulgeschichtsbuch zu finden. Am Weihnachtstag des Jahres 800 begann die deutsch-italienische Parallelgeschichte gleich mit einer guten Tat. Der Dank hielt sich in der Folgezeit allerdings in Grenzen, selbst auf seiten der Päpste, ja gerade sie wurden zu den Anführern des Kampfes gegen die Deutschen. Canossa mag als Stichwort genügen⁵, später der Lombardische Bund gegen Barbarossa. Amos Cassiolis Gemälde der 1176 stattgefundenen Schlacht von Legnano aus dem Jahre 1870 findet man in deutschen Geschichtsbüchern selten, Verdis gleichnamige, schon 1849 im revolutionären Rom uraufgeführte Oper wird hierzulande nicht gespielt. Gabriele De Rosas Begrüßungsworte zur eingangs angesprochenen deutsch-italienischen Historikertagung enthalten nicht den mindesten Hinweis auf eine Parallelgeschichte, obwohl die Umstände das nahelegten. Aber offenbar gab es damals auf italienischer Seite dieses Bild von den Parallelen nicht oder man wollte es verschweigen. Oder hat es etwa ein solches nie gegeben? Wir wissen es nicht. Die Historie dieses Geschichtsbildes ist noch nicht geschrieben.

Der vorliegende Sammelband will zu diesem Thema nichts beitragen, er stellt sich ganz bewußt nicht in die Tradition deutsch-italienischer Parallelgeschichten, liefern sie doch immer schon ein Interpretament, das es erst noch zu überprüfen gälte. Etwas anders ist der historische Vergleich. Er ist ein Verfahren zur Urteilsbildung, vielen anderen dadurch von vornherein überlegen, daß es die Kriterien der Fragestellung offenzulegen zwingt und zwangsläufig einen Maßstab liefert, der der Zeit, um die es geht, entnommen ist. Ob man Cavour mit Bismarck vergleicht⁶, Hitler mit Mussolini⁷, die Revolution von 1848 nördlich und südlich der

FAnders fällt bekanntlich das Bild deutsch-italienischer Kulturkontakte aus, wo die Deutschen seit jeher eher die Nehmenden sind. Das ist aber hier nicht das Thema.

⁴ Es handelt sich in Wahrheit um das von seinem Schüler Josef Kehren im Aachener Rathaus gemalte Fresko, für das Rethel bereits 1840 den Entwurf gezeichnet und damit den Wettbewerb gewonnen hatte.

⁵ Zur außerordentlichen Rolle dieses Ereignisses in der kollektiven Erinnerung der Deutschen zuletzt Otto Gerhard Oexle, Canossa, in: Etienne François, Hagen Schulze (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1 (München 2001) 56–67.

⁶ Siegfried A. Kaehler, Cavour, Louis Napoleon und Bismarck im Spiegel des Jahres 1848, in: ders., Vorurteile und Tatsachen. Drei geschichtliche Vorträge (Hameln 1949) 36–58.

⁷ Ein konzeptionell mißlungenes Beispiel ist *Walter Rauscher*, Hitler und Mussolini. Macht, Krieg und Terror (Graz, Wien, Köln 2001).

Alpen⁸ oder den "Imperialismus im unfertigen Nationalstaat" – stets ist man gezwungen, sein Vorhaben zu begründen, seine Erkenntnisabsichten zu benennen, und stets vermag man dank der Unterschiede das Spezifische des Falles zu erkennen und dadurch die Defizite unseres Geschichtsbildes noch am ehesten zu beheben. Das erwartet man natürlich auch von anderen historiographischen Verfahren, doch zeigt ein Blick in die Literatur, daß vergleichende Arbeiten in aller Regel methodisch reflektierter vorgehen als andere. Eine Untersuchung von Bismarcks Entlassung im Jahre 1890 etwa legitimiert sich – scheinbar – schon im Hinblick auf die unstreitige historische Bedeutung des zu untersuchenden Sachverhalts für die nachfolgende deutsche Geschichte, ein Vergleich der deutschen und italienischen Hauptstadtfrage müßte überhaupt erst einmal plausibel machen, daß es dabei um mehr geht als um den Sitz der Regierung, daß in ihm sich Wesentliches für die Geschichte beider Länder wiederfindet. Dazu unten mehr.

Es ist hier nicht der Ort, Grundsätzliches zum historischen Vergleich zu sagen. Dazu ist in den vergangenen Jahren viel geschrieben worden¹⁰. Die Komparatisten, so scheint es, haben sich Mut gemacht. Aber hat es viel genützt? Hartmut Kaelble hat die komparatistischen sozialgeschichtlichen Titel in Europa und den Vereinigten Staaten gezählt, die zwischen 1970 und 1995 erschienen sind, und mit einigem guten Willen kann man seinen Befund als beginnenden Aufschwung interpretieren¹¹. In Deutschland sei "der eigentliche Start" in den 1980er Jahren zu verzeichnen, schreibt er an anderer Stelle¹². Aber wenn es noch eines Beweises für die Aschenputtelrolle der vergleichenden Forschung in der deutschen Geschichtswissenschaft bedarf, so sehe man sich die Indexgliederung für das Jahrbuch der Historischen Forschung an; sie kennt geographisch nur Länder und Territorien und methodologisch nur ganz wenige Kategorien. Ein Buch wie dieses hier ist darin nie und nimmer angemessen unterzubringen; gerade daß Europa eine eigene Kennziffer erhalten hat.

⁸ Christof Dipper, Revolution und Risorgimento. Italien 1848/49 aus deutscher Perspektive, in: Dieter Lange wiesche (Hrsg.), Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen (HZ-Beiheft 29, München 2000) 73–89.

⁹ Wolfgang Schieder, Imperialismus im unfertigen Nationalstaat. Einige vergleichende Überlegungen zu Deutschland und Italien, in: Wolfram Pyta, Ludwig Richter (Hrsg.), Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb (Berlin 1998) 211–220.

Heinz-Gerhard Haupt, Jürgen Kocka (Hrsg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung (Frankfurt a.M., New York 1996); im folgenden zit. Haupt, Kocka. Stefan Hradil, Stefan Immerfall (Hrsg.), Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich (Opladen 1997). Hartmut Kaelble, Jürgen Schriewer (Hrsg.), Gesellschaften im Vergleich. Forschungen aus Sozial- und Geschichtswissenschaften (Frankfurt a.M. u.a. ²1999). Hartmut Kaelble, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert (Frankfurt a.M., New York 1999); im folgenden zit. Kaelble, Vergleich.

¹¹ Kaelble, Vergleich, Schaubild 1.

¹² Ders., Vergleichende Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: Forschungen europäischer Historiker, in: *Haupt, Kocka*, 97, im folgenden *Kaelble*, Vergleichende Sozialgeschichte.

Um so wichtiger sind daher vergleichende Studien. An anderer Stelle habe ich mich zu den denkbaren Aufgaben eines deutsch-italienischen Vergleichs geäußert¹³. Es waren dort vier Argumente, die hier nur knapp wiederholt werden sollen. Erstens seine Funktion als Korrektiv zur Parallelgeschichte, ihren Verkürzungen und Fehlwahrnehmungen. Zweitens als Korrektiv zur Sonderwegstheorie, die ihre – schwindende – Überzeugungskraft vor allem dem falschen Vergleichsmaßstab, den angelsächsischen Gesellschaften, verdankt. Drittens als Ergänzung der Wahrnehmungs- und Beziehungsstudien, die vor allem in den letzten Jahren unser Wissen beträchtlich erweitert haben. Und schließlich und vor allem viertens die eigentliche Aufgabe: den Vergleich der von beiden Gesellschaften eingeschlagenen Wege in die Moderne. Deren wesentliche Etappen - die Geburt der Universität, Glaubensspaltung, Aufklärung, Revolution, Nationalstaatsgründung und Nationalisierung der Massen, Industrialisierung und anschließend Tertiarisierung und schließlich Verwestlichung - sind allesamt Stationen, die auf den ersten Blick hier wie dort nach denselben Mustern abliefen und dieselben Ergebnisse hervorbrachten. Nur die Glaubensspaltung ist die offensichtliche Ausnahme. Aber die italienische Aufklärung erreichte niemals jenen Popularisierungsgrad wie ihr deutsches Gegenstück, in der Rechtspolitik dafür Weltruhm, die Revolution war dagegen bei den Eliten in Italien ungleich populärer als hierzulande, von Napoleon ganz zu schweigen, die Integration der Italiener in ihren Nationalstaat hatte viel größere Hindernisse zu überwinden und benötigte entsprechend deutlich mehr Zeit, die Industrialisierung Italiens kam fast ganz ohne Bergbau, Hütten und Hochöfen mit ihren spezifischen unternehmerischen Führungsfiguren und sozialen Folgeerscheinungen aus, und die Verwestlichung Italiens, wenigstens im eingeschränkten Sinne von Amerikanisierung, scheint nach allem, was wir bis in unsere Gegenwart zu beobachten und zu analysieren vermögen, nicht die Gesellschaft in demselben Maße erfaßt zu haben wie im Falle Deutschlands. Überhaupt hat man den Eindruck, als habe die institutionelle Verfestigung der Moderne im 19. und 20. Jahrhundert nördlich und südlich der Alpen unterschiedlich Fuß gefaßt. Dies ist erklärungsbedürftig.

Π.

Das kann der vorliegende Band jedoch nicht erschöpfend beantworten. Er stellt sich außerdem noch eine andere, komplementäre Aufgabe, nämlich den konkreten Vergleich von Themen und Problemen. Auf Vollständigkeit oder systematische Begründung der Auswahl kam es weniger an, was nicht heißen soll, daß Will-

¹³ Christof Dipper, Italien und Deutschland seit 1800: zwei Gesellschaften auf dem Weg in die Moderne, in: ders., Lutz Klinkhammer, Alexander Nützenadel (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder (Berlin 2000) 485–503. Im folgenden zit. Dipper, Klinkhammer, Nützenadel.

kür herrschte. Vielmehr stand zunächst eine pragmatische Überlegung im Vordergrund: die doppelte Sprach- und Sachkompetenz der Referenten. Das war deshalb wichtig, weil nur so verhindert werden konnte, daß am Ende doch nur wieder (bestenfalls) eine Reihe von Parallelgeschichten vorgetragen wurde und dem Herausgeber die Aufgabe des Vergleichs überlassen blieb. Diese, man darf getrost sagen, ehrgeizige Vorgabe mutete den Referenten also ein doppeltes Pensum zu: Jeder hatte den Auftrag, seine Fragestellung für beide Nationen abzuhandeln, was naturgemäß ein komparatistisches Vorgehen zur Folge hatte.

Die Wahl der Themen war also beschränkt, aber natürlich nicht beliebig. Sie stand vielmehr in engem Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen Weg zweier Gesellschaften in die Moderne, der neben vielen Ähnlichkeiten eben auch charakteristische Unterschiede aufweist. Parallelen also, doch galt es neben diesen selber vor allem die Abstände zueinander zu vermessen.

Von vornherein ausgeschlossen war der wirtschaftsgeschichtliche Vergleich. Wenn überhaupt ein Thema eine lange Tradition komparatistischer Beiträge aufweist, dann ist es dieses, genauer: die Industrialisierung. Das hat mehrere Ursachen. Zunächst machte der Vorgang selber, anders als lange Zeit von den Historikern hernach beschrieben, vor politischen Grenzen nicht Halt. Weder die gewerblichen Zentren noch gar die Märkte respektierten sie¹⁴. Das blieb den Zeitgenossen natürlich nicht verborgen, und so blickten Industrielle, Minister, parlamentarische Kommissionen, Sozialreformer und nicht zuletzt Revolutionäre allzeit auf die Vorreiter, um die künftige Entwicklung in ihrem eigenen Lande rechtzeitig zu erkennen; Karl Marx warf den skeptischen Lesern seines "Kapitals' die klassische Warnung an den Kopf: "De te fabula narratur"; nur das Zarenreich nahm er später davon aus. Eine Masse beschreibender Quellen sind die Folge. Und schließlich haben die Statistiker seit Jahrzehnten eine solche Menge an Datenmaterial zu diesem Vorgang angehäuft – für das 19. Jahrhundert freilich oft genug extrapoliert und entsprechend problematisch -, daß vergleichenden Studien inzwischen keine sonderlichen Schwierigkeiten mehr entgegenstehen¹⁵. Eine komparative deutsch-italienische Industriegeschichte ist freilich nach wie vor Desiderat¹⁶, und erst recht gilt dies für den noch ungleich schwierigeren Agrarsektor.

Die erkenntnisleitende Absicht war sodann auch nicht eine sozialhistorische, wie das noch vor zehn bis fünfzehn Jahren sicherlich der Fall gewesen wäre. Nicht

¹⁴ Stellvertretend für die vielen, wenn auch keineswegs unübersehbaren vergleichenden Überblicke sei *Sidney Pollard*, Peaceful Conquest. The Industrialization of Europe 1760–1970 (Oxford 1981) genannt, weil hier erstmals die Regionen anstelle der Nationalstaaten als geographisches Substrat dienen.

¹⁵ Wiederum nur stellvertretend für viele andere sei verwiesen auf *B. R. Mitchell*, European Historical Statistics 1750–1970 (London 1975) sowie auf die beiden im Dienste der Modernisierungstheorie angelegten Datenhandbücher von *Peter Flora*, State, Economy, and Society in Western Europe 1815–1975, 2 Bde. (Frankfurt a.M., London, Chicago 1983/87).

¹⁶ Nicht zu verwechseln mit Darstellungen der wirtschaftlichen, und das meint vor allem industriellen Beziehungen, für die inzwischen etliche substanzreiche Bücher namentlich aus deutscher Feder vorliegen.

daß wir dazu über eine hinreichende Zahl vergleichender Untersuchungen verfügten; eher ist das Gegenteil der Fall¹⁷. Eine Studie wie sie Hartmut Kaelble für die sich angleichenden deutsch-französischen Verhältnisse vorgelegt hat¹⁸, sucht man für andere Länder vergebens. Immerhin mag seine ebenfalls singuläre Sozialgeschichte Westeuropas von 1880 bis 1980, in der auch Italien berücksichtigt ist, den Verlust ein wenig verschmerzen lassen. Allerdings geht Kaelble von einer anderen Fragestellung bzw. Ausgangshypothese aus, nämlich von der erkennbaren Annäherung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Beobachtungszeitraum. Das eben sei die Besonderheit Europas im Weltmaßstab¹⁹. Das heißt umgekehrt nichts anderes, als daß vorher erhebliche Unterschiede bestanden.

Das mag im ersten Moment banal klingen, aber wenn man bedenkt, wie eng gesellschaftliche Verfassung und politische Institutionen miteinander zusammenhängen, dann wird niemand von deutlichen Abweichungen namentlich in den vorindustriellen Gesellschaften überrascht sein. Und in der Tat legen dies die wenigen deutsch-italienischen Studien nahe. Man darf jedoch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wenn Marco Meriggi mit Blick auf die Ergebnisse der deutschen Bürgertumsforschung erhebliche Distanzen zwischen deutschem und italienischem Bürgertum festgestellt hat 20, insofern es auf der Apenninenhalbinsel im 19. Jahrhundert zu einer adlig-bürgerlichen Elitenfusion kam, zu der die napoleonische Zeit den Grund gelegt hatte, in Deutschland aber nicht, so muß man hinzufügen, daß er dabei die Bürgertumsforschung Bielefelder Prägung vor Augen hatte. Dort neigte man jedoch zuletzt dazu, Bürgertum als Kultur zu definieren - "Bürgerlichkeit" als Stichwort²¹ -, es deshalb naheliegenderweise mit Bildungsbürgertum gleichzusetzen²² und folglich im europäischen Vergleich für einzigartig zu halten. Meriggi hatte andererseits, damals jedenfalls²³, aufgrund seiner eigenen Forschungspräferenzen weniger die italienische "borghesia umanistica"

¹⁷ Hilfreich ist die bei *Kaelble*, Vergleich, im Anhang aufgelistete "Auswahl von vergleichenden sozialhistorischen Arbeiten".

¹⁸ Hartmut Kaelble, Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880 (München 1991). Schon der Titel enthält den wichtigen Hinweis, daß es sich bei dem beobachteten Prozeß nicht um eine lineare Entwicklung gehandelt hat.

¹⁹ Ders., Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980 (München 1987).

²⁰ Marco Meriggi, Italienisches und deutsches Bürgertum im Vergleich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1 (München 1988) 141–158. Ergänzend ders., Soziale Klassen, Institutionen und Nationalisierung im liberalen Italien, in: GG 26 (2000) 201–218.

²¹ fürgen Kocka (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert (Göttingen 1987). Es handelt sich um die Beiträge zu einer Konferenz, die den Vergleich des deutschen Bürgertums im europäischen Umfeld vorbereiten sollte; an ihm wiederum war Meriggi mit seinem in der vorigen Anm. zitierten Beitrag beteiligt.

²² Vgl. insbes. das Großprojekt des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, 4 Bde. (Stuttgart 1985/92).

²⁵ Vgl jedoch inzwischen *Marco Meriggi*, Milano borghese. Circoli ed élites nell'Ottocento (Venedig 1992).

im Blick, deren Sozialstatus mangels vergleichbarer Selbststilisierung geringer gewesen sein mochte als in Deutschland - das gilt aber nicht für den Süden und dessen Bürgertum "par excellence", die Advokaten²⁴ –, von der man aber ansonsten durchaus sagen darf, daß sie eine dem deutschen Bildungsbürgertum ähnliche Rolle spielte. Und jedenfalls hat sie sich im Unterschied zum deutschen Gegenstück bis in unsere Tage erhalten, wie man nicht zuletzt am "liceo classico", ihrem vielleicht wichtigsten Reproduktionswerkzeug, ablesen kann; es erfreut sich im Unterschied zum humanistisch-altsprachlichen Gymnasium hierzulande anhaltender Nachfrage. Seit kurzem entdecken deutsche Historiker jedoch endlich die Agrarbourgeoisie²⁵, und schon verschieben sich die Gewichte mehr in Richtung gesellschaftlicher Normalverteilung. Von weiteren, am besten natürlich vergleichenden Arbeiten wird es also abhängen, ob die herkömmliche Vorstellung, das deutsche Bürgertum habe wenig mit dem finanziellen, das italienische dafür wenig mit dem kulturellen Kapital zu tun gehabt bzw. haben wollen, noch weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Ich bin hier eher skeptisch²⁶. Möglicherweise wird man künftig aber vor allem regional deutlicher unterscheiden müssen²⁷. Das sich kulturell definierende Bürgertum mit seinem erheblichen Prestige und Einfluß dürfte in Neapel nicht minder bedeutsam gewesen sein als in den deutschen Territorien, hier allerdings nur bis in die ersten Jahre des Kaiserreichs, wo schon alsbald

²⁴ Die sehr erfolgreiche Standespolitik in Richtung Freie Advokatur, die mit vielen anderen und insbesondere politischen Tätigkeiten verbunden werden konnte und nach der Einigung Mittel- und Norditalien aufgedrängt wurde, schildert Hannes Siegrist, Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert, 2 Bde. (Frankfurt a.M. 1996). Eine ausschnitthafte Zusammenfassung: ders., Verrechtlichung und Professionalisierung. Die Rechtsanwaltschaft im 19. und 20. Jahrhundert, in: Christof Dipper (Hrsg.), Rechtskultur, Rechtswissenschaft, Rechtsberufe im 19. Jahrhundert. Professionalisierung und Verrechtlichung in Deutschland und Italien (Berlin 2000) 101–124.

²⁵ Klaus Heβ, Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich (Stuttgart 1990). Axel Flügel, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen 1680–1844 (Göttingen 2000). Trotz des starken Anteils des Ancien Regime liefert dieses Buch Argumente für eine Erweiterung des deutschen Bürgertumsbegriffs. Aus italienischer Perspektive hat vor Jahren Alberto Maria Banti, Terra e denaro. Una borghesia padana dell'Ottocento (Venedig 1989) versucht, ostelbische Gutsbesitzer und oberitalienische Agrarbourgeoisie miteinander in Beziehung zu setzen.

²⁶ Zu mehr Klarheit verhilft auch nicht *Marco Meriggi*, *Pierangelo Schiera* (Hrsg.), Dalla città alla nazione. Borghesie ottocentesche in Italia e in Germania (Bologna 1993), weil die Beiträge mit einer rühmlichen Ausnahme nicht vergleichend angelegt sind. Bei der Ausnahme handelt es sich um *Silvia Marzagalli*, deren meisterhafte komparatistische Studie über das Bürgertum der Seehandelsstädte der Revolutionszeit hier, auch wenn nicht einschlägig, wenigstens genannt werden soll: Les boulevards de la fraude. Le négoce maritime et le Blocus continental 1806–1813: Bordeaux, Hambourg, Livourne (Villeneuve d'Ascq 1999).

²⁷ Ein äußerst gelungenes Beispiel für den Vorteil regional vergleichender Studien bietet *Thomas Götz*, Bürgertum und Liberalismus in Tirol 1840–1873. Zwischen Stadt und 'Region', Staat und Nation (Köln 2001). Er zeichnet die gewundenen Pfade der unterschiedlichen politischen Sozialisation des bürgerlichen Liberalismus im habsburgischen Alt-Tirol nach und führt dabei die altbekannte teleologische Deutung ad absurdum, derzufolge die Spaltung entlang der Sprachgrenze von Anfang an die einzig mögliche gewesen sei.

der "Niedergang der Mandarine" einsetzte, während die süditalienischen Advokaten den Staat eroberten und ihn bis heute dominieren. Die Agrarbourgeoisie dagegen blieb nördlich der Alpen auf Nord- und Ostdeutschland beschränkt und ließ dem Adel meist den Vortritt, während sie in Italien die Landwirtschaft trotz unterschiedlicher Agrarverfassungen großenteils unter ihre Kontrolle brachte, bis sie nach dem Ersten Weltkrieg vielerorts gegenüber den neuen Genossenschaften

den Rückzug anzutreten begann.

Wie vor geraumer Zeit schon Carlo Capra²⁸ hat Meriggi neuerdings den Vorschlag gemacht, auch im Falle Italiens von einer Notabelngesellschaft zu sprechen. Das überzeugt schon deshalb, weil von hier aus die politische Repräsentanz und schließlich das politische System überhaupt in den Blick kommen; die vielfältigen Übereinstimmungen mit Frankreich sind alles andere als zufällig. Von hier aus bieten sich Zugänge für die vergleichende Untersuchung der Staatseliten an, die Arpad von Klimó vorgelegt hat, denn sie unterstreicht diese Befunde und stellt als Folge davon fest, daß in gewissem Sinne die höhere Beamtenschaft Italiens das Opfer davon war, weil sie von den bis ins Parlament reichenden Notabeln daran gehindert wurde, ein eigenes Standesbewußtsein zu entwickeln und es durch Zugangs- und Beförderungsregeln gegen Eingriffe von außen abzuschotten. Italien habe neben der Schweiz "in dieser Beziehung [...] einen europäischen Sonderfall" dargestellt²⁹. Entsprechend gering war der soziale Status der Ministerialbürokratie, deutlich geringer als im vorunitarischen Piemont. In Preußen kam es dagegen, wie man weiß, in diesem Bereich tatsächlich zu der sonst vermißten Elitenfusion mit den bekannten Folgen.

Das Stichwort Notabelnregime legt dann auch den Schluß nahe, daß der Adel südlich der Alpen eine andere Sozialfigur war als nördlich, und in der Tat akzeptierten die Habsburger 1814 bei ihrer Rückkehr in die Lombardei den einheimischen Adel nur noch in Ausnahmefällen bei Hofe – anders als vor der Revolution³⁰. Die napoleonische Zeit bedeutete also doch eine Wasserscheide, die vom einzigen komparatistischen Werk zum Adel in Europa, das Italien wenigstens einigermaßen berücksichtigt, stark unterschätzt wird³¹. Wie ganz anders der italienische Adel im 19. und 20. Jahrhundert tatsächlich, verglichen mit Deutsch-

²⁸ Carlo Capra, Nobili, notabili, élites: dal "modello" francese al caso italiano, in: Quaderni storici 37 (1978) 12–42.

²⁹ Arpad von Klimó, Staat und Klientel im 19. Jahrhundert. Administrative Eliten in Italien und Preußen im Vergleich, 1860–1918 (Vierow 1997) 230.

³⁰ Die schon mittelfristig ungeheuren politischen Kosten, die sich aus dieser am deutschen Adelsbild ausgerichteten Politik ergaben, sind Gegenstand von *Marco Meriggi*, Amministrazione e classi sociali nel Lombardo-Veneto 1814–1848 (Bologna 1983).

Das legt schon die im englischen Titel ausgedrückte starke These nahe: Arno J. Mayer, The Persistence of the Old Regime. Europe to the Great War (New York 1981). In der italienischen Übersetzung lautet der Titel nicht viel anders: Il potere dell'Ancien Régime fino alla prima guerra mondiale (Bari 1982). Deutliche Kritik an Mayers Weigerung, den von der Revolution verursachten sozialen Wandel anzuerkennen, in den von Passato e Presente 4 (1983) 11–33 abgedruckten Kommentaren; Innocenzo Cervelli bezieht sich dabei übrigens mehr als auf die italienische auf die preußisch-deutsche Adelsgeschichte.

land, beschaffen war, geht aus Jens Petersens knappem, aber glänzendem Überblick hervor³².

Auch die Industriebourgeoisie unterschied sich bei allen Ähnlichkeiten in den politischen Werthaltungen aufgrund des andersartigen Charakters der italienischen Industrialisierung deutlich von ihrem deutschen Gegenstück. Ulrich Wengenroths Beitrag in diesem Bande weist mit Recht darauf hin, daß zahlreiche große Unternehmerpersönlichkeiten nicht nur vom Lande kamen, sondern dort auch ihre Fabriken errichteten. Vor allem gilt das für die Textilindustrie, bei der man den Eindruck hat, daß sich von ihren proto-industriellen Ursprüngen trotz vollständiger Mechanisierung sehr viel mehr erhalten hat als in anderen Sektoren. Auch das Finanzkapital weist in Italien eine deutlich andere soziale Physiognomie auf. Es ist bzw. war mindestens bis vor kurzem familistisch organisiert, was eine enge Bindung an die halbstaatlichen Großkonzerne keineswegs ausschloß. Eine vergleichende Unternehmergeschichte, wie sie Hartmut Berghoff für das deutschenglische Beispiel vorgelegt hat, existiert jedoch nicht.

"Cum grano salis" läßt sich dasselbe vom Proletariat und infolgedessen auch von der Arbeiterbewegung sagen, denn außer einer älteren, freilich vom besten Kenner – und letzten Zeugen dessen, was er schrieb – verfaßten Übersicht für die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs gibt es praktisch keine vergleichende Literatur³³. Daß in beiden Ländern das Fabrikproletariat ländlichen Ursprungs war, besagt noch nicht allzu viel. Entscheidend war vielmehr, daß in Italien der Anteil der Frauen und Kinder unter den Fabrikarbeitern dauerhaft hoch blieb, vor allem aber, daß im 19. Jahrhundert ein Landarbeiterproletariat erheblichen Umfangs entstand³⁴, viel zahlreicher als die Fabrikarbeiter und von Anfang an die Arbeiterbewegung prägend³⁵. Neben deren sozialistisch-sozialreformerischem Flügel gab

³² Jens Petersen, Der italienische Adel von 1861 bis 1946, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950 (GG Sonderheft 13, Göttingen 1990) 243–259.

³³ Leo Valiani, Il movimento operaio e socialista in Italia e in Germania dal 1870 al 1920, im gleichnamigen Sammelband, den er zus. mit *Adam Wandruska* herausgegeben hat (Bologna 1978) 7–28. Ausgeklammert bleibt hier der Fall Triest, dessen Arbeiterschaft multinational und dessen Parteiorganisation internationalistisch war, was schon einige Zeit vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu Spannungen mit der Wiener Parteispitze führte. Dazu zuletzt *Marina Cattaruzza*, Socialismo adriatico. La socialdemocrazia di lingua italiana nei territori costieri della Monarchia asburgica 1888–1915 (Manduria, Rom, Bari ²2001).

³⁴ Eine zwangsläufig nicht mehr ganz aktuelle Übersicht stammt von Volker Hunecke, Soziale Ungleichheit und Klassenbildung in Italien vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte (Göttingen 1979) 210–232. Zuvor hatte Hunecke mittels einer Kombination von Wirtschafts-. Sozial- und Erfahrungsgeschichte am Beispiel Mailands den italienischen Weg der Industrialisierung beschrieben. Dieser wollte die in anderen Ländern beobachteten sozialen Erschütterungen vermeiden, hat aber gerade dadurch, so die These, die Militanz der Fabrikarbeiterbewegung um die Jahrhundertwende bewirkt: Arbeiterschaft und Industrielle Revolution in Mailand 1859–1892. Zur Entstehungsgeschichte der italienischen Industrie und Arbeiterbewegung (Göttingen 1978).

³⁵ Das hatte sich in gewissem Sinne bereits 1848 abgezeichnet, und zwar insofern, als in Italien, anders als in Deutschland und Frankreich, die ländlichen Aufständischen nicht in die bürgerlich-nationale Bewegung zu integrieren waren – kein Wunder allerdings, wo doch de-

es daher stets auch einen anarchistischen. Die Folge waren Parteienkonkurrenz, Spaltungen schon lange vor 1917, Richtungskämpfe, Streiks, die oft zu Aufständen wurden, und scharfe staatliche Repression. Die Spannbreite reichte von ,direkter Aktion' und Attentaten - König Umberto I. wird 1900 erschossen - bis zu parlamentarischer Präsenz mit Einfluß auf die Regierung zu Zeiten Giolittis, zu dem allerdings 1911 wegen des Libyenkriegs die Brücken abgebrochen wurden. Wie damals in Frankreich litt auch der italienische Sozialismus an den Spannungen zwischen einem "Ouvrierismus" vor allem an der (im Vergleich zu Deutschland schmalen) Basis und bürgerlichen Spitzenvertretern, unter ihnen, im Kaiserreich ganz undenkbar, Professoren und andere bürgerliche Honoratioren. Das "Kapital" erschien erstmals in 43 Folgen von 1882 bis 1884, in Buchform 1886, beide Male von einem demokratischen Verleger herausgegeben, der zugleich Senator des Königreichs war, das überall sonst in Europa viel populärere "Kommunistische Manifest" vollständig sogar erst 1891, und zwar im anarchistischen Milieu. Ob in Italien eine auch nur ,negative Integration' stattgefunden hat, ist schwer zu sagen, ja einer neueren Studie zufolge ist sogar fraglich, ob jedenfalls die italienischen Landarbeiter wenigstens in die gewerkschaftliche Bewegung wirklich integriert waren. Bernd Kölling fiel auf, daß nach 1918 die bislang gut organisierten, hochgradig streikbereiten Landarbeiter der Lomellina ebenso rasch zu den Rechten überliefen wie ihr Pendant in Pommern, von dem man das ohnedies annahm. Beide Male war es die Erfahrung der Ohnmacht, d.h. ihrer Unfähigkeit, ihre elementaren Interessen mit Hilfe sozialistischer Organisationen durchzusetzen³⁶. Auch hier bestätigt sich im übrigen der Wert regionaler Untersuchungen, zumal mehr noch als im Falle des Bürgertums die Arbeiterbewegung in beiden Ländern geographisch sehr ungleich verteilt war - in Italien trotz der Allgegenwart des Landproletariats. In Deutschland schaffte es die SPD immerhin nach der Jahrhundertwende, und zwar als einzige Partei, in sämtlichen Reichstagswahlkreisen einen Kandidaten aufzustellen, auch wenn er oft nur Zählkandidat war.

Für eine vergleichende Geschichte von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung sind das allenfalls Stichworte. Zu ihnen gehört auch die von Spannungen, ja deutscherseits von Verstörtheiten nicht freie Beziehungsgeschichte der sozialistischen Parteien und erst recht der Gewerkschaften³⁷. Denn die politische Kultur war im Kaiserreich doch ziemlich anders, sie färbte auch auf die "Reichsfeinde" ab. Umge-

ren Führer als Grundbesitzer die Besitzverhältnisse auf dem Lande nicht in Frage stellen ließen. Dazu Christof Dipper, Revolutionäre Bewegungen auf dem Lande: Deutschland, Frankreich, Italien, in: Dieter Dowe, Heinz-Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform (Bonn 1998) 555–585.

³⁶ Bernd Kölling, Familienwirtschaft und Klassenbildung. Landarbeiter im Arbeitskonflikt: das ostelbische Pommern und die norditalienische Lomellina 1901–1921 (Vierow 1996).

³⁷ Das wird auch sehr gut sichtbar bei dem Vergleich von *Marina Cattaruzza*, "Organisierter Konflikt" und "Direkte Aktion". Zwei Formen des Arbeiterkampfes am Beispiel des Werftarbeiterstreiks in Hamburg und Triest (1880–1914), in: AfS 20 (1980) 325–355.

kehrt hat der nach Italien ausgewanderte Soziologe Robert Michels bekanntlich von dort aus 1911 seine Oligarchisierungsthese politischer Großorganisationen mit Blick auf die SPD entwickelt. Dem polyzentrischen italienischen Sozialismus fehlte dazu jegliche Voraussetzung.

Deutsch-italienische sozialgeschichtliche Vergleiche enden mit dem Ersten Weltkrieg. In der übrigen Literatur ist das nicht viel anders. Erstens hat die moderne Sozialgeschichte ihren Ursprungsort im 19. Jahrhundert, und zweitens ändern sich im 20. als Folge der "Verwissenschaftlichung des Sozialen" (Lutz Raphael) die Quellen dafür in einem solchen Maße, daß, es für Historiker noch schwieriger wird, sie auszuwerten. Drittens werden die Zeiten danach für Regimevergleiche attraktiver als vorher, wie überhaupt Faschismus und Nationalsozialismus auf die Forschung eine anhaltende, freilich negative Faszination ausüben. Viele dieser Arbeiten dienen dem Versuch, das Wesen des Faschismus oder, wie man heutzutage sagt, eine Faschismustheorie auszuarbeiten. Die Ermittlung des Sozialprofils der Anhänger und Aktivisten spielt dabei eine wichtige, teils sogar zentrale Rolle. Schon die Zeitgenossen haben deshalb und dann wieder die Forschung namentlich der 1960er und 1970er Jahre auf der Suche nach der gesellschaftlichen Grundlage des Faschismus bzw. Nationalsozialismus mit einem wohl einzigartigen Aufwand an Quellenrecherchen und Analyseverfahren eine nicht mehr zu überblickende Zahl entsprechender Beiträge hervorgebracht. Gerade die Fülle empirischer Einzelforschung hat aber explizit vergleichende Arbeiten tendenziell eher verhindert. Zu den wenigen Ausnahmen zählt darum die Zwischenbilanz der von Wolfgang Schieder für den Braunschweiger Historikertag 1974 zusammengerufenen Referenten, deren Beiträge freilich wie so oft Italien und Deutschland getrennt behandeln. Schieder faßte die Ergebnisse mit der Feststellung zusammen, die alte Mittelstandsthese habe an Plausibilität verloren; daß PNF und NSDAP "sukzessive ein breiteres soziales Spektrum ausgefüllt haben, [sei] weiter erhärtet" worden³⁸. Mit solchen – richtigen – Einsichten hat sich die sozialhistorische Faschismusforschung freilich selber relativiert, denn je mehr man erkannte, daß die Anhänger Hitlers und Mussolinis schon in der sogenannten Bewegungsphase - bei allerdings starker Fluktuation - aus allen Schichten kamen und beide Geschlechter erfaßten, desto mehr verlor sie natürlich an Erklärungskraft. Sven Reichardt betont darum mit Recht in seiner Arbeit über die Kampfbünde, eines der ganz wenigen wirklich komparatistischen Bücher zum Faschismus, daß es zwar "immer noch einiges" erkläre, wenn man "den Nationalsozialismus als stärker mittelständisch geprägte Bewegung mit [...] antiproletarischen Reflexen" begreife, fährt dann freilich fort: "Aber im Vergleich mit anderen Ländern, auch und gerade mit dem italienischen Ursprungsland, wird die These von einem gemeinsamen sozialen Substrat des Faschismus äußerst problematisch, da sich etwa in Italien auch der aufsteigende Mittelstand in der faschistischen Bewe-

³⁸ Wolfgang Schieder (Hrsg.), Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich (Göttingen ²1983) 8.

gung engagierte."³⁹ Dort fehlte statt dessen, könnte man hinzufügen, um ein weiteres aktuelles Forschungsergebnis zu zitieren, der nach Zehntausenden zählende deklassierte Kleinadel, der in der Weimarer Republik, von Schlagworten wie "Neuadel" und "Führertum" elektrisiert, schließlich großenteils auf die Nationalsozialisten setzte⁴⁰.

Die Faschismustheorie erhofft sich folglich gegenwärtig mehr Erklärungskraft vom Blick auf die faschistische Praxis, die tatsächlich ein wichtiges Merkmal war. Auf dem Umweg über die Frage, ob sich die eine oder andere (Erlebnis-)Generation von dieser Praxis besonders angezogen fühlte, kommen freilich sozialge-

schichtliche Fragestellungen und Sachverhalte erneut zur Geltung⁴.

Von den genannten abgesehen, halten sich sozialgeschichtliche Beiträge zur Faschismusforschung in Grenzen, erst recht vergleichende. Und was das Ende faschistischer Herrschaft in beiden Ländern sozial bedeutete, was ihr gesellschaftliches 'Ergebnis' war, liegt zwar keineswegs im Dunkeln, ist aber nicht annähernd so präzise erforscht wie die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Seit Ralf Dahrendorfs äußerst einflußreichem Essay von 1968 wissen wir nicht nur, wie modern der Nationalsozialismus war, sondern daß er auch eine um vieles modernere Gesellschaft hinterlassen hat. "Zukünftigen autoritären Regierungen nach dem Muster der deutschen Tradition [hat er] die soziale Grundlage genommen."⁴² Dahrendorf sprach darum von der "Revolution der nationalsozialistischen Zeit". Auch die Nationalsozialisten hatten sich als Revolutionäre bezeichnet, aber Dahrendorf meinte natürlich etwas anderes. Seine These hat er nicht mit Zahlen untermauert – das haben andere getan⁴³ –, sie hat sich gleichwohl durchgesetzt. Schließlich entsprach sie der allgemeinen Erfahrung, der Anschauung, dem Lebensgefühl. "So viel Anfang war nie …"

Vergleichbares ist für Italien nicht überliefert. Die italienische Revolution von 1945 verstand sich als politische. Doch die euphorische Stimmung der – vermeintlichen – Selbstbefreiung durch die Resistenza schlug alsbald um. Der Friedensvertrag wurde als zu hart empfunden, das antifaschistische Parteienbündnis zerfiel, der Staatsapparat wurde sehr zurückhaltend gesäubert, die einflußreiche katholische Kirche konnte beim besten Willen nicht als antifaschistisch gelten. Vor allem aber waren die Italiener nicht annähernd so stark von Faschismus und Krieg be-

³⁹ Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA (Köln 2002) 24f.

⁴⁰ Stephan Malinowski, Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat (Berlin 2003).

⁴¹ Aus Vergleichsperspektive neben *Reichardt* nur noch *Marco Tarchi*, La "rivoluzione legale". Identità collettive e crollo della democrazia in Italia e Germania (Bologna 1993).

⁺² Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland (Taschenbuchausgabe, München ⁵1977) 431. Ebd. das folgende Zitat.

⁴³ Quantitative wie qualitative Forschungen zur Sozialstruktur sind ein wichtiges Merkmal der deutschen Nachkriegssoziologie. Dahrendorf berief sich bei seiner Auslegung auf Wolfgang Zapf, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961 (München 1965). Zapf hatte bei Dahrendorf studiert.

troffen wie die Deutschen. Nennenswerten gesellschaftlichen Wandel brachte erst das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre zustande⁴⁴.

Damit sind wir aber erst recht in einer Epoche, die die sozialgeschichtlichen Untersuchungen aussparen. Zeitgeschichte als Sozialgeschichte: Der Forschungsbedarf ist festgestellt⁴⁵, die Forscher interessieren sich für anderes⁴⁶. Sie übersprangen gewissermaßen die Sozialgeschichte und wandten sich nach einem Übermaß an politikgeschichtlichen Studien sogleich kulturalistischen Themen zu. Das hat durchaus plausible Gründe.

III

Die Tagung, von der der vorliegende Band Bericht gibt, stand also weder im Zeichen der Wirtschafts- noch der Sozialgeschichte. Auch um politische Ereignisgeschichte konnte es selbstverständlich nicht gehen, denn das Erkenntnisinteresse galt, wie es der Untertitel nahelegt, Strukturproblemen und dem Umgang mit ihnen. Er orientiert sich mithin an der Frage, wie überhaupt und wie intensiv die Moderne beide Gesellschaften erfaßt hat, und greift dabei durchaus pragmatisch jene Themen auf, die hilfreiche Antworten versprechen. Wenn es um politische und kulturelle Strukturprobleme geht, mag der Umgang mit den drei Größen Institutionen, Lebenslagen, Erinnerung besonders interessant sein. Sie verteilen sich in diesem Buch ebenfalls auf drei Abschnitte, die menschliche Lebenszusammenhänge, soweit sie hier von Interesse sind, strukturieren: Das Land, der Staat, die Kultur.

Warum der gewählte Zeitausschnitt? Er ist in doppelter Weise begründungspflichtig. Denn Kaelbles Forschungsbilanz hat ergeben, daß "die lange zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts [...] bisher das Eldorado der vergleichenden Sozialgeschichte" sei⁴⁷. Kaelble liefert auch den Grund dazu: Diese Jahrzehnte seien "ohne Zweifel eine Schlüsselepoche für das Aufkommen säkularer europäischer Entwicklungen, die auch unsere heutige Gesellschaft noch prägen". Wenn dieser Abschnitt dennoch nicht gewählt wurde, so vor allem deshalb, weil hier, wie schon mehrfach betont, Sozialgeschichte nicht im Mittelpunkt steht. Er wäre auch, was Italien betrifft, ziemlich ungeeignet, denn wichtige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen bzw. Umbrüche würden damit kaum oder gar nicht erfaßt: Indu-

⁴⁴ Der eilige Leser sei auf folgenden nützlichen Überblick verwiesen: *Percy Allum*, Italian society transformed, in: *Patrick McCarthy* (Hrsg.), Italy since 1945 (Oxford 2000) 10–41.

⁴⁵ Paul Erker, Zeitgeschichte als Sozialgeschichte, in: GG 19 (1993) 203–238.

⁴⁶ Vgl. die gleichzeitig mit dem Aufsatz von Erker erschienenen Bilanzen: Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Hist. Jahrb. 113 (1993) 98–127. Anselm Döring-Manteuffel, Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklung und Problemlagen der historischen Forschung zur Nachkriegszeit, in: VfZ 41 (1993) 1–29.

⁴⁷ Kaelble, Vergleichende Sozialgeschichte, in Haupt, Kocka, 100. Ebd. auch das nächste Zitat.

strialisierung, Alphabetisierung, Sozialstaat, Urbanisierung und anderes mehr. Die ersten drei Errungenschaften fanden dort später statt, die Urbanisierung lange zuvor. Wenn also nicht, wie so oft, von 1850 bis 1914, welcher Zeitraum dann?

Die im Mittelpunkt stehenden politischen und kulturellen Strukturprobleme lenken unseren Blick auf den anderen wichtigen Baustein der Moderne: den Nationalstaat. Mit ihm kam etwas ganz Neues in die Welt. Selbst wo er keine Grenzen verschob und sich ins ererbte Gefäß der frühneuzeitlichen Monarchien einpaßte, vollzog sich seine Geburt nicht ohne Gewalt. Denn er war politisch anders verfaßt als seine Vorgänger, legitimierte sich anders und verlieh seinen Bürgern eine neue Form von Identität. Er erwartete deshalb von ihnen auch mehr und beschwor neuartige Krisen herauf. Damit ist der Beginn des Untersuchungszeitraums festgelegt. Auf der Apenninenhalbinsel entstand der Nationalstaat ziemlich genau 1860, bei uns nur wenig später. Schwieriger zu begründen ist das Ende. Hundert Jahre sind, auch wenn wir uns seit Flacius Illyricus' Chronologie noch so sehr daran gewöhnt haben, zunächst einmal keine in der "Geschichte selbst' vorfindliche Größe, sondern ein Konstrukt wie jede andere Periodisierung auch, allerdings ein scheinbar besonders wenig wertbefrachtetes. Was geht um 1960 zu Ende, das mit 1860 im Zusammenhang steht? In jedem Falle ist es der klassische. der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts. In Italien und Deutschland hat dieser Staat besonders viele Krisen hervorgerufen, weil er in den Augen seiner Bürger lange Zeit als unvollständig, unfertig und ungerecht, ja als illegitim empfunden wurde und sich deshalb seinerseits von zahlreichen Feinden außer- und namentlich innerhalb seiner Grenzen bedroht glaubte. Es bedurfte der Erfahrung zweier Weltkriege und der bis dahin schlimmsten Diktaturen Europas, damit die beiden Nationen sich selbst anerkannten und zugleich mit den Nachbarn auszukommen lernten. Daß diese Zäsur sich mit anderen verband - mit nachgeholter, sich in wahrhaft atemberaubendem Tempo vollziehender Industrialisierung in Italien, mit Wohlstandsgesellschaft und einem neuen Schub von Städtewachstum und mit der beginnenden Einsicht in die ökologischen Folgen beider -, macht die Entscheidung um so plausibler. Gesellschaftsgeschichtlich beginnt, so meinen inzwischen viele Historiker, in den 1960ern eine neue Epoche: unsere Gegenwart.

Die Lücken sind offensichtlich, aber wo gäbe es sie nicht? Vollständigkeit war nicht beabsichtigt und wäre ohnedies illusorisch. Legitim ist aber die Frage, ob das hier Vorgestellte ein sinnvolles Ganzes ergibt, doch müssen darüber die Leser entscheiden. Beliebigkeit war jedenfalls nicht im Spiel. Vielmehr handelt es sich um Stichworte, deren Beantwortung aussagekräftige Beiträge zur Leitfrage erwarten ließ, wie diese beiden Gesellschaften ihren Weg in die Moderne gegangen sind. Dabei wurde eine Mischung angestrebt, die einesteils Themen enthält, welche man mit Recht in einem Band mit diesem Titel erwartet, und andernteils solche, die man vielleicht eher als unkonventionell bezeichnen kann.

Die einzige Lücke, die man wirklich bedauern muß, ist das Thema "Hauptstadt". Jens Petersen, der Deutschrömer, konnte krankheitshalber seinen eindrucksvollen mündlichen Beitrag leider nicht druckfertig machen. Gustav Seibts Rom-Buch, zu dem sich der Autor von der deutschen Hauptstadtfrage nach 1990

hat inspirieren lassen, läßt erahnen, was es hierzu aus vergleichender Perspektive alles zu sagen gäbe⁴⁸. Die Parallele des Hauptstadtwechsels ist dabei fast schon banal zu nennen, obwohl bereits die bloße Tatsache, daß sich ein Nationalstaat seine Hauptstadt aussuchen kann bzw. muß, eine erklärungsbedürftige Ausnahme ist. An historischen Hauptstädten ist Deutschland besonders reich – Wien, Regensburg, Aachen und vor allem Frankfurt, seit kurzem auch noch Bonn –, aber hierzulande scheint das Thema erledigt. Dagegen gibt es an dauerhaften Rivalen in Italien keinen Mangel; namentlich der Anspruch Mailands, sowohl die moralische als auch die wirtschaftliche Kapitale des Landes zu sein, wird von Rom wohl niemals zu entkräften sein⁴⁹.

Eine ganz andere Dimension tut sich freilich auf, sobald man die Bedeutung der einmal gewählten Hauptstadt für ihr Land zu ermessen sucht. Um Berlin gab es weder Krieg noch eine internationale Diskussion Gebildeter und Frommer, niemand mußte bei seiner Wahl den Fluch der Kirche fürchten noch hat Berlin als Hauptstadt die deutsche Politik überfordert. Das alles läßt sich aber von Rom sagen. Es hat sich als schwer verdaulicher Brocken im italienischen Magen erwiesen. Für unsere Leitfrage der Funktion der einzelnen Themen für die Moderne, so könnte man diese Gedankenskizze abschließen, die das Fehlen des Beitrags schmerzlich erahnen läßt, ist jedenfalls so viel klar: "Roma aeterna" bedeutet Aura, Geschichtsschwere, Erblast. Berlin dagegen steht seit 1870 immer wieder als Symbol für Neubeginn, Moderne, Nüchternheit, Tempo. Die Entscheidung für Rom bindet das Land mehr als nur symbolisch mit Bleigewichten an die Vergangenheit. Das kann man schon am Stadtbild ablesen. Der Nationalstaat war immer nur kurzfristig, also in Ausnahmefällen, in der Lage, der Stadt seinen Stempel aufzudrücken. Am ehesten ist das noch Mussolini gelungen, der die mittelalterlichen Viertel bis auf geringe Reste abreißen und für die geplante Weltausstellung von 1942 an der südwestlichen Peripherie den nach ihr benannten Stadtteil EUR errichten ließ; dieses Viertel einschließlich des "Palazzo della civiltà romana" ist, was seine tatsächlich realisierte Formsprache betrifft, neuerdings als Ergebnis deutschen Einflusses identifiziert worden, den Mussolini bei seinem Staatsbesuch in Berlin im September 1937 aufgenommen hat; er ließ daraufhin die Pläne umarbeiten⁵⁰. Aber insgesamt gesehen wurde Rom niemals wirklich modern (und wo es das sein will, mißrät der Versuch in aller Regel; die ganze Urbanistik ist verpfuscht): im Zentrum die Reste der Antike und eine Stadt auf barockem Grundriß, an ihren Rändern Slums, die einen gelegentlich glauben lassen, man befinde sich schon in der Dritten Welt.

⁴⁸ Gustav Seibt, Rom oder Tod. Der Kampf um die italienische Hauptstadt (Berlin 2001).
⁴⁹ Meist wird übersehen, daß es in Italien von 1943 bis 1945 nicht weniger als drei Hauptstädte gab: Brindisi bzw. Salerno als Hauptstadt des "Königreichs des Südens", Salò bzw. Verona oder Mailand als Hauptstadt der "Repubblica Sociale Italiana" und natürlich das päpstliche Rom.

Nicole Timmermann, Repräsentative "Staatsbaukunst" im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland. Der Einfluß der Berlin-Planung auf die EUR (Stuttgart 2003).

Ob der Regionalismus ein Relikt der Vormoderne oder Vorbote der Postmoderne sei, lautete die an Marco Meriggi gerichtete Frage. Seine Antwort fiel unerwartet, ja vielleicht provokativ aus, weil er neuartige regionale Identitäten aufspüren wollte, anstatt sich für die Wirkungsweise des deutschen Föderalismus oder der italienischen Regionen zu interessieren. Nicht alle Deutschen werden gerne lesen, daß beide nicht mit den historischen Staaten identisch und daher künstlich seien. Im Kern geht es ihm um lebendiges Regionalbewußtsein, das er aus kollektiven Interessen und Leistungen gespeist und im Wettbewerb stehend sieht. Seit den 1890ern sei das zu beobachten, und zwar in den entstehenden wirtschaftlichen Ballungsgebieten, deren Arbeiterklasse mit ihren parteipolitischen Präferenzen den Trend noch verstärkte. Während in Deutschland der konfessionelle und sogar der innerprotestantische Gegensatz die Differenzierung noch zusätzlich begünstigt, aber geographisch anders verteilt habe, so daß sich insgesamt eine größere Vielfalt ergab, seien in Italien wirtschaftliches, intellektuelles und sozialistisches Zentrum zusammengefallen und habe der Lombardei zu einem neuen Selbstbewußtsein verholfen. Den faschistischen Regimen war regionales Sonderbewußtsein ein Dorn im Auge, sie bekämpften es nach Kräften, doch brachten sich über die Provinzfürsten (schon ihre Bezeichnungen "Gauleiter" bzw. "federali" sorgte dafür) die Regionen immer wieder aufs Neue in Erinnerung. Nach 1945 sollte deshalb der Regionalismus der Stärkung der Demokratie dienen und wurde von oben verordnet, aber bis zum Ende des hier behandelten Zeitraums hatte Rom den Verfassungsauftrag nicht umgesetzt. Meriggi sieht in den verschiedenen Ausprägungen des Regionalismus kein Relikt der Vergangenheit, sondern eher so etwas wie einen gesellschaftlichen Jungbrunnen, dessen Wasser die Loyalitäten immer wieder neu sprudeln lassen.

Gustavo Cornis Beitrag bestätigt dagegen unsere landläufigen Vorstellungen vom deutsch-italienischen Gegensatz. Das Verhältnis zur Natur, der Umgang mit der Landschaft ist in beiden Gesellschaften sehr verschieden. Naturschutz sei Bestandteil der deutschen Kultur, in Italien gebe es allenfalls bei den Eliten ein ökologisches Gefährdungsbewußtsein. Bevor die Deutschen sich nun selbstgefällig zurücklehnen, sollten sie Cornis Hinweis lesen, daß ökologisches Denken in dem hier zur Diskussion stehenden Zeitausschnitt vor allem von antiliberalen Kräften getragen wurde. Bauerntümelei diente der Abwehr von vielem: der Arbeiterbewegung, der Industrie, der Großstadt, dem Judentum und eben auch der Naturzerstörung – kurz, der Moderne. Bevor die Grünen in den 1980er Jahren die Ökologie endgültig zum Bestandteil der Moderne machten, boten selbst sie manchen altvertrauten kulturpessimistischen Stimmen eine Heimat. Im Blick auf ungute deutsche Traditionen darf man also durchaus von einer erfolgreichen Kulturrevolution sprechen, aber für die Zeit zwischen 1860 und 1960 tut man sich mit einem Urteil schwerer. Wenn das "machet Euch die Erde untertan" (1. Mo. 1, 28) einen vormodernen Umgang mit Natur bedeutet, der schonende Umgang mit ihr dagegen für Moderne steht, dann müßte der aus dem deutschen Idealismus hervorgehende Gedanke des Naturschutzes angesichts der "Nebenwirkungen", insbesondere seines hohen politischen Preises, als ein weiteres Beispiel für ,reactionary

modernism' (Jeffrey Herf) gewertet werden. Aber was für eine Moderne ist dann jene, die, wofür das italienische Beispiel steht, im Zeichen liberaler Weltsicht Eingriffe in den Raubbau an unserer Umwelt ablehnt oder jedenfalls verhindert?

Die Dinge verhielten sich vielleicht anders, wenn alle unter Gemeinwohl dasselbe verstünden. Pierangelo Schiera zeichnet ein sich über Jahrhunderte erstrekkendes Panorama des Gemeinwohls, in dem er ein anerkanntes und verbindliches Normensystem sieht, das unter dem Einfluß des Naturrechts und der klassischen Nationalökonomie im 18. Jahrhundert an unmittelbarer Geltungskraft verloren und in den modernen Verfassungen den Staat nur noch auf eine nicht näher bestimmte und jedenfalls ethisch neutralisierte "Wohlfahrt" verpflichtet habe. Der liberale Staat sei dann aber Ende des 19. Jahrhunderts sehr nachdrücklich an seine Gemeinwohlverpflichtung erinnert worden, und zwar einerseits von der katholischen Soziallehre, andererseits von Gierkes Idee der Genossenschaft. Praktische, wenn auch begrenzte Wirkung erzielte jedoch der Kathedersozialismus, und auch das nur nördlich der Alpen; in Italien blieb diese Lehre auf die Universitäten beschränkt. Der alteuropäischen Tradition des Gemeinwohls komme das Subsidiaritätsprinzip, wie es etwa Oswald von Nell-Breuning entwickelt hat, am nächsten, das nicht nur den liberalen Staat überwinde, sondern auch den totalitären Staat hätte verhindern können.

Das war nun freilich nicht der Fall, und bei der Frage nach den Gründen kann Franz Bauer eine Antwort beisteuern: Der Staat, namentlich der italienische, war gewissermaßen zu bürgerlich. Der Staat des Bürgertums sei im 19. Jahrhundert eben der nationale gewesen, ihm habe man die Lösung auch aller anderen Probleme zugetraut, so daß man beispielsweise auf sozialpolitische Zweckbestimmungen geglaubt habe, verzichten zu können. Dabei sei dieser Nationalstaat weder in Italien noch in Deutschland unter namhafter bürgerlicher Beteiligung entstanden, diese habe sich erst im Laufe der Zeit durchgesetzt. Offensichtlich waren aber moderne Staaten nur in der Weise zu organisieren, daß sie von vornherein die bürgerlich-liberale Ordnung realisierten, die allerdings nur von einer Minderheit der Bewohner geteilt wurde. Tatsächlich bezeichnete sich das faschistische Italien als "la grande proletaria" und auch der Nationalsozialismus stützte sich in seiner Propaganda stark auf antibürgerliche Affekte. Was bedeutet das für die Frage nach der Moderne?

Es habe davon zu viel auf einmal gegeben, so die These Wolfgang Schieders. Die nationale Identitätsfindung, die politische Verfassungsbildung und der wirtschaftliche Strukturwandel seien überall stets von erheblichen Konflikten begleitet gewesen. Alle Regime hätten sie nur einzeln bewältigen können, und wo dazu nicht die Zeit war, seien sie zusammengebrochen. Der Faschismus italienischer und deutscher Spielart ist für Schieder deshalb ein "Krisenprodukt der Moderne". Seine Führer gaben sich als Vermittler einer antimodernen Allianz aus, benutzten aber nicht nur im Falle der Massenmobilisierung erfolgreich modernere Strategien als ihre bürgerlichen und kommunistischen Konkurrenten, sondern ihnen gelangen auch nach der Machtergreifung im Falle der nationalen Identitätsbildung und des wirtschaftlichen Wandels erhebliche Erfolge. Zum Ausgleich betrieben sie an

anderen Fronten – das Beispiel der Rolle der Frauen wird von der Wissenschaft aus guten Gründen immer wieder hervorgehoben – eine antimodernistische Politik, freilich mit modernen Mitteln. Die vom Faschismus erzeugten Modernisierungsschübe waren deshalb teils gewollt, teils waren sie eine unbeabsichtigte Folge seiner Politik; in jedem Falle aber sorgten sie dafür, daß seither in diesen beiden Gesellschaften Modernisierungskrisen nicht mehr zum Zusammenbruch des politischen Systems geführt haben.

Der Leser wird bemerkt haben, daß Bauers und Schieders Beiträge sich, anders als die übrigen dieses Bandes, an der herkömmlichen Chronologie orientieren. Ihr Erkenntnisinteresse ist allerdings ebenfalls ein strukturgeschichtliches. Mit Lutz Klinkhammers Ausführungen kehren wir nun wieder zu diachronen Fragestellungen zurück. Für eine vergleichende Geschichte der Gewalt fehlen zu viele Vorarbeiten, so daß er sich auf einen kursorischen Durchgang der Repression als moderner Herrschaftstechnik beschränken muß. Nicht jeder wird erfreut sein zu lesen, daß das 'bürgerlichere' italienische Königreich wesentlich repressiver war als das Deutsche Reich. Die politische Gewalt war geradezu strukturell, weil die italienische Honoratiorenherrschaft sich anders nicht hätte halten können. Das setzte sich im Ersten Weltkrieg mit Tausenden ausgesprochener und Hunderten vollstreckter Todesurteile fort. Im Vorfeld der Machtergreifung des italienischen Faschismus ging es, erst recht gemessen an der kurzen Zeitspanne, ebenfalls ungleich gewaltsamer zu als in der Weimarer Republik. Die spezifisch faschistische Gewalt konnte sich nahezu ungehindert austoben, weil Polizei, Militär und Justiz wegsahen. Vergleichbare Gewaltorgien gab es in Deutschland erst nach dem 30. Januar 1933, und gerade das macht die Willfährigkeit der Ordnungskräfte besonders erklärungsbedürftig. Hinsichtlich der sichtbaren, demonstrativ zur Schau gestellten Gewalt blieben sich die beiden Faschismen gegenseitig also nichts schuldig. Der Nationalsozialismus entwickelte darüber hinaus jedoch ein auffallend hohes Maß an administrativer Gewalt, deren Gipfelpunkt Heydrichs "kämpfende Verwaltung" bildete. Sie setzte den Holocaust in Deutschland, West- und Südeuropa nahezu geräuschlos ins Werk. Im "Osten" kamen jedoch genuin faschistische Methoden zur Anwendung, und dies nicht nur beim Holocaust, sondern ebenso im Alltag der Besatzung - auch wo diese aus Italienern bestand⁵¹. Militärs und Sondertruppen arbeiteten dabei reibungslos mit der Verwaltung zusammen. Wenn mit Zygmunt Bauman der Holocaust das Merkmal einer freilich höchst problematischen Moderne ist, so bedeutet das natürlich nicht, daß Italien bis 1945 nicht ebenfalls an der Moderne teilgehabt hätte. Die Frage ist eher, inwieweit die in beiden Ländern seither praktizierte Repression – Klinkhammer deutet sie als radikalen Bruch mit jeglicher Tradition – als Gradmesser der Modernität taugt. Daß sie sich vorwiegend gegen die Linke richtete, hilft hier vielleicht weniger weiter als der Blick auf ihre Methoden. Und hier fällt auf, wie sehr nun verfassungsrechtliche und politische Vorkehrungen an die Stelle von Ausnahmezustand und

Schießbefehl traten. Es fällt allerdings auch auf, daß die italienische Rechte die

⁵¹ Vgl. Anm. 55.

legal zur Verfügung stehenden Repressionsinstrumente nicht für ausreichend hielt und, möglicherweise gedeckt vom amerikanischen Geheimdienst, in den 1960er Jahren zum Mittel des Staatsstreichs gegriffen hat. Sie kam dabei nicht bis zur Tat. Immerhin bewies sie damit, wie wenig sie vom grundlegend modernisierten politischen System ihres Landes hielt.

Fabio Rugges modellhaft angelegter Vergleich der italienischen und preußischen Kommunalpolitik und -verfassung (Rugge weiß natürlich, daß es von der preußischen nicht weniger als sechs Varianten gab) bringt ebenfalls am Ende vertraute Vorstellungen durcheinander. Sein Blick ist am 19. Jahrhundert geschult, dort setzt Rugge an. Auf der normativen Ebene waren die Unterschiede erheblich, ihre Wesenselemente schlossen sich gegenseitig aus. Rugge umschreibt sie mit den Begriffen ,Autonomie' für das preußische und ,Demokratie' für das italienische System – Demokratie' verstanden als Versuch, ein echtes Mehrebenensystem zu verhindern, indem die Parlamentsmehrheit bzw. die von ihr gestellte Regierung (über die Provinzen hinweg) ein direktes Durchgriffsrecht auf die Kommunen erhielt, deren gewählten Körperschaften man von Rom aus mißtraute⁵². Das erleichterte dem Faschismus die Machtergreifung, er mußte "nur noch" die Wahlen abschaffen. In Preußen hat dagegen der Demokratisierungsschub der Revolution an der kommunalen Autonomie nichts geändert - viele Bürgermeister blieben im Amt, auch so prominente wie Adenauer in Köln und Jarres in Duisburg -, so daß der Nationalsozialismus beides beseitigte, dabei aber kollaborierende Bürgermeister wie Goerdeler in Leipzig zunächst noch duldete. Rugges provokanten Feststellungen für die Zeit bis 1922/33 wird man kaum widersprechen können: Erstens sorgten die Parteien dafür, daß die beiden Systeme sich aufeinander zu bewegten, und zwar im Interesse ihrer Machtausübung. Zweitens wirkte die Demokratie auf kommunaler Ebene in Italien konfliktsteigernd und störte den Zusammenhalt von Staat und Nation, weil die Regierung häufig unliebsame Gemeinderäte auflöste und Bürgermeister absetzte. Nach 1945 lebte in den (west)deutschen Ländern, wie man jetzt sagen muß, die Autonomie, in Italien die Demokratie nicht mehr im alten Sinne auf, die Parteienherrschaft steuerte nun noch direkter mittels Personalpolitik und Finanzzuweisungen den Gang der Dinge, nur konnte man das in den ersten beiden Jahrzehnten angesichts fortbestehender Honoratiorenpolitik und steigender Staatszuschüsse noch übersehen. Was ist modern? Die Beseitigung der kommunalen Autonomie. In normativer Hinsicht hatte Italien deshalb jahrzehntelang einen Vorsprung⁵³, aber auf den Übergang zur Leistungsverwaltung – das war ihre wichtigste neue Vermittlungsaufgabe zwischen Bürger

⁵² Es ist nicht nebensächlich, wenn "cittadino", ein Schlüsselbegriff im "Land der hundert Städte" (Cesare Cantù), seine ursprüngliche Bedeutung aufgab, sie an den Staat verlor, während im Preußen der Reformzeit eigens der "Staatsbürger" geschaffen wurde, weil "Bürger" an die Stadt gebunden blieb.

⁵³ Er verringert sich, wenn man andere deutsche Staaten heranzieht. In Süddeutschland ist nach 1806 der Trend zur Verstaatlichung der Kommunen weit vorangekommen, die Regierungen orientierten sich, wie später das Italienische Königreich, am französischen Vorbild. In der Rheinprovinz hatte dieses ohnehin Geltung.

und Staat – gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte das offenbar keinen markanten Einfluß.

Rolf Wörsdörfer zeigt für die Minderheitenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg, daß die eklatanten deutsch-italienischen Unterschiede zwischen 1919 und 1939⁵⁴ eine Anomalie waren. In beiden Staaten lebten die ,eigentlichen' Minderheiten im Osten, waren also Slawen und damit in den Augen Deutscher wie Italiener kulturell rückständig bis minderwertig und auch gefährlich. Dementsprechend fand in beiden Staaten eine vergleichbare politische Mobilisierung bis hin zu Grenzkämpfen statt: die Grenzlandrhetorik war hier wie dort dieselbe. Was Berlin von der Fortsetzung der preußischen Entnationalisierungspolitik der Vorkriegszeit abhielt, war seine Sorge um die Grenz- und Auslandsdeutschen - auch in Südtirol -, während Rom sich von solchen Rücksichten frei wußte. Es begann darum sofort eine harte Assimilationspolitik; D'Annunzios Anhänger und der sogenannte Grenzlandfaschismus taten ein übriges. Nach dem Marsch auf Rom änderte sich nichts wesentliches mehr. Das Reich besaß erst nach der Zerschlagung Polens wieder eine nennenswerte polnische Minderheit. Teile von ihr sollten eingedeutscht werden, für die übrigen und vor allem für die Juden ordnete Hitler schon Anfang Oktober 1939 Umsiedlung zugunsten der vor der Tür stehenden Volksdeutschen an. Damit kam Gewaltanwendung ins Spiel, buchstäblich Mord und Totschlag. Wörsdörfer ordnet bei seiner Bewertung Mussolini in die Tradition des Risorgimentos ein, während er in der Umsiedlungspolitik den Ausdruck biologischen Rassismus' erblickt. Dieser Verdacht ist bei Hitler natürlich immer berechtigt. Am Rassismus Mussolinis kann aber nach allem, was wir mittlerweile wissen, ebenfalls kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen. Er richtete sich allerdings eher gegen andere Gruppen, Die einverleibten Slowenen und Kroaten bezeichnete man dagegen als "alloglotti", Anderssprachige, die man also 'nur' italianisieren müsse. Im Krieg, 1941, gab es bezüglich der annektierten "Provinz Ljubljana" dann aber auch dort einen Vorschlag, die Slowenen umzusiedeln⁵⁵. Die Unterschiede relativieren sich also mit Kriegsbeginn. Genau besehen, endete aber, was den Umgang mit nationalen Minderheiten betrifft, in Italien die Tradition des 19. Jahrhunderts schon mit den Grenzverschiebungen nach 1918, denn diese ließen sich mit den herkömmlichen Argumenten nicht mehr rechtfertigen, auch wenn das natürlich mit abenteuerlichen Theorien versucht wurde. Die im Zuge der spätimperialistischen Politik annektierten Bevölkerungen sollten gar nicht mehr assimiliert werden. Aus der Sicht der Diktatoren war es deshalb nur logisch, sie umzusiedeln oder zu vertreiben. Die Alliierten haben sich im Zweiten Weltkrieg diese Logik zu

⁵⁴ Und nicht schon 1933. Da Hitler sich niemals an gegebene Zusagen gebunden fühlte, konnte er sich, um Zeit zu gewinnen, in den Anfangsjahren eine weit konziliantere Politik gegenüber Polen erlauben als die Weimarer Republik, die außerdem von den Siegermächten kontrolliert wurde. Die jüdische Minorität wird, was plausibel ist, von Wörsdörfer ausgeklammert.

⁵⁵ Brunello Mantelli, Die Italiener auf dem Balkan 1941–1943, in: Dipper, Klinkhammer, Nützenadel, 65. Dazu ist es dann nicht gekommen, aber auf die in Gang gekommene Umsiedlung der Südtiroler sei hier wenigstens hingewiesen.

eigen gemacht, so daß Italien und Deutschland am Ende unseres Untersuchungszeitraumes ethnisch homogener waren als zuvor. Mit Zygmunt Bauman muß man auch das der Moderne zurechnen.

Rassismus ist eine moderne Welterklärung und für seine Anhänger absolut rational, weil wissenschaftlich fundiert⁵⁶. Vor allem die damals modernen Disziplinen Biologie und Anthropologie haben viel zu seinem Aufstieg und zu seiner Glaubwürdigkeit beigetragen. Er war für alle jene attraktiv und überzeugend, die zu den wissenschaftsgläubigen Milieus zählten - vom Professor über den Lehrer bis zum gebildeten Arbeiter -, denn er erklärte mehr als nur den längst vor 1880 thematisierten Unterschied der Rassen: Er half die Menschheitsentwicklung besser zu verstehen (nämlich weder christlich noch idealistisch, sondern materialistisch) und die kulturellen Unterschiede, lieferte Rezepte für die Lösung der nationalen und der sozialen Frage, rechtfertigte den Imperialismus und vieles mehr. Brunello Mantelli beschreibt seine Geschichte in Italien bis 1945, und sofort werden die Parallelen und Unterschiede zu Deutschland klar. Gemeinsam ist die naturwissenschaftliche Fundierung, die Hierarchisierung der Rassen mit dem eigenen Volk an der Spitze ("razza latina" bzw. "Arier") und die Suche nach Handlungsmöglichkeiten, die die - für bedroht gehaltene - Spitzenstellung sichert. Die Unterschiede sind jedoch erheblich. Auf der Ebene der Weltanschauung findet der religiös-sexuelle Komplex in Italien keine, der antisemitische nur eine geringe Entsprechung; auf der Ebene des Drängens zur Praxis geht es in beiden Rassismen um Prävention und Kontrolle, aber Auslese bzw. Züchtung und gar Ausmerze finden sich nur in Deutschland. Der wichtigste Unterschied besteht sicherlich im Umstand, daß der deutsche Rassismus eine unlösbare Einheit mit dem völkischen Denken eingegangen ist, und das ließ ihn geradezu volkskulturelle Züge annehmen; in Italien gibt es hierzu keine Entsprechung. Die Breitenwirkung war in Italien also geringer, auch bei den Gebildeten: wegen der geringeren Bedeutung der Naturwissenschaften im Bildungssystem⁵⁷ (selbst rassistische Vorstellungen wurden oft in kulturell-literarischen Bezügen formuliert) und folglich auch ihrer Experten im Alltag⁵⁸, wegen der anhaltenden Bedeutung des ka-

⁵⁶ Ulrich Herbert hat das knapp, aber bündig ausgeführt: Rassismus und rationales Kalkül. Zum Stellenwert utilitaristisch verbrämter Legitimationsstrategien in der nationalsozialistischen "Weltanschauung", in: Wolfgang Schneider (Hrsg.), "Vernichtungspolitik". Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland (Hamburg 1991) bes. 27 ff.

⁵⁷ Mussolinis Unterrichtsminister Giovanni Gentile hat in seiner berühmten Reform 1923 in den maßstabsetzenden klassischen Gymnasien die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer nahezu abgeschafft. Näheres bei *Jürgen Charnitzky*, Die Schulpolitik des faschistischen Regimes in Italien (Tübingen 1994).

⁵⁸ Italienische Anthropologen begannen zwar, die Bewohner der faschistischen Siedlerstädte in Karteien zu erfassen, aber im KZ Auschwitz Zwillinge und Liliputaner einzusperren und an ihnen in Absprache mit Universitätsinstituten und finanziert von der Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft barbarische genetische Versuche vorzunehmen – diese medizinisch pervertierte Forscherpraxis ist in italienischen Lagern schlechterdings nicht vorstellbar.

tholischen Weltbildes, wegen geringerer Bedrohungsgefühle des Kollektivs; von der "Herrschaft der Minderwertigen" war in Italien nicht die Rede.

Die Judenfeindschaft, die hier freilich nur gestreift werden soll, spielte innerhalb der katholischen Amtskirche bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine tragende Rolle⁵⁹, schon weil der italienische Nationalstaat den Juden weiter entgegengekommen war als irgendein anderer in Europa⁶⁰. Undenkbar bei seinem nationalsozialistischen Gegenstück, blieb der Antisemitismus in den Anfängen des italienischen Faschismus auf den Flügel um Farinacci beschränkt; unter den Mitgliedern des PNF gab es Juden, Mussolini hatte mit Margherita Sarfatti zeitweise eine jüdische Geliebte. Aber das hat in der Folge dazu geführt, daß er drastisch unterschätzt worden ist. Mantelli stellt hierzu einiges klar, auch wenn das hier nicht sein Thema ist⁶¹. Lange vor 1938 sorgten statistische Erhebungen dafür, daß die Überrepräsentanz der winzigen jüdischen Minderheit in einigen Berufen zum Gesprächsstoff selbst in den Bars wurde; das hat das Klima vergiftet und es ermöglicht, daß wie in Deutschland die Entrechtung und Ausplünderung nach 1938 durchaus populär war. Über die Haltung der katholischen Kirche zur Judenverfolgung ab 1938 herrscht wie im Falle Deutschlands Uneinigkeit. Unstrittig ist nur, daß Klerus und Klöster in Rom und Oberitalien zur Rettung der Verfolgten 1944/45 Außerordentliches geleistet haben. Aber der Beitrag der judenfeindlichen Theologie und Volksfrömmigkeit und die Politik des Vatikans sind bis heute nicht wirklich geklärt; was den Vatikan betrifft, auch wegen seiner dubjosen Archivpolitik, die den Verdacht geradezu provoziert. Im Blick auf Deutschland ist aber zu bemerken, daß in Italien nicht nur der Rassismus weniger Breitenwirkung genoß, sondern daß, wichtiger noch, eine Reihe von Denkhaltungen und Institutionen fehlte, die rassistisches und antisemitisches Gedankengut popularisierten und ihm das Odium des Verwerflichen nahmen: Ohne vollständig sein zu wollen, seien genannt: das völkische Denken, das mit dem Antisemitismus als "kulturellem Code" (Shulamit Volkov) eine klassenübergreifende und entsprechend weit verbreitete Sprache, ja Weltdeutung gefunden hatte; die judenfeindliche Theologie des Luthertums und die deutschnationale Haltung seines Führungspersonals; der seit

Dazu in deutscher Sprache zuletzt das methodisch freilich nicht unumstrittene Buch von David I. Kertzer, Die Päpste gegen die Juden. Der Vatikan und die Entstehung des modernen Antisemitismus (Berlin, München 2001). Ungleich zuverlässiger für Deutschland Olaf Blaschke, Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (Göttingen 1997).
 Neben 'Argumenten' und Redefiguren aus dem Neuen Testament spielten im judenfeindlichen Diskurs der italienischen Katholiken daher Invektiven gegen Freimaurertum und Risorgimento eine prominente Rolle.

⁶¹ Der wichtigste Beitrag in deutscher Sprache stammt von Enzo Collotti, Die Historiker und die Rassengesetze in Italien, in: Christof Dipper, Rainer Hudemann, Jens Petersen (Hrsg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag (Vierow 1998) 59–77. Eine Fallstudie ist Gabriele Schneider, Mussolini in Afrika. Die faschistische Rassenpolitik in den italienischen Kolonien 1936–1941 (Köln 2000). Die Kontinuität der Judenfeindschaft vom 19. Jahrhundert bis in den Faschismus skizziert Carlo Moos, Das Italien der Einigungs- und Nach-Einigungszeit und die Juden, in: Olaf Blaschke, Aram Mattioli (Hrsg.), Katholischer Antisemitismus im 19. Jahrhundert. Ursachen und Traditionen im internationalen Vergleich (Zürich 2000) 229–238.

langem institutionalisierte Antisemitismus der Verbände vom Alpenverein bis zu den Burschenschaften (ein vergleichbar intensives Verbandsleben war in Italien überhaupt unbekannt); personalpolitische Traditionen in Bürokratie und Militär; der andere Umgang mit psychisch Kranken und ganz allgemein der Aufstieg der Experten und die damit einhergehende Aufwertung ihrer Wissensbestände, die der gesellschaftlichen Steuerung dienten. Das alles lief nicht geradewegs auf den Holocaust zu, erklärt aber in jedem Falle, weshalb nach 1933 in Deutschland gegen Entrechtung und Vertreibung so wenig Widerspruch gekommen ist.

Kurz: Auch wenn ein deutsch-italienischer Vergleich in Sachen Antisemitismus und mehr noch in Sachen Rassismus bislang aussteht, wird man immerhin sagen können, daß in Italien beide eine deutlich geringere Breitenwirkung hatten. Beides sind moderne Weltsichten, ihrer Verbreitung standen auf der Apenninenhalbinsel jedoch die allgegenwärtige katholisch geprägte Volkskultur, der noch immer vergleichsweise hohe Anteil mindestens funktionaler Analphabeten und das überlieferte Familiensystem entgegen. Gegen die in staatliches Handeln umgesetzten modernen Weltsichten - und das war ab 1937 der Fall, als unter ausdrücklicher Billigung des Vatikans⁶² im italienischen Kolonialreich die Rassentrennung eingeführt wurde -, bot das kaum Schutz. Das erklärt den Rassismus im Besatzungsalltag auf dem Balkan, von dem Mantelli schreibt, und die rasche Entrechtung und Ausplünderung der italienischen Juden, erst recht natürlich die Drangsalierung der ausländischen nach 1938. Mildernden Effekt hatte allenfalls die in Jahrhunderten eingeübte Verweigerungshaltung gegenüber der Obrigkeit. Die hochherzigen und mutigen Rettungsaktionen erfolgten bezeichnenderweise erst in einem Augenblick, als das Leben der Juden erkennbar bedroht war, und zwar, wie man zu glauben geneigt war, ausschließlich durch die deutsche Besatzungsmacht.

Viele dieser Unterschiede erklärt gewissermaßen implizit Lutz Raphaels Beitrag, dem es weniger um die Inhalte als vielmehr um die soziale Reichweite dessen geht, was die beiden Gesellschaften landesweit als Kultur praktizieren. Auch die Techniken bzw. Medien und Institutionen für die Herstellung einer nationalen Kultur finden Raphaels Interesse. Für die beiden sich seit langem als Kulturnationen verstehenden Gesellschaften trat mit der Einheit gewissermaßen der Ernstfall ein, den Deutschland dank überlegener institutioneller Voraussetzungen besser bewältigte als Italien. Bis 1945 diagnostiziert Raphael für Italien eine landeseinheitliche literarisch-humanistische Hochkultur mit vergleichsweise schmaler sozialer Basis, d.h. in anhaltender Konkurrenz zu den lebenskräftigen, regional unterschiedlichen Varianten katholischer Volkskultur. In Deutschland dagegen herrschte eine inhaltlich differenziertere, auch die Realien einschließende Hochkultur, die außerdem institutionell ungleich besser abgesichert war. Gerade das erklärt den kulturellen Bürgerkrieg, der um 1900 in Deutschland gegen die sich formierende Avantgarde ausgerufen wurde⁶³ und der nach 1918 sogar die politische

Eine wichtige Voraussetzung dafür war, daß der Vatikan die koptische Kirche nicht als wirklich christliche akzeptierte.
 Als latenten Bürgerkrieg zweier Kulturen wird man den in Italien besonders lang anhal-

Stabilität zu unterminieren half. Die Nationalsozialisten ergriffen scheinbar für die überlieferte Hochkultur Partei, was ihnen deren Anhänger in Scharen zuführte, und beendeten den Kulturkrieg 1933 gewaltsam; die Unterhaltungskultur ließen sie indessen gewähren. Der italienische Faschismus war, was die Inhalte betrifft, kulturpolitisch viel weniger festgelegt, ihm ging es vornehmlich um die Vergrößerung der Reichweite, die dank seiner Aussöhnung mit dem Vatikan und großer technischer Anstrengungen ein gutes Stück vorankam.

Zwischen 1945 und 1960 bildete sich der Kanon nationaler Hochkultur in Deutschland erheblich rascher zurück als in Italien. Dort leisten nicht nur Katholiken und Kommunisten Widerstand, sondern es gelang dem Land sogar, mit Produkten wie Essen und Design besonders gut sichtbare und entsprechend bedeutsame Segmente in die westliche Wohlstandskultur zu integrieren. So gesehen ist Italien heute ein Stück weit Weltmacht. Im Gegenzug drang vor 1960 die a-nationale Massenkultur auf der Apenninenhalbinsel nur langsam vor. In der Bundesrepublik waren die die traditionelle Hochkultur absichernden Eliten durch den Krieg stark geschwächt, wenn nicht verschwunden, ihre Reste suchten die Trägerschichten mit der westlichen Industriegesellschaft auszusöhnen⁶⁴ – erfolgreich, wie sich herausstellen sollte.

Diese mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einhergehende hochkulturelle Zäsur begegnet naheliegenderweise auch beim Umgang mit der Vergangenheit. Bis dahin hatte es lediglich hie und da Retuschen gegeben. Wie Hans-Ulrich Thamer betont, hat der Faschismus geschichtspolitisch in beide Gesellschaften unterschiedlich stark eingegriffen. Während in Deutschland im wesentlichen die im 19. Jahrhundert geschaffenen Bilder und Mythen fortbestanden – es war die fünffache Siegergeschichte von Arminius über Barbarossa, Luther und die Befreiungskriege bis zur Reichsgründung 1871 –, erweiterte Mussolinis Romkult die hergebrachte Zweigipfligkeit – Hochmittelalter und Risorgimento – um einen weiteren Gipfel beträchtlich nach rückwärts und suchte damit seine spätimperialistischen Ausgriffe historisch zu rechtfertigen⁶⁵. Die Fachwissenschaft vermochte dem nicht zu folgen, wohingegen Hitlers konventionelles Geschichtsbild den Historikern nicht allzu viel Anpassung abverlangte.

Daß die im 19. Jahrhundert zur nationalen Erbauung geschaffenen Geschichtsbilder und -mythen der verschiedenen Nationen miteinander vereinbar sind, wird

tenden Kulturkampf bezeichnen dürfen, dessen Exponenten Jesuiten und Freimaurer waren. Ernsthafte Versuche zu seiner Beilegung unternahm Giolitti, beendet hat ihn erst Mussolinis Lateranabkommen von 1929. Verlierer war der Laizismus.

64 Eines der in dieser Hinsicht einflußreichsten Bücher war ohne Zweifel Hans Freyers Theorie des gegenwärtigen Zeitalters (Stuttgart 1955). Er erklärte dem gebildeten Publikum die Industriegesellschaft als das unüberwindliche Hauptmerkmal der Gegenwart und tröstete es über die Verluste mit dem Hinweis auf Zuwachs an Freiheit im Sinne unbegrenzter Möglichkeiten hinweg.

65 Daß die römische ein Bestandteil der italienischen Geschichte sei, war europaweit bis ins 18. Jahrhundert nahezu selbstverständlich. Erst das Entstehen der modernen Nationen und der Wissenschaftlichkeit der Historiographie, beides hing miteinander zusammen, machte diesem Geschichtsbild ein Ende.

man schwerlich erwarten. Sie sollten ja gerade die im Kampf gegen die Feinde entstandenen Nationen repräsentieren. Aus italienischer Sicht hatten die "Deutschen" die Italiener über Jahrhunderte daran gehindert, sich zu einem Staat zusammenzuschließen, die mittelalterlichen Kaiser nicht anders als die Habsburger im Zeitalter des Risorgimento. So erklären sich die gewissermaßen antagonistischen Bilder der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts⁶⁶. Während sich die Deutschen und Italiener aber dieser kontrastiven Identitätsgeschichte, die das tatsächliche Verhalten der beiden Nationen zueinander übrigens nur marginal beeinflußt hat, nach 1945 entledigten, schuf nunmehr der Umgang mit der totalitären Vergangenheit neue Unterschiede. In Italien avancierte die Resistenza zum "Gründungsmythos" (Jens Petersen) der Republik, mit dessen Hilfe man sich eine nähere Auseinandersetzung mit dem Faschismus ersparte - weit über die 1960er Jahre hinaus. Psychologisch entschuldeten sich die Italiener durch den Neologismus des "nazifascismo", gegen den die Resistenza gekämpft habe und der alles wahrhaft Schlimme bei den Deutschen verbuchte. Die italienische Zeitrechnung setzt darum bei 1943 die entscheidende Zäsur an, mit dem Koalitionswechsel am 8. September habe etwas Neues begonnen. So konnte selbst die optische "Entsorgung der Vergangenheit" in Italien denkbar knapp ausfallen.

Der Holocaust hat den Westdeutschen einen ähnlichen Ausweg verbaut. Statt dessen versuchten öffentliche Meinung und Geschichtswissenschaft, die Epoche des Nationalsozialismus aus dem Kontinuum deutscher Geschichte hinauszudrängen. Diese Strategie scheiterte nicht schon mit Brachers Buch zur Weimarer Republik⁶⁷, sondern erst im Verlauf der sogenannten Fischer-Kontroverse, die 1961 einsetzte. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Suche nach positiven Seiten der deutschen Vergangenheit und angesichts der deutschen Teilung stieß auch die Selbstanerkennung der Bundesrepublik lange Zeit auf große Schwierigkeiten. Der Widerstand gegen Hitler zählte damals nicht dazu, der 17. Juni erwies sich als ungeeignet, die Freiheitstraditionen des 19. Jahrhunderts blieben trotz der Gedenkfeiern 1948 reichlich abstrakt. Einen Ausweg versprach am ehesten der Blick auf die Regional- und Stadtgeschichte, und beide Wege wurden entsprechend oft betreten. Bücher, Feste, Ausstellungen, neuerdings auch länderspezifische "Häuser der Geschichte" zeigten und zeigen eine im Frieden mit sich selbst lebende Gesellschaft, die sich in diesem entpolitisierten Raum nun auch buchstäblich anstandslos der einstmals unter ihr lebenden jüdischen "Mitbürger" erinnern konnte⁶⁸. Kurz: Gegen Ende unseres Vergleichszeitraums konnten die Deutschen neidvoll auf den Umgang der Italiener mit ihrer jüngsten Vergangenheit blicken. Noch ahnte niemand, daß in den 1990ern ein um so radikalerer, geradezu staats-

⁶⁶ Eindrucksvolle Belege im Katalog zur gleichnamigen Ausstellung: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama (Berlin 1998).

⁶⁷ Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik (Stuttgart, Düsseldorf 1955).

⁶⁸ Kritisch dazu *Monika Richarz*, Luftaufnahme – oder die Schwierigkeiten der Heimatforscher mit der jüdischen Geschichte, in: Babylon 8 (1991) 27–33.

gefährdender Zusammenbruch des nationalen Selbstverständnisses und seiner Geschichtsbilder eintreten würde, der im westlichen Europa Seinesgleichen sucht.

Damit sind wir beinahe in der Gegenwart angekommen, doch steht noch die Präsentation eines Beitrags aus, den die wenigsten in diesem Sammelband erwarten würden⁶⁹. Wenn man jedoch an einer Technischen Universität unterrichtet, liegt die Frage nach den kulturellen Rahmenbedingungen der Technik nahe⁷⁰. Wie berechtigt diese Frage ist, zeigt der Beitrag Ulrich Wengenroths ohne Zweifel. Er stellt einen Zusammenhang zwischen Art und Weise der Industrialisierung einerseits und Technikkultur bzw. Denkstil der Ingenieure andererseits her, der interessante Perspektiven eröffnet. Die schwerindustriell basierte Entwicklungsgeschichte Deutschlands brachte Erfahrungen und Traditionen für den Umgang mit Fabrikorganisation und Technik hervor, die von italienischen Unternehmern zu Recht als ungeeignet für ihr Land betrachtet wurden. So schlugen beide Industrien unterschiedliche Entwicklungspfade ein. Die Parallelität wirtschaftlicher Leitsektoren, das Korsett einheitlicher Normen und der internationale Wettbewerb erzwangen gleichwohl stufenweise Homogenisierungen, die jedoch die bleibenden Unterschiede nicht beseitigt haben. Unter diesen greift Wengenroth die Konstruktionsstile auf und kann damit die Erfolge beider Industrien auch im jeweils anderen Land erklären, da Produktions- und Konsumgüter unterschiedlichen Logiken bei Entwurf, Herstellung und Verkauf gehorchen. Daß genau in dem Moment, als in Deutschland die Konsumgesellschaft sich bemerkbar machte, italienisches Design den Siegeszug hierzulande antrat, dürfte damit zusammenhängen⁷¹. Ein weiterer bleibender Unterschied, den freilich Wengenroth aus guten Gründen ausgeklammert hat, betrifft die Betriebsstruktur des Gewerbesektors beider Länder. In Deutschland bestimmen mittelständische Betriebe wenn nicht das Bild, so doch jedenfalls die Statistik, in Italien dagegen die Kleinbetriebe. Kein anderes industrialisiertes Land, von Japan abgesehen, ist derart eindeutig von Firmen mit maximal zehn Beschäftigten bestimmt wie Italien. Die weltbekannten Namen Fiat, Olivetti oder Benetton täuschen darüber hinweg, daß italienische Unternehmer die überschaubare, eher an eine Werkstatt erinnernde Produktionsstätte bevorzugen und es dank Kooperativen dennoch schaffen, auf dem Weltmarkt präsent zu sein. Ob diese gewissermaßen vormoderne Betriebsstruktur die Fabrik der Zukunft darstellt, wird man erst in künftigen Zeiten wissen.

⁶⁹ Vgl. jedoch das Postscriptum des Vorworts.

⁷⁰ "The concept of style applied to technology counters the false notion that technology is simply applied science and economics", schrieb der Altmeister der Technik- als Kulturgeschichte, *Thomas P. Hughes*: The Evolution of Large Technological Systems, in: *Wiebe E. Bijker, Thomas P. Hughes, Trevor P. Pinch* (Hrsg.), The Social Construction of Technological Systems (Cambridge, Mass., London ³1990) 69.

⁷¹ Dazu demnächst Albrecht Bangert, Moda e design, in: Gustavo Corni, Christof Dipper (Hrsg.), Italiani in Germania (Bologna 2005).

IV.

Wir sind nun tatsächlich am Ende unseres Ganges durch die Ausschnitte deutscher und italienischer Wirklichkeiten zwischen 1860 und 1960 angelangt. Von einem Sonderweg fand sich keine Spur. Gleichwohl sind die Unterschiede hochbedeutsam im Hinblick auf die eingangs formulierte These, die institutionelle Verfestigung der Moderne habe im 19. und 20. Jahrhundert nördlich und südlich der Alpen unterschiedlich Fuß gefaßt. Wenn man, ohne Vollständigkeit anzustreben, Kirche, Monarchie, direkte Repression, Gemeinde- bzw. Regionalautonomie und eine auf das Familiensystem gestützte Daseinsvorsorge als Erscheinungsformen der Vormoderne ansieht, wird der Unterschied schon auf den ersten Blick offensichtlich. Fast alle spielen in Italien eine anhaltende, teilweise bis heute dauernde Rolle. Ausnahmen sind die Monarchie, die 1946 allerdings nur mit knapper Not abgeschafft wurde und deren männliche Vertreter sicherheitshalber des Landes verwiesen werden mußten, und die schon 1865 beseitigte Gemeindeautonomie, die allerdings der denkbar engen Bindung der Menschen an ihre Heimat nichts hat anhaben können.

Natürlich gibt es auch Institutionen der Moderne. Bei ihnen fällt allerdings die begrenzte soziale Reichweite auf, die teilweise erst in der zweiten Nachkriegszeit überwunden wurde. Dazu zählt das Privatrecht, das nicht von ungefähr gerade die Familie bis weit ins 20. Jahrhundert vor staatlichen Eingriffen schützte, ferner die Demokratie, deren politische Reichweite bis 1913 in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer sozialen stand; danach wurde das Land unregierbar - Mussolinis Chance. Einen Sozialstaat konnte sich das Land vor den 1950er Jahren nicht leisten, die Selbstorganisation der Bürger in Vereinen beschränkte sich jahrzehntelang auf die Ober- und obere Mittelschicht. Dasselbe gilt für die modernen Weltbilder. Ob die im Risorgimento geschaffene nationale Hochkultur sich jemals durchgesetzt hat, kann man bezweifeln. Sie hatte sich nicht nur äußerst lebenskräftiger Konkurrenten zu erwehren, sondern ihrer Durchsetzung standen auch Analphabetenrate und mangelhafte Kenntnis der Hochsprache entgegen. Als Rundfunk und Fernsehen diesen Mangel beseitigt hatten, war die klassische Nationalkultur einschließlich ihres Geschichtsbildes schon wieder bis auf Reste verschwunden. So verwundert nicht, daß auch der Rassismus, zeitweise international das attraktivste der modernen Weltbilder, in Italien über die Kreise der in die Nationalkultur Integrierten nicht hinausgelangt ist; zum Haß auf Juden genügen bekanntlich schon weniger moderne Gegebenheiten. Für die 1919 zu Italien geschlagenen nationalen Minderheiten wirkte sich der dort inzwischen erreichte Grad nationaler Massenmobilisierung nachteilig aus; fünfzig Jahre früher wären sie wahrscheinlich glimpflicher davongekommen.

Muß man noch eigens für Deutschland die Gegenrechnung aufmachen? Mehr Aufschluß verspricht die Suche nach den Gründen. Diese können hier nur angedeutet werden. Einerseits sind sie natürlich in den weiterreichenden Eingriffen zu suchen, denen die Deutschen als Untertanen einer reglementierungswütigen und in Grenzen benevolenten Obrigkeit schon lange vor der Entstehung des Natio-

nalstaats ausgesetzt waren; der moderne Staat ist, jedenfalls hierzulande, um einiges älter als der nationale. Sodann erfaßte die Industrialisierung die deutsche Gesellschaft ebenfalls früher als die italienische, und auch zu größeren Teilen. Schließlich lockerte der früh ausgebildete Sozialstaat bei seinen Klienten unweigerlich die familiären Bande, da auf Versorgungsleistungen nunmehr ein rechtlich verbriefter Anspruch bestand. Vieles andere wäre in diesem Zusammenhang noch zu nennen.

Statt dessen ist noch ein anderer Erklärungsansatz zu nennen. Er fragt nach der gesellschaftlichen Disposition zur Bewältigung von Umbrüchen und Krisen. Der schwedische Sozialpsychologe Erikson⁷² hat den interessanten Versuch unternommen, seine Erkenntnisse über die Entwicklung der menschlichen Identität auf Nationen zu übertragen. Demzufolge wäre auch bei diesen die Art und Weise, wie sie frühere Krisen gelöst haben, für deren weiteren Weg ausschlaggebend - nicht in deterministischem Sinne, sondern als Disposition. Für unser Thema heißt das, daß die beobachteten deutsch-italienischen Unterschiede zu erheblichen Teilen auf das Krisenmanagement des 19. Jahrhunderts zurückgeführt werden können und daß auch die unterschiedliche Reichweite faschistischer bzw. nationalsozialistischer Diktatur bis zu einem gewissen Grade eine Folge getroffener oder unterlassener Entscheidungen in der Zeit der Nationalstaatsgründung war. Die am offensichtlichsten auf kollektive Erfahrungen der Italiener zurückgehende politische Verhaltensform ist deren Mißtrauen, ja Feindschaft gegenüber dem Staat. Mit ihm haben sie überwiegend schlechte Erfahrungen gemacht, und zwar seit Jahrhunderten. Schon mancher Sprachgebrauch ist enthüllend. "Piove, governo ladro", pflegten früher italienische Landarbeiter zu schimpfen - eine Verwünschung, die deutschen Ohren unfaßlich scheint: Am Regen soll die Regierung schuld sein, weil sie ja ohnedies den Armen alles stiehlt. Die Regierung': Gewöhnlich spricht der Italiener vom "palazzo"; auch das Ausdruck tiefsitzender, jahrhundertealter (schlechter) Erfahrungen. Umgekehrt bliebe die in Deutschland anzutreffende Staatsvergottung ohne die entsprechenden (guten) Erfahrungen - nicht immer, aber jedenfalls hie und da - durchaus unerklärlich. Die so erzeugten unterschiedlichen Dispositionen haben in beiden Gesellschaften entsprechend unterschiedliche Erwartungen der Bürger und Handlungsspielräume der Politiker zur Folge. Gegenwärtig lassen sich die Italiener lieber von "Brüssel" etwas vorschreiben als von Rom, und vorsichtshalber haben sie in den römischen "palazzo" gleich noch einen Exponenten jener Kreise gewählt, die ihr Ansehen dem Umstand verdanken, Staat und Gesetze an der Nase herumzuführen. So gesehen, sind die Parallelen zwischen Deutschland und Italien derzeit eher gering.

⁷² Erik H. Erikson, Identität und Lebenszyklus (Frankfurt 1974). Dazu Hans-Ulrich Wehler, Erik Erikson. Der unaufhaltsame Siegeszug der Identität, in: ders., Die Herausforderung der Kulturgeschichte (München 1998) 130–135.

1. Das Land

Marco Meriggi

Regionalismus: Relikt der Vormoderne oder Vorbote der Postmoderne?*

Da es bei dem vorliegenden Thema vor allem darauf ankommt, die geistige Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie in der italienischen und deutschen Geschichte in dem Jahrhundert zwischen 1860 und 1960 zu vergleichen, muß der Begriff Regionalismus meiner Ansicht nach flexibel und ohne strenge Begrenzung benutzt werden. In diesem Sinne ist Regionalismus zu verstehen als Ausdruck des Zugehörigkeitsgefühls zu einer lokalen Identität, die einerseits nicht notwendigerweise mit den Grenzen der Region übereinstimmen muß, und zum anderen im Laufe der Zeit sowohl räumlichen als auch inhaltlichen Veränderungen unterworfen sein kann. Im folgenden werde ich dies begründen und mich dabei vor allem auf die Zeit von der nationalen Einigung der beiden Länder bis zum Ersten Weltkrieg und nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Zeit bis 1960 beziehen.

In Deutschland ist meines Erachtens in der ersten Phase, die ich in Betracht ziehen will, unter Regionalismus das Überleben der alten Staaten – mit ihren herrschenden Dynastien, lokalen Institutionen und unabhängigen Verwaltungsapparaten – innerhalb der föderalen Struktur des Reiches zu verstehen. Mit anderen Worten, im Kaiserreich stellen die Regionen nicht periphere Gliederungen zentraler staatlicher Institutionen dar, sondern sind selbst diese staatlichen Institutionen oder, wenn man so will, regionale Staaten. Ohne Zweifel wird das Bewußtsein der bestehenden und sich weiter ausprägenden Unterschiede der territorialen Bestandteile des Reiches voneinander nach der Zäsur von 1870 in mehrfacher Hinsicht sogar noch ausgeprägter als vorher. Jetzt nämlich existiert ein einheitliches – wenn auch föderal geprägtes – System, und mit ihm entwickelt sich in kur-

Aus dem Italienischen übersetzt von Friederike Hausmann.

zer Zeit das Umfeld zur Herausbildung einer ihm gegenüber kontrastiven Identität¹.

Trotz seines föderalen Aufbaus setzt sich im Kaiserreich unzweifelhaft ein wirkliches Zentrum von Anfang an als dominierendes Element durch, als dessen Kehrseite die alten Staaten veranlaßt werden, das Profil ihrer lokalen Eigenheit zu betonen.

Daß im Kaiserreich Regionalismus in erster Linie eine antipreußische Haltung bedeutete, braucht wohl nicht weiter belegt zu werden. Sie gründete sowohl in der Art, wie die deutsche Einigung zustande gekommen war, als auch in der föderalen Struktur, die dem preußischen König die Kaiserwürde und dem preußischen Ministerpräsidenten das Amt des Kanzlers des Bundes vorbehielt.

Auch unter dem Aspekt der territorialen Ausdehnung stellte sich das Reich im übrigen – trotz des spürbaren Gegensatzes zwischen ost- und westelbischen Preußen – als Bund unter der offenbaren, erdrückenden preußischen Übermacht dar. Je mehr im Betrachtungszeitraum die Befugnisse des Reiches gegenüber den verschiedenen regionalstaatlichen Realitäten zunahmen, desto mehr verstärkte sich auch das preußische Übergewicht über das ganze System. Zugleich wuchs die Ausstrahlungskraft der klassischen Mythen, auf denen das preußische Staatsmodell spätestens seit der napoleonischen Zeit basierte, über die Grenzen seiner Entstehung in Ostelbien hinaus: militärische Größe, dynastische Expansion, stark vom Adel geprägter gesellschaftlicher Traditionalismus und institutioneller Autoritarismus. Obwohl die Kompetenzen der zentralen Institutionen gegenüber den Ländern weiter ausgebaut wurden, sollte diese Entwicklung bekanntlich erst in der Weimarer Republik, d.h. nach der Abschaffung der alten regionalen Monarchien, darunter vor allem der preußischen, zum Stillstand kommen².

In einem solchen Kontext konnte Regionalismus nur bedeuten, das Gefühl des Unterschiedes im Vergleich zu den erwähnten Wertvorstellungen und Mythen zum Ausdruck bringen zu wollen. Wenn Berlin deshalb zwar in staatlicher Hinsicht den zentralen Pol des Systems darstellte, so bildete sich doch ein Netz von alternativen, regionalen Polen heraus, das vor allem in Verbänden und Vereinen

¹ Zum Begriff der "kontrastiven Identität", der vielen Überlegungen des vorliegenden Textes zugrunde liegt, bietet wertvolle Hinweise: *Ugo Fabietti*, L'Identità etnica. Storia e critica di un concetto equivoco (Rom 1995).

² Mit den entsprechenden bibliographischen Hinweisen diskutiert diese Frage: Dieter Langewiesche, Föderalismus und Zentralismus im deutschen Kaiserreich: Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur – eine Skizze, im folgenden zitiert: Langewiesche, Föderalismus, in: Oliver Janz, Pierangelo Schiera, Hannes Siegrist (Hrsg.), Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich (Berlin 2000) 79–90, im folgenden zitiert: Janz, Schiera, Siegrist, Zentralismus. Ausführlicher als in diesem Text geht Langewiesche auf dieses Thema ein in: Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation: der Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: ders., Georg Schmidt (Hrsg.), Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg (München 2000) 215–241. Ferner Kurt Diwell, Zwischen Föderalismus, Unitarismus und Zentralismus. Reichsreform und Länderneugliederung in der Weimarer Republik (1918–1933), in: Janz, Schiera, Siegrist, Zentralismus 215–225.

angesiedelt war, wo sich "naturgemäß" das Verlangen nach Unabhängigkeit gegenüber dem Autoritarismus der staatlichen Institutionen formulierte.

Hinreichend bekannt ist in dieser Hinsicht das Beispiel Münchens, das sich als Kunststadt ausdrücklich an Paris orientierte. Aber auch allgemeiner kann man meiner Meinung nach von einem dauerhaften Regionalbewußtsein oder besser: regionalen Überlegenheitsgefühl Süddeutschlands gegenüber dem Kaiserreich sprechen, das im wesentlichen als eine Ausdehnung des ostelbischen Preußens über seine historischen Grenzen hinaus verstanden wurde. Deutlich wird diese Einstellung einerseits im Hinblick auf die Kirchen selber, wo eine Art anthropologischer Gegensatz zwischen dem süddeutschen Katholizismus und dem nordund ostdeutschen Protestantismus aufscheint, andererseits aber auch hinsichtlich der Art und Weise, wie die in diesem Gegensatz verankerten Kirchen sich organisierten. Im dem wichtigen Bereich des landwirtschaftlichen Verbandswesens trat, um nur ein Beispiel zu nennen, ebenfalls ein Gegensatz dieser Art zwischen dem in Ostelbien verwurzelten Bund der Landwirte und den in Süddeutschland am weitesten verbreiteten katholischen Bauernvereinen zutage, der sich zeitweise zum Konflikt steigerte³.

Neben diesen Auseinandersetzungen regionaler Herkunft lassen sich ohne Schwierigkeiten viele andere nennen. Anhand eines neueren tiefgreifenden Aufsatzes von Dieter Langewiesche⁴ wäre beispielsweise zu erwähnen, daß Hamburg sich als erstes Zentrum der sozialdemokratischen Bewegung durchsetzte und diese Rolle bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch beibehielt. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich das westliche Preußen industriell schneller als das östliche. woraus Mentalitätsunterschiede und vor allem eine unterschiedliche Sicht des Verhältnisses von Gesellschaft und Staatsgewalt erwuchsen. Im letzteren Fall handelt es sich um die Entstehung eines Regionalbewußtseins, das nicht einfach mit den Grenzen der Länder des Reiches übereinstimmte, sondern sich im Gegenteil innerhalb eines einzelnen, allerdings des größten. Bundesstaates herausbildete und bis dahin unbekannte Konstellationen hervorbrachte. Wie wiederum Langewiesche unterstreicht, war der Norden im allgemeinen weiter entwickelt als der Süden, und daraus entwickelte sich gewissermaßen eine "nordbedingte" Abweichung der kollektiven Identität, die die Grenzen der einzelnen Bundesstaaten zu überschreiten begann und einem sozusagen überstaatlichen Regionalismus zum Leben verhalf.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich zwar in einzelnen Bereichen regionale Polarisierungen und Gegensätze auch zwischen anderen Staaten herausbildeten, daß Regionalismus aber im Rahmen des Kaiserreichs vor allem in der Form der antipreußischen Selbstbehauptung, d.h. als Eindämmung des "Herrenmenschentums des Ostens"5 zum Ausdruck kam. In diese Richtung wirkten sowohl

³ Langewiesche, Föderalismus 83.

Langewiesche, Föderalismus.
 Langewiesche, Föderalismus 90.

die Institutionen, anen voran der zumassen,

der bürgerlichen Gesellschaft, die sich zu diesem Zweck auf konfessionelle, politische und kulturelle Identitäten bezogen. Sie wandten sich nicht nur gegen das sozusagen offizielle und dynastische, sondern auch gegen das "zivile" Preußen, das den Hohenzollern ablehnend gegenüberstand. Selbst in einem Milieu wie dem der Sozialdemokratie, das theoretisch für das Verschwinden lokaler Traditionen als besonders anfällig galt, bildeten sich starke Konfliktpotentiale zwischen den Parteimitgliedern aus Süd- und preußischen Genossen. Die Süddeutschen, die davon überzeugt waren, die entwickeltere politische Kultur zu besitzen, betrachteten die preußischen Genossen als Verfechter einer Organisationsform, die – wenn auch unbewußt – in ihrer autoritären und hierarchischen Konzeption dem vergleichbar war, was man im allgemeinen als Preußentum in seiner monarchischstaatlichen Form ablehnte?

Im Kaiserreich existierte also sowohl ein Regionalismus der alten Staaten, dem die föderale Struktur des Reiches im übrigen einen günstigen Nährboden bot, als auch ein neuer Regionalismus, der aus der Gesellschaft und ihren Veränderungen erwuchs. Vor allem aber bestand mit dem Preußen der Hohenzollern ein Mittelpunkt, gegenüber dem sich der staatliche oder, wie wir gesehen haben, der wirtschaftliche und gesellschaftliche Regionalismus als alternative Identität leicht abgrenzen konnte. Die Reichsverfassung hatte dafür in institutioneller Hinsicht die Voraussetzung geschaffen, die dann durch die sich tatsächlich entwickelnden Beziehungen zwischen den Ländern verstärkt wurde.

Man könnte leicht der Versuchung verfallen, ähnliche Überlegungen auch für Italien anzustellen, dessen Entwicklung in den ersten Jahrzehnten nach der Einigung von einem Teil der Zeitgenossen als Piemontisierung und Zentralisierung verstanden und von einem großen Teil der Historiker auch in dieser Weise dargestellt worden ist⁸. Ich bin allerdings der Meinung, daß eine Analyse des Problems, die über die rein institutionell-formalen Fakten hinausgeht, ein wesentlich nuancierteres, weniger monolithisches Bild ergibt als die genannten Formeln.

Preußen, die Hohenzollern, Bismarck, der Traditionalismus der grundbesitzenden Elite und der Militarismus, Berlin: Alle Kettenglieder scheinen im Kaiserreich reibungslos ineinanderzugreifen und trotz des "Korrektivs" der föderalen Verfassung die nicht-preußischen Teile des Reiches zu regionalistische Reaktionen geradezu zu "zwingen".

Im Königreich Italien existierte ein solches föderales Korrektiv bekanntlich nicht. Im Einheitsstaat wurden nämlich die Strukturen der vorher bestehenden Staaten aufgelöst, und die politischen Pläne eines bedeutenden Teils der politischen Elite, denen in den ersten Jahren nach der Einigung ein nicht-zentralisti-

⁷ Langewiesche, Föderalismus 84.

⁶ Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 2 (München 1992) 92.

⁸ Ein Überblick dazu gibt: *Marco Meriggi*, Tra istituzioni e società: le élites dell'Italia liberale nella storiografia recente, in: Le carte e la Storia 5, Heft 2 (1999) 10–23, im folgenden zitiert: *Meriggi*, Istituzioni.

testens 1865 gescheitert. In diesem Jahr traten die Gesetze zur verwattungsverein heitlichung in Kraft, durch die nach französischem Vorbild ein System auf der Basis von Präfekturen eingeführt wurde. Neben der institutionelle Vereinheitlichung und administrativen Zentralisierung bestand in den ersten Jahrzehnten nach der Einigung in der Regierung und in den höchsten Stellen von Militär und Verwaltung ein deutliches Übergewicht von Personal, das im ehemaligen Königreich Sardinien-Piemont und besonders in Piemont seine Karriere begonnen hatte¹⁰. Daraus ließe sich spontan der Schluß ziehen, daß in Italien das ernsthafte Problem der zu geringen Repräsentanz der Peripherien bestanden habe, während das Zentrum eine spezifische staatlich-regionale Überlegenheit zu Lasten der Gebiete besaß, die als Staaten vor der Einheit bestanden hatten und im Königreich Italien aufgegangen waren. Bei genauerer Betrachtung ist ein derartiges Urteil, wie gesagt, nicht wirklich zutreffend¹¹.

Rom, das seit 1871 Hauptstadt des Königreichs war, ist beispielsweise keinesfalls Synonym für die sabaudische Dynastie, obwohl in der ehemaligen Hauptstadt des Kirchenstaates und der katholischen Christenheit Politik und Verwalrung lange Zeit sozusagen piemontesisch sprachen. Rom war zudem nach Turin (1861) und Florenz (1865) bereits die dritte Hauptstadt, in die sich das in vieler Hinsicht noch wenig gefestigte Königreich im Verlauf von nicht einmal zehn Jahren gab. Während im deutschen Kaiserreich Berlin von Anfang an das unverrückbare und in der vorangegangenen Geschichte fest verankerte Zentrum war, wie die Kontinuität der Entwicklung im neuen Kontext der Vielstaatlichkeit der föderalen Struktur bezeugt, erwies sich in Italien das Zentrum als beweglich und vor allem der Tradition der herrschenden Dynastie vollkommen fremd. Die Dynastie war wie entwurzelt und aus dem Zusammenhang gerissen und jedenfalls unfähig, das Übergewicht zu verstärken und zu integrieren, das einerseits die Vertreter des alten Staates gleichsam durch bloßes Beharrungsvermögen in Verwaltung und Militär ausübten, und das gleichzeitig ihre "Männer", ihre Landsleute im Parlament, d.h. in der Legislative besaßen. Wie hätte sie dazu auch in der Lage sein können angesichts der Tatsache, daß die Region, in der die Dynastie wurzelte, nur ein Siebtel der Fläche des neuen nationalen Territoriums umfaßte und zudem im Zuge des Einigungsprozesses sein historisches "Herzstück" Savoyen an Frankreich ver-

⁹ Vgl. dazu: Roberto Ruffilli, Governo, Parlamento e correnti politiche nella genesi della legge 20 marzo 1865, in: Roberto Ruffili, Istituzioni, società, stato. Bd. 1. Il ruolo delle istituzioni amministrative nella formazione dello Stato in Italia (Bologna 1989) 275–328, mit der dort zitierten Literatur.

Vgl. dazu: Guido Melis, Storia dell'amministrazione italiana 1861–1993 (Bologna 1996); Raffaele Romanelli (Hrsg.), Storia dello stato italiano. Dall'Unità a oggi (Rom 1995); Arpad Klimó, Staat und Klientel im 19. Jahrhundert. Administrative Eliten in Italien und Preußen im Vergleich 1860–1918 (Köln 1997).

¹¹ Im folgenden beziehe ich mich weitgehend auf: *Ilaria Porciani*, Lokale Identität – nationale Identität. Die Konstruktion einer doppelten Zugehörigkeit, in: *Janz, Schiera, Siegrist*, Zentralismus 103–133, im folgenden zitiert: *Porciani*, Identität.

loren hatte? Der preußische Staat umfaßte dagegen zwei Drittel des Territoriums des deutschen Kaiserreiches.

Wenn einige Jahrzehnte lang Regierung, Verwaltung und Heer weiterhin eine Art den Piemontesen vorbehaltenes "Revier" blieben, so war das Parlament des neuen Italien von Anfang der wichtigste Ort der Mediation zwischen den lokalen Interessen der verschiedenen Teile des Königreichs, die von den Vertretern der schmalen Schicht der Notabeln, die das Wahlrecht besaßen, in Rom repräsentiert und gestützt wurden 12. Zu oft hat die Geschichtsschreibung, die den Zentralismus und damit auch die Piemontisierung im italienischen Einheitsstaat betonte, meines Erachtens allerdings übersehen, wie sehr diese Institution, die es außer im Königreich Sardinien zuvor nicht gegeben hatte, in der Lage war, den Interessen der territorialen Peripherien Ausdruck zu verleihen. Wie viele neuere Untersuchungen gezeigt haben, wurde das Parlament im politischen Leben Italiens lange Zeit tendenziell mehr als Instrument zur Beilegung lokaler Konflikte als zur Gestaltung einer nationalen Politik verstanden. Als durch die Wahlreformen seit 1882 das System der Notabeln-Elite überwunden wurde und Abgeordnete der Massenparteien im Palazzo Montecitorio in größerer Zahl vertreten waren, ließen sich auch diese besonders anfangs von dieser Haltung anstecken¹³. Wenig später, als nach den sogenannten "Vätern des Vaterlands" die nächste Generation antrat, verschwand die ursprüngliche piemontesische Hegemonie in Verwaltung und Heer von selbst14.

Diese Betrachtungen vermitteln das Bild eines Landes, in dem lokale Polarisierungen keineswegs fehlen, die dank institutioneller Möglichkeiten dann aber auch Mittel und Wege finden, um ihnen Ausdruck zu verleihen, trotz des von Staat und Verwaltung angeblichen Zentralismus.

Nicht zufällig haben wir an dieser Stelle ganz allgemein von lokalen und nicht von regionalen Polarisierungen gesprochen, da vor der Einigung Italiens – im Gegensatz zu Deutschland, würde ich sagen¹⁵ – solche Polarisierungen sich vor allem auf der Ebene der Städte und Gemeinden ausdrückten. Unmittelbar vor der Einigung war Italien nämlich noch überwiegend ein Land, in dem die Städte innerhalb der aus unterschiedlichen Regionen gebildeten Staaten auf ihre Autonomie pochten. Das Königreich Sardinien, der Kirchenstaat, das Königreich Lombardo-Venetien und das Königreich beider Sizilien waren aus verschiedenen Regionen zusammengesetzte Staaten, die Herzogtümer Parma, Piacenza, Modena und Reggio dagegen Stadtstaaten. Als unitarisch verfaßter Staat läßt sich vor der Einigung

¹² Meriggi, Istituzioni; und jetzt vor allem: Fulvio Cammarano, Storia politica dell'Italia liberale 1861–1901 (Rom 1999).

¹³ Alberto Mario Banti, Storia della borghesia italiana. L'età liberale (Roma 1996) besonders 193–212; Maurizio Ridolfi, Il PSI e la nascita del partito di massa 1892–1922 (Roma, Bari 1992).

¹⁴ Sabino Cassese, Questione amministrativa e questione meridionale (Mailand 1977); Lucio Ceva, Le forze armate (Turin 1985).

¹⁵ Marco Meriggi, Pierangelo Schiera (Hrsg.), Dalla città alla nazione. Borghesie ottocentesche in Italia e in Germania (Bologna 1993).

nur das Großherzogtum Toskana bezeichnen. Die Regionen, wie wir sie innerhalb des augenblicklich geltenden politisch-administrativen Systems kennen, sind dagegen eine Erfindung der Zeit nach der Einigung; sie entstanden nach 1860 als Bausteine eines von oben, ursprünglich vor allem aus statistischen Gründen entworfenen Plans¹⁶.

Das alles verhinderte im übrigen nicht, daß sich innerhalb der politisch-administrativen Konstruktion des Einheitsstaates bald neue Tendenzen zeigten mit dem Ziel, die Besonderheiten einzelner lokaler Zusammenhänge in den Vordergrund zu rücken. Diese letzteren scheinen aber mehr die Begleiterscheinung eines neuen Geschichtsabschnitts – der Gegenwart – zu sein als die Konsequenz aus der Vergangenheit. Zudem handelt es sich um Spannungen und Forderungen gegenüber dem Ganzen und nicht so sehr um feindselige Reaktionen gegen einen bestimmten Teil.

Dies wird deutlich, wenn man den für die spätere Zeit des liberalen Italien charakteristischen Fall der Lombardei mit ihrem anspruchsvollen, nie zufriedengestellten Regionalbewußtsein heranzieht. Der lombardische Regionalismus artikulierte sich bezeichnenderweise nicht unmittelbar nach der Einigung, sondern um die Jahrhundertwende, also in der Zeit des Übergangs von dem auf eine Klasse gestützten Notabelnregime zu einem auf mehrere Klassen gestützten Staat¹⁷, der seine Politik auf die Industrialisierung auszurichten begann.

Zuvor war der Widerstand gegen die Einheitspolitik am deutlichsten im Mezzogiorno zum Ausdruck gekommen, denn hier war die Einbindung in das Königreich Italien zumindest teilweise eher als Vereinnahmung empfunden worden denn als das Erreichen eines selbstgesteckten Ziels. Das Drama des sogenannten Brigantenwesens unmittelbar nach der Einigung läßt sich auch unter diesem Blickwinkel betrachten. Zugleich aber nutzte der Süden die Einbindung in den Einheitsstaat zu internen Gewichtsverschiebungen. Ilaria Porciani hat in ihrem grundlegenden Aufsatz, auf den sich unsere Ausführungen im wesentlichen stützen, darauf hingewiesen, daß noch 1870 in den Erdkundebüchern der Schulen Italien gelegentlich nur in Piemont, Lombardei, Emilia, Marken, Umbrien, Toskana, Neapel und Sizilien gegliedert war. Diese vereinfachende Darstellung unterschlug im Norden Ligurien und Venetien, reduzierte aber vor allem den Süden auf den bloßen Gegensatz zwischen Insel und Festland. Es ist deshalb wenig verwunderlich, wenn in den ersten drei Jahrzehnten nach der Einigung in verschiedenen Teilen des Südens immer wieder der Versuch gemacht wurde, eine eigene Identität durchzusetzen, nicht aber – das gilt es zu betonen – gegen Rom, sondern vielmehr

¹⁶ Lucio Gambi, L' "invenzione" delle regioni italiane, in: Marco Bellabarba, Reinhard Stauber (Hrsg.), Identită territoriali e cultura politica nella prima età moderna/Territoriale Identităt und politische Kultur in der Frühen Neuzeit (Bologna, Berlin 1998) 375–380, mit der dort zitierten Literatur.

¹⁷ Die Begriffe "stato notabilare monoclasse" und "stato pluriclasse" schlägt vor: *Massimo Severo Giannini*, Il pubblico potere. Stati e amministrazione pubbliche (Bologna 1985).

gegen Neapel; nicht gegenüber der neuen, sondern gegenüber der alten Hauptstadt¹⁸.

Ganz anders liegt, wie gesagt, der Fall der Lombardei. Um die Jahrhundertwende entspann sich zwischen dem ehemaligen "Staat Mailand" und der Zentralregierung eine Auseinandersetzung vor allem um die Militär- und Steuerpolitik der Regierung Crispi, gegen die sich ein Bündnis verschiedener, scheinbar unvereinbarer gesellschaftlicher Kräfte aus Industriellen, Katholiken und Sozialisten formierte¹⁹. In dieser Situation erwies sich die alte Vertretung territorialer Interessen durch die Notabeln als völlig unzureichend angesichts der Herausbildung komplexer, höchstens als ökonomisch-korporativistisch zu bezeichnender Interessenlagen. Dagegen formierte sich hier zum ersten Mal ein Regionalismus, wie wir ihn dann im 20. Jahrhundert bis heute immer wieder antreffen. Er bringt die Interessen der ökonomisch entwickeltsten Teile des Landes zum Ausdruck, d.h. die einer Industrieregion, die sich gegen die für den Zentralstaat typische bürokratische ratio und seine Umverteilungspolitik zur Wehr setzt. Dieser Regionalismus postuliert teilweise eine "anthropologische" Überlegenheit der Träger des eigenen Wirtschaftssystems gegenüber dem nationalen System oder besser gegenüber der Welt der Politik, die man der Wirtschaft einerseits, der lokalen Verwaltung andererseits entgegenstellt. Bei anderer Gelegenheit nutzt man die Standortvorteile, um weitere Ressourcen zur Unterstützung des lokalen Wirtschaftswachstums herauszuschlagen²⁰.

Seit sich Mailand gegen Ende des 19. Jahrhunderts selbst zur "moralischen Hauptstadt" Italiens erklärte, entwickelte sich ein bis zum Ende der 20er Jahre andauernder Prozeß, der zur Herausbildung eines Gegenpols führte, der sich nicht gegenüber Rom als politischer Hauptstadt abgrenzte, sondern in einem viel weiteren Sinn gegen die Meridionalisierung der öffentlichen Verwaltung, d.h. der staatlichen Bürokratie, die die Piemontisierung der ersten 40 Jahre nach der Einigung ablöste. Von diesem Zeitpunkt an lernte Italien – metaphorisch gesprochen einerseits einen sozusagen gesellschaftlich-ökonomischen Regionalismus kennen, der sich von der Lombardei, dem Zentrum des Industriedreiecks immer weiter auf die angrenzenden Gebiete ausbreitete, und andererseits einen staatlich-bürokratischen Regionalismus in der Form der starken Identifizierung des Südens mit dem Staat, wobei Sizilien teilweise eine Ausnahme bildete.

Wie wir gesehen haben, hat sich in dem hier behandelten Zeitraum die Bedeutung des Lokalismus allmählich verändert. Wenn am Ausgangspunkt die alten, vornationalen Staaten standen, führte das zuletzt Entwickelte zu neuen Formen regionaler Zusammengehörigkeit, die der Geschichte nach der Einigung angehören. In diesem Zusammenhang, so meine ich, kann der Vergleich zwischen Deutschland und Italien neue interessante Erkenntnisse bringen, wenn man die

¹⁸ Ilaria Porciani, Identität 127.

¹⁹ Vgl. dazu neuerdings zusammenfassend: Marco Meriggi, Breve storia dell Italia settentriale. Dall'Ottocento a oggi (Rom 1996) besonders 73–78, im folgenden zitiert: Meriggi, Breve Storia.

²⁰ Meriggi, Breve Storia.

Zeit nach der Zäsur durch den Ersten Weltkrieg und die Diktatur betrachtet. Am Rande sei bemerkt, daß unter der Diktatur in beiden Ländern die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen Nation und Region widersprüchlich waren, obgleich sowohl Nationalsozialismus als auch Faschismus offiziell mit Nachdruck die Einebnung dieses Widerspruchs behaupteten und mit dem Mittel der Gleichschaltung geltend zu machen versuchten²¹.

In der Nachkriegszeit treten in unserem Zusammenhang in der Bundesrepublik das Verschwinden des Preußentums und die starke Betonung des Regionalen bei der Gründung der Bundesrepublik in den Vordergrund. Schon in der Weimarer Republik war der Einfluß Preußens als Folge der Reichsreform bekanntlich etwas in den Hintergrund getreten. Unter dem Nationalsozialismus war diese Entwicklung allerdings teilweise wieder zurückgenommen worden. Preußen verschwand bekanntlich nicht völlig von der Bildfläche, blieb aber – jedenfalls für den Zeitraum, mit dem wir uns hier beschäftigen – ganz ein Problem der DDR, was die Entstehung eines territorialen Pluralismus im politischen und kulturellen Leben der Bundesrepublik erleichterte. Es hatte aber die Durchsetzung eines Regionalismus im neuen Deutschland schon als programmatisches Ziel eines Großteils der Bevölkerung gegolten, da man ihn als mögliches und wünschenswertes Gegenmittel gegen den staatlichen Zentralismus betrachtete, der sich unter dem Nationalsozialismus ohne weiteres mit der Diktatur identifiziert hatte²².

Auch im postfaschistischen Italien erblickte man in den Regionen, deren Einrichtung der Verfassungsgeber als autonome Subjekte innerhalb des politisch-administrativen Systems der Republik vorsah, wesentliche Instrumente zum Aufbau der Demokratie. Man war der Überzeugung, daß sie ganz von selbst die Annäherung zwischen der "Masse" der Bürger und den staatlichen Institutionen ermöglichen würden, die im liberalen Italien nicht gelungen war und die das faschistische Regime bewußt unterdrückt hatte.

Diese neue Phase eines sozusagen institutionellen, von oben vorgegebenen Regionalismus, der sich damit sowohl von dem Regionalismus der vorunitarischen Staaten in den ersten Jahrzehnten nach der Nationalstaatsbildung als auch von dem durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen geprägten Regionalismus der Gründerzeit unterschied, trug jedoch bekanntlich vor allem in der Bundesrepublik Deutschland Früchte. Hier traf er nämlich auf einen bodenständigen Regionalismus. In Italien dagegen wurde die in der Verfassung von 1946 vorgesehene Einrichtung der Regionen erst viel später verwirklicht. Die ersten Wahlen zur Bildung der Regionalräte (Consigli regionali) fanden erst 1970 statt, also jenseits unseres Betrachtungszeitraums. Die Gründe für diesen "verspäteten Auf-

²¹ Für Deutschland: Gustavo Corni, Zentralismus und Lokalismus in der deutschen Landwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen, in: Janz, Schiera, Siegrist, Zentralismus 185–214; Hans Mommsen, Reichsreform und Regionalgewalten – Das Phantom der Mittelinstanz 1933–1945, in: Janz, Schiera, Siegrist, Zentralismus 227–237; für Italien: Stefano Cavazza, Piccole patrie. Feste popolari tra regione e nazione durante il fascismo (Bologna 1997).

²² Christoph Kleßmann, Thesen zur Rolle von Zentralismus und Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, in: Janz, Schiera, Siegrist, Zentralismus 263–273.

bruch" liegen bekanntermaßen in einem Regionalismus "von unten", der, politisch getragen vor allem von Kommunisten und Sozialisten, in Teilen Mittel- und Oberitaliens entstanden war²³. Dazu gehört die Emilia Romagna, die aus denjenigen Territorien hervorgegangen war, die vor der Einigung die Herzogtümer Parma, Piacenza, Modena und Reggio und Teile der päpstlichen Legationen umfaßt hatten; außerdem die Toskana, ungefähr in den Grenzen des ehemaligen Großherzogtums, und zuletzt Umbrien, ehemals Teil des Kirchenstaates. In der Epoche des Kalten Krieges und der Konfrontation der Blöcke hielten die Regierenden in Rom jedoch die Inkraftsetzung der Regionalstatute für viel zu gefährlich und verzögerten sie nach Kräften.

Dieser neue Regionalismus ist praktisch nicht zu vergleichen mit den Grundelementen jenes Regionalismus, wie er mit den genannten Einschränkungen in den ersten Jahrzehnten nach der Einigung noch spürbar war. Das Beispiel der sogenannten "roten" Regionen bietet vielmehr ein besonders gutes Beispiel dafür, wie dehnbar das Paradigma Lokalismus/Regionalismus sein kann, wie sehr es sich im Laufe der Zeit erneuern und ändern kann, und, je nach der jeweiligen historischen Dynamik, als Instrument zur Analyse unterschiedlicher gesellschaftlicher Prozesse und Gebiete unterschiedlichen Umfangs genutzt werden kann.

Abgesehen von den hier getroffenen, bloß vorläufigen Schlußfolgerungen liegt meiner Ansicht nach die tiefere Bedeutung der Regionalismen - angesichts der Vielfalt der dargestellten Beispiele fällt es mir schwer, den Begriff im Singular zu verwenden - in der Geschichte Deutschlands und Italiens als Nationalstaaten gerade in dieser außerordentlichen Flexibilität. Sie sind nämlich offenbar nicht oder nicht nur Relikt der Vergangenheit, und ebensowenig nur Ausweg oder Weiterentwicklung der heute immer spürbareren Krise des Nationalstaats, sondern dauerhafter Ausdruck von Interessen einzelner Teile des nationalen Territoriums - in, wie wir gesehen haben, wechselnder Mischung von geographischen, ideologischen und kulturellen Momenten. Diese Regionalismen wenden sich zum einen gegen ein dominierendes Zentrum, beispielsweise das Berlin des Kaiserreichs, zum anderen gegen die Zugehörigkeit zum Nationalstaat als solchem. Sie bilden, mit anderen Worten, die wesentliche Voraussetzung für jene "doppelte" Loyalität und "doppelte" Existenz als Bürger im lokalen und staatlichen Rahmen, die wir gegenwärtig wiederentdecken, ja sie manchmal ganz neu zu erfinden glauben, die aber in Wirklichkeit nie aufgehört hat, ein Grundelement der Geschichte des Jahrhunderts von 1860-1960 und der folgenden Jahrzehnte zu sein.

²³ Umberto Allegretti, Zentralismus und Föderalismus im republikanischen Italien, in: Janz, Schiera, Siegrist, Zentralismus 253–262.

Gustavo Corni

Der Umgang mit Landschaft und Umwelt*

Ein historischer Vergleich, wie Umwelt und Natur und deren Verbindung mit menschlicher Tätigkeit in Deutschland und Italien in den hundert Jahren nach 1860 wahrgenommen wurden, ist wegen des vollständigen Fehlens vergleichender Darstellungen außerordentlich schwierig. Die nicht sehr zahlreichen Untersuchungen zu diesen Themen beschäftigen sich ohne jeglichen vergleichenden Blick nur mit jeweils einem der beiden Länder. Thematiken und Vereinigungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und der Ökologie in Deutschland und Italien hatten bis vor wenigen Jahren nur geringe Berührungspunkte. In dem vorliegenden Aufsatz kann ich deshalb nur versuchen, Vorschläge für eine vergleichende Studie zu machen, indem ich einige Aspekte herausgreife, die ich für besonders relevant halte. Bei diesen zentralen Punkten, um die sich ein sinnvoller Vergleich entwickeln kann, geht es mir darum, die Gründe für dieses grundlegende Fehlen einer gegenseitigen Kommunikation zu erklären und die Ursachen für den geradezu sprichwörtlichen Unterschied zwischen Deutschen und Italienern in Umweltfragen herauszuarbeiten. "Den" Deutschen wird nachgesagt, daß sie die Natur lieben und respektieren, während "die" Italiener sie angeblich vergeuden und ausbeuten.

1. Italia felix

Nach den Worten eines der bedeutendsten italienischen Geographen sind wenige Landschaften "so vom Menschen geschaffen wie die Italiens"!. Turri betonte die lange Tradition einer Landwirtschaft, die in jahrhundertelanger, unablässiger Arbeit von Generationen von Bauern die Landschaft gestaltet haben. Das gleiche gilt auch für das Eingreifen des Menschen in die nicht unmittelbar für landwirtschaftliche Zwecke genutzte Natur wie etwa die Gartenkultur, die sich seit der römischen Antike entwickelte. Ein weiteres wichtiges Element für dieses Verhältnis von Mensch und Umwelt ist meiner Ansicht nach darin zu sehen, daß in Italien

^{*} Aus dem Italienischen übersetzt von Friederike Hausmann.

¹ E. Turri, Semiologia del paesaggio italiano (Mailand ²1990) 51; im folgenden zitiert: Turri, Semiologia.

immer die Stadt im Mittelpunkt blieb, denn die Aneignung und Transformation der Landschaft ging im wesentlichen von der Stadt aus. Um nur zwei bezeichnende Beispiele zu nennen, sei an die Verbindung von Stadt und contado (Umland) in der Zeit der Renaissance in der Toskana und Umbrien erinnert oder an die tiefgreifenden Umwandlungen der natürlichen Landschaft der Terraferma durch den venezianischen Adel einige Jahrhunderte später.

Diese enge Beziehung zwischen Mensch und Natur wurde auch außerhalb Italiens wahrgenommen, ja von außen weitgehend hereingetragen. Die lange Tradition der Reiseliteratur über Italien hat immer wieder die außerordentliche narürliche Fruchtbarkeit der Halbinsel und die besonderen Charakteristika seiner üppigen Natur betont. Seit dem Mittelalter galt Italien in ganz Europa als der "Garten des Reiches". Dafür seien zwei Beispiele genannt. Im 16. Jahrhundert verkündete der Brescianer Lanteri, es gäbe "im ganzen Universum kein fruchtbareres und besser bewirtschaftetes" Land als Italien, und zwei Jahrhunderte später nennt Bruneau de la Martinière Italien einen "Garten, in dem es alles gibt, was für das Leben notwendig ist und es angenehm machen kann"2. Der Glaube an eine außergewöhnlich privilegierte geographisch-natürliche Ausstattung kommt auch in der weit verbreiteten Überzeugung zum Ausdruck, daß auch unter der Erdoberfläche ein entsprechender Reichtum an Bodenschätzen vorhanden sei, was ja bekanntermaßen nicht zutrifft. Auch das Klima wird von italienischen und ausländischen Schriftstellern und Reisenden jahrhundertelang immer wieder als eines der Wesensmerkmale für die Lebensqualität auf der Halbinsel genannt. Der Aufklärer Antonio Genovesi ging schließlich sogar so weit zu behaupten, neben der "Begabung" seiner Bewohner sei das Klima einer der entscheidenden Faktoren, den Primat Italiens über die anderen Nationen Europas zu rechtfertigen³.

Der letzte Künder und Verbreiter dieses Bildes von Italien als "Schöpferin von Schönheiten" unendlichen Reichtums war der Mailänder Abt, Geologe und Naturforscher Antonio Stoppani, dessen Reisebeschreibung über die natürlichen Schönheiten Italiens unter dem bezeichnenden Titel Il Belpaese⁴ zu Beginn des 20. Jahrhunderts weite Verbreitung fand. Turri schreibt dazu: "Die Betrachtungen des enthusiastischen Naturbeobachters Stoppani, der in wahrhaft bahnbrechender Weise Landschaften nach ihren geologisch-künstlerischen Merkmalen zu 'lesen' verstand, sind ziemlich simplizistisch, sobald es sich um die ökonomische und soziale Realität handelt."⁵ Stoppani gebührt jedenfalls das Verdienst, als einer der

² Zit. n. *U. Tucci*, Credenze geografiche e cartografia, in: Storia d'Italia Einaudi, Documenti, (Torino 1973) Bd. 1, 76.

Ebd. 77. Interessanterweise wird nicht viel später mit den gleichen Argumenten umgekehrt behauptet, das "südliche" Klima habe negative Auswirkungen auf den Charakter der Italiener, die deshalb auch auf politischem Gebiet nicht die notwendigen organisatorischen Fähigkeiten entwickeln würden.

⁴ Die erste Auflage erschien 1875. Mindestens bis zum Ersten Weltkrieg war das Buch ein großer verlegerischer Erfolg. Vgl. den Nachdruck (Pordenone 2000).

⁵ Turri, Semiologia 167.

ersten die Italiener, die gerade erst in einem Nationalstaat vereint waren, mit "ihrem" Land vom Norden bis zum Süden bekannt zu machen.

Diese im wahrsten Sinn des Wortes geographische Legende war in und außerhalb Italiens so verbreitet, daß im 18. Jahrhundert und auch später Sozialreformer so weit gingen, die bäuerliche Bevölkerung zu kritisieren, weil sie aus angeborener Dummheit besonders durch Abholzungen die üppige italische Natur ohne jedes Verständnis ausbeuteten⁶. In Wirklichkeit zerfällt und verändert sich dieses Bild einer *Italia felix*, wenn man es einer genaueren Untersuchung unterzieht, und tiefe Widersprüche treten ans Licht.

Zwei extreme Beispiele sollen dies erläutern. Das eine Extrem zeigt die Generationen und Generationen von Grundeigentümern und Bauern, die mit ihrer tagtäglichen Arbeit in den marcite, den Feuchtwiesen vor allem in der Poebene, ein außergewöhnliches Beispiel für ein Gleichgewicht zwischen Mensch, Erde und Wasser geschaffen haben. Der Wert dieser Feuchtwiesen hing davon ab, daß immer ein bestimmter Wasserstand gehalten wurde, der genau kontrolliert und reguliert werden mußte. Die richtige Behandlung der marcite erlaubte beträchtliche Produktionszuwächse beim Anbau von Futterpflanzen. Einer der wichtigsten Erforscher der Geschichte der italienischen Landwirtschaft schreibt dazu: "Einer größeren Vergewaltigung der natürlichen Ordnung steht ein größerer Aufwand an Technik und Überwachung gegenüber, damit die Nutzung dauerhaft die gewünschten Ergebnisse bringt."7 Ein ähnlich aussagekräftiges Beispiel bieten der Reis- und der Weinanbau⁸. Das andere Extrem bildet das Verhalten der meisten Großgrundbesitzer Süditaliens, die mit ihrer "Plünderermentalität" zur Steigerung ihrer Einkünfte den Getreideanbau auch auf marginale Böden ausdehnten, damit stark zur Verschlechterung des hydrogeologischen Gleichgewichts vieler Apenningegenden beitrugen und nachhaltige ökologische Schäden verursachten⁹. Zu dieser Ausbeutung trug in großem Maße auch die bäuerliche Bevölkerung des Sü-

⁶ So heißt es im Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission zur Lage der Bauern des Südens (1909): "Die Wälder sind und werden aus Achtlosigkeit und Ignoranz zerstört, vor allem aber, weil sie im Gebirge, wo sie nichts einbringen, weder von den Eigentümern noch von denjenigen, die sich darum kümmern sollten, geliebt werden." Zit. n. C. Felice, Dal "legnicidio" a "Regione verde d'Europa": la montagna abruzzese-molisana nell'Otto e Novecento, in: Memoria e Ricerca I (1998) 87.

⁷ P. Bevilacqua, Economie d'acqua ed equilibri d'ambiente in Italia, in: A. Caracciolo, G. Bonacchi (Hrsg.), Il declino degli elementi. Ambiente naturale e rigenerazione delle risorse nell'Europa moderna (Bologna 1990) 111.

No. Die Auseinandersetzung um den Reisanbau durchzieht die Geschichte der italienischen Landwirtschaft seit dem Mittelalter: Dem Vorwurf von Ärzten und Reformern, die Reisfelder seien ungesund, traten die Produzenten entgegen und waren in der Lage, im Laufe der Jahrhunderte die Risiken für Gesundheit und Hygiene durch technische Verbesserungen auf ein Minimum zu reduzieren. Vgl. *L. Faccini*, Uomini e lavoro in risaia. Il dibattito sulla risicoltura nel '700 e nel '800 (Mailand 1976).

⁹ *P. Bevilacqua*, Tra natura e storia. Ambiente, economie e risorse in Italia (Rom 1996) 95. Und ebd. 96: "Vielerorts war das, was für das hydrogeologische Gleichgewicht und die Sicherung der Böden unschätzbaren Wert hatte, unter dem Gesichtspunkt des unmittelbaren ökonomischen Nutzens wertlos."

dens bei, die nahe am Existenzminimum lebte. Gegen diese machtvollen ökonomischen Dynamiken konnten die Verfechter landwirtschaftlicher Verbesserungen unter den Bourbonen des 18. Jahrhunderts trotz der Richtigkeit ihrer Vorschläge nichts ausrichten. Ebensowenig vermochten das die Reformer, die sich für die Erhaltung des Waldes einsetzten, der im "Dizionario delle arti e de' mestieri" (Wörterbuch der Handwerke und Berufe) als "das wertvollste und notwendigste Gut für die Bedürfnisse der Menschheit" bezeichnet wurde¹⁰.

Nach der Einigung Italiens breitete sich diese "Plünderermentalität" gegenüber der natürlichen Umwelt unweigerlich weiter aus, weil sich im Zuge der Einigung ein gesellschaftliches Bündnis zwischen der Bourgeoisie des Nordens und den führenden Gesellschaftsschichten des Südens gebildet hatte. Unzweifelhaft teilte ein Großteil der neuen nationalen Führungsschicht in Anlehnung an humanistische und damit städtische Vorstellungen die Gedanken des "idealen Schönen" und des "moralischen Schönen", die man in einer - offensichtlich idealisierten - bäuerlichen Welt teilweise verwirklicht sah. Die Liberalen im neuen Nationalstaat waren stark geprägt von der "Verherrlichung der Landwirtschaft als moralischer Erzieherin, der Erde als Mutter familiärer und bürgerlicher Tugenden"11. In dieser Sicht war der Niedergang von Mensch und Natur eine Folge der industriellen Entwicklung und der Massengesellschaft. Doch diese Sicht erfaßte kaum die Realität und war zumindest unter zwei Gesichtspunkten zutiefst ideologisch: Zum einen gab es die industrielle Entwicklung, die der Vordenker des aristokratischen toskanischen "Ruralismus", Gino Capponi, und andere fürchteten, fast nicht und war zudem auf ein kleines Gebiet im Norden Italiens beschränkt. Zum anderen entsprach das idyllische und harmonische Bild der Beziehung zwischen ländlicher Bevölkerung und Land in keiner Weise der Wirklichkeit. Die Untersuchungskommission unter Stefano Jacini zur Lage der bäuerlichen Bevölkerung hat ebenso wie die ersten Untersuchungskommissionen zur "Süditalienfrage" unter Leopoldo Franchetti und Sidney Sonnino am Ende des 19. Jahrhunderts die gewaltigen sozialen Widersprüche, die Armut und die harte landwirtschaftliche Arbeit bloßgelegt und die Vielfalt der sozialen und menschlichen Landschaft, die "hundert Gesichter der Landwirtschaft Italiens", gezeigt¹².

Dieses Klischee sollte lange bestehen bleiben. Dazu schreibt Mario Isnenghi: "Jedesmal wenn die Geschichte Italiens wieder neu beginnt, nach der Einigung, nach 1918 und nach 1945, entdeckt man die bäuerliche Welt, ihre Distanz, ihre Fremdheit, aber auch die fundamentalen Wertvorstellungen, die ihr innewohnten, man sieht in ihr zugleich eine Bremse und eine Antriebskraft für die Revolution

¹⁰ B. Vecchio, Il bosco negli scrittori italiani del Settecento e dell'età napoleonica (Turin 1974) 58.

¹¹ F. Chabod, Storia della politica estera italiana dal 1870 al 1896 (Bari 1976) 413.

¹² S. *Jacini*, Relazione finale (Atti della Giunta per l'Inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola, Bd. 15, H. 1; Rom 1884). Dieser Text wird bis heute immer wieder nachgedruckt: I risultati dell'inchiesta agraria (Turin 1976). Auf Jacini fußt die noch immer lesenswerte Darstellung von *K. Th. Eheberg*, Agrarische Zustände in Italien (Leipzig 1886).

und eine Gewähr für Erneuerung in der Bewahrung."13 Diese Tradition fand vor allem in die für das große Publikum geschriebene populäre Literatur Eingang, Ein besonders eklatantes Beispiel dafür ist der 1873 erschienene Roman Giannetto von Luigi A. Parravicini, der bis zum Ersten Weltkrieg nicht weniger als 69 Auflagen erlebte. Parravicini betonte ähnlich anderen Erfolgsautoren wie Cesare Cantù und Giovanni Prati die "wohltuende Abgeschiedenheit der ländlichen Welt", weil sie für aufrührerische oder gar revolutionäre Elemente unempfänglich sei¹⁴. Diese bäuerliche Welt blieb jedoch der städtischen immer untergeordnet. Der Romantizismus eines Niccolo Tommaseo oder Giuseppe Pitre, des Begründers der italienischen Kulturanthropologie, hat sich dieser abstrakten Ideale umfassend bedient, auch wenn es Ausnahmen gibt wie beispielsweise im Verismus Giovanni Vergas, bei dem die inneren Widersprüche und das Elend des Volkes zutage treten. Vor allem aber für den Katholizismus, der im kulturellen Leben des geeinten Italien lange in die Rolle einer Minderheit und einer "minderen" Kultur gedrängt war, bildeten die Ideale des Ruralismus und der Sehnsucht nach dieser - angeblich - guten verlorenen Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg ein Leitmotiv. Isnenghi stellt - in einem gewaltigen Zeitsprung - eine Verbindung zwischen diesem katholischen Ruralismus und dem Mythos vom "Bauern als Soldat" her, wie er besonders im Ersten Weltkrieg gepflegt wurde¹⁵.

2. Natur und Kultur

Um die Jahrhundertwende blickten wichtige Vertreter des kulturellen Lebens in Italien ohne Zweifel mit großem Interesse und voller Bewunderung auf Deutschland, auf seine ökonomische und militärische Kraft und seine "Wissenschaft" ¹⁶. Eine neuere Untersuchung hat herausgearbeitet, wie intensiv die Kontakte und Reisen waren, so daß man fast von einer Umkehrung der jahrhundertealten Tendenz der deutschen Reisen in den Süden sprechen kann. Interesse und Bewunderung mündeten jedoch selten in wirkliches gegenseitiges Verständnis, wie Giuseppe Antonio Borgese, einer der angeschensten italienischen Journalisten 1909 schrieb: "Die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, die in einem

¹⁵ M. Isnenghi, Il ruralismo nella cultura italiana, in: P. Bevilacqua (Hrsg.), Storia dell'agricoltura italiana, Bd. 2., Mercato e istituzioni (Venedig 1991) 877. Isnenghis Aufsatz gehört zu den sehr wenigen tiefergehenden Analysen über ruralistische Elemente in der literarischen Kultur Italiens. Vgl auch: A. Asor Rosa, Scrittori e popolo (Rom 1960).
¹⁴ Ebd. 880.

¹⁵ Ebd. 894: "Es reicht, wenn die Soldaten resignieren und gehorchen, weil sie den Krieg als eine Naturkatastrophe hinnehmen." Reste dieses Mythos finden sich auch im Zweiten Weltkrieg in der Fülle der Literatur und der Erinnerungen der Alpini (Gebirgsjäger) in Griechenland und Russland von G. Bedeschi, Centomila gavette di ghiaccio (Mailand § 1994) bis Rigoni Stern, Il sergente nella neve (zuletzt Turin 2001). Die Alpini werden darin als Musterbeispiel einer engen Beziehung von Mensch und Natur dargestellt.

¹⁶ R. Romeo, La Germania e la vita intellettuale italiana dall'unità alla prima guerra mondiale, in: ders., Momenti e problemi di storia contemporanea (Assisi, Roma 1971) 153–184.

politischen Bündnis stehen und auf hunderterlei Weise in der Industrie und im Austausch von Waren verbunden sind, sind nie über das Oberflächliche hinausgekommen, und vielleicht ist es nicht einmal übertrieben zu behaupten, daß wir das stärkste Volk des zeitgenössischen Europa weder besser noch schlechter kennen als Tacitus die Abkömmlinge von Ariovist und Arminius."¹⁷ Einer der Aspekte, die die italienischen Reisenden am meisten beeindruckte, war eben die "unauslöschliche Liebe" der Deutschen zu einer Natur, die sie keineswegs großzügig bedacht hatte: "Vor allem der Wald läßt mit dem Rauschen seiner Blätter ihr Herz höher schlagen", schreibt der bereits zitierte Reisende¹⁸.

Ebenso dauerhaft, wie sich für Italien das Bild des Gartens verfestigt hatte, in dem der Mensch mit seiner Arbeit ein inniges Verhältnis mit der Natur eingeht, hielt sich innerhalb und außerhalb Deutschlands das von Tacitus geprägte Stereotyp der Deutschen als eines wilden, groben und naiven Volkes, das in enger Verbindung zu einer unberührten Natur lebt. Man braucht nur daran zu denken, welche Rolle der Wald in den Märchen spielt, die die Gebrüder Grimm in einer umfassenden kulturanthropologischen Arbeit gesammelt und mit denen sie die Bildung der Deutschen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts grundlegend beeinflußt haben¹⁹. Als weiteres Beispiel sei daran erinnert, wie Goethe, der das deutsche Geistesleben seit dem 19. Jahrhundert am nachhaltigsten geprägt hat, den Respekt des Menschen vor der natürlichen Umwelt als Basis für das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur auffaßt. Ich möchte noch eine natürliche Umgebung in Betracht ziehen, die seit Petrarcas Ersteigung des Mont Ventoux in der europäischen Kultur immer große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat: die Berge und ganz besonders die unwirtlichen Alpen. Mit der Ausnahme Hegels, der sie langweilig und nicht zu tiefen Gedanken anregend fand, hat eine lange Reihe von deutschen Denkern, angefangen bei Goethe über Haller und Hölderlin bis Nietzsche, die Alpen bereist und nach dem "Erhabenen" gesucht, das in der zunehmenden Verstädterung und Industrialisierung immer schwieriger zu finden war²⁰. Zu dieser das ganze 19. Jahrhundert andauernden Begeisterung für die Alpen läßt sich zwar in der angelsächsischen Kultur eine Parallele finden, nicht aber in Italien. Eine Ausnahme bildet das Trentino, wo Cesare Battisti, ohne die zugrundeliegenden nationalistischen Motive zu verschweigen, zu einem der Vorreiter der Ent-

¹⁷ C. Visentin, Nel paese delle selve e delle idee. Viaggiatori italiani in Germania 1866–1914 (Mailand 1994) 108.

¹⁸ Zit. ebd. 81.

¹⁹ Jacob u. Wilhelm Grimm, Altdeutsche Wälder (Frankfurt a.M. 1813). Dazu Jack Zipes, The Enchanted Forest of the Brothers Grimm. New Modes of Approaching the Grimms' Fairy Tales, in: Germanic Review 52 (1987) 66–74.

²⁰ Vgl.: *P. Giacomoni*, Il fascino del selvaggio. L'invenzione estetica delle Alpi in epoca romantica e oltre, in: *D. Frigo*, *P. Giacomoni*, *H. Müller-Frank* (Hrsg.), Pensare la natura. Dal Romanticismo all'ecologia (Mailand 1998) 245–260. Ferner *Petra Raymond*, Von der Landschaft im Kopf zur Landschaft aus Sprache. Die Romantisierung der Alpen in den Reiseschilderungen und die Literarisierung des Gebirges in der Erzählprosa der Goethezeit (Tübingen 1993) sowie *P. Giacomoni*, Il laboratorio della natura. Paesaggio montano e sublime naturale in età moderna (Mailand 2001).

deckung der Alpen und des Alpinismus wurde. Sicher nicht zufällig war er ein Geograph nicht der französischen, sondern der deutschen Schule²¹.

Obwohl sich in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts beispielsweise mit der Romantik die gleichen geistigen Strömungen entfalten wie in Italien, entwickelt sich das Verhältnis zur natürlichen Umwelt in ganz unterschiedliche Richtungen. An Stelle der ästhetisierenden, stark intellektualisierenden Auffassung der Natur in Italien am Ende des 19. Jahrhunderts wird die Natur in Deutschland als Teil der deutschen Kultur gesehen, als Grundelement der nationalen Identität Deutschlands, die sich zur gleichen Zeit wie die italienische herausbildete. Diese Identität verdichtete sich um die Kategorie "Volk", die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr rassistische Bedeutung erhielt. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff Kultur dem der Zivilisation entgegengestellt, welch letztere man als mechanistisch, ihrem Wesen nach "undeutsch" und Ursache von Zerrüttung verstand²².

Um die tieferliegenden Ursachen für diese Unterschiede zu erfassen, muß man sich einige strukturelle Daten ins Gedächtnis rufen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte die Gesellschaft in Deutschland einen tiefgreifenden Modernisierungs- und Transformationsprozeß. Innerhalb weniger Jahrezehnte wurde das Kaiserreich zur stärksten Industriemacht des Kontinents, die die Vorherrschaft Großbritanniens in Frage stellte. Diese Veränderungen waren mit einer massiven Verstädterung und inneren Migration verbunden. Im Jahre 1870 lebten erst zwei Millionen Menschen oder 4,8% der Gesamtbevölkerung in Großstädten mit mehr als 200000 Einwohnern, während 26 Millionen Menschen oder 63,9% in ländlichen Gemeinden wohnten. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs lebten dagegen 21% der Bevölkerung in Großstädten, während der Anteil der ländlichen Bevölkerung drastisch auf 40% gesunken war²³.

Das Stadtgebiet von Berlin mit seinen drei Millionen Einwohnern umfaßte um 1900 147 Quadratkilometer. Diese wenigen Daten dürften genügen, um den sehr beschleunigten Veränderungsprozeß der Wirtschaft, der Wohnverhältnisse, der Gesellschaft und Kultur zu verdeutlichen. Die italienische Industrie war zu diesem Zeitpunkt auf wenige kleine Inseln im Norden beschränkt, der Urbanisationsprozeß hatte sich gegenüber den seit Jahrhunderten entwickelten Verhältnissen nicht wesentlich beschleunigt, und eine Mehrzahl von 60–70% der Bevölkerung lebte weiterhin in kleinen ländlichen Gemeinden, beschäftigt im primären Sektor oder in eng damit verbundenen Berufszweigen.

²¹ V. Cali, Battisti geografo, in: V. Cali, Patrioti senza patria. I democratici trentini fra Otto e Novecento (Trento 2003) 97 ff.

²² Über das Gegensatzpaar Kultur/Zivilisation erscheinen mit die Betrachtungen von Adorno und Horkheimer nach wie vor aktuell: *T. W. Adorno, M. Horkheimer,* Lezioni di sociologia (Turin 1966; original Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 4).

²³ In diesen Jahrzehnten verließen Tausende von Italienern unter dem Druck der schweren Agrarkrise die Halbinsel in Richtung Nordamerika. Vgl. *A. Lazzarini*, Campagne venete ed emigrazione di massa 1866–1900 (Vicenza 1981).

Waren also die Furcht vor dem Einbruch der Massengesellschaft in Italien bloße intellektuelle Gedankenspiele, so stand das Problem in Deutschland real auf der Tagesordnung, Weite Kreise des deutschen Kultur- und Gesellschaftslebens reagierten angesichts dieser Bedrohung und dieser radikalen Veränderungen damit, daß sie sieh an die Natur klammerten und ganz besonders an die Landwirtschaft als eine traditionelle, eng an die Natur gebundene menschliche Tätigkeit. Wir dürfen nicht vergessen, daß hinter den Reaktionen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sehr starke gesellschaftspolitische Motive standen: Vor allem die ostelbischen Großgrundbesitzer mußten befürchten, ihre traditionelle gesellschaftliche und politische Hegemonie nicht nur über die bäuerliche Bevölkerung zu verlieren, sondern auch ganz allgemein über das ganze politische und gesellschaftliche System des 1871 gegründeten Reiches²⁴. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und bis 1914 treffen wir in Deutschland auf eine Reihe kultureller und gesellschaftlicher Phänomene, die in Italien kein Äquivalent haben. Das Schlagwort von der Landflucht, das von Intellektuellen und Politikern wie ein drohendes Gespenst an die Wand gemalt wurde, brachte die Beunruhigung über die massive Wanderungsbewegung aus den ländlich geprägten, relativ rückständigen Gebieten des Ostens, in denen der Großgrundbesitz der , sunker' dominierte, nach Westen zum Ausdruck, Man benutzte dieses Schlagwort zur Rechtfertigung verschiedener Versuche, die Tendenz umzukehren oder wenigstens ihre negativen Auswirkungen abzuschwächen. Dazu gehört die Bodenreformbewegung²⁵, mit der man den Staat dazu bringen wollte. Druck auf die Großgrundbesitzer auszuüben, einen Teil ihres Bodens für die Verwirklichung einer umfangreichen Ansiedelungspolitik abzugeben. Auf diese Weise hoffte man, viele der jungen Menschen, die weggehen wollten, an die Scholle zu binden, weil sich bessere Lebens- und Arbeitsperspektiven boten. Zur Bodenreform gesellte sich – teilweise – das Konzept der Siedlung, d.h. der Schaffung einer Vielzahl kleiner und mittlerer Höfe, um den Anteil der deutschen Bevölkerung vor allem in den Ostprovinzen zu stärken²⁶.

In kleinerem Maßstab verbreitete sich in den urbanisierten Gebieten die Schrebergartenbewegung vor allem am Rande der größeren deutschen Städte, wo man

²⁴ Die Geschichte des *Bundes der Landwirte*, einer hervorragend organisierten Masseninteressenvertretung, ist nicht nur dafür symptomatisch, wie stark die Hegemonie der preußischen Großagrarier war, sondern meiner Ansicht nach auch dafür, wie weitverbreitet die von ihnen vertretenen antistädtischen, das Bauerntum idealisierenden Schlagworte in der Bevölkerung waren. Der 1892 gegründete Bund brachte es auf mehrere hunderttausend Mitglieder und 'kontrollierte' eine weit höhere Zahl von Wählerstimmen für den Reichstag und die verschiedenen Landtage. Vgl. dazu die grundlegende Monographie von *H.-J. Puhle*, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei (Hannover ²1975). Den gegenwärtigen Forschungsstand faßt zusammen *R. Aldenhoff*, Agriculture, in: *R. Chickering* (Hrsg.), Imperial Germany. A Historiographical Companion (Westport/Conn., London 1996) 33–61.

²⁶ Nach Linse "gliedern sich die Siedlungsideologien ein als Totalentwürfe der besten Ordnung für Mensch und Gesellschaft, als Quelle der spirituellen und sozialen Regeneration". U. Linse, Die Kommune der deutschen Jugendbewegung (München 1973) 19.

sie teilweise auch heute noch sehen kann. Daß die zum Teil erst vor kurzer Zeit Zugezogenen mit der Erde verbunden blieben und ein Stück Land hatten, das sie bestellen konnten, war für viele Stadtverwaltungen, aber auch für Vertreter der Industrie ein Anliegen. Als einer der zahlreichen in diesem Zeitraum entstandenen Verbände setzte sich der "Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den preußischen Staaten" in seinem Statut das Ziel, "die Menschen durch neue Bepflanzungen in der Landschaft wieder heimisch zu machen". Es entstanden deshalb neue Formen der Stadtplanung, mit denen man – und an vorderster Front die Industrie - Grünflächen zu schaffen suchte, um, wie beispielsweise in der Berliner Siemensstadt, jeder einzelnen Familie einen eigenen Garten zu ermöglichen. Im Gegensatz dazu bemühten sich damals in Italien, wo die Industrialisierung nur mühsam vorankam, einsichtige Unternehmer wie Alessandro Rossi, einer der bedeutendsten Textilindustriellen Venetiens, die Fabriken auf dem Land anzusiedeln²⁷. Die Strategie solcher Unternehmer bestand darin, die Fabrik ohne Bruch in die bäuerliche Welt einzufügen und einen kontinuierlichen Übergang zu schaffen, während im Deutschen Reich der Bruch längst vollzogen war. Deshalb versuchte man in Deutschland, Werte und Elemente des bäuerlichen Lebens als Surrogate in der städtischen Umgebung wiederzubeleben.

Um die Jahrhundertwende hatte im Kaiserreich das literarische Genre des Bauernromans großen Erfolg, das die Vergangenheit, in der das Landvolk noch Mittelpunkt des deutschen Lebens gewesen war, nostalgisch verklärte²⁸. Neben der Nostalgie hatte diese literarische Richtung ohne Zweifel auch einen pessimistischen Grundton, denn sie ließ in naher Zukunft den Triumph des Materialismus und des "verwestlichten" Maschinenwesens befürchten, die als weit entfernt von den wahren Werten des Volkes angesehen wurden²⁹. Zu den wichtigsten Vertretern dieser Richtung zählen Otto Ammon, Georg Hansen, Julius Langbehn und in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg Hans Grimm, Autor des erfolgreichen, 1926 erschienen Romans "Volk ohne Raum", der das Thema der Siedlungspolitik zur Wiederbevölkerung des flachen Landes vor allem in den von der "slawischen Flut' bedrohten Ostgebieten aufgriff. Eines der einflußreichsten Werke in dieser Richtung ist ohne Zweifel die vierbändige, 1851-69 erschienene "Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik" von Wilhelm Heinrich Riehl, der mit der Autorität des Wissenschaftlers betont, das deutsche Volk müsse unbedingt in der Natur und der Landwirtschaft verwurzelt bleiben³⁰. Zitieren möchte ich in diesem Zusammenhang auch Adolf Bartels' "Der Bauer in der deutschen Vergangenheit" aus dem Jahr 1900, in dem der "ewige Bauer" als

²⁷ G. Baglioni, L'ideologia della borghesia nell'Italia liberale (Turin 1974).

²⁸ Vgl. K. Rossbacher, Heimatkunstbewegung und Heimatroman. Zu einer Literatursoziologie der Jahrhundertwende (Stuttgart 1973).

K. Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft (Meisenheim a. d. Glan 1970).
 "Der Schauder, mit dem Richl die Perspektive einer von der Religion des Materialismus und Individualismus beherrschten Gesellschaft betrachtet, stellt ihn in eine Linie mit Thoreau, Ruskin und Carlyle"; S. Schama, Paesaggio e memoria (Mailand 1997) 116.

Symbol für Menschlichkeit dem "industriellen Radikalismus", dem Hauptfeind des deutschen Volkes, entgegengestellt wird³¹.

Eine weitere, ausschließlich "deutsche" Ausdrucksform dieser scharfen Reaktion auf die Modernisierung ist seit Ende des 19. Jahrhunderts die Verbreitung einer Reihe von Bewegungen unter den Jugendlichen, die unter dem Namen "Jugendbewegung" zusammengefaßt werden. Diese Jugendgruppen hatten zum Teil sehr unterschiedliche und in einigen Fällen stark religiös geprägte ideologische Grundlagen, gemeinsam war ihnen jedoch die Kritik an der Moderne, an der Urbanisierung, an der Industriegesellschaft, und dem setzten sie die Aufwertung der tragenden Werte der Heimat entgegen. Eine der dynamischsten und interessantesten dieser Bewegungen waren die "Wandervögel". Den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten bildete die "Fahrt", die in kleinen Gruppen zu Fuß unternommen wurde, um sich in einen Winkel der Natur Deutschlands zu versenken und ihn aus nächster Nähe kennenzulernen. Diese Ausflüge standen im Zeichen des Protests und der Rebellion gegen die "Zivilisation" und dienten der Suche nach dem Natürlichen, Unverfälschten³². Quantitativ gesehen waren diese Gruppen ohne Zweifel von cher bescheidenen Ausmaßen, sie erfaßten aber motivierte und selbstbewußte Jugendliche, die später zu den Eliten des Landes gehören sollten. Auf dem ersten Jugendtag im Jahre 1913 auf dem Hohen Meißner bedauerte Ludwig Klages ausdrücklich: "Zerrissen ist der Zusammenhang zwischen Mensch und Erde, vernichtet für Jahrhunderte, wenn nicht für immer, das Urlied der Landschaft"33. Der Vollständigkeit halber möchte ich an die Verbreitung von Gruppen erinnern, denen es in unterschiedlicher Weise immer um die Wiederaneignung des eigenen Körpers und eine harmonische Beziehung zur Natur ging. Das Spektrum reichte von der Lebensreformbewegung über die Freikörperkultur bis zu den Naturheilkundlern: "Um 1900 entstanden Hunderte solcher Kolonien, Siedlungen, Vereine, Orden und Bünde, "34

Die vielleicht extremste Erscheinungsform dieser Reaktion auf die stattfindenden beschleunigten gesellschaftlichen Veränderungen war die Auseinandersetzung um die gegensätzlichen Begriffe "Agrarstaat/Industriestaat" um die Jahrhundertwende. Diese Debatte spielte sich auf höchstem intellektuellen Niveau ab und bezog die bedeutendsten deutschen Sozialwissenschaftler von Max Weber bis Lujo Brentano ein. Es ging um die Frage, ob eine Umkehr sinnvoll und/oder realisierbar sei, und von verschiedenen Diskussionsteilnehmern wurde vorgeschlagen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und den drittwichtigsten Industriestaat

³¹ J. Hermand, Grüne Utopie Deutschland. Zur Geschiehte des ökologischen Bewußtseins (Frankfurt a.M. 1991) 91, im folgenden zitiert: Hermand, Grüne Utopie.

³² Nipperdey weist darauf hin, daß in dieser Zeit in keinem anderen westlichen Land eine derart selbstbewußte, gut organisierte Jugendbewegung entstanden ist. *Th. Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist (München 1990) 118.

³³ Zit. Hermand, Grüne Utopie 98.

³⁴ Ebd. 92.

der Welt zu deindustrialisieren³⁵. In keinem anderen europäischen Land und schon gar nicht in Italien spielte sich etwas Vergleichbares ab.

Eine der aktivsten und am weitesten verbreiteten Meinungsbewegungen dieser Zeit war ohne Zweifel der 1904 von Ernst Rudorff gegründete "Bund Heimatschutz". Angeregt durch Riehl formulierte er: "In dem innigen und tiefen Gefühl für die Natur liegen recht eigentlich die Wurzeln des germanischen Wesens." Der Bund, der vor dem Ersten Weltkrieg über 40000 Mitglieder zählte, machte sieh den Schutz der "Heimat" zur Aufgabe, die er als Lebenskern für den einzelnen und die Gemeinschaft verstand. Konkret war darunter zu verstehen: "Schutz des Landschaftsbildes, einschließlich der Ruinen, […] Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten"³⁶.

Vor allem unter der Führung des Architekten und zweiten Präsidenten des Bundes, Paul Schultze-Naumburg, der später eine nicht unwichtige Rolle in der Kulturpolitik des Nationalsozialismus spielen sollte, verfolgte der Bund zu spezifischen Fragen eine realistische und flexible Politik, die sich der Moderne nicht kompromißlos entgegenstellte, sondern nach einer Entwicklungsrichtung für die Industrie suchte, die möglichst weitgehend im Gleichgewicht mit der Umwelt stehen sollte³⁷. Die Begründer des Bundes und viele seiner Mitglieder, die zu den bürgerlichen Schichten gehörten, bezogen sich nicht auf eine völkische Ideologie in einem rassistischen Sinne, wie sie in den bisher erwähnten Gruppen und Vereinigungen weit verbreitet war, sondern auf die Ökologie als neuer kultureller Orientierung. Gemeinsam war ihnen allen eine mehr oder weniger radikale Ablehnung der Stadt und vor allem der Großstadt, die als Negation der 'germanischen' Kultur und als Zerstörerin oder Verderberin ihrer wichtigsten Werte angesehen wurde³⁸.

Nach dem Gesagten dürfte es kaum mehr verwundern, daß gerade aus Deutschland einige der wichtigsten kulturellen und wissenschaftlichen Anstöße zur Debatte um die Ökologie gekommen sind, wie wir sie heute verstehen. Eine zentrale Rolle für die theoretische Begründung der ökologischen Bewegung spielte der Biologe Ernst Haeckel, der mit seinem 1866 veröffentlichten Buch über "Generelle Morphologie" die Behauptung aufstellte, daß alle lebenden Organismen untrennbar mit der sie umgebenden Umwelt verbunden seien. Diese sogenannte monistische Theorie übte einen grundlegenden Einfluß auf das ökologische Denken aus. Der von ihm geprägte Begriff "Ökologie" enthält nach Haeckel

³⁵ Vgl. die Monographie von K. D. Barkin, The Controversy over German Industrialization 1890–1902 (Chicago, London 1970).

Martin Pergmann, Agrarromantik 122.

³⁷ Vgl. die neu erschienene Monographie. W. A. Rollins, A. Greener Vision of Home: Cultural Politics and Environmental Reform in the German Heimatschutz Movement 1904–1918 (Ann Arbor 1997).

³⁸ Vgl. die grundlegende Monographie: A. Lees, Cities Perceived. Urban Society in European and American Thought 1820–1940 (New York 1985). Auch unter diesem Aspekt gibt es wohl kaum einen schärferen Gegensatz als den zur städtischen Kultur Italiens auch zu Beginn der Industrialisierung. Neuerdings C. Zinmermann, Die Zeit der Metropolen. Urbanisierung und Großstadtentwicklung (Frankfurt a.M. 1996).

"die Summe aller freundlichen und gegensätzlichen Beziehungen eines Tiers oder einer Pflanze mit seiner organischen und anorganischen Umgebung, darunter auch die anderen Lebewesen. [...] Ökologie ist das Studium der Ökonomie und der Lebensweise der animalischen Organismen."³⁹ Haeckel machte keinerlei grundsätzlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier⁴⁰ und hielt es für wesentlich, aus der wissenschaftlichen Beobachtung der natürlichen Welt Lehren zu ziehen, um daraus sozialpolitische Maßnahmen abzuleiten⁴¹. Nach Haeckels Anschauung ist die Welt eine untrennbare Einheit, und daher muß die Ökologie eine radikale normative Philosophie sein, die keinerlei Teillösungen akzeptiert. Später gründete Haeckel den *Monistenbund*, der in seiner pantheistischen und antichristlichen Lehre selber Züge einer Religionsbewegung annahm, wie sie anfangs in den Analysen des Biologen nicht vorhanden gewesen waren.

Eine weitere Wurzel der Ökologie, zu der deutsche Intellektuelle einen wichtigen Beitrag leisteten, ist die sogenannte energetische Ökonomie. Ausgehend von der Theorie der ökonomischen Kreisläufe Johann von Thünens, eines Wirtschaftswissenschaftlers des frühen 19. Jahrhunderts, entwarf sie das Bild eines in sich geschlossenen Wirtschaftssystems, das sich nicht unendlich ausdehnen kann. Die Einsparung der nicht unendlich erneuerbaren Ressourcen und die zentrale Rolle der Landwirtschaft bis zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln sind zwei der theoretischen Implikationen dieses Zweigs der Ökonomie, zu der Wilhelm Ostwald (1911) und Ernst Fischer bedeutende Beiträge geliefert haben⁴². Auch hervorragende deutsche Geographen wie Ritter und Ratzel sahen in dem Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt eines der Grundprobleme des menschlichen Lebens. Angesichts begrenzter Ressourcen müsse demnach der Mensch die eigene ökonomische und soziale Entwicklung unter Kontrolle halten, um nicht die Grenzen der Entropie zu sprengen.

Diese stark mit utopischen Elementen befrachteten Theorien, die unter anderem in die ökologische Bewegung der sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts eingeflossen sind, enthielten optimistische und pessimistische Ansätze zugleich. Wiederum ist festzustellen, daß die ökologische Bewegung unserer Tage keinerlei kulturelle Wurzeln in Italien hat.

Diese weltanschaulichen Entwicklungslinien und Ansätze von Aktionen wurden durch den Ersten Weltkrieg nur kurzfristig unterbrochen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit nahmen sie nicht weniger virulente Formen an und bezogen eine wachsende Zahl von Menschen ein. Im Jahr 1920 entstand, um nur ein Beispiel zu nennen, unter Beteiligung von Gemeinden, Verbänden und Industrieunternehmen der "Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk", der im herunter-

³⁹ A. Poggio, Ambientalismo (Mailand 1996) 6.

⁴⁰ Auf diesem Terrain bewegte sich später Konrad Lorenz, der allgemein als einer der Gründerväter der zeitgenössischen Ökologiebewegung angesehen wird. Lorenz hat vor allem den Begriff einer einheitlichen "Umwelt" herausgearbeitet, vgl. *A. Bramwell*, Ecology in the 20th Century: A History (Yale, London 1989) 58.

⁴¹ Ebd. 40ff.

⁴² Ebd. 67 ft. und 74 f.

gekommensten Bergwerks- und Industriegebiet Deutschlands und vielleicht Europas für insgesamt über 100 000 Menschen neue Wohnviertel mit viel Grün entwarf, zum Teil realisierte und sie in eine Gesamtplanung des Gebiets einbettete⁴³.

3. Elitärer Umweltschutz

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich die Idee des Umweltschutzes als Antwort auf die mehr oder weniger schnellen Industrialisierungsprozesse und als Element eines wachsenden Nationalismus in allen wichtigen Industrieländern. Diese Zeit bezeichnen die Historiker der Umweltbewegung als die Phase des "elitären Umweltschutzes", da kleine Gruppen der gesellschaftlichen Elite die Bildung von Verbänden und gesetzliche Maßnahmen in dieser Richtung vorantrieben. Erste Schritte wurden in den Vereinigten Staaten und in England unternommen. Angeregt besonders von Präsident Theodor Roosevelt, entstand in den USA ein immer weitläufigeres Netz von Nationalparks als wichtiger Faktor der Bestätigung der "Frontier"-Ideologie zur Legitimation der besonderen Rolle Amerikas⁴⁴. Seit der Gründung des "National Trust for Places of Historic Interest or National Beauty" im Jahre 1894 entwickelte sich auch in Großbritannien eine lebhafte Bewegung zum Natur- und Denkmalschutz in einer großen Zahl von Initiativen auf lokaler Ebene. In diesem Zusammenhang spielten die Theorien von John Ruskin und William Morris über die Verflechtung von Natur, Geschichte und Nation eine wichtige Rolle⁴⁵. Bereits im Jahre 1853 war der Wald von Fontainebleau (in der Nähe von Paris) aus ästhetischen und sozialen Gründen auf Initiative von Intellektuellen, besonders Malern, zum Nationalpark erklärt worden.

Auch Italien bewegte sich unter dem Druck kleiner Gruppen innerhalb der liberalen Führungselite in diese Richtung. Garibaldi gehörte 1871 zu denjenigen, die die Einrichtung des Ente Nazionale per la Protezione Animali vorantrieben, und der piemontesische Politiker Quintino Sella, der in den sechziger Jahren eine führende Rolle in der Regierung spielte, gehörte im Jahre 1863 zu den Gründern des italienischen Alpenvereins Club Alpino Italiano. Der bekannte Naturforscher Alessandro Ghigi aus Bologna gründete 1898 den Naturschutzbund Pro Montibus et Sylvis, der allerdings nur kurze Zeit bestand. Dauerhafter und wichtiger

⁴³ Vgl. K. G. Wey, Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes (Opladen 1972) 141ff; im folgenden zitiert: Wey, Umweltpolitik.

⁴⁴ Der amerikanische Präsident wußte sehr wohl, daß die Aufwertung des Reichtums der Natur die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige wie der Holzindustrie, der Energiegewinnung und des Abbaus von Bodenschätzen nicht einschränken durfte, da diese für die Aufrechterhaltung des "american way of life" wesentlich waren. Er sah Naturschutz demnach als dynamisch an.

⁴⁸ P. Dogliani, Territorio e identità nazionale: parchi naturali e parchi storici nelle regioni d'Europa e del Nord America, in: Memoria e Ricerca 1 (1998) 7–37.

waren die Initiativen von Spitzenvertretern der Bourgeosie des Nordens, die 1894 den Touring Club Ciclistico Italiano, seit 1904 Touring Club Italiano (TCI), gründeten. Dieser bisher wenig untersuchte Verein spielte jedoch unzweifelhaft eine wichtige Rolle für das Entstehen einer nationalen Bourgeoisie, die für die Ideale der Kultur, des Reisens und der Kenntnis Italiens gewonnen wurde⁴⁶. Die Statuten formulierten als eine der Aufgaben des neuen Vereins: "Bildung eines nationalen Bewußtseins von der Pflicht, die natürlichen Elemente der italienischen Landschaft, die natürlichen, historischen und volkstümlichen Elemente jedes Denkmals zu kennen"⁴⁷.

Die Initiativen der Natur- und Denkmalsschützer trafen allerdings auf den Widerstand eines großen Teils der Liberalen, die in Treue zu ihrem Weltbild daran festhielten, daß der Staat in keiner Weise in den Umgang mit den künstlerischen, historischen und natürlichen Ressourcen eingreifen dürfe. Diese Haltung setzte sich im Forstgesetz von 1877 durch, das an die freihändlerische Tradition der toskanischen Gesetzgebung anknüpfte und deshalb den Waldbesitzern großen Handlungsspielraum einräumte. Dem Gesetz lag der Gedanke zugrunde, der Wald sei ein "notwendiges Übel"⁴⁸.

Daß der Staat stets nur wegschaute, wurde aber allmählich in Frage gestellt, und unter den führenden Eliten setzte sich das Bewußtsein durch, daß das historische, künstlerische und natürliche Erbe des Landes schutzbedürftig sei. Man folgte auch in diesem Fall dem Vorbild Frankreichs, dessen Touring Club und andere private Organisationen seit langem die Notwendigkeit von Schutzgesetzen propagiert hatten. Der 1906 endgültig verabschiedete Gesetzestext umfaßte neben den historisch-künstlerischen auch Denkmäler "der Natur und der volkstümlichen Tradition", die als "künstlerisch und malerisch" von Interesse für die Allgemeinheit seien. In Italien hatte die Diskussion schon 1860 begonnen, und verschiedenste Vorschläge waren vorgelegt worden, verloren sich aber in den Mäandern der parlamentarischen Krisen und der allgemeinen Langsamkeit der parlamentarischen Arbeit. Die Vorlagen, die von Untersuchungen und Berichten begleitet waren, ließen aber einen allgemeinen Konsens heranreifen, der schließlich zur Verabschiedung des Gesetzes im Jahre 1902 führte⁴⁹, das sich jedoch auf den Schutz der

⁴⁶ Vgl. die richtungsweisende Studie: *R. J. B. Bosworth*, The Touring Club Italiano and the Nationalization of the Italian Bourgeoisie, in: European History Quarterly 27 (1997) 371–410.

⁴⁷ Vgl. F. Ventura, Alle origini della tutela delle bellezze naturali in Italia, in: Storia urbana 40 (1987) 17; im folgenden zitiert: Ventura, Alle origini. Seit diesem Zeitpunkt verbreitete der TCI löblicherweise im Bürgertum das Bild eines Italien "ohne Probleme, voller touristischer Attraktionen und wunderbarer Örtlichkeiten, [...] ein malerisches, durch großartige Landschaften ausgezeichnetes Land", Turri, Semiologia 160.

⁴⁸ Vgl. *B. Vecchio*, Un documento in materia forestale nell'Italia del Secondo Ottocento: i dibattiti parlamentari 1869–1877, in: Storia urbana 69 (1994) 177–204; und: *O. Gaspari*, Il bosco come "male necessario": alberi e uomini nella montagna italiana, in: Memoria e Ricerca I (1998) 58.

⁴⁹ Eine ausführliche Nachzeichnung der politischen Debatte findet sich bei: A. Peano, La di-

historisch-künstlerischen Denkmäler beschränkte. In den folgenden Jahren erhob sich von verschiedener Seite Kritik daran, daß der Schutzumfang zu beschränkt war, und man schlug vor, ihn auch auf "Landschaften, Wälder und Gewässer" auszudehnen. Es erscheint mir außerordentlich bemerkenswert, um die in diesem Aufsatz eingangs gemachten Feststellungen zu bestätigen, daß diese Vorschläge zur Erweiterung sich immer auf historisch-literarische und ästhetische Gründe beriefen⁵⁰. Der gleiche ästhetisch-kulturelle Gesichtspunkt lag den verschiedenen Initiativen auf lokaler Ebene zugrunde, wo jeweils kleine Gruppen den Staat zum Schutz der Örtlichkeiten von besonderem Interesse aufforderten wie beispielsweise der Wasserspiele von Tivoli oder die durch Dante berühmt gewordenen Pineta von Ravenna⁵¹. Im Jahre 1905 stellte der aus Ravenna stammende damalige Minister für Landwirtschaft, Industrie und Handel, Luigi Rava, einen Gesetzesentwurf vor, durch den der staatliche Schutz auf "Berge, Wasser, Wälder und alle Teile des heimischen Bodens" ausgedehnt werden sollte, die mit der Geschichte und den sittlichen Einstellungen des italienischen Volkes verbunden waren. Dieser Entwurf stand im Einklang mit dem, was der Minister bereits ein Jahr zuvor durchgesetzt hatte, als die Pineta von Ravenna vom Staat gekauft und für unveräußerlich und unveränderbar erklärt worden war. Dazu schreibt F. Ventura: "Der Antrieb zum Handeln war aus einer Art Erhaltungsinstinkt entstanden, in dem sich die historisch-künstlerisch-literarische Bildung der konservativen und intellektuellen Elite rationalisierte. "52 Im Jahr 1910 richtete der Präsident des TCI, Luigi V. Bertorelli, eine nationale Kommission "für den Wald und die Weide" ein, und Botaniker und Geologen setzten sich mit ihrer Autorität dafür ein, daß der Staat das Naturerbe beispielsweise durch botanische Schutzzonen bewahre⁵³.

Diese Vorschläge wurden vom Parlament nur teilweise aufgegriffen. Das Gesetz von Juni 1912 beschränkte sich darauf, Villen, Parks und Gärten von besonderem historisch-künstlerischen Interesse unter Schutz zu stellen. Erst im Juni 1922 erließ das Parlament ein allgemeines Gesetz, "zum Schutz der Naturschönheiten und Gebäude von besonderem historischen Interesse", das die Forderungen von Wissenschaftlern und Naturschützern aufgriff. Gleichzeitig wurden Pläne für die Einrichtung von Nationalparks vorgebracht, die ein konkretes Zeichen für den Willen des Staates zum Naturschutz setzen sollten. Die Einrichtung der ersten beiden italienischen Nationalparks, d.h. des Gran Paradiso im Dezember 1922 und der Abruzzen im Januar des folgenden Jahres, waren erste, wenn auch bescheidene Schritte auf diesem Weg. Die beiden Areale waren als Jagdrevier im Besitz des Hauses Savoyen bereits vorher für jede Form menschlicher Er-

fesa del paesaggio italiano. Formazione della coscienza nazionale, proposte di legge e contesto internazionale nel primo decennio del Novecento, in: Storia urbana 61 (1992) 137–168. Della 147.

⁵¹ Vgl. z. B. über Brescia: *G. P. Treccani*, Organizzazione della tutela e restauro dei ,patri monumenti all'indomani dell'Unità d'Italia. Il caso della provincia di Brescia (1862–1892), in: Storia urbana 40 (1987) 43–70.

⁵² Ventura, Alle origini 13.

⁵³ Ebd. 28.

schließung unzugänglich gewesen. Daß König Vittorio Emanuele III. diese beiden Jagdreservate dem Staat überließ, war ohne Zweifel eine sehr großzügige Geste, sie zum Schutz der Umwelt vor jeder Form der Nutzung zu bewahren, "kostete" jedoch wenig⁵⁴.

Ein Vergleich mit dem, was um die gleiche Zeit in Deutschland geschah, muß der föderalen Struktur des von Bismarck 1871 geschaffenen Reiches Rechnung tragen, die eine allgemeingültige Gesetzgebung auf diesem Gebiet nicht zuließ. Mehr als in Italien entstanden auch hier Vereine und Gruppen, denen Wissenschaftler, Politiker und Beamte angehörten, mit dem Ziel, Gesetze zum Schutz der Natur vor menschlichen Eingriffen und vor allem vor der beschleunigten industriellen Entwicklung zu schaffen. Das Zusammenwirken der Anregungen von unten und der auf Länderebene verabschiedeten Gesetze brachte wichtige Ergebnisse hervor. In Preußen nahm man sich in mehreren Anläufen des Problems der Überschwemmungen an, das durch wiederholte Choleraepidemien in den Jahren 1892 und 1901 verschärft wurde. Diese Maßnahmen fanden ihren Abschluß im Wasserschutzgesetz von 1913, dem der Gedanke zugrunde lag, das Gemeinwohl müsse immer Vorrang vor individuellen ökonomischen Interessen haben. Ebenfalls in Preußen wurde 1908 eine Bauordnung mit allgemeinen Grundsätzen für die Bebauung von Gebieten erlassen, deren Landschaft oder natürliche Gegebenheiten als wichtig erachtet wurden. Darin wurden keine bindenden Kriterien festgelegt, sondern vielmehr den Regierungspräsidenten der Länder breiter Ermessensspielraum eingeräumt⁵⁵. Auch in anderen Ländern wurde der gesetzliche Schutz der Naturschönheiten ausgedehnt, so in Österreich im Jahre 1903, in Hessen 1902 und in Sachsen 1909.

Im Jahre 1906 richtete die preußische Regierung auf Vorschlag des Direktors des Danziger Museums, Hugo Conwentz, eine "Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege" ein, die alle Initiativen, auch die von unten, zu koordinieren, schützenswerte Örtlichkeiten auszuweisen und dann konkret das Verfahren zum Schutz der "Naturdenkmäler" in die Wege zu leiten hatte.

4. Die faschistische Ideologie des Bauerntums

Zwischen den beiden Weltkriegen scheinen die bisher in den beiden Ländern verfolgten Entwicklungslinien zusammenzulaufen, als zuerst in Italien und zehn Jahre später in Deutschland zwei Bewegungen der Rechten an die Macht kamen, denen eine das Bauerntum stark verherrlichende Ideologie gemeinsam war. Eine enge Parallele zwischen Mussolinis feste del grano (Getreidefesten) und seiner Verherrlichung bäuerlicher Tugenden – nicht zuletzt beim Kinderkriegen – und dem "Erntedankfest", das jedes Jahr, manchmal sogar im Beisein Hitlers, auf dem Bückeberg gefeiert wurde, zwischen den battaglie del grano (Getreideschlachten)

⁵⁴ Ebd. 26 f.

⁵⁵ Wey, Umweltpolitik 132 ff.

und den "Erzeugungsschlachten", ist kaum von der Hand zu weisen, auch wenn man sich Hitler kaum in Hemdsärmeln oder im Unterhemd beim Dreschen vorstellen kann. Es gibt aber noch weitere Parallelen. Der italienische Faschismus entstand in den Jahren 1920/21 in der Poebene. Trotz seines städtischen Ursprungs erzielte er seine ersten Erfolge auf dem Land bei der Unterdrückung der Forderungen der Tagelöhner und landlosen Bauern in den Wirren der Nachkriegszeit. Bald aber gewann der Faschismus auch in den Kreisen des bäuerlichen Mittelstands Anhänger, die jede allzu radikale soziale Bewegung bis dahin mit Mißtrauen betrachtet hatten. Auch der Nationalsozialismus in Deutschland konnte in der Wirtschaftskrise 1929 und in der daraus resultierenden politischen Systemkrise in allen Bereichen der Bevölkerung Anhänger gewinnen; ohne Zweifel aber erzielte er die größten Erfolge vor allem auf dem Land, und zwar unter den protestantischen Bauern.

An dieser Stelle zeigen sich jedoch schon die ersten Unterschiede. Der Kern der Botschaft, die Mussolini in Nord- und Mittelitalien auf dem Land verkündete. zielte auf Wiederherstellung der Ordnung und Ausschaltung jeder revolutionären Bedrohung. Gewiß, man versprach ganz allgemein das Land denjenigen, die es bearbeiteten und es fruchtbar zu machen verstanden, aber das anfängliche Versprechen von Landzuteilungen verschwand, sobald das Bündnis mit den kapitalistischen Grundbesitzern der Poebene geschmiedet war. Die Grundzüge des faschistischen Ruralismus zielten dagegen erstens auf demographisches Wachstum, zweitens auf das mögliche Potential für eine Kolonialpolitik, die die Massen der landhungrigen Bauern zufrieden stellen sollte, und drittens auf das Erreichen der Autarkie bei der Versorgung mit Lebensmitteln⁵⁶. Im Hinblick auf den ersten Punkt verfolgte man eine geburtenfreundliche Politik und stoppte die interne Migration. Der zweite Punkt wurde besonders nach der Eroberung Äthiopiens 1935/36 aktuell, und für das dritte Ziel setzte das Regime seinen Propagandaapparat im Rahmen der "Getreideschlachten" in Gang. Die bäuerliche Bevölkerung wurde genauso wie in der Tradition des liberalen Italien als Hort familiärer Tugenden, als Faktor von Stabilität und Konsens für die Machthaber gesehen, die angesichts mangelnder Ressourcen Tugenden wie Genügsamkeit mit großem propagandistischen Aufwand verherrlichten⁵⁷. Emblematisch ist in dieser Hinsicht folgender Text einer Tageszeitung: "Der Landwirt ist von Natur aus diszipliniert, ein hervorragender Soldat, ein guter Bürger und ein lautloser Steuerzahler."58 Der Faschismus fügte dem natürlich neue Elemente wie die Instrumentalisierung der traditionellen Fruchtbarkeit der Bauern hinzu, um ein demographisches Wachs-

Vgl. A. Nützenadel, Landwirtschaft, Staat und Autarkie. Agrarpolitik im faschistischen Italien (1922–19439) (Tübingen 1997) 44; im folgenden zitiert: Nützenadel, Landwirtschaft.
 Vgl. V. de Grazia, Consenso e cultura di massa nell'Italia fascista (Roma, Bari 1981) 130.
 Zit. n.: P. G. Zunino, L'ideologia del fascismo. Miti, credenze e valori nella stabilizzazione del regime (Bologna 1985) 305.

tum zu erzielen, das mit "acht Millionen Bajonetten" die für Italien beanspruchte Rolle einer europäischen Großmacht untermauern sollte⁵⁹.

Die faschistische Ideologie des Bauerntums war deshalb "ein ideologisches Konstrukt und diente zur Bündelung verschiedener gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen"60. Sie übernahm viele Elemente der Ideologie des Bauerntums aus dem liberalen Italien, aber diente auch als Brücke zum Katholizismus, dessen Unterstützung Mussolini von der Spitze bis zur Basis dringend benötigte.

Um demgegenüber die Rolle des Ruralismus in Ideologie und politischer Strategie des Nationalsozialismus zu verstehen, muß man vor allem seine Begrifflichkeit in Betracht ziehen. Hier läuft alles auf das Schlagwort von "Blut und Boden" hinaus, das eine ganze andere Bedeutung hat als die zur gleichen Zeit vom Faschismus verbreiteten Parolen. Die nationalsozialistische Weltanschauung wurzelte eben in den völkischen, großstadtfeindlichen Tendenzen, die voller Haß gegen Metropolen und Modernität, explizit rassistisch und, wie wir gesehen haben, im späten 19. Jahrhundert in Deutschland weit verbreitet waren. Der führende Vertreter der "Blut und Boden"-Ideologie und spätere "Reichsbauernführer" und Landwirtschaftsminister Richard Walther Darré und seine Anhänger waren fest davon überzeugt, daß der Niedergang des deutschen Volkes nur aufgehalten werden könne durch das Bauerntum als "Blutsquelle des deutschen Volkes"61. Diese radikale, in vieler Hinsicht vage und dünkelhafte Vorstellung gehörte eigentlich in den Rahmen einer umfassenderen Botschaft zur Wiederaufwertung der bäuerlichen Bevölkerung. Und diese Botschaft hängt meiner Ansicht nach eng mit den traumatischen Erfahrungen aus der beschleunigten Industrialisierung und Modernisierung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zusammen.

Dieser mit den modernsten Mitteln der Massenkommunikation verbreiteten Botschaft gab ein Großteil der Bauern selbst – weniger unter den Katholiken – in den Jahren 1930 bis 1933 in Form von Wählerstimmen ihre Zustimmung. Auch in den folgenden Jahren unterstützen sie Hitler trotz wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Der anhaltende Konsens der bäuerlichen Bevölkerung, die etwa 30 Prozent der Gesamtbevölkerung umfaßte, basierte einerseits auf der Überzeugungskraft dieser Botschaft, andererseits auf den agrarpolitischen Maßnahmen des Nationalsozialismus wie Preisgarantie, Organisation des Binnenmarktes und Abschottung gegen ausländische Konkurrenz und nicht zuletzt durch das gesetzliche Verbot der Aufteilung von Bauernhöfen durch das "Reichserbhofgesetz" vom September 193362. Gleichzeitig wurde die ganze bäuerliche Bevölkerung, oder besser: wurden alle diejenigen, die mit der "Reichsernährung" zu tun hatten,

⁵⁹ C. Ipsen, Demografia totalitaria. Il problema della popolazione nell'Italia fascista (Bologna 1997).

⁶⁰ Nützenadel, Landwirtschaft 49.

⁶¹ Vgl. die – in ihrer Analyse etwas einseitige – Monographie: A. Bramwell, R. W. Darré and Hilter's Green Party (Abbotsbrook 1985).

⁶² Über die Agrarpolitik des Nationalsozialismus: *G. Corni*, La politica agraria del nazionalsocialismo 1930–1939 (Milano 1989). Engl. Übers.: Hitler and the Peasants (New York, Oxford 1990).

zwangsweise in der gigantischen Organisation des "Reichsnährstands" zusammengefaßt, der bis zu acht Millionen Mitglieder umfaßte und einen wichtigen politischen Faktor innerhalb des Dritten Reichs darstellte und dem deutschen Bauerntum eine Reihe symbolischer und materieller Kompensationen lieferte⁶³.

Natürlich war diese Agrarpolitik nicht der Kern der Politik des Nationalsozialismus, und weder Hitler noch die anderen hochrangigen Vertreter der nationalsozialistischen Polykratie teilten das ideologische und strategische Projekt Darrés, der immer mehr in Isolation und Schwierigkeiten geriet. Wie konnte, um ein Beispiel zu nennen, das Vorhaben des isolierten und ökonomisch autonomen Erbbauern mit der Notwendigkeit des Regimes in Einklang gebracht werden, der Stadtbevölkerung billige Lebensmittel zur Verfügung zu stellen? Wie ließ sich die Fähigkeit bäuerlicher Familien, viele Kinder in die Welt zu setzen, und die Reduzierung der Frau auf ihre Mutterrolle aufrechterhalten, wenn die anhaltende Landflucht die Frauen zu steigendem Arbeitseinsatz zwang? Dadurch, daß vor allem vom Balkan billig Lebensmittel importiert werden und nach Kriegsausbruch die scheinbar unerschöpflichen Reserven der besetzten Gebiete genutzt werden konnten, ließen sich diese Widersprüche abschwächen. Dies gelang aber nur teilweise, und die Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Regimes drehte sich vor allem um die Maximierung der industriellen Produktion, um Deutschland den Sieg zu ermöglichen. Dieser vorrangigen Zielsetzung wurde das politische Projekt Darrés untergeordnet, und schon seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre war Darré immer mehr isoliert, bevor er 1941 völlig entmachtet wurde.

Wenn man die Agrarpolitik des Nationalsozialismus mit der des Faschismus vergleicht⁶⁴, so stünde also auf der einen Seite Darré, der eine biodynamische Landwirtschaft verfocht, die übrigens von führenden Nationalsozialisten empört abgelehnt wurde, und – mit zumindest zweifelhaften wissenschaftlichen Fähigkeiten – den unveränderlichen und deshalb bäuerlichen Charakter der Deutschen studierte. Auf italienischer Seite stand ihm der wichtigste Agronom des Landes, Arrigo Serpieri gegenüber, der die "integrale Urbarmachung" propagierte und, zumindest solange es die internen Kräfteverhältnisse des Regimes erlaubten, auch als den besten Weg realisierte, um die bäuerlichen Massen zu befreien und ihnen im Rahmen der "Autarkie" Mussolinis eine zentrale gesellschaftliche und ökonomische Rolle zu verleihen. Wie für andere Protagonisten des Regimes stellte auch für Serpieri das Bauerntum einen Stabilitätsfaktor dar, die Wiege patriotischer Traditionen und den Hort von Werten wie Genügsamkeit, denen das Regime grundlegende Bedeutung beimaß⁶⁵. Doch Serpieri war vollkommen frei von jeglicher ideologischen Verherrlichung des Bauerntums; er wollte die Bauern in den Prozeß der Modernisierung einbeziehen und sie nicht mit einem nach rückwärts, in eine

⁶³ Vgl. *H. Gies*, in: *G. Corni*, *H. Gies*, Brot-Butter-Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers (Berlin 1997) 75 ff.

Vgl. G. Corni, Die Agrarpolitik des Faschismus. Ein Vergleich zwischen Deutschland und Italien, in: Tel-Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte 17 (1988) 391–423.
 Nützenadel, Landwirtschaft 33.

mythische Vergangenheit gewandten Blick aus ihr herauslösen, wie dies Darré und die Ideologen des "Blut und Boden" taten.

Innerhalb des Faschismus, der nicht weniger als der Nationalsozialismus aus verschiedenen Fraktionen zusammengesetzt war, gab es allerdings einige Gruppen, die eine stärkere ideologische Verherrlichung des Bauerntums vertraten, freilich ganz ohne rassistische Wurzeln und ohne kulturpessimistische Färbung. Ich beziehe mich vor allem auf die Gruppe "Strapaese", die unter dem Titel "Il Selvaggio" eine 1924 von Mino Maccari und anderen toskanischen Faschisten gegründete Zeitschrift herausgab. Der Gegenbegriff zu dem ins Deutsche kaum übersetzbaren "strapaese" war "stracittà"66. Mit ersterem waren diejenigen kulturellen Werte und Traditionen des ländlichen Italien mit seinen kleinen Ortschaften und Dörfern angesprochen, das nach Meinung der Anhänger dieser Bewegung den wesentlichen Bezugspunkt für den Faschismus hätten bilden sollen, von diesem aber verraten worden seien. Die Vertreter von "Strapaese", zu denen bedeutende Intellektuelle wie Curzio Malaparte und Leo Longanesi gehörten, standen der Moderne pessimistisch gegenüber, deren weitere Entwicklung ihrer Meinung nach unweigerlich zur unwiderruflichen Gefahr für die Natur und die Werte von Ehrlichkeit und Einfachheit werden würden, die traditionell die bäuerliche Welt charakterisiert hatten. Maccari wünschte sich in diesem Sinne eine "mehr italienische und weniger deutsche oder amerikanische" Moderne in Harmonie mit dem "ursprünglichen italienischen Geist", wobei in den ideologischen Äußerungen der Gruppe ein gewisser rassistischer Unterton nicht fehlte⁶⁷. Stadt oder "stracittà" dagegen bedeutete Fabriken, Arbeiterklasse, Revolutionsgefahr und Demokratie. Das waren für Maccari keine positiven Werte, und ihnen wollte er sich entgegenstellen.

Obwohl die Gruppe "Strapaese" auf historisch-kulturellem Gebiet eine wichtige Rolle spielte, hatte sie keinerlei Gewicht für das Regime, sondern blieb isoliert und verbrauchte sich in steriler Kritik am Regime. Ihr wirres politisches Konzept konnte keinen Erfolg haben, weil das Regime das Bündnis mit den Kräften der Großindustrie und den Grundbesitzern unbedingt aufrecht erhalten mußte. Eine nicht geringere Rolle spielte aber, was Zunino folgendermaßen formuliert: "Diese Einheit zwischen Mensch und Natur, die in einen von heidnischen und urtümlichen Mythen durchdrungenen Mystizismus einging, [...] war der geistigen Tradition der Italiener vollkommen fremd."68 Es ist interessant festzuhalten, daß in diesem Klima weitverbreiteter ideologischer Verherrlichung des Bauerntums die wesentlichen Initiativen der beiden Regime auf dem Gebiet von Umwelt und Ökologie weitgehend divergierende Wurzeln hatten. Dies trifft meiner Ansicht nach weniger auf Deutschland zu, wo in den Jahren vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus Theorien weitverbreitet gewesen waren, die den Schutz der

⁶⁶ Vgl. dazu ausführlich: *L. Mangoni*, L'interventismo della cultura. Intellettuali e riviste del fascismo (Rom, Bari 1974) 136.

⁶⁷ Vgl. Nützenadel, Landwirtschaft 39ff.

⁶⁸ Zunino, L'ideologia 273.

Natur mit der Eugenik, das heißt mit der "Erbgesundheit" der Menschheit in Verbindung brachten. Von der bereits 1920 gegründeten Zeitschrift "Naturschutz" kamen nach 1933 bruchlos Vorschläge, die sich Hermann Göring zu eigen machte, zu dessen zahllosen Ämtern auch das des Reichsforstmeisters gehörte. Er übertrug dem Gründer der Zeitschrift, Professor Walther Schönichen, die Leitung der 1935 neu eingerichteten "Reichsstelle für Naturschutz" und erließ im selben Jahr ein "Reichsnaturschutzgesetz". Das Gesetz hat insofern eine grundlegende Bedeutung, als es durch allgemeingültige Normen die bisher bestehenden Einschränkungen durch den – inzwischen abgeschaften – Föderalismus aufhob⁶⁹. Schönichen bezeichnete den Naturschutz als "notwendig für die Gesunderhaltung der deutschen Seele". Das Gesetz definierte eine Reihe unterschiedlich geschützter Bereiche von Naturdenkmälern über Naturschutzgebiete bis hin zum allgemeinen Landschaftsschutz und gab dem Staat das Recht, diese Schutzzonen auszuweisen und mit abgestuften Beschränkungen zu versehen. In den folgenden Jahren ging man tatsächlich schnell daran, Tausende von Schutzgebieten unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Art einzurichten. Es gilt festzuhalten, daß das von Göring stark forcierte Gesetz auf allen Parteiebenen nur auf mäßiges Interesse stieß⁷⁰, denn es stand im Gegensatz zu anderen Optionen. Wenn beispielsweise Ödland, Torf- und Sumpfzonen als solche erhalten werden sollten, widerstrebte das nicht nur Darré, dessen Ziel es war, Boden für die Lebensmittelversorgung urbar zu machen. Der Naturschutz stieß auch auf den Widerstand derienigen zivilen und militärischen Einrichtungen, die als Vorbereitung Deutschlands auf den Krieg neue Autobahnen, Industriegebiete und Infrastrukturen projektierten und verwirklichten, so daß man sogar von der "Hilflosigkeit des Naturschutzes"71 gesprochen hat. Das Gesetz blieb auch nach dem Fall des "Dritten Reiches" in Kraft, und das heißt wohl, daß man es grundsätzlich als gutes gesetzliches Werkzeug betrachtet hat.

Ein Blick auf die faschistische Gesetzgebung auf diesem Gebiet zeigt nur wenige bemerkenswerte, untereinander sehr widersprüchliche Elemente. Die von Gentile 1923 in die Wege geleitete Reform der höheren Bildung schaffte das Fach Naturwissenschaften in den humanistischen Gymnasien ab. Mit diesem in Europa einzigartigen Schritt bewies einer der hervorragendsten italienischen Intellektuellen seine völlige Verständnislosigkeit für die Probleme der Natur und Naturwissenschaften. Aktiver war das Regime auf dem Gebiet der Naturschutzgebiete, die seit 1933 vom Staat betrieben wurden. Mit dem Stilfser Nationalpark und dem Circeo wurden zwei neue Naturschutzgebiete eingerichtet, wobei politische und propagandistische Motive eine starke Rolle spielten. Das Naturschutzgebiet des Circeo beispielsweise wurde als Vervollständigung der Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe und damit einer der Erfolge verstanden, dessen sich das Regime

⁶⁹ Vgl. G. Gröning, J. Wolschke, Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus, in: Die Alte Stadt 10 (1983) 1–17.

Wey, Umweltpolitik 150.
 Gröning, Wolschke, Naturschutz 11.

nach innen und außen in seiner Propaganda besonders bediente. Die Forstpolitik ließ das Prinzip des Schutzes für dieses kostbare Gut fallen⁷² und den "Bedürfnissen der Betreiber von Wasserkraftwerken und der Grundbesitzer"⁷³ völlig freie Hand.

Auf der anderen Seite wurde im Juni 1939 ein Gesetz zum Schutz der Umweltgüter erlassen, das die gesetzliche Basis für deren Schutz bis in unsere Tage darstellt. Das Umweltschutzgesetz kam im wesentlichen auf Druck von Wissenschaftlern wie Gustavo Giovannoni zustande, die die Notwendigkeit betonten, die Umweltzerstörung durch den Menschen einzudämmen. Ihre Vorstellung des Naturschutzes stand in enger Verbindung mit den ästhetisierenden Vorstellungen, von denen eingangs schon die Rede war⁷⁴. Das Gesetz definierte sowohl einzelne natürliche oder historisch-künstlerische Objekte als auch "ganze Landschaften" von "traditionsgemäß ästhetischem Wert". Darüber hinaus führte es als richtungsweisendes Konzept die Erstellung von "Landschaftsplanungen" ein, die dazu dienen sollten, die Entwicklung von unter historisch-künstlerischen oder Umweltgesichtspunkten besonders interessanten Gegenden langfristig zu planen. Wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden, wurde dieses Element der Planung bis heute weitgehend mißachtet.

5. Die "große Umwälzung"

Ähnlich rasche und radikale Veränderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, wie sie Deutschland schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erlebt hatte, lernte Italien erst im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs der späten fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kennen. Einige Daten sollen dies verdeutlichen: Bei der Volkszählung im Jahre 1951 wurden 42,2% der Bevölkerung in die Kategorie "Landwirtschaft, Jagd, Fischerei" eingeordnet, wobei diese Kategorie im Süden bis auf 56,9% stieg. Nur 7,4% der Wohnungen besaßen Strom- und Trinkwasseranschluß und sanitäre Einrichtungen im Haus. Im Laufe weniger Jahre hat die ökonomische Entwicklung in Italien zu radikalen Veränderungen geführt, die auf die Qualität der Umwelt und den Umgang der Bevölkerung mit der Umwelt stark eingewirkt haben.

Zu den sichtbarsten und einschneidendsten Phänomenen gehört in diesem Zusammenhang die interne Migration von Süden nach Norden, die die großen Städte der Industriegebiete aufblähte. Als direkte Folge von Industrialisierung und Verstädterung wurden vor allem in den weniger fruchtbaren Gegenden landwirtschaftliche Flächen brachgelegt, wo die dauernde Bearbeitung durch die Bauern

⁷² Das hat dazu beigetragen, daß der Anteil des Waldes an der Gesamtfläche des Landes im Jahr 1947 nur 20% betrug gegenüber den 29,4% in der Bundesrepublik, 40,5% in Österreich und sogar 53,4% in Spanien.

⁷³ Gaspari, Il bosco 69.

⁷⁴ Vgl. Ventura, Alle origini 36ff.

bis dahin zerstörerische Umwelteinwirkungen wie Erdrutsche und Überschwemmungen hatte eindämmen können. Zwei Jahrzehnte später ergab die Volkszählung, daß der Prozentsatz der in der Landwirtschaft Beschäftigten auf 18,5% gesunken war und sich damit den entwickelten Industrieländern angenähert hatte. In der gleichen Zeit waren über eineinhalb Millionen Hektar bewirtschafteten Bodens aufgegeben worden. Zwischen 1955 und 1971 wanderten über neun Millionen Italiener vom Süden in den Norden in die großen Industriestädte nach Mailand und Turin, aber auch nach Rom. Turin wurde innerhalb weniger Jahre nach Neapel und Palermo die drittgrößte 'süditalienische' Stadt⁷⁵.

Dieses demographische Wachstum hat zu einer abnormen Bautätigkeit geführt. Während im Zeitraum von 1951–1971 die Bevölkerung um 12% gewachsen ist, stieg die Zahl der Wohnungen um 70%; während 1950 insgesamt 73400 Häuser gebaut wurden, erreichte die Bautätigkeit 1964 mit 450000 Häusern ihren Höhepunkt. Das Straßennetz vergrößerte sich von 170569 Kilometern, davon 479 Kilometer Autobahn, auf 286496 Kilometer, davon 4342 Kilometer Autobahn. Diese Bautätigkeit ließ Italien in wenigen Jahren zu einem der größten Produzenten und Konsumenten von Zement werden. Dem Ansturm auf Häuser und Wohnungen folgte der auf Zweithäuser und Zweitwohnungen, gewöhnlich am Meer oder in den Bergen in landschaftlich besonders bevorzugter Lage⁷⁶.

Erwähnen will ich lediglich, daß für die Umwelt besonders schädliche Industrien wie die chemische und petrochemische fast ausschließlich an der Küste angesiedelt wurden und viele unter ökologischem Gesichtspunkt wertvolle Gegenden schwer geschädigt haben, beispielsweise in Sizilien, Sardinien und in der Lagune von Venedig, wo sich in jenen Jahren der größte Chemiestandort Europas entwickelte. Diese "große Umwälzung" hat allein durch ihr Tempo alte Wertvorstellungen und Bindungen zerstört und ausgeprägte Erscheinungsformen von Konsumismus sowie ein weitverbreitetes Desinteresse für das, was um den einzelnen Konsumenten herum passiert, entstehen lassen. Turri hat von einem Verschwinden der "topofilia" gesprochen, das heißt von jener fruchtbaren und beruhigenden Liebe und Verbindung mit dem eigenen Wohnort. Im übrigen ist es wohl kein Zufall, daß es im Italienischen kein Wort für "Heimat" gibt. Diese Entwurzelung hat Pier Paolo Pasolini zu Beginn der siebziger Jahre mit Bitterkeit erfaßt, als er beklagte, daß aus unseren großen und kleinen Städten plötzlich die Glühwürmchen verschwunden waren⁷⁷.

Die rasante Entwicklung der sechziger und siebziger Jahre war natürlich eine Hochzeit für Bauspekulanten, die weitgehend ungestört agieren konnten, und zwar trotz des Artikels 9 der Verfassung, in dem es heißt: "Die Republik schützt die Landschaft und das historische und künstlerische Erbe der Nation." Die

⁷⁵ P. Ginsborg, Storia d'Italia dal dopoguerra a oggi. Società e politica 1943–1988 (Turin 1989) 317.

⁷⁶ Turri, Semiologia 33.

⁷⁷ Vgl. *P. P. Pasolini*, Scritti corsari (Mailand 1977, deutsche Übersetzung: Freibeuterschriften, Berlin 1998).

⁷⁸ Andererseits hat Cederna darauf hingewiesen, daß dieser Artikel ohne Debatte von der

führenden Schichten haben diese Umwälzung unterstützt, die eine nicht zu bezweifelnde Verbesserung der Lebensbedingungen vor allem für die Unter- und Mittelschichten mit sich brachte und den Herrschenden vierzig Jahre lang ungestörtes Regieren ermöglichte. Das Gesetz von 1939 stand eigentlich nur auf dem Papier, und erste Versuche, den Bauboom in den Griff zu bekommen, wie etwa mit dem Gesetzesentwurf des christdemokratischen Ministers Sullo zu Beginn der sechziger Jahre, wurden von mächtigen Interessengruppen blockiert. Eine der zahlreichen, von Menschen verursachten Katastrophen in der neuesten Geschichte Italiens hat bewirkt, daß diese Lähmung durchbrochen wurde. Der Erdrutsch in Agrigent am 19. Iuli 1966, der eine der bedeutendsten Ausgrabungsstätten der Welt gefährdete, hat das Ausmaß des Problems der aggressiven Bauspekulation und der weitgehenden Unfähigkeit von Staat und lokalen Behörden, sie in irgendeiner Weise einzudämmen, vor aller Augen geführt. Nach Cederna, der die Umweltzerstörung aufmerksam analysiert, aber teilweise allzusehr als endgültige Katastrophe beschrieben hat⁷⁹, wurden in dem Jahr, für das durch das sogenannte Überbrückungsgesetz Aufschub gewährt wurde, bevor strengere Regeln für die Bebauungspläne in Kraft traten, noch einmal auf einen Schlag über acht Millionen neue Häuser gebaut.

Zur Bauspekulation und zur wilden Urbanisierung gesellte sich seit Anfang der siebziger Jahre als weiteres Problem, das das Umweltgleichgewicht zutiefst betrifft, die Kernenergie. 1975 wurde ein umfassender Plan vorgelegt, der den Bau zahlreicher Kernkraftwerke vorsah, um die Abhängigkeit der italienischen Wirtschaft vom Erdöl – wir befinden uns in der Zeit unmittelbar nach der Erdölkrise – zu verringern. Ich bin der Meinung, daß man von diesem Zeitpunkt an eine entschiedene Wende in der gerade erst entstehenden italienischen Umweltbewegung erkennen kann. In völlig anderem Rahmen und aus anderen Gründen beginnt sich die italienische Entwicklung wieder der deutschen anzugleichen.

6. I Verdi – die Grünen

Auch in Westdeutschland haben sich in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg weitere bedeutsame ökonomische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Umwelt vollzogen. In den Jahren des Wirtschaftswunders scheint jedoch die Kritik an der Moderne stark in der Minderheit gewesen zu sein gegenüber dem Glauben an die Wohltaten von Produktivitätssteigerungen und Vollbeschäftigung, die bald die Wohlstands- und Konsumgesellschaft hervorbringen sollten. Dazu kam, daß alles, was nach der dramatischen Erfahrung des Nationalsozialismus in irgendeiner Weise an kulturpessimistische oder das Bauerntum verherrlichende Thematiken und Strömungen erinnerte, an sich schon durch seine Nähe zu Theo-

Konstituierenden Versammlung unter allgemeiner Interesselosigkeit einfach angenommen wurde. A. Cederna, La distruzione della natura in Italia (Turin 1975).

⁷⁹ Vgl. auch sein erstes Buch: A. Cederna, I vandali in casa (Bari 1956).

rie und Praxis der "Blut und Boden"-Ideologie diskreditiert war. Diese Selbstzensur hat, um nur ein Beispiel zu nennen, zum Verschwinden der "Volkskunde" aus dem kulturellen und akademischen Leben geführt, weil sie durch ihre Bindungen an das Regime allzu sehr belastet war.

Das Entstehen und die ungestüme Entwicklung der Umweltbewegung in der Bundesrepublik seit den siebziger Jahren hat viele Gründe, die letztlich ihre Ursache darin hatten, daß die Politik mit ihrem eisernen Dreiparteiensystem vor allem bei den Jugendlichen in eine Vertrauenskrise geriet, weil sie zu wenig Raum für alternative Positionen und Entwürfe zu lassen schien. In dieser Hinsicht bedeutete die kurze Periode der Großen Koalition von 1966 bis 1969 eine wichtige Wende. Die darauf folgende Regierung Willy Brandts hat daran mit ihrer im Inneren weit weniger couragierten Politik als nach außen nur wenig geändert. Man braucht nur daran zu denken, welche gegensätzlichen politischen Kulturen und Mentalitäten in der, allerdings meist nicht explizit geführten, Auseinandersetzung zwischen Brandts technokratischem Nachfolger Helmut Schmidt und dem Jugendflügel seiner eigenen sozialdemokratischen Partei aufeinanderprallten. Ein zweites wesentliches Element für die Entstehung der Grünenbewegung war das Problem des Friedens, das sich mit großer Dringlichkeit stellte. Die jungen Generationen reagierten seit den sechziger Jahren auf die Stellung der Bundesrepublik an vorderster und am meisten gefährdeter Front der westlichen Allianz mit der Forderung nach dem Ausscheiden Deutschlands aus den Bündnissystemen, wenn nicht gar nach Neutralität.

Auch das Problem der Identität spielt eine entscheidende Rolle in einem Land, das seine nationale Identität definitiv verloren zu haben schien. Die Forderung nach erweiterter demokratischer Partizipation und die Ablehnung der außenpolitischen Blockbildung bildeten den politischen Kern der alternativen Bewegungen meist studentischen Ursprungs, die sich in jenen Jahren entwickelten. In diesen Bewegungen spielten auch Themen und Vorstellungen wie der Feminismus, ein alternativer Marxismus, der Anti-Imperialismus und die Kritische Theorie eine Rolle, wie sie, ausgehend von den USA, in allen industrialisierten Ländern kursierten⁸⁰. Diese kulturellen Fermente waren auch in Frankreich, Italien und anderen industrialisierten Ländern wirksam und haben auch dort zu einer Schärfung des ökologischen Bewußtseins geführt. Aber in Deutschland, und analog dazu, jedoch aus anderen Gründen, auch in Italien, überlagerten sich diese Themen mit spezifischen Problemen, so daß daraus die besondere Form der "grünen" Bewegung in Deutschland entstand, die sie zu der wichtigsten und auch am besten erforschten machten⁸¹.

⁸⁰ Vgl. *I. Gilcher-Holtey* (Hrsg.), 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft (Göttingen 1997).

⁸¹ Vgl. die umfassende Studie über "grüne Politik": *F. Capra, C. Spretnak*, Die Grünen: nicht links, nichts rechts, sondern vorne (München 1985). Die Autoren widmen mit ungefähr 150 Seiten fast zwei Drittel ihres Buches dem deutschen, und nicht einmal eine halbe Seite dem italienischen Fall.

Hervorzuheben ist in erster Linie die starke Entwicklung der Mobilisierung von unten durch die "Bürgerinitiativen" seit Beginn der siebziger Jahre, die sich die direkte Partizipation der Menschen an thematisch und örtlich begrenzten politischen Fragen zum Ziele setzten. Ein großer Teil dieser Initiativen von Bürgergruppen war eng mit Umweltfragen verbunden, aber es finden sich auch andere Probleme wie das der Atomwaffen und ganz allgemein das der direkteren demokratischen Partizipation. Als ein weiteres charakteristisches Element der deutschen Umweltbewegung erscheint mir das hohe Niveau der Debatten im kulturellen Leben, die von der Bewegung ausgelöst wurden und sie ihrerseits anregten. Von Enzensberger bis Offe, von Bahro⁸² bis Carl Amery beteiligten sich wichtige Exponenten der jüngeren Intellektuellen der Bundesrepublik am Entwurf von Theorien, Strategien und Weltanschauungen der Umweltbewegung. Beide Aspekte fehlen in Italien völlig. Auch in Italien sind – mit einigen Jahren Verspätung – Gruppierungen und Vereinigungen zu lokal begrenzten Fragen entstanden, aus denen dann die eigentliche Partei der "Verdi" hervorgegangen ist. Diese spontan entstandenen Vereinigungen knüpften in gewisser Weise an den elitären Umweltschutzgedanken an⁸³, begannen sich jedoch allmählich davon zu entfernen, um sich entschieden in eine politische Richtung zu entwickeln. Dennoch können diese Gruppen weder in quantitativer noch in qualitativer Weise mit den über zwei Millionen Menschen konkurrieren, die zu Beginn der siebziger Jahre von den deutschen Bürgerinitiativen mobilisiert werden konnten, deren Zahl einige Jahre später sogar bis auf drei Millionen anstieg84.

In Italien beteiligten sich Intellektuelle kaum an der Ausarbeitung von Theorien und Entwürfen in Umweltfragen. Einige wie Antonio Cederna⁸⁵, die lange Zeit isoliert blieben, vollbrachten jedoch Pionierleistungen in Sachen Umweltbewußtsein. Auch die zahlreichen Natur- und Umweltschutzvereinigungen der Nachkriegszeit, von der 1955 gegründeten *Italia Nostra* über *Pro Natura* des Jahres 1959 bis zu dem sieben Jahre später entstandenen *World Wildlife Fund Italia* (WWF), zählten unter ihren Mitgliedern und Führungspersönlichkeiten hochrangige Intellektuelle wie Altiero Spinelli, Umberto Colombo und Paolo Volponi. Dennoch ist in Italien keine kulturelle Debatte über Umweltfragen zu finden, wie sie in Deutschland – oder auch in den USA – geführt wurde.

⁸² A. S. Markovits, P. Gorski, Grün schlägt rot. Die deutsche Linke nach 1945 (Hamburg 1995) 139ff.

⁸³ Ein Beispiel dafür ist die 1961 von einer Gruppe liberaler und demokratischer Intellektueller um Giulio Einaudi gegründete Società degli amici di Bocca di Magra, die sich den Schutz der einzigartigen Flora und Fauna dieses im Golf von La Spezia gelegenen Gebiets zum Ziel setzte. Vgl. Poggio, Ambientalismo 20 ff.

⁸⁴ Vgl. Poggio, Ambientalismo 19: "The rapid multiplication of citizens' groups reflected the mounting crisis of the Modell Deutschland"; C. Boggs, Social Movements and Political Power, Emerging Forms of Radicalism in the West (Philadelphia 1986) 173.

⁸⁵ Vgl. Turri, Semiologia 143: "Lange war er ein Prediger in der Wüste wie Savonarola. Man schenkte ihm kein Gehör, denn seine Worte paßten nicht zu dem Optimismus, in dem Italien sich entwickelte."

Ein drittes Element in der Bewegung der deutschen Grünen zumindest in ihrer Anfangsphase bestand aus Gruppen und Persönlichkeiten, die deutlich in der kulturpessimistischen und das einfache Leben verherrlichenden geistigen Tradition standen, die oben analysiert wurde. Bewegungen wie der "Jungdeutsche Bund", die "Freisoziale Union" und die "Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher", Persönlichkeiten wie Herbert Gruhl und August Haussleiter⁸⁶ spielten auch auf organisatorischer Ebene eine wichtige Rolle für das Entstehen der ökologischen Bewegung. Zwar vage und unklar, vertraten diese Gruppen und Persönlichkeiten doch in weitem Umfang antistädtische und antidemokratische Vorstellungen, die ein einfaches bäuerliches Leben verherrlichten und an kulturpessimistische Strömungen anknüpften. Sie waren auf der Suche nach einem "dritten Weg" zwischen Kommunismus und Kapitalismus, der implizit, aber eindeutig auf faschistische Modelle Bezug nahm.

Seit dem Offenbacher Kongreß vom November 1979 wurden diese Gruppen weitgehend ausgeschaltet, doch der Einfluß dieser geistigen Strömungen in der Entstehungsphase der deutschen Umweltbewegung ist unleugbar⁸⁷. Hier ist nicht der Ort, die Geschichte der grünen Bewegung in Deutschland nachzuzeichnen, die komplex und reich an ideologischen Auseinandersetzungen, aber auch reich an politischen Erfolgen ist. Seit Ende der siebziger Jahre wurde man sich nämlich allmählich klar darüber, daß Initiativen von unten nicht zur Lösung bestimmter Probleme im politischen Bereich ausreichten. Daraus ging die Entscheidung zur Teilnahme an der Politik zunächst auf lokaler und dann auch auf Bundesebene im Bündnis mit der SPD hervor. Diese Entscheidung wurde von den "Alternativen" oder "Fundis" entschieden bekämpft, die zu keiner Form des Kompromisses bereit waren.

Diese Entscheidung war jedoch von einschneidender Bedeutung nicht nur für die Überwindung des seit drei Jahrzehnten unverändert bestehenden Dreiparteiensystems, sondern auch für Veränderungen innerhalb der herrschenden Kultur der größeren Parteien. Bei den Wahlen zum Bundestag im Jahre 1983 konnten die Grünen erstmals mit ungefähr zwei Millionen Wählerstimmen (5,6%) die Fünfprozenthürde überspringen und 27 Abgeordnetenmandate erobern. Seither verfügen sie über ein stabiles Wählerpotential vor allem unter der Jugend und den Frauen. Unter diesem Druck mußten sowohl die seit 1982 regierende CDU/CSU als auch die Sozialdemokraten, die Gewerkschaften und Unternehmer ihre politische Haltung in Umweltfragen grundlegend ändern. Als Beispiele zu nennen sind die ökologisch ausgerichteten Positionen führender SPD-Politiker wie Reinhard Eppler und Oskar Lafontaine oder das umweltverträgliche marktwirtschaftliche

⁸⁶ Vgl. H. Kleinert, Vom Protest zur Regierungspartei. Die Geschichte der Grünen (Frankfurt a.M. 1992) 20ff; T. Keller, Les Verts allemands. Un conservatisme alternatif (Paris 1993) 60ff.

⁸⁷ Autoren eingehender Untersuchungen weisen allerdings die These zurück, daß die ökologische Bewegung nur modernisierter Ausdruck des politischen Idealismus und Kulturpessimismus sei. Vgl. z.B.: *T. Poguntke*, Alternative Politics. The German Green Party (Edinburgh 1993) 134.

Modell, das von Kurt Biedenkopf⁸⁸, einem der führenden Köpfe der CDU, im Jahr 1985 vorgestellt wurde, und nicht zuletzt das Aufgreifen von Umweltfragen und Pazifismus durch die Kirchen⁸⁹. Weitere Beispiele sind die von den Ländern und vom Bund seit den achtziger Jahren ergriffenen Gesetzesinitiativen vor allem für den Emissionsschutz und der Stop für den Ausbau der Kernenergie. Trotz massiver Kritik aus der eigenen Bewegung⁹⁰ suchte und sucht die "grüne" Utopie nach einer konkreten Realisierung auf politischem Gebiet⁹¹.

Für Italien sind meiner Ansicht nach vor allem zwei grundlegende Charakteristika hervorzuheben, die einerseits auf die elitäre Tradition des Naturschutzes zurückzuführen sind, andererseits auf das im Vergleich zum föderativen Aufbau der Bundesrepublik andersartige politische System des Landes. Im Hinblick auf den ersten Punkt scheint mir in den seit den fünfziger Jahren gegründeten Umweltund Naturschutzorganisationen immer noch das Modell von pressure groups vorgeherrscht zu haben, die einen relativ kleinen, dafür aber gesellschaftlich und kulturell hochrangigen Mitgliederkreis für Umweltfragen gewinnen konnten. Dies gilt m. E. vor allem für *Italia Nostra*⁹². Diese Gruppen verstanden sehr wohl, Veränderungen des kulturellen Lebens wahrzunehmen und sich ihnen anzupassen, indem sie die Zahl ihrer aktiven und passiven Mitglieder und ihren Wirkungsbereich beachtlich erweiterten. Der WWF Italia zählte beispielsweise 1991 über 300000 eingeschriebene Mitglieder und darüber hinaus 80000 Kinder und Jugendliche in den Panda Clubs93. Dennoch blieb das Referenzmodell meiner Ansicht nach immer das der pressure group, die nicht direkt politisch agiert. Darüber hinaus haben alle Gruppen und Vereine ihre Unabhängigkeit und ihr besonderes Profil bewahrt, so daß es nicht zur Bildung einer größeren, koordinierten Umweltbewegung gekommen ist.

Der zweite Aspekt scheint mir die ausgeprägte Politisierung oder sogar Parteiausrichtung in der italienischen Umweltbewegung zu sein. Teilweise aufgrund der
traditionellen Stärke der Kommunistischen Partei Italiens orientierten sich viele
Energien und Entwürfe im Umweltbereich von vorneherein an den traditionellen
Parteien, allen voran am PCI. Eine wichtige Rolle spielte aber auch der Partito Radicale mit seinen Volksabstimmungskampagnen gegen die Atomenergie und zur
Einschränkung der Jagd⁹⁴. Dadurch wurde vermutlich die Möglichkeit einer Mobilisierung von unten stark eingeschränkt. In Italien war die Umweltbewegung
aber auch nicht wie die Bürgerinitiativen und die Grünen in Deutschland Auffangbecken für die aus der Protestbewegung der späten sechziger Jahre hervorgegangenen Jugend- und Alternativbewegungen. In Italien übernahmen diese Rolle

⁸⁸ Keller, Les Verts 29. Vgl. auch: Wey, Umweltpolitik 160 ff.

⁸⁹ Hermand, Grüne Utopie 180 ff.

⁹⁰ Vgl. die scharfe Kritik eines Puristen: A. Bramwell, The Fading of the Greens. The Decline of Environmental Politics in the West (New Haven, London 1994).

⁹¹ Poguntke, Alternative Politics 114.

⁹² R. Strassoldo, Le radici dell'erba (Neapel 1993) 81.

⁹³ Poggio, Ambientalismo 36 f.

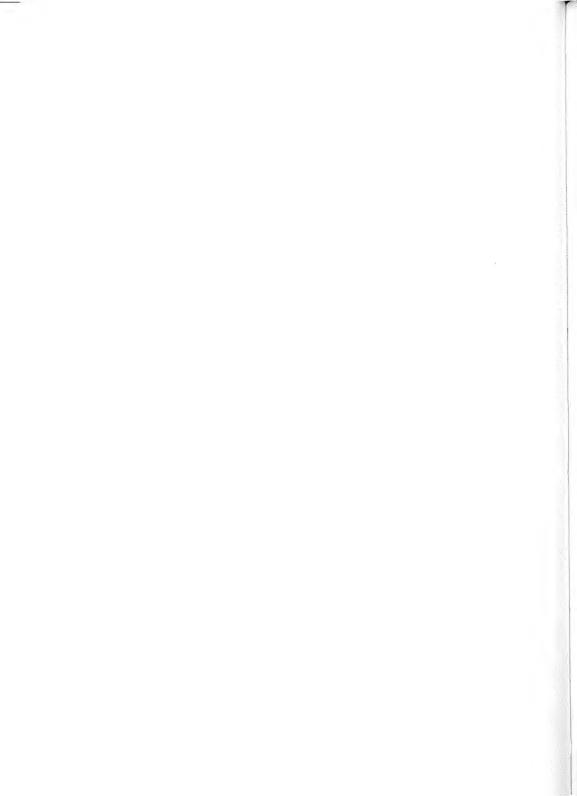
⁹⁴ Ebd. 42.

neben einer ziemlich schwachen grünen Bewegung⁹⁵ die sogenannte "außerparlamentarische Linke", aber auch terroristische Gruppierungen, die in Italien zweifellos stärker sozial verwurzelt waren als in Deutschland. Die Umweltbewegung in der Bundesrepublik der letzten zwei Jahrzehnte kann zu Recht als ein politischer Faktor ersten Ranges bezeichnet werden, der Konsens und aktive Partizipation von Hundertausenden von Menschen zu mobilisieren in der Lage war. Diese Einschätzung scheint mir von zwei Elementen gestützt zu werden: In erster Linie hatte die Umweltproblematik auch in der DDR eine überaus wichtige Bedeutung als politisches "Surrogat", denn um diese Fragen entstanden Anfang der achtziger Jahre die ersten rudimentären Formen des Dissenses gegenüber dem kommunistischen Regime⁹⁶. In zweiter Linie ist nicht zu leugnen, daß sich die Grünen 1989/90 besonders lau zur Wiedervereinigung verhielten. Dennoch hat die Geschichte sie – wie man zu sagen pflegt – nicht bestraft, sondern es ist ihnen im Gegenteil gelungen, ihr politisches Gewicht nicht nur zu halten, sondern sogar noch auszudehnen bis hin zum Eintritt in die Regierungskoalition mit den Sozialdemokraten.

Auch in Italien sind die Grünen in der Mitte der 90er Jahre an der Regierungskoalition beteiligt gewesen und haben – natürlich – den Umweltminister gestellt. Dennoch ist wohl nicht zu leugnen, daß ihr Gewicht im kulturellen und gesellschaftlichen Leben und in der Politik um einiges geringer ist als das der Grünen in Deutschland. Die Umweltprobleme werden heute unzweifelhaft als globale Probleme gesehen, und viele Denkansätze in dieser Richtung sind auch weltweit verbreitet. Gleichwohl wirken kulturelle Traditionen und besondere historische Entwicklungen in Italien und Deutschland weiter und sorgen dafür, daß Ähnlichkeiten nur oberflächlich bleiben.

⁹⁵ Vgl. M. Diani, Isole nell'arcipelago (Bologna 1988).

⁹⁶ M. Fulbrook, Anatomy of a Dictatorship. Inside the GDR 1949–1989 (Oxford 1995).



2. Der Staat

Pierangelo Schiera

Gemeinwohl in Italien und Deutschland von der konstitutionellen Ära bis zum Totalitarismus

Schlagwort, politische Praxis oder Lehre?*

Das Gemeinwohl kann man meiner festen Überzeugung nach nicht einfach als Schlagwort oder politische Praxis betrachten, wie es als Anfrage des Herausgebers formuliert wurde, sondern man darf es mit vollem Recht als eine "Doktrin" behandeln¹. Als solche war nämlich der Begriff in der langen Verfassungsgeschichte Europas besonders stark mit Bedeutung aufgeladen, da sich in ihm als bis heute gültiges dialektisches Grundmuster dieser Geschichte die Spannung zwischen Unitarismus und Zentralismus einerseits, zwischen Pluralismus und Polyzentrismus andererseits ausdrückte.

Mein Beitrag muß aus diesem Grund notwendigerweise zeitlich die vom Thema der Tagung gesetzten Grenzen überschreiten und wird sich mit einer Betrachtung über die Theorie des Gemeinwohls im Rahmen der großen Verfassungsdebatte beschäftigen, die vom 18. Jahrhundert bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinausreicht².

Aus dem Italienischen übersetzt von Friederike Hausmann.

¹ Der Begriff "Lehre" hat in meiner Konzeption der europäischen Politik und Verfassungsgeschichte einen besonderen Sinn, der bis ins Mittelalter an die Anfänge der modernen Politik um das Jahr 1000 zurückreicht. Vgl. dazu: *Pierangelo Schiera*, Dal Bencomune alla Pubblica Felicità. Appunti per una storia delle dottrine, in: Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch, hrsg. v. *Hagen Keller*, *Werner Paravicini*, *Wolfgang Schieder* (Tübingen 2001) 113–131. Auf diesem Text fußt der vorliegende Aufsatz, allerdings mit einem anderen Zeithorizont.

² Vgl. dazu: *P. Schiera*, Überlegungen zum Problem des Konstitutionalismus in Europa im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, hrsg. v. *Christof Dipper, Lutz Klinkhammer, Alexander Nützenadel*

Die Idee des Gemeinwohls reicht bekanntlich zurück in die Gründungsphase moderner Politik in Europa um die erste Jahrtausendwende in der harten Auseinandersetzung um die Legitimation der Rechte des mittelalterlichen Bürgers und setzt sich – mit notwendigen Anpassungen – in der bewegten und nur scheinbar widersprüchlichen Entwicklung des modernen Staates fort³. Im 18. Jahrhundert allerdings, das darf nicht vergessen werden, befand sich die Idee des Gemeinwohls bereits im Niedergang und hatte an politischer Produktivität verloren.

I.

Auch die Welle der Revolution wollte und konnte die Idole von Gemeinwohl, Gemeininteresse, Glück und Wohlstand nicht zerschlagen. In der Virginia Bill of Rights vom 12. Juni 1776 wird das Volk von Virginia – mit einer bezeichnenden Veränderung der Zielsetzungen – als "good people" charakterisiert, und schon in der Section I der Bill werden die Rechte der Menschen, die in den Gesellschaftsvertrag eintreten, formuliert als "the enjoyment of life and liberty, with the means of acquiring and possessing property and pursuing and obtaining happiness and safety". Dieses Konzept wird in der Section 3 noch einmal nachdrücklich aufgenommen: "That government is or ought to be instituted for the common benefit, protection and security of the people, nation or community; of all the various modes and forms of government, that is best which is capable of producing the greatest degree of happiness and safety and is most effectually secured against the danger of maladministration..."⁴.

In Frankreich ist die Entwicklung komplexer, aber noch interessanter. In der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen der Constitution française vom 3. September 1791 tritt als entscheidende Neuerung die zentrale Rolle des homme hervor. Er wird aber politisches Subjekt nur als citoyen, d. h. als Mitglied einer institution politique, die ihrerseits nicht zu trennen ist von der Zielsetzung der "conservation des droits naturels e imperscriptibles de l'homme" (Art. III). Diese Petitio principii wäre sinnlos, sähe nicht der Art. XII "une force publique" vor, von der die "garantie des droits de l'homme et du citoyen" abhängt. Daraus entspringt die politische Verpflichtung, diese zu garantieren, und deshalb wird im selben Ar-

⁽Berlin 2000) 93-112. Der vorliegende Aufsatz ist in Verbindung mit diesem Text entworfen und verfaßt worden.

³ Vgl. dazu: Pierangelo Schiera, Legittimità, disciplina, istituzioni: tre presupposti per la nascita dello Stato moderno, in: G. Chittolini, A. Mohlo, P. Schiera (Hrsg.), Origini dello Stato. Processi di formazione statale in Italia fra medioevo ed età moderna (Bologna 1994) 17–48; engl. Übersetzung: The Origins of the State in Italy 1300–1600 (Chicago, London 1995); zur Thematik des Gemeinwohls: M. S. Kempschall, The Common Good in Late Medieval Political Thought (Oxford 1999), sowie Herfried Münkler, Harald Bluhm (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe (Berlin 2001).

⁺ Zit. nach: F. Hartung (Hrsg.), Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776–1946 (Berlin 1948) 24.

tikel präzisiert: "cette force est donc instituée pour l'advantage de tous, et non pour l'utilité particulière de ceux, auxquels elle est confiée"⁵. Genau dies scheint schon das Hauptanliegen der Verfasser des Programms des *Buongoverno* zu Zeiten der Republik von Siena gegen Mitte des 14. Jahrhunderts gewesen zu sein.

Die Dinge liegen jedoch wesentlich komplizierter, denn am Ende des 18. Jahrhunderts vollzog sich in Frankreich durch die Vermischung der Einflüsse von Revolution, Verfassungsformulierungen und der praktischen Umsetzung durch Napoleon in Organisation und Krieg ein diffiziler Prozeß der Reduzierung des Begriffs der Politik auf die Verfassung⁶. Deshalb ist zu beachten, wie die Verfassung auf der Ebene der staatlichen Ordnung allmählich mit dem System der Rechte und Pflichten der Bürger gleichgesetzt wurde, wobei es mehr um die Rechte als die Pflichten ging, denn der Staat war inzwischen "enthauptet" und zum bloßen "Organ" der Anwendung der Prinzipien der "revolutionären Ordnung" heruntergestuft worden. In der Constitution de la République française vom 24. Juni 1793 wiederholt Art. 1 feierlich: "Le but de la société est le bonheur commun." Erst im zweiten, auch graphisch abgehobenen Teil des Artikels wird wiederholt: "Le gouvernement est institué, pour garantir à l'homme la jouissance de ses droits naturels et impréscriptibles."

Abgesehen von der Frage nach der Tragweite dieser bescheidenen und letztlich unauslotbaren lexikalischen und textlichen Veränderungen, muß man doch festhalten, daß jetzt die Gesellschaft mit ihrem bonheur commun die zentrale Rolle in der Konstruktion des Diskurses spielt. Die Menschen- und Bürgerrechte werden – zumindest unter dem Gesichtspunkt der Logik –, obwohl sie natürlich und unwandelbar sind, der Priorität des Gemeinwohls untergeordnet. Das beweist auch die Tatsache, daß in diesem Text von der force publique keine Spur mehr zu finden ist, ihre Funktion hat sich generalisiert in die "souverainete nationale" (Art. 23), die sich allerdings als "gouvernement" (Art. 1) konkretisiert und normalisiert. In der Verfassung des Jahres Drei, der geglücktesten und berühmtesten der Verfassungen der Republik, wird zwischen "homme" und "société" mit der Formel "homme en société" auf brillante Weise ein Gleichgewicht hergestellt, dem die

⁵ Ebd. 28 und 30.

⁶ Ebd. 30, Art. XVI: "Toute société, dans la quelle la garantie des droits n'est pas assurée ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution." Abgesehen von der Gewaltenteilung, von der hier nicht die Rede zu sein hat, bedeutet dies, daß die Verfassung mit der Garantie der Rechte, d. h. mit der öffentlichen Gewalt, zusammenfällt und daß also eine Gesellschaft erst wahrhaft politisch ist, wenn sie diese Charakteristika aufweist.

⁷ Ebd. 32.

⁸ Die Volkssouveränität ist tatsächlich abstrakt und sozusagen unbeweglich. Sie kann schwerlich als "garantie sociale" wirken, d.h. auf Bewegungen der Gesellschaft reagieren. Die Souveränität wird nämlich auch wie die Menschenrechte mit dem Begriff der Unverjährbarkeit charakterisiert und darüber hinaus mit den Begriffen Einheit, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit (die sämtlich die sichtbaren Überreste des aus dem Altertum überkommenen Konzepts sind).

üblichen Rechte von liberté, égalité, sûreté und propriété zugewiesen werden⁹. Der Diskurs bleibt unverändert, er strukturiert sich aber weiter, wie man aus den anderen Artikeln entnehmen kann, die die Beziehungen des "einen" mit "allen" im Rahmen der Gesellschaft regeln. Es zählen nämlich nur die konkreten und administrativen Inhalte in Funktion der "utilité générale" und des "maintien de la société". Darauf hat sich die alte Idee des Gemeinwohls anscheinend inzwischen reduziert. Offensichtlich ist der ursprüngliche Zweck des "Friedens", der in dem berühmten Fresko in Siena so melancholisch in den Mittelpunkt gerückt ist, von der Geburt des modernen Staates und des mit ihm sich herausbildenden "europäischen Staatensystems" neutralisiert worden. Deshalb soll er durch andere "Zwecke" ersetzt werden, die immer weiter ins Innere gerückt und immer enger auf das individuelle Glück bezogen sind, vielleicht als Pendant zur Melancholie des kollektiven Friedens im Mittelalter.

П.

Nicht nur die Vielfalt der Bezüge, sondern auch die Tatsache, daß sie nicht auf eine einheitliche politische Linie zu reduzieren sind, macht es schwierig, die Fülle der vor allem ökonomischen und juristischen Produktion zu untersuchen, die der Verwissenschaftlichung des Gesellschaftlichen vorausging, ein Phänomen, das gleichzeitig zum Konstitutionalismus verlief und ihn mit bedingte¹⁰. Als Ergebnis wurde jedenfalls der mittelalterliche Gedanke einer symbiotischen Genossenschaft, der noch zu Beginn der Neuzeit bei Althusius besonders wichtig war und für die alte Ständegesellschaft insgesamt eine fundamentale Rolle spielte, in eine zugleich aufgeklärtere und materiellere Form der Gesellschaftlichkeit überführt, die in der "bürgerlichen Gesellschaft" eine neue Form finden konnte¹¹. Daraus er-

11 Vgl. dazu: Manfred Riedel, Gesellschaft, bürgerliche, in: Geschichtliche Grundbegriffe,

⁹ Ebd. 38, Art. 1 der Constitution de la République Française, An III Fructidor 5 = 1795 Août 22.

¹⁰ P. Schiera, Konstitutionalismus, Verfassung und Geschichte des europäischen politischen Denkens. Überlegungen am Rande einer Tagung, in: M. Kirsch, P. Schiera (Hrsg.), Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Berlin 1999) 23-32. Das Thema hatte ich schon behandelt in: R. Gherardi, P. Schiera, Von der Verfassung zur Verwaltung: bürgerliche Staatswirtschaft in Deutschland und Italien nach der nationalen Einigung; im folgenden zitiert: Gherardi, Von der Verfassung zur Verwaltung, in: Erk V. Heyen (Hrsg.), Wissenschaft und Recht der Verwaltung seit dem Ancien Régime (Frankfurt a.M. 1984) 131. Dort ist der folgende Passus zitiert: Ludwig Glumpowicz, Sammelrezension, in: Zeitschrift für das Privatund Öffentliche Recht der Gegenwart XIV (1887) 478: "In den vier Decennien (1830–1870), in denen die europäischen Continental-Staaten sich in beständigen Verfassungskrisen befanden, und die Geister sich vorwiegend mit der Frage der besten "Constituierung" der Staaten, der besten "Verfassungsform" beschäftigten: da stand auch auf der Tagesordnung der Theorie vorwiegend das "Verfassungsrecht". Diese Bewegung nahm ihr Ende zu Anfang der 70er Jahre, da die Völker der Continentalstaaten, vor allem Österreichs und Deutschlands, mit neuen Verfassungen beglückt wurden. Nun begann eine andere Bewegung."

gab sich auch für das Gemeinwohl vor allem die Konsequenz, daß seine primären syntaktischen Elemente wie beispielsweise Glück, Interesse, Sicherheit und Policey in immer stärker philosophisch-praktische Schemata gegossen wurden. Aber nicht alles sollte sich auf "Soziologie" reduzieren. Daneben und zuvor existierte nämlich, wie wir gesehen haben, das Phänomen der Verfassung, in die genau die grundlegende Wertvorstellung unserer Lehre einging, die sich nicht direkt in die Formalisierung einer als natürlich verstandenen Gesellschaft übertragen ließ. An dieser Stelle ist vielleicht die berühmte Bemerkung Kants¹² zu zitieren: "[...] Der Satz Salus publica suprema civitatis lex est bleibt in seinem unverminderten Wert und Ansehen; aber das öffentliche Heil, welches zuerst in Betracht zu ziehen steht, ist gerade diejenige gesetzliche Verfassung, die jedem seine Freiheit durch Gesetze sichert; wobei es ihm unbenommen bleibt, seine Glückseligkeit auf jedem Wege, welcher ihm der beste dünkt, zu suchen, wenn er nur nicht jener allgemeinen gesetzlichen Freiheit, mithin dem Recht anderer Mituntertanen, Abbruch tut."¹³

Der aus Genf stammende Sismondi war zwar weder Deutscher noch Italiener, aber doch ein wenig halber Italiener, und vor allem so sehr mit dem Thema des "Kleinstaats" befaßt, daß er als den zeitgenössischen politisch-konstitutionellen Problemen sowohl in Deutschland als auch in Italien nahestehend zu betrachten ist. Für ihn sollten die "Sozialwissenschaften" der Teil der Humanwissenschaften

Bd. 2 (Stuttgart 1975) 719–800. Auch: Pierangelo Schiera, Dalla socialità alla socievolezza: una via alla modernizzazzione nell'Europa del XVII e XVIII secolo, in: August Buck (Hrsg.), Der Europa-Gedanke (Tübingen 1992). Eine wissenschaftliche Betrachtung der Gesellschaft entwickelt sich in Analogie zur wachsenden wissenschaftlichen Berücksichtigung der Natur: von der socialitas Pufendorfs zur socialité/sociabilité der Aufklärung bis zur Gesellschaft bei Knigge: Vgl. F. Palladini, Samuel Pufendorf discepolo di Hobbes. Per una reinterpretazione del giusnaturalismo moderno? (Bologna 1990); auch: C. Müller, Der heutige Kampf um die Universalität von Menschenrechten: Rückfragen bei Samuel Pufendorf, in: B. Geyer, H. Goerlich (Hrsg.), Samuel Pufendorf und seine Wirkungen bis auf die heutige Zeit (Baden-Baden 1996), der einen Abschnitt (2.1) folgendermaßen überschreibt: "Vom Naturrecht der Antike über das kirchliche Naturrecht zum säkularen Naturrecht", 123–127; Etienne Francois (Hrsg.), Sociabilité et societé bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse 1750–1850 (Paris 1987); Adolph Freiherr von Knigge, Umgang mit Menschen, in: Werkauswahl in 10 Bänden, Bd. 6 (Hannover 1993).

¹² I. Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nichts für die Praxis, 1793, in: Werke, hrsg. v. Rosenkranz, Schubert, VII, 1 (1838). Darin findet sich auch die Definition des Despotismus als "Verfassung, die alle Freiheiten der Untertanen, die

alsdann gar keine Rechte haben, aufhebt", ebd. 199.

13 Ebd. 209. Aufzugreifen und weiterzuentwickeln ist auch die Überlegung von: W. Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten in der deutschen Staats- und Rechtsentwicklung, im folgenden zitiert: Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten, in: Festschrift für Geheimrat Dr. Alfred Schulze (Weimar 1934) 69: "Es ist das Verdienst des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794, daß es im Sinne dieser Bewegung die staatlichen Hoheitsrechte und die Untertanenpflichten gesetzlich genau umschrieben und den Begriff und die Zwangsgewalt der Polizei grundsätzlich auf die Fälle der Ordnungsbewahrung und Störungsabwehr beschränkt hat zu einer Zeit, als in Frankreich der 'Wohlfahrtsausschuß' (Comité du salut public) in fratzenhafter Verzerrung des Wohlfahrtsgedankens das Gemeinwohl dadurch zu fördern suchte, daß er möglichst vielen 'Wohlfahrtsfeinden' den Kopf abschlug."

sein, der sich auf die "Bildung und Bewahrung der Gesellschaften, auf alle Spekulationen der Theorie und auf den ganzen Grundbestand der Erfahrung bezieht, die die Menschen aufklären und sie freier das Ziel erkennen lassen, dessentwegen sie sich vereinigen und sich zusammenschließen, das heißt ihren gemeinen Nutzen". Daraus ergeben sich für Sismondi zwei hauptsächliche "Gegenstände": Der erste ist "die Theorie des Gemeinwesens selbst oder der Verfassungen der freien Völker", der zweite die "Theorie der Verteilung der Reichtümer unter den Mitgliedern des Gemeinwesens; eine Theorie, die als politische Ökonomie bezeichnet wird"14. Obwohl dieser Abschnitt aus einem 1839 erschienenen Werk stammt, hatte Sismondi diese Überlegungen schon in seinen Recherches sur les constitutions des peuples libres angestellt, die 1796 begonnen aber zu seinen Lebzeiten nie veröffentlicht worden waren¹⁵.

Der Zusammenhang zwischen den "Sozialwissenschaften" und dem "gemeinen Nutzen" der Menschen könnte nicht klarer ausgedrückt werden, und nicht minder kohärent ist der Forschungseifer des Autors, der sich unmittelbar nach Vollendung der Untersuchung über die Verfassung der freien Völker, die er selbst, wie wir gerade gesehen haben, mit der "Theorie des Gemeinwesens" gleichsetzt, seinem Werk über die "politische Ökonomie" widmete, für das er bis heute berühmt ist16. Es darf auch nicht vergessen werden, daß diese beiden Grundlegungen der Sozialwissenschaften ideell durch das leidenschaftliche Interesse Sismondis für die Geschichte der italienischen Städte im Mittelalter verbunden waren, die für ihn die Wiege nicht nur des Gemeinwohls bildeten, mit dem wir uns beschäftigen, sondern auch der - von der Revolution wiedererweckten - Freiheit, die zu verteidigen die großen modernen Nationen wie insbesondere Großbritannien und Frankreich die Pflicht hatten. Aus der Lektüre der Histoire Sismondis ergeben sich viele Hinweise dafür, diese Freiheit als Frucht des Gemeinwohls zu betrachten. Als Beleg genügt ein Zitat aus der von ihm selbst 1832 erstellten Zusammenfassung¹⁷, die neben der methodologischen Naivität Sismondis auf dem Gebiet

15 J. C. L. Sismondi, Recherches sur les constitutions des peuples libres. Texte inédit, hrsg.

und eingel. v. Marco Minerbi (Genf 1965).

¹⁶ J. C. L. Sismondi, Nouveaux principes d'économie politique, 2 Bdc. (Paris 1819), im folgenden zitiert als: Sismondi, Nouveaux principes. Schon vorher war an ökonomischen Studien 1801 erschienen: Tableau de l'agriculture toscane (Nachdruck Genf 1998). (Deutsche

Übers.: Gemälde der toskanischen Landwirtschaft, Tübingen 1805).

¹⁴ J. C. L. Simondo de Sismondi, Studi intorno alle costituzioni dei popoli liberi (Capolago 1839), Einleitung 9 ("Studi intorno alle scienze sociali"). Französisch: Etudes sur les sciences sociales, Bd. 1: Etudes sur les constitutions des peuples libres, Bd. 2 und 3: Etudes sur l'économie politique (Paris 1936-38).

¹⁷ J. C. L. Sismondi, Histoire des Républiques Italiennes du moyen âge, 16 Bde. (Paris 1807-1818). Im Jahre 1832 erschien eine hervorragende Zusammenfassung des Werkes zuerst in Englisch, dann in Französisch: History of Italian Republics, or the Origin, Progress and Fall of Italian Freedom (London 1832); (zitiert im folgenden aus der Ausgabe Paris 1841 als: Sismondi, History); Histoire de la rénaissance de la liberté en Italie, de ses progrès, de sa décadence, de sa chute, 2. Bde. (Paris 1832). Die englische Ausgabe wurde auch ins Deutsche übersetzt als: Geschichte der italienischen Freistaaten. Ihr Ursprung, Fortschritt und Fall (Augsburg 1840). Eine italienische Übersetzung erschien 1836 unter dem Titel: Compendio

der Geschichtsschreibung zeigt, wie sehr er auch bei der Vermischung seiner wissenschaftlichen Interessen auf den Fragen des Gemeinwohls beharrt: "The knowledge of times past is good only as it instructs us to avoid mistakes, to imitate virtues, to improve by experience: but the preeminent object of this study, - the science of governing men for their advantage, of developing their individual faculties, intellectual and moral, for their greater happiness – that political philosophy, began in modern Europe only with the Italian republics of the middle ages, and from them diffused itself over other nations."18 Darüber hinaus hatte Sismondi schon in der ersten Ausgabe seiner Nouveaux principes bei der verwunderten Feststellung, wie wenige Regierenden in der Lage seien, den Zusammenhang der beiden Faktoren Bevölkerung und Reichtum zu begreifen, eine Lanze für die Verbindung von Wissenschaft und Politik gebrochen, wobei er die erstere in politische Wissenschaft – zur Sicherung der Freiheit und aller damit zusammenhängenden Vorteile für die Bürger - und ökonomische Wissenschaft - im Interesse des "bien-être physique de l'homme" – unterteilt¹⁹. Letzteres ist unerläßlicher Bestandteil "du bonheur de l'homme", mit dem sich die "Sozialwissenschaft" beschäftigt, die gerade deshalb "la plus importante entre les sciences" auch jenseits der Naturwissenschaften ist²⁰. Auf der Fähigkeit, "bonheur" zu erreichen und zu verteidigen, beruht die Unterscheidung zwischen Freiheit und Tyrannis, die letztlich - das eigentliche Interesse Sismondis an seiner eigenen Zeit, d.h. seiner Bewunderung für die Französische Revolution und seiner Verachtung für Napoleon, ausmacht: "The sympathy existing among fellow-citizens, from the habit of living for each other and by each other, - of connecting every thing with the good of all, - produced in republics virtues which despotic states cannot even imagine [...]"21. Diese Verherrlichung der Freiheit ist geschichtswissenschaftlich gesehen sicherlich übertrieben, erhält ihre Rechtfertigung aber aus dem politischen Anliegen Sismondis, das er in der Definition der Freiheit - und m. E. auch des Gemeinwohls – am Schluß seines kleinen Buches formuliert: "It is the participation of numbers in the government, and not the name of republic as opposed to monarchy, that constitutes liberty: it is, above all, the reign of the laws; publicity in the

della storia d'Italia dei secoli di mezzo (Lugano 1836). Eine neuere Übersetzung von A. Salsano ist mit einer Einleitung von P. Schiera erschienen unter dem Titel: Storia delle repubbliche italiane (Turin 1996).

¹⁸ History, Introduction 1.

¹⁹ Im "Avertissement" zur zweiten Ausgabe der "Principes" steht dagegen auf Seite IV: "... l'accroissement des richesses n'est pas le but de l'économie politique, mais le moyen dont elle dispose pour procurer le bonheur de tous".

²⁰ G. Dupuigrenet-Desroussilles, Sismondi et le goût du bonheur (esquisse de psychoanalyse), in: Histoire, socialisme et critique de l'économie politique, Economies et sociétés X (Paris 1976), zit. nach: F. Sofia, Una biblioteca ginevrina del settecento: i libri del giovane Sismondi (Rom 1983). Auf den Seiten 95 ff. widmet die Autorin der Leidenschaft Sismondis für die Botanik einen umfangreichen Exkurs und leitet daraus einen Zusammenhang zwischen dieser und Sismondis Interesse für Verfassungsfragen ab.

²¹ Sismondi, History 146.

administration, as well as the tribunals; equality; the removal of the shackles on thought, on education, and on religion", mit einem Wort die "constitution"²².

Sismondi vertritt im Grunde einen Liberalismus, der sich auf die individuelle Zustimmung zu gemeinsamen Werten stützt, bei dem aber die unteren Schichten auch in der Lage sind, im Namen des Geheimwohls den Ausschluß von der direkten Machtausübung zu ertragen²³. Diese Sicht entspricht der für den Liberalismus des frühen 19. Jahrhunderts typischen Mischung aus Individualismus und Nationalismus, sie ist jedoch auch beschränkt, wenn man bedenkt, daß bei Sismondi das wissenschaftliche Interesse für die Ökonomie das für Rechtsfragen überwog wobei es schwer ist, diese Unterscheidung für die damalige Zeit überhaupt zu treffen. Für ihn – ebenso wie für Romagnosi, von dem noch die Rede sein wird – ist eine "Wissenschaft der Gesetzgebung" wichtig, die in der Lage ist, die Komplexität des gesellschaftlichen und politischen Gefüges zu erkennen und zu regeln und sowohl Gleichheit als auch Freiheit zu sichern²⁴. Dabei geht es nicht nur um die Theorie, sondern auch um historische Determiniertheit, an die die Entstehung der modernen Ökonomie gebunden ist. Die historische Forschung nämlich erlaubt es Sismondi, das Wissen zu erwerben, um die Wissenschaft von der Regierung und der Ökonomie zu entwerfen. In der letzteren mischen sich die großen Ideale und Werte mit elementaren Daten der Realität, die konkrete Aspekte der Gesellschaft und der Regierung berühren. Beispielsweise weist Sismondi selbst auf seine prinzipielle und tiefgreifende Differenz gegenüber Adam Smith in der Frage des Eingreifens der Regierung in die Ökonomie hin. Für ihn gilt: "[...] Le gouvernement est institué pour protéger, avec les forces de tous, chacun contre le injures de tout autre. Il oppose l'intérêt public à tous les intérêts privés²⁵.

III.

Sismondi, dessen Werk noch zu wenig erforscht ist, besticht durch die Internationalität seiner Biographie und seiner die Disziplinen überschreitenden wissenschaftlichen Interessen und Werke. Aus diesem Grund bringt er m. E. ein für das ganze Europa seiner Zeit typisches Phänomen zum Ausdruck, das ich als "Konstitutionalisierung des Zusammenlebens" bezeichnen möchte. Sie sollte nicht nur der gegenseitigen Hilfe und "Zuwendung" zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft dienen, wie dies bereits im Mittelalter, in Humanismus und Moderne vom 13. bis 18. Jahrhundert als einer ersten Phase der Entwicklung der Lehre des Ge-

²² Ebd. 269.

²³ J. C. L. Sismondi, Avertissement, a.a.O., VI, spricht ausdrücklich von "science du bien publique" und in den Nouveaux principes 5, definiert er die "science de la législation" als "théorie la plus sublime de la bienfaisance": "Elle soigne les hommes et comme nation, et comme individus…".

²⁴ Sismondi, Nouveaux principes 3 f.: "Mais rien n'est plus commun dans toutes les sciences politiques que de perdre de vue l'une ou l'autre face de ce double but."

²⁵ Sismondi, Nouveaux principes 336.

meinwohls der Fall gewesen war²⁶. Für Sismondi geht es darüber hinaus um die Menschenrechte, die soziale Frage und die Leistungsfähigkeit des Staates. Was die diesbezüglichen französischen Verfassungstexte über die Menschenrechte sagen, haben wir kurz behandelt und ist so bekannt, daß selbst ein Hinweis auf die wichtigste Literatur zum Thema überflüssig erscheint. Für Deutschland liegen die Dinge wesentlich komplizierter, aber auch hier wird allmählich geforscht, wie dies bereits für Italien der Fall ist²⁷.

Der Konstitutionalismus verdient also wohl, in seiner Entwicklung gegenüber der Durchsetzung der "Sozialwissenschaften" im Sinne des 19. Jahrhunderts und des damit verbundenen Sozial- und Verwaltungsstaates untersucht zu werden, um die Frage zu beantworten, ob diese Entwicklung wenigstens teilweise auf die Theorie des Gemeinwohls zurückgeführt werden kann. Nicht um Ergebnisse vorwegzunehmen, sondern um Mißverständnisse zu vermeiden, ist zu betonen, daß die wesentliche Variable der Veränderung des Gemeinwohls in der nachrevolutionären Zeit m. E. in der Entwicklung der Verwaltung liegt, wie sie – sowohl mit der Revolution als auch mit der Verfassungsfrage eng verbunden – in ganz Europa zu beobachten ist. Das gilt auch für das mögliche Weiterbestehen als Referenzbegriff im langen Prozeß der demokratischen Verwissenschaftlichung der Politik²⁸.

Am Ende des revolutionären Prozesses proklamierte Napoleon 1799: "[...] la constitution est fondée [...] sur les droits serrés de la proprieté, de l'egalité, de la liberté [...]. Citoyens, la Révolution est fixée aux principes qui l'ont commencée. Elle est finic." Dieser rätselhafte und doppelbödige Satz kann meiner Ansicht nach auch einfach so interpretiert werden, daß es sich erübrigte, sobald die Revolution in der Konstitution fixiert war, von "konstituierender" Gewalt zu sprechen, da man es direkt mit einer "konstituierten" Gewalt zu tun hatte. Diese letztere hatte sowohl das eher traditionelle Merkmal des gemeinen Wohls als auch das revolutionäre des allgemeinen Willens in sich aufgenommen, um beiden das Werkzeug für ihre Erhaltung und praktische Umsetzung zu garantieren. Dieses Werkzeug war die Verwaltung, die durch die Revolution grundlegende Veränderungen dahingehend erfahren hatte, daß sie stärker verrechtlicht und straffer organisiert wurde. Für Deutschland und Italien genügt die Erwähnung von Namen wie Mohl und Stein, Romagnosi, Brunialti und Spaventa, um das Gewicht und die Richtung dieser Entwicklung zu charakterisieren²⁹.

²⁶ M. S. Kempshall, The Common Good, a.a.O.

²⁷ Für Frankreich: *M. Kirsch*, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich (Göttingen 1999); für Deutschland: *M. Kirsch*, *P. Schiera* (Hrsg.), Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland, a.a.O.; für Italien: *P. Schiera*, Sviluppo delle scienze sociali e studio del medioevo nell'Ottocento, in: Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano 100 (1995–1996) 65–107; im folgenden zitiert: *Schiera*, Sviluppo delle scienze sociali.

²⁸ Vgl. *P. Schiera*, Amministrazione e costituzione: verso la nascita della scienza politica, in: Il pensiero politico 15 (1982) 74–91.

²⁹ R. von Mohl, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates (Tübingen 1832); L. von Stein, Die Verwaltungslehre (1869), bes. Bd. 1, Die vollziehende Gewalt

Im Hendiadyoin der Bezeichnung "Rechtsstaat", die stark vom deutschen Geist geprägt war, sich aber bald im ganzen Westen Europas durchsetzte, drückt sich die Rolle der Rechtsordnung aus, mit der zum einen der Staat sein Monopol des "Öffentlichen" einfordert und sich zum anderen die Individuen und Gruppen des "Privaten", d. h. die Gesellschaft in ihren weiter bestehenden Assoziationsformen, als eigenständige Inhaber und Ausübende der in der Verfassung fixierten Prinzipien legitimieren³⁰. Das heißt m.E., daß in der "Rechtsordnung", die aus der Revolution hervorging und in der Verfassung sanktioniert wurde, Staat und Gesellschaft nebeneinander bestehen, aber sich nicht mehr durch gegenseitige, einander blockierende Gewalten und Kompetenzen überlagern wie in der societas civilis sive status des Ancien régime, sondern in der Form einer tendenziellen Trennung und Gegenüberstellung unter dem Schutz des Gesetzes oder besser der Legislative, der für beide gilt³¹. Daraus leitet sich eine starke Bedeutungsveränderung des Prinzips des Gemeinwohls ab, das zwar wie zuvor Inhalt und Richtung des staatlichen Handelns bestimmt, dem nun allerdings durch das Gesetz Grenzen gezogen sind, die der Staat auch in der Verfolgung des Gemeinwohls nicht überschreiten darf³².

Die Exekutive – als Verwaltung – ist somit zum gemeinsamen Terrain für die beiden Sphären des "Öffentlichen" und des "Privaten" geworden, auf die – kontrolliert durch die allgemeine, die Verwaltungs- und die Verfassungsgerichtsbarkeit³³ – sowohl das autoritative Handeln des Staates als auch das freiwillige Han-

(Aalen 1962); G. D. Romagnosi, Dell'indole e dei fattori dell'incivilmento con esempio del suo risorgimento in Italia (Mailand 1839). Für den "aufgeklärten" Aspekt der Verwaltung in Italien bereits im 18. Jahrhundert vgl.: B. Sordi, L'amministrazione illuminata. Riforma delle Comunità e progetti di costituzione nella Toscana leopoldina (Mailand 1991), und für die deutschen Länder: H. Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) (München 1980); auch D. Willoweit (Hrsg.), Staatsschutz, Themenheft von: Aufklärung 7,2 (Hamburg 1992).

³⁰ Vgl. neuerdings: *G. Gozzi*, Democrazia e diritti. Germania: dallo Stato di diritto alla democrazia costituzionale (Bari 1999), bes. Kap. 2: Lo Stato di diritto e i diritti pubblici soggettivi 35–58.

³¹ E.-W. Böckenförde, Gesetz und gesetzgebende Gewalt: von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtlichen Positivismus (Berlin 1981).

32 Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten 70-71.

vurde: R. Gneist, Lo Stato secondo il diritto, ossia la giustizia nell'amministrazione politica (1872, Bologna 1884). In diesem Zusammenhang möchte ich ein Zitat von Silvio Spaventa (Bergamo 1880) aufgreifen, zit. n.: Raffaela Gherardi, Von der Verfassung zur Verwaltung 140: "In der Verwaltung ist Freiheit wesentlich Respektierung des Rechts und der Gerechtigkeit, und dies konstituiert das, was die Deutschen "Rechtsstaat" nennen, d. h. den Charakter der modernen Monarchie, für die nicht nur die Rechte bezüglich der privaten Güter, sondern jedes Recht und Interesse, das jeder einzelne Bürger in der Verwaltung der Gemeingüter hat, seien sie moralisch oder ökonomisch, jedem einzelnen sicher garantiert ist..." Silvio Spaventa ist u.a. Verfasser von: Giustizia nell'amministrazione (Rom 1880), darin wird die Notwendigkeit betont, "...die Grenzen der gewöhnlichen Verwaltung immer mehr zu erweitern...". Die "Justizförmigkeit der Verwaltung" bildet auch für Otto Mayer die Quintessenz des Verwaltungsrechts.

deln der Mitglieder der Gesellschaft einwirken. Auf diesem Gebiet besitzt der Staat auch aufgrund der fortschreitenden Verrechtlichung und Organisation der Bürokratie ein ausschlaggebendes Gewicht. Die Bürokratie als eigentliches Subjekt der Verwaltung ist in erster Linie ein staatliches Werkzeug, sie spielt aber auch eine wichtige Rolle für die Emanzipation der Gesellschaft, denn sie eröffnet ihr nicht unwesentliche Spielräume³⁴.

Zusammenfassend lautet meine These, daß die Verfassungen nicht nur im ganzen politischen System der neuen "nachrevolutionären" Staaten große Veränderungen mit sich gebracht haben, sondern auch direkt in der Verwaltung, denn sie erhielt Aufgaben, Zwecke, inhaltliche und ideelle Handlungsbereiche zugewiesen, vergleichbar mit denjenigen, die vor und in der frühen Neuzeit, jedenfalls aber im Absolutismus unter dem "sicheren" Mantel des Gemeinwohls vereint waren. Besonders deutlich bringt dies die berühmte Definition von Lorenz von Stein zum Ausdruck, nach der Verwaltung "lebendige Verfassung" sei³⁵. Nicht minder prägnant ist in diesem Sinne die Formulierung von Otto Mayer, dem Juristen und "Begründer" des deutschen Verwaltungsrechts, der gerade die geringe Wissenschaftlichkeit der Verwaltungslehre Steins heftig kritisierte. Er bezeichnete die Verwaltung als "Tätigkeit des Staates zur Verwirklichung seiner Zwecke"36. Klar tritt dies auch aus der deutschen Literatur zu Fragen der Verfassung und Verwaltung bis zum Jahre 1848 hervor, aber auch in der politischen Praxis, die daraus hervorging, angefangen von der "Verfassung des Deutschen Reiches", verkündet von der "Verfassunggebenden Nationalversammlung" am 28. März 1849, und der "Preußischen Verfassungsurkunde" vom 31. Januar 1850 über die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 bis hin zu der unter der Ägide Bismarcks am 16. April 1871 verkündeten "Verfassung des Deutschen Reichs"³⁷. Eine ähnliche

³⁴ In diesem Zusammenhang sei auf zwei "Klassiker" verwiesen: *Otto Hintze*, Der Beamtenstand, in: Gesammelte Abhandlungen, Bd. 2, Soziologie und Geschichte (Göttingen 1964); *Herbert von Borch*, Obrigkeit und Widerstand. Zur politischen Soziologie des Beamtentums (Tübingen 1954).

³⁵ Vgl. zu Stein allgemein: *F. M. De Sanctis*, Crisi e scienza. Lorenz Stein alle origini della scienza sociale (Neapel 1976); *P. Schiera*, Zwischen Polizeiwissenschaft und Rechtsstaatlichkeit. Lorenz von Stein und der deutsche Konservatismus, in: *R. Schnur* (Hrsg.), Staat und Gesellschaft, Studien über Lorenz von Stein (Berlin 1978) 207–221; Spezifisch zum Thema: *G. Pavanini*, "Verfassung – Verwaltung" in Lorenz von Stein. Nota su un possibile influsso del pensiero di Arthur Schopenhauer, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 10 (1984) 97–117; *M. Ricciardi*, "Die Gewalt der Dinge". Antefatti della dottrina della società e dell'amministrazione di Lorenz von Stein, ebd. 18 (1992) 201–222.

³⁶ Otto Mayer benützt auch eine andere Formulierung, die der im Text zitierten von Stein entspricht: "Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht", vgl. dazu Anm. 49. Man darf nicht vergessen, daß Mayers "Deutsches Verwaltungsrecht" von einer bezeichnenden historischen Einführung ausgeht, in der die Polizeistaaten, die in der frühen Neuzeit aus den mittelalterlichen "Rechtsbewahrungsstaaten" hervorgegangen seien, als "Verwaltungsstaaten mit einer allumfassenden inneren Verwaltungstätigkeit" bezeichnet werden, 39 ff. (*Merk*, Der Gedanke des gemeinen Besten 54).

³⁷ Dazu: *Merk*, Der Gedanke des gemeinen Besten 71: "Bismarcks Reichsverfassung hielt sich von solcher Einseitigkeit (einer Begrenzung der Aufgaben des Staates auf das Heer und die Rechtsprechung im Sinne Kants und Wilhelm von Humboldts – Anm. P. Schiera) fern; sie

Orientierung findet sich auch in Italien, basierend auf einer eigenständigen Tradition, die auf die Aufklärer des 18. Jahrhunderts von Filangieri bis Verri zurückgeht³⁸. An erster Stelle zu nennen wäre vielleicht neben Melchiorre Gioia mit seinem 1815 erschienenen "Nuovo prospetto delle scienze economiche ..."³⁹ auch Giandomenico Romagnosi mit seiner Untersuchung über "die Charakterzüge eines zur höchsten Macht gelangten Staates", die mit den "Funktionen des sozialen Staates" gleichzusetzen sind. Daraus erwächst für ihn die Notwendigkeit dessen, was er die "Vergesittung" (incivilimento) nennt, die in der ökonomischen, moralischen und politischen Vervollkommnung der "sozialen Ansammlung" besteht, um "durch Mäßigung der Machtbefugnisse der Regierung eine gute Gesetzgebung und eine treue Verwaltung zu erhalten"⁴⁰.

Auch an dieser Stelle scheint mir nicht der Fortschrittsgedanke im Vordergrund zu stehen, der so stark von Elementen der Aufklärung geprägt ist und daher den vielfältigen Interessen Romagnosis nicht gerecht wird, sondern vielmehr der wichtigere Begriff der "Verfassung", die das ein wenig abstrakte Konzept der Vergesittung politisch lebendig macht. "Lebensweise eines Staates" ist eine Formulierung, die ich auch heute noch keineswegs unpassend fände, um sich begrifflich dem Verfassungsproblem anzunähern. Diese "Weise" ist für Romagnosi niemals allgemein, sondern besitzt normative Wertigkeiten auf halbem Weg zwischen Naturrecht und positivem Recht, die auf dem dynamischen Grund der "Verfassung" ruhen, der er seine "Scienza" gewidmet hat⁴¹. Es geht nämlich nicht nur um Recht, sondern um materiellere und konkretere Zielsetzungen der Menschen, die auch politisch dank der "sozialen Kraft" zu erreichen sind, die in der ganzen europäischen Geschichte dynamisch gewirkt hat und für Romagnosi nichts anderes ist als

bezeichnet im Vorspruch ausdrücklich als Zweck des Kaiserreiches den 'Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes sowie die Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes'. Auf diesen Satz wurde auch die Zuständigkeit des Reiches zur sozialen Gesetzgebung gegründet, die Bismarck aus den Gedanken des christlichen Staats heraus in Angriff nahm. Im übrigen hat auch Bismarck den Aushilfszweck aller staatlichen Wohlfahrtsförderung immer wieder betont; sie soll nur einsetzen, wenn und soweit die Kraft der Einzelnen und der engeren Verbände versagt." Vgl. auch: *H. Rosin*, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck, in: Annalen des Deutschen Reichs (1898) 84 ff.

38 J. A. Schumpeter, Geschichte der ökonomischen Analyse (Göttingen).

³⁹ Nuovo prospetto delle scienze economiche ossia somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo di amministrazione privata e pubblica, divise in altrettante classi, unite in sistema ragionato e generale di *Melchiorre Gioia* autore delle tavole statistiche (Mailand 1815).

⁴⁰ Zum Gegenstand der wahren politischen Wissenschaft: *Gian Domenico Romagnosi*, Diritto pubblico universale (Neapel ⁶1839) Einleitung XVII: "la vera potenza di uno stato agricolo e commerciale giunto alla sua naturale grandezza di territorio, di popolazione e di governo, atteggiata con tutte la condizioni della politica unità"; Vgl. zu Romagnosi; *Luca Mannori*, Uno Stato per Romagnosi, Bd. 1: Il progetto costituzionale (Mailand 1984) Bd. 2: La scoperta del diritto amministrativo (Mailand 1987).

⁴¹ Gian Domenico Romagnosi, La scienza delle costituzioni (Turin 1847) enthält wesentliche Übereinstimmungen mit dem zitierten Werk Sismondis. Romagnosis zweites Werk, Dell' in-

dole e dei fattori dell'incivilimento, ist 1832 erschienen.

das Streben nach kollektivem Glück, nach dem bonum commune⁴². In die gleiche Richtung wäre weiterhin ein berühmter Anhänger von Romagnosi zu zitieren, Carlo Cattaneo, der unter anderem die bereits erwähnte sehr schöne Feststellung Sismondis über den Zusammenhang von Verfassung und Wissenschaft aufgreift: "Solange wir nicht den Mut haben, in unsere Verfassungen unsere wahre Religion, nämlich die Wissenschaft, hineinzuschreiben, werden unsere Feinde sich mit den Waffen, die ihnen unsere Feigheit zur Verfügung stellt, auf unser Feld drängen können."⁴³

IV.

Diese Gedanken über Wissenschaft, Verfassung, Vergesittung, Verwaltung und Organisation finden in ganz Europa weite Verbreitung und bilden die theoretische und ideologische Nahrung für die Herausbildung eines nationalen Bürgertums, das sich mit Verspätung auch in Deutschland und Italien vollzieht. Meiner Ansicht nach werden diese Ideen auch weiterhin von der alten Vorstellung des Gemeinwohls geprägt, obwohl sie nun im Hinblick auf die nationale und auch soziale Frage anders präzisiert, aber auch anders formuliert werden, nämlich auf der Grundlage der wachsenden Spezialisierung der Sozialwissenschaften und des Staates am Übergang vom "breiten und umfassenden Weg" zur "besonderen Analyse", wie sie schon Mitte des 19. Jahrhunderts von einem Verfechter des Freihandels wie Francesco Ferrara gefordert wurde⁴⁴. Das ist die Endphase, die ich nun auch in Bezug auf die positivistische Verwissenschaftlichung der Lehre vom Gemeinwohl diskutieren möchte. In diesem Zeitraum waren Deutschland und in geringerem und abgeleiteten Maße auch Italien ein regelrechtes "Laboratorium der bürgerlichen Welt" für die Entwicklung der Theorie und der praktischen Anwen-

⁴² W. Krogel, Freiheit und Bürgerlichkeit. Das Verfassungsleben der italienischen Stadtrepubliken im historisch-politischen Denken Deutschlands und Italiens (1807–1848), in: R. Koselleck, K. Schreiner (Hrsg.), Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (Stuttgart 1994) 495. Hier auch die Passage aus Ciceros De re publica (I,25), die Romagnosi in seinem Incivilimento 13, zitiert: "Populus autem non omnis coetus quoquo modo congregatus sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus."

⁴³ C. Cattaneo, Filosofia della rivoluzione (1851), zit. n.: Luigi Bulferetti, L'autonomia della scienza nel Cattaneo, in: Carlo G. Lacaita (Hrsg.), L'opera e l'eredità di Carlo Cattaneo (Bologna 1975) 150. Über Cattaneo und Ferrari in einem Kontext, der dem hier besprochenen verwandt ist: Schiera, Sviluppo delle scienze sociali.

⁴⁴ In der Einleitung zu: Biblioteca dell'economista. Prima serie, Trattati complessivi, Bd. 3, Trattati italiani del secolo XVIII. Genovesi, Verri, Beccaria, Ortes (Turin 1852) L. Es sei auch darauf hingewiesen, daß Attilio Brunialti im Verlag UTET in Turin seit 1883 eine "Biblioteca di scienze politiche. Scelta collezione delle più importanti opere moderne italiane e straniere di scienze politiche" herausgab.

dung von Maßnahmen auf ökonomisch-sozialem und politisch-konstitutionellem Gebier⁴⁵.

Einer der Wege, auf denen sich diese Entwicklung vollziehen konnte, war beispielsweise die Leistungsfähigkeit des Staates, ein Thema, das wiederum mit der Suche nach der Begründung und der Ausgestaltung des Staates selbst als juristische Persönlichkeit eng verbunden war⁴⁶. In den komplexen Mechanismus der "Leistung" wurden auch gesellschaftliche Subjekte, Einzelpersonen oder Gruppen, vor allem in der Form der "organisierten Interessen" einbezogen, die in dieser Zeit theoretische und praktische Aufmerksamkeit erhielten⁴⁷. Das hängt damit zusammen, daß die - vornehmlich bürgerlichen - Interessenorganisationen und ihre parlamentarische Vertretung während des ganzen hier behandelten Zeitraums auseinanderklafften, so daß oft die öffentliche Verwaltung zwischen den Polen vermitteln und auf diese Weise an die Stelle der Parteien treten mußte, die lange Zeit weder in Deutschland noch in Italien wirksam als Interessenvertreter zu wirken imstande waren⁴⁸. Jedenfalls bilden die Vertretung von Interessen, die Fähigkeit zur Selbstorganisation trotz starker innerer Konflikte – und die Vermittlungsfunktion der öffentlichen Verwaltung - komplementäre Prozesse, die wie die Verwaltung selbst von der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts in einem inhaltlich umfassenden Rahmen verstanden wurden, der heute verlorengegangen ist⁴⁹.

⁴⁵ P. Schiera, Il laboratorio borghese. Scienza e politica nella Germania dell'Ottocento (Bologna 1987), dt.: Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert (Frankfurt a.M. 1992). Das betrifft auch den Übergang vom Rechtsstaat zum Sozialstaat [vgl. dazu die historisch-vergleichende Analyse: Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat: Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich (München 1991)] und die damit zusammenhängende Frage der wissenschaftlichen Behandlung des Phänomens, die von einer fortschreitenden juristischen Formalisierung und damit auch Verengung gekennzeichnet ist. Vgl. dazu: Erk V. Heyen (Hrsg.), Wissenschaft und Recht der Verwaltung seit dem Ancien Régime, a.a.O.

⁴⁶ Zum Kriterium der "Leistungsfähigkeit" ist zu verweisen auf die beiden großen deutschen Verwaltungswissenschaftler Otto Mayer und Ernst Forsthoff, die dieses Prinzip als Grundlage der staatlichen Verwaltungstätigkeit eingeführt bzw. erweitert haben. Über den Staat als Persönlichkeit vgl. von italienischer Seite: *Maurizio Fioravanti*, Giuristi e costituzione politica nell'Ottocento tedesco (Mailand 1979); *P. Costa*, Stato immaginario. Metafore e paradigmi nella cultura giuridica fra Ottocento e Novecento (Mailand 1986).

⁴⁷ L. Ornaghi (Hrsg.), Il concetto di "interesse" (Mailand 1994), und: Stato e corporazione. Storia di una dottrina nella crisi del sistema politico contemporaneo (Mailand 1984); unter einem anderen Aspekt auch: Fulvio Tessitore, Crisi e trasformazione dello Stato. Richerche sul pensiero giuspubblicistico italiano fra Otto e Novecento (Neapel 1963).

⁴⁸ Für Italien gilt das klassische Werk: *Marco Minghetti*, I partiti politici e la ingerenza loro nella giustizia e nell'amministrazione (Bologna 1881). Darüber: *Raffaela Gherardi*, L'arte del compromesso. La politica della mediazione nell'Italia liberale (Bologna 1993).

⁴⁹ Zu verstehen nämlich als "lebendige Verfassung" nach der bekannten Formulierung Steins. Aber auch der Begründer des Gedankens der Leistungsfähigkeit des Staates, Otto Mayer – der als Begründer eines Verwaltungsrechts, das erfolgreich darauf abzielte, effektiver und bindender zu werden als die Verwaltungswissenschaft Steins, dessen Gegner er war –, dachte an eine ziemlich weite Ausbreitung der Verwaltung: vgl. dazu auch zu den philosophischen und ideologischen Voraussetzungen der Begründung des positiven Verwaltungsrechts in Deutschland: Erk V. Heyen, Otto Mayer. Studien zu den geistigen Grundlagen

Die Organisation der Beziehungen zwischen der staatlichen Autorität und den einzelnen politischen Subjekten war vielleicht der Bereich des gesellschaftlichen Lebens, in dem wegen der gleichzeitig verlaufenden Prozesse der Demokratisierung und Industrialisierung die politische Auseinandersetzung am intensivsten geführt wurde. Die Entwicklungen in diesem Bereich haben weder in Italien noch in Deutschland – allerdings mit unterschiedlich schwerwiegenden Folgen – bis zum Totalitarismus unseres Jahrhunderts eine dauerhafte Lösung gefunden. Wenn es auch zu weit gehen würde, zwischen Revolution und Verfassung einerseits und Reform und Verwaltung andererseits einfach Parallelen zu ziehen, kann es doch nicht als Zufall betrachtet werden, wenn in der Zeit, mit der wir uns beschäftigen, die letztere gegenüber der ersteren einen neuen Aufschwung erlebte⁵⁰. Eine solche umfassende Sicht scheint mir nicht unangemessen, und in diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß der mittelalterliche Gedanke der securitas geeignet ist, die Hauptleistung der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Sozialgesetzgebung zu beschreiben.

Meiner Ansicht nach kann man somit durchaus behaupten, daß der politisch-konstitutionelle Prozeß in Italien und Deutschland wie in ganz Europa zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert in seiner Gesamtheit von den Grundcharakteristiken der "Lehre" des Gemeinwohls keineswegs abweicht. In Italien spielte das Bewußtsein der neuen Aufgaben, die der Einheitsstaat vor sich hatte, eine hervorragende Rolle, denn es ging um die Herausbildung des "modernen Staates", verstanden als "Vervielfältiger einer Transformation der Gesellschaft, die noch weitgehend unvollendet" war⁵¹. Für einen wichtigen Autor wie Pasquale Villari bedeutete dies auch den bewußten Übergang von der romantischen Vorstellung aus der Zeit vor der Einigung von der Kommune als hortus conclusus der Freiheit⁵² zu der neuen Vorstellung vom Staat als "Laboratorium, in der materielles Handeln und Werte Gestalt annehmen, die eine moderne Gesellschaft auszeichnen […]"53. An

seiner Verwaltungswissenschaft (Berlin 1981); A. Hueber, Otto Mayer, Die "juristische Methode" im Verwaltungsrecht (Berlin 1982); vgl. auch die Rezension von P. Schiera zu den beiden Werken in: Jus. Rivista di scienze giuridiche 30 (1983) 273.

⁵⁰ Christof Dipper, Riforma sociale. Storia di un concetto controverso, in: Raffaela Gherardi, Gustavo Gozzi (Hrsg.), Concetti politici dell'Ottocento in Germania e in Italia (Bologna 1992)

gna 1992).

51 Luisa Mangoni, Lo Stato unitario liberale, in: La letteratura italiana, Bd. 1: Il letterato e le istituzioni (Turin 1982) 475; auch: Silvio Lanaro, Il Plutarco italiano: l'istruzione del popolo dopo l'Unità, in: Storia d'Italia. Annali 4: Intellettuali e potere (Turin 1981) 554: "... der jakobinische Wunsch, nach der Einigung eine Gesellschaft mittels des Staates entstehen zu lassen, ist dem gesamten gebildeteren und modernen Bürgertum Italiens gemeinsam. Crispis Konzept des Staates, das sich von den Prinzipien der Ethik Bernardo Spaventas nur unwesentlich unterscheidet, stimmt beispielsweise mit den Vorstellungen eines großen Teils der Historischen Rechten überein ...".

⁵² Hier könnte sich ein offener Widerspruch zu den Thesen Sismondis verbergen, die im Italien des Risorgimento so weite Verbreitung fanden.

⁵³ M. Moretti, "L'Italia, la civiltà latina e la civiltà germanica" (1861). Sulle origini degli studi medievistici di Pasquale Villari, in: Reinhard Elze, Pierangelo Schiera (Hrsg.), Italia e Germania. Immagini, modelli, miti fra due popoli nell'Ottocento: il Mediovevo. Das Mittelalter.

die Stelle der poetischen Verherrlichung der städtischen Freiheiten, wie sie die Föderalisten vor der Einigung verfaßt hatten, trat nach der Einigung die prosaische Darstellung von Verwaltungsakten des neuen Staates: "Die Reformmethode des Staates, die sich auf Untersuchung gründet, sollte sich bei ihrer Verwirklichung in die Verbindung von "Macht" und "Wissen" umsetzen"⁵⁴. Von einer vagen Form der Gesellschaftswissenschaft, die vom Gedanken der Vergesittung getragen war, galt es, zu der konkreteren politischen Wissenschaft überzugehen, die sich auf die faktische Analyse von Institutionen, Ökonomie und Verwaltung stützte⁵⁵.

V.

"In den ersten Oktobertagen 1872 traten in Eisenach eine Anzahl Männer aller politischen Parteien zu einer Beratung über die wichtigsten sozialen Fragen der Zeit, Fabrikgesetzgebung, Gewerkvereine und Wohnungsfrage, zusammen." Mit diesen Worten eröffnete Gustav Schmoller die Versammlung des "Vereins für Socialpolitik" am 23. Oktober 1897 in Köln, und schon in diesen ersten Worten wird deutlich, wie sehr der Gedanke des "Gemeinwohls" auch 25 Jahre später die Treffen dieser "Männer aller politischen Parteien" beseelte⁵⁶. Eindrucksvoller noch ist, wie Schmoller die Zeit von 1862–1875 beschreibt, die er als den wichtigsten

Ansichten, Stereotypen und Mythen zweier Völker im 19. Jahrhundert: Deutschland und

Italien (Bologna, Berlin 1988) 362. Im folgenden zitiert: Moretti, L'Italia.

⁵⁴ Ebd. 360. Andererseits wandte sich Villari selbst schon 1867 ausdrücklich den sozio-ökonomischen Aspekten der Geschichte von Florenz im Mittelalter zu und merkte kritisch die . "Unfähigkeit des Stadtstaates an, "aus seinem Schoß den modernen Staat entstehen zu lassen": Il commercio e la politica delle arti maggiori in Firenze, Teil 2, in: Il Politecnico IV,4 (1867) 18. Auf diesem Wege wurde vielleicht Villaris Interesse für Machiavelli geweckt, vgl. Moretti, L'Italia 341. Deutlicher noch wird die Beziehung zwischen Stadtstaat und modernem Staat negativ beurteilt in dem darauffolgenden Aufsatz von 1868: La Famiglia e lo Stato nella storia italiana, Teil 1, in: Il Politecnico V,6 (1868) 5–23. Vgl. Moretti, L'Italia 360 f., der auch die progressive Annäherung Villaris an eine rechtsgeschichtliche Sicht betont und zeigt, wie er sich ausdrücklich das allgemeinere Problem des "wahren Staatsbegriffs" als Verbindung von Einheit der politischen Macht und Gewaltenteilung stellte: Genau dies aber mangelte den italienischen Stadtstaaten, in denen deshalb die Macht "in tausend Hände" verteilt sein mußte, um den gegenseitigen Ausgleich aller im Spiel befindlichen Kräfte zu erreichen: "In dieser Teilung und Unterteilung, in dieser andauernden Analyse waren alle Elemente, die die moderne Gesellschaft und den modernen Staat konstituieren, vorhanden, aber der Staat selbst wurde nie gefunden." (Moretti, L'Italia 361).

55 A. Cardini, Le corporazioni continuano: cultura economica e intervento pubblico

nell'Italia unita (Mailand 1993).

⁵⁶ Gustav Schmoller, Zur 25jährigen Feier des Vereins für Socialpolitik. Eröffnungsrede bei der Generalversammlung am 23. September 1897 in Köln a. Rh., in: Zwanzig Jahre Deutscher Politik (1897–1917). Aufsätze und Vorträge von Gustav Schmoller (München, Leipzig 1920) 23, im folgenden zitiert: Schmoller, Zwanzig Jahre. Zum wissenschaftlich-kulturellen Klima, dessen Entstehung der Verein mitgestaltete, vgl.: Rüdiger vom Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland, 1890–1914 (Husum 1980).

Zeitabschnitt des Jahrhunderts bezeichnet: "das neue Deutsche Reich entstand, die deutsche Volkswirtschaft reckte zum erstenmal ihre Glieder so, daß man ihre Ebenbürtigkeit neben Westeuropa erkannte; die neue soziale Schichtung der Gesellschaft war das Ergebnis der ungeheuren technischen und volkswirtschaftlichen Fortschritte; die sozialen Probleme pochten an die Pforten der Gesetzgebung; der moderne Arbeiterstand erwachte zum Selbstbewußtsein"⁵⁷. Der Geist der Zeit aber sei noch nicht reif gewesen, denn es herrschten nach wie vor die "einseitigen Ideale der individualistischen Aufklärung in allen Gliedern"⁵⁸. Notwendig waren "neue Ideale, neue soziale Ordnungen und Einrichtungen", und eine von diesen war der Verein, der eine Zwischenstellung zwischen den Erben des Radikalismus und Republikanismus der vierziger und fünfziger Jahre und den konservativen Vertretern des Manchesterliberalismus einnahm. Neben dem politischen Fortschritt wollte er auch soziale Fortschritte erzielen und "mit offenem Blick für die sozialen Mißstände und Kämpfe die soziale Wirklichkeit" erkennen.

Die Gründung des Vereins macht Schmoller als entschiedene Option für die praktischen Ideale einer praktikablen Sozialreform geltend. In 25 Jahren hatten 13 Generalversammlungen stattgefunden, und 74 Bände der Schriften waren veröffentlicht worden, die Gedanken und Ideale, Vorschläge und Beiträge zur Kenntnis der "sozialen Wirklichkeit" enthielten. Ich halte diese Darstellung der Leistungen des Vereins keineswegs für übertrieben. Man braucht nur daran zu denken, wie viele Menschen in jenem heftigen Ringen um Legitimation, das die ersten Jahrzehnte des Kaiserreichs inmitten von Wirtschaftswachstum, politischen Krisen und wissenschaftlicher Forschung begleitete, mit der sozialen Frage und den Idealen der Sozialreform konfrontiert wurden.

Handel und Steuern stehen an erster Stelle der behandelten Themen, wobei auch Fragen der internationalen Politik weitgehend berücksichtigt werden⁵⁹. Dann folgen die Unternehmen, angefangen von den Großunternehmen und der Reform des Aktiengesetzes von 1884, bis hin zu den Familien- und Handwerksbetrieben. Sowohl unter ökonomischen als auch juristischen Gesichtspunkten

⁵⁷ Schmoller, Zwanzig Jahre. Die Rede wurde auch abgedruckt in: Tägliche Rundschau, 26. September 1897.

⁵⁸ Schmoller, Zwanzig Jahre 24. Schmoller fügt hinzu, daß die Mitglieder des Vereins keine Partei gründen wollten, sondern nur "durch ihre Tätigkeit aufklären, die Wahrheit ins Licht stellen, durch ihre Reden und Schriften, ihre Versammlungen und Publikationen in alle Parteien und Klassen eine größere Erkenntnis der sozialen Dinge hineinbringen, den berechtigten praktischen Idealen einer durchführbaren sozialen Reform die Wege bahnen".

⁵⁹ Schmoller unterstreicht die Bedeutung der großen vergleichenden Untersuchung von 1894 über die Handelspolitik der "Kulturstaaten" zwischen 1860 und 1892 mit folgenden Worten: "Jeder Tieferblickende weiß, wie sehr von der staatlichen Macht, dem handelspolitischen Einfluß, dem Zolltarif und den Handelsverträgen gerade auch die Lage der unteren Klassen, der Arbeiter in jedem Lande abhängt." Zugleich weist Schmoller auf die Übermacht der "großen Weltreiche" (gemeint ist: England) gegenüber den "mittleren und kleineren Kulturstaaten" hin: Schmoller, Zwanzig Jahre 24.

wird weiterhin der landwirtschaftlich-soziale Bereich betrachtet, aber das Hauptanliegen des Vereins definiert Schmoller als die "gewerblich-soziale Frage"60.

Schmoller schreibt, der Verein wolle gewiß die deutsche Wirtschaft nicht von Grund auf revolutionieren und ebenso wenig einen Plan für eine vollkommene soziale Zukunft entwerfen: "Wir wollten nur mit der Leuchte der Wissenschaft den Weg der Praxis vorangehen, uns selbst und womöglich das Vaterland über das Einzelne und Konkrete der sozialen Tatsachen und der Reformen belehren, in den Kämpfen des Tages, der Interessen und Leidenschaften der Stimme der Billigkeit, der Vernunft, der Wissenschaft Gehör verschaffen."61 Mit diesen Worten wird die Tragweite der Arbeit dieser "Männer" hervorragend ausgedrückt und betont, daß sie sich mit der Wissenschaft auf der einen und der Gesellschaft auf der anderen zwischen zwei starken Lagern zu behaupten hatten. Beide Seiten hatten ein starkes politisches Potential, so daß der Verein zu einem Ort außerordentlichen Einsatzes, außerordentlicher Anstrengung und Wirksamkeit wurde, zugleich aber frei und von den offiziellen und staatlichen Institutionen unabhängig blieb. Dennoch zielte die Arbeit eng und vielleicht auch ausschließlich auf den Staat, weil ihm die Ideale sozialer Kultur zugrunde liegen, auf die sich Schmoller wiederholt bezieht und die - angesichts ihrer Bedeutung in der ganzen politischen Geschichte Europas – schlechterdings nur als die des Gemeinwohls zu verstehen sind. Anders läßt sich auch der Anspruch und der Stolz Schmollers nicht interpretieren, "über und außerhalb der sozialen Klassen und ihrer egoistischen Interessen" zu stehen⁶². So ist auch die Begeisterung zu verstehen, mit der Schmoller das 19. Jahrhundert als "soziales" Jahrhundert definiert, in dem die großen Umwälzungen der "sozialen Struktur der Gesellschaft" begleitet werden von der "Hebung des Wohlstandes und der Kultur der Massen". Diese Herausforderung wird in der Vorstellung Schmollers zu einem neuen "Zustand des sozialen Friedens"63 führen, der die melancholische Darstellung des Friedens in dem Fresko des "Buongoverno" in Siena aufzugreifen scheint. In diesem Kontext klingt der Wille an, die

⁶⁰ Die Frage des Kredit- und Organisationswesen behandelt Schmoller unter dem Stichwort "Genossenschaft", die nach seinen Worten "in ihrer Bedeutung kaum überschätzt werden kann", Schmoller, Zwanzig Jahre 25.

⁶¹ Schmoller, Zwanzig Jahre 25.

⁶² Schmoller, Zwanzig Jahre 26–27: Gegen den Vorwurf von Rechts und Links, der Verein sei unpolitisch, entgegnet Schmoller: "die geistige und soziale Bewegung, die von uns ausging, hat als Sauerteig die weitesten Kreise beeinflußt". Insbesondere was "die sozialen Pflichten und Rechte des Staats" und die Ergebnisse des modernen deutschen Sozialrechts betreffe, habe sich inzwischen eine "soziale Gedankenwelt" gebildet, die ganz auf der "geistigen und wissenschaftlichen Bewegung" beruhe, die auch vom Verein für Socialpolitik getragen werde.

⁶³ Der trockene Schmoller bietet seine ganze metaphorische Kunst auf, um die nahe Zukunft zu beschreiben: "es wird, wenn ich ein Bild gebrauchen darf, ein sozialer Baum erwachsen, der seine Wurzeln in den intellektuellen und moralischen Fortschritten des ganzen Volkes, seine Blätter und Äste in den verbesserten sozialen Institutionen, seine Blüten und Früchte in der höheren Gesittung und dem breiteren Wohlstand der Massen haben wird", Schmoller, Zwanzig Jahre 28. Beinahe scheint an dieser Stelle das Gemeinwohl reine Metapher geworden zu sein!

Untersuchung der sozialen Fragen nur "nach dem Maßstab der allgemeinen Wohlfahrt" zu messen⁶⁴.

Wenn man diese wichtige Rede Schmollers an und über den Verein näher betrachtet, ist zu unterstreichen, wie er die Nähe zu den katholischen und protestantischen Bewegungen betont, die seit den 80er Jahren in Gesellschaft und Politik Deutschlands sich mit wachsendem Interesse für die sozialen Probleme einsetzten: "Es ist dieselbe geistig-ethische und soziale Gedankenwelt, welche in der deutschen Staatswissenschaft, im besten Teil unseres Beamtentums und unserer Geistlichen, welche in dem wiederbelebten christlichen und staatlichen Sinne wie in einem Teil des politischen Fortschrittes sich von 1880 bis zur Gegenwart immer mehr Terrain eroberte, welche in der Arbeiterschutzgesetzgebung von 1891 einen gewissen Triumph feierte."65 Später wiederholte Schmoller in einem Artikel aus dem Jahre 1901 seine Ansicht, daß weder der liberale Individualismus mit seinen alten Theorien des Manchestertums noch die feudal-konservativen Lehren in der Lage seien, der großen politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung seit der Reichsgründung gerecht zu werden. Der Verein für Socialpolitik sei demgegenüber entstanden aus der Vereinigung von Verfechtern sozialer Reformen und eines maßvollen sozialen Fortschritts gegen den Sozialismus auf der einen und das Manchestertum auf der anderen Seite.

Schon Brentano habe "die sittlichen Zwecke des Menschen, das größtmögliche leibliche und sittliche Wohlbefinden der Menschen" wieder in den Mittelpunkt des ökonomischen Denkens gerückt, und das Wirtschaftsleben habe so wieder eine Funktion der Gesellschaft und des Staates werden können⁶⁶. Bismarck habe dann aus "sozialethischem Pflichtgefühl" zwischen 1878 und 1890 die erste Phase der Reformen der Arbeiter-Versicherungsgesetze eingeleitet, die sich ihrerseits an der sächsischen und preußischen Bergwerksverfassung vom 16. bis 18. Jahrhundert orientierte⁶⁷. In der zweiten Phase von 1890 bis 1895 sei der junge Wilhelm II. bestimmend gewesen, der die Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter vor allem auf dem Gebiet des Vereinsrechts mit Nachdruck vorangetrieben habe. Dann aber

⁶⁴ Schmoller, Zwanzig Jahre 33. In Wirklichkeit ist Schmoller, wie auch aus einer Rede in Breslau im Jahr 1899 hervorgeht, sehr über die Wendung der Regierungspolitik nach dem Abgang Bismarcks beunruhigt und drückt laut den Wunsch aus, "daß unsere soziale Politik in den Bahnen bleibt, die das Deutsche Reich von 1881–1891 beschritten hat", Eröffnungsworte zur Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik in Breslau am 25. September, in: Schmoller, Zwanzig Jahre 42.

⁶⁵ Schmoller, Zwanzig Jahre 30. Weiter unten wird zu zeigen sein, wie diese Einstellung – 50 Jahre später, nach den Exzessen des Totalitarismus – vor allem von katholischer Seite aufgegriffen wurde. Sie nahm dann Bezug auf die christliche Soziallehre von Papst Leo XIII. aus der Zeit Schmollers und gründete sich wie bei diesem auf die Angst vor der Revolution der Sozialisten auf der einen und vor dem individualistischen Konservativismus des Manchesterliberalismus auf der anderen Seite. Hier ist vielleicht lediglich Schmollers zusammenfassende Bemerkung über die Rolle des Vereins zu erwähnen: "Das Übergewicht der Gesamtinteressen über die egoistischen Klasseninteressen gilt es zu erhalten."

Der Verein für Socialpolitik und die soziale Reform, I, Schmoller, Zwanzig Jahre 43 f.
 Der Verein für Socialpolitik und die soziale Reform, II, Schmoller, Zwanzig Jahre 46 f.
 Zum ethisch-sozialen Aspekt vgl.: H. Rosin, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre, a.a.O.

habe sich unter dem Druck der gewandelten Einstellung der Parteien, allen voran der konservativen und der nationalliberalen, der Wind gedreht. Weder das Zentrum noch die Sozialdemokratie seien demgegenüber zahlenmäßig und in politisch-kultureller Hinsicht in der Lage gewesen, eine politische Aufgabe in dem Umfang, dessen Deutschland nun bedurfte, zu realisieren. Deshalb habe sich nicht nur das Tempo der Sozialreform verlangsamt, sondern es seien wieder "Genußsucht und Habsucht der Individuen" und "Haß und Kampforganisation der Klassen" zum Vorschein gekommen. Für Schmoller stellte sich an diesem Punkt vor allem die Frage, ob die führenden Länder Europas noch des notwendigen "geistigen und sittlichen Aufschwungs" fähig seien⁶⁸. All dies zeigt meiner Ansicht nach, wie sehr er "wissenschaftlich" jenen "Zeitgeist" zu schaffen vermochte, der im Zeichen der sozialen Frage vielleicht zum letzten Mal der Lehre vom Gemeinwohl eine mögliche Form zu geben wußte.

VI.

Um diese Hypothese zu untermauern, möchte ich kurz auf Schmollers Interesse für die merkantilistische Politik zurückkommen, das ich bereits als eines der Grundelemente der geschichtswissenschaftlichen Arbeit Gustav Schmollers charakterisiert habe. Den Merkantilismus setzte er in Beziehung zu den Problemen einer modernen Gesellschaft wie der deutschen, die längst an der "sozialen Frage" krankte und daher mit einem latenten Klassenkonflikt zu leben hatte⁶⁹.

68 Schmoller, Zwanzig Jahre 49, und weiter: "Die gesunde Neuordnung wird gelingen, wenn zur richtigen Einsicht und Erkenntnis die richtigen Führer kommen, wenn die großen sozialen Ideale sich abklären zu sittlichen Kräften und gerechten Institutionen." Diese Artikel begleiteten den Kongreß des Vereins in München im Jahre 1901. Vgl. Irmela Gorges, Sozialforschung in Deutschland 1872–1914. Gesellschaftliche Einflüsse auf Themen- und Methodenwahl des Vereins für Sozialpolitik (Königstein/Ts. 1980); D. Krüger, Nationalökonomen im wilhelminischen Deutschland (Göttingen 1983); ders., La politica sociale nelle nuove generazioni del "Verein für Socialpolitik" dal 1890 al 1914, in: Annali dell'Istituto storico italogermanico in Trento 10 (1984) 231–254. Vergleichbare Betrachtungen zu einer anderen wichtigen wissenschaftlichen Institution Berlins: Rüdiger vom Bruch, Die staatswissenschaftliche Gesellschaft. Bestimmungsfaktoren, Voraussetzungen und Grundzüge der Entwicklung, 1883–1914, in: Hundert Jahre Staatswissenschaftliche Gesellschaft zu Berlin, 1883–1983 (Berlin 1983) 9–69.

69 Pierangelo Schiera, Dall'arte di governo alle scienze dello Stato. Il Cameralismo e l'assolutismo tedesco (Mailand 1968) 116–126, Kap. 2: Schmoller e la ,politica sociale'. Il Mercantilismo e i compiti storici della Monarchia prussiana; Rüdiger vom Bruch, Zur Historisierung der Staatswissenschaften. Von der Kameralistik zur Historischen Schule der Nationalökonomie, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 8 (1985) 131–146. Zu den biographischen Aspekten: Otto Hintze, Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt, in: Gesammelte Abhandlungen, Bd. 2, a.a.O. 519–543; Fritz Hartung, Gustav Schmoller und die preußische Geschichtsschreibung, in: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit (Berlin 1961) 460–496. Über den berühmten Brief Max Webers an Schmoller vom 23. Juni 1908 vgl. Pierangelo Schiera, Das Politische der "Deutschen Wissenschaft", in: C. König, Eberhard Lämmert (Hrsg.), Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universitäten 1900 (Frankfurt a.M. 1999) 163–180.

"Das 15., 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts sind auch für Brandenburg und Preußen die Zeit des ständischen Territorialstaats", schreibt Schmoller in einem berühmten Aufsatz über die Epochen der preußischen Finanzpolitik, von dem seine Überlegungen zur Modernität ausgehen ("das kräftige politische Leben"), die ihn besonders interessiert. In dieser Hinsicht wird durch die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte unter Führung des Adels, des Heeres und der sehr lebendigen Bürokratie nach Schmollers Ansicht unter Friedrich II. ein Höhepunkt erreicht: "Gesellschaft und Volkswirtschaft hatten sich der führenden Macht des aufgeklärten Absolutismus untergeordnet, hatten die veränderten Formen angenommen, die den Übergang zur Rechts- und Steuergleichheit, zur heutigen bürgerlichen Gesellschaft bildeten."⁷⁰

Schmoller ist stolz darauf, daß Preußen und Deutschland trotz ihres anfänglichen Rückstandes gegenüber Frankreich und England aufholen und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine überlegene Stellung erreichen konnten. Dafür führt er ökonomische und technische Gründe an, letztendlich aber geht es um ideelle Motive: "Die letzte Ursache jedes vollendeten leistungsfähigen Finanzwesens ist die Hingabe des einzelnen an das Ganze, die Fähigkeit von Millionen, sich für einheitliche große Zwecke zu organisieren und Opfer zu bringen." Das Problem sind zu allen Zeiten die Zielsetzungen des Staates, und die modernen "Kulturstaaten" erfordern mehr Mittel als der mittelalterliche Staat, denn sie müssen viel umfassendere Zielsetzungen verwirklichen. Auch die Haltung der Menschen zu den Pflichten des Staates spielt jedoch eine Rolle und kommt in den unterschiedlichen politischen Verfassungen und Steuersystemen zum Ausdruck. Unter diesem Aspekt beschreibt Schmoller die "Steuerpflicht" als einen enormen moralischen und geistigen Fortschritt: "Welche Abstraktion, einem unpersönlichen Wesen ohne jede genaue Abrechnung im Einzelnen einen freiwilligen Antheil an allem Einkommen der Staatsbürger zu gönnen! Welch sittliches Vertrauen, welche komplizierte Organisation setzt das voraus."

Obwohl Schmoller hier nicht ausdrücklich auf die Lehre vom Gemeinwohl Bezug nimmt, behandelt er vornehmlich Themen aus diesem Bereich, wie z.B. die Gerechtigkeit als formales und materielles Problem, die von ihm als Grundprinzip des ganzen politischen und gesellschaftlichen Lebens gesehen wird⁷¹. Diese Zurückhaltung läßt sich vielleicht so erklären, daß auch Schmoller sich der Notwendigkeit nicht entziehen kann, eine positive und wissenschaftliche Sprache zu benutzen und eine stark moralisch aufgeladene Ausdrucksweise zu vermeiden, in der jahrhundertelang die Lehre vom Gemeinwohl verbreitet worden war. Dabei

⁷⁰ Gustav Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik, in: Jahrbuch für Gesetzgebung Verwaltung und Volkswirtschaft. Bd. 1 (1877) 41–77

gebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 1 (1877) 41–77.

Hier wird man daran erinnert, daß Lorenzetti die Gerechtigkeit als verteilende und ausgleichende darstellt, als Basis der Eintracht, die die Menschen in der Gesellschaft zusammenhält. Hierzu auch die Verse über die Abgabenpflicht, die als Kommentar unter dem Fresko angebracht sind: "per questo con triunfo allui [al ben comun] si danno/censi, tributi e signorie terre…" ("deshalb geben sie zum Triumph für das Gemeinwohl/Zinse, Abgaben und herrschaftlichen Grund…")

lehnte Schmoller den immer sterileren Charakter der zeitgenössischen ökonomischen Wissenschaft ab⁷², und das erklärt meiner Ansicht nach die praktische Dimension, der Schmollers historisches Interesse für den Merkantilismus gerade auf der Basis einer ethischen Begründung zuzurechnen ist. Mit seiner Sozialpolitik knüpft er nämlich direkt an den Merkantilismus an und überspringt dabei den Wirtschaftsliberalismus, obwohl er sich über die Unterschiede in der wissenschaftlichen Arbeit durchaus im klaren ist: "Der Unterschied der heutigen deskriptiven Richtung der Nationalökonomie von der des vorigen Jahrhunderts besteht darin, daß heute nicht mehr zufällige Notizen gesammelt, sondern nach strenger Methode wissenschaftlich vollendete Beobachtungen und Beschreibungen gefordert werden."73 Schmoller war mit dieser Haltung nicht allein, wenn man bedenkt, welches Gewicht die "Kathedersozialisten", zu deren führenden Köpfen neben Schmoller auch Wagner gehörte, im deutschen Universitätsleben gegen Ende des Jahrhunderts erlangt hatten⁷⁴. Im Hinblick auf Adolf Wagner muß noch einmal daran erinnert werden, was oben über die Rolle der deutschen Wissenschaft im System Bismarck gesagt worden ist, in dem die Finanzwissenschaft als eine neue Disziplin Einfluß gewann, die dem Staat zeigen konnte, wie er sich die Mittel zu beschaffen hat, um seine sozialen Aufgaben zu erfüllen⁷⁵.

⁷² Seine bevorzugten Autoren sind Adam Smith und Lorenz von Stein, Gustav Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik, a.a.O. 113. Vgl. auch Gustav Schmoller, Wilhelm Roscher, in: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften (Leipzig 1888), zit. n.: August Skalweit, G. von Schmoller und der Merkantilismus, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Gustav Schmoller zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages, 24. Juni 1908 (Leipzig 1908) 309 ff. Schmoller kritisiert hier den fortschreitenden Verlust der Empirie und die wachsende Abstraktheit der modernen liberalen Ökonomen in der Nachfolge von Smith und Ricardo, die längst "zu gänzlich anschauungs- und farblosen, spiritisierenden, abstrakten, einteilenden, definierenden Stubengelehrten, zu phantastischen Sozialisten, zu kalkulierenden Mathematikern, zu doktrinären, breitspurigen Theoretikern naturrechtlicher Robinsonaden" geworden seien. Vgl. dazu auch: Pierangelo Schiera, Friedrich Tenbruck (Hrsg.), Gustav Schmoller e il suo tempo: la nascita delle scienze sociali in Germania e in Italia. Gustav Schmoller in seiner Zeit; die Entstehung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien (Bologna, Berlin 1989); im folgenden zitiert: Schiera, Gustav Schmoller e il suo tempo; M. Bock, H. Homann, P. Schiera (Hrsg.), Gustav Schmoller oggi: lo sviluppo delle scienze sociali in Germania e Italia. Gustav Schmoller heute: die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien (Bologna, Berlin 1991).

⁷³ In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena 1889–94) Bd. 7, 557.

⁷⁴ Vgl. dazu die berühmte Auseinandersetzung zwischen den beiden Berliner Ökonomen und dem Präsident des Industriellenverbandes, Freiherr von Stumm, nachgezeichnet in: *P. Schiera*, Laboratorium 206 ff.

⁷⁵ Von *Adolf Wagner* sei zumindest erwähnt: Grundlegung der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (Leipzig 1876); Finanzwissenschaft (Leipzig 1886–96); Grundlegung der politischen Ökonomie (Leipzig 1892).

VII.

Die Bewegung der "Kathedersozialisten" unter Führung Wagners und Schmollers bildet die wichtigste Verbindung zwischen Italien und Deutschland auf dem Gebiet der Staats- und Sozialwissenschaften. Es wird zumindest kurz zu zeigen sein, daß vor allem über das Problem der Finanzen und der Steuerpflicht die Verbindung aufrechterhalten wurde. Dabei ging es nicht nur um die Theorie, sondern auch um die praktische Durchsetzung von Maßnahmen, die man von dem großen Vorbild auf wissenschaftlichem und politisch-sozialem Gebiet aus Bismarck-Deutschland auf das jüngere und unreifere Italien zu übertragen versuchte.

Anfangs war die Haltung des neuen Italien gegenüber Bismarck und seiner Politik keineswegs positiv, und beim Vergleich zwischen Bismarck und Cavour schnitt meistens der letztere besser ab: "dem von Cavour vertretenen Begriff der Freiheit stellt sich jetzt eine Vergötzung des Staats à la Bismarck gegenüber, die einmal wie eine Art Staatssozialismus, ein anderes Mal wie die Unterdrückung der Kirche durch den Staat erscheint"⁷⁶. Diese Haltung änderte sich zum Teil nach dem Machtantritt der Historischen Linken und dem Abschluß des Dreibundes im Jahre 1882, mit dem sich Italien an die beiden mitteleuropäischen Mächte anschließen konnte, um so die internationale Anerkennung zu erlangen, die nach der erfolgten Einigung noch nicht wirklich erreicht war. Nach Crispi hatte "Fürst Bismarck, der kein Pangermanist ist, ein Interesse daran, das große Reich, das durch die Siege von 1870 und 1871 entstanden war, zu erhalten. Dieses Reich wurde fast gleichzeitig mit der Einheit Italiens geschaffen; die zwei Nationen bildeten sich gleichzeitig und hatten eine Zeit lang - und wir hoffen, das wird nicht mehr der Fall sein – leider gemeinsame Feinde. Der deutsche Kanzler war deshalb wie wir an der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse in Europa interessiert; er zur Erhaltung des Reiches, wir zur Bewahrung der Einheit Italiens mit Rom als Hauptstadt"77.

Deutschland wurde in jenen Jahren aber nicht nur als militärische und politische Macht betrachtet, die innerhalb weniger Jahre eine führende Stellung in Europa erobert hatte, sondern auch als ein vollendetes politisches System, in dem die unterschiedlichen Kräfte eine Einheit bildeten und zusammenspielten, weil dort "eine literarische, wissenschaftliche, industrielle und gesellschaftliche Umwälzung der politischen vorausgegangen war, die dann nur als notwendige Konse-

⁷⁶ Diese Bemerkung stammt von Isacco Artom, dem Generalsekretär im Außenministerium, an Minghetti im Jahr 1884, zit. n.: *Federico Chabod*, Storia della politica estera italiana del 1870 al 1896 (Bari 1990), 598; im folgenden zitiert: *Chabod*, Storia.

⁷⁷ Luigi Salvatorelli, Storia del Novecento (Mailand 1981). Dazu auch, was Crispi in der Turiner Rede vom 25. Oktober 1877 nach seinem Treffen mit Bismarck in Friedrichsruh über diesen sagte: "Die Geschichte der Zeit, in der wir leben, wird von einem Mann beherrscht: [...] sein Regierungsprogramm zeichnet sich durch eine wunderbare Ausrichtung der unterschiedlichen Teile auf ein einziges Ziel aus: dieses scheinbar doppelte Ziel ist in Wirklichkeit nur ein einziges, nämlich der Friede und die Größe seines Landes", zit. n.: Chabod, Storia 184 f.

quenz folgte". Weil dies in Italien nicht geschehen war⁷⁸, verfestigte sich in Italien ein Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den Deutschen, das sich an der Vorstellung der Modernität und genauer gesagt der "Modernität des Staates" festmachte⁷⁹. "Mit Deutschland gemeinsam am Triumph der harmonischen Demokratie und des unaufhaltsamen Fortschritts arbeiten", forderte Marselli 1870 in seinem Programm für ein neues Europa, das unter deutscher Führung "in kluger Weise lernen, arbeiten, sich eine Ordnung geben und voranschreiten" wolle⁸⁰. Die "soziale Revolution" wurde auch von der "extremen Linken" thematisiert, wie sie Giovanni Bovio definierte, der 1886 die politisch-ökonomischen Positionen sowohl der Rechten als auch der Linken kritisierte⁸¹. Dafür gibt es in der Wissenschaft, vor allem auf juristischem und ökonomischem Gebiet, viele Beweise. Diese Aspekte müssen betont werden, da die Wissenschaft auch im politischen System Italiens eine tragende Rolle spielte und in Wirklichkeit gerade zur Leistungssteigerung und Modernisierung beitrug, die man, wie gesehen, an den Deutschen so bewunderte⁸². 1887 erschien in der seit vier Jahren bestehenden "Rassegna di scienze sociali e politiche" ein Aufsatz von Boglietti mit dem Titel Il socialismo di Stato in Germania. Darin wurde die von Schmoller vertretene Richtung unter zwei Aspekten dargestellt: zum einen im Hinblick auf die Politik Bismarcks, zum anderen im Verhältnis zu dem immer revolutionäreren Sozialismus marxistischer

⁷⁸ Rosario Romeo, La Germania e la vita intellettuale italiana dall'Unità alla prima guerra mondiale, in: ders., Momenti e problemi di storia contemporanea (Assisi, Rom 1971) 163, im folgenden zit.: Romeo, La Germania; er zitiert: Pasquale Villari, Was die Ausländer in Italien nicht bemerken, in: Italia 4 (1873) 3.

⁷⁹ Romeo, La Germania 165: "Die Germanophilie in den intellektuellen Zirkeln verstärkte sich dann in anderen Kreisen durch das Ansehen, das deutscher Fleiß und wissenschaftliche Präzision in allen technischen und wirtschaftlichen Bereichen allmählich genossen. Vor allem im Süden Italiens wurde das neue Deutschland darüber hinaus als Beispiel eines starken, geordneten Staates empfunden, der sich auf authentische politische Tugenden, Sinn für Disziplin und tiefes Pflichtgefühl gründete." *Chabod*, Storia 5, spricht von einer "rein moralischen und wirklichkeitsfremden Hinneigung zum neuen Deutschland".

⁸⁰ Marselli, Gli avvenimenti del 1870 (Turin 1870), zit. n.: Chabod, Storia 20.

Nationalität hervorgebracht. Als neue Revolution droht da, wo die Nation schon proklamiert ist, unvermeidlich die soziale Revolution." Angesichts dieser Bedrohung werden nach Bovio aus den ehemals liberalen Staaten autoritäre, und dabei steht das Deutsche Reich an erster Stelle, "das die Sozialisten geißelt, und [...] das Auge schmerzerfüllt dem Vatikan, dem Zentrum aller konservativen Macht, zuwendet. Der große Kanzler nennt dann den großen Priester "Hoher Herr", und Luther verneigt sich vor Leo X.", zit. n. G. Bovio, Discorsi parlamentari 147 ff.

⁸² Romeo, La Germania 165 ff.: "Dies alles trägt dazu bei zu erklären, warum Italien mehr als jedes andere Land außerhalb des deutschen Kulturraums in Mitteleuropa kulturell von Deutschland beeinflußt wurde. Das Land hatte seine staatliche Einheit erst kürzlich erreicht und kämpfte um die Modernisierung des intellektuellen Lebens, während gleichzeitig große Anstrengungen unternommen wurden, den anderen großen Staaten Europas auf politischsozialem Gebiet gleichzukommen." Romeo verdeutlicht (S. 167), daß auf diesem Gebiet der deutsche Einfluß Deutschlands gegenüber dem französischen und englischen dauerhaft überwog. Vgl. auch: Otto Weiss, La "scienza tedesca" e l'Italia nell'Ottocento, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, 9 (1983) 9–85.

Prägung und der Notwendigkeit des Reiches, Treue- und Unterstützungsgarantien von den verfassungsmäßigen Kräften zu erhalten⁸³. Aus der Komplexität und Überlagerung dieser Aspekte zog Boglietti die Rechtfertigung für die Widersprüchlichkeit der Bismarckschen Gesetzgebung, die den Sozialisten entgegenkam und zugleich gegen sie gerichtet war⁸⁴. Wenig später beschrieb Dalla Volta in derselben Zeitschrift die Ergebnisse dieser schwankenden Politik, die von den "Parteien des Staatssozialismus" unterstützt würden und in der Lage seien, "einige wichtige ökonomische Reformen" durchzusetzen⁸⁵.

Bismarck aber gebühre das größte Verdienst: "Er ist im übrigen kein Theoretiker, der sich Mühe gäbe, praktische Vorschläge mit einer bestimmten Lehre zu begründen. Er läßt sich als seinem Kompaß und Polarstern einzig und allein von der salus publica leiten."⁸⁶ Nach der "Rassegna" war die Wirtschaftsgesetzgebung des Jahrzehnts von 1879 bis 1889 das Werk Bismarcks, in dem sich die Grundsätze des Kathedersozialismus widerspiegelten und auf diese Weise in Staatssozialismus verwandelten. Grundlage dafür war die Verfassung des Deutschen Reiches, die im Guten oder Schlechten im Namen der Monarchie jene Vermischung von Gesell-

⁸³ Francesco Ferrara hatte wenige Jahre zuvor seinen berühmten Aufsatz über den "Germanesimo economico in Italia" geschrieben: Nuova Antologia 26 (1874) 983 ff. Darin kritisierte er voller Ironie den Eklektizismus der italienischen Vertreter des Wirtschaftsliberalismus, weil sie sich auf einen "theoretischen Durchschnitt" eingelassen hätten und der Verlockung durch die Neuheiten aus Deutschland erlegen seien. Zur Auseinandersetzung zwischen "Wirtschaftsliberalen" und "historischer Schule" vgl.: A. Cardini, Stato liberale e protezionismo in Italia 1890–1900 (Bologna 1981).

⁸⁴ Sehr interessant sind die schönen Zitate, die Boglietti aus den Reden Bismarcks bringt, um die neue Sozialpolitik in die Tradition der Hohenzollern zu stellen oder um die Pflicht des Staates zu unterstreichen, sich der schwächsten Bürgern anzunehmen. Vor allem für Bismarck hatte ein christlicher Staat auf politischem Gebiet die Pflicht, "praktisches Christentum" zu verwirklichen.

⁸⁵ R. Dalla Volta, Dieci anni di socialismo di Stato in Germania, in: Rassegna di scienze sociali e politiche 7 (1890) 354. Das politische Programm faßt er folgendermaßen zusammen: "Protektionismus, Monopole, Staatseisenbahnen, Industriegesetzgebung, Versicherungen für die Arbeiterklasse, Steuerreformen, Entwicklung der Kolonialpolitik: Das sind die Fragen, für die der Staatssozialismus in Deutschland gegen die vorher herrschenden Prinzipien kämpft. Das sind auch die Fragen, für deren Lösung wir herausragende Darstellungen und Anwendungen bei der Schule des Kathedersozialismus finden können, der dann von der Regierung übernommen wurde." Ausführlich beschäftigt sich Dalla Volta in einem Exkurs mit dem Verhältnis des politischen Geistes im neuen Preußen zu Hegel und spricht sogar von "natürlicher Affinität der Hegelschen Philosophie zum Geiste des preußischen Staates". Ähnlich wie Boglietti vor ihm betont auch Dalla Volta, daß ein Zusammenhang zwischen den "Ideen Bismarcks" und den "Prinzipien des Christentums" bestehe.

gesetz auf seinen eigenen Prinzipien ruhe, das heißt vor allem auf der zutiefst preußischen Vorstellung der cäsarischen und bürokratischen Allmacht des Staates, und daß er damit im Widerspruch stehe zu den Vorstellungen der deutschen Nation, oder genauer zu den sozialen und politischen Vorstellungen der Gesellschaft und inniger Harmonie der politischen Institutionen mit den Institutionen der Sozialökonomie."

schaft und Staat aufrechterhielt und diesem "Pflichten" zu übernehmen erlaubte, die in der liberalen oder sozialistischen Auffassung von staatlicher Macht keinen Platz hatten. Schon 1881 hatte Kaiser Wilhelm I. selbst gesagt, die "Behandlung" der sozialen Übel dürfe nicht ausschließlich in der Unterdrückung der demokratisch-sozialistischen Ausschreitungen liegen, sondern zugleich in positiver Form in der Verbesserung des Wohlergehens der arbeitenden Klassen⁸⁷. Bekanntlich bezog die "Behandlung" die "Kranken", d. h. die Arbeiter, in der Form der nach Industriezweigen und Ländern organisierten unabhängigen Berufsgenossenschaften mit ein, die in technischer wie politischer Hinsicht zentraler Kontrolle unterworfen blieben⁸⁸.

Aus diesem kurzen Überblick kann man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Politik Bismarcks zum Zeitpunkt seines Rücktritts vor allem unter dem innenpolitischen Gesichtspunkt der sozialen Frage auf Interesse stieß und nicht mehr wie zehn Jahre zuvor vor allem als außenpolitisches Problem des Dreibunds. In diesem Sinne ist der sogenannte "ökonomische Germanismus" zu verstehen, der in der italienischen Auseinandersetzung um die entstehenden Sozialwissenschaften eine große Rolle spielte. In dieser Auseinandersetzung waren im übrigen auch die klassischeren und traditionelleren Verweise auf England und Frankreich vertreten. Die Debatte ist von den zwei miteinander zusammenhängenden Grundfragen nach der Legitimität der staatlichen Intervention in der Wirtschaft – gegen die liberalistischen Prinzipien des laisser-faire – und nach dem "ethischen Element als den ökonomischen Gesetzen innewohnender Faktor" bestimmt⁸⁹.

Die Vermutung, es hätten sich zu diesen Fragen stark kontrastierende Positionen entwickelt, wäre jedoch falsch, denn von Anfang an hatte sich eine pragmatische und "mittlere" Haltung durchgesetzt, die auch in den folgenden Jahrzehnten die italienische Forschung in diesem Bereich charakterisieren sollte⁹⁰. Sogar die zugrundeliegende Dogmatik bekam in der Ökonomie einen eher "politischen" als "wissenschaftlichen" Charakter, da sie auch in Italien mit der kritischen Situation der sozialen Frage und den damit zusammenhängenden Themen des Sozialismus

⁸⁷ R. Dalla Volta, Dieci anni di socialismo di Stato in Germania, a.a.O., der seinerseits zit..: W. H. Dawson, Bismarck and State Socialism (London 1890).

⁸⁸ Francesco Saverio Nitti, der seit 1898 den Lehrstuhl für Finanzwissenschaft an der Universität Neapel innehatte, gründete 1894 die Zeitschrift "Riforma sociale", hatte aber bereits zuvor an der "Rassegna" mitgearbeitet, wo er über die Rückständigkeit der italienischen Politik im europäischen Vergleich und besonders gegenüber Deutschland auf dem Gebiet der Sozialversicherungen ein sehr hartes Urteil fällte. Das deutsche Sozialversicherungswesen nannte er "ein gigantisches Werk, das mit dem Hammer eines Sozial-Zyklopen geschaffen worden ist".

⁸⁹ Gustavo Gozzi, Modelli politici e questione sociale in Italia e Germania fra Otto e Novecento (Bologna 1988) 93 ff. und 181 ff.; A. Cardini, Gustav Schmoller e l'Italia. La cultura e l'opera degli economisti funzionari, in: Schiera, Gustav Schmoller e il suo tempo 127–152. Als Überblick vgl. R. Faucci, La scienza economica in Italia (1850–1943): da Francesco Ferrara a Luigi Einaudi (o.O. 1981)

⁹⁰ Raffaela Gherardi, L'Italia dei compromessi. Politica e scienza nell'età della Sinistra, în: Schiera, Gustav Schmoller e il suo tempo 217–252.

und Marxismus verknüpft war⁹¹. Von Luigi Cossa bis Giuseppe Ricca Salerno und Antonio De Viti De Marco, von Paolo Emiliani-Giudici bis Giuseppe Toniolo sehen alle italienischen Ökonomen ihr Ideal in der mittelalterlichen "Demokratie" der Stadtstaaten, besonders in Florenz, und zugleich in der politisch-sozialen Notwendigkeit, den neuen Staat mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit er seinen Aufgaben gerecht werden kann⁹². Auch Fedele Lampertico sieht bei seinem Versuch, die Abhängigkeit der italienischen Ökonomen von der deutschen Wissenschaft zu rechtfertigen, das entscheidende Kriterium der deutschen Lehre in der ökonomischen Funktion des Staates, der "mit allen seinen konstitutiven Elementen und in der Fülle seiner Funktionen" betrachtet wird, zu dessen "Aufgaben" in erster Linie Einheit, Souveränität und Wohlstand seiner Bürger gehören. Deshalb führe die moderne Ökonomik, die sich auf das Prinzip der Gesellschaftlichkeit stütze und unter historischen und ethischen Gesichtspunkten zugleich behandelt wurde, notwendig zum Staat als "einem der mächtigsten und wichtigsten Produktionsfaktoren"93. Ähnliche Vorstellungen sind bei Cusumano in einem Lampertico gewidmeten Werk zu finden, dessen Methode darauf zielt, "den wahren Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, und sich nicht vom Ruhme des Vaterlands, von der maßvollen Art und dem Maßstab italienischer Eigenart zu entfernen". Die soziale Frage wird von ihm als der Motor für die neue wissenschaftliche Orientierung des "Kathedersozialismus" angesehen, der wie die "modernen organischen Staatstheorien" aus dem Fortschritt der Sozialwissenschaften und der Vervollkommnung der Methode statistischer Betrachtung hervorgegangen ist⁹⁴. Im weiteren zeigt er als höchsten Wert der deutschen Wissenschaft auf,

⁹¹ Schiera, Sviluppo delle scienze sociali 101, wo ich in einem kurzen Exkurs die historischen Grundlagen der neuen ökonomischen Wissenschaft in Italien skizziere.

⁹² Im Jahr 1888 erschienen die beiden grundlegenden Werke der italienischen Finanzwissenschaft: Giuseppe Ricca Salerno, Scienza delle finanze (Florenz 1888); Antonio De Viti De Marco, Il carattere teorico dell'economia finanziaria (Rom 1888). Durch diese Werke erhielt das Finanzproblem immer mehr immanente und technische, d.h. wissenschaftliche, Züge und löste sich vom Problem der "Ziele" staatlichen Handelns, die De Viti De Marco beispielsweise als bloße "Postulate" betrachtet, die anderen Disziplinen entnommen sind. So wird auch in Italien die Frage nach Werten und Inhalten – entsprechend der Lehre des Gemeinwohls – im Namen wissenschaftlicher Darstellung neutralisiert. Auch für Ricca Salerno sind die öffentlichen Finanzen "nicht Staatswirtschaft im eigentlichen Sinn, die als ihr besonderes Ziel auf Prosperität gerichtet ist, sondern Verwaltung der Ausgaben und Einnahmen, Gesamtheit der Geldmittel, die alle Ziele betreffen".

⁹³ Fedele Lampertico, Economia dei popoli e degli Stati (Mailand 1874). Unter "economia dei popoli" versteht Lampertico, was im Deutschen "Volkswirtschaft" genannt wird, während die "economia degli Stati" der deutschen "Staatswirtschaft" entspricht. Im selben Jahre erschien in der "Nuova Antologia" die Antwort Luigi Luzzattis auf den Aufsatz von Ferrara unter dem Titel "L'economia politica e le scuole germaniche". Bereits im ersten Kapitel, das der "legge economica" gewidmet ist, begegnen Ausdrücke wie "economia e tecnologia", "socialità economica", "economia privata, economia politica", "legge universale di solidarietà", "solidarietà economica". Das 10. Kapitel trägt den Titel: "Soggetto della legge economica: l'uomo", während im 14. Kapitel ausführlich das Thema "funzione economica dello Stato" behandelt ist.

⁹⁴ V. Cusumano, Le scuole economiche della Germania in rapporto alla questione sociale

daß sie sich zwischen "ökonomischem Individualismus" und Sozialismus positioniere zugunsten eines "modernen Staatsbegriffs", der als "soziale Rechtsordnung" zu verstehen ist, wie aus den Werken Gustav Schmollers und dem darin enthaltenen "ethischen Moment" hervorgehe⁹⁵. Bismarck, der doch so wenig zum Gespräch mit Professoren und Wissenschaftlern vor allem über wissenschaftliche Fragen geneigt war, fiel in dieser Debatte eine merkwürdige Rolle zu: Vor allem in Italien wurde sein Werk durch die Lehren und Theorien der politischen Ökonomie der "Kathedersozialisten" rezipiert und verbreitet, die dem "Staatssozialismus" wissenschaftliche Würden verliehen und ihn über die Grenzen Deutschlands hinaus verbreiteten, obwohl Bismarck selbst nichts anderes bezweckte als "Sozialpolitik"⁹⁶.

Die Guida allo studio dell'economia politica von Luigi Cossa bietet ein weiteres Beispiel für das neu erwachte historische Interesse im Bereich der Wirtschaftsund Finanzwissenschaften, das sich gleichzeitig mit der wachsenden Beachtung für den modernen Staat entwickelte. Demnach läßt sich erst seit dem 16. Jahrhundert im Rahmen der grundlegenden Umwälzung auf dem Wege zur Moderne davon sprechen, daß die Wirklichkeit unter einem ausschließlich ökonomischen Blickwinkel betrachtet wird⁹⁷. In diesem Zusammenhang wird häufig das Buch von Knies zitiert, der sich besonders den ökonomischen Aspekten im Werke Machiavellis widmete. Diese Erneuerung wird im Sinne Schmollers darauf zurückgeführt, daß die "modernen Staaten auf Einkünfte angewiesen waren", so daß daraus eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen hervorging, die sich am Prinzip der allgemeinen Nützlichkeit orientierten und – allerdings im Rahmen der herrschenden "empirischen Systeme" – erstmals teilweise systematisiert wurden.

(Neapel 1875) 81 ff. Zur überaus wichtigen Rolle der Statistik für die Theorie und für die praktischen Beziehungen zwischen Ökonomie und Verwaltungswissenschaft vgl. zum Deutschland der damaligen Zeit: G. Mayr, Die Organisation der amtlichen Statistik und die Arbeitstätigkeit der statistischen Bureaus (München 1875): Adolf Wagner, Zur Statistik und zur Frage der Einrichtung des nationalökonomischen und statistischen Unterrichts an den deutschen Universitäten, in: Zeitschrift des Königlich-Preußischen statistischen Bureaus (1877); W. Stieda, Deutschlands sozialstatistische Erhebungen im Jahre 1876, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 11 (1887) 205 ff.; zur heutigen Literatur: U. G. Schäfer, Historische Nationalökonomie und Sozialstatistik als Gesellschaftswissenschaften (1971); Irmela Gorges, Sozialforschung in Deutschland 1872–1914. Gesellschaftliche Einflüsse auf Themen- und Methodenwahl des Vereins für Sozialpolitik, a.a.O.

⁹⁵ V. Cusumano, Le scuole economiche della Germania in rapporto alla questione sociale, a.a.O. 126 und 127. Cusumano bezeichnet sich als Schüler von Cossa, Wagner und Engel, anerkennt aber die innovatorische Rolle Sismondis als Ökonom, der "das sogenannte ethische Moment in die politische Ökonomie einführen, der Wissenschaft ein komplexeres und weniger materialistisches Ziel als Smith geben und ihr einen menschlichen und philanthropischen Charakter verleihen wollte", zit. n.: Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomie, Bd. 2 (Wien 1858).

⁹⁶ Vgl. P. Wagner, Sozialwissenschaften und Staat. Frankreich, Italien, Deutschland 1870–1980 (Frankfurt/Main 1990); Raffaela Gherardi, L'arte del compromesso. La politica della mediazione nell'Italia liberale (Bologna 1993).

97 Luigi Cossa, Guida allo studio dell'economia politica, Bd. 2 (Mailand 1878) 129.

Cossas Schüler Giuseppe Ricca Salerno unterstreicht, wie sein Lehrer darauf bedacht war, sich gegen die Strömung abzugrenzen, die "der Finanzwissenschaft ein ökonomisches Fundament gab" und dagegen das vorwiegend politische und ethisch-juristische Fundament der "finanziellen Erscheinungsformen" betonte⁹⁸. Auch hier darf der Verweis auf die Stadtstaaten nicht fehlen, die "ein zwar flüchtiges aber dennoch lebendiges Bild davon geben können, was ein moderner Staat sein soll". Dieser in der Literatur des Risorgimentos häufig vorhandene Verweis wird an dieser Stelle mit der neuen brennenden sozialen Frage in Verbindung gebracht. Dieses Klischee ist schon 1856 bei Paolo Emiliani-Giudici zu finden, für den das Studium der Stadtstaaten gerade dazu beitragen sollte, "die schlimmsten Übel zu beseitigen, die unter dem nicht genau definierten Namen des Sozialismus sich zu einer gleichförmigen Klage und Plage der zivilisierten Völker entwickelt haben". Vor allem der Verweis auf Florenz sei nützlich, "den vielleicht demokratischsten Staat, der je auf dieser Welt existiert hat", das wahre Modell "für die Lösung des Knotens, von dem wir sehen, wie er immer komplizierter wird und deutlich weitreichende und traurige Umwälzungen vorausahnen läßt"99. Bei Ricca Salerno ist zu erwähnen, daß er die politischen Systeme in zwei Kategorien einteilt: diejenigen, die auf der Lehre des Gemeinwohls, wie sie vor allem von den Deutschen Wolff, Justi und Sonnenfels vertreten wurde, basieren, und diejenigen auf der Grundlage der Rechtslehre in der Nachfolge von Grotius, Kant, den Physiokraten und Smith. Selbstverständlich ist für ihn allein die erstere der Natur und der Praxis der Kulturvölker angemessen, da nur durch sie auch die Durchsetzung des Rechts garantiert werden kann¹⁰⁰.

Ähnliche Vorstellungen finden sich auch in dem wichtigsten und sehr frühen historischen Werk von Giuseppe Toniolo, in dem die Größe von Florenz vor allem aufgrund der "ethisch-ökonomischen Faktoren", von denen der Stadtstaat sich leiten ließ, im Vergleich zur Gegenwart leuchtend zur Geltung kommt¹⁰¹: "Diese Vorbereitungsphasen sind von höchster Bedeutung für die Geschichte eines Volkes und für die Einsicht in die Gesetze der Soziologie." Das gilt für die seiner Ansicht nach in seiner Gegenwart besonders wenig verstandene Frage der Ethik in der Ökonomie, denn "es kommt vor, daß die Sorge um die Anhäufung von Reichtum die Ideale der Kultur erstickt und die Existenz materialistisch

⁹⁸ Giuseppe Ricca Salerno, Storia delle dottrine finanziarie in Italia, col rapporto delle dottrine forestiere e delle istituzioni e condizioni di fatto (Palermo 1881, ²1896).

⁹⁹ P. Emiliani-Giudici, Storia dei comuni italiani, Bd. 3 (Florenz 1856) 3.

Giuseppe Ricca Salerno, Teoria dei prestiti pubblici (Mailand 1879), zit. n.: Gherardi, Von der Verfassung zur Verwaltung 144. Zu den im engeren Sinn methodologischen Aspekten der Gegenüberstellung vgl. R. Gherardi, Sul "Methodenstreit" nell'età della Sinistra (1875–1885). Costituzione, amministrazione e finanza nella "via media" di Giuseppe Ricca Salerno, in: Materiali per una cultura giuridica 13 (1983) 85 ff.

Giuseppe Toniolo, Dei remoti fattori della potenza economica di Firenze nel Medio Evo. Considerazioni sociali-economiche (Mailand 1882) 149. Toniolo selbst stellt seine Überlegungen als "Grundzüge der angewandten Sozialpsychologie" dar und entschuldigt sich dafür, weder ein Lehrbuch noch ein im eigentlichen Sinne ökonomisch-juristisches Werk verfaßt zu haben.

macht. Dies war mitten in der wunderbaren wirtschaftlichen Blüte unserer mittelalterlichen Republiken nicht der Fall, und vor allem nicht in Florenz."¹⁰²

Dies war m.E. das Bild der historisch ausgerichteten "Sozialwissenschaften" Italiens im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen einer starken Berücksichtigung der deutschen Entwicklung sind die soziale Frage, die Ordnungsfunktion des Staates und das ethische Moment die wichtigsten Elemente dieser Strömung, die außerdem nach wie vor an der aus dem Risorgimento übernommenen romantischen Verherrlichung der mittelalterlichen Stadtstaaten festhält. Dieser lebendige wissenschaftliche und intellektuelle Austausch zwischen Deutschland und Italien stand mit den starken Ähnlichkeiten in Zusammenhang, die in der Formation der Nationalstaaten und dem Aufbau ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen "Modernität" gegeben waren. Allerdings ist die führende Rolle zu berücksichtigen, die Deutschland inzwischen im internationalen Maßstab einnahm, und außerdem die Besonderheit seiner inneren politischen Struktur. Das Problem der Wohlfahrt und des Wohlfahrtsstaates wurde im übrigen nicht nur in Deutschland und Italien diskutiert, wobei man nur an die komplexe und komplizierte Geschichte der großen liberalen und sozialistischen Ideologien und noch mehr an deren Anwendung und Konsequenzen in der angelsächsischen Welt im 20. Jahrhundert zu denken braucht 103.

VIII.

Man kann meiner Ansicht nach das bisherige Ergebnis in Bezug auf das Gemeinwohl folgendermaßen zusammenfassen: Wie ich einleitend zu zeigen versucht habe, war die alte Lehre vom Gemeinwohl im 17. und 18. Jahrhundert in die große europäische Bewegung des Konstitutionalismus eingegangen, wo Themen wie Glück und Wohlstand der Bürger in die modernen "Verfassungsurkunden" Aufnahme fanden, so daß die Lehre des Gemeinwohls als Lehre erstmals grundlegend neutralisiert wurde. Erst später jedoch, im Rahmen der Wirtschaftstheorien und der Behandlung der sozialen Frage, werden einem autonomen Weiterbestehen dieser Lehre Grenzen gesetzt, da sich die verschiedenen Zweige der Wirtschaftswissenschaften, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft befaßten, immer mehr in eine deskriptive, objektivierende, technische und neutrale Richtung entwickelten. Damit wurde das "ethische Moment" immer mehr in den Hintergrund gedrängt, das in der Blü-

¹⁰² Ebd. 178.

¹⁰³ Zu England – und wiederum Deutschland – vgl.: Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Mock (Hrsg.), Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850–1950 (Stuttgart 1982). Für die USA möchte ich auf das hervorragende "historische" Werk des großen Chicagoer Soziologen A. W. Small hinweisen: The Cameralists. The Pioneers of German Social Policy (Chicago 1909), das der amerikanischen "Sozialpolitik", die sich damals gerade voll entwickelte, als leistungsfähiges Modell die deutsche Kameralistik und Polizeiwissenschaft des 17. bis 18. Jahrhunderts vor Augen führen sollte.

tezeit der Lehre vom Gemeinwohl immer eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Trotzdem befaßte man sich weiterhin mit dieser alten Lehre, und sie stand nach wie vor hinter den zwischen Wirtschaftswissenschaft und Sozialpolitik angesiedelten Grundüberlegungen, während die Sprache sich wissenschaftlicher, "deskriptiver" Objektivität befleißigte. Diese Entwicklung hängt zweifelsohne mit der mehrfach erwähnten, jedoch kaum zu überschätzenden Tatsache zusammen, daß sich die Sozial- und Staatswissenschaften um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert in Spezialdisziplinen auffächerten¹⁰⁴. Eine Rolle spielt aber vielleicht auch die gleichzeitige Verbreitung von "sozialen" Bedürfnissen, Erwartungen und Ideologien in immer breiteren Bevölkerungskreisen und daher die Notwendigkeit, auf einer Ebene, die von der wissenschaftlichen verschieden war und niedriger lag, diese Bedürfnisse "populär" zu erklären¹⁰⁵.

Das Konzept des Gemeinwohls, das formal der Wissenschaftlichkeit zum Opfer gefallen ist, findet andere Kanäle, um seine erklärende, beruhigende und disziplinierende Funktion weiterhin erfüllen zu können. Zwei verschiedene Wege scheinen mir deutlich zu werden, die beide das Gemeinwohl wieder "popularisieren", nachdem es so stark verwissenschaftlicht worden war. Diese Popularisierung entspricht m. E. der neuen "Massendimension", die die Politik und die auch der Staat nach der positiven, d.h. erfolgreichen Lösung der sozialen Frage entwickelte. Das betrifft beispielsweise auch die neuen Politik- und Organisationsformen der Parteien, wie sie die Volksbewegungen des Zentrums und der Sozialdemokratie schufen¹⁰⁶.

In dieselbe Richtung geht auch die zweite Entwicklungslinie der Lehre des Gemeinwohls, die ein seit dem Mittelalter konstitutives Element betrifft, nämlich die dem "Gemeinen" innewohnende Pluralität aus Körpern und Körperschaften, auf deren Eintracht ein geordnetes Zusammenleben basiert. An dieser Stelle müßten die "Verbände" auch in praktisch-organisatorischer Hinsicht in der Sozialgesetz-

1997).

¹⁰⁴ Vgl. dazu den wichtigen zeitgenössischen Beitrag: Karl Theodor von Inama-Sternegg, Entwicklung der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts seit dem Tode von Lorenz von Stein, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 11 (1902) 137 ff. 105 Peter Flora, Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive, in: W. J. Mommsen, W. Mock (Hrsg.), Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850–1950, a.a.O. 353 ff. Welche legitimatorische Bedeutung die Praxis der "Sozialen Kultur" und der "Volkswohlfahrt" erlangt hatte, wird m. E. besonders deutlich an dem Sammelband zu Ehren des 25. Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II. unter dem Titel: Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II. Ein Gedenkwerk in ausgewählten Einzelabschnitten (Berlin 1913). Man müßte das Werk im einzelnen behandeln, um herauszuarbeiten, wie tief und umfassend in diesen ganz praktischen Bereichen man darauf bedacht war, die neue Größe Preußens und des Kaiserreichs zu rechtfertigen, und zwar in allen Bereichen des kollektiven Lebens, angefangen von Erziehung und Wissenschaft, über Medizin und Gesundheitsfürsorge, bis hin zur inneren Organisation der für die Volkswohlfahrt zuständigen Einrichtungen. Ein Jahr später brach der Erste Weltkrieg aus. 106 E. Fattorini, I Cattolici tedeschi: dall'intransigenza alla modernità, 1870-1953 (Brescia

gebung Bismarcks und der Italiens untersucht werden¹⁰⁷. Ganz allgemein wäre auch die Rolle des "Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus" näher zu untersuchen¹⁰⁸. Erwähnenswert wäre auch, daß um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert auf diesem Wege alte und neue korporative Formen des Staates wieder Verwirklichung fanden. Sie zeigten sich in einer eher soziologisch-realpolitischen Version einerseits, die direkt auf die Vertretung "organisierter Interessen" gerichtet war¹⁰⁹, in einer eher rechtlich-institutionellen Version andererseits, womit die Bedeutung des Rückgriffs auf die mittelalterliche Tradition und die daraus entspringende Theorie und Praxis des Gemeinwohls nicht aufgehoben war¹¹⁰.

Das alles würde uns zu weit führen und verhindern, diese ohnehin schon langen Ausführungen zu einem Ende zu bringen. Deshalb will ich zum Schluß als einen letzten Aspekt der Geschichte des Geschicks oder Mißgeschicks der Lehre des Gemeinwohls die beiden Varianten beleuchten, durch die, wie angedeutet, der Begriff des Gemeinwohls seit der Jahrhundertwende in einem gewissen Sinne "Popularität" erlangte. Auf der einen Seite haben wir die christliche Soziallehre mit ihrem Prinzip der Subsidiarität, auf der anderen die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Lehre mit ihrem Prinzip des Korporatismus.

Beide Varianten entstanden um die Jahrhundertwende in Italien, vor allem aber in Deutschland in Reaktion auf den liberalen Rechtsstaat in der letzten Phase der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung um die Lösung der sozialen Frage. Die erwähnten organisatorischen Veränderungen, die die Entstehung des neuen "Sozialstaates" in organisatorisch-interventionistischem Sinne notwendig begleiteten, fanden einen günstigeren Nährboden in den großen populären Lehren christlicher oder sozialistischer Prägung als in den immer komplizierteren, immer spezialisierteren Verzweigungen der Sozial- und Staatswissenschaften. Gegen den fortschreitenden Positivismus und die Säkularisierung der Politik entwickelte sich von beiden Seiten der Opposition eine heftige Gegenbewegung gegen den Liberalismus, die auf der einen Seite direkt oder indirekt revolutionär, auf der anderen solidaristisch-korporativ geprägt war. Ich möchte mich jetzt mit dieser zweiten Seite beschäftigen, vor allem in ihrer katholischen Ausprägung als "christliche Soziallehre". In den 40 Jahren von der Enzyklika Rerum Novarum von Papst Leo XIII. im Jahre 1891 bis zu Quadragesimo Anno von Pius XI. im Jahre 1931 entwickelte die katholische Kirche auf diesem Gebiet Konzepte und

¹⁰⁷ Vgl. Luigi Dal Pane, Il tramonto delle corporazioni in Italia, secoli XVIII e XIX (Mailand 1940).

¹⁰⁸ So lautet der schöne Titel des Buches von: *R. Eisfeld*, Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus (Stuttgart 1972).

¹⁰⁹ Vgl. auch für weitere Literatur: *L. Ornaghi* (Hrsg.), Il concetto di "interesse", a.a.O., und: Stato e corporazione. Storia di una dottrina nella crisi del sistema politico contemporaneo. a.a.O.

¹¹⁰ Konkret ist dabei gedacht an die Franzosen Hauriou und Duguit, aber auch an die Deutschen seit Gierke und an die Engländer Maitland und Barker, die im übrigen Gierke ins Englische übersetzten, aber auch an Laski, vgl.: *P. Schiera* (Hrsg.), Società e corpi (Neapel 1986).

Prinzipien, die – angefangen vom Prinzip der Subsidiarität – eng mit der alten Lehre des Gemeinwohls verknüpft sind.

Ohne auch hier weiter ins Detail zu gehen, kann man meiner Ansicht nach feststellen, daß auch im neuen Jahrhundert mit seinen neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen und seinen neuen Technologien in Produktion und Politik der Bezug auf das Gemeinwohl Ausdruck und Unterstützung der Forderung nach Leistungsfähigkeit war, die in anderer Form schon im alten liberalen Staat bestanden hatte und auch erfüllt worden war, jetzt aber weniger als Pflicht des Staates, denn als eine von der Wissenschaft getragene Technik verstanden wurde. Die eigentliche Neuheit würde demnach, wie gesagt, in der gegen den Liberalismus gerichteten "Massen"-Perspektive bestehen, die der Bezug auf das Gemeinwohl und auf die Leistungstechniken annahm: im Namen eines gesellschaftlichen, kooperativen, subsidiären und korporativen Pluralismus, begleitet von einer Art autoritärem Technizismus. Es braucht kaum betont zu werden, daß es vom antiliberalen sozialen Organizismus zum faschistischen Korporatismus nur ein kleiner Schritt war. Es wäre jedoch vielleicht wichtig zu zeigen, daß die beiden Tendenzen im Totalitarismus des 20. Jahrhunderts - mit einer Erweiterung der staatlichen Aufgaben, aber auch mit einem falschen korporativen Pluralismus¹¹¹ – aufeinandertreffen.

In dieser Hinsicht ist die Geradlinigkeit beeindruckend, mit der der bereits zitierte Walther Merk in seinem überaus fundierten Aufsatz über das Gemeinwohl in der germanischen Tradition auf kaum mehr als einer Seite die Fäden einer weit ausgreifenden Argumentation zusammenführt und auch das 19. und 20. Jahrhundert mit einbezieht¹¹². Seine Darstellung war bis zu diesem Punkt nur dadurch entwertet, dieses Urteil sei mir gestattet, daß er ausschließlich darauf bedacht ist. von Anfang an einen im übrigen unbestrittenen "germanischen Weg" zum Gemeinwohl zu beweisen. Man könnte sagen, der Kohärenz sind keine Grenzen gesetzt. Nach Merks Urteil degenerierte die insgesamt positive Entwicklung während des alten Reiches in der Weimarer Republik: "Das Gemeinwohl wurde hier im Grunde kaum weniger vereinzelungssüchtig als bloße Summe der Einzelwohle aufgefaßt, als dies der manchesterliberale Glaubenssatz von der bloßen Sicherheitswächteraufgabe des Staates getan hatte." Demgegenüber habe das nationalsozialistische Reich mit seinem Grundsatz "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" die Konzeption der deutschen Romantik und der historischen Schule wieder aufgegriffen und sie dem Charakter und den besonderen Bedürfnissen des "Volkstums"

¹¹² Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten, § 5: Der Gedanke des gemeinen Besten im Verfassungs- und Rechtsstaate des 19. Jahrhunderts und im Dritten Reich 70–72, die zugleich die letzten Seiten des Buches sind.

¹¹¹ Carl Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens (Hamburg 1934), bietet – in der ganzen Vielfalt und Intelligenz der wissenschaftlichen Argumentation – ein außerordentlich gutes Beispiel für die ideologische Aufladung, die die Debatte um diese Themen zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft hatte. Zu einer kurzen, aber genauen Charakterisierung von Schmitts Pluralismusverständnis vgl. B. Lange-Enzmann, Franz Borkenau als politischer Denker (Berlin 1996) 81 f.

und insbesondere der "Volksehre, Volkskraft und Volksgesittung" angepaßt. Dies habe nichts zu tun mit einem kalten, unpersönlichen "öffentlichen Interesse" (ordre public) und ebenso wenig mit dem marxistischen Zerreißen des Volkes in einander entgegengesetzte und miteinander kämpfende Klassen, sondern drücke nur die Konzeption "eines alle Volksgenossen durchdringenden germanischen Volksfrieden, der lebendigen Fühlung Aller mit Allen"¹¹³ aus. Mit Pirandello könnte man sagen: "So ist es, wie es Ihnen scheint." Inzwischen sind wir im Jahre 1934 angelangt.

Nur ganz wenige, aber um so dramatischere Jahre später erscheinen im Jahre 1948 bei Herder in Freiburg die ersten Hefte der "Beiträge zu einem Wörterbuch der Politik", die eine theoretische Antwort geben wollen auf die "großen Aufgaben des öffentlichen Lebens und der Neugestaltung aller politischen Verhältnisse nach grundsätzlichen Richtlinien aus christlich-abendländischer Schau"¹¹⁴. Oswald von Nell-Breuning, der Redakteur der Stichworte, die im 2. Heft über die christliche Staatslehre enthalten sind, drückt die Hoffnung aus, "die christliche Staatslehre so darzubieten, wie es dem heutigen Stande der Wissenschaft und den heutigen Bedürfnissen des Lebens entspricht"¹¹⁵. Um mich nicht von dem monolithischen Charakter dieses theoretischen Angebots fesseln zu lassen, das der auf diesem Gebiet bedeutendste deutsche Jesuit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorlegt, werde ich mich darauf beschränken, das umfangreiche "Sachverzeichnis" zu den Stichwörtern "Gemeinwohl", "Konstitutionalismus", "Legitimität",

113 Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten 72. Merk zitiert: H. Schreuer, Germanische und slawische Staatsbildung (1929) 15. Dem Thema des Gemeinwohls im Nationalsozialismus hat Michael Stolleis eine wertvolle Untersuchung gewidmet, die mich von jeder weiteren Vertiefung befreit: Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht (Berlin 1974). Zum Faschismus dagegen und dem "Wertegehalt" seiner "Revolution" insbesondere im Bezug auf das korporative System verweise ich auf: Pierangelo Schiera, Korporativismus im italienischen Faschismus – nur Element der Systemsteuerung oder notwendige pluralistische Komponente des italienischen Totalitarismus?, in: Gerd Bender, Rainer Maria Kiesow, Dieter Simon (Hrsg.), Das Europa der Diktatur. Steuerung – Wirtschaft – Recht (Baden-Baden 2002) 53–76. Zum Vergleich zwischen italienischem Faschismus und deutschem Nationalsozialismus vgl. Wolfgang Schieder (Hrsg.), Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich (Göttingen 21983); ders., Das italienische Experiment. Der Faschismus als Vorbild in der Krise der Weimarer Republik, in: HZ 262 (1996) 73–125.

114 Aus dem Vorwort des Verlags zum 2. Heft "Zur christlichen Staatslehre", hrsg. v. Oswald von Nell-Breuning, S. J. und Hermann Sacher (Freiburg 1948), im folgenden zitiert: Zur christlichen Staatslehre. Der Titel des ersten Heftes lautete "Zur sozialen Frage" (die offensichtlich nicht ausdrücklich etwas mit "christlich" zu tun hat). In dem zitierten Vorwort heißt es sehr sinnreich: "Das Werk soll zugleich der Erneuerung und der Weiterbildung der großen Tradition der christlichen Gesellschafts- und Staatslehre dienen."

115 Zur christlichen Staatslehre; die bibliographische Notiz am Ende des Heftes zählt die "Säulen" der christlichen Staatslehre folgendermaßen auf: Augustinus, Thomas von Aquin, Leo XIII., Pius XII.; als einfache "Tragsteine" gelten Francisco Vitoria und Francisco Suarez. Sehr interessant ist die vorgeschlagene Sekundärliteratur, die einer eigenen Untersuchung wert wäre. Es ist auch zu betonen, daß die von Nell-Breuning im Text geäußerte Hoffnung nicht weit entfernt ist von dem Wunsch, Verfassung und Sozialwissenschaften zu verbinden, wie ihn schon Sismondi formuliert hatte.

"Subsidiaritätsprinzip", "Souveränität", "Totalitärer Staat", "Totalitarismus", "Verfassung", "Verwaltung" und "Wohlfahrtsstaat" zu konsultieren.

Das Gemeinwohl wird in erster Linie in Bezug auf den Staat und das für die Soziallehre grundlegende Prinzip der "Subsidiarität" erörtert. Daraus ergibt sich als die letztendliche Aufgabe des Staates die Verwirklichung des Gemeinwohls, verstanden in dem umfassenden Sinne, "was erfordert ist, damit alle Glieder der Gemeinschaft durch das Regen ihrer eigenen Kräfte zu ihrer allseitigen Vollendung zu gelangen vermögen und so innerhalb der großen Gemeinschaft die Werte und Ziele aller Kultursachgebiete, und auf diese Weise eine allseitig vollendete menschliche Kultur verwirklicht werden kann". Nur auf diese Weise kann man der doppelten Gefahr entgehen, die einerseits in der "Totalität" des Staates besteht, wie sie der Totalitarismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts darstellte, andererseits in der Auslöschung des Staates zum bloßen Kontrolleur nach den individualistischen und liberalen Lehren des 19. Jahrhunderts: Wie schon die Enzyklika Quadragesimo anno festgestellt hatte, liege die Lösung des Dilemmas im goldenen Mittelweg¹¹⁶. Als Hauptaufgabe des Staates wird die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung angesehen, und zur Erfüllung dieses Zwecks muß der "Rechtsstaat "auch über die Mittel verfügen, also ein "Machtstaat" sein. Auch die Rechtsordnung darf aber nicht nur in einem formalen Sinn verstanden werden, sondern muß sich auf das Gemeinwohl, auf den "Wohlfahrtsstaat" richten. Das heißt allerdings nicht, daß der Staat sich um das individuelle Wohl seiner einzelnen Mitglieder zu kümmern habe, denn das würde ihn zum "Polizei-" oder "Versorgungsstaat" werden lassen¹¹⁷. Natürlich kann für einen solchen Staat das Gemeinwohl sich auch nicht nur auf rein materielle Dinge beschränken, sondern er muß sich als "Kulturstaat" darstellen, aber immer nur subsidiär. Der Staat hat demnach nicht die Aufgabe, "im eigentlichen Sinn" selbst Kultur oder "Weltanschauung" hervorzubringen, sondern er muß "alle" in die Lage versetzen, Kultur zu schaffen. Es ist für diese christliche Soziallehre kein Widerspruch, sondern nur kohärent, wenn sie mit großer Leichtigkeit und Elastizität die zu bevorzugende Verfassungsform entwirft. Als theoretisches Modell gilt das korporative, das hier passender als "berufsständisch" definiert wird, und für das die Regel zu gelten hat: "so viel Staat wie nötig, so viel Gesellschaft wie möglich", wie sie am besten in der korporativen Gesellschaftskonzeption der Enzyklika Quadragesimo anno von Papst Pius XI. aus dem Jahre 1931 enthalten ist¹¹⁸. Verfassungsrechtliche Feinheiten werden nicht weiter erörtert, da die "Staatsmacht" einerseits von Gott gegeben ist, andererseits nur gesellschaftlicher Natur ist. Als einziges weltliches Kriterium taucht wieder das Gemeinwohl auf, dessen Inhalte allerdings ziemlich unklar bleiben, abgesehen von der grundlegenden Tatsache, daß sie eine artikulierte, berufsständische Struktur der Gesellschaft betreffen. Da es keinen direkt von Gott getragenen

¹¹⁶ Zur christlichen Staatslehre 5.

¹¹⁷ Zur christlichen Staatslehre 24. Den Ausdruck "Versorgungsstaat" für die Weimarer Republik hat schon W. Merk verwendet: *Merk*, Der Gedanke des gemeinen Besten, Anm. 114. ¹¹⁸ Zur christlichen Staatslehre 97.

und auf Gott gerichteten Staat gibt, erscheint als die beste Lösung also eine sich selbst nach den Prinzipien des *ordo christianus* regulierende Gesellschaft¹¹⁹. Auf dieser Grundlage läßt sich auch das Problem der Legitimität lösen, denn es unterstellt wieder jeden Machtanspruch – sei es der einer Dynastie, Klasse oder von anderer Seite – ausschließlich dem wahrhaft vielgestaltigen Prinzip des Gemeinwohls, das, wie wir gesehen haben, sowohl als gesellschaftliche Grundlage als auch als deren Begrenzung verstanden wird¹²⁰.

Die Erörterung Nell-Breunings läuft anscheinend darauf hinaus, das Gemeinwohl nachdrücklich als Schlüssel zum "Verständnis" des Staates zu benutzen, nicht in philosophischer oder anthropologischer Sicht, denn in diesem Sinne bleibt er auf scholastische Weise "göttlich", sondern in der historischen und weltlichen Gegebenheit staatlicher Macht, die man als "säkular" bezeichnen könnte¹²¹. Hier hat die *necessitas boni communis* Vorrang. Nur diese kann die Gesellschaftsordnung begründen, aus der dann die gesellschaftliche Autorität hervorwächst. Nach dieser Logik lassen sich auch die schwierigen Fragen der Demokratie und der Volkssouveränität lösen. Auf dieser Diskursebene ist historisch und konkret alles möglich. Vorausgesetzt ist eine korporative Gesellschaftsordnung, wie sie traditionell in der christlichen Lehre von Augustinus über Thomas von Aquin, die spanischen Spätscholastiker bis hin zur zeitgenössischen kirchlichen Soziallehre entwickelt wurde¹²².

Es muß natürlich erwähnt werden, daß im Jahre 1948 dieses Bedürfnis nach Artikulation und Subsidiarität der "natürlichen" politischen Gesellschaft in katholischen Kreisen ausdrücklich als gegen den Totalitarismus gerichtet empfunden und vertreten wurde¹²³. Das gleiche hat weiterhin für den nichtkirchlichen Bereich zu gelten, da man wohl mit Recht behaupten kann, daß die "Entdeckung" des Totalitarismus die größte Leistung der Politikwissenschaft im 20. Jahrhundert gewesen ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch von Bedeutung, daß das Prinzip der Subsidiarität neuerdings von Verwaltungsexperten, Ökonomen und Juristen, die am Aufbau des neuen Europa beteiligt sind, wieder aufgewertet worden ist¹²⁴.

¹¹⁹ Zur christlichen Staatslehre 31 ff. zum Stichwort "Staatsgewalt".

¹²⁰ Zur christlichen Staatslehre 107: "Jedes Recht ist gemeinschaftsgebunden und findet seine Grenze dort, wo es gemeinschaftswidrig wird oder wirkt."

¹²¹ O. Giacchi, Lo Stato laico (Mailand 1986).

¹²² Alles ist denkbar, wenn man an die Aufzählung von Anm. 115 denkt.

¹²³ Zur christlichen Staatslehre 74: "Der totalitäre Staat stürzt die beiden Grundsätze, auf denen die ganze christliche Gesellschaftslehre ruht: Das Subsidiaritätsprinzip, indem er nicht helfend und ergänzend einspringen will, wo die Leistungsfähigkeit des Einzelmenschen oder kleinerer Gemeinschaften nicht mehr ausreicht, sondern von vornherein alles an sich reißt. Das Solidaritätsprinzip, indem er die Gemeinhaftung in Bindung und Rückbindung verfälscht zum einseitigen Verhaftet- und Verfallensein des vermassten Menschen an den Moloch oder Leviathan Staat."

¹²⁴ Dies gilt nicht nur für den entsprechenden Artikel des Maastricht-Vertrages, sondern auch für den Aufsatz von A. D'Atena, Das Subsidiaritätsprinzip in der italienischen Verfassung, in: M. Nettesheim, P. Schiera (Hrsg.), Der integrierte Staat. Verfassungs- und europarechtliche Betrachtungen aus italienischer und deutscher Perspektive (Berlin 1999) 105–128. Vgl. auch das Stichwort "Wohlstand" im Stichwortverzeichnis des Werkes.

Um einer solchen Aufwertung aber tatsächlich Gewicht zu geben, wäre es unbedingt notwendig, daß die erwähnten Experten auch jenes "ethische Moment" wirklich wieder aufnähmen, von dem wir gesehen haben, wie es in der wissenschaftlichen Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorstellungen am Endes des 19. Jahrhunderts gänzlich aufgegeben worden ist¹²⁵. Sonst besteht die Gefahr, daß die gute alte Lehre vom Gemeinwohl wieder zu pathetischer Rhetorik mißbraucht wird, wie sie noch bis vor wenigen Jahren die Aufmärsche oder Zeitungen der Unterstützer des Honeckerregimes schmückte¹²⁶.

¹²⁵ Über die Notwendigkeit einer solchen Wiederbelebung vgl. M. Bock, H. Homann, P. Schiera, Gustav Schmoller oggi, a.a.O.

¹²⁶ Beispiele dazu: "Wo das Volk regiert, herrschen Wohlstand und Kultur" (Aufschrift auf einem Spruchband); "Soldaten des Sozialismus tragen ihre Waffen für den Frieden und das Wohl des Volkes", in: Neues Deutschland, 8. 10. 1989, anläßlich einer Militärparade. Es sei jedoch die Bemerkung erlaubt, daß eine Analyse der Wahlslogans für die Senatswahl in Berlin im Oktober 1999 wohl ähnliche Resultate ergeben hätte! In diesem Sinne kann man wohl davon sprechen, daß die alte Lehre vom Gemeinwohl längst auf der Ebene politischer Slogans populistisch und demagogisch verwendet wird. Dies ist jedoch Ausdruck der enormen Entwicklung von Institutionen, die die Lehre vom Gemeinwohl in den letzten 100 bis 150 Jahren in den Staaten Europas, die sich als "Sozialstaat" verstanden, hervorgebracht hat.

		Section de la constante de la
		Weight little to the state of t
		According to the second
		distribution of the pass of th
		- Alberta de la constante de l
		may man a financia folia meno de administra
		And the state of t
		A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O
		den internación successiva de
		CHARLES AND ASSESSED THE CHARLES CHARL
		A light proposed in
		ini paranja (man) je demonske ili menje
		decembral programme and progra
		and the second s
		and the state of t

Franz J. Bauer

Wie 'bürgerlich' war der Nationalstaat in Deutschland und Italien?

Mir ist aufgegeben die Frage zu erörtern, wie 'bürgerlich' der Nationalstaat in Deutschland und Italien gewesen sei. 'Bürgerlich' steht hier in Anführung, denn ich will kenntlich machen, daß diese prädikative Bestimmung einige Probleme aufwirft. Wir müssen uns also darauf verständigen, in welchem Sinne wir dieses 'bürgerlich' verwenden werden. *Nicht* problematisch hingegen ist – davon wollen wir, um die uns gestellte Aufgabe nicht allzu sehr zu komplizieren, jedenfalls ausgehen – das Subjekt der in unserer Leitfrage enthaltenen Aussage, nämlich der Nationalstaat. Ein Nationalstaat ist ein Staat, dessen konstitutives Prinzip nicht eine Dynastie ist, nicht eine hierokratisch oder durch Herkommen und Tradition legitimierte Herrschaftsordnung (wie etwa der sog. Lehensstaat), auch nicht eine chiliastische Erlösungseschatologie, sondern die gedachte Einheit aller das Staatsgebiet bewohnenden Individuen in der Nation¹.

Den auch hier als Möglichkeit drohenden unendlichen Regreß von einem Explanandum zum anderen schneiden wir dezisionistisch ab, indem wir die Frage, wie und wodurch nun ihrerseits die Kategorie der 'Nation' bestimmt sei, auf sich beruhen lassen. Nur soviel muß gesagt sein: Dem Begriff der 'Nation' inhärent ist im Sinne einer weiteren – historisch vom französischen Modell abgeleiteten – Vorannahme, daß es sich dabei um ein spezifisch 'bürgerliches' Konzept handle. Das impliziert dann auch, daß eine wesensmäßige Affinität zwischen Bürgertum und Nationalstaat bestehe, mit anderen Worten, daß der Nationalstaat im Idealfall – und das heißt: wenn die Geschichte keine Sonderwege geht – 'bürgerlich' ist oder zu sein habe. Dies ist denn auch die logische Prämisse der uns gestellten Frage, wie 'bürgerlich' der deutsche und der italienische Nationalstaat gewesen seien. Der Idealtypus des bürgerlichen Nationalstaats also ist das tertium comparationis, die abstrakte Referenzgröße, an der der deutsche und der italienische Vergleichsfall in seiner jeweils konkreten historischen Ausprägung zu messen ist. Auf eine nähere Bestimmung der Vergleichskonstellation der beiden Nationalstaatsfälle, etwa

¹ Grundlegend *Hagen Schulze*, Staat und Nation in der europäischen Geschichte (München 1994); Art. "Volk, Nation", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von *Otto Brunner* u.a., Bd. 7 (Stuttgart 1992) 141–431, hier 382–389.

nach dem Muster der bekannten Frage, ob sie gemäß dem großen Kursbuch der Weltgeschichte fahrplanmäßig oder "verspätet" im Zielbahnhof nationaler Heilserwartungen einliefen, werden wir verzichten, denn wir wollen unsere Überlegungen von geschichtsphilosophischen Finalperspektiven frei halten.

Der Klärung bedürftig ist aber, wie gesagt, was wir für unseren Zusammenhang unter 'bürgerlich' verstehen wollen². Von der Antwort darauf hängt ab, wie die vergleichende Untersuchung anzulegen ist, und auf welches Erkenntnisziel hin wir sie durchführen wollen. Denn es macht einen prinzipiellen Unterschied, ob man deskriptiv-assertorisch den Anteil bürgerlicher Gruppen und Schichten an der Errichtung und Ausgestaltung des Nationalstaates bestimmen will, oder ob man das 'bürgerlich' in – erklärter oder unerklärter – normativer Absicht als Kriterium für die Annäherung an einen Sollwert der gesellschaftlichen Vollkommenheitsskala verwendet. Die Frage, wie ,bürgerlich'? würde dann eigentlich bedeuten: "Wie ,liberal"...?" oder gar "Wie ,modern" war der Nationalstaat?" Sie würde in dieser Form wieder auf eine Diskurstradition verweisen, die in der für die deutsche und italienische Gesellschaft nach 1945 gleichermaßen kennzeichnenden Identitätskrise ihren Ursprung hatte. Am Anfang dieses Diskurses stand die alte Frage, wie es habe geschehen können, daß beide Länder vom Normalpfad der Modernisierung abgekommen und faschistischen Diktaturen anheimgefallen seien. Das Bürgertum, zum "eigentlichen" Kollektivsubjekt der Nationalstaatsepoche erklärt, wurde in diesem Deutungszusammenhang zum Objekt einer Defizienzpathologie, bei der der Patient nur verlieren konnte. Die Diagnose lautete entweder, das Bürgertum sei aufgrund einer fatalen Ichschwäche zu feige, zu ängstlich, zu kompromißlerisch und opportunistisch gewesen, um den alten, vorbürgerlichen, vormodernen Eliten das Heft im Nationalstaat aus der Hand zu nehmen und die Gesellschaft dieses Staates konsequent gemäß seiner eigenen, nämlich fortschrittlichen Klasseninteressen zu gestalten. Dies war die deutsche Diagnose³. Die von der italienischen Geschichtsschreibung lange Zeit favorisierte Antwort lief auf das gerade Gegenteil hinaus: Daß es zur faschistischen Devianz vom historischen Tugendweg deshalb gekommen sei, weil das Bürgertum zu engherzig und zu halbherzig zugleich seinem partikularen Klasseninteresse gefolgt sei und es unterlassen habe, die unterbürgerlichen Schichten beizeiten und in ange-

² Manfred Riedel, Bürger, Staatsbürger, Bürgertum, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner u. a., Bd. I (Stuttgart 1972) 672–725; Raffaele Romanelli, Borghesia/Bürgertum/Bourgeoisie. Itinerari europei di un concetto, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Borghesie europee dell'Ottocento (Venezia 1989) 69–94.

³ John Breuilly, The Elusive Class. Some Remarks on the Historiography of the Bourgeoisie, in: Archiv für Sozialgeschichte 38 (1998) 385–395; Lothar Gall (Hrsg.), Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Sonderheft 17, München 1997); Jürgen Kocka, Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit. Zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Hardtwig, Harm-Hinrich Brandt (Hrsg.), Deutschlands Weg in die Moderne (München 1993) 107–121; Jonathan Sperber, Bürger, Bürgertum, bürgerliche Gesellschaft. Studies of German (Upper) Middle Class and its Social Cultural World, in: Journal of Modern History 69 (1997) 271–297.

messener Weise (etwa durch eine große Landreform im Süden) am nationalstaatlichen Modernisierungsprojekt zu beteiligen und sich damit einen Verbündeten heranzuziehen gegen die in den Schützengräben der Reaktion verschanzten Feinde von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit⁴.

Diese mehr geschichtsphilosophischen als geschichtswissenschaftlichen Deutungsparadigmen gelten freilich mittlerweile in beiden Geschichtskulturen als überholt. Für Deutschland wie für Italien hat die lebendige und ertragreiche Bürgertumsforschung der letzten eineinhalb Jahrzehnte gezeigt, daß es 'das' Bürgertum als eine geschlossene, sozial homogene und auf der Basis einer gemeinsamen ,Klassenlage' zu einem klar definierten, kohärenten und handlungsleitenden bürgerlichen Bewußtsein gelangende Formation nicht gegeben hat. Die italienischen Historiker haben sich daher angewöhnt, anstatt von borghesia von borghesie zu sprechen⁵; ihre deutschen Kollegen, denen dieser begueme Ausweg der Pluralisierung verschlossen ist, weil "Bürgertümer" ein sprachliches Ungetüm ergäbe, sind dazu übergegangen, die Heterogenität und innere Differenziertheit des soziokulturellen Phänomens "Bürgertum" mit der Rede von "bürgerlichen Gruppen und Schichten" umschreibend zum Ausdruck zu bringen. Ich brauche das hier nicht weiter zu vertiefen, die Sachlage ist bekannt, und meine Aufgabe kann auch nicht ein eingehender Vergleich der verschiedenen Formen von Bürgertum in Deutschland und Italien sein - darum hat sich Marco Meriggi bereits an anderer Stelle in gehaltvoller Synthese bemüht⁶. Ich werde mich auf den Versuch beschränken, aufzuzeigen, wieweit es den bürgerlichen Schichten in den beiden Ländern bis zum Ersten Weltkrieg gelungen ist, den Nationalstaat nach ihren Vorstellungen zu prägen. Auch das ist wahrlich ein weites Feld'. Ich werde mich daher auf einige wenige, mir besonders triftig erscheinende Aspekte oder Parameter von Bürgerlichkeit konzentrieren und zu jedem einige Beobachtungen und Thesen zur Diskussion stellen.

- 1. Die nationalen Einigungsbewegungen und der bürgerliche Anteil an der Nationalstaatsgründung
- 2. Bürgertum/Borghesie: Binnendifferenzierung, Vergesellschaftung und Handlungsräume
- 3. Bürgertum und Liberalismus: Aufbau und Ausbau des Nationalstaates in Deutschland und Italien

⁴ Grundlegend: Alberto M. Banti, Storia della borghesia italiana. L'età liberale (Roma 1996); Giustino Fortunato, La crisi dello stato liberale e il regime fascista (Roma 1996); Raffaele Romanelli, Political Debate, Social History and the Italian Borghesia: Changing Perspectives in Historical Research, in: Journal of Modern History 63 (1991) 717–739; Paolo Pezzino, La borghesia italiana: profili sociali e autorappresentazioni, in: Passato e Presente 15 (1997) 151–161.

⁵ Marco Meriggi, Borghesie, in: Dizionario storico dell'Italia unita, a cura di Bruno Bongiovanni e Nicola Tranfaglia (Roma, Bari 1996) 67-79.

⁶ Marco Meriggi, İtalienisches und deutsches Bürgertum im Vergleich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1 (München 1988) 141–159.

4. Parlamentarische Repräsentation, politische Partizipation, nationale Integration im Deutschen Kaiserreich und im Königreich Italien.

Ein fünfter Komplex, welcher Gegner und Gegenwelten des Bürgertums im Spannungsfeld von Tradition und industrieller Moderne von der Jahrhundertwende bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs zum Gegenstand haben könnte, muß aus Zeitgründen unberücksichtigt bleiben. Einige Aspekte dieses Komplexes habe ich an anderer Stelle schon behandelt, auf die ich hier nur verweisen kann⁷.

1. Die nationalen Einigungsbewegungen und der bürgerliche Anteil an der Nationalstaatsgründung

Ich denke, man kann, ohne ernsthaften Widerspruch gewärtigen zu müssen, feststellen, daß der aktive und verantwortliche Beitrag von bürgerlichen Elementen zur Herstellung der nationalstaatlichen Einheit in Italien per saldo größer war als in Deutschland. Dabei wird keinesfalls übersehen, daß die bürgerliche Nationalbewegung vor allem in Preußen ab 1860 durchaus ein politisches Potential darstellte, eine politische Kraft, von der ein zunehmender Erwartungsdruck auf das politisch-militärische Handlungszentrum des monarchischen Staates zur Herbeiführung einer wie auch immer gearteten Lösung der nationalen Frage ausging. In der heute gängigen Terminologie könnte man sagen, die bürgerliche Nationalbewegung generierte und dominierte einen nationalpolitischen Diskurs, dessen Legitimationszwängen sich auch ein Bismarck nicht entziehen konnte. Dies galt um so mehr für die Zeit nach 1866, als der größere Teil des bürgerlichen Liberalismus in Preußen und in den süddeutschen Staaten auf die Bismarcksche Linie eingeschwenkt war⁸.

In Deutschland wie in Italien läßt sich die Nationalbewegung grob in zwei Strömungen einteilen: eine gemäßigte, liberal-konstitutionelle und eine demokratisch-republikanische Richtung, wobei allerdings in Italien das republikanische Element mit seiner den nationalpolitischen Diskurs ideologisch stark prägenden Galionsfigur Mazzini schon vor 1848 deutlich konsistenter und schärfer profiliert ist als in Deutschland. Eine spezifische Differenz von grundlegender Bedeutung besteht indes darin, daß die demokratische Strömung in Deutschland nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 auf den nationalstaatlichen Einigungspro-

⁷ Franz J. Bauer, Nation und Moderne im geeinten Italien (1861–1915), in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 46, Heft 1 (Januar 1995) 16–31; vgl. auch *Domenico Settembrini*, Storia dell'idea antiborghese in Italia 1860–1989. Società del benessere – Liberalismo – Totalitarismo (Roma, Bari 1991); kritisch dazu *Costantino Marco*, Lo spirito antiborghese in Italia, in: Coscienza storica 3, N. 7 (1993/1) 34–59.

⁸ Grundlegend *Dieter Langewiesche*, Liberalismus in Deutschland (Frankfurt a.M. 1988); *Hellmut Seier*, Liberalismus und Bürgertum in Mitteleuropa 1850–1880. Forschung und Literatur seit 1970, in: *Lothar Gall* (Hrsg.), Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Sonderheft 17, München 1997) 131–229.

zeß sehr viel weniger Einfluß hatte als in Italien⁹. Dort blieb sie nicht nur als politische Kraft präsent, sondern es gelang ihr sogar, eine höchst aktive Rolle in diesem Prozeß zu spielen und sich mit der Eroberung des bourbonischen Südens ihren indisputablen Ehrenplatz im identitätsstiftenden Großmythos des Risorgimento zu sichern¹⁰. Zugespitzt ließe sich behaupten, Garibaldis "Zug der Tausend" habe die legitimatorische Basis geschaffen für die parlamentarische Regierungsübernahme durch die systemtragend gewordene Linke im Jahr 1876.

Wenn sich also unter verschiedenen Gesichtspunkten zeigen läßt, daß im italienischen Einigungswerk, anders als im deutschen, das Bürgertum nicht nur als Faktor, sondern als Akteur unmittelbar beteiligt war, so darf daraus andererseits nicht gefolgert werden, das Risorgimento sei so gut wie ausschließlich das Werk des Bürgertums gewesen. Das Bürgertum im vor-unitarischen Italien war, wie wir wissen, numerisch und ökonomisch recht schwach, viel schwächer jedenfalls als im Deutschland der gleichen Zeit. Dies gilt auch dann, wenn man unter 'Bürgertum' nicht nur im Sinne eines eng gefaßten ökonomischen Klassenbegriffs das kapitalistisch-industrielle Wirtschaftsbürgertum, also die 'Bourgeoisie' verstehen will. Die risorgimentale Führungsschicht war keineswegs eine rein bürgerliche Elite, sondern ein aristokratisch-bürgerliches Amalgam. Im Lager der Moderati spielten liberale Angehörige des Adels eine maßgebliche Rolle, und entsprechend gewichtig war ihr Anteil am Einigungswerk. Nicht nur, daß die bürgerlichen Kräfte in Italien sehr viel aktiver und unmittelbarer für die Nationalstaatsgründung wirken konnten, ist mithin ein entscheidender Differenzpunkt gegenüber dem deutschen Fall, sondern auch und vielleicht mehr noch die Tatsache, daß der italienische Adel so viel aufgeschlossener war für die liberalen und nationalen Ideen als sein deutsches Pendant. Warum der italienische Adel so 'bürgerlich' war, glauben wir zu wissen¹¹:

⁹ Lebenswege und Selbstverständnis der deutschen Paulskirchenlinken nach 1849 und ihre politische Neuorientierung bis hin zur Entwicklung alternativer Strategien unter Verarbeitung der Ohnmachtserfahrung werden jetzt differenziert aufgearbeitet von *Christian Jansen*, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867 (Düsseldorf 2000).

¹⁰ Hartmut Ullrich, Bürgertum und nationale Bewegung im Italien des Risorgimento, in: Otto Dann (Hrsg.), Nationalismus und sozialer Wandel (Hamburg 1978) 129–156. Zuletzt Sofia Basso, I liberaldemocratici del Partito d'Azione e il primato della società civile, in: Nuova Rivista Storica 81 (1997) 309–358.

II Jens Petersen, Der italienische Adel von 1861 bis 1946, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950 (Göttingen 1990) 243–259; Marco Meriggi, Der lombardovenezianische Adel im Vormärz, in: Armgard Reden-Dohna, Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860 (Stuttgart 1988) 225–236. Neuere Untersuchungen zum piemontesischen und zum toskanischen Adel legen allerdings deutliche regionale Differenzierungen nahe. So stellt Anthony Cardoza, Aristocrats in Bourgeois Italy. The Piedmontese Nobility, 1861–1930 (Cambridge 1997) fest, daß der piemontesische Adel sich als sozial führende Schicht auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts behauptete und sich nicht in nennenswertem Umfang auf Verbindungen mit den bürgerlichen Eliten einließ. Thomas Kroll, Die Revolte des Patriziats. Der toskanische Adelsliberalismus im Risorgimento (Tübingen 1999) kommt zu Ergebnissen, die geradezu quer liegen zur bisherigen Sicht der Risorgimentoforschung auf diesem Feld. Kroll zufolge zielte die Politik des toska-

Der vergleichsweise frühere Abbau feudaler Strukturen, die in Italien ohnehin nie so geschichtsmächtig waren wie nördlich der Alpen, weil hier das große historische Erfolgsmodell des hohen Mittelalters nicht der Personenverbands,staat' war, sondern die patrizisch geführte Stadtrepublik; von daher die größere Nähe des Adels zur städtischen Welt, neben der ein selbstgenügsamer Ruralismus keine tragfähige Identitätsbasis war. Überhaupt war die italienische Gesellschaftsstruktur ,urbaner' als die deutsche.

- Die nachhaltige Delegitimierung aristokratischer Standesprivilegien durch die

napoleonische Modernisierungspolitik.

Schließlich die Tatsache, daß zumindest der norditalienische Adel angesichts der strukturellen Rückständigkeit des Landes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seiner Elitenfunktion nur durch die Rezeption ausländischer, in erster Linie englischer, in zweiter Linie französischer, in jedem Falle aber ,liberaler' Modernisierungsstrategien gerecht werden konnte.

 Ein weiterer Aspekt, der aber genaugenommen in den Zusammenhang unseres zweiten Komplexes gehört, ist, daß auch die nichtadeligen Vertreter der Notabelnschicht in Italien die sicherste Fundierung ihrer ökonomischen und sozialen Existenz im Landbesitz sahen, was die Vergesellschaftung adeliger und ,bür-

gerlicher' Elemente offensichtlich erleichtert hat.

2. Bürgertum/Borghesie: Binnendifferenzierung, Vergesellschaftung und Handlungsräume

Ich habe nun doch immer wieder, entgegen den eingangs geäußerten Vorbehalten, von 'dem' Bürgertum im Kollektivsingular gesprochen. Es ist daher an der Zeit, daß wir uns die Binnendifferenzierung dieser groben Kategorie etwas genauer ansehen, ehe wir dann versuchen, das relative Gewicht und die Gestaltungskraft der bürgerlichen Gruppen im deutschen und italienischen Nationalstaat vergleichend zu bestimmen. Dabei gehen wir ganz allgemein davon aus, daß das Bürgertum die middle classes zwischen dem Adel und den ländlichen und städtischen Unterschichten umfaßt, mit mehr oder minder breiten Zonen des Übergangs nach oben wie nach unten. Konsensfähig dürfte für beide Vergleichsgesellschaften sein, daß die Angehörigen dieser gedachten Gesamtkonfiguration – alternativ oder kumulativ – durch die Merkmale von 'Besitz und Bildung' zu charakterisieren sind; oder wie Ruggiero Bonghi – vielzitiert – sagte, es handelt sich um quelli che hanno e sanno.

nischen Patriziats im *moderatismo* "auf eine konstitutionelle Neubegründung der Adelsherrschaft, nicht aber auf die Schaffung eines Nationalstaates" (393). Wenn die toskanischen *moderati* schließlich doch das nationale Einigungsprogramm adoptierten, so taten sie es unter dem Druck der nationalunitarisch-demokratischen Aktionspartei. Die nationalpolitische Strategie des toskanischen Adels wäre mithin in erster Linie funktional und instrumentell im Sinne sekundärer Standesdefension zu interpretieren.

Nach der Art der materiellen Güter, deren Besitz den Bürger machen, bestehen im 19. Jahrhundert erhebliche Unterschiede zwischen Deutschland und Italien. Eines der wichtigsten Ergebnisse der italienischen Bürgertumsforschung der letzten Jahre war es, die enge Bindung des italienischen Bürgertums an Landbesitz aufgewiesen zu haben. Für ein Land, dessen industrieller take off erst für das Ende des 19. Jahrhunderts angesetzt wird und dessen gewerblicher Sektor bis dahin nur in insulär-punktuellen Kernen existierte, ist das an sich nicht verwunderlich. Aber es bedurfte des differenzierten empirischen Aufweises dieses elementaren Sachverhalts durch sozialgeschichtliche Untersuchungen, um die ideologisch begründete Persistenz des Dogmas zu brechen, daß 'Bürgertum' wesentlich und eigentlich nur die Kapitalistenklasse des Industriezeitalters sein könne. Eine industriekapitalistische Bourgeoisie aber war in Italien auch am Ende des 19. Jahrhunderts erst im Entstehen begriffen, wohingegen sie in Preußen - nicht zuletzt die Ergebnisse des plutokratischen Dreiklassenwahlrechts weisen es aus - schon seit den 1860er Jahren durchaus mit eigener Klassenphysiognomie identifizierbar war. Demnach versteht es sich von selbst, daß sie nicht der historische Protagonist des Risorgimento gewesen sein kann, dessen Interpretation als bürgerliche Revolution zur Herstellung eines nationalen Marktes damit ebenfalls relativiert worden ist. Daß noch für die längste Zeit des 19. Jahrhunderts das ökonomisch-soziale Fundament der italienischen Gesellschaftselite im Besitz von Grund und Boden bestand, könnte im übrigen auch die vergleichsweise größere Nähe und Permeabilität zwischen Adel und Bürgertum' in Italien miterklären¹².

Wie sieht es auf der anderen Seite aus, bei denen, die kraft ihres Funktionswissens und ihrer Bildung als Bürger gelten können? Hier scheint ein kennzeichnender Unterschied zwischen der deutschen und der italienischen Gesellschaft darin zu liegen, daß für Deutschland die Kategorie eines "Bildungsbürgertums" angenommen werden kann, das seine Alimentation schon im Dienst der vor-unitarischen Staaten fand. Als Bürokratie des monarchischen Staates entfaltete es dort bereits eine beachtliche Modernisierungsleistung und genoß - wenn auch nicht gerade beim traditionellen städtischen Handelsbürgertum - ein hohes gesellschaftliches Prestige. In Italien hingegen hat die Beamtenschaft, wenn ich recht sehe, weder ihrem Status noch ihrem Selbstverständnis nach jene innere Geschlossenheit und Autonomie erlangt, die in Deutschland ihren Anspruch legitimierte, im Hegelschen Sinne der unabhängige Stand zu sein, dem es zukam, das allgemeine mit dem besonderen, das staatliche mit dem bürgerlichen Interesse zu vermitteln. Die Bürokratie des liberalen Italien bildete, wie Meriggi festgestellt hat, "eine extrem flexible, aber unbeständige Organisation, in der sich wechselnde parlamentarische Mehrheitsverhältnisse spiegelten" - eine für das Deutsche Kaiser-

¹² Ausführlich hierzu *Banti*, Storia (wie Anm. 4) Kap. IV, 65–97 ("Possedere la terra"); ders., Terra e denaro. Una borghesia padana dell'Ottocento (Venezia 1989). Für ein lokales Beispiel vgl. *Roberto Balzani*, Peter Hertner (a cura di), Una borghesia di Provincia. Possidenti, imprenditori e amministratori a Forlí fra Ottocento e Novecento (Bologna 1998).

reich ganz fernliegende Vorstellung¹³. (Wir werden darauf später noch einmal zurückzukommen haben.)

Für Italien läßt sich die Schicht derer, die kraft ihres "Wissens" politisch handlungsberechtigte Bürger waren, angemessener mit der Kategorie der professionisti erfassen14. Den Exponenten der Freien Berufe gelang es nach der nationalstaatlichen Einigung in zunehmendem Maße, den Staat, wie man gesagt hat, zu "erobern", oder, wie ich eher sagen würde, den unitarischen Staat als großes, säkulares Modernisierungsprojekt recht eigentlich erst zu schaffen. Während für Italien wohl gilt, daß diese professionelle Funktionselite - in erster Linie die avvocati die risorgimentale Elite aus adeligem und bürgerlichem Landbesitz aus ihrer gesellschaftlichen und politischen Führungsposition und von ihrem ersten Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie verdrängen konnte, würde ich für das Deutsche Kaiserreich eher die These einer relativen Deklassierung des klassischen Bildungsbürgertums vertreten. Lagen die Einkommen aus gehobener Tätigkeit im Staatsdienst und die Einkommen aus Handel und Gewerbe bzw. frühindustriellen Aktivitäten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch einigermaßen nahe beieinander, so öffnete sich im Zuge der Hochindustrialisierung nach 1860/1870 hier eine Schere, Über die Mechanismen des preußischen Dreiklassenwahlrechts führte dies zu der geradezu grotesk anmutenden Situation, daß die Reichskanzler Caprivi und Bülow ebenso wie etliche preußische Minister in der dritten Klasse wählten, während ein Berliner Wurstfabrikant allein die beiden Wahlmänner seines Urwahlbezirks ernennen konnte. Angesichts der wachsenden Diskrepanz der materiellen Möglichkeiten wurde es für die Bildungsbürger' im Kaiserreich immer schwieriger, ihren einstigen Prestigeprimat zu behaupten, weil sie mit den sich herausbildenden großbürgerlichen Lebensstilen nicht mehr mithalten konnten. Die Gemeinsamkeit der bildungs- und wirtschaftsbürgerlichen Verkehrskreise (oder Milieus) als Basis einer gesamtbürgerlichen Vergesellschaftung löste sich im späten Kaiserreich tendenziell auf. Politisch fand diese Erosions- und Desintegrationstendenz ihren Ausdruck einerseits in der Zersplitterung und Schwächung des linksliberalen Parteiensegments und andererseits im Aufkommen diffuser antimodernistischer und kultur- oder zivilisationskritischer Ideologien, in denen sich das Unbehagen an den sozialen Folgen der fortschreitenden Industrialisierung und der am Horizont heraufziehenden Massengesellschaft manifestierte¹⁵.

¹³ Marco Meriggi, Deutsches und italienisches Bürgertum im Vergleich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1 (München 1988) 141–159, hier 148; zuletzt Arpad v. Klimó, Staat und Klientel im 19. Jahrhundert. Administrative Eliten in Italien und Preußen im Vergleich (Köln 1997).

 ¹⁴ Maria Malatesta (Hrsg.), Society and Professions in Italy 1850–1914 (Cambridge 1995).
 ¹⁵ Hans Mommsen, Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert (Göttingen 1987) 288–315; Karl Heinrich Pohl, Liberalismus und Bürgertum 1880–1918, in: Lothar Gall (Hrsg.), Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Sonderheft 17, München 1997) 231–291. Beispiele auch bei Franz J. Bauer,

3. Bürgertum und Liberalismus: Aufbau und Ausbau des Nationalstaates in Deutschland und Italien

Im dritten Abschnitt unserer Skizze wenden wir uns nun der Kernfrage nach der Rolle von Bürgertum und Liberalismus beim Auf- und Ausbau des Nationalstaates zu. Die gängigen Geschichtsbilder lassen hier eine deutliche Asymmetrie des Befundes zugunsten Italiens erwarten. Nicht umsonst charakterisiert die allgemein akzeptierte Epochenbezeichnung das geeinte Italien bis 1922 geradezu als *Italia liberale*, während eine vergleichbare Zuschreibung für das Deutsche Kaiserreich wohl keinem Historiker in den Sinn kommen würde. Bei genauerer Analyse zeigt sich freilich auch hier, daß die Dinge ganz so einfach und eindeutig nicht liegen.

Man könnte die Liste der Faktoren, die einer unverfälscht bürgerlich-liberalen Prägung des politischen Systems des Kaiserreichs entgegenstanden, mit der Figur des ersten Reichskanzlers beginnen, ohne sich einer unangemessen personalistischen Geschichtsauffassung schuldig zu machen. Man kann sich dabei sogar auf Max Weber berufen, der noch im Jahre 1918 in einer bitteren Bilanz über die "Erbschaft Bismarcks" feststellte, dieser habe mit dem charismatischen, ja nachgerade mythischen Prestige des genialen Reichsgründers und der Skrupellosigkeit seiner Herrschaftstechnik die Entwicklung des Kaiserreichs zu einem repräsentativ-parlamentarischen, bürgerlich-liberalen Verfassungsstaat monolithisch blockiert¹⁶.

Die ältere Geschichtsschreibung – beginnend mit Treitschke¹⁷ – hat immer wieder Gefallen daran gefunden, die Parallelität der historischen Rollen der Gründerfiguren Bismarck und Cavour zu betonen. Die vergleichende Analyse fördert hier allerdings viel mehr grundlegende Differenzen zutage. Cavour war kein Bürgerlicher, aber ein überzeugter Verfechter des klassischen liberalen Programms. Bismarck war weder das eine noch das andere, weder bürgerlich noch liberal – im Gegenteil. Immerhin hat er die unentrinnbare Geschichtsmächtigkeit der liberalen und nationalen Ideen für seine Epoche erkannt und ihr in seinem politischen Handeln Rechnung getragen; er hat sie für seine Zwecke benützt, aber zu keiner Zeit adoptiert. Eine der Position Bismarcks vergleichbare Monopolstellung der Macht hat Cavour nie besessen, weder realpolitisch noch im kollektiven Konsenshaushalt der Nation. Auch das Kontingenzfaktum des frühen Todes Cavours spielt hier eine Rolle, wenn auch nicht ausschlaggebend, während Bismarcks Schatten fast drei Jahrzehnte lang über der Reichspolitik lag.

Bürgerwege und Bürgerwelten. Familienbiographische Untersuchungen zum deutschen Bürgertum im 19. Jahrhundert (Göttingen 1991) 289–293.

¹⁶ Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens, in: ders., Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1918, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen (MWG I/15, Tübingen 1984) 421–596, hier 437–450.

¹⁷ Heinrich v. Treitschke, Cavour, in: ders., Historische und politische Aufsätze, Bd. 2 (Leipzig ³1913) 242–402.

Ein strukturelles Hindernis für eine durchgreifende Verbürgerlichung des deutschen Nationalstaats stellte ohne Zweifel auch die Armee dar. Im Bewußtsein der Deutschen – ob sie nun der kleindeutsch-preußischen Nationalstaatslösung positiv, skeptisch oder distanziert gegenüberstanden – blieb die Reichsgründung das gemeinsame Werk Bismarcks, der preußischen Monarchie und des preußischen Generalstabs. Die Tatsache, daß die staatliche Einigung durch drei militärische Siege erzwungen wurde, hat die weitgehende Exemption des Militärs aus dem Verfassungssystem zu einem erheblichen Grad ermöglicht. Damit blieb die Armee auch als institutionelles Reservat des preußischen Adels sakrosankt¹⁸. In Italien hingegen waren die Custozzas und Lissas schwerlich geeignet, eine legitimatorische Basis für die extrakonstitutionelle Verselbständigung des militärischen Faktors zu schaffen¹⁹.

Sehen wir uns schließlich noch die Rolle des Monarchen und die Stellung der Monarchie daraufhin an, wieweit sie einer bürgerlichen Aneignung des nationalen Staates entgegenstanden. Die Hohenzollerndynastie behielt neben der - zunächst nicht ohne Vorbehalte angenommenen - Kaiserwürde ihr historisch hochgradig prestigegeladenes preußisches Königtum, und sie bewahrte sich auch, gegen alle Eventualität von Parlamentarisierungstendenzen der Reichsverfassung nachhaltig immunisiert, ihren angestammten Herrschaftsraum Preußen, der bekanntlich allein schon für drei Fünftel des Reichsgebiets stand. Und sie behielt mit Berlin den traditionellen Raum ihrer symbolischen Machtpräsenz und Prachtentfaltung, wo das Reich sich mit der Erfindung einer eigenen Symbolsprache – man denke an den späten Bau eines eigenen Reichstages²⁰ - immer schwertat, während das sabaudische Königtum seine eigene Residenzstadt verlassen und von einer Hauptstadt zur nächsten ziehen mußte, bis es dann 1870 in Rom eher scheu und unwillig ins monumentale Gehäuse einstiger imperialer und päpstlicher Größe kroch. Gewiß lassen sich auch für das Hohenzollernreich Tendenzen ausmachen, die deutsche Kaiserwürde im Sinne Treitschkes und später Friedrich Naumanns zu einem in seinem Symbolwert eigenständigen, genuin nationalen Reichskaisertum zu entwickeln. Aber trotz allem Aufwand, den Wilhelm II. betrieben hat, um seinen Großvater als "Wilhelm den Großen" gegen die übermächtige Identifikationsfigur Bismarcks als Reichsgründer und Vater des Vaterlandes im Denkmals- und Bewußtseinsraum der Deutschen zu etablieren, hat doch Wilhelm I. und mit ihm seine Dynastie nie die zentrale Funktion als nationale Integrationsfigur erlangt, die Vittorio Emanuele II. und der Casa sabauda von Destra wie Sinistra gleichermaßen konsequent zugeschrieben wurde²¹.

¹⁸ Zu Deutschland zusammenfassend und abwägend *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, 201 ff.

¹⁹ John Gooch, Esercito, stato e società in Italia 1870–1915 (Milano 1994); Esercito e città dall'unità agli anni trenta, Bd. 1 und 2 (Roma 1989).

²⁰ Gerhard A. Ritter, Der Berliner Reichstag in der politischen Kultur der Kaiserzeit (= Humboldt-Universität zu Berlin. Öffentliche Vorlesungen 102, Berlin 1999).

²¹ Wolfgang Hardtwig, Bürgertum, Staatssymbolik und Staatsbewußtsein im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, in: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990) 269–295; Wolfgang Hardt-

Obwohl es also in den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen Deutschlands mehr und massivere Traditionsbestände des Ancien Régime gab, die einer umfassenden Inbesitznahme des Nationalstaates durch das liberale Bürgertum entgegenstanden, kann doch andererseits kein Zweifel bestehen, daß das Bismarcksche Reich von der uneingeschränkten Zustimmung des größten Teils der besitz- und bildungsbürgerlichen Eliten getragen war. War es auch nicht durch diese Eliten selbstverantwortlich begründet worden, so entsprach es doch national- wie verfassungspolitisch im wesentlichen deren langgehegten Wünschen und Zielvorstellungen²². Und zumindest bis 1878 war das nationale und liberale Bürgertum über seine Vertretung im Reichstag auch unmittelbar und maßgeblich an der inneren Ausgestaltung des neuen Reiches nach liberalen Prinzipien beteiligt, weil Bismarcks Gesetzesprojekte den liberalen Zeitgeist aufnahmen.

Daß der unitarische italienische Nationalstaat, den die Moderati schufen und die Destra dann in sechzehn Jahren parlamentarischer Regierung ausbaute, ebenfalls diesem Zeitgeist entsprach, liegt auf der Hand. Gleichwohl wird man, den adelig-bürgerlichen Amalgamcharakter der risorgimentalen Führungsgruppen in Rechnung stellend, nicht stricto sensu von einem Staat des Bürgertums sprechen können. Vielmehr haben wir hier ein bürgerliches Projekt avant la lettre vor uns, das Werk einer modernisierenden Elite, die es sich zur Aufgabe machte, nach den Prinzipien des westeuropäischen Liberalismus das staatlich-institutionelle Gebäude für eine bürgerliche Gesellschaft zu errichten, die es als solche erst zu schaffen galt. Nach soziologischen Kriterien einen Entwicklungsschritt zu einem Staat des Bürgertums, nicht nur für das Bürgertum, machte das Königreich dann unter der parlamentarischen Ägide der Sinistra, in der die großbürgerlich-adelige Notabelnschicht der proprietari durch eine mittel- und kleinbürgerliche borghesia umanistica mit engerem (süd)italienisch-provinziellem Erfahrungshorizont abgelöst wurde²³. Daß diese Entwicklung aber nicht den Charakter eines antagonistischen Konflikts zwischen konkurrierenden Klassen hatte, zeigte sich in der Phase des Trasformismo, als sich aus den in engerem Sinne bürgerlichen Elementen beider Lager ein breites bürgerliches Zentrum zur Defensivunion formierte. Erst jetzt trat im übrigen Italien eine Phase ein, in welcher der liberale Staat durch seine Infrastrukturmaßnahmen, seine Zoll- und Wirtschafts- und nicht zuletzt durch

wig, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus, in: ders., Geschichtskultur und Wissenschaft (München 1990) 103–160; [Maro Palla], La monarchia nella Storia d'Italia. Interventi di Levra, Mazzonis, Romanelli, in: Passato e Presente 16, N. 44 (1998) 15–39; Franz J. Bauer, Roma Capitale. Geschichtsverständnis und Staatssymbolik in der Hauptstadt Italiens (1870 bis 1940), in: Helmut Engel, Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Via triumphalis. Geschichtslandschaft "Unter den Linden" zwischen Friedrich-Denkmal und Schloßbrücke (Berlin 1997) 159–180.

²² Lothar Gall, Bürgertum, liberale Bewegung, Nation. Ausgewählte Aufsätze (München 1996).

²³ Hartmut Ullrich, Der italienische Liberalismus von der Nationalstaatsgründung bis zum Ersten Weltkrieg, in: *Dieter Langewiesche* (Hrsg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich (Göttingen 1988) 378–414, hier 388.

seine Rüstungspolitik das Aufkommen eines industriekapitalistischen Wirtschaftsbürgertums förderte²⁴. Demgegenüber hatte Bismarcks Politik bereits in der Konfliktzeit, und *a fortiori* dann nach 1866 bzw. 1871, ganz entschieden die Interessen jener Bourgeoisie berücksichtigt und bedient, welche die Hochindustrialisierung trug und mit deren Fortschreiten immer mehr an Gewicht gewann.

4. Parlamentarische Repräsentation, politische Partizipation, nationale Integration im Deutschen Kaiserreich und im Königreich Italien

Die Frage nach der 'Bürgerlichkeit' eines Staatswesens oder einer politisch-gesellschaftlichen Ordnung hat, auf das 19. Jahrhundert bezogen, ihren Fluchtpunkt immer in den Problemen der Repräsentation, Partizipation und Integration. Diesen Aspekten will ich mich nun zum Abschluß noch zuwenden. Fulvio Cammarano hat hervorgehoben, daß die herrschenden Eliten des liberalen Italien sich in ein Spannungsfeld zwischen zwei alternativen Strategien gestellt sahen: die 'Nationalisierung der Politik', womit die nationale Integration der Gesamtgesellschaft im neuen Einheitsstaat gemeint ist, und die 'Politisierung der Nation', also die Eröffnung politischer Partizipationsmöglichkeiten für prinzipiell alle Angehörigen der Nation; denn es macht geradezu die Essenz der nationalen Idee aus, daß es vor ihr keine Unterschiede ständischer Berechtigung mehr geben kann. Weil diese beiden Alternativen in den Augen der liberalen Politikerklasse der Italia unita einander auszuschließen schienen, spricht Fulvio Cammarano von einem Dilemma, einer Zwangslage²⁵.

Nun wird man in der Tat davon auszugehen haben, daß sich das Integrationsproblem für den italienischen Nationalstaat sehr viel schärfer stellte als für den deutschen. Die Gründer des Deutschen Reiches hatten nach dem großen Nationalisierungs- und Politisierungsschub durch das Nationalparlament und sein Verfassungsprojekt von 1848/49 spätestens seit Beginn der 1860er Jahre eine mental bereits weitgehend vorgebildete Nation vor sich, und die schon annähernd totale Alphabetisierung der deutschen Bevölkerung gab prinzipiell allen Deutschen die Möglichkeit zu einer zumindest passiven Teilnahme am nationalen Diskurs²⁶. In

²⁴ Raffaele Romanelli, Il comando impossibile. Stato e società nell'Italia liberale (Bologna 1995); Guido Pescosolido, Unità nazionale e sviluppo economico 1850–1913 (Roma, Bari 1998); Franklin H. Adler, Italian Industrialists from Liberalism to Fascism. The Political Development of the Industrial Bourgeoisie, 1906–1934 (Cambridge 1995).

²⁵ Fulvio Cammarano, Nazionalizzazione della politica e politicizzazione della nazione. I dilemmi della classe dirigente nell'Italia liberale, in: *Marco Meriggi, Pierangelo Schiera* (a cura di), Dalla città alla nazione. Borghesie ottocentesche in Italia e in Germania (Bologna 1993) 139–163.

²⁶ Zusammenfassend Otto Dann, Nation und Nationalismus in Deutschland 1770–1990 (München 1993).

Italien dagegen machte die exorbitant hohe Analphabetenquote den politischen Führern des neuen Staates imperativ und ganz wörtlich die 'Bildung' der Nation zur ersten Aufgabe²⁷.

Gerade in Anbetracht der relativen Rückständigkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Italiens nimmt es sich zunächst um so bemerkenswerter aus, daß der italienische Nationalstaat mit einer vergleichsweise fortschrittlichen Verfassungsform ausgestattet war. Dieses Urteil bezieht sich in erster Linie auf die Tatsache, daß der Konstitutionalismus des piemontesischen Statuto sich bereits in der Verfassungspraxis der 1850er Jahre zur parlamentarischen Monarchie entwickelt hatte. Damit verlagerte sich in einem für das Deutsche Kaiserreich kaum vorstellbaren Maße die politische Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz von der Monarchie zu den im Parlament dominierenden liberalen Eliten, die wir zumal nach 1876 als genuin bürgerliche Eliten identifizieren können. Unter diesem Gesichtspunkt war demnach das politische System des Königreichs Italien in sehr viel stärkerem Maße bürgerlich geprägt als dasjenige des Deutschen Kaiserreichs²⁸.

Da indes, wie wir gesehen hatten, der italienische Nationalstaat als Modernisierungsprojekt einer schmalen liberal-demokratischen Avantgarde an der breiten. kirchlich gebundenen Bevölkerungsmehrheit vorbei - wenn nicht gar gegen sie ins Werk gesetzt worden war, ergab sich gerade aus der institutionellen Stärke des Parlaments in bezeichnender Dialektik ein strukturelles Hemmnis für die innere Modernisierung der politischen Verfassung. Angesichts ihrer minoritären Position in der italienischen Gesellschaft mußte die regierende Elite befürchten, bei einer breiteren Beteiligung der in Fundamentalopposition verharrenden katholischen Massen²⁹ an der parlamentarischen Willensbildung ihr politisches Gestaltungsmonopol zu verlieren und möglicherweise sogar den liberalen und unitarischen Nationalstaat in seinem Bestand zu gefährden. Die logische Konsequenz daraus war die strikte Beschränkung der politischen Partizipation. Das Wahlrecht, das mit Zensus und Kapazitätskriterien bis zur Reform von 1882 die Quote der Partizipationsberechtigten auf magere zwei Prozent der Gesamtbevölkerung beschränkte, trug diesem liberalen Wagenburgkomplex ebenso Rechnung wie die einigermaßen künstliche Festschreibung eines altliberalen Notabelnmodells politischer Mediation, das keine Parteien kennen wollte und darauf beharrte, daß das

²⁷ Umberto Levra, Fare gli italiani. Memoria e celebrazione del Risorgimento (Torino 1992); Simonetta Soldani, Gabriele Turi (a cura di), Fare gli italiani. Scuola e cultura nell'Italia contemporanea, 2 Bde. (Bologna 1993); Ilaria Porciani, La festa della nazione. Rappresentazione dello stato e spazi sociali nell'Italia unita (Bologna 1997); Christopher Duggan, Francesco Crispi, political education' and the problem of Italian national consciousness, in: Journal of Modern Italian Studies 2, n. 2 (1997) 141–166.

²⁸ Ullrich, Der italienische Liberalismus (wie Anm. 23) 378 f.; ders., The Statuto Albertino, in: Horst Dippel (Hrsg.), Executive and Legislative Powers in the Constitutions of 1848–49 (Berlin 1999) 129–161; Umberto Baldocchi, Berto Corbellini Andreotti (a cura di), Sudditi e cittadini. Per uno studio della storia costituzionale italiana (Manduria 1997).

²⁹ Zusammenfassend jetzt *Guido Formigoni*, L'Italia dei cattolici: fede e nazione dal Risorgimento alla Repubblica (Bologna 1998).

als interesselos postulierte Individuum ohne Zwischenagenturen direkt aus seinem lokalen Klientelmilieu heraus im nationalen Parlament repräsentiert sein solle³⁰. Wie Cammarano in seiner scharfsinnigen Analyse gezeigt hat, bestand das Dilemma der liberalen Elite darin, daß sie eben jene politische Partizipation nicht glaubte gewähren zu können, die andererseits die Voraussetzung war für erfolgreiche nationale Integration. Dieses Dilemma bedeutete auch, daß das liberale Italien zwar in einem ganz substantiellen Sinne 'bürgerlich' war – und in der Tat sehr viel bürgerlicher als das Deutsche Kaiserreich. In eben dieser Bürgerlichkeit lag aber auch ein strukturelles Integrations- und Inklusionshindernis begründet, welches die demokratische Legitimation der liberalen Herrschaft und des liberalen Systems im beschleunigenden Wandel der beginnenden Industrialisierung immer prekärer erscheinen ließ. Mit anderen Worten: Eben weil das liberale Italien ,bürgerlicher' war als das Deutsche Kaiserreich, zog es der politischen Partizipation unter- oder antibürgerlicher Schichten sehr viel engere Grenzen als dieses. Erst unter Giolitti wurde dann der Versuch gewagt, der 'belagerten Zitadelle' des bürgerlich-liberalen Elitensystems durch die Flucht in die Zukunft demokratischer Massenrepräsentation und -partizipation zu entrinnen³¹.

Ich schließe mit einem knappen Fazit des skizzierten Vergleichs:

Wenn die mangelnde politische Dominanz des Bürgertums als spezifische Schwäche des Deutschen Kaiserreichs erscheint, so lag die Schwäche des liberalen Italien gerade in der exkludent bürgerlichen Klassenprägung seines politischen Systems. Der italienische Nationalstaat war in diesem Sinne 'bürgerlicher' als der deutsche, dieser dafür in vielen anderen Hinsichten 'moderner'. Welches der 'bessere' Weg war, ist nicht zu entscheiden. Die Geschichte läßt uns hier, wie so oft, ratlos. Vor der Aufgabe, demokratieverträgliche Formen nationaler Integration und politischer Partizipation für die industrielle Massengesellschaft zu entwickeln, haben schließlich beide Systeme gleichermaßen versagt.

³¹ Cammarano, Nazionalizzazione (wie Anm. 25) 143 f., 150, 155; umfassend jetzt Sandro Rogari, Alle origini del trasformismo: partiti e sistema politico dell'Italia liberale 1861–1914 (Roma 1998).

³⁰ Hartmut Ullrich, Sistemi elettorali e sistema politico dalla riforma del 1882 alla crisi di fine secolo, in: Pier Luigi Ballani (a cura di), Idee di rappresentanza e sistemi elettorali tra Otto e Novecento (Venezia 1997) 61–138; ferner der Überblick bei Emma Mana, La "Democrazia dentro e fuori il parlamento" a fine ottocento, in: Studi storici 37 (1996) 1083–1153.

Fabio Rugge

Die Gemeinde zwischen Bürger und Staat*

Ĭ.

Ich möchte zunächst einige der üblichen – und zwar in diesem Fall vier ganz kurze - Bemerkungen vorausschicken. Erstens umfaßt mein Beitrag nicht den ganzen Zeitraum, dem diese Tagung gewidmet ist, sondern er reicht nur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, wobei ich allerdings einige Ausblicke auf die Zeit nach dem Ende der autoritären Regime in den beiden zu betrachtenden Ländern geben werde. Zweitens werde ich nicht Italien und Deutschland, sondern Italien und Preußen einander gegenüberstellen, jedenfalls solange man Preußen von Deutschland getrennt betrachten kann. Schon unter diesen Prämissen erscheint ein Vergleich ziemlich kompliziert, aber für mich jedenfalls wäre die Aufgabe unüberschaubar geworden, wenn ich auch andere Gebiete Deutschlands und damit eine noch größere Zahl von Variablen hätte mit einbeziehen müssen. Drittens wird mein Vergleich nur städtische und nicht ländliche Gemeinden berücksichtigen, eine Unterscheidung, die ihrerseits Gegenstand der Betrachtung sein wird. Viertens werde ich keine Analyse von Charakter und Entwicklung der Gemeindeordnung in Preußen und Italien anstellen. Da ich davon ausgehen kann, daß sie in ihren Grundzügen, soweit sie hier in Betracht kommen, bekannt sind, werde ich direkt auf einige Kennzeichen zu sprechen kommen, die für den Vergleich, um den es geht, besonders interessant sind.

II.

Als erste Frage möchte ich untersuchen, inwiefern und inwieweit die geltenden Normen für die Gemeinden in Italien und Preußen übereinstimmen oder sich unterscheiden. Der Unterschied ist beeindruckend groß. Mit dem Gesetz von 1865 wurde in Italien das Gemeindewesen vereinheitlicht, wobei noch einige Reste der Regelungen aus der Zeit vor der Einigung bestehen blieben, die aber im Rahmen der herrschenden Uniformität bedeutungslos waren. In Preußen dagegen

Åus dem Italienischen übersetzt von Friederike Hausmann.

war das Gemeindewesen durch unterschiedliche Gesetze auf Provinzebene geregelt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierten nicht weniger als zehn Ordnungen auf Provinzebene. Als Johannes Miquel im Jahr 1873 die Einführung einer staatlichen Gemeindeordnung für alle preußischen Städte vorgeschlagen hatte, fehlte seiner Aufzählung der bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeindeordnungen kein einziges wichtiges Element der Stadtverwaltung. Die Unterschiede betrafen z.B. die Modalitäten des Erwerbs und der Ausübung des Gemeindewahlrechts, die Einrichtung der Ämter, die Dauer der Amtsausübung, den Umfang der Gemeindesteuern, die städtische Polizei, die staatlichen Kontrollbefugnisse.

Eine zweite Ebene von Abweichungen betraf die Gemeindeverfassungen, d.h. die von den einzelnen Gemeinden selbständig geschaffene Ordnung der Verwaltungsorganisation. Aufgrund der unterschiedlichen Gemeindegesetzgebungen auf Provinzebene und der Autonomie der Gemeinden in ihrer Selbstorganisation bildete sich somit in Preußen eine sehr weitreichende Differenzierung des Gemeindewesens heraus. Es war beispielsweise möglich, daß sich einzelne Städte der Rheinprovinz, wo in der Regel eine Bürgermeistereiverfassung üblich war, für ein Magistratssystem entscheiden konnten, wie es in den sechs Ostprovinzen gültig war. In letzteren dagegen galt wenigstens für die kleinen Städte umgekehrt, daß sie für die Bürgermeistereiverfassung votieren konnten.

Der Unterschied zu Italien spricht für sich. Im neu geschaffenen Königreich haben wir es mit einer Piemontisierung des Landes zu tun, weshalb sich das Problem, regionale oder gar städtische Traditionen und Orientierungen zu respektieren oder zu übernehmen, überhaupt nicht oder nur selten stellte. In Preußen dagegen bestand eine sehr genaue Vorstellung von der Vielgestaltigkeit des Herrschaftsgebietes, und man war mit einem Feingefühl, das vormodern zu nennen wäre, bereit, die unterschiedlichen Gemeindeverwaltungsformen, die diese Vielgestaltigkeit mit sich brachte, zu integrieren. Ich werde jetzt nicht auf die Frage eingehen, wie und inwieweit das System der Gemeindeverwaltungen in Italien als zentralistisch zu charakterisieren wäre, aber die Uniformität an sich bewirkt, ganz abgeschen von weiteren Faktoren, unzweifelhaft eine Zentralisierung. Um diese Wirkung und gleichzeitig die weiterbestehende Bevorzugung der Uniformität innerhalb der italienischen institutionellen Kultur zu belegen, möchte ich eine Stellungnahme des Consiglio di Stato aus dem Jahre 1975 zitieren. Darin wird die Notwendigkeit einer Gemeindeordnung betont, "die Allgemeingültigkeit und Einheitlichkeit besitzt", und den Kommunen das Recht, eine Gemeindeverfassung zu bestimmen, bestritten - was in Preußen zugelassen war -, weil man verhindern wollte, "daß die Autonomie im Gegensatz zum Staat tritt und so zum Störfaktor im System der allgemeinen gesellschaftlich-politischen Ordnung wird"

Das Kriterium der Einheitlichkeit hat tatsächlich als besonders integrierendes und verstärkendes Element des zentralistischen Systems in Italien gewirkt. Weil die Ordnung der Gemeinden einheitlich sein *mußte*, rechtfertigte sich aus dem Bedürfnis, die kleineren – gewöhnlich weniger starken – Gemeinden zu schützen,

der Wille, die großen – gewöhnlich stärkeren – Gemeinden den gleichen Bedingungen zu unterwerfen. Da die letzteren Aufgaben zu bewältigen hatten, wie sie aus dem Charakter einer Großstadt erwachsen, sahen sie sich gezwungen, vom Zentrum die Entscheidungs-, Regulierungs- und Finanzressourcen zu fordern, über die sie aufgrund der Einheitsordnung nicht verfügten.

Dieser Blick auf Größenordnung und somit *Typus* der Gemeinde, läßt einen weiteren Aspekt des Vergleichs erkennen. Man sollte nämlich nicht vergessen, daß in Preußen nicht nur nach Provinzen, sondern auch nach der Art der Gemeinde unterschieden wurde, d.h. in Preußen gab es eine eigene, fest in der preußischen Tradition verwurzelte Gemeindeordnung für die Städte. Die wichtigste dieser Städteordnungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde im Jahr 1853 ausdrücklich als Folge eines drei Jahre zuvor erlassenen Gesetzes eingeführt – oder in gewisser Weise als Reaktion darauf –, mit dem man versucht hatte, eine einheitliche Ordnung für Städte und Landgemeinden einzuführen. Die unterschiedliche Behandlung von Städten und Gemeinden blieb bis in die Weimarer Zeit erhalten.

In Italien wurde durch die Einheitlichkeit, wie sie die Gesetzgebung nach der Einigung zum Dogma erhoben hatte, auch dieser Aspekt der Differenzierung der Gemeinden ausgelöscht. Anders als in einigen Staaten vor der Einigung, gab es im neuen Königreich Italien keine gesonderte Regelung für die Städte. Durch die Piemontisierung wurden alle auf die einheitliche und durchgängige Stufe der Gemeinde gestellt, und man kann sich vorstellen, wie demütigend dies auf einige ehemalige Hauptstädte gewirkt hat. Die Bezeichnung "Stadt" behielt einen nur noch symbolischen Wert. In einem "Lexikon der Gemeindeverwaltung" von 1860 heißt es dazu: "Nachdem der Codice Civile [Zivilgesetzbuch] und die Legge municipale [Gemeindegesetzgebung] auch die Köpfe der Städte rücksichtslos eingeebnet hat, besitzt das Prädikat [Stadt – Anm. R.] keinerlei Wert mehr. Wer es hat, kann es behalten, aber es ist ganz und gar unwirksam."

Das Dogma der Einheitlichkeit der Gemeinden behielt bis vor nicht allzu langer Zeit in Italien Gültigkeit. Als Ausdruck einer weitverbreiteten und einflußreichen institutionellen Kultur zitiere ich dazu die Entscheidung eines Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 1975, die zudem noch das Verdienst hat, eine Art historische Bilanz dieser Frage zu ziehen: "Der italienische Gesetzgeber glaubte, im neuen Einheitsstaat den nationalen Zusammenhalt dadurch besser garantieren zu können, daß die Tätigkeit der Kommunen und Provinzen einheitlich und im wesentlichen durch Einebnung geordnet wurde, um auf diese Weise strukturelle Unterschiede zwischen der Ordnung der großen und der kleineren Gemeinden zu vermeiden." Bemerkenswerterweise wird hier nach über einem Jahrhundert wie in der oben zitierten Äußerung die Metapher der "Einebnung" benutzt, die als Garantie für den "nationalen Zusammenhalt" erscheint.

Das Wort "Stadt" war seit 1859 tatsächlich aus dem Gemeinde- und Provinzgesetz verschwunden und tauchte erst im 6. Kapitel der *Legge sulle autonomie locali* [Gesetz über die Gemeindeautonomie] des Jahres 1990 wieder auf, das den "città metropolitane" gewidmet ist. Das Prinzip der Gleichrangigkeit der Kommunen

wird erst 1997, und auch dann in bloß theoretischer Form, von den Grundsätzen angetastet, die in dem Gesetz über den sogenannten "federalismo amministrativo" die Grundlage für die Übertragung von Funktionen an die Gemeinden bilden sollen. Zu diesen Grundsätzen zählt ausdrücklich "das Prinzip der Differenzierung der Zuweisung der Funktionen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Charakteristiken der Gemeinden auch hinsichtlich der Verbände, der Einwohnerzahl, des Gebietsumfangs und der bestehenden Strukturen".

Da das Thema des vorliegenden Beitrags "Die Gemeinde zwischen Bürger und Staat" lautet, scheint es angebracht, die Konsequenzen der hier angestellten Beobachtungen für den Bürger zu beleuchten. Ohne Zweifel bewirkte die italienische Ordnung, die jede regionale, typologische und individuelle Eigenart beseitigt hatte, eine Schwächung der Bindung des Bürgers an seine Kommune. Die Gemeinde, die jede eigene institutionelle Identität verloren hat, stellt nur noch eine Ausdrucksform des Staatlichen, ein organisatorisches Phänomen dar, das dem Bürger zwar nahe, im wesentlichen aber bloß Vertreter der höheren und höchsten Autorität des Staates ist. Der Bürger wird in eine Gemeinde geboren und hat dort seinen Wohnsitz, aber er ist im wesentlichen Bürger des Staates, und es hat keinen Sinn, unter diesen Voraussetzungen von einer Gemeindebürgerschaft zu sprechen.

Ganz anders lagen die Dinge in Preußen, wie schon der scharfsinnige Beobachter Santi Romano zu Beginn des 20. Jahrhunderts festgestellt hat. Er hob hervor, daß bei den "germanischen Völkern [...] die persönliche Bindung derer, die einer Gemeinde angehören", fortbestehe, und brachte damit zum Ausdruck, daß in Preußen die Identität des Stadtbürgers sehr viel stärker als in Italien ausgeprägt sei und sich forterhalte. Auch die historisch-konstitutionellen Implikationen dieses Umstands hat Santi Romano aufgezeigt. Im Fortbestehen unterschiedlicher Städteordnungen leben, auch wenn eine Tendenz zur Angleichung besteht, alte Partikularismen fort. Die Einheitlichkeit der Gemeindeordnung dagegen, die als Charakteristikum der Moderne angesehen wird, entspricht der Forderung nach Gleichheit politischer Partizipationsrechte und erfüllt damit eines der grundlegenden Prinzipien zeitgenössischer Verfassungen.

Vor etwa 100 Jahren konnte es passieren, daß ein Preuße das Recht hatte, einen städtischen Magistrat zu wählen oder auch nicht, je nachdem ob er in Hannover oder in Danzig lebte. Je nachdem in welcher der beiden Städte er lebte, konnte seine Stimme sehr viel weniger – oder aber sehr viel mehr – Gewicht haben als die eines Wählers in Frankfurt am Main. In Italien war weder das eine noch das andere möglich, denn ein bestimmtes Einkommen und die Kenntnis des Lesens und Schreibens berechtigten überall zur Wahl, die überall dem Prinzip "ein Mann eine Stimme" folgte.

Dieser Unterschied hatte im ganzen 19. Jahrhundert natürlich auch Auswirkungen auf den Einfluß des preußischen Bürgertums auf das städtische Leben. Das Bürgertum hatte seine Wurzeln in der eigenen Stadt und machte sie zu seiner Hochburg, fast als sollte damit der geringe Einfluß auf das staatliche Leben kompensiert werden. Dagegen konnten Impulse und institutionelle Pläne zur Verein-

heitlichung von Stadt und Land und zur Einführung einheitlicher Städteordnungen in ganz Preußen nur vom Staat kommen; der aber verzichtete darauf. Als wollte Berlin das städtische Bürgertum für dessen schwache Position auf staatlicher Ebene entschädigen, bot es eine flexible und vielfältige Ordnung und delegierte auf gewisse Weise die Entscheidung über Form und Umfang der Kommunalverwaltung.

Trotz dieser Unterschiede bewegten sich die Entwicklungen in Italien und Preußen aufeinander zu. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das kommunale Wahlrecht in der Weimarer Republik sogar durch eine Verfassungsnorm (Art. 17) vereinheitlicht. Diese Tatsache verdeutlicht, daß auch im Rahmen der deutschen Verfassung das Gemeindebürgerrecht als Ausformung des Staatsbürgerrechts verstanden wurde. Auch in Deutschland setzte sich demnach die "Verstaatlichung" des Gemeindebürgerrechts durch, die in Italien seit der Schaffung des Königreichs im wesentlichen gegolten hatte und im Jahr 1889 durch die Vereinheitlichung der Wahllisten für Parlament und Gemeinde auch faktisch zum Abschluß gekommen war.

Dieser Konvergenz zwischen den beiden Ländern liegt ein epochaler und universeller Demokratisierungsprozeß zugrunde, der zur unterschiedslosen Verallgemeinerung des Rechts auf politische Partizipation führt. Die Verallgemeinerung des Wahlrechts führt dazu, daß dort, wo für ein Gebiet Vertreter gewählt werden, diese Wahlen allen betroffenen Individuen offenstehen müssen, wobei natürlich bestimmte Beschränkungen bestehen bleiben. Als notwendigerweise überörtliche, fest im staatlichen Zentrum verankerte Organisationen tragen die Parteien zur Integration der Gemeinden in den Staaten bei und geben durch ihre Beteiligung an der Gemeindepolitik dieser einen größeren geistigen Horizont. Sie wenden sich an die Bürger vor allem als Staatsbürger und ihre das Ganze betreffenden Forderungen gehen über die Unterschiede zwischen den Provinzen und den Gegensatz zwischen Stadt und Land hinaus. Die trotzdem bestehende Verwurzelung der Parteien im Lokalen, die ihre Existenz und ihr Handeln bestimmt, wird somit ständig sublimiert und verdrängt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht verwunderlich, daß in Deutschland zwei so unterschiedliche Parteien wie die Sozialdemokratie und die NSDAP gleichförmige Kommunalordnungen vorschlugen, die sowohl die Unterschiede zwischen den Provinzen als auch die zwischen Stadt und Land überwinden sollten. Erst das nationalsozialistische Gemeindeverfassungsgesetz von 1935 hat dieses Ziel eines "gleichförmigen" Systems der Kommunalverwaltung tatsächlich erreicht.

III.

Die Rolle der Parteien als Befürworter der Vereinheitlichung der Gemeindeordnungen und deshalb der Verstaatlichung des Gemeindebürgerrechts führt zu der zweiten Frage, mit der ich mich hier beschäftigen will, nämlich der Dialektik des Verhältnisses von bürokratischem und "partitokratischem" Modell der Stadtver-

waltung. Dabei braucht wohl kaum betont zu werden, daß ich beide Adjektive nicht in dem pejorativen Sinn benutze, der ihnen gewöhnlich anhaftet. Auch erübrigt sich eine vorhergehende Definition der beiden Modelle, da diese Charakterisierung aus der kurzen diachronen Rekonstruktion der Kräfte von selbst deutlich wird, die in den beiden Ländern die Lokalverwaltungen beherrscht haben.
Auch hier werden natürlich Unterschiede und Übereinstimmungen zum Vorschein kommen.

In der ersten Phase, die von den 60er Jahren bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts reichte, lag sowohl in Preußen als auch in Italien die Stadtregierung in der Hand der Notabeln. Die Zusammensetzung dieser Notablenschicht war aber ziemlich unterschiedlich. In Preußen handelte es sich in erster Linie um Notabeln aus den Städten selbst, in Italien dagegen von außerhalb der Städte. Unter den italienischen Notabeln waren nämlich zahlreiche Grundbesitzer zu finden, und häufig spielten alte oder neue Adelstitel, die in jedem Fall einen nicht-städtischen Bezug herstellten, eine nicht unwesentliche Rolle für das Selbstbewußtsein dieser Schicht. Sowohl in Preußen als auch in Italien organisierten sich diese Eliten für den Kampf um die Stadtverwaltung nicht in regelrechten Parteien, sondern in parteiähnlichen Gruppierungen, die sich auf ein ausgedehntes Klientelwesen stützten.

Der grundlegende Unterschied zwischen dem italienischen und dem preußischen Beispiel liegt in der Reichweite ihrer Herrschaft. Während die italienischen Notabeln entweder direkt oder durch Männer ihres Umfelds die Stadt verwalteten, teilten die preußischen Honoratioren die Stadtherrschaft mit einem Beamtentum, das zwar von ihnen ausgewählt wurde, aber in ethischer und normativer Hinsicht Eigenständigkeit genoß. Die Leitung der Verwaltung hat ein Bürgermeister inne, der ebenso wie der Magistrat bezahlt wird, um die Kommunalverwaltung professionell führen zu können. In Italien dagegen liegt die Verwaltung in der Hand des sindaco [Gemeindevorstand] und der gunta [Stadtverordnetenausschuß]. Ersterer wird von der italienischen Regierung ernannt, wobei Verwaltungserfahrung nicht das entscheidende Kriterium ist, sondern vielmehr, inwieweit der Ernannte die Notabelnschicht zu repräsentieren vermag, loyal gegenüber der Regierung und zur Vermittlung fähig ist.

In dieser ersten Phase kann weder von einem ausgesprochen bürokratischen noch von einem "partitokratischen" Modell gesprochen werden, sondern frühestens in der zweiten Phase um die Jahrhundertwende. Seit den 80er Jahren wurden die Kommunen in Preußen zu Trägern von Versorgungsunternehmen, denn früher als in Italien übernahmen sie eine wachsende Zahl sozialer Funktionen und Aufgaben. Die städtische Notabelnschicht fühlte sich anscheinend weder dazu "berufen" noch technisch in der Lage, diese Entwicklung zu steuern und selbst in die Hand zu nehmen. An ihre Stelle trat eine immer größere und professionell ausgestattete Bürokratie, die selbst zur Erweiterung der städtischen Dienstleistungen beitrug und damit die Voraussetzung auch ihres eigenen Wachstums schuf.

Anders vollzog sich die Entwicklung in Italien. Dort übernahmen die Stadtverwaltungen nur zögernd soziale Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen. So-

weit bürokratische und technische Strukturen in dieser Hinsicht erforderlich waren, blieb das Verwaltungspersonal unter dem Gesichtspunkt der funktionalen Hierarchie und des Prestiges immer dem sindaco und seinen assessori untergeordnet, die anfangs noch Vertreter der örtlichen Notabelnschicht waren. Durch die Ausweitung des Wahlrechts und die Wählbarkeit des sindaco begannen die Gemeindeverwaltungen immer stärker von Fraktionen beherrscht zu werden, und die Gemeinderäte setzten sich nach Kriterien der Parteizugehörigkeit zusammen und bezogen ihre Legitimation aus dem jeweiligen Programm. Die stärkere Übernahme sozialer Versorgungsaufgaben durch die städtischen Verwaltungen wurde zum Objekt der Parteipolitik. Dafür ist symptomatisch, daß man in Italien von "städtischem Sozialismus" oder – in der katholischen Version – "sozialer Rathauspolitik" sprach, wenn man die Bemühungen der Stadtverwaltungen zur Unterstützung ihrer Bevölkerung meinte, für die sich in Preußen die großen Bürgermeister stark machten und dabei schlicht von "kommunalen Aufgaben" sprachen.

Das heißt natürlich keineswegs, daß es nicht auch in Preußen auf kommunaler Ebene zu parteipolitischen Auseinandersetzungen gekommen wäre, aber solche Übereinstimmungen ändern nichts an den grundsätzlichen Unterschieden. Der erste Unterschied besteht im preußischen Dreiklassenwahlrecht, das den Einfluß sowohl der Sozialdemokraten als auch - wenngleich in geringerem Maße - den des Zentrums spürbar abschwächte. Während in Italien in wichtigen Städten wie Mailand und Rom die Stadtverwaltungen ganz in der Hand der Sozialisten lagen, war dies in vergleichbaren Städten Preußens viel weniger der Fall. Der zweite Unterschied zwischen Preußen und Italien ist darin zu sehen, daß auch unter den geänderten politischen Verhältnissen die Autonomie der städtischen Beamten in Preußen nicht angetastet wurde. Diese Tatsache trat in dieser zweiten Phase um so deutlicher hervor, als es angesichts der beginnenden Politisierung des städtischen Lebens für die Gemeinderäte durchaus denkbar und möglich gewesen wäre, stärker in den Vordergrund zu treten. Dies war aber nicht der Fall, und sogar die Sozialdemokraten, die am meisten dazu neigten, auch auf kommunaler Ebene die Parteipolitik vorherrschen zu lassen, ließen erkennen, daß sie die Entscheidungsund Handlungsfreiheit der Bürgermeister befürworteten. Sie erkannten, daß die Bürgermeister häufig die Interessen der ärmsten Schichten gegen die Egoismen der ersten und zweiten Zensusklasse verteidigten.

Es sollte beachtet werden, daß der zweite Unterschied nicht zur Gänze aus dem ersten entspringt, d. h. daß das konziliante Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber den Bürgermeistern nicht einzig und allein Ausdruck der Schwäche war, zu der das Dreiklassenwahlrecht die Parteien der Linken verurteilte. Als in der Weimarer Republik das Dreiklassenwahlrecht auch auf städtischer Ebene abgeschafft wurde und alle Parteien, einschließlich der extremen Linken, in den Gemeinderäten vertreten waren, behielten die Bürgermeister häufig ihre unabhängige Position. Das zeigt die Tatsache, daß viele Bürgermeister, die noch nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt worden waren, auch nach den Wahlen nach neuem Recht in der Kommune auf ihrem Posten blieben. Für einige von ihnen, die auch von den Arbeiter- und Soldatenräten nicht ihres Amtes enthoben worden waren, endete

ihre Karriere erst 1933. In jenem Jahr wurden Bürgermeister wie Eichhoff in Dortmund abgesetzt, der seit 1911 im Amt war, Jarres in Duisburg, Bürgermeister seit 1914, Adenauer in Köln und Luken in Kiel, beide seit 1917 im Amt.

Dennoch ist ein Zusammenhang zwischen dem bürokratischen Modell der Kommunalverwaltung und dem Zensuswahlrecht nicht zu bestreiten, und die Entstehung der Parteien hat dieses Modell unzweifelhaft in Schwierigkeiten gebracht, Diese Entwicklung möchte ich durch die Darstellung verdeutlichen, die sich in einer der kanonischen Schriften der deutschen kommunalen Wissenschaften findet, nämlich dem "Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis" in der Ausgabe von 1953. Redakteur dieser Ausgabe war Erich Becker, der sich unter anderem allzu zurückhaltend zur Reform der Gemeindeordnung unter dem Nationalsozialismus äußerte. Er hob den Unterschied zwischen dem ursprünglichen bürokratischen Modell, das er keineswegs ablehnt, und dem "partitokratischen", wie es sich unter der Weimarer Republik herausgebildet hat, deutlich hervor und machte letzteres für die Katastrophe der Selbstverwaltung verantwortlich, auf die der Nationalsozialismus dann reagiert habe. Becker schreibt: "Die Demokratisierung der Gemeinden durch die Politisierung der Gemeindewahlen, die Repräsentation der Gemeinde durch Vertreter der politischen Parteien, die Verwirklichung der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen ... und die Anwendung der Grundsätze der Verhältniswahl haben eine Revolution traditional gebundener Verhältnisse zur Folge gehabt. ... Die zur Parteienzersplitterung mißbrauchte demokratische Freiheit ... hat sich jedoch destruktiv ausgewirkt." Entscheidend ist dann, daß "der Pluralismus der politischen Kräfte einheitsstiftende Entscheidungen gefährdete ... und eine widerstrebende wirtschaftliche Interessenpolitik den Gemeinsinn zerstörte".

Unzweifelhaft hatte das vor der Weimarer Republik bestehende bürokratische System "einheitsstiftende Entscheidungen" ermöglicht und den "Gemeinsinn" gegen "widerstrebende wirtschaftliche Interessen" geschützt. Der Nationalsozialismus hat jedoch das vorherige System nicht wiederhergestellt. Deutschland hat nämlich im Gegenteil als dritte Phase nach dem Notabelnsystem und dem beginnenden Überhandnehmen der Parteien eine autoritäre Radikalisierung des "partitokratischen" Systems erfahren. Die neuen Bürgermeister unter dem Nationalsozialismus waren der Partei verpflichtet. Sie bezogen ihre Legitimation mehr aus der Parteizugehörigkeit als aus der professionellen Eignung, und ihre Funktion bestand darin, auf lokaler Ebene im Zentrum formulierte Willensentscheidungen durchzusetzen. Das Wesen des bürokratischen Modells der wilhelminischen Zeit ging dadurch verloren und ebenso das Element der Wahl, das ein integrierender Bestandteils dieses Modells gewesen war.

Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich unter den autoritären Regimen der beiden Länder bezeichnenderweise konvergente Entwicklungen beobachten. Auch in Italien war die Zeit vor dem Faschismus durch heftige Konflikte auf lokaler Ebene charakterisiert, die der Reform von 1926–1927 zur Rechtfertigung dienten, um die Wählbarkeit der Ämter auf lokaler Ebene aufzuheben und einen podestä einzuführen. Die kommunalen Wahlkämpfe und die Anwesenheit von Parteien in

den Gemeindesälen wurden lächerlich gemacht. In gewisser Weise erinnert diese Rhetorik an die Maxime, auf die sich das wilhelminische bürokratische Modell stützte, wonach Politik "nichts im Rathaus zu suchen" habe. Beide rhetorischen Formulierungen laufen darauf hinaus, auf kommunaler Ebene bloß noch "Verwaltung" zu sehen. Es ist bezeichnend, daß allzu leichtgläubige amerikanische Forscher sich so weit täuschen ließen, die Einführung des podestà als die Einführung des city manager in Italien zu begrüßen.

Die beiden Formen der Gemeindevertretung sind jedoch in Wirklichkeit abgrundtief verschieden. Im wilhelminischen bürokratischen Modell sollte die Verwaltung als Zusammenfassung städtischer Interessen in erster Linie der Stadt selbst dienen. Im faschistischen Modell, das für Italien wie Deutschland Geltung besaß, sanktionierte die herausgehobene Rolle der Verwaltung den beschränkten und untergeordneten Charakter städtischer Interessen angesichts der übergreifenden politischen Werte, die die Partei verkörperte.

VI.

Bisher wurde das Thema unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der kommunalen Ordnungen und der Modelle der Gemeindeordnung betrachtet. Nun möchte ich einige weitere Überlegungen anfügen, die den Vergleich verständlicher, aber auch problematischer machen. Deutlich wurde bereits das Fortbestehen eines Partikularismus in den Gemeindeordnungen Preußens, der erst durch die Modernisierung unter dem Nationalsozialismus aufgehoben wurde. Der Begriff "Modernisierung" ebenso wie das Adjektiv "modern" werden hier selbstverständlich nicht im wertenden Sinne verwendet und nur, um eine abgeschlossene Vergangenheit zu bezeichnen. Der Fortbestand dieses Partikularismus hängt sicher mit der Fähigkeit des preußischen Bürgertums zusammen, im lokalen Rahmen sozusagen die Herrschaft im eigenen Haus zu beanspruchen und zu bewahren. Die Durchsetzung einer einheitlichen Gesetzgebung in Italien von Anfang an müßte dann im Gegenteil eine stärkere zentripetale Ausrichtung der italienischen Bourgeoisie bedeuten oder aber die Existenz einer entsprechend stärker eingreifenden Zentralmacht.

Das sichtbare Ergebnis des Zusammenspiels von politisch Handelnden und normativen Beschränkungen ist denn auch eine im Vergleich zu Italien größere Autonomie der preußischen Städte. Diese waren hinsichtlich der Stadtverfassung und ihres Kompetenzbereichs keinerlei Beschränkungen unterworfen. Die italienischen Städte dagegen besaßen nicht das Recht, eine Gemeindeverfassung zu bestimmen, und ihre Zuständigkeiten waren nur virtuell unbeschränkt, da in diesem Bereich die Prioritäten gesetzlich geregelt waren. Die Kontrollbefugnisse sind vielleicht vergleichbar, aber die in Preußen bestehende Bewegungsfreiheit und der Handlungsspielraum der Städte waren in Italien undenkbar. In Preußen übernahmen die Kommunen wesentlich früher als in Italien und ohne jegliche spezielle Gesetzgebung Aufgaben der öffentlichen Hand besonders im Bereich der Sozial-

politik. Erst 1938 schritt die nationalsozialistische Regierung in Deutschland mit einer gesamtstaatlichen Regelung ein. Die entsprechende italienische Regelung stammt aus dem Jahr 1903, also etwa gleichzeitig mit der Entwicklung städtischer Dienstleistungen auf der Halbinsel.

Wenn wir diese unterschiedlichen Entwicklungen aus der Perspektive des Bürgers zu betrachten versuchen, sind die Erkenntnisse eindeutig und klar entgegengesetzt. Der preußische Bürger besaß die Gewißheit, daß viele Fragen, die ihn unmittelbar betrafen, auf kommunaler Ebene entschieden wurden. Der italienische Stadtbürger dagegen hatte fast die entgegengesetzte Gewißheit: Das Rathaus erschien als der verlängerte Arm eines entfernten staatlichen Willens und eines vielleicht abstrakten, deshalb aber nicht weniger gegenwärtigen staatlichen Gesetzes.

Wenn diese etwas gewagte historisch-psychologische Darstellung einen Sinn haben soll, dann stellt sich die Frage, welche von beiden Situationen tatsächlich die Voraussetzungen für jenen "nationalen Zusammenhalt" und die Wahrung jener "allgemeinen gesellschaftlich-politischen Organisation" bot, um die es den oben zitierten italienischen Verwaltungsrichtern so sehr ging. Aus diesen Gründen rechtfertigten sie, wie wir gesehen haben, die Einheitlichkeit der italienischen Gemeindeordnungen und den zugrundeliegenden Zentralismus. Natürlich ist das keine abstrakte Frage – so als handelte es sich um das ideale System der Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie –, sondern eine Aufgabe, die überlegt und systemkonform in den beiden Ländern angegangen und gelöst wurde.

Unter diesem Gesichtspunkt können wir nun zu den Modellen der Gemeindevertretung zurückkehren. Es läßt sich leicht sehen, daß das bürokratische wilhelminische Modell dem "nationalen Zusammenhalt" durchaus diente, der auch in Preußen ohne Zweifel als notwendig erachtet wurde. Der Bürgermeister konnte auf seine Verwaltungsfachkenntnisse und auf seine konservative politische Einstellung oder gar das Fehlen von parteipolitischen Überzeugungen verweisen, was allerdings durch die Prozedur der "Bestätigung" zu verifizieren war. Damit besaß die Zentralregierung eine sichere Garantie dafür, daß die Stadtverwaltung, über die der Bürgermeister die volle Kontrolle besaß, keine irgendwie gefährliche politische Richtung einschlagen würde. Das Dreiklassenwahlrecht seinerseits ergänzte das bürokratische Modell insofern, als die Spitze der Verwaltung nicht befürchten mußte, mit einem allzu radikalen Stadtrat, der etwa mit der politischen Einstellung der Zentralregierung nicht übereinstimmte, konfrontiert zu sein. In dieser "Anordnung" wurde der "Zusammenhalt" dadurch gewährleistet, daß der Bürgermeister wie ein Scharnier zwischen Stadt und Staat angesiedelt war und beide vertrat.

Auch der italienische sindaco übte eine solche doppelte Funktion aus, aber ihm mangelten die anderen institutionellen und professionellen Merkmale, die den Bürgermeister für die preußische Zentralregierung so vertrauenswürdig machten. Auch erhielt er sein Amt nicht auf der Basis eines Klassenwahlrechts, und trotz der Beschränkungen des Wahlrechts konnten durchaus Vertreter von Gruppen das Rathaus erobern, die der Zentralregierung alles andere als loyal gegenüberstanden. Deshalb schien zur Wahrung des "nationalen Zusammenhalts" und der

"allgemeinen gesellschaftlich-politischen Organisation" eine einheitliche, d.h. zentralistische Gesetzgebung tatsächlich gerechtfertigt und eine aktive Kontrolle über die verbliebene Gemeindefreiheit, d.h. über Funktionen, die man den Gemeinden nicht entziehen konnte, notwendig. Nicht zufällig waren die Beziehungen zwischen Regierung und Kommunen im ganzen 19. Jahrhundert von der häufigen Auflösung von Gemeinderäten und der Absetzung der sindaci bestimmt.

Man könnte also zu dem Schluß kommen, daß wenigstens im 19. Jahrhundert der Eindruck des preußischen Bürgers, viele ihn betreffende Dinge würden auf städtischer Ebene entschieden, dem Eindruck der Elite der preußischen Regierung gegenüberstand, diese Dinge würden nicht "unvernünftig" entschieden und daher bestünde keine Gefährdung für den "nationalen Zusammenhalt" und die "allgemeine gesellschaftlich-politische Organisation". Bei genauerem Hinsehen beruhten diese "Eindrücke" auf der Existenz einer sehr technischen und sehr elitären Kommunalverwaltung in Preußen. Beide Faktoren fehlten in der kommunalen Organisation Italiens, deren "demokratischeren", d. h. weniger elitärem und weniger technischem, Charakter eine starke Einschränkung der Gemeindefreiheit als Gegengewicht gegenüberstand.

Dieses Schema, nach dem eine erweiterte Demokratie auf lokaler Ebene eine größere Kontrolle durch das Zentrum nach sich zieht, scheint sich auch durch die Phase der vollen Entfaltung des "partitokratischen" Modells in Italien seit Anfang des 20. Jahrhunderts zu bestätigen. In dieser Entwicklungsphase lag, wie angedeutet, die Verwaltung wichtiger Städte in der Hand von systemfeindlichen Kräften oder jedenfalls von Gegnern der Zentralregierung, die darauf natürlich mit fortdauernden Eingriffen und Kontrollen reagierte. Die Situation spitzte sich unmittelbar vor dem Machtantritt des Faschismus mit der Auflösung Hunderter von Gemeinderäten besonders zu.

Es muß jedoch eingeräumt werden, daß das genannte Schema bei der Analyse der "partitokratischen" Phase nicht ohne weiteres zutrifft. Zumindest zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es Anzeichen für die Möglichkeit einer andersartigen Entwicklung des Verhältnisses von Demokratie und Autonomie auf Gemeindebene, – und nach dem Zweiten Weltkrieg ließe sich dies noch überzeugender darstellen. Unter bestimmten Bedingungen – und nur unter bestimmten Bedingungen – schien eine kohärente Parteiendemokratie eine "Anordnung" zu sein, die den "Zusammenhalt" mindestens genauso wirksam garantierte wie das preußische bürokratische Modell.

Die Parteikanäle, die von der Gemeinde zur Hauptstadt führten, ließen sich als Kommunikations- und Vermittlungsebene nutzen. Die lokalen und die zentralen Eliten konnten auf diesem Wege gegenseitiges Mißtrauen überwinden: Die ersteren konnten über die Positionen der eigenen Partei ihre Verfassungs-, ja sogar Regierungstreue beweisen; die letzteren konnten auf dieser Basis den Gemeindeverwaltungen größere Bewegungsfreiheit, ja sogar größere Autonomie einräumen. Die Partei oder die Parteien übernahmen so, wenn der Vergleich auch etwas gewagt sein mag, die gleiche Funktion als Zwischenglieder, als Vermittler und Garanten wie die preußischen Bürgermeister des 19. Jahrhunderts.

Ein hervorragendes Beispiel für dieses Zusammenspiel der Funktionen ist das erwähnte Gesetz von 1903 über die öffentlichen Versorgungsbetriebe der Gemeinden. Obwohl es von den Regierungseliten ausgearbeitet war, um die Industriepolitik der Gemeinden zu bremsen, die sozialistischen Umverteilungszielen dienen sollte, wurde es doch von den Sozialisten durch ihren Einfluß auf Giolitti, den Urheber des Gesetzes, mitgestaltet und stellte unzweifelhaft eine Konzession an die Forderungen der Sozialisten dar.

In diesem Fall handelte es sich jedoch um eine besonders günstige Dynamik und einen besonders geglückten Fall. Meiner Ansicht kann man aus dem Vergleich der beiden Fälle die Lehre ziehen, daß das Verhältnis zwischen Demokratie und Autonomie auf Gemeindeebene in der ganzen ersten Phase der zeitgenössischen staatlichen Entwicklung nicht einfach war. Wo die Autonomie – wie in Preußen – sehr weit reichte, war sie in ein System eingebettet, das die Bürgerbeteiligung einschränkte und die Einflußmöglichkeiten der Parteien beschnitt; wo dagegen – wie in Italien – das Prinzip der gleichberechtigten Teilnahme der Bürger an der Selbstverwaltung gesichert war und die Parteien diese Aufgabe erfüllen wollten, wurde die Autonomie streng kontrolliert. Das Verhältnis zwischen Autonomie und Demokratie wurde in beiden Ländern unter den autoritären Regimen neu geordnet, jedoch um den Preis der Unterdrückung beider, so daß von der 'Gemeinde' in Italien nur ein 'neuer Partikularismus' in der Gestalt des ras und der Bildung neuer Provinzen und in Deutschland der Gauleiteregoismus übrigblieb.

Lutz Klinkhammer

Staatliche Repression als politisches Instrument

Deutschland und Italien zwischen Monarchie, Diktatur und Republik

1. Zur Fragestellung

Auch wenn "Repression" sowohl im deutschen wie im italienischen Sprachgebrauch ein selbstverständlicher Begriff zu sein scheint¹, der zudem die italienische Debatte um den Charakter des liberalen Staats bestimmt², dürfte eine inhaltliche Klärung angebracht sein. Unter Repression verstehe ich eine Herrschaftstechnik, die einerseits auf die Unterdrückung, gleichzeitig aber auch auf die Entlegitimierung von oppositionellem Verhalten abzielt. Sie ist das Spezifikum einer säkularisierten Massengesellschaft, welche sich als Ansammlung von Individuen versteht, deren Zusammenhalt vom Staatszweck abhängig und durch eine Verfassung formuliert ist. Mit Opposition meine ich die sichtbare Verweigerung von Gefolgschaft, nicht die Äußerung politischer Programme und Pläne von seiten alter-

¹ Obwohl er Titel und Gegenstand der Studie bestimmt, fehlt eine inhaltliche Bestimmung dieses Begriffs bei *Ferdinando Cordova*, Democrazia e repressione nell'Italia di fine secolo, Bulzoni Editore (Roma 1983). Ein entsprechendes Lemma ist auch in den sechs Bänden der Enciclopedia dell'Antifascismo e della Resistenza, Teti Editore (Milano 1969–1987) nicht zu finden.

² Siehe dazu das Einleitungskapitel "La natura del progetto liberale" von Raffaele Romanelli, Il comando impossibile. Stato e società nell'Italia liberale, Il Mulino (Bologna 1988). Der Band vereint vier bereits an anderer Stelle publizierte Aufsätze des Verfassers. Romanelli, der ein positives Urteil über die modernisierende Natur des "liberalen Projekts" mit seiner fast naturgegebenen Widersprüchlichkeit ("il comando impossibile", d. h. "der Befehl, frei zu sein") zu fällen versucht, weist zu Recht darauf hin, daß zu oft die zeitgenössischen Polemiken ungeprüft bis heute die historiographische Debatte bestimmen. Eine empirische Einlösung dieses Defizits kann Romanellis Beitrag, in dem indirekt für ein Ende der italienischen Version der Sonderwegsdebatte plädiert wird, allerdings auch nicht für sich beanspruchen. Ein ganz anderer Ansatz und ein weit weniger optimistisches Bild Italiens im 19. Jahrhundert findet sich hingegen bei John A. Davis, Legge e ordine. Autorità e conflitt nell'Italia dell'800 (Milano 1989, engl. Orig. 1988 u.d.T.: Conflict and Control. Law and Order in Nineteenth-Century Italy). Es ist kein Zufall, daß sich hier italienische und angelsächsische Position gegenüberstehen. Die Studie von Davis ist zweifellos eine der besten Überblicksdarstellungen zu unserem Thema.

nativer Eliten, die den grundsätzlichen Rahmen des bestehenden Systems nicht in

Frage stellen.

Während die Unterdrückung oppositionellen Verhaltens über militärische und polizeiliche Apparate abläuft, so stellt die Entlegitimierung von nicht erwünschtem Verhalten auf die Definition von Andersartigkeit ab, auf einen juristisch wie publizistisch zu fixierenden Verhaltenskodex³. Eines der wichtigsten Mittel dieser Repression ist die Formulierung von parlamentarisch verabschiedeten Ausnahmegesetzen oder von Staatsschutzparagraphen in den Strafgesetzbüchern. Die Skala der Instrumente der Repression reicht vom Berufsverbot (für bestimmte Gruppen) und vom Parteiverbot über Polizeihaft, Schutzhaft, "confino di polizia", Verbannung bis hin zum Spezialgericht, Kriegsgericht, Standgericht bzw. zum Belagerungszustand und zur militärischen Intervention.

Emigration aus allgemeingesellschaftlichen, d.h. überwiegend ökonomischen Motiven – deren Persistenz aber durchaus als Mittel angesehen werden kann, um die Lohnhöhe unter Kontrolle zu halten⁴ – fällt nicht unter die Kategorie der Repression. Zum Katalog repressiver Zwangsmaßnahmen gehört auch die forcierte Emigration, die faktisch in Formen der Vertreibung übergehen kann. Idealtypisch sind "außerordentliche" Repressionssituationen, die einen massiven Rückgriff auf Militär und polizeiliche Gewalt erfordern, von Situationen der "normalen" Repression zu unterscheiden, in denen mit Hilfe der staatlich dafür konzipierten Apparate, v.a. Polizei und Justiz, eine präventive wie repressive Gegnerbekämpfung stattfindet.

Repression als Herrschaftsinstrument machte in Kontinentaleuropa nicht an den Ländergrenzen halt, sondern gehörte zu den politischen Antworten auf fundamentale Herausforderungen des Transformationsprozesses seit 1789, deren Einsatz im deutschen wie italienischen Nationalstaat in parallelisierender Analyse betrachtet werden kann⁵. In der ersten Hälfte des hier zu betrachtenden Säkulums

seines vergleichenden Ansatzes hierzu: Christof Dipper, Italien und Deutschland seit 1800: Zwei Gesellschaften auf dem Weg in die Moderne, in: C. Dipper, L. Klinkhammer, A. Nüt-

³ Nicht thematisiert wird hier der große Komplex der innergesellschaftlichen Repression, z.B. gegenüber dem weiblichen Geschlecht im Rahmen der staatlichen Sittlichkeitsnormen und ihrer juristischen Auslegung, die unzweifelhaft als Form der obrigkeitlichen wie männergesellschaftlichen Gewaltausübung gedeutet werden können. Zu diesem Bereich: Tanja Hommen, Sittlichkeitsverbrechen: sexuelle Gewalt im Kaiserreich (Frankfurt a.M., New York 1999) sowie Elena Zavaglia, Abuso del corpo. La violenza sessuale nella Romagna-Toscana dell'Ottocento (Imola 1998) und Tiziana Noce, La legge contro la violenza sessuale: domande di oggi a processi di ieri, in: Rivista di storia contemporanea n.3 (1991) 423-450. ⁺ Von 1873 bis 1973 verließen ca. 26 Millionen Italiener ihre Heimat, um innerhalb von Europa bzw. nach Übersee auszuwandern. Dahinter stand ein sozio-ökonomisches Modell der Koppelung von innerer Stagnation mit äußerer Mobilität und Devisenbeschaffung, das die Emigration als "Sicherheitsventil" in Kauf nahm: Ercole Sori, L'emigrazione italiana dall'Unità alla seconda guerra mondiale, Il Mulino (Bologna 1979) v.a. 119ff., 218ff. Sergio Bologna, Kontinuität und Zäsur in der Geschichte der italienischen Migrationsarbeit, in: Cesare Bermani, Sergio Bologna, Brunello Mantelli, Proletarier der "Achse": Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943 (Berlin 1997). ⁵ Grundlegend hinsichtlich seiner methodischen Reflexion, seiner inhaltlichen Analyse und

zwischen 1860 und 1960 kam es in Italien zu zwei einschneidenden Wellen der Repression. Die erste kann mit dem Stichwort "brigantaggio" umrissen werden, die zweite mit dem "Staatsstreich des Bürgertums" (U. Levra) in den 1890er Jahren. Die andere Hälfte des Untersuchungszeitraums war hingegen gekennzeichnet durch den militärischen Ausnahmezustand im Ersten Weltkrieg mit seinem exorbitant hohen Einsatz der Militärjustiz zur Bestrafung von Formen der Verweigerung und durch die systemimmanente Repression durch die faschistischen Regime. Waren die ersten beiden Phasen noch gekennzeichnet durch gezielte politische Maßnahmen, d.h. die Ausrufung des Ausnahmezustands und die Einschaltung einer meist militärischen Spezialjustiz, so kann für die Zeit des Faschismus von Wellen der Repression kaum gesprochen werden: Hier muß vielmehr von einem Kontinuum ausgegangen werden, das freilich beschleunigende wie verharrende Momente kannte.

2. Repression im Dienste der Nationalstaatsgründung

Am 21. Oktober 1860 fand das Plebiszit statt, mit dem das Königreich beider Sizilien mit dem Norden unter der Herrschaft Vittorio Emanueles II. vereint wurde. Dank einer umfangreichen literarischen Produktion von Stereotypen über den Zusammenprall zwischen 'zivilisiertem' Nord-Italien und der 'Barbarei' der neuen Länder im Süden war den Eliten des Nordens klar (und im Turiner Parlament wurde dies entsprechend diskutiert), daß ihnen die undankbare, aber patriotische Pflicht zukommen würde, mit einer strikten Anwendung der Gesetze die süditalienische Bevölkerung, die seit Jahrhunderten unter Korruption und Mißwirtschaft daniederlag, aus der Barbarei und dem Elend, aus dieser Vorhölle des neuen Italien herauszuholen⁶. Das Allheilmittel sollte neben der Schaffung eines straffen Zentralismus in einem massiven Einsatz des Militärapparats in den neuen Provinzen bestehen. Gleichzeitig wurden die Übergangsregime in Toskana, Sizilien und Süditalien abgeschafft.

Anfang April 1861 schlug Innenminister Minghetti im Turiner Parlament vor, zum Schutz der öffentlichen Ordnung die Truppenstärke und die Carabinieripräsenz zu erhöhen. Er verteidigte die Legitimität des Einsatzes der bewaffneten Macht mit dem Argument, "die aufrührerischen Orte niederzuhalten". Minghetti selbst meinte, daß dem "politischen brigantaggio" ein "räuberisches Brigantentum" auf dem Fuß folgen und daß die Reste der zerschlagenen Banden schließlich

zenadel (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder (Berlin 2000) 485–503, insbesondere 497 f.

⁶ So *Daniela Adorni*, Il brigantaggio, in: Storia d'Italia. Annali 12: La criminalità, a cura di Luciano Violante (Torino 1997) 283 f. Zum "Kulturgegensatz" zwischen Nord und Süd aus der Flut an "meridionalistischer" Literatur herausgegriffen: *Claudia Petraccone*, Le due civiltà. Settentrionali e meridionali nella Storia d'Italia (Roma, Bari 2000).

von Straßen- und Raubüberfällen leben würden⁷. Die Botschaft lautete also, daß selbst der politisch geschlagene Feind noch gefährlich war, denn er war "kriminell". Woran aber konnten der politische Feind und der Kriminelle erkannt werden? Für die nationalstaatlich gesinnten Politiker fiel die Antwort leicht: an ihrer Sympathie für die Bourbonenherrschaft.

Bourbonische Reaktion, garibaldinisch-demokratische Opposition und Brigantentum - dies waren die drei Bedrohungen, gegenüber denen sich der neue Staat mit einer Strategie der Entlegitimierung durch Kriminalisierung zur Wehr setzte: eine Begründung, die es erlaubte, die militärischen Strafexpeditionen zu rechtfertigen. Äußerer Feind (Bourbonen) und innerer Feind (Demokraten und Briganten) konnten nur beseitigt werden, indem man den Süden unter Militärgouvernement stellte, was im Sommer 1862 auch geschah, obwohl Cavour selbst noch kurz vor seinem Tod vor dem Mittel des Belagerungszustandes gewarnt haben soll⁸. In Neapel und Sizilien waren per Dekret schon im Februar 1861 das norditalienische Strafgesetzbuch samt zugehöriger Strafprozessordnung sowie das Gesetz über die Gerichtsverfassung eingeführt worden – also noch bevor es zur Eröffnung des Parlaments kam, was entsprechende Proteste in Sizilien hervorrief9. In Süditalien sollten mit dieser Maßnahme die parlamentarischen Verwicklungen vermieden werden, die die Einführung der neuen Justizverfassung in der Lombardei und der Emilia bewirkt hatten. Auch Minghetti war der Meinung, daß "ein bißchen soldatisches Vorgehen heilsame Medizin für dieses Volk sei"10. Der Ministerrat verabschiedete schon im Mai 1861 besondere Maßnahmen zur Kontrolle des Südens: Es wurden Proskriptionslisten von "Briganten und Wegelagerern" erstellt, ferner konnten Justiz- und Verwaltungsbeamte abgesetzt werden, die die Regierung nicht unterstützten oder die "Hindernisse in der Amtsführung hervorriefen, sei es wegen parteiischer oder oppositioneller Gesinnung, sei es aus Schwäche oder aus anderen Gründen". Destra wie Sinistra waren sich weitgehend einig, und Rattazzi schrieb kurz vor dem berüchtigten Massaker in Pontelandolfo: "Das Blut, das jetzt fatalerweise vergossen werden muß, ist ein großes Unglück, das

⁷ Adorni, Brigantaggio 284. Mit welcher Haltung die norditalienischen Soldaten nach Süditalien kamen, zeigt die zeitgenössische Darstellung von Antonio Quaglia, Il popolo, la magior parte sono camuristi. Diario militare e di costume, 1860–1870, di Antonio Quaglia, bersagliere piemontese (Torino 1997), sowie aus eigenem Erleben als Gefangener der Briganten: Johann Jakob Lichtensteiger, Quattro mesi fra i briganti, 1865–1866, hrsg. von Ugo di Pace (Cava dei Tirreni 1984; ursprünglich 1894 erschienen unter dem Titel: Vier Monate unter den Briganten in den Abruzzen); Jose Borjes, La mia vita tra i briganti, hrsg. von Tommaso Pedio (Manduria 1998).

⁸ Andererseits soll er, wie Rosario Romeo aufgezeigt hat, geduldet haben, daß "im Kampf gegen das Brigantentum "keine Zeit damit verschwendet wird, Gefangene zu machen". Brief Della Rocca an Cavour, 15. 1. 1861, zitiert nach *Rosario Romeo*, Cavour e il suo tempo (1854–1861), Bd. III (Roma, Bari 1984) 871.

⁹ Romeo, Cavour III 871.

¹⁰ Minghetti an Farini, 15. 12. 1960 (Romeo, Cavour III 871).

traurige Erinnerungen hinterlassen wird: dennoch ist es eine schreckliche Notwendigkeit, der man sich zu beugen hat."¹¹

Im neugegründeten Deutschen Reich brauchte man nach Königgrätz kein Blut im Innern mehr zu vergießen: Das Franzosenblut genügte, der gemeinsame äußere Feind überdeckte die Differenzen¹², doch was wichtiger war, um einen etwaigen hannoverschen oder süddeutschen "brigantaggio" zu verhindern, waren die föderalen Strukturelemente des neugegründeten Reiches¹³ (mit seiner Konstruktion, daß es sich staatsrechtlich um den Zusammenschluß von Fürsten gehandelt habe) und die relativ weiten Prärogativen der traditionellen Herrscherhäuser in den einzelnen Gliedstaaten, die den Einigungsprozeß abfederten.

Die piemontesische Lösung der italienischen Einheit, die seit 1860 mit der Absetzung der alten Herrscherhäuser verbunden war, erwies sich hingegen als weit radikaler – auch für die Identitätsbildung bei den neugewonnenen Untertanen. Was die Lage in Süditalien weiter verschärfte, war die Tatsache, daß sich der vertriebene König Francesco II. unter der Protektion der Kurie im nahen Rom aufhielt. Ministerpräsident Rattazzi suchte das Problem zu verkleinern, indem er die eigentliche Bedrohung in einer ausländischen Verschwörung (im Vatikan nebst Österreich und Spanien) ausmachte, doch diese Linie der Destra moderata wich im Sommer 1862 einem harten militärischen Eingreifen vor Ort¹⁴, als Rattazzi den Oberkommandierenden La Marmora ermächtigte, gegebenenfalls den Belagerungszustand zu verhängen. Diese längst geforderte Blankovollmacht des Ministerpräsidenten an den General wurde binnen weniger Tage aktiviert und mit einem Dekret verbunden, in dem La Marmora die zivile wie die militärische Gewalt übertragen wurde. In Süditalien führte dies zu einer Militärdiktatur, die von der Furcht umgetrieben wurde, Garibaldi könne einen Aufstand der lokalen demokratischen Kräfte hervorrufen oder sogar ein Bündnis zwischen diesen und den traditionsverhafteten bäuerlichen Rebellen herbeiführen. Der Belagerungszustand wurde zwar nach drei Monaten wieder aufgehoben, nicht ganz zufällig zwei Tage vor Beginn der entsprechenden Parlamentsdebatte. Trotz La Marmoras "Erfolgsbilanz" geriet Rattazzi ins Kreuzfeuer der Kritik, da die Sinistra die Nicht-

¹¹ Rattazzi an San Donato, 4, 8, 1861 (Romeo, Cayour III 872).

¹² Zu diesem Feindbild s. *Michael Jeismann*, Das Vaterland der Feinde: Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918 (Stuttgart 1992).

¹³ Auch nach dem Annexionsgesetz von 1866 traten die Abgeordneten der annektierten Staaten nicht etwa dem preußischen Abgeordnetenhaus bei, sondern es fanden Wahlen zu einem Norddeutschen Reichstag statt, nach allgemeinem Wahlrecht, in dem auch die neuen Territorien repräsentiert waren. Allerdings schloß Preußen mit den meisten Kleinstaaten Militärverträge ab, so daß deren Truppen in die preußische Armee integriert wurden (Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte, 5. Aufl., Bd. 2 (Berlin, Leipzig 1913) 690 f.).

¹⁴ Schon Ricasoli hatte versucht, die Zustimmung Napoleons III., dessen Truppen in Rom saßen, für den Kampf gegen die Briganten zu erhalten. Doch erst Minghetti und sein Außenminister Visconti Venosta erhielten das französische Plazet – auch wenn es nicht zu einem förmlichen diplomatischen Abkommen kam – zu entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Militärbehörden des Regno d'Italia und denen Frankreichs, um die Verfolgung der Briganten an den Grenzen zum Kirchenstaat vornehmen zu können.

Verfassungsmäßigkeit des Belagerungszustands und den Mißbrauch der Exekutive kritisierte. Die Moderati hingegen warfen ihm zu große Schwäche vor: Die Repressionsaktionen seien zu ineffizient, der "brigantaggio" habe eine Verbreitung, die nicht mehr zu kontrollieren sei¹⁵. Bei den parlamentarischen Debatten um Polizei und öffentliche Ordnung scheinen Kontinuitätslinien auf, die bis in die Gegenwart reichen.

Im Sommer 1863 kam es schließlich auch zur Einführung eines parlamentarisch abgesegneten Ausnahmegesetzes, obwohl dieses Instrument innenpolitisch, wie wir gesehen haben, höchst umstritten war. Das ursprüngliche Gesetz passierte zwar nicht das Parlament, doch der Rechtsanwalt Giuseppe Pica legte eine verkürzte Fassung des Entwurfs vor, damit man nicht ohne Beschluß in die Sommerpause gehen möge. Das Paket von Ausnahmeregelungen sollte eine Dauer von 5 Monaten haben und war nur als Übergangslösung bis zur Verabschiedung eines präziseren Gesetzes gedacht. Es sah vor, daß Provinzen mittels königlichen Dekrets als "im Zustand des brigantaggio" befindlich deklariert werden konnten. Dort wurden alsdann Militärtribunale eingerichtet. Bei bewaffnetem Widerstand war die sofortige Füsilierung der Aufständischen vorgesehen. Für Vagabunden, Arbeitslose, Verdächtige und "Helfershelfer" (manutengoli, wörtlich Handlanger) konnte ein Zwangswohnsitz festgesetzt werden. Es folgten Massenverhaftungen sowie Exekutionen mit und ohne Prozeß. Die Kategorie der "manutengoli" wurde sehr weit ausgelegt, so daß auch die politischen Gegner der Regierung hohe Strafen erhalten konnten. Minister Peruzzi sprach in der Parlamentsdebatte vom Dezember 1863 denn auch von einem "heilsamen Terror"16.

Die Ausnahmegesetze zur Unterdrückung des Brigantentums wurden bis 1865 mehrmals verlängert¹⁷, während der militärische Ausnahmezustand in Süditalien mit der Auflösung der "Militärzonen" erst Anfang 1870 aufgehoben wurde. Der

Vorteilen, die er einem großen Personenkreis lieferte: Den Bauern und Pächtern sei er nützlich, weil die Eigentümer aus Angst vor den Briganten ihre Ländereien nicht kontrollierten und die bäuerlichen Pächter die Besitzer ungestraft übervorteilen konnten. Den Landarbeitern, die zu den Briganten stoßen konnten, um einen Teil der Beute zu erhalten, sobald sie eine Waffe erhielten; den Spionen und Helfershelfern, weil sie daran verdienten; den Großgrundbesitzern, weil sie mittels der Briganten ihre privaten Fehden austragen und eine Art von feudaler Oberherrschaft weiterhin ausüben konnten, die ihnen mit dem Fall der Bourbonenherrschaft genommen worden war; der Bourbonenpartei, weil das Land in Aufruhr blieb und ihrer Agitation Nahrung lieferte; vielen Angestellten der neuen Regierung, da sie gegen Belohnungen, die ihr Gehalt bei weitem überstiegen, Amtsgeheimnisse verraten und Briganten schützen konnten. Und was Bürgermeister und Nationalgarde angehe, so spiegelten diese Amtsträger ihre Wählerschaft entsprechend wider (zitiert nach Adorni, Brigantaggio 296).

¹⁶ Adorni, Brigantaggio 304f.

¹⁷ Die Legge Pica (n. 1409 vom 15. 8. 1863) war in Kraft vom 22. 12. 1863 bis Februar 1864, danach wurde sie aufgehoben, aber inhaltlich abgelöst von der legge Peruzzi n. 1661 vom 7. 2. 1864, die bis zum 30. 4. 1864 in Kraft war; sie wurde abgelöst von der legge n. 1742 vom 30. 4. 1864 bis Dezember 1864; diese wiederum von der legge n. 2061, die vom 24. 12. 1864 bis zum 31. 12. 1865 reichte.

Kampf um die Einigung erwies sich als folgenschwere Belastung für den jungen Einheitsstaat. Gleichzeitig war mit dem Instrument des Belagerungszustands das Muster geliefert worden, wie innenpolitische Repression im "liberalen" Staat wirksam ausgeübt werden konnte. Wie einschneidend diese war, ist schwer zu sagen. Trotz einer Flut von Literatur zum "brigantaggio" ist die archivalische Überlieferung noch nicht entsprechend ausgewertet worden, so daß es bislang keine zuverlässigen Zahlenangaben gibt – im übrigen ein generelles Problem der italienischen Geschichtswissenschaft, auch zum Ersten und Zweiten Weltkrieg. Weder die Zahl der waffentragenden Briganten noch die der Sympathisanten oder als Helfershelfer Etikettierten läßt sich bislang ausreichend beziffern¹⁸, auch nicht die der im Kampf eingesetzten Soldaten. Die Zahl der Verhafteten war jedenfalls beeindruckend hoch: Allein in der Provinz Catanzaro wurden Anfang des Jahres 1864 jede Woche etwa 300 Personen als "briganti, vagabondi, oziosi, sospetti camorristi e sospetti manutengoli" arrestiert¹⁹. Zwischen 1861 und 1862 sollen in Kalabrien etwa 1560 Briganten "ausgeschaltet" worden sein, davon 1023 in der Provinz Catanzaro, 306 in Cosenza und 234 in Reggio Calabria²⁰.

In Süditalien kamen somit drei zentrale Instrumentarien der Repression zum Einsatz: die Verhängung des Ausnahmezustands, flankierende Ausnahmegesetze, die scheinbar zeitlich begrenzt sein sollten, bald aber auf Dauer gestellt wurden, und die Einrichtung von Militärtribunalen. Jede dieser Maßnahmen konnte auch isoliert auftreten, ihr Zusammentreffen verweist jedoch auf eine entsprechend höhere repressive Intensität.

3. Die Kontrolle der entstehenden Massengesellschaft: "Aufstachelung zum Klassenhaß"

Vor dem Hintergrund der Gründung der Sozialistischen Partei und der Bildung von "Camere del Lavoro" ist die Repressionswelle der 1890er Jahre zu sehen: Schon am 1. Mai 1891 waren über 200 Angehörige der sozialistischen oder anar-

¹⁸ Vgl. dazu die nachdenklichen Bemerkungen des Leiters des Historischen Amts des italienischen Heeres, *Riccardo Treppiccione*, Il Brigantaggio nei documenti dell'Ufficio Storico (1860–1870), in: Studi storico-militari 1995 (Roma 1998) 103–137, hier 112.

¹⁹ Diese Zahl habe ich aus den einschlägigen Akten des Fondo Brigantaggio (G-11) im "Ufficio Storico dello Stato Maggiore dell'Esercito" in Rom zusammengestellt (busta 71). Vor kurzem sind umfangreiche Archivführer vorgelegt worden zu den Brigantaggio-Beständen, die der intensiven Auswertung immer noch harren: Fonti per la storia del brigantaggio postunitario conservate nell'Archivio Centrale dello Stato. Tribunali militari straordinari. Inventario a cura di *Loretta De Felice*, Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Strumenti 131 (Roma 1998); Guida alle fonti per la storia del brigantaggio postunitario conservate negli Archivi di Stato, Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Strumenti 139 (Roma 1999).

²⁰ So die Angabe von *Vanni Clodomiro*, Problemi della Calabria postunitaria, in: Studi Piacentini 29 (2001) 13–37, hier 19 (ohne Quellenangabe). Clodomiro selbst scheint bei dieser Zahlenangabe auf die zeitgenössische Publizistik zurückgegriffen zu haben.

chistischen Bewegung verhaftet worden. Während des Zeitraums von 1894 bis 1898 kam es zu einer höheren Zahl von politisch motivierten Exekutionen, von verhängten Gefängnisstrafen und von politischen Verhaftungen als in den fünfundzwanzig Jahren vorher. Während der blutigen Maitage 1898 – einer Brotrevolte mit politischem Hintergrund, hervorgerufen durch die Schutzzollforderungen der etwa 150000 italienischen Getreideproduzenten, die eine Brotteuerung nach sich zogen²¹ – verursachten die Kanonen des piemontesischen Generals Bava Beccaris allein in den Straßen von Mailand 80 tote und 450 verletzte Demonstranten, hinzu kamen 56 in anderen Teilen Italiens²². 1898 wurden zudem zahlreiche Zeitungen beschlagnahmt, Abgeordnete verhaftet, Diskussionszirkel und Vereinigungen aufgelöst. 700 Mailänder, darunter 200 Frauen und Kinder, wurden verhaftet und zum Castello Sforzesco gebracht, wo eine Serie von Prozessen vor den Spezialgerichten einsetzte.

Die staatliche Repression fiel auf dem Boden des Deutschen Reiches weit unblutiger, wenn auch nicht weniger erbittert aus als in Italien. Opfer waren neben den Katholiken, die von den Kulturkampfgesetzen getroffen wurden²³, vor allem die Sozialdemokraten in der Phase der Geltung der Sozialistengesetze 1878–1890. Im Vergleich zu den drakonischen Gefängnisstrafen, die die militärischen Spezialgerichte in Italien fällten, fielen die Haftstrafen, zu denen August Bebel 1872 im sogenannten Leipziger Hochverratsprozeß sowie im selben Jahr wegen Majestätsbeleidigung und 1877 wegen Beleidigung Bismarcks verurteilt wurde, erheblich niedriger aus. Zudem konnte Bebel die Gerichtsverhandlungen entsprechend für die Verbreitung seiner politischen Anliegen nutzen – was schon Wilhelm Liebknecht 1894 hervorhob²⁴.

Im Jahr 1898 führte allein das Mailänder *Tribunale di guerra* 129 Prozesse gegen 828 Angeklagte durch. Von diesen wurden 688 verurteilt, mithin eine Verurteilungsquote von 83 Prozent. Bei einem Drittel dieser Verurteilten handelte es sich

²¹ Zur Analyse des Produzenten-Konsumentengegensatzes im Kaiserreich s. *Christoph Nonn*, Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland (Düsseldorf 1996).

²² Adriano Dal Pont, I lager di Mussolini. L'altra faccia del confino nei documenti della polizia fascista (Milano 1975) 33. Die zum antiösterreichischen Erinnerungsort gewordenen "cinque giornate" in Mailand 50 Jahre zuvor hatten 350 Todesopfer gefordert.

²³ Einzelne repressive Gesetze wie z.B. der sogenannte Kanzelparagraph (§ 130a StGB) wurden von den Gerichten allerdings nur in geringem Umfang zur Geltung gebracht und waren daher weitgehend ineffizient: so das Urteil von Ronald J. Ross, The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany, 1871–1887 (Washington D.C. 1998) 96 unter Hinweis auf Manfred Scholle, Die preußische Strafjustiz im Kulturkampf 1873–1880 (Marburg 1974). Schon 1969 wies Ernst Rudolf Huber – unter Benutzung der Dissertation von O. Elble, Der Kanzelparagraph (Heidelberg 1908) – darauf hin, daß zwischen 1894 und 1904 nur vier Verurteilungen aufgrund § 130a StGB ausgesprochen worden waren und schon 1906 eine Strafrechtskommission seine Aufhebung vorschlug, was allerdings erst 1953 – für die Bundesrepublik – geschah. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. IV (Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1969) 701.

²⁴ Der Leipziger Hochverratsprozeß vom Jahre 1872, neu herausgegeben von Karl-Heinz Leidigkeit (Berlin 1960) 7.

um Minderjährige. Der Umfang der verhängten Haftstrafen belief sich durchschnittlich auf über zwei Jahre. In Florenz und Neapel wurden von den dortigen Militärgerichten gleichfalls hohe Haftstrafen verhängt²⁵. Die Anklagepunkte entsprachen dem, was seit Jahren von der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach den Bestimmungen des Codice Zanardelli, dem 1889 eingeführten Strafgesetzbuch, geahndet werden konnte: So beriefen sich die Militärrichter vor allem auf die Artikel 252-255 des Codice penale, d. h. auf den Vorwurf der "Beihilfe zur Aufstachelung zum Verbrechen" und der "Aufhetzung zum Bürgerkrieg". Artikel 248 stellte die "Bildung einer kriminellen Vereinigung" unter Strafe, Artikel 246 die "Aufstachelung zum Verbrechen". Der noch dehnbarere Artikel 247 pönalisierte die "Aufstachelung zum Klassenhaß". Kaum präziser war Artikel 118, welcher "Vergehen gegen die Staatsmacht" unter Strafe stellte. Artikel 247 richtete sich zudem gegen das Delikt des "Gutheissens einer Straftat", wobei darunter in mehr als weiter Auslegung "das öffentliche Gutheißen einer Tat, die vom Gesetz als Delikt gewertet wird", verstanden wurde - ohne daß die Tat selbst vorher begangen worden sein mußte²⁶.

Schon der Codice Zanardelli hatte mithin besondere Korsettstangen zum Schutz der gesellschaftlichen Ordnung eingezogen: Dazu zählte in erster Linie das Vergehen eines "vilipendio contro le istituzioni" (art. 126), also die Verunglimpfung der staatlichen Institutionen, ein geradezu klassischer Staatsschutzparagraph, mit dem ein modernes *crimen laesae maiestatis* festgeschrieben wurde. Und über Artikel 247 konnten sowohl die anarchistische wie die sozialistische Agitation in umfassendem Maße kriminalisiert werden²⁷.

Wenig Gebrauch machten die Militärrichter hingegen von den repressiven Ausnahmegesetzen vom Juli 1894. Über den Straftatbestand der "Aufstachelung, Straftaten zu begehen" sowie der "Befürwortung von Straftaten mittels der Presse" konnte die Presse geknebelt werden (legge n. 315). Gleichfalls bedroht waren "alle Vereinigungen und Versammlungen, die zum Gegenstand haben, mittels ihres Tuns die soziale Ordnung umzustürzen" (legge n. 316). Und aufgrund des Gesetzes n. 314 konnte ein Zwangswohnsitz verhängt werden²⁸.

Warum benötigte der italienische Staat überhaupt noch eine Ausnahmegerichtsbarkeit, da doch schon das gewöhnliche Strafrecht mit seiner sehr dehnbaren Kriminalisierung politischer Vereins- und Versammlungstätigkeit ein umfassendes

²⁸ Levra, Colpo 158.

²⁵ Umberto Levra, Il colpo di stato della borghesia. La crisi politica di fine secolo in Italia 1896/1900 (Mailand 1975) 157 f.

²⁶ So wurde der Anarchist Molinari 1894 zu 23 Jahren Gefängnis verurteilt wegen "associazione a delinquere" und "eccitamento alla guerra civile", obwohl er bei den Unruhen in der Lunigiana gar nicht anwesend gewesen war. Er wurde verurteilt wegen öffentlicher Reden, die er zeitlich weit früher gehalten hatte und wegen seiner Tätigkeit als Redakteur des Almanacco anarchico. Die Einrichtung der Militärgerichte und die Durchbrechung des Rückwirkungsverbots wurden vom Kassationsgerichtshof gebilligt, und es wurde lediglich eine Beschwerde gegen das erstinstanzliche Urteil eingeräumt (*Cordova*, Democrazia e Repressione 29).

²⁷ Cordova, Democrazia e Repressione 13.

Interventionsinstrument bereitstellte? Griff der italienische Staat auf Militärgerichte zurück, weil im Codice Zanardelli die Todesstrafe abgeschafft worden war? Letzteres ist unwahrscheinlich, da auch die Militärgerichte nach 1894 keine Todesurteile mehr fällten. Es darf jedoch angenommen werden, daß die Militärtribunale aufgrund ihrer juristischen Inkompetenz effizienter waren, weil ihnen das Ergebnis und die Schnelligkeit des Urteils wichtiger waren als dessen Begründung. Träfe diese These zu, so würde es sich um eine Strategie der Entprofessionalisierung in politischer Absicht handeln.

Die Willkür und die Inkompetenz der Militärjustiz waren übrigens schon den Zeitgenossen aufgefallen: So wurde dem Vorsitzenden des Militärgerichts Neapel, Colonello Mondino, in der "Rivista popolare" Unkenntnis elementarster strafprozessualer und strafrechtlicher Regeln und insbesondere die voreingenommene Wertung von Zeugenaussagen vorgeworfen: Denn Mondino hatte erklärt, daß für ihn die "guten Zeugen" im wesentlichen die Carabinieri und das Wachpersonal seien². Doch auch in anderen Fällen war die Inkompetenz der Militärgerichte kaum zu übersehende Absicht: Unter "Aufstachelung zum Verbrechen" (nach Art. 246 Codice penale) verstand man beispielsweise, daß die Masse durch Reden und Geschrei zu einem "Vergehen des Aufruhrs" gebracht werde, wobei für die Militärgerichte die Frage des unmittelbaren kausalen Zusammenhangs zwischen Reden und Revolte keine Rolle spielte.

Der bürgerlich-monarchische Staat des letzten Jahrhundertviertels wurde die Geister und die Fesseln nicht mehr los, die er selbst durch die Verfassungsbewegung – wenn auch in anderer Absicht³⁰ – geschaffen hatte. Die Vorstellung der Pressefreiheit, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit hatte sich auch in den Schichten verbreitet, deren Freiheit 1789 und 1848 nicht gemeint war. Der entfesselte Prometheus der Massengesellschaft konnte nur noch durch Ausnahmegesetze und Waffengewalt unter Kontrolle gebracht werden: In der politischen Programmatik hinter 1789 zurückzukehren, war unmöglich geworden. Die Honoratiorenherrschaft war ohne Ausnahmegesetze nicht mehr haltbar³¹. So wurde mittels des Justizapparats Politik betrieben und durch den Codice Penale in Verbindung mit den Gesetzen vom Juli 1894 diejenigen Unruhestifter verurteilt, denen man in stereotypisierter Form vorwarf, sie hätten, "mittels Schriften, die im Osservatore Cattolico publiziert worden sind, auf für die öffentliche Ruhe gefährliche Weise zum Haß zwischen den verschiedenen sozialen Klassen aufgestachelt;

²⁹ Cordova, Democrazia e Repressione 42 f.

³⁰ Dazu für den toskanischen Adel *Thomas Kroll*, Die Revolte des Patriziats. Der toskanische Adelsliberalismus im Risorgimento (Tübingen 1999).

³¹ Schon Max Weber hat den Prozeß der Auflösung der Honoratiorenherrschaft durch die modernen Massenparteien im Kaiserreich wie folgt beschrieben: "Die Honoratiorenherrschaft aber in den Parteien ist außerhalb verkehrsentlegener agrarischer Gebiete mit patriarchalem Großgrundbesitz überall deshalb unhaltbar, weil die moderne Massenpropaganda die Rationalisierung des Parteibetriebs: den Parteibeamten, die Parteidisziplin, die Parteikasse, die Parteipresse und die Parteireklame zur Grundlage der Wahlerfolge macht. Die Parteien organisieren sich zunehmend straffer." Max Weber, Parlament und Regierung, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft (Tübingen ⁵1985) 858.

Taten begangen, die darauf abzielen, gewaltsam die Verfassung des Staates und die Regierungsform umzustürzen; die Einwohner des Königreichs zu einer bewaffneten Erhebung gegen die Kräfte des Staates veranlassen wollen 32. Der Staatsschutzparagraph mußte die bürgerliche Sozialordnung retten - auch wenn dies letztlich ein unzureichendes Mittel war. Die politische Agitation der Arbeiterklasse war nicht mehr aufzuhalten, wie sich an der Entwicklung der Streikbewegung um 1900 ablesen läßt: Von 410 Streiks mit etwa 94000 Streikenden im Jahr 1900 stieg die Bewegung 1901 auf 1671 Streiks mit 420000 Beteiligten an. Die Repression von 1898 hatte, dies war auch vielen Industriellen klargeworden, vor allem eines bewirkt: die Sozialistische Partei und die Arbeiterligen erheblich zu stärken³³. Und ehemalige Garibaldiner wie der republikanische Parlamentsabgeordnete und Medizinprofessor in Messina, Napoleone Colajanni, verglichen bereits 1898 die Savoyerherrschaft mit dem Königreich beider Sizilien: Was die Repression angehe, so sei es in 40 Jahren Bourbonenherrschaft in Süditalien zu 2067 politischen Verurteilungen gekommen, doch im neuen Königreich Italien hätten die Militärtribunale - ohne die ordentliche Gerichtsbarkeit! - allein in wenigen Monaten des Jahres 1898 schon 2500 Bürger verurteilt³⁴. Gleichzeitig führten die zahlreichen Verurteilungen von Anarchisten, Sozialisten und Republikanern zum Zwangsaufenthalt auf süditalienischen Inseln wie Lipari zu einer ersten Welle an autobiographischer Verbannungsliteratur³⁵.

Innenpolitisch kam es seit 1894 immerhin zu einer massiven juristischen Diskussion um die Rechtswidrigkeit des Ausnahmezustands. Der Belagerungszustand im Innern war nämlich im Statuto Albertino nicht vorgesehen, ja viele Juristen gingen sogar davon aus, daß das Gewaltenteilungsprinzip des Artikels 6 – der zwar vorsah, daß die Exekutive Dekrete zur Gesetzesausführung erlassen könne, darunter aber nicht solche Dekrete meinte, in denen die Geltung von Gesetzen aufgehoben werde – einen Belagerungszustand völlig ausschlösse. Juristische Autoritäten kamen daher zu dem Schluß, daß der Ausdruck Belagerungszustand ohne jede rechtliche Bedeutung sei. Andere wiederum waren der Meinung, daß die Verfassung der Exekutive sogar ausdrücklich verbiete, Teile ihrer Garantien außer Kraft zu setzen. Doch die normative Kraft des Faktischen war stärker. Di Rudinì verhängte den Belagerungszustand und öffnete damit die Möglichkeit, Kriegsgerichte einzuführen – wie dies im übrigen schon Crispi 1894 in Sizilien und der Lunigiana getan hatte³⁶. Die Verfassung konnte ausgehebelt werden mit

³² Cordova, Democrazia e Repressione 98.

³³ Amedeo Osti Guerrazzi, Grande industria e legislazione sociale in età giolittiana (Torino 2000) 13 f. Gian Carlo Jocteau, L'armonia perturbata (Roma, Bari 1988).

³⁴ Napoleone Colajanni, L'Italia del 1898. Tumulti e reazione (1898), Galzerano Editore (NDr. Casalvelino 1998).

³⁵ Die beiden Bücher von *Ettore Croce*, Nel Domicilio Coatto (1899) und A domicilio coatto (1900) liegen nun in einem Band vor unter dem Titel: Domicilio Coatto, Galzerano Editore (Casalvelino 2000).

³⁶ So auch schon 1852 in Sassari und Tempio, 1849 in Genua (*Cordova*, Democrazia e Repressione 12). Wenig ergiebig zu diesem Fragekomplex hingegen *Christopher Duggan*, Creare la nazione. Vita di Francesco Crispi (Roma, Bari 2000).

dem Instrument des gewöhnlichen Strafrechts, nämlich mit dem Codice Zanardelli, der erst seit kurzem in Kraft war. Auch wenn dieser einige Strafrechtsmilderungen gebracht hatte, zählte das Faktum weit stärker, daß darin neue Delikte eingeführt worden waren, die auf eine Kriminalisierung der politischen Opposition hinausliefen. Es war kein Zufall, daß diese Repression zu einem Zeitpunkt stattfand, als die Wahlberechtigung zum Parlament eine Erweiterung erfuhr. Hatten 1880 nur 2,2 Prozent der Bevölkerung das Wahlrecht besessen, so war 1882 der straffe Zensus von 1860 deutlich herabgesetzt und durch persönliche Qualitäten des Bürgers ergänzt worden: Neben einer Mindeststeuersumme waren nun Schulbildung sowie Schreib- und Lesefähigkeit erforderlich. Statt 620000 Bürgern wählten 1882 schon 2 Millionen, 1886 2,4 Millionen³⁷. In der Wahlrechtsfrage hatte das Deutsche Reich einen weniger konservativen Weg beschritten, wenn auch das Spannungsverhältnis von einzelstaatlichem Dreiklassenwahlrecht, vor allem in Preußen, und allgemeinem Männerwahlrecht im Reich die politische Kultur des Kaiserreichs³⁸ bestimmte.

Schaut man vergleichend auf das Deutsche Reich, so war das Sozialistengesetz ebenfalls als Ausnahmegesetz konzipiert worden. Es hielt sich nicht weniger als 12 Jahre lang, obwohl zwischen 1878 und 1887 nur schwer eine parlamentarische Mehrheit für das Gesetz zu finden gewesen war. Und auch das Ende des Gesetzes 1890 war nicht Ergebnis der Überzeugung, daß die Maßnahme überflüssig geworden sei. Schließlich hatte der Bundesrat im Oktober 1889 einen Entwurf für ein unbefristetes Gesetz vorgelegt. Nach Bismarcks "starrsinniger Überzeugung" mußte der Staat nämlich mit der Sozialdemokratie, die für den Kanzler außerhalb jedes politischen Kommunikationszusammenhangs stand, "in einem bürgerkriegsähnlichen Zustand bleiben"39. Mit dem konservativ-nationalliberalen Kartellreichstag schien einer Verlängerung des Sozialistengesetzes nichts mehr im Weg zu stehen. Doch die Nationalliberalen, die an sich einem Dauergesetz zuneigten, aber ihrerseits nicht dessen Opfer werden wollten, forderten im Reichstag entsprechende Modifikationen an § 22 des Sozialistengesetzes, der die Ausweisung sozialistischer Agitatoren aus ihren bisherigen Heimatwohnorten gestattete. Das Kartell spaltete sich in der Frage des Ausweisungsparagraphen⁴⁰.

Während man in Italien die Opposition mit der Wurzel auszuschalten gedachte, erhofften sich viele Befürworter des Sozialistengesetzes eine entsprechende Einwirkung auf die "vaterlandslosen Gesellen"⁴¹. Untersucht man die strafrechtliche

³⁷ Zahlen bei *Francesco Bartolotta*, Parlamenti e governi d'Italia dal 1848 al 1970, 2 Bde., Vito Bianco Editore (Roma 1971).

³⁸ Thomas Kühne, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preussen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt (Düsseldorf 1994).
³⁹ So das Urteil von Wolfgang Schieder, Bismarck und der Sozialismus, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Bismarck und seine Zeit (Berlin 1992) 173–189, hier 188–189.

⁴⁰ *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 202–208.

⁴¹ "Selbst das Sozialistengesetz zielte schließlich nicht auf das – allerdings auch im Reichstag nicht durchsetzbare – vollständige Verbot der Sozialdemokratie ab, sondern sollte neben ihrer öffentlichen politischen Versammlungstätigkeit vor allem ihre Presse zum Erliegen bringen." (*Schieder*, Bismarck 186).

Praxis im Deutschen Reich in den Jahren nach 1880, so scheint sie durchweg milder gewesen zu sein als im Italien der späten 1890er Jahre. Vor allem erlaubten die regulären Strafprozesse eine ganze andere publizistische und agitatorische Verarbeitung⁴² als die kurzen Prozesse vor den italienischen Kriegsgerichten. Außerdem gewährte selbst das Sozialistengesetz den aufgrund § 22 strafrechtlich Verurteilten den Rechtsschutz der Strafprozeßordnung⁴³.

Ähnlich wie im italienischen Fall benötigte auch die deutsche Justiz nicht unbedingt den Rückgriff auf das Sozialistengesetz⁴⁴. So standen Bebel, Auer und Genossen 1886 vor dem Landgericht Freiberg wegen Geheimbündelei nach § 128 des Strafgesetzbuchs vor Gericht, wurden von diesem Anklagepunkt sogar freigesprochen, allerdings nach § 129 StGB wegen Teilnahme an einer "gesetzwidrigen Verbindung" verurteilt. Das Sozialistengesetz hatte insofern eine rechtskodifikatorische Bedeutung, da dort die "gesetzwidrige Verbindung" inhaltlich definiert worden war. Schon damals hatte Ignaz Auer die in den ersten zehn Jahren des Sozialistengesetzes verhängten Freiheitsstrafen aufaddiert und in der Summe ein Strafmaß von 831 Jahren Gefängnis (U-Haft inklusive) ermittelt, was er zu 1000 Jahren aufrundete. Die italienische Repression war im Vergleich deutlich härter: Allein das *Mailänder* Militärgericht verhängte in einem einzigen Jahr, 1898, 1400 Gefängnisjahre, während gleichzeitig in Neapel – laut Colajanni – 812 Angeklagte zu 700 Jahren verurteilt wurden.

Ob dieser deutsch-italienische Vergleich ein treffendes Abbild der gesamtgesellschaftlichen justizförmigen Repression liefert, bleibt insofern fraglich, als über den repressiven Einsatz der normalen Strafjustiz kaum Informationen vorliegen. Diese Einschränkung gilt für Italien wie Deutschland jedoch gleichermaßen. Der Rückgriff auf die Ausnahmegesetze war jedenfalls in beiden Staaten nur die Spitze eines Eisbergs von rechtsförmiger Repression gegen politische Opposition, die der moderne Verfassungsstaat mit schmaler politischer Spitze und hohem Kontrollbedürfnis lawinenartig losgetreten hatte⁴⁵.

 ⁴² Das Scheitern einer polizeilichen Unterbindungsstrategie wird quellenmäßig dicht belegt bei *Reinhard Höhn*, Die vaterlandslosen Gesellen. Der Sozialismus im Licht der Geheimberichte der preußischen Polizei 1878–1914, Bd. I (1878–1890) (Köln, Opladen 1964).
 ⁴³ Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte 1163 f.

⁴⁴ E.-R. Huber ist der Ansicht, daß das Ausnahmestrafrecht des Sozialistengesetzes eher selten zur Anwendung kam und daß sich Staatsanwaltschaften wie Gerichte stärker auf das Strafgesetzbuch stützten, wobei insbesondere § 129 (Beteiligung an einer gesetzwidrigen Verbindung) zum Einsatz kam, nicht jedoch § 17 Sozialistengesetz, mit dem die Teilnahme an einem verbotenen Verein pönalisiert wurde. Die deutschen Gerichte griffen bei der Bekämpfung der Sozialdemokraten gelegentlich aber auch auf bestimmte Sonderstrafgesetze zurück wie das Sprengstoffgesetz von 1884. Während es im ersten Septennat des Sozialistengesetzes nur zu 24 Verfahren wegen verbotener Organisationen nach StGB kam, von denen nur acht mit Verurteilungen geendet hatten, kam es zwischen 1886 und 1889 zu 55 Verfahren mit 33 Verurteilungen. In diesen Jahren verschärfter Handhabung des Sozialistengesetzes wurden 236 Angeklagte wegen Teilnahme an geheimen oder verbotenen Organisationen verurteilt.

⁴⁵ Überraschenderweise geht Raffaele Romanelli in seiner Darstellung zum liberalen Staat (*Romanelli*, Il comando impossibile) auf die Frage der Repression kaum ein. Mit der These

Eine besonders massive Waffe des Staates im Deutschen Reich war die Verhängung des sogenannten "kleinen Belagerungszustands". Hinter diesem § 28 des Sozialistengesetzes verbarg sich vor allem eine Einschränkung der Versammlungsund der Pressefreiheit, verbunden mit einer Kontrolle des Waffenbesitzes und der Einschränkung der Freizügigkeit. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten war, konnte der Aufenthalt in den betreffenden Ortschaften und Bezirken verboten werden. Allerdings setzte dies voraus, daß die Landeszentralbehörden mit Genehmigung des Bundesrats Ortschaften und Bezirke als durch sozialistische Umsturzbestrebungen für gefährdet erklärt hatten. Die Ausweisungsmöglichkeit mittels dieses Paragraphen war im übrigen weit umfassender als die des § 22, der vorsah, daß strafrechtlich Verurteilte als Nebenmaßnahme ausgewiesen werden konnten. Der kleine Belagerungszustand des Sozialistengesetzes wurde vor allem über einige große Städte verhängt: Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt und Stettin. Da dem Reichstag darüber Rechenschaft abzulegen war, bot dies eine öffentliche Gelegenheit zur Kritik an den Regierungsmaßnahmen⁴⁶.

Wiederum erscheint das parallele italienische Instrument des "domicilio coatto", das nicht einer Ausweisung, sondern einer zielgerichteten Deportation entsprach, als weit schärfer, und zwar sowohl in seinem potentiellen Anwendungsrahmen als auch in seiner Praxis⁴⁷. In zehn Jahren wurden insgesamt knapp 900 Ausweisungen nach § 28 Sozialistengesetz verfügt. 1888 wurde als weiteres Repressionsinstrument die Möglichkeit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit für sozialistische Agitatoren, die nach § 22 verurteilt worden waren oder die an sozialistischen Kongressen im Ausland teilgenommen hatten, diskutiert. Auch wenn diese "Expatriierungsvorlage" am Widerstand der Nationalliberalen scheiterte⁴⁸, war damit eines der Repressionsinstrumente des "Dritten Reichs" vorgedacht worden.

Der Unterschied zum italienischen Belagerungszustand war mithin beträchtlich: Dort lieferten die militärischen Schnellgerichte eine juristische Waffe größerer Schärfe, größerer Schnelligkeit und geringerer Publizität. Genau dieses schwere juristische Geschütz wurde den deutschen Einzelstaaten 1870 genommen. Zwar konnte die preußische Regierung unter Rückgriff auf das Belagerungs-

eines "comando impossibile" versucht er, die liberalen Regime vor dem Vorwurf eines scharfen zentralistischen Autoritarismus in Schutz zu nehmen und auf die Idee eines liberalen Projekts zu verweisen. Eine Überprüfung dieser These, d.h. eine Analyse von Tiefe und Schärfe der inneren Repression, bleibt aus.

⁴⁶ Dazu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 1185 f.

⁴⁷ Das Polizei-Gesetz von 1889 (testo unico di p.s.) hatte das domicilio coatto als "normales" Repressionsinstrument vorgesehen, dagegen führte Crispi das "domicilio coatto" zusätzlich mit den Ausnahmengesetzen vom Sommer 1894 ein, die im Dezember 1895 außer Kraft traten, um dann von der Regierung di Rudini 1898 für ein weiteres Jahr wiedereingeführt zu werden. Crispis "domicilio coatto" führte zu 387 Einweisungen, das reguläre Polizeigesetz von 1889 hingegen zu 4500 "Zwangszuweisungen" (so *Petrini*, Prevenzione inutile 133).

⁴⁸ Angaben nach *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 1185 f.

zustandsgesetz von 1851⁴⁹ eine Reihe von Grundrechten örtlich und zeitlich begrenzt aufheben, sofern eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestand (und wie dies in Elsaß-Lothringen auch praktiziert wurde⁵⁰). Doch die Entziehung des gesetzlichen Richters durch Einsetzung von (z.B. militärischen) Ausnahmegerichten, also die Außerkraftsetzung von Art. 7 der Reichsverfassung, konnte nur über die Ausrufung des Reichsbelagerungszustands erfolgen⁵¹, zu der es in der Ära Bismarck jedoch nicht kam.

Erst am Vorabend des Ersten Weltkriegs wurde der Reichsbelagerungszustand (= Kriegszustand) nach Art. 68 Reichsverfassung ausgesprochen, wobei der Kaiser dies für das Reichsgebiet ohne Bayern tat. Für sein Territorium sprach der bayerische König auf Ersuchen des Kaisers am selben Tag eine analoge Erklärung aus⁵². Diese institutionelle Rücksichtnahme auf föderale Strukturen dürfte wesentlich zu einem unblutigeren Zusammenwachsen des neuen Kaiserreichs beigetragen haben. Versucht man, an dieser Stelle ein Resumée zu ziehen, so wird deutlich, daß zur Homogenisierung des Nationalstaats und zur Unterdrückung von politischen Unruheherden nicht nur der Polizei- und Militärapparat bemüht wurde, sondern in erster Linie die Justiz zum Einsatz kam. Um die widerspenstige Bevölkerung (in Süditalien) gefügig zu machen und um Opposition (Sozialisten, Anarchisten) mit Hilfe der Justiz auszuschalten, mußten zuerst Widerstandshandlungen kriminalisiert und dem gewöhnlichen Strafrecht unterworfen werden.

Der piemontesische Staat hatte seine französische Lektion hervorragend gelernt. Noch knapp 60 Jahre vorher waren nämlich die Piemontesen die "brigands" gewesen, die sich von einem fremden Joch befreien wollten und von der französischen Republik als Verbrecher und Räuber kriminalisiert und verfolgt wurden. Die französische Republik hatte auch gezeigt, mit welchen Mitteln Zugehörigkeit eingefordert und politische Unterwerfung durchgesetzt werden konnte. Die Aufstellung der Carabinieri war ein Beweis für die Lernfähigkeit der piemontesischen Führung. Dieses militarisierte Polizeikorps, das nur für Aufgaben der Ruhe und Ordnung im Innern zuständig war, keine lokalen Loyalitäten und Verbrüderungen aufwies und nicht aus Rekruten bestand, denen die Nähe zur eigenen Familie vielleicht gewisse Rücksichten auferlegt hätte, war eine effiziente Invasionsstreitmacht, die vielleicht nur den einen Nachteil hatte, zu leicht als solche erkennbar zu sein und die Sprache der Bevölkerung in den neu eingegliederten Gebieten nicht zu verstehen. Aber auch in diesem Punkt hatte man von den Franzosen lernen können. Neben Einheimischen als Dolmetschern war die Nationalisierung der Führungsschichten das beste Instrument, um die Massen unter Kontrolle zu

⁴⁹ Dazu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte III 1053.

⁵⁰ Zum "Diktaturparagraphen" für Elsaß-Lothringen s. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 450 ff. Für Preußen wurde nur 1885 über Bielefeld der preußische Belagerungszustand verhängt, was allerdings eine juristische Debatte auslöste und dazu führte, daß Preußen danach die alleinige Reichskompetenz zur Verhängung des Belagerungszustands anerkannte (ebd. IV 1046).

Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte III 1029ff.
 Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 1043.

bringen. Die Italianisierung der Notabeln mußte daher das zentrale Anliegen des neuen Gesamtstaates sein. Die Nationalisierung der Führungsschicht mußte der Nationalisierung der Massen vorausgehen. Die lokale Obrigkeit in Süditalien durfte keine Separatidentität oder bourbonische Nostalgien mehr aufweisen – ebensowenig wie die piemontesischen Notabeln, die 60 Jahre vorher keine monarchisch-savoyischen Tendenzen ausdrücken durften, sondern die politische Kultur und Symbolsprache der freiheitsbringenden Republik zu übernehmen hatten⁵³.

Lag eine solche Bereitschaft zur Anpassung nicht vor, dann war bewaffnetes Einschreiten die Folge: Die bourbonischen Soldaten, die ihrem König Francesco II. im Jahr 1861 treu blieben, wurden in Kriegsgefangenenlager verbracht, die im hohen Norden, in den piemontesischen Alpentälern angelegt wurden. In Fenestrelle im Val Chisone befand sich die Festung fast auf 2000 Metern Höhe. Nach langwieriger Beförderung trafen sie dort auf die ihren Souveränen treugebliebenen Soldaten des Kirchenstaats und der kleineren italienischen Staaten⁵⁴.

Das Bismarcksche Einigungsmodell der Homogenisierung im gemeinsamen Kampf gegen den äußeren Feind hat solche Probleme nicht aufkommen lassen sondern (z.B. mit der Entstehung der Welfenpartei oder der Bayerischen Patriotenpartei) auf die parlamentarische Ebene verlagert. Stattdessen wurde im Deutschen Reich durch den militärischen Kampf nach außen ein egalitäres Moment eingebracht, das in Italien wohl erst während des Ersten Weltkriegs seine einigende Wirkung entfalten konnte. Die entfesselte demokratisierende Dynamik seines Einigungsmodells hatte der Eiserne Kanzler - trotz aller staatsrechtlicher Betonung der Fürstenherrschaft - wohl unterschätzt. So verstärkte er diese Strömung noch durch die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrechts auf Reichsebene, um ein Instrument gegen die liberalen Notabeln an der Hand zu haben und gegebenenfalls die Instrumentalisierung der Massen betreiben zu können. Doch schon 1878 mußte sich der Zauberlehrling eingestehen, die gefährliche Substanz nicht richtig eingeschätzt zu haben. Die Büchse der Pandora sollte mit Hilfe des Sozialistengesetzes wieder geschlossen werden, allerdings mit nur mäßigem Erfolg, da die neugeschaffene politische Öffentlichkeit auf

⁵³ Zur französischen Annexion Piemonts *Lutz Klinkhammer*, Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998 (München 1999) 119–161.

⁵⁴ In einer scharfen antipiemontesischen Polemik, die einem neuen, inzwischen weit verbreiteten Risorgimento-Revisionismus verpflichtet ist, ergeht sich die historische Studie des Juristen Fulvio Izzo, I Lager dei Savoia. Storia infame del Risorgimento nei campi di concentramento per meridionali, Edizioni Controcorrente (Napoli 1999). Der Verfasser versteigt sich sogar dazu, von einem piemontesischen "Endlösungsprojekt" zu sprechen, das darin bestanden haben soll, von der portugiesischen Regierung eine Insel überlassen zu bekommen, um – in einer Art Madagaskarplan – die süditalienischen Kriegsgefangenen dorthin in die Deportation zu schicken (ebd. 145 ff.). Ähnlich im Tenor Gerlando Lentini, La bugia risorgimentale: il Risorgimento italiano dalla parte degli sconfitti (Rimini 1999). Martucci, Uinvenzione dell'Italia unita, geht gar von 40000 neapolitanischen Kriegsgefangenen aus, die nach Norditalien verbracht worden seien.

Reichstagsebene – gerade wegen ihrer Negation der Mitwirkung der Parteien am politischen Leben – nicht mehr eingeschränkt werden konnte. So war zwar die sozialistische Presse verboten worden, die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter aber war nicht zu verhindern.

Während Bismarck nach seinem Vorstoß mit der Reichsverfassung permanent die innenpolitische Bremse betätigen mußte, um die Auswirkungen der egalitären Komponente nach innen abzuschwächen und um Sozialisten und Katholiken von der Macht fernzuhalten, war die italienische Einigung gegen den Katholizismus und gegen den Süden vorgenommen worden. Ferner erforderte das unitarischzentralstaatliche Modell einen erhöhten Bedarf an Interessenverzicht und innerer Homogenität. Der italienische Nationalstaat schloß eine doppelte – und damit die Möglichkeit einer ambivalenten, spannungsreichen – Zugehörigkeit zu zwei Staatswesen aus: Deutscher und bayerischer Untertan, das ließ sich auf italienisch nur als eine Spaltung konzipieren in eine nationale staatsbürgerliche (oder in ihr Gegenteil: eine anti-nationale, süditalienische oder katholische Identität) und eine munizipale bürgerliche Identität.

4. Die Erfahrung massenhafter Repression im Ersten Weltkrieg und in der Epoche des Faschismus

Zwischen der strukturellen Gewalt des bürgerlich-monarchischen Staates einerseits und der regime-immanenten Gewalt der faschistischen Diktatur andererseits liegt der Erste Weltkrieg, der angesichts des für die Zeit des Krieges auf Dauer gestellten militärischen Ausnahmezustands kaum mit der innenpolitischen Repression in Friedenszeiten verglichen werden kann. Allerdings zeigen sich auch hier im deutsch-italienischen Vergleich signifikante Unterschiede, die ein Schlaglicht auf den jeweiligen Einsatz von Repression gegenüber der eigenen Bevölkerung werfen. 5,9 Millionen Italiener waren zwischen 1915 und 1918 wehrdienstpflichtig. Angesichts einer Gesamtzahl von 7,7 Millionen Familien war nahezu jeder Haushalt von der Einberufung, aber auch von der Durchsetzung der Militärpflicht betroffen⁵⁵. Im Laufe des Kriegs kam es zu 870000 Anzeigen vor den Justizbehörden. Zieht man circa 470000 Anzeigen wegen Wehrpflichtverweigerung ab⁵⁶, bleiben 400000 Anzeigen wegen Vergehen, die in Uniform begangen wurden. Mit dem Stichtag des 2. 9. 1919, dem Tag der "Amnestie für die Fahnenflüchtigen", hatte die Militärjustiz die gigantische Zahl von 350000 Verfahren durchgeführt, von denen 210000 mit einer Verurteilung und 140000 mit Freispruch beendet worden waren⁵⁷, 93 000 Soldaten aus der Etappe wurden wegen unerlaubter

⁵⁶ Davon waren nur 100000 wirkliche Verweigerer, da 370000 "renitenti" als Emigranten fern der Heimat dem Gestellungsbefehl nach Italien schlicht nicht gefolgt waren.

⁵⁵ Giorgio Rochat, Consenso e rifiuto nei soldati della Grande Guerra 1915–1918, in: Studi e ricerche di storia contemporanea 28 (1999) 5–18.

⁵⁷ Grundlegend: Enzo Forcella, Alberto Monticone, Plotone d'esecuzione. I processi della

Entfernung von der Einheit verurteilt, 6000 Frontsoldaten sind wegen Desertion verurteilt worden, davon 2000 wegen Überlaufens zum Feind⁵⁸. Es kam zu zwei Gattungen von Todesurteilen: erstens die "standgerichtlichen" Urteile an der Front, die oft ohne Gerichtsentscheidung erfolgten und Dezimierungen von ganzen Einheiten gleichkamen. Von diesem Typ sind 150 Fälle bekanntgeworden. Zweitens die gerichtlichen Todesurteile, die nach der offiziellen Statistik des Kriegsministeriums 4028 ausmachten, davon 2967 als Kontumazialurteil, Von den verbleibenden 1061 Todesurteilen wurden etwa drei Viertel (750) vollstreckt⁵⁹. Über die 62 000 Zivilisten, die von den Militärgerichten - vor allem wegen ihrer Unterstützung für Deserteure – verurteilt wurden, gibt es bis heute fast keine Informationen. Auch die Tätigkeit der insgesamt 117 Militärgerichte im Ersten Weltkrieg wurde bis heute nicht systematisch analysiert⁶⁰ - wenn man von den statistischen Untersuchungen absieht, die Guglielmo Tagliacarne 1921 und Giorgio Mortara 1927 im Auftrag des Kriegsministeriums vornahmen und die bis heute die einzigen zuverlässigen Gesamtzahlen darstellen⁶¹. Für die faschistische Geschichtsschreibung blieb der Erste Weltkrieg das große Heldenepos, für die antifaschistische Geschichtsschreibung nach 1945 der letzte "gesunde Krieg". So konnte es dazu kommen, daß erst Giovanna Procacci 1993 die Aufmerksamkeit auf die enorme Zahl von 100 000 italienischen Kriegsgefangenen gelenkt hat, die in österreichischen und deutschen Lagern Hungers gestorben und von der Nation völlig vergessen worden waren⁶².

Im Deutschen Reich hingegen wurden während des Ersten Weltkriegs 141 Todesurteile von Zivilgerichten gefällt, davon 94 vollstreckt. Kriegsgerichte erkannten in insgesamt 150 Fällen auf Todesstrafe, davon in 32 Fällen wegen Mordes.

Prima Guerra Mondiale (Bari 1968) XVI. Ein Beispiel für die Willkür einer solchen standrechtlichen Erschießung, in diesem Fall wegen Befehlsverweigerung, da die Soldaten dem Befehl ihrer Offiziere, in den Tod zu stürmen, nicht nachgekommen und stattdessen eine aus Ortskenntnis resultierende militärisch sinnvollere Alternative vorgeschlagen hatten, rekonstruiert *Maria Rosa Calderoni*, La fucilazione dell'alpino Ortis, Mursia (Milano 1999).

⁵⁸ Antonio Gibelli, La Grande Guerra degli Italiani, 1915–1918 (Milano 1998) 114. Žu Phänomen und Gründen der Desertion jetzt die mit Prozeßakten arbeitende Detail-Analyse von Bruna Bianchi, La follia e la fuga. Nevrosi di guerra, diserzione e disobbedienza nell'esercito italiano (1915–1918), Bulzoni (Roma 2001) besonders 159–337 mit statistischer Auswertung auf der Basis eines unsystematischen Samples von 1281 Desertionen (zum Sample: ebd. 207f.).

⁵⁹ Gibelli, Grande Guerra 123.

⁶⁰ Bianchi, Follia 291, 221.

⁶¹ Bianchi, Follia 160 f. u. 210. Mortara wurde seine Mühe nicht gedankt, mit den antisemitischen Gesetzen von 1938 verlor er seine Professur und emigrierte nach Brasilien. Dazu: Elisa Signori, Le leggi razziali e le comunità accademiche. Casi, problemi, percorsi nel contesto lombardo, in: Una difficile modernità. Tradizioni di ricerca e comunità scientifiche in Italia 1890–1940 (Pavia 2000) 431–486.

⁶² Giovanna Procacci, Soldati e prigionieri italiani durante la Grande Guerra (Roma 1993, NDr. Torino 2000) sowie dies., Dalla rassegnazione alla rivolta. Mentalità e comportamenti popolari nella Grande Guerra (Roma 1999). Zur Rezeption dieser Forschungen vgl. das Interview von G. Procacci in der Zeitung Unità vom 5. 6. 2000.

Hingerichtet wurden 48 der 150 Verurteilten⁶³. Die italienische Repression gegenüber den eigenen Soldaten war mithin um ein Vielfaches höher als im Deutschen Reich.

Angesichts der traumatisierenden Erfahrung des Ersten Weltkriegs könnte man versucht sein zu fragen, ob der Faschismus nicht trotz seines repressiven Charakters - im Vergleich zu den Verlusten und zur Militärgerichtsbarkeit im Krieg überwiegend als Rückkehr zur Normalität empfunden wurde. Kann man den inneritalienischen Bürgerkrieg der Jahre 1919 bis 1922 mit seinen 3-4000 Toten (von denen 2–3000 den Sozialisten und 637 den militanten Faschisten zuzurechnen waren⁶⁴) vielleicht noch dem Ausnahmezustand des Krieges zuordnen, so gilt dies nicht mehr für die Jahre nach der Durchsetzung der faschistischen Diktatur ab 1926. Nachdem die Machtergreifung des Faschismus über eine umfassende Amnestieregelung für die Bürgerkriegsjahre auch juristisch flankiert worden war, kam es zur Einführung von einschneidenden Ausnahmegesetzen (Testo unico delle leggi di Pubblica Sicurezza, 1926) und eines neuen Strafgesetzbuches: Der Codice Rocco brachte eine Reihe von Verschärfungen mit sich, auch wenn die faschistische Strafjustiz auf die Instrumente des "liberalen" Staates⁶⁵ zurückgreifen konnte. Das neu eingeführte "Tribunale speciale per la Difesa dello Stato", mit dem die 1888 abgeschaffte Todesstrafe wiedereingeführt wurde⁶⁶, stand in direk-

⁶³ Deutsche Zahlen nach Eberhard Kolb, Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System, in: K. D. Bracher, M. Funke, H.-A. Jacobsen (Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz (Bonn 1983) 270–284, der explizite Vergleich zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg hier 281 (unter Verweis auf Wagner, Volksgerichtshof). Ein Hinweis auf die Todesurteile in einigen europäischen Armeen im Ersten Weltkrieg bei Rochat, Consenso 15.

⁶⁴ Zahlen nach Alberto Banti, Storia della borghesia italiana. L'età liberale (Roma 1996) 337, unter Rückgriff auf Emilio Gentile, Storia del Partito fascista 1919–1922 (Roma, Bari 1989) 493 f. – Zur Gewalt in der Weimarer Republik: Dirk Schumann, Der aufgeschobene Bürgerkrieg: sozialer Protest und politische Gewalt in Deutschland 1923, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996) 526–544. Ders., Gewalt als Grenzüberschreitung: Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 37 (1997) 366–386, sowie ders., Politische Gewalt in der Weimarer Republik: Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg (Essen 2001).

⁶⁵ Das in der Reihe "Storie d'Italia" im Verlag Sansoni erschienene Buch von Roberto Martucci, L'invenzione dell'Italia unita 1855–1864 (Milano 1999) war ursprünglich unter dem Titel "L'Italia illiberale" angekündigt worden. In der jetzigen Ausgabe findet sich dieser Begriff nicht mehr, von den behandelten Themen her läßt sich der Band jedoch als anti-risorgimental bezeichnen. Aus entgegengesetzter Perspektive: Alfonso Scirocco, In difesa del Risorgimento (Bologna 1998), der es für falsch hält, aus der Retrospektive, im Wissen um den Faschismus, dem Risorgimento den "Prozeß" zu machen: Die patriotische Sprache, die Denkmäler usw. zeugten vom Enthusiasmus der Zeitgenossen und konnten nicht bloße Propaganda gewesen sein (ebd. 184).

⁶⁶ Von 1926 bis 1943 wurden vom Spezialgericht 4596 Prozesse gegen ca. 5600 Angeklagte geführt. 47 Todesurteile wurden verhängt. Von 978 Prozessen nach 1941 betrafen 131 Slowenen und Kroaten, gegen die 36 Todesurteile verhängt (und 26 davon vollstreckt) wurden: Zahlen bei *Claudio Schwarzenberg*, Diritto e giustizia nell'Italia fascista (Milano 1977) 88 f. Zur Geschichte einzelner Hingerichteter s. *Enzo Magri*, I fucilati di Mussolini (Milano 2000). Weitaus radikaler waren jedoch die Spezialgerichte in den italienisch besetzten Gebieten.

tem Bezug zu den Militärgerichten des Belagerungszustands mit ihrer Entprofessionalisierung in politischer Absicht: Auch das faschistische Spezialgericht bestand nicht aus Berufsrichtern, sondern aus Armeeoffizieren bzw. faschistischen Milizführern sowie einem Militärrichter⁶⁷. Der "confino di polizia" hatte einen Vorgänger in der Legge Pica gegen die Briganten mit ihrer Möglichkeit, einen Wohnsitz zwangsweise zuzuweisen. Der Faschismus verstetigte den früheren Ausnahmefall, er machte das zur Regel, was eine - wenn auch häufig angewandte - Ausnahme gewesen war. Die Notbremse der Bourgeoisie wurde zum "normalen" Herrschaftsinstrument⁶⁸. Die Dichotomie von juristischer Theorie, die am Normalfall orientiert blieb, und der Praxis des Ausnahmezustands wurde aufgehoben und im Codice Rocco zugunsten der Repression unifiziert⁶⁹. Die früher fallweise definierte Gefahr, die von den "classes dangereuses" ausging, wurde in der fortgeschrittenen Massengesellschaft auf all diejenigen ausgedehnt, die es dem cäsaristischen Regime an Gefolgschaft missen ließen. Die neuen "gefährlichen Klassen" waren diejenigen, die sich nicht für das Regime mobilisieren ließen. Bezeichnenderweise sollten auch diese Ausnahmegesetze, die rückwirkende Geltung erhielten, nur vorübergehend in Kraft sein, maximal fünf Jahre. Faktisch blieben sie bis zum Sturz des Faschismus erhalten. Der liberale Staat hatte das Sicherheitsventil der Emigration beibehalten. Der nationalfaschistische Staat wollte eine Abstimmung mit den Füßen gegen die Gefolgschaftspflicht nicht mehr zubilligen. So wurde 1926 mit den Sicherheitspolizeigesetzen auch die Deliktfigur der Staatsflucht eingeführt (und zwar sowohl als "espatrio abusivo" wie als "tentativo di espatrio"), die jedoch nur im Fall von politischen Motiven strafbar war, da man nur darin eine Schädigung der übergeordneten nationalen Interessen sah⁷⁰. Es ging also vornehmlich darum, eventuelle antifaschistische Aktivitäten von Emigranten im Ausland zu verhindern und Regimegegner unter permanenter polizeilicher Kontrolle zu behalten. Über die Strafgesetze hinaus war der Polizei seit 1926 die Möglichkeit eingeräumt worden, praktisch unbegrenzt gegen potentielle Feinde des Faschismus, die über das Strafrecht nicht belangt werden konnten, vorzugehen. Die Repression wurde zur Präventivmaßnahme – ein Charakteristikum diktatorischer Repression⁷¹. Im Gegensatz zur Repression bourgeoiser Regime

⁶⁷ Neppi Modona, Pelissero, Politica criminale 770 u. 776. Es handelt sich dabei um eine Militarisierung der politischen Justiz, ein Phänomen, das bis heute bestimmte Kontinuitätselemente aufweist, z.B. im Fall der in Italien geführten Kriegsverbrecherprozesse.

⁶⁸ Zur strafrechtlich-repressiven Kontinuität zwischen liberalem und faschistischem Staat s. *Luciano Violante*, Delinquere, perdonare, punire, in: Storia d'Italia. Annali 12: La criminalità, a cura di Luciano Violante (Torino 1997) XVII–XXXIX, hier XXXIV f.

⁶⁹ Zur Genese der Sicherheitsgesetze s. Alberto Acquarone, L'organizzazione dello Stato totalitario (Torino 1965) 95 ff. sowie die überzeugende Analyse von Guido Neppi Modona, Marco Pelissero, La politica criminale durante il fascismo, in: Storia d'Italia. Annali 12: La criminalità, a cura di Luciano Violante (Torino 1997) 757–847.

⁷⁰ Artikel 160 lautete: "Chi, senza averlo chiesto e ottenuto, abbandoni il territorio dello Stato, commette un fatto illecito, in quanto nega e disconosce la sua subjectio alla sovranità dello Stato stesso." (*Neppi Modona*, *Pelissero*, Politica criminale 773).

⁷¹ Auch wenn der juristische Vorschlag, präventive Sicherungsmaßnahmen ins Strafrecht

wurde im Faschismus der Kreis von Prävention und Repression geschlossen, indem die Repression schlicht zur Prävention erklärt und damit der reaktive Charakter der Repression praktisch außer Kraft gesetzt wurde.

Diese Lektion in Sachen Repression mußte in Deutschland, wo man weder das klassische Instrument des "domicilio coatto" noch die Rechtsfigur der Verbannung, des "bagno penale" oder der Strafkolonie kannte, erst noch gelernt werden – was mit der NS-Machtergreifung in ungeahnter Geschwindigkeit geschah. Vor 1933 hatten die Behörden des Reiches versucht, die politischen Gegner von dem angeblichen Gefahrenort wegzubringen, ohne sie deswegen an einen bestimmten Ort hinzubringen, also zu deportieren. Ausweisung⁷², Vertreibung oder Ausbürgerung waren die Ziele gewesen, nicht die Schaffung von Straflagern. Dies änderte sich mit der Einrichtung der nationalsozialistischen Konzentrationslager, die eine extrem verschärfte Form der Zuweisung eines Zwangswohnsitzes darstellten. Auch die Ghettoisierung und die Deportation in ungastliche Gegenden oder auf unwirtliche Inseln gehörten in die Maßnahmengruppe des "domicilio coatto". In diesem Sinne stellte der faschistische "confino di polizia" eine Vorwegnahme der nationalsozialistischen "Schutzhaft" bzw. der Verbringung in Konzentrationslager dar.

Allerdings radikalisierte sich das NS-Regime weit schneller als der italienische Faschismus, der eine dauerhaftere Verbindung mit den traditionellen Machteliten und der katholischen Kirche eingegangen war⁷³. 1934 gab es in Italien 839 "confinati politici", Ende 1937 waren es 2250, 1941 stieg die Zahl auf 3100, von denen viele in Pisticci, Ventotene oder Tremiti interniert wurden. Zum Jahresende 1940 hatte das Innenministerium eine Personenkartei mit über 12000 Einträgen von ex-

aufzunehmen, erstmals 1893 in dem Entwurf für ein Schweizer Strafgesetzbuch auftauchte: dazu aus rechtshistorischer Sicht *Davide Petrini*, La prevenzione inutile. Illegitimità delle misure praeter delictum (Napoli 1996) 147.

⁷² Die Massenausweisungen von Polen mit russischer oder österreichischer Staatsbürgerschaft aus den preußischen Ostprovinzen 1885 (vgl. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 486) war eine polizeiliche Maßnahme, die sich gegen als unerwünscht angesehene Ausländer richtete und insofern mit dem Confino für politische Gegner kaum zu vergleichen ist.

⁷³ Dazu auch *Dipper*, Italien und Deutschland 499. Viele Themenkomplexe werden jedoch erst seit kurzer Zeit wissenschaftlich intensiver erforscht, wie z. B. das Massenphänomen der Denunziation im faschistischen Italien. M. Franzinelli hat jüngst eine Studie zum Denunziantentum vorgelegt, die vor allem auf Polizeiberichte und Briefe zurückgreift. Dabei werden die denunzierenden Briefe nach Prozentzahlen auf ihren Inhalt ausgewertet, ohne daß der Leser eine Gesamtzahl der untersuchten Briefe mitgeteilt bekäme (*Mimmo Franzinelli*, Delatori. Spie e confidenti anonimi: l'arma segreta del regime fascista (Milano 2001) 10f.) Im Vergleich von OVRA mit Gestapo und NKVD kommt Franzinelli gar zu dem Ergebnis, daß man angesichts des unterschiedlichen Grads an Mitarbeit in der Bevölkerung (die Nazi-Denunzianten hätten ihre Briefe mehrheitlich unterschrieben, die italienischen seien weitgehend anonym geblieben) auch bedenken müsse, daß Italien schließlich "vor dem Faschismus 60 Jahre in einem liberalen Systems verbracht habe, während dem Nationalsozialismus Jahrzehnte von zentralistisch-autoritärer (!) Tradition vorausgegangen seien und dem Sowjetkommunismus eine jahrhundertelange zaristische Herrschaft" (ebd. 16).

confinati erstellt, bis Juli 1943 kamen weitere 2000 hinzu. Die Kategorie der archivmäßig nachweisbaren "confinati" umfaßte 16786 Personen⁷⁴.

In Preußen hingegen wurden – nach der Ermächtigung mittels der Reichstagsbrand-Verordnung – bereits im März und April 1933 mindestens 25000 Personen in "Schutzhaft" genommen. Das Preußische Innenministerium rechnete im Sommer 1933 mit einer Dauerzahl von 10000 politischen Häftlingen. Die Polizei konnte selbständig entscheiden, ob die Schutzhaft-Häftlinge in ein Konzentrationslager verbracht oder der Justiz überstellt werden sollten. 1939 betrug die Zahl der Konzentrationslagerhäftlinge etwa 25000, Anfang 1942 waren es knapp 100000 Personen⁷⁵. Reichstagsbrand-Verordnung, Heimtücke-Verordnung und Hochverratsjustiz lieferten in NS-Deutschland ein umfangreiches Instrumentarium zur Ausschaltung politischer Gegner. Bereits 1933 wurden fast 10000 Personen wegen politischer Vergehen rechtskräftig verurteilt⁷⁶. Die zivilen Strafgerichte verhängten während des Dritten Reiches über 16000 Todesurteile.

Auch in der Ausgrenzung angeblicher "innerer Feinde" und "rassisch" definierter Minderheiten zeigte sich das NS-Regime sehr schnell weit radikaler als der Faschismus. Das Reichsbürgergesetz, das Gesetz zum "Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" sowie das Rassenschandegesetz mit ihren späteren zahllosen Aus- und Durchführungsbestimmungen schufen schon 1935/36 eine rechtsförmige Grundlage für die Ausgrenzung der jüdischen Deutschen, während die faschistische Forderung nach "Reinheit der italienischen Rasse" erst 1937/38 eine gesetzliche Ausgestaltung erfuhr.

Die totalitäre Entwicklungslinie des Regimes wies in Italien die gleichen Charakteristika auf wie in Deutschland (Ausschaltung politischer Gegner, Ausgrenzung stigmatisierter Mitbürger, Faschismus als politische Religion usw.), jedoch nicht die gleiche Geschwindigkeit. Der eigentliche qualitative Sprung erfolgte in Italien wie in Deutschland mit der Entfesselung des Krieges⁷⁷. Auch das faschisti-

⁷⁴ Analyse der Zahlen bei *Petrini*, Prevenzione inutile 155; die erhaltenen Personalakten aller "confinati" sind in vier Bänden veröffentlicht worden von *Adriano Dal Pont*, *Simonetta Carolini* (Hrsg.), L'Italia al confino. Le ordinanze di assegnazione al confino emesse dalle Commissioni provinciali dal novembre 1926 al luglio 1943, 4 Bde. (Roma 1983). Ein guter Überblick über den Forschungsstand zu diesem Thema bietet *Costantino Di Sante*, L'internamento civile nell'Ascolano e il campo di concentramento di Servigliano 1940–1944 (Ascoli Piceno 1998).

⁷⁵ Zur Schutzhaft *Kolb*, Maschinerie des Terrors 277 f. mit Verweis auf die Zahlenangaben von M. Broszat. Die Kategorien der zu Inhaftierenden wurden allerdings beständig erweitert. ⁷⁶ *Kolb*, Maschinerie des Terrors 279.

⁷⁷ Während des Kriegs kam es zur extremen Ausweitung der (legalen) Möglichkeiten zur Verhängung von Todesstrafen. Die Ausweitung der Delikte, die mit Todesstrafe geahndet wurden, funktionierte über die häufigen Modifikationen an der sog. Kriegssonderstrafrechtsverordnung, die im Laufe des Krieges mehrfach novelliert wurde. § 5a KSSVO erlaubte ab Kriegsbeginn die Anwendung der Todesstrafe, wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherheit der Truppe erforderten − Schlüsselbegriffe erzwungener Gefolgschaft. Entsprechend der KSSVO für den militärischen Bereich wurden auch für die Zivilbevölkerung besondere Kriegsstrafgesetze erlassen. Die Ausweitung todeswürdiger Straftatbestände war beträchtlich.

sche Regime entfaltete sein Repressionspotential, dem Nationalsozialismus hierin vergleichbar, in weit stärkerem Maße gegenüber den Bevölkerungen der besetzten und annektierten Territorien. Die italienische Forschung zu diesem Themenkomplex steckt, auch wegen Problemen des Quellenzugangs, noch in den Anfängen⁷⁸. Zahlen zur italienischen Repressionspolitik sind daher vorläufig. In Libyen wurden 100000 Einwohner in das Landesinnere deportiert und dem Verhungern in Konzentrationslagern preisgegeben⁷⁹, in Italien selbst wurden Tausende von Bewohnern besetzter Gebiete (v.a. Slawen) und von Juden in italienischen Konzentrationslagern interniert⁸⁰, in Slowenien starben etwa 10000 Einwohner (bei einer Bevölkerung von 330000) durch die Hand der Besatzungsmacht⁸¹, eine Todesquote, die die NS-Besatzungsmacht in Italien zwischen 1943 und 1945 in keiner Provinz verursacht hat und die auch im deutsch besetzten Frankreich zwischen 1940 und 1944 nicht erzielt worden sein dürfte⁸².

Werfen wir noch einen abschließenden Blick auf die Ausnahmegerichtsbarkeit während des Krieges: Vertraut man den Zahlen für den Zweiten Weltkrieg nach der offiziellen Wehrmachtkriminalstatistik, so fanden in eirea fünf Kriegsjahren (ohne die Verfahren vor dem Reichskriegsgericht) rund 630000 kriegsgerichtliche Verfahren statt⁸³ – eine relativ gesehen weit geringere Zahl als in der italienischen

⁷⁸ Eine Bilanz der Forschung zu einem wichtigen Teilbereich italienischer Besatzungsherrschaft bei *Brunello Mantelli*, Die Italiener auf dem Balkan 1941–1943, in: *Dipper, Klinkhammer, Nützenadel* (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte 57–74. Jetzt auch *Davide Rodogno*, Il nuovo ordine mediterraneo (Torino 2003).

⁷⁹ Angelo Del Boca, Gli italiani in Libia dal fascismo a Gheddafi (Bari, Rom 1988) 183.

⁸⁰ Dazu Simonetta Carolini, "Pericolosi nelle contingenze belliche". Gli internati dal 1940 al 1943 (Roma 1987). Eine Karte der Lager und eine Einführung in den Kontext der "ethnischen Säuberungen in der "Provinz' Lubiana" bei Carlo Spartaco Capogreco, Renicci. Un campo di concentramento in riva al Tevere (Cosenza 1998) Abb.1 und 13 ff. Jetzt auch ders., I campi del Duce (Torino 2004). Zu dem berüchtigtsten dieser Lager s. Tone Ferenc, Rab – Arbe – Arbissima. Confinamenti – rastrellamenti – internamenti nella provincia di Lubiana 1941–1943. Documenti (Ljubljana 2000).

⁸¹ Die Zahl von 10000 Toten nennt *Richard J. B. Bosworth*, The Italian dictatorship (New York 1998) 4, auf der Basis der Angaben von John Walston. Die detaillierteste Darstellung – eine reine Quellendokumentation – zu italienischen Tötungshandlungen im italienisch annektierten Slowenien wurde vorgelegt von *Tone Ferenc*, "Si ammazza troppo poco". Condannati a morte – ostaggi – passati per le armi nella provincia di Lubiana 1941–1943. Documenti (Ljubljana 1999).

⁸² Ein Vergleich der Besatzungspolitik des NS-Staats in verschiedenen Ländern in Lutz Klinkhammer, Grundlinien nationalsozialistischer Besatzungspolitik in Frankreich, Jugoslawien und Italien, in: Christof Dipper, Rainer Hudemann, Jens Petersen (Hrsg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag (Vierow 1997) 183–213.

⁸³ Manfred Messerschmidt, Fritz Wüllner, Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende (Baden-Baden 1987), sehen die offizielle Wehrmachtsstatistik als lückenhaft an, da darin wohl nur die vollstreckten Todesurteile erfaßt wurden, und gehen von ca. 50000 Todesurteilen aus. Auch Franz W. Seidler, Das Justizwesen der Wehrmacht, in: H. Poeppel u.a. (Hrsg.), Die Soldaten der Wehrmacht (München 1998) 361–404, urteilt, daß die Kriminalstatistik der Wehrmacht unvollständig ist und schließt mittels Hochrechnung auf eine Gesamtzahl von 15000 bis 30000 (eine enorme Spanne!) Todesurtei-

Armee im Ersten Weltkrieg, denn es ist zu berücksichtigen, daß bis 1945 fast 20 Millionen Uniformträger in den deutschen Streitkräften agierten, darunter fast zwei Millionen Ausländer. Über die entsprechende italienische Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg fehlt es bislang an Studien⁸⁴ – auch wegen der Unzugänglichkeit des einschlägigen Archivfonds im Militärarchiv des Heeres.

Trotz der strukturellen Ähnlichkeit der Ausnahmejustiz war im faschistischen Italien die Zahl der verhängten Todesstrafen bei weitem niedriger als in NS-Deutschland. Während für die Zeit bis 1939 die beiden Regime faschistischen Typs eine Reihe von systemischen Analogien aufwiesen, die von der internationalen Geschichtswissenschaft ebenso betont werden wie sie von weiten Teilen der italienischen, insbesondere der konservativen und liberaldemokratischen, Forschung beiseite gewischt werden⁸⁵, stößt für die Zeit des Zweiten Weltkriegs mit der Realisierung des Mords an den europäischen Juden der Vergleich zwischen Deutschland und Italien an seine Grenzen. Zu unterschiedlich waren Quantität und Qualität der mörderischen Repression. Eine Ähnlichkeit läßt sich allenfalls in einigen Bereichen der Besatzungspolitik und der "Partisanenbekämpfung" erkennen, sofern man die NS-Politik im besetzten West- und Nordeuropa zum Maßstab nimmt. Daß Italien "glücklicherweise keine Konzentrationslager gekannt habe", wie Italiens Präsident Cossiga bei seinem Staatsbesuch in Deutschland 1990 verlautbarte, ist Teil eines dauerhaften italienischen Mythos, der die eigene Repressionspolitik nach innen und außen über dem antifaschistischen Kampf gegen NS-Deutschland "vergessen" hat. Ein Großteil der italienischen Elite hat sich

len. In weiteren 23 000 kriegsgerichtlichen Verfahren erfolgte die Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe. Etwa 84 000 Verfahren endeten mit Gefängnisstrafen von 1–15 Jahren. In weiteren 84 000 Verfahren wurden Gefängnisstrafen zwischen 6–12 Monaten verhängt, während 23 0000 Mann Gefängnisstrafen unter 6 Monaten erhielten. In rund 177 000 Fällen wurde eine Arreststrafe verhängt. Das Tribunal bestand nach Kriegsstrafverfahrensordnung aus einem Militärjustizbeamten, der vorher kein Richter gewesen sein mußte, aus einem Offizier und einem Militär im Rang des Angeklagten. Jurist und Offizier konnten daher praktisch das Urteil auch ohne Zustimmung des Dritten festlegen. Das Gros der Todesstrafen wurde wegen Fahnenflucht verhängt. Von 13.500 Verurteilten wegen Fahnenflucht erhielten 6000 die Todesstrafe (Seidler, Justizwesen 377–380, 382 f., 385, 364).

84 Eine Ausnahme stellt Ferenc, Si ammazza, dar. Im Jahr 2000 sind im Archivio Centrale dello Stato durch die Militärjustiz Tausende von Aktenfaszikeln deponiert worden, die Prozesse und Ermittlungen vor den italienischen Militärgerichten gegen die Einwohner der italienisch okkupierten Zonen in Jugoslawien und Griechenland betreffen und die dem-

nächst zur Auswertung freigegeben werden.

B5 Dieses Nicht-Wahrnehmen-Wollen hängt eng mit der Ausgestaltung der eigenen Kriegserinnerung und politisch instrumentalisierter Selbststilisierungen zusammen. Vgl. zu diesem Komplex z.B. Filippo Focardi, "Bravo italiano" e "cattivo tedesco": riflessioni sulla genesi di due immagini incrociate, in: Storia e Memoria 5 (1996) 55–83. Für die angelsächsische Forschung ist der deutsch-italienische Diktaturenvergleich, gegen den sich Renzo De Felice (auch in Unkenntnis der deutschen Sprache) so vehement gewandt hat, zum Standardthema geworden: vgl. z.B. Paul Brooker, The Faces of Fraternalism: Nazi Germany, Fascist Italy and Imperial Japan (Oxford 1991); Alexander J. De Grand, Fascist Italy and Nazi Germany: The ,Fascist Style of Rule (London, New York 1995); Aristotle A. Kallis, Fascist Ideology. Territory and Expansionism in Italy and Germany, 1922–1945 (London, New York 2000).

selbst nach 1945 die Absolution für die Katastrophen der eigenen Nationalgeschichte erteilt⁸⁶. Wie massiv die politische Repression im Faschismus war, davon legt nicht zuletzt die Abrechnung bei Kriegsende ein blutiges Zeugnis ab. Nach Hans Wollers überlegter Analyse wurden eire a 15 000 Menschen Opfer der wilden Säuberungen bei Kriegsende⁸⁷. Die Ausnahmejustiz der außerordentlichen Schwurgerichte richtete sich nun gegen die ehemaligen Exponenten der Repression selbst.

Die Republik brach in beiden Staaten radikal mit der faschistischen Repression, ließ jedoch weiterhin vereinzelte Rückgriffe auf Elemente der "liberalen" Tradition zu. Mit dem Szenarium wechselten auch die politischen Akteure: Seit 1948 richtete sich der innergesellschaftliche Druck in Deutschland wie Italien, die nun beide unter christdemokratischer Vorherrschaft standen, gegen die kommunistische politische Kultur im eigenen Land. Unter geistiger Leitung des Vatikans wurde ein "Kreuzzug der Heimkehr" (Pius XII.) in den Schoß katholischer Moral und Gesellschaftskultur ausgerufen, der mit dem Kampf gegen eine als Bedrohung empfundene kulturelle Amerikanisierung verbunden wurde⁸⁸. In der Bundesrepublik wurde das kommunistische Milieu der unmittelbaren Nachkriegsjahre erfolgreich marginalisiert und mit dem Bannstrahl des Parteiverbots belegt⁸⁹. Während die Spiegel-Affäre 1962 einen Wendepunkt bedeutete, so wurde in der Geschichte der italienischen politischen Repression im Sommer 1960 eine markante Zäsur erreicht: Die Manifestationen gegen Ministerpräsident Tambroni in Genua waren ein Beispiel für den nunmehr erfolgreichen Druck der Demonstranten gegen die Regierungspolitik⁹⁰. Seitdem geht es nicht mehr um offene staatliche Repression, sondern um Verantwortung für politischen Terrorismus, um Verschwörung und Staatsstreichpläne, um Unterwanderung und kalkulierte "strategia della tensione"

⁸⁶ Wer an dieser Konstruktion rüttelt, wird als Nestbeschmutzer beargwöhnt und kann wegen Verunglimpfung der Institutionen ("vilipendio") vor Gericht gestellt werden. Der Codice Rocco besteht – trotz zahlreicher Ergänzungsgesetze – als Ruine des materiellen Strafrechts weiterhin fort, da eine umfassende Strafrechtsreform gescheitert ist. Die Abschaffung des "vilipendio"-Delikts wird immer mal wieder öffentlich diskutiert – denn die Lega Nord hat ein Interesse daran, ungestraft die Symbole des Nationalstaats in Frage stellen zu können.

⁸⁷ Hans Woller, Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948 (München 1996).

⁸⁸ Der Vf. bereitet zu diesem Thema eine Studie vor.

⁸⁹ Zur Nachwirkung der faschistischen Einheitspartei auf die deutsche Parteienrechtslehre vgl.: *Susanne Benöhr*, Die Parteienstaatslehre von Gerhard Leibholz im Spiegel des faschistischen Verfassungsrechts, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 81 (2001) 504–528.

Gleichzeitig leiteten sie eine (kurze) Phase der friedlichen Proteste ein, um seit 1969 einem um so massiveren politischen Terrorismus Platz zu machen. Waren zwischen 1948 und 1962 noch 95 Italiener bei Demonstrationen aufgrund des Einsatzes von Feuerwaffen durch die Polizei gestorben, so gab es zwischen 1963 und 1967 keinen einzigen Toten bei Manifestationen.



Wolfgang Schieder

Die Geburt des Faschismus aus der Krise der Moderne

T.

Nie waren sich Deutschland und Italien in der neuzeitlichen Geschichte näher als in der Zeit von 1933–1945. Die faschistischen Gemeinsamkeiten zwischen den Diktaturregimen Mussolinis und Hitlers wurden gleichwohl in der historischen Forschung lange Zeit erheblich verkannt. Das hatte verschiedene Gründe, die hier nicht ausführlich erörtert werden müssen. Jedoch ist festzuhalten, daß es weniger wissenschaftsimmanente Ursachen als vielmehr politische Gründe waren, welche lange Zeit geradezu zu einer Tabuisierung vergleichender Faschismusforschung führten. Ursprünglich gehörte der Faschismusbegriff bekanntlich zum politischen Begriffsarsenal der kommunistischen Linken¹. Indem sie die als 'faschistisch' angesehenen Regime in Italien und Deutschland, aber auch anderswo (z.B. in Ungarn oder in Spanien) als repressive Diktaturvarianten bürgerlicher Klassenherrschaft ansahen, setzten die kommunistischen Dogmatiker die liberaldemokratischen Gesellschaften des Westens permanent unter Faschismusverdacht. In der Zeit der alliierten Kriegsallianz gegen die Achsenmächte wurde diese ideologische Kampfansage von der sowjetischen Propaganda zwar vorübergehend zurückgenommen, um dann jedoch in den Zeiten des "Kalten Krieges" erneut vorgetragen zu werden.

Die westliche Forschung reagierte auf die kommunistischen Unterstellungen begreiflicherweise von Anfang an ablehnend. Der Faschismus war für sie nicht der Normalfall gefährdeter bürgerlicher Herrschaft, sondern allenfalls ein Ausnahmefall. Die Diktaturregime Mussolinis und vor allem Hitlers wurden in die Nähe der Sowjetdiktatur Lenins und besonders Stalins gerückt. Anstelle 'faschistischer' Gemeinsamkeiten zwischen Faschismus und Nationalsozialismus hob man die 'totalitären' Affinitäten von Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus hervor, welche diese Regime von demokratischen Verfassungsstaaten unterschieden. Auch wenn diese totalitaristische Herrschaftstheorie nicht politisch verbindlich

Ygl. Wolfgang Schieder, Faschismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie (Freiburg 1968) 438 f.

war, hatte sie doch ebenfalls in hohem Maße einen doktrinären Charakter. Methodisch abweichendes Verhalten wurde in der Regel nicht wissenschaftlich diskutiert, sondern politisch sanktioniert: Wer versuchte, sich auf eine vergleichende Faschismusforschung einzulassen, geriet unter Kommunismusverdacht oder er mußte sich vorwerfen lassen, den Nationalsozialismus zu "unterschätzen", was immer damit gemeint sein mochte. Dem kommunistischen "Antifaschismus" stand ein westlicher "Antikommunismus" gegenüber. Für eine eigenständige, außerhalb des polarisierten politischen Kontextes stehende Komparatistik blieb da kein Raum. Sich auf den so naheliegenden Vergleich von Faschismus und Nationalsozialismus einzulassen, galt vielen Zeithistorikern in Italien und in Deutschland als politisch bedenklich und deshalb als wissenschaftlich unzulässig.

Die Vermeidungsstrategien waren allerdings in Deutschland und in Italien nicht identisch, man wehrte den Vergleich von Faschismus und Nationalsozialismus in den beiden Nachkriegsdemokratien vielmehr mit unterschiedlichen Argumenten ab. Von außen betrachtet schien es sich sogar um zwei ganz verschiedene Diskurse zu handeln, was auch die eigentlich erstaunliche Tatsache erklärt, weshalb die gegenseitige Wahrnehmung so gering war.

In der Bundesrepublik Deutschland setzte man bei der Abwehr des kommunistischen Faschismusvorwurfs in besonderem Maße auf die Denkfigur des 'Totalitarismus'. Anknüpfend an die von Talmon, Arendt und Friedrich entwickelte politikwissenschaftliche Herrschaftstheorie wurde die nationalsozialistische Diktatur Hitlers als wesensgleich mit der bolschewistischen Diktatur Stalins angesehen. Diese 'totalitären Regime' galt es daher wissenschaftlich zu vergleichen und nicht die faschistische Diktatur Mussolinis mit der nationalsozialistischen Hitlers. Allenfalls erklärte man sich bereit, eine "Differenzierung von Typen und Versionen des Totalitarismus" zuzulassen², innerhalb derer dann auch, aber erst in zweiter Linie, dem italienischen Faschismus bis zu einem gewissen Grade ein totalitärer Charakter zugestanden wurde.

Diese Hierarchisierung real existierender ,totalitärer Regime' hatte in Deutschland, auch wenn das von manchen Forschern nicht so intendiert war, geschichtspolitisch eine entlastende Funktion. Wenn Hitlers nationalsozialistische Herrschaft nicht als historisch singulär angesehen werden mußte, sondern mit einem aus herrschaftstheoretischer Sicht ähnlich strukturierten Gewaltregime gleichgestellt werden konnte, dann befreite dies das postnationalsozialistische Deutschland in der kollektiven Erinnerung aus seiner marginalisierten Position. Der Vergleich mit dem offenkundig weniger totalitären faschistischen Regime in Italien konnte dagegen nicht zur Entlastung der Deutschen beitragen, weil daraus letzten Endes nur der Nationalsozialismus mit seiner politischen Verbrechensbilanz als das in jeder Hinsicht radikalere Regime hervorgehen konnte. Auch wenn man den totalitaristischen Ansatz dahingehend modifizierte, daß man den Nationalsozia-

² Karl Dietrich Bracher, Zeitgeschichtliche Kontroversen um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie (München 1976) 35.

lismus seinem eigenen Wesen nach als "Hitlerismus" bezeichnete³, konnte man zu dem gleichen Ergebnis kommen, obwohl die Ähnlichkeit der 'charismatischen Führerdiktaturen' Hitlers und Mussolinis auf der Hand liegt. Der 'totalitäre' Charakter des NS-Regimes wurde einfach auf die Person Hitlers zurückgeführt – so wie die des Sowjetregimes auf die Stalins. Man brauchte nur Hitlers vorgebliches 'Programm' zum "Entwurf einer Herrschaft" zu stilisieren⁴, um eine strukturelle Gleichsetzung mit dem stalinistisch geprägten Marxismus-Leninismus zu ermöglichen. Als erklärter Antiprogrammatiker fiel dagegen Mussolini auch aus dieser Vergleichsperspektive heraus. Wenn es an einem 'Programm' fehlte, dann konnte das faschistische Regime in Italien nach dieser historischen Logik auch nicht 'totalitär' gewesen sein. So definierte man sich an dem eigentlichen historischen Problem, wie 'totalitäre Herrschaft' überhaupt entstehen konnte, letzten Endes vorbei. Wichtig war allein, daß das NS-Regime 'totalitär' war.

Ganz anders, so scheint es zunächst, der Erinnerungsdiskurs in Italien. Die Totalitarismustheorie spielte in der italienischen Faschismusforschung nach 1945 so gut wie überhaupt keine Rolle⁵. Das ist insofern erstaunlich, als diese, wie Jens Petersen nachgewiesen hat, eigentlich ihren Ursprung gerade in Italien hatte⁶. Schon früh wurde Mussolini vorgeworfen, auf ähnliche Weise ein ,regime totalitario' anzustreben wie die Bolschewisten. Der ehemalige liberale Ministerpräsident Nitti erregte mit diesem Vorwurf schon 1925 internationale Aufmerksamkeit, als er dem faschistischen Regime "die Verleugnung derselben Grundsätze von Freiheit und Ordnung" unterstellte, die für das bolschewistische in der Sowjetunion charakteristisch sei⁷. Nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes wollte in Italien jedoch so gut wie niemand mehr etwas von diesen frühen Analysen wissen. Das lag ohne Zweifel zunächst einmal daran, daß die Historiker, die der kommunistischen Linken nahestanden, sich nicht selbst politisch delegitimieren wollten, indem sie die Sowjetunion historisch auf eine Stufe mit dem Faschismus und dem Nationalsozialismus stellten. An die Stelle des totalitären setzten sie das antifaschistische Paradigma, wonach der Faschismus ein System bürgerlicher Klassenherrschaft gewesen sei. Und dieses sahen sie durch den Sieg der Resistenza über den "Nazifascismo" der RSI als überwunden an, weshalb es für sie keiner weiteren Beschäftigung mit dem faschistischen Regime mehr bedurfte.

Aber auch die italienischen Historiker, die politisch eher in der Mitte oder rechts einzuordnen waren, sahen keine Veranlassung, einen Diskurs über den totalitären Charakter des faschistischen Regimes zu eröffnen. Auch wenn jeder Ver-

³ Klaus Hildebrand, Nationalsozialismus oder Hitlerismus?, in: M. Bosch (Hrsg.), Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte (Düsseldorf 1977) 55–61.

⁴ Eberhard Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft (Tübingen 1969); im folgenden zitiert: Jäckel, Weltanschauung.

⁵ Eine der wenigen Ausnahmen: *D. Fisichella*, Analisi del totalitarismo (Messina, Firenze 1976).

⁶ Jens Petersen, Die Entstehung des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung (Bonn 1996) 95–117.

⁷ Francesco Nitti, Bolschewismus, Fascismus und Demokratie (München 1926) 53.

gleich mit dem NS-Regime die weitaus geringere Brutalität der faschistischen Diktatur hervortreten läßt, bringt er jedoch auch vielerlei gemeinsame Strukturen zutage, die den Faschismus und den Nationalsozialismus im Ursprung als ähnlich erscheinen lassen. Auch die nichtkommunistische Geschichtsschreibung bemühte sich daher in Italien darum, nicht die Gemeinsamkeiten, sondern die Unterschiede von Faschismus und Nationalsozialismus zu betonen. Das ganze Lebenswerk von Renzo De Felice ist davon geprägt, den Faschismus außerhalb des "sengenden Kegels des Holocaust", wie er einmal gesagt hat, zu halten8. Im letzten Band seiner nicht ganz vollendeten Mussolini-Biographie wurde der faschistische Diktator geradezu als Märtyrer dargestellt, der sich am Ende geopfert habe, um die Italiener gegenüber der deutschen Besatzung zu schützen9. Sowohl die "linke" wie die rechte' Geschichtsschreibung weigerte sich also in Italien lange Zeit, in irgendeiner Weise Vergleiche von Faschismus und Nationalsozialismus zuzulassen. Das enthob sie der Notwendigkeit selbstkritischer Reflexion. Im Ergebnis hatte das, ähnlich wie der Rekurs auf das Paradigma des Totalitarismus in Deutschland, für die kollektive Erinnerung in Italien zweifellos ebenfalls eine entlastende Funk-

Seit der großen europäischen Wende von 1989 und dem Zusammenbruch des Sowjetsystems hat sich das alles grundlegend geändert. Nicht nur der Faschismus, sondern auch der Kommunismus ist seitdem Geschichte. Damit erhält nicht mehr nur der Antifaschismus, sondern auch der Antikommunismus eine andere Qualität: Er hat keine wirkliche Realität mehr. Daß das sogenannte "Schwarzbuch des Kommunismus" unter Intellektuellen eine gewisse Aufregung hervorrief, war letzten Endes ein reines Nachhutsgefecht, eine reale politische Dimension eröffnete das Erscheinen dieser Publikation nicht mehr¹⁰. Wer sich auf den Versuch einer faschistischen Komparatistik einläßt, hat deshalb keine politisch motivierten Unterstellungen mehr zu befürchten. Man kann geradezu von einer Historisierung des Faschismusproblems sprechen. Mit großer Selbstverständlichkeit wird heute in Deutschland über die kulturellen, die wirtschaftlichen oder die sozialpolitischen Gemeinsamkeiten von Faschismus und Nationalsozialismus geforscht¹¹. Am faschistischen Ursprung der nationalsozialistischen Rituale wie überhaupt am fundamentalen, keineswegs nur äußerlichen Vorbildcharakter des Italofaschismus für den Nationalsozialismus kann daher heute kein Zweifel mehr bestehen¹².

⁸ Renzo De Felice, Interview im Corrière della Sera (27. 12. 1987).

⁹ Renzo De Felice, Mussolini l'alleato. II. La guerra civile 1943–1945 (Torino 1997). Vgl. auch ders., Rosso e Nero (Milano 1995).

¹⁰ Stephane Courtois (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus (München 1998).

¹¹ Jens Petersen, Wolfgang Schieder (Hrsg.), Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat, Wirtschaft, Kultur (Köln 1998); Rolf Wörsdörfer (Hrsg.), Sozialgeschichte und soziale Bewegungen in Italien 1848–1998. Forschungen und Forschungsberichte (Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung 21/98). Vgl. Christof Dipper, Rainer Hudemann, Jens Petersen (Hrsg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich (Köln 1998); im folgenden zitiert: Dipper u. a., Faschismus und Faschismen.

¹² Vgl. dazu Wolfgang Schieder, Das italienische Experiment. Der Faschismus als Vorbild in der Krise der Weimarer Republik, in: HZ 262 (1986) 73–125; ders., Erwin von Beckerath und

Auch in Italien gibt es heute eine Faschismusforschung, die bewußt den Vergleich mit dem Nationalsozialismus sucht¹³. Bezeichnenderweise steht dabei das rassistische Gewaltpotential des italienischen Faschismus in den italienischen Kolonien und in den im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebieten auf dem Balkan im Mittelpunkt¹⁴. Auch die faschistische Beihilfe zum nationalsozialistischen Massenmord in den Jahren 1943–1945 ist in Italien kein Tabuthema mehr¹⁵. Ein Teil der italienischen Geschichtsforschung hat damit den Anschluß an internationale Forschungsdiskussionen gefunden, von denen man sich in Italien lange Zeit weitgehend ferngehalten hatte.

П.

Stärker als bisher sind heute die Voraussetzungen dafür gegeben, in den Vergleich von italienischem und deutschem Faschismus modernisierungstheoretische Überlegungen einzubringen. Bisher sind die beiden Regime unter diesem Aspekt erstaunlicherweise allenfalls getrennt untersucht worden. Ein diskussionswürdiger Ansatz, die historische Verwandtschaft der faschistischen Regime in Italien und Deutschland zu erweisen, wurde damit bisher nicht genutzt.

In Italien sah die auf die Resistenza gegen den Faschismus in seiner nationalsozialistisch dominierten Endphase konzentrierte historische Forschung keinen Anlaß, dem in ihren Augen fremdbestimmten Faschismus irgendeinen gesellschaftlichen Entwicklungsaspekt zuzubilligen. Die revisionistische historische Schule um Renzo De Felice war andererseits davon überzeugt, daß Italien nach dem Ersten Weltkrieg durch den Faschismus in seiner gesellschaftlichen Entwicklung vorangebracht worden sei. Auch sie sah sich deshalb nicht genötigt, irgendwelche modernisierungstheoretischen Überlegungen anzustellen, schon gar nicht

das Italien Mussolinis, in: Christian Jansen, Lutz Niethammer, Bernd Weisbrod (Hrsg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995 (Berlin 1995) 267–

¹³ Vgl. Enzo Collotti (Hrsg.), Fascismo, fascismi (Firenze 1989); Gustavo Corni, Fascismo e

fascismi (Roma 1989).

¹⁴ Angelo Del Boca, I gas di Mussolini: Il fascismo e la guerra d'Etopia (Roma 1996); Roberto Gentilli, Guerra area sull'Etopia, 1935–1939 (Firenze 1992); Brunello Mantelli, Die Italiener auf dem Balkan 1941–1943, in: Christof Dipper, Lutz Klinkhammer, Alexander Nützenadel (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder (Berlin 2000)

¹⁵ Nicola Caracciolo, Gli ebrei e l'Italia durante la guerra 1940–45 (Roma 1986); Adolfo Scalpelli (Hrsg.) San Sabba. Istruttoria e processo per il Lager della Risiera (Trieste 1995); Cesare Manganelli, Brunello Mantelli, Antifascisti, Partigiani, Ebrei. I deportati alessandrini nei campi di sterminio nazisti 1943–1945 (Milano 1991); *Liliana Picciotto Fargion*, Il libro della memoria gli ebrei deportati dall'Italia (1943–1945) (Milano ²1991); Centro Furio Jesi (Hrsg.), La menzogna della razza. Documenti e immagini del razzismo e dell'antisemitismo fascista (Bologna 1994); Enzo Collotti, Die Historiker und die Rassengesetze in Italien, in: Dipper u. a., Faschismus und Faschismen 59-78.

solche, die über den italienischen Faschismus hinausgingen. Es waren aber angelsächsische Forscher, die den italienischen Faschismus modernisierungstheoretisch in den Blick nahmen. Der Faschismus wurde von ihnen als das Ergebnis des krisenhaften Übergangs vom Agrar- zum Industriestaat interpretiert¹⁶. Das schloß einen Vergleich mit dem Nationalsozialismus aus. Andere Autoren verstanden den italienischen Faschismus als eine besondere Form einer Entwicklungsdiktatur, was wiederum keinen vergleichenden Bezug zum Nationalsozialismus zuließ¹⁷.

Anders als über den Faschismus wird über den Nationalsozialismus schon seit langem intensiv unter modernisierungstheoretischen Gesichtspunkten diskutiert. Den Anfang machte 1963 Ralf Dahrendorf mit seinem Buch über "Gesellschaft und Demokratie in Deutschland". Dahrendorf vertrat bekanntlich die These, daß der Nationalsozialismus einen Bruch mit der gesellschaftlichen Tradition in Deutschland bewirkt und dem Land insofern einen "Stoß in die Modernität" versetzt habe¹⁸. Nach seiner Auffassung sei der Nationalsozialismus entgegen seinen vielfach rückwärtsgewandten Absichten in seiner realhistorischen Wirkung ,modern' gewesen, weil er durch die "Gleichschaltung" der deutschen Gesellschaft zahlreiche traditionelle Institutionen zerstört und die gesellschaftliche Macht ganzer sozialer Klassen (vor allem des ostelbischen Adels) ein für alle Mal beseitigt habe. David Schoenbaum sprach sogar von einem "Triumph des Egalitären", der im 'Dritten Reich' zu einer "klassenlosen Wirklichkeit" geführt habe¹⁹. Dieser Interpretation ist entschieden widersprochen worden. Der vorgebliche Modernisierungseffekt des Nationalsozialismus wurde als "Pseudomodernisierung"20 oder als "vorgetäuschte Modernisierung"²¹ bezeichnet. Henry A. Turner wies auf die rückwärtsgewandte Programmatik des Nationalsozialismus hin und bezeichnete

¹⁶ Vgl. *Gino Germani*, Autoritarismo, fascismo e classi sociali (Bologna 1975); *A. F. K. Organski*, Fascism and Modernization, in: *Stuart J. Woolf* (Hrsg.), The nature of fascism (London 1968); *Juan L. Linz*, Same note toward a comparative study of fascism in sociological historical perspective, in: *Walter Laqueur* (Hrsg.), Fascim: A Reader's Guide. Analyses, Interpretations, Bibliography (Berkeley, Los Angeles 1976) 3–121; *Alan Cassels*, Janus: The two faces of fascism, in: The Canadian Historical Association, Historical Papers (Ottawa 1969) 165–184.

¹⁷ James A. Gregor, Italian fascism and developmental dictatorship (Princeton 1979); Paul Corner, Fascist agrarian policy and the Italian economy in the inter-war-years, in: John A. Davis (Hrsg.), Gramsci and Italys passive revolution (London 1979) 239–274; John S. Cohen, Rapporti agricoltura – industria e sviluppo agricolo, in: Pierluigi Ciocca, Gianni Toniolo (Hrsg.), L'economia italiana nel periodo fascista (Bologna 1976) 379–407; Bruno Wanrooij, Mobilitazione, modernizzazione, tradizione, in: Giovanni Sabbatucci, Vittorio Vidotto (Hrsg.), Storia d'Italia. 4. Guerre e Fascismo 1914–1943 (Rom 1998) 379–440.

¹⁸ Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland (München 1968).

¹⁹ David Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches (Köln, Berlin 1968) 345.

²⁰ Horst Matzerath, Heinrich Volkmann, Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers (Göttingen 1977) 99.

²¹ Hans Mommsen, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen (Frankfurt 1990) 31–46.

diesen als einen "Ausdruck utopischen Anti-Modernismus"²². Um ihre fortschrittsfeindlichen Ziele verfolgen zu können, hätten die Nationalsozialisten zwangsläufig eine industrielle Kriegsmaschinerie aufbauen müssen, jedoch hätten sie alles andere als eine Modernisierung der deutschen Gesellschaft beabsichtigt. Mehr oder weniger auf dasselbe läuft auch die These von Jeffrey Herf hinaus, der Nationalsozialismus habe einen "reactionary modernism" vertreten²³. Herf hebt zwar stärker auf die innere Widersprüchlichkeit des nationalsozialistischen Antimodernismus ab, aber auch er insistiert darauf, daß der Nationalsozialismus den Modernisierungsprozeß in Deutschland angehalten habe.

Auch dies war freilich noch nicht das letzte Wort. Von zwei entgegengesetzten, aber im Ergebnis konvergierenden Positionen aus ist erneut der Versuch gemacht worden, dem Nationalsozialismus einen modernisierenden Effekt zuzuschreiben. Auf der einen Seite interpretieren Götz Aly und Susanne Heim "Auschwitz" als einen "spezifisch deutschen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Moderne"24. Sie unterstellen, daß es so etwas wie eine "Ökonomie der Endlösung" gegeben habe, die ihren Ursprung letztendlich im ökonomischen System des ganz gewöhnlichen Kapitalismus hatte²⁵. Die nationalsozialistische "Endlösung" der sogenannten Judenfrage wird damit monokausal auf die Planmäßigkeit ökonomischer Rationalität reduziert²⁶. Stellten Aly und sein Kreis das "für latent erachtete Dekonstruktionspotential" des Nationalsozialismus ins Zentrum ihrer Vorstellung von Modernisierung²⁷, so sprachen die Historiker um Rainer Zitelmann von einer "tatsächlich durch den Nationalsozialismus vollzogenen revolutionären Modernisierung "28. Zitelmann glaubt dies aus den verstreuten Äußerungen Hitlers ableiten zu können, die sich in seiner Sicht zu einem kohärenten Modernisierungsprogramm zusammenfügen lassen²⁹. Hitler wird auf diese Weise geradezu zum Protagonisten der gesellschaftlichen Modernisierung Deutschlands erhoben.

Es besteht kein Zweifel, daß beide Interpretationen, so konträr sie in ihren Wertungen sein mögen, methodisch konvergieren. In beiden Fällen wird erstens unreflektiert intentionalistisch argumentiert. Ob nun Hitler persönlich oder die so-

²² Henry A. Turner, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Faschismus (Göttingen 1972) 169.

²³ *Jeffrey Herf*, Reactionary modernism. Technology, culture and politics in Weimar and in the Third Reich (Cambridge 1984).

²⁴ Götz Aly, Susanne Heim (Hrsg.), Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938–1945 (Berlin 1991) 12; im folgenden zitiert: Aly, Heim, Bevölkerungsstruktur.

²⁵ Vgl. *Götz Aly u. a.*, Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? (Berlin 1987).

²⁶ Vgl. dazu die scharfsinnige Kritik von *Dan Diner*, Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der "Endlösung", in: VZG 40 (1992) 359–382.

²⁷ Norbert Frei, Wie modern war der Nationalsozialismus?, in: GG 19 (1999) 371; im folgenden zitiert: Frei, Nationalsozialismus.

²⁸ Rainer Zitelmann, Hitler, Selbstverständnis eines Revolutionärs (Stuttgart ²1989) 48; im folgenden zitiert: Zitelmann, Hitler.

²⁹ Michael Prinz, Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung (Darmstadt 1991); im folgenden zitiert: Prinz, Zitelmann, Nationalsozialismus.

genannten "Vordenker der Vernichtung" im Mittelpunkt stehen³⁰, die Idee wird jeweils mit der Umsetzung in die Praxis gleichgesetzt. Beide Male wird zum zweiten Modernisierung "von allen ethischen und politischen Optionen gelöst" und auf methodisch unzulässige Weise reduktionistisch verwendet³¹. Selbstverständlich war der Nationalsozialismus schließlich ein Teil der "Moderne" – was sollte er im 20. Jahrhundert anderes auch sein. Hitler zum Repräsentanten der "totalitären Seite der Moderne" zu erheben³², ist deshalb ebenso trivial wie die "Endlösung" als "spezifisch deutschen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Moderne" zu bezeichnen³³. Die eigentliche Frage muß sein, wie der Nationalsozialismus in den Gang der Moderne einzuordnen ist. Und dies kann nicht intentionalistisch bestimmt werden. Es lassen sich ebenso viele Äußerungen Hitlers dafür finden, daß er im Zeichen der Moderne marschieren wolle, wie solche gegen diesen Weg.

"Modernisierung" ist theoretisch gesehen nicht von politischen Entscheidungsprozessen abhängig. Sie vollzieht sich nicht wegen, sondern eher trotz dieser. Modernisierende Entwicklungen können durch politische Entscheidungen ebenso behindert oder gar angehalten werden wie Stagnation auch völlig unabhängig davon eintreten kann. In der sozialwissenschaftlichen Theorie ist Modernisierung ein säkularer Prozeß, der sich "weitgehend eigendynamisch" vollzieht und nicht das Ergebnis gezielter politischer Steuerung ist. Um die Auswirkungen der nationalsozialistischen Ära auf den Modernisierungsprozeß in Deutschland historisch richtig einzuschätzen, ist es daher unergiebig, allein nach fortschrittsträchtigen und rückwärtsgewandten Äußerungen Hitlers und führender Nationalsozialisten zu suchen, um den Nationalsozialismus auf dieser Basis nach der einen oder anderen Richtung hin einzuordnen. Für die modernisierungstheoretische Bewertung der Zeit des "Dritten Reiches" ist vielmehr entscheidend, was sich in sozialgeschichtlicher Hinsicht tatsächlich verändert hat.

Dabei ist dreierlei zu berücksichtigen. Zum ersten lassen sich modernisierungstheoretische Fragestellungen nur über Langzeituntersuchungen beantworten. Die Epoche des 'Dritten Reiches' ist für sich genommen zu kurz, um über gesellschaftliche Veränderungsprozesse Auskunft geben zu können, die sich als longue durée darstellen. Wie sich die zwölf Jahre in den Modernisierungsprozeß Deutschlands einordnen, läßt sich nur abschätzen, wenn man eine lange Vorgeschichte und eine Nachgeschichte mit einbezieht.

Zweitens geht man von falschen Voraussetzungen aus, wenn man "Modernisierung" deterministisch als einen linearen Prozeß ansieht, der irgendwann zum Ziel kommt. Spätestens seitdem Detlef Peukert auf die "pathologischen Entwicklungs-

³⁰ Götz Aly, Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung (Hamburg 1991).

³¹ Frei, Nationalsozialismus 375.

³² Vgl. *Christof Dipper*, Modernisierung des Nationalsozialismus, in: NPL 36 (1991) 450-456.

³³ Rainer Zitelmann, Die totalitäre Seite der Moderne, in: Prinz, Zitelmann, Nationalsozialismus 1–20.

formen der Moderne' hingewiesen hat³⁴, wissen wir, daß diese ein "Doppelgesicht" hatte³⁵. Anstatt immer nur die Fortschrittsfrage zu stellen, ist es daher viel sinnvoller, den Nationalsozialismus als ein Krisenprodukt der Moderne zu verstehen.

Drittens schließlich liegt auf der Hand, daß Modernisierungsprozesse nur in historischer Relation zu solchen in anderen Gesellschaften untersucht werden können. Die sozialwissenschaftliche Theorie ist hier durchweg normativ verfahren. Die angelsächsischen Demokratien galten erstens als das Maß aller Dinge. Zweitens behauptete man, daß sie ein global gültiges Paradigma lieferten, an dem sich alle anderen, vor allem auch die noch nicht entwickelten Gesellschaften, orientieren sollten. Beides ist längst fragwürdig geworden, das heißt aber nicht, daß damit die ganze Modernisierungstheorie falsifiziert wäre. Man muß nur ihren globalen Anspruch aufgeben und ihren historischen Geltungsanspruch auf Europa beschränken. Und man darf selbstverständlich nicht normativ verfahren, sondern man sollte das Modernisierungsparadigma nur als heuristisches Prinzip verwenden.

III.

In der sozialwissenschaftlichen Modernisierungstheorie finden wir eine verwirrende Vielfalt von Parametern, an denen der Prozeß der Modernisierung gemessen wird. Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht bleiben davon nur drei, jeweils eng aufeinander bezogene Ereigniszusammenhänge übrig, welche den Veränderungsprozeß in den europäischen Staaten im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert bestimmt haben³⁶. Es handelt sich um den Prozeß der nationalen Identitätsfindung, den Prozes der politischen Verfassungsbildung und den Prozes des wirtschaftlichen Strukturwandels, Der Prozeß der nationalen Identitätsfindung umfaßte zum einen die äußere Nationsbildung im Sinne staatlicher Souveränitätsabgrenzung von anderen Nationalstaaten und zum anderen die innere Nationsbildung im Sinne gesellschaftlich-kultureller und politisch-rechtlicher Homogenisierung³⁷. Unter politischer Verfassungsbildung ist der Prozeß zu verstehen, der vom absolutistischen Obrigkeitsstaat zum liberalen Verfassungsstaat führte. Der Prozeß des ökonomischen Strukturwandels schließlich wurde durch die fortschreitende Industrialisierung herbeigeführt, durch welche die nationalen Gesellschaften Europas anstelle von überwiegend agrarischen überwiegend industrielle Erwerbsstrukturen erhielten.

Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus (Köln 1982) 296.

Günter Könke, "Modernisierungsschub" oder relative Stagnation? Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne, in: GG 20 (1994) 586.
 Detlev Peukert, Volksgenosse und Gemeinschaftsfremder. Anpassung, Ausmerze und

Journal De Deulert, Max Webers Diagnose der Moderne (Göttingen 1989) 65.
 Vgl. dazu zuletzt Anthony D. Smith, National Identity (London 1993).

Im Prinzip prägten diese drei Modernisierungsprozesse seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert alle europäischen Gesellschaften. Jeder der drei Modernisierungsprozesse erzeugte schon für sich genommen einen enormen politischen Handlungsdruck, der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ständig steigerte. Weder die Nationsbildung noch die Verfassungsfindung und erst recht nicht die Industrialisierung ließen sich ohne große Reibungsverluste durchsetzen. Jeder dieser säkularen Strukturveränderungen enthielt vielmehr ein hohes Konfliktpotential. Dieses war leichter zu bewältigen, wenn die drei Prozesse zeitlich einigermaßen aufeinander folgten, wenn vor allem der Vorgang der modernen Nationsbildung wenigstens nach außen hin abgeschlossen war, ehe die Industrialisierung ihre gewaltigen gesellschaftlichen Sprengkräfte entfaltete. Eine ganz andere historische Konstellation ergab sich jedoch in den europäischen Ländern, in denen die drei Modernisierungsprozesse relativ gleichzeitig, d.h. innerhalb von ein oder zwei Generationen bewältigt werden mußten. Diese Situation stellte sich in Europa letzten Endes nur für zwei Völker, für die Italiener und für die Deutschen. Für beide ergab sich eine Konfliktkumulierung, wie wir sie in anderen europäischen Ländern nicht antreffen. Nur in Deutschland und in Italien entstand daraus seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine Modernisierungskrise, welche das politische System der beiden Länder hoffnungslos überforderte. In dieser Krise ist nach meiner Auffassung der Ursprung des eigentümlichen Diktatursystems zu suchen, das als Faschismus zu bezeichnen ist. Der Faschismus war zunächst in Italien und dann auch in Deutschland die politische Antwort auf eine nicht zu bewältigende Modernisierungskrise. Er ist daher auch nicht unter dem Aspekt von Modernisierung, sondern dem von Modernisierungskrise zu diskutieren.

Läßt man sich einmal auf diesen wissenschaftlichen Zugriff ein, ergeben sich im Vergleich der Vorgeschichte von Faschismus und Nationalsozialismus erstaunliche Parallelen. Die historischen Unterschiede sollen deshalb selbstverständlich nicht geleugnet werden. Aber wer immer nur die nationalen Eigenarten Deutschlands und Italiens betont, sitzt in einer historistischen Falle, die alle historischen Urteile subiektiver Beliebigkeit ausliefert.

In aller Kürze ist auf folgende historische Gemeinsamkeiten hinzuweisen:

Erstens hatten die beiden Länder, anders als Frankreich und England, aber auch anders als z.B. Spanien oder Schweden, erst vergleichsweise spät, manche sagen verspätet, ihre nationale Einheit finden können. Die politischen Eliten der beiden Länder sahen ihren Staat nach außen hin bis 1914 noch nicht als saturiert an. Erst recht kann man beide Länder als unfertige Nationalstaaten bezeichnen, wenn man den Prozeß der inneren Nationsbildung betrachtet³⁸. Die 'herrschende Klasse' – ein für Italien bezeichnender Ausdruck der Zeit – tat sich mit der "Nationalisierung der Massen" (George Mosse) außerordentlich schwer. In Italien

³⁸ Vgl. dazu ausführlicher *Wolfgang Schieder*, Das Deutschland Hitlers und das Italien Mussolinis. Zum Problem faschistischer Regimebildung, in: *Gerhard Schulz* (Hrsg.), Die Große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg (Göttingen 1985) 44–71.

blockierte sie bis 1912 durch ein restriktives Wahlrecht den Zugang der ländlichen und städtischen Unterschichten zum Parlament. In Deutschland führte Bismarck zwar schon 1867 das allgemeine Wahlrecht ein, bis zum Ersten Weltkrieg wurde die organisierte Arbeiterbewegung jedoch von der politischen Macht ferngehalten, obwohl die SPD 1912 die stärkste Fraktion im Reichstag stellte. In Italien blieben auch die kirchengebundenen Katholiken dem laizistischen Staat fern, während sie sich in Deutschland mit Hilfe der Zentrumspartei seit der Jahrhundertwende immerhin aus der Isolierung, in die sie der preußisch-protestantische Staat gedrängt hatte, herauskämpfen konnten.

Es liegt auf der Hand, daß sowohl Italien wie Deutschland aufgrund der vergleichsweise späten Nationalstaatsgründung, zweitens, auch erst spät zu einer modernen Verfassungsgebung kommen konnten. Die Verfassungsschöpfung geht in beiden Ländern auf die Revolution von 1848/49 zurück. Die 1848 für das Königreich Piemont-Sardinien als Statuto Albertino geschaffene Verfassung wurde 1861 sogar mehr oder weniger unverändert zur Verfassung des neuen Königreichs Italien erhoben. In Deutschland trat die Reichsverfassung von 1849 zwar nie in Kraft, sie wurde jedoch in wesentlichen Elementen in die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 und schließlich des Deutschen Reiches von 1871 übernommen. Das ist nicht nur eine formale Parallele, der Rückgriff auf das liberale Verfassungsprogramm von 1848/49 zeigt vielmehr, daß man in beiden Fällen den nationalrevolutionären Staatsbildungsprozeß historisch zu legitimieren trachtete. Auch insofern hatte die Verfassungsgebung in beiden Ländern eine ähnliche Funktion, als sie den politischen Status quo zementieren sollte. Ein Verfassungswandel war eigentlich nicht vorgesehen. Obwohl ganz unterschiedlich angelegt, enthielt die nationalstaatliche Verfassung deshalb in beiden Fällen einen fundamentalen Widerspruch: Fehlte es im konstitutionell-parlamentarischen Regierungssystem Italiens an einer demokratischen Legitimation, so hatte das allgemeine Wahlrecht im monarchisch-autoritären System des Deutschen Kaiserreiches einen bloß plebiszitären Effekt, da es keine parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung gab. Die sich daraus jeweils ergebenden Spannungen zwischen Verfassungsnorm und gesellschaftlicher Realität setzten die jungen Nationalstaaten unter einen konstitutionellen Dauerkonflikt. Weder kam es jedoch bis zum Ersten Weltkrieg in Deutschland zu einer Parlamentarisierung des Regierungssystems noch in Italien zu einer vollständigen Demokratisierung des Wahlsystems.

Der latente Verfassungskonflikt in den beiden unfertigen Nationalstaaten wurde nun auch noch dadurch verschärft, daß in beiden Ländern – in Italien allerdings nur im Norden – der Übergang vom Agrar- zum Industriestaat vollzogen wurde. Wenn es zu den unvermeidlichen wirtschaftlichen Wachstumskrisen kam, wirkten sich diese daher dramatisch aus. Geht man von der relativen Gleichzeitigkeit von Nationsbildung, latentem Verfassungskonflikt und ökonomischer Wachstumskrise aus, kann man erklären, weshalb sich Italien und Deutschland bis 1914 in einer permanenten Strukturkrise befanden, wie es sie in anderen europäischen Ländern nicht gegeben hat. Klassenkampf im wirtschaftlichen Bereich vermischte sich mit politischen Partizipationsansprüchen der Arbeiter zu einem

systembedrohenden Protest. Und zur gleichen Zeit spitzte sich das Verhältnis von säkularem Staat und katholischer Bewegung dramatisch zu. Die staatstragenden Kräfte – in Deutschland vor allem der Adel, in Italien im starken Maße auch das Bürgertum – reagierten darauf auf sehr ähnliche Weise: Phasen der vorsichtigen Öffnung wechselten mit solchen der schieren Repression ab. Man kann geradezu von einem Pendelschlag repressiver und kooperativer Politik sprechen.

Nach der staatlichen Einigung herrschte in beiden Ländern zunächst eine Aufbruchsstimmung, welche verdeckte, wie unfertig die beiden Nationalstaaten waren. Die ersten gesellschaftlichen Konflikte führten jedoch schon jeweils zu einer politischen Zuspitzung, die eine Phase kompromißloser Repressionspolitik einleiteten. In Deutschland war diese durch den Kulturkampf und das Sozialistengesetz gekennzeichnet. In Italien reichte sie von Crispis antisozialistischer Politik zu Anfang der 90er Jahre bis zu den Militärregierungen um 1900, dem Jahr, in dem der italienische König Umberto I. durch einen anarchistischen Attentäter ermordet wurde. In beiden Fällen ging es darum, den inneren Nationalisierungsprozeß aufzuhalten und den Unterschichten die politische Partizipation gewaltsam vorzuenthalten.

Diese Politik ist in Deutschland und Italien gleichermaßen gescheitert. In beiden Ländern wurde daraufhin übereinstimmend der Versuch gemacht, die sich überlagernden Modernisierungskrisen durch eine Politik begrenzter Reformen zu lösen. Das war der ursprüngliche Ansatz sowohl des von Kaiser Wilhelm II. eingeleiteten Neuen Kurses seit 1890, dessen Exekutor der Reichskanzler Caprivi war, als auch des sogenannten Systems Giolitti, das dieser seit seiner ersten Ministerpräsidentschaft im Jahre 1901 aufbaute. Während Bismarck bis zu seinem Sturz unverändert die großagrarischen Besitzschichten für die zuverlässigsten Stützen des politischen Systems im Kaiserreich gehalten hatte, zweifelte Caprivi daran, daß es sinnvoll sei, den Staat einseitig den Interessen der Agrararistokratie auszuliefern. Er versuchte deshalb, durch ein System von Handelsverträgen den Wirtschaftsinteressen des Bürgertums entgegenzukommen. Die Arbeiter versuchte er durch Arbeiterschutzgesetze zu erreichen, die ihnen Bismarck verweigert hatte. Das Zentrum machte er erstmals de facto zur Regierungspartei. Und in Preußen machte er den freilich vergeblichen Versuch, das restriktive Dreiklassenwahlrecht zu reformieren.

Auch Giolitti dachte schon 1899 in überraschender Übereinstimmung mit Caprivi darüber nach, ob die italienische Monarchie sich weiterhin nur auf die Interessen "kleiner privilegierter Klassen" und nicht vielmehr auf die "Zuneigung der ungeheuren Mehrheit des Landes" stützen dürfte³⁹. Auch er erkannte die Notwendigkeit einer, wenn auch begrenzten, Einbeziehung von Katholiken und Sozialisten in den liberalen Staat. Deshalb betrieb er eine Wahlreform, die den Anteil der wahlberechtigten Männer an dem der Gesamtbevölkerung von zuletzt 9,4% auf 23,4% erhöhte.

Beide Reformprogramme enthielten zahlreiche Ungereimtheiten. Im Prinzip war es schon ein Widerspruch in sich, eine Politik nationaler Kooperation und Integration zu betreiben, um die politische Hegemonie des Adels bzw. von Adel und Bürgertum zu erhalten. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß die Politik Caprivis bzw. Giolittis jeweils so viele Elemente einer durchgreifenden Modernisierung von Staat und Gesellschaft enthielt, daß sie auf lange Sicht zu einer Vollendung des Nationalstaats auf einer demokratischen Basis hätte führen können. Sowohl Caprivi als auch Giolitti sind jedoch politisch gescheitert. Gegen sie bildete sich jeweils ein strikt modernisierungsfeindlicher Oppositionsblock, der zwar heterogen zusammengesetzt war, aber vor allem über die Außenpolitik zu innenpolitischer Gemeinsamkeit fand. In Deutschland stand diese Politik unter dem Schlagwort der "Sammlung". Sie wurde von dem preußischen Finanzminister Johann von Miguel konzipiert und zielte auf die Vereinigung aller bürgerlichen und aristokratischen Kräfte zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sie führte in der Praxis vor allem zu einer Aufhebung der traditionellen Interessengegensätze von Industriellen und Agrariern, so daß man von einem "Kartell der gesamten bürgerlichen Gesellschaft" gesprochen hat⁴⁰. Miquel war es auch, der die außenpolitischen Implikationen dieser Politik am klarsten formulierte. Eine überseeisch orientierte Weltmachtpolitik des Deutschen Reichs sollte dazu dienen, die Ablenkung des "revolutionären Elements" zu fördern und "die Gefühle der Nation durch die Beschäftigung mit auswärtigen Fragen zu begeistern und auf einen gemeinsamen Boden zu bringen"41. Die imperialistische "Weltpolitik" hatte also für ihn eine deutlich innenpolitische Funktion.

In Italien formierte sich ein Oppositionsblock gegen das 'System Giolitti', in dem sich ebenfalls altkonservative Agrarier und industrielle Unternehmer zusammenfanden. Seit 1910 lag das Ziel dieses Oppositionsblocks auch hier in der Außenpolitik. Giolitti wurde 1911 wider seinen Willen dazu gezwungen, in Libyen eine imperialistische Eroberungspolitik zu beginnen, was ihn innenpolitisch sowohl von den Sozialisten wie von den Katholiken trennte. Auch in Italien funktionierte also das sozialimperialistische Programm, "auswärts Ablenkung für die Konflikte der Innenpolitik" zu suchen⁴².

Entscheidend war, daß die Gegner der innenpolitischen Versöhnungspolitik ihren Erfolg jeweils in hohem Maße der Entstehung eines sich neu formierenden radikalen Nationalismus verdankten. Das läßt sich schon an der Gründungsgeschichte des Alldeutschen Verbandes (1891) und der Associazione Nazionalista Italiana (1910) festmachen. Beide Organisationen entfalteten eine imperialistische Massenpropaganda, die große Teile des gebildeten und mittleren Bürgertums erfaßte. Ein antisozialistischer und antidemokratischer Nationalismus lieferte das ideologische Ferment, das die an sich heterogene Front der Gegner innenpoliti-

 ⁴⁰ Zit. nach Wolfgang Schieder, Imperialismus im unfertigen Nationalstaat. Einige vergleichende Überlegungen zu Deutschland und Italien, in: Wolfgang Pyta, Ludwig Richter (Hrsg.), Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb (Berlin 1998) 218.
 ⁴¹ Johannes Miquel, Reden, 4. Bd.: 1892–1901 (Halle 1914) 282.

⁴² Giovanni Giolitti, Memorie della mia vita, Bd. 2 (Milano 1922) 287.

scher Reformen miteinander verband. Die soziale Vollendung des Risorgimento wurde damit in Italien ebenso verhindert wie in Deutschland die demokratische Vollendung des "autoritären Nationalstaats" (W. J. Mommsen). Selbstverständlich war es, das gilt vor allem für Italien, nicht unbedingt zwangsläufig, daß dieser antimodernistische Imperialismus in einen großen Krieg führen mußte. Jedoch bewirkte die industriewirtschaftliche und gesellschaftspolitische Dynamik, welche der Erste Weltkrieg in beiden Ländern auslöste, daß die latente Modernisierungskrise nach Kriegsende erneut aufbrach.

IV.

Zum ersten waren sowohl Deutschland wie Italien nach 1919 weder nach außen hin saturiert noch im Innern als Nationalstaaten konsolidiert. Deutschland wurde aufgrund des Versailler Vertrages in seinem territorialen Bestand erheblich beschädigt. Infolge des Anschlußverbotes gegenüber Österreich konnten diese Gebietsverluste auch nicht nachträglich kompensiert werden. Italien vergrößerte zwar 1919 sein Staatsgebiet, gleichwohl blieb das Gefühl der 'vittoria mutilata' vorherrschend, weil die durch den Londoner Vertrag von 1915 geweckten Großmachthoffnungen bei weitem nicht erfüllt wurden. Die notwendige Massenmobilisierung von Soldaten hatte andererseits Millionen von Männern aus den ländlichen und proletarischen Unterschichten das Gefühl vermittelt, erstmals gleichberechtigt in die Nation aufgenommen worden zu sein. Ihre Integration in den nationalen Staat ließ sich daher nach Kriegsende nicht mehr so leicht verhindern wie vor 1914. Um so bedrohlicher wurde der Anspruch auf nationale Gleichberechtigung von denen empfunden, welche die Integration der Arbeiter, aber auch der Katholiken in die Nation vor dem Krieg erfolgreich abgewehrt hatten.

Blickt man zweitens auf die Verfassungsentwicklung, so ist festzustellen, daß sich das Verfassungssystem Deutschlands und Italiens 1919 dem der westeuropäischen Länder annäherte. In Deutschland wurde das seit 1871 bestehende allgemeine und gleiche Wahlrecht auf die Frauen ausgedehnt und mit der Weimarer Verfassung durch ein parlamentarisches Regierungssystem ergänzt. In Italien wurde umgekehrt das bestehende parlamentarische System durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts (allerdings nach wie vor nicht für Frauen) vervollständigt. Die Einführung des reinen Verhältniswahlrechts versprach in beiden Ländern eine größere Gerechtigkeit bei der Repräsentation der Interessen herbeizuführen. Dennoch ist die Modernisierung des Verfassungssystems in beiden Fällen mißlungen. Ursache dafür war die Tatsache, daß die Umstellung des Verfassungssystems auf moderne Ansprüche gegen den Willen der alten Machteliten erfolgen mußte. Beamtenschaft, Offizierskorps, Kirchen, Unternehmer, in Italien auch die Monarchie, verloren zwar ihren politisch bestimmenden Einfluß, sie blieben aber politisch präsent. Entscheidend war sowohl in Italien als auch in Deutschland, daß die gesellschaftliche Macht der Großagrarier nicht gebrochen wurde. Bei der Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie mußten sich die Parteien der

neuen Ordnung auf die der alten stützen. In Deutschland gab es das Bündnis von SPD und kaiserlichem Heer und das Abkommen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern. In Italien bediente sich nach vergeblichen Versuchen Nittis, die Politik dem modernisierten politischen Verfassungssystem anzupassen, der alte Giolitti der traditionellen klientelistischen Praktiken, um innerhalb und außerhalb des Parlamentes überhaupt noch etwas durchzusetzen. Für die verfassungspolitische Modernisierung erwies es sich vor allem als tödlich, daß die Grundbesitzer der Poebene Methoden gewaltsamer Selbstverteidigung entwickelten, durch welche sie die demokratischen Institutionen systematisch delegitimierten.

1919 waren die Parteien, welche die Modernisierung des Verfassungssystems durchgesetzt hatten, in beiden Ländern im Parlament zunächst in der Mehrheit. SPD, Zentrum und DDP hatten in der Weimarer Nationalversammlung sogar eine Dreiviertelmehrheit. In Italien stellten die Sozialistische Partei (Partito Socialista Italiano), die neugegründete Volkspartei (Partito Popolare Italiano) und die liberaldemokratische Linke bei den ersten Nachkriegswahlen vom 16. November 1919 ebenfalls dreiviertel aller Abgeordneten. Eine tragfähige Regierungsmehrheit ergab sich daraus aber weder in Deutschland noch in Italien. In Italien war überhaupt eine stabile Koalitionsbildung unmöglich, da einerseits die antiklerikalen Vorbehalte auf bürgerlich-laizistischer Seite zu groß waren und andererseits der antisozialistische Affekt die katholische Volkspartei vor einem Zusammengehen mit dem PSI zurückschrecken ließ. Das Ergebnis waren Minderheitsregierungen, die von Mal zu Mal schwächer waren.

In Deutschland kam es bekanntlich 1919 in der Weimarer Nationalversammlung zunächst zu einvernehmlichem Handeln zwischen Sozialdemokraten, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei. Schon bei den ersten Reichstagswahlen von 1920 zeigte sich jedoch, daß die Weimarer Koalition in der Minderheit war. Das Schlagwort von der "Republik ohne Republikaner" kam zu dieser Zeit erstmals auf⁴³. Der Sache nach entsprach in Italien der Rechtsruck bei den Parlamentswahlen vom 15. Mai 1921 ziemlich genau dem Ergebnis der deutschen Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920. In beiden Fällen erwies sich also, daß die modernisierungsfeindlichen Parteien der politischen Rechten stark genug waren, die Reform des politischen Systems zu blockieren.

Der Faschismus hätte aber weder in Italien noch in Deutschland eine Chance gehabt, wenn nach 1919 nicht drittens auch das Wirtschaftssystem der beiden Länder in eine fundamentale Strukturkrise geraten wäre. Die forcierte Kriegswirtschaft hatte in allen kriegführenden Ländern zu einer einseitigen Förderung der waffentechnisch relevanten Schwerindustrie geführt. Daraus ergab sich bei Kriegsende eine gesamtwirtschaftliche Asymmetrie, die vor allem in Italien, aber auch in Deutschland zu einer dramatischen Verschlechterung der industriellen Produktivität führte. Eine enorme Staatsverschuldung in Italien einerseits, der passive Widerstand gegen die französische Rheinlandbesetzung in Deutschland

 $^{^{45}\,}$ Einer der ersten Belege in der Jubiläumsnummer des Simplizissimus vom 1. 1. 1920 ("Jenseits").

andererseits führten beide Länder in eine galoppierende Inflation, die das Vertrauen vor allem der Beamten und Angestellten in das politische System ruinierte. In Deutschland konnte die Hyperinflation von 1923 zwar noch einmal beseitigt werden, aber die wirtschaftliche Dauerkrise der Weimarer Republik brach in dem Moment wieder auf, in dem 1929 mit dem New Yorker Börsenkrach die Weltwirtschaft durcheinandergeriet.

Die sich verschärfende, dreifach sich überlagernde Modernisierungskrise schuf sowohl in Italien wie in Deutschland eine historische Konstellation, in der sich die traditionellen Herrschaftseliten nicht mehr in der Lage sahen, sich aus eigener Kraft zu behaupten. Sie ließen sich daher jeweils auf ein Bündnis mit einer politischen Massenbewegung ein, die eigentlich politische Hegemonie mit einem totalitären Machtanspruch bedrohte. Diese Massenbewegung war in Italien der Partito Nazionale Fascista und in Deutschland die NSDAP. Aufgrund des strukturell ähnlichen, sich ausdrücklich am italienischen Vorbild orientierenden Charakters des Nationalsozialismus muß man diesen als eine Variante des Ursprungsfaschismus begreifen.

Sowohl der PNF als auch die NSDAP hatten eine erheblich breitere soziale Basis und eine ungleich festere organisatorische Konsistenz als der Nationalismus der Vorkriegszeit⁴⁴. Beide stellten jedoch keine soziale Klassenbewegung dar. Mitglieder und Wähler kamen nicht, wie so oft behauptet worden ist, nur aus dem Kleinbürgertum bzw. der piccola borghesia. Beide stellten vielmehr politische Sammlungsbewegungen ohne feste soziale Basis dar. Die soziale Qualität ihrer Mitglieder und Sympathisanten stand außerdem nicht ein für allemal fest. PNF und NSDAP samt ihren zahlreichen Unter- und Nebengliederungen waren einem ständigen sozialen Veränderungsprozeß unterworfen. So ziemlich alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten wurden nacheinander von ihnen erfaßt, zunächst Bauern, Studenten und bestimmte Gruppen von Akademikern, dann Handwerker und Kleinhändler, schließlich das mittlere und obere Bürgertum sowie zu einem beträchtlichen Teil auch die Arbeiterschaft. Beide faschistischen Parteien stellten insofern eine Ersatzpartei für alle anderen Parteien der Nachkriegszeit dar. Da sie ihren Mitgliedern jedes innerparteiliche Mitspracherecht verweigerten und die Partei streng hierarchisch von oben nach unten organisierten, kann man die beiden Parteien nicht als Volksparteien bezeichnen. Als charismatisch gelenkte Führerparteien waren sie jedoch unzweifelhaft Massenparteien moderner

Dies tritt noch deutlicher hervor, wenn man den politischen Stil der beiden Bewegungen vergleicht. Politik war für den PNF wie für die NSDAP die Fortsetzung des Krieges mit terroristischen Mitteln. Nicht zufällig kam ein großer Teil der Ursprungskader beider Bewegungen jeweils aus den militärischen Veteranen-

⁴⁴ Vgl. Dazu Wolfgang Schieder, Der Strukturwandel der faschistischen Partei Italiens in der Phase der Herrschaftsstabilisierung, in: ders. (Hrsg.), Faschismus als soziale Bewegung (Göttingen ²1983) 69–96; ders., Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei, in: GG 19 (1993) 141–154.

organisationen des Nachkriegs. Der militante Aktionismus konnte in Italien erst nach der Mateottikrise von 1924 und in Deutschland erst mit dem Röhmmord 1934 gewaltsam gebändigt werden. Für sich allein genommen hätte er auch weder den italienischen noch den deutschen Faschismus an die politische Macht gebracht. Sowohl Mussolini als auch Hitler instrumentalisierten jedoch die blinde Gewalttätigkeit ihrer Bewegungen. Dies führte sie zu einer politischen Doppelstrategie, die nach meiner Auffassung das Wesen faschistischer Regimebildung ausmachte. Einerseits drohten sie mit Bürgerkrieg, andererseits versprachen sie, diesen zu vermeiden, wenn man sie nur an der politischen Macht beteiligte.

Diese politische Doppelstrategie war inhaltlich zwar in Italien und Deutschland nicht vollständig identisch, aber im Prinzip handelte es sich jedoch um historisch in höchstem Maße vergleichbare Konzeptionen. Es gab im 20. Jahrhundert kaum zwei andere politische Machtwechsel, die sich so gut vergleichen lassen wie der am 28. Oktober 1922 und der am 30. Januar 1933. In Italien formierte sich nur etwas schneller als in Deutschland ein politisches Zweckbündnis, das jede politische Reformlösung in der Modernisierungskrise ablehnte. Sichtbar in Erscheinung trat diese antimoderne Allianz in Italien 1921 in den 'Blocci Nazionali', in Deutschland 1931 in der sogenannten Harzburger Front. In beiden Fällen glaubten die traditionalen Machteliten, den Faschismus zu ihren Bedingungen politisch eingebunden zu haben. Wie sich jedoch wenig später zeigen sollte, verhielt es sich genau umgekehrt.

Es ist eigentlich nur schwer zu begreifen, wie man angesichts dieses Krisenszenarios überhaupt darauf kommen konnte, dem italienischen Faschismus und dem Nationalsozialismus eine modernisierende Wirkung zuzuschreiben. Man konnte zwar versuchen, das Verhältnis des Faschismus zur Moderne aus den schriftlichen oder mündlichen Erklärungen Mussolinis bzw. Hitlers herauszulesen. Von Eberhard Jäckel über Ernst Nolte bis zu Rainer Zitelmann ist dies im Hinblick auf Hitler mit unterschiedlicher Akzentuierung auch praktiziert worden⁴⁵. Der Amerikaner James Gregor und sein italienischer Kollege Emilio Gentile haben dasselbe im Hinblick auf Mussolini versucht⁴⁶. Die Ergebnisse sind jedoch nicht überzeugend. Das gilt jedenfalls für Mussolini, der sich dezidiert nicht auf ein festes Programm festlegen wollte und in seinem politischen Handeln einen dezisionistischen Aktionismus befolgte. Das gilt aber auch für Hitler, dessen sogenanntes Programm, sieht man von seinem radikalantisemitischen Kern ab, für sein Handeln weniger verbindlich war, als häufig angenommen wird.

Allerdings war es für den frühen Faschismus in Italien ebenso charakteristisch wie für den frühen Nationalsozialismus, daß ihr erster Auftritt bestimmte revolutionäre Erwartungen weckte. Das lag weniger an Mussolini oder gar an Hitler selbst, als vielmehr an den politischen Kadern, auf die sie sich jeweils in der Grün-

⁴⁶ James A. Gregor, L'ideologia del fascismo (Milano 1974); Emilio Gentile, Le origini dell'ideologia fascista 1918–1925 (Bari 1975).

⁴⁵ Jäckel, Weltanschauung; Ernst Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche (München, Zürich ⁵1979); Zitelmann, Hitler.

dungsphase ihrer Bewegungen stützen mußten. Als der Faschismus am 23. März 1919 in Mailand gegründet wurde, wurde er in ganz wesentlichem Umfang vom politischen Futurismus mitgetragen⁴⁷. Die Futuristen waren antisozialistisch und antiklerikal eingestellt. Sie verstanden sich aber gleichzeitig als die Avantgarde der Moderne. Schnelligkeit, Bewegung und permanente Aktion waren für sie die Zeichen von Modernität. Deshalb verbanden sie ihr programmatisches Zukunftsprogramm vor allem mit einem Bekenntnis zur modernen Technik und zum Industriesystem. Auch nach Mussolinis Machtergreifung gab es in der faschistischen Bewegung eine aus dem revolutionären Syndikalismus kommende Strömung, die an eine technokratische Erneuerung des Wirtschaftssystems glaubte⁴⁸. Ihr bedeutendster Exponent war Massimo Rocca. Schon in der Zeit des Marschs auf Rom wurden von diesen Faschisten die sogenannten Gruppi di Competenza gebildet, welche dem Faschismus einen modernistischen Appeal geben sollten. Spätestens 1923 war es damit jedoch vorbei. Mussolini hatte nämlich begriffen, daß er seinen persönlichen Machtanspruch nicht gegen, sondern nur mit den traditionalen Eliten durchsetzen konnte. Um diese von den Zeitgenossen als "fiancheggiatori" bezeichneten Gruppen dauerhaft an sich zu binden, durfte er nicht den Anschein erwecken, mit seiner Bewegung in irgendeiner Weise revolutionäre Ziele zu haben. In einem brutalen Akt der Säuberung wurden deshalb von ihm alle faschistischen Gruppierungen, die weiter von der "Revolution" träumten, entweder zur Aufgabe dieser Hoffnungen gezwungen oder in den Dissidentismus gedrängt. Später gab es dann zwar nochmals den Versuch einiger intellektueller Faschisten um den Ökonomen Ugo Spirito, auf dem Umweg über den Korporativismus zu einer Sozialisierung des Produktiveigentums zu kommen. Doch auch dieser Versuch scheiterte im Mai 1932 auf dem "Secondo Convegno di Studi Sindacali e Corporativi" in Ferrara gründlich.

Auch der frühe Nationalsozialismus kannte die Vorstellung, über einen 'dritten Weg' zwischen Kapitalismus und Sozialismus die Krise der Moderne zu bewältigen. Die Thesen Gottfried Feders gingen, so abstrus sie sein mochten, in diese Richtung und fanden bekanntlich sogar Eingang in das Parteiprogramm der NSDAP. Von ungleich größerer Bedeutung war, daß sich seit Mitte der 20er Jahre vor allem in Norddeutschland ein 'linker' Nationalsozialismus um die Brüder Strasser entfaltete, der dezidiert Programme zur Enteignung der Großindustrie ventilierte. Auch dieser Versuch einer revolutionären Profilierung des Nationalsozialismus scheiterte jedoch bezeichnenderweise an dem Willen Hitlers, sich nach dem Vorbild Mussolinis mit den traditionellen Machteliten zu arrangieren. Die linken Nationalsozialisten wurden 1932 genau in dem Moment aus der Bewegung herausgedrängt, in dem Hitler sich der Großindustrie annäherte und dieser ausdrücklich eine Eigentumsgarantie gab.

48 Vgl. dazu neuerdings Giuseppe Parlato, La Sinistra fascista. Storia di un progetto mancato

(Bologna 2000).

⁴⁷ Vgl. Wolfgang Schieder, Die Zukunft der Avantgarde. Kunst und Politik im italienischen Futurismus 1909–1922, in: Ute Frevert (Hrsg.), Das Neue Jahrhundert. Europäische Zeitdiagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900 (Göttingen 2000) 229-243.

Weder Mussolini noch Hitler duldeten also, daß ihre Bewegungen als revolutionär mißverstanden werden konnten. Die Vergleichbarkeit von italienischem und deutschem Faschismus ergibt sich deshalb gerade daraus, daß sich die beiden "Führer" als Vermittler einer antimodernen Allianz anboten. Von ihren nationalkonservativen Sympathisanten unterschieden sich die italienischen und die deutschen Faschisten nicht dadurch, daß sie zukunftsträchtigere moderne Programme hatten, sondern nur dadurch, daß sie in der Lage waren, zeitgemäße politische Formen der Massenmobilisierung zu entwickeln. Das scheinbar Moderne am Faschismus war nur sein politischer Stil: die Ausnutzung der Technik und der Medien, vom Auto und Flugzeug bis zum Rundfunk; die Choreographie der Massenversammlungen, vom Dialog zwischen 'Führer' und 'Masse' bis zum Aufmarsch der disziplinierten Horden der Miliz bzw. der SA; die Dynamik der Sprache, das hämmernde Stakkato der Parolen; die furchtbare Vereinfachung von Komplexität; die Suggestion gestellter, mit Fahnen, Girlanden und politischen Symbolen überladener Bilder; die Entdeckung der Fotografie und des Films zu politischen Zwecken; schließlich die Ausnutzung des sportlichen Wettkampfs zur politischen Identifikation mit dem Regime. Es war die besondere Kunst sowohl Mussolinis als auch Hitlers, sich aller dieser modernen Mittel zu antimodernen Zwecken zu bedienen. Der scheinbar moderne Habitus des Faschismus beider Gestalt führt deshalb nicht an dem Urteil vorbei, daß beide in ihren Ländern das "Projekt der Moderne' auf verhängnisvolle Weise gestört haben.

Nun wird allerdings immer wieder behauptet, daß der Faschismus ungeachtet seiner eigenen Intentionen gleichsam wider Willen doch "modern" gewesen sei. Dabei wird auf alle möglichen Entwicklungen verwiesen, welche sich in Italien und Deutschland in faschistischer bzw. nationalsozialistischer Zeit trotz allem vollzogen hätten. Ich kann dem schon deshalb nicht folgen, weil es nahezu unmöglich ist, festzustellen, was sich ohne, gegen oder mit dem Faschismus entwickelt hat. Selbst wenn es gewisse Teilmodernisierungen gegeben hat, muß doch immer gefragt werden, ob nicht ein ungleich größerer Modernisierungsschub möglich gewesen wäre, wenn man nicht den faschistischen Weg gegangen wäre.

Ein Blick auf die faschistisch-nationalsozialistische Frauenpolitik soll das abschließend noch etwas verdeutlichen⁴⁹. Sowohl der italienische als auch der deutsche Faschismus waren, darüber besteht in der Forschung Übereinstimmung, in ihrem Ursprung zutiefst antifeministisch eingestellt. Die Frauen sollten vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden und vor allem eine Rolle als Ehefrau und Gebärerin spielen. In diesem Sinne betrieb der Faschismus sowohl in Italien wie in Deutschland eine dezidiert natalistische Politik. Die gesetzlichen Maßnahmen

⁴⁹ Vgl. dazu *Ute Frevert*, Frauengeschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit (Frankfurt 1986); *Claudia Koonz*, Mothers in the Fatherland (New York 1987); *Victoria de Grazia*, Le donne nel regime fascista (Venezia 1993); *Maria Fraddosio*, The Fallen Hero: The Myth of Mussolini and Fascist Women in the Italian Social Republic (1943–5), in: Journal of Contemporary History 31 (1996) 99–124; *Dianella Gagliani*, *Mariuccia Salvati* (Hrsg.), Donne e spazio nel processo di modernizzazione (Bologna 1995); *Perry Wilson*, The Clockwork Factory. Women and Work in Fascist Italy (Oxford 1993).

gegen die Abtreibung wurden in beiden Diktaturen verschärft, die öffentliche Sexualberatung wurde verboten, die Ehescheidung zwar nicht erschwert, aber auch nicht erleichtert. Gleichzeitig wurde eine Reihe von familienfreundlichen Angeboten gemacht, vom Ehestandsdarlehen über steuerliche Erleichterung für Kinderreiche bis hin zu Geburtenprämien. Der Nationalsozialismus ging darüber allerdings hinaus, indem er einer rassistisch begründeten Eugenik zum Durchbruch verhalf, durch die angeblich Artfremde diskriminiert, ausgesondert, sterilisiert oder gar ermordet wurden. Das spezifisch Faschistische an dieser Politik liegt darin, daß es die beiden Regime nicht bei der reinen Repression beließen, sondern den Frauen äußerlich ein neues kollektives Rollenverständnis zu geben versuchten. Dies wurde durch den Aufbau zahlreicher Frauenorganisationen erreicht, welche für beide Regime charakteristische Formen annahmen. Ich nenne nur die NS-Frauenschaft und die Fasci Femminili als die beiden jeweils größten faschistischen Frauenorganisationen. Aber die organisatorische Erfassung von Millionen von Frauen im Dienste des Regimes war keine Ermunterung zur Emanzipation, sie war ein "Ersatzangebot für die bewußt vorenthaltene Emanzipation" (Ute Frevert), ein "Ventil" (Victoria de Grazia), das die individuelle Emanzipation kollektiv vergessen machen sollte. Das war die klassische Methode, antimodernistisch mit modernen Mitteln zu sein. Dem widerspricht auch nicht, daß sowohl der Faschismus wie der Nationalsozialismus den Frauen selektiv tatsächlich gewisse Emanzipationsmöglichkeiten anboten. Ein Beispiel dafür war die Accademia Femminile Fascista di Educazione Fisica, welche der Faschismus 1932 in Orvieto begründete. Die dort studierenden jungen Frauen wurden gezielt mit modernen Erziehungsmethoden ausdrücklich nicht für die Familie, sondern für öffentliche Führungsaufgaben des Faschismus ausgebildet. Der sportliche Geist, der ihnen vermittelt wurde, war ausschließlich Mittel zum Zweck, die Masse der italienischen Frauen sollte von diesem weiter ferngehalten werden. Die Führungskader der NS-Frauenschaft wurden in ähnlicher Weise ausgebildet, wenngleich weniger elitär. Auch in ihrem Fall ging es darum, weibliche Funktionäre heranzubilden, nicht etwa Frauen individuell zu fördern. Man kann deshalb auch in diesem Fall nicht von einer Politik in emanzipatorischer Absicht sprechen, sondern allenfalls von einer Instrumentalisierung von Modernität.

Was für die Frauenpolitik gilt, könnte für die gesamte Familienpolitik von Faschisten und Nationalsozialisten nachgewiesen werden. Erst recht käme man bei der vergleichenden Bewertung anderer sozialpolitischer Maßnahmen des Faschismus in Deutschland und Italien zu ähnlichen Ergebnissen. In der Kulturpolitik ließ das faschistische Regime in Italien den Akteuren zweifellos größeren Spielraum als das NS-Regime in Deutschland. Aber auch wenn die italienische Kultur in der Zeit des Faschismus weniger den Anschluß an die Moderne verlor als die deutsche in der Zeit des Nationalsozialismus, so erstarrte sie doch nach der Durchsetzung von Mussolinis Diktatur ebenfalls mehr und mehr. Welchen Politikbereich man auch immer untersucht, das Ergebnis ist immer dasselbe: Weder haben die italienischen Faschisten und ihre totalitären Vettern in Deutschland generell eine Modernisierung der Gesellschaft angestrebt noch haben sie eine solche

bewirkt. Und wenn sie die Modernisierung in manchen Bereichen vorangetrieben haben, war dies nicht das Ergebnis zielgerichteten Handels. Man sollte deshalb aufhören, dem Faschismus weiterhin ein Modernisierungspotential zu unterstellen. Sinnvoll ist allein, die Entstehung faschistischer Regimes als das Ergebnis kumulierter Modernisierungskrisen zu verstehen.



Rolf Wörsdörfer

Die Grenze, der Osten, die Minderheiten und die Modernisierung – Nationalstaat und ethnische Gruppen in Deutschland und in Italien

1. "Zwei Millionen von vierzig ..." – Zur Problem- und Fragestellung

Im Nachlaß des aus Triest stammenden slowenischen Nationalitätenpolitikers Josip Wilfan! findet sich eine Collage, auf der die Symbolfiguren der europäischen Nationen abgebildet sind. Der Größe nach angeordnet - vom "Iwan" mit Bauernkittel und Kopfbedeckung aus Pelz über den "Michel" mit Pfeife und Zipfelmütze bis zum spanischen Stierkämpfer in voller Arbeitsmontur - zeigen sie die Einwohnerzahl ihres Herkunftslandes an. Darüber erkennt man die Mitglieder eines Ausschusses, der eine Art Dachorganisation der nationalen Minderheiten in Europa darstellte und der seit 1925 die Europäischen Nationalitätenkongresse einberief. Die Angehörigen der Minoritäten selbst erscheinen auf dem Bild nur als Zahl ("40 Millionen"); die Darstellungsform suggeriert, daß sie zusammengenommen die "sechstgrößte europäische Nation" bilden könnten, gleich hinter den Russen, Deutschen, Briten, Franzosen und Italienern. Ohne jeden künstlerischen Anspruch fabriziert, weist die Collage die Nationalitätenkongresse (ähnlich wie die Kongresse der Zweiten Internationale vor 1914) als "sechste Großmacht" aus und verdeutlicht das Gewicht der Minoritäten im Europa der Zwischenkriegszeit: Zusammengenommen lebten in den europäischen Staaten mehr Angehörige von Minderheiten, als mittelgroße Länder wie Polen oder Spanien Einwohner hatten².

² Xosé-Manoel Núñez Seijas, El problema de las nacionalidades en la Europa de entreguerras. El Congreso de Nacionalidades Europeas (1925–1938), Dissertation, Europäisches Hochschulinstitut (Florenz 1992), 3 Bde., im folgenden zitiert: Nuñez Seijas, El problema de

Der größte Teil des Nachlasses liegt im Zgodovinski arhiv (Stadtarchiv) von Ljubljana, ein kleinerer Teil im Inštitut za narodnostna vprašanja (Institut für Nationalitätenfragen), ebenfalls in Ljubljana. Teile der Dokumentation wurden in den siebziger Jahren verfilmt und dem Bundesarchiv in Koblenz überlassen. Vgl. zu Josip Wilfan die biographische Skizze von Jože Pirjevec, Die politische Theorie und Tätigkeit Josef Wilfans, in: Umberto Corsini, Davide Zaffi, Die Minderheiten zwischen den beiden Weltkriegen. Mit einer Einführung von Manfred Alexander, Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 10 (Berlin 1997) 167–174; im folgenden zitiert: Corsini, Zaffi, Minderheiten.

In den zwei hier interessierenden Staaten machten die ethnisch-nationalen Minderheiten 1931 nach den Angaben Otto Junghanns 1,6% (Deutsches Reich) und 2,37% der Gesamtbevölkerung (Königreich Italien) aus; in absoluten Zahlen waren dies 1036000 Staatsangehörige in Deutschland, 971000 in Italien³. Obwohl die beiden Länder zu den bevölkerungsreichsten und größten des damaligen Europa zählten, lebte in ihnen nur ein kleiner Teil der insgesamt 40 Millionen europäischen Minderheitenangehörigen. Eine Reihe von Gemeinsamkeiten lassen es dennoch sinnvoll erscheinen, die deutsche und die italienische Minderheitenpolitik in der vergleichenden Perspektive zu untersuchen:

a) Die Territorien beider Länder grenzten nach 1918 im Osten an einen vom Baltikum bis zur Türkei reichenden "zwischeneuropäischen" Korridor, dessen Regierungen mit den Siegermächten des Ersten Weltkriegs Minderheitenschutzverträge abschlossen⁴. Deutschland und Italien waren in Minoritäten-Angelegenheiten vertraglich nicht gebunden, wenn man von der Ausnahme des

deutsch-polnischen Oberschlesien-Abkommens (1922) absieht.

b) Italiener und Deutsche stellten als "verspätete Nationen" im Übergangsbereich zwischen den klassischen westlichen Nationalstaaten und den neu entstandenen pluriethnischen Staaten Nordost-, Ostmittel- und Südosteuropas⁵ eine Art dritten Typus dar, was sich auch an ihrer Haltung den Minderheiten gegenüber ablesen läßt⁶.

c) Schließlich brachten Deutschland und Italien als ökonomische *Late comers*– aber zugleich auch als europäische Großmächte – in den 20er und 30er Jahren faschistische Diktaturen hervor, die eine jeweils spezifische, nicht a priori als

las nacionalidades; Rudolf Michaelsen, Der europäische Nationalitäten-Kongreß 1925–1928

(Frankfurt a.M., Bern 1984).

³ Otto Junghann, Die nationale Minderheit (Berlin 1931) 74 f. Nuñez Seijas, El problema de las nacionalidades 167, kommt für die Zeit nach 1919 zu einer etwas höheren Zahl für Deutschland (1050000) und zu einer deutlich niedrigeren für Italien (700000). Solche Abweichungen finden sich, einmal abgesehen vom zugrunde gelegten Jahr, in der ganzen Minderheitenliteratur. Die offiziellen Bevölkerungsstatistiken tendieren dahin, die Zahl der Minderheitenangehörigen niedriger anzusetzen, die Publikationen der einzelnen Minoritäten dahin, sie zu übertreiben.

⁴ Bastiaan Schot, Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Zur Völkerbundspolitik der Ära Stresemann (Marburg 1988); Erwin Viefhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert

(Würzburg 1960).

⁵ Vgl. den Abschnitt "Geschichtsregionen", in: *Harald Roth* (Hrsg.), Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1, Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas (Köln, Weimar, Wien 1999) 57–96.

⁶ Einige ethnische Gruppen können hier nur kurz genannt werden. Deutschland: Tschechen, Mährer, Masuren, Kaschuben, Litauer, Wallonen, Friesen. Italien: Friauler, Ladiner, Istrorumänen, kleine deutsche Sprachinseln in Norditalien, Sarden, Katalanen, Kroaten (Molise), Albaner und Griechen in verschiedenen Teilen Süditaliens und Siziliens.

"typisch faschistisch" zu definierende Minoritätenpolitik verfolgten⁷. Es war für die Minderheiten nicht unerheblich, ob das Regime der Titularnation in der faschistischen Epoche einen kulturellen oder einen biologisch motivierten Rassismus propagierte und praktizierte.

d) Das oft am habsburgischen Modell entwickelte terminologische Instrumentarium der neueren Nationalismusforschung ist auf seine Tauglichkeit zum Erfassen der deutschen und italienischen Situation hin zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, welche Wechselbeziehungen in den beiden Ländern zwischen der Minderheiten- und Modernisierungsproblematik bestanden, wie "modern" oder "liberal", "konservativ" oder "tolerant" die Minoritätenpolitik in unterschiedlichen historischen Perioden ausfiel, und ob sich die von Deutschland und Italien vertretenen Positionen wechselseitig beeinflußten.

Wenn die Lage der Minderheiten nördlich und südlich der Alpen vielerlei Ähnlichkeiten aufwies, so rührte dies nicht nur daher, daß Preußen und Piemont-Sardinien das nationale Territorium erst relativ spät geeint hatten. Es hing auch damit zusammen, daß die quantitativ bedeutenden nicht-dominanten ethnischen Gruppen sogenannte "Grenzminderheiten" waren⁸. Die Angehörigen der größeren, im (nord-)östlichen Grenzbereich siedelnden border-minorities verstanden sich in Deutschland und Italien zumeist als Konnationale der jeweils zweitgrößten Nachbarnation. In beiden Fällen waren es slawische Nachbarn, deren Nationalstaat 1918 entweder neu entstand (Polen) oder erweitert und umstrukturiert wurde (Serbien/Südslawien). Die Existenz der zwar nicht monoethnischen, aber doch national klar definierten Republik Polen erleichterte es den Angehörigen der Minderheit in Ostdeutschland, sich als "Polen" zu verstehen. Die komplexere ethnische Zusammensetzung des südslawischen Königreichs, die Präsenz einer zugleich jugoslawischen und serbischen Monarchie, das Konstrukt der "dreina-

Vgl. zur Verwendung des Begriffs "Faschismus" als Epochenbegriff Christof Dipper, Rainer Hudemann, Jens Petersen (Hrsg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag (Köln 1998); siehe auch Helga Grebing, Klaus Kinner (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Faschismus. Faschismus-Interpretationen in der europäischen Arbeiterbewegung (Essen 1990). Eine gelungene Gesamtdarstellung zur Lage der Minderheiten unter dem italienischen Faschismus bleibt der schon über 30 Jahre alte, aber immer noch lesbare Band von Claus Gatterer, Im Kampf gegen Rom. Bürger, Minderheiten und Autonomen in Italien (Wien 1968), im folgenden: Gatterer, Im Kampf gegen Rom. Es gibt keine vergleichbare Studie zur Situation der ethnischen Gruppen unter dem NS-Regime; man ist bislang darauf angewiesen, für die Zeit des Nationalsozialismus jeweils eine Geschichte der Polen, der Dänen und der Sorben in Deutschland parallel zu lesen.

⁸ Ich folge hier der Typologie des tschechischen Nationalismus-Forschers Miroslav Hroch, Minderheiten als Problem der vergleichenden Nationalismusforschung, in: Hans Henning Hahn, Peter Kunze (Hrsg.), Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert (Berlin 1999) 9–18; im folgenden zitiert: Hahn, Kunze, Nationale Minderheiten; siehe auch Albert F. Reiterer, Kärntner Slowenen: Minderheit oder Elite? Neuere Tendenzen der ethnischen Arbeitsteilung (Klagenfurt, Celovec 1996) 97–99, im folgenden zitiert: Reiterer, Kärntner Slowenen.

migen Nation", das In- und Nebeneinander regionaler und nationaler Identitäten erschwerte es dagegen den Minderheiten in Italiens Nordostprovinzen, zu einer

ähnlich klaren Eigensicht zu gelangen9.

Damit ist noch nicht gesagt, die polnische Minderheit hätte dem deutschen Nationalstaat größere Schwierigkeiten bereitet als die slowenisch-kroatische dem italienischen, Entscheidend ist vielmehr zunächst, daß aus "westlicher" (in diesem Falle deutscher und italienischer) Sicht beide Nachbarländer, Polen und Südslawien, als "Produkte von Versailles", als habsburgische Nachfolgestaaten, als provisorische und prekäre Neugründungen galten. Jede Revision des Versailler Vertragswerks, darin waren sich Deutschland und Italien einig, würde zuallererst von den beiden östlichen Nachbarn Opfer verlangen. Polen und Südslawien waren Länder, die von Anfang an um ihre Existenzberechtigung kämpften¹⁰; dies gilt auch dann, wenn man in Betracht zieht, daß die Politiker und Generäle in Warschau und Belgrad die eigene Grenze gern weiter nach Westen verschoben hätten, was in unterschiedlichem Ausmaße und unter radikal gewandelten Bedingungen erst nach dem Zweiten Weltkrieg gelang. Insgesamt förderte die geostrategische Lage an der deutschen und italienischen Ostgrenze die Herausbildung von Irredenta-Bewegungen und wirkte auf die Bündniskonstellation der europäischen Mächte ein II

¹⁰ Antoni Czubinski, Deutschlands Minderheitenpolitik 1918–1945, in: Polnische Weststudien (1/1983) 46–71. In Deutschland trat vor allem der Frankfurter Sozialdemokrat Hermann Wendel vehement für das Überleben des SHS-Staats bzw. Jugoslawiens ein. Vgl. Rolf Wörsdörfer, Hermann Wendel und Adolf Köster. Zwei deutsche Sozialdemokraten in Südosteuropa (1909–1930), in: Bert Becker, Horst Lademacher (Hrsg.), Geist und Gestalt im historischen Wandel. Facetten deutscher und europäischer Geschichte 1789–1989. Fest-

schrift für Siegfried Bahne (Münster 1999).

⁹ Vgl. zur Konstruktion der dreinamigen Nation: *Hans Lemberg*, Unvollendete Versuche nationaler Identitätsbildung im 20. Jahrhundert im östlichen Europa; die 'Tschechoslowaken', die 'Jugoslawen', das 'Sowjetvolk', in: *Helmut Berding*, Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2 (Frankfurt a. M. 1994) 581–607; im folgenden zitiert: *Lemberg*, Unvollendete Versuche.

¹¹ Den Ausdruck Irredenta für das Bestreben der Minderheiten im Zwischenkriegseuropa, auf dem Wege einer Revision der Grenzen zur "Mutternation" zurückzukehren, verwendet der baltendeutsche Jungkonservative Max Hildebert Boehm, Europa irredenta. Eine Einführung in das Nationalitätenproblem der Gegenwart (Berlin 1923); siehe zur Irredentismus-Problematik vor dem Ersten Weltkrieg Sergio Romano, Der Irredentismus in der italienischen Außenpolitik und Marina Garbari, Der Irredentismus in der italienischen Historiographie, in: Angelo Ara, Eberhard Kolb, Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen/Trient-Triest 1870–1914, Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 12 (Berlin 1998); im folgenden zitiert: Ara, Kolb, Grenzregionen 13–24 und 25–53.

2. Il confine mobile - die schwierige Ostgrenze

So selbstverständlich, wie sich ein großer Teil der zirka 900000 Polen in Oberschlesien, Ost- und Westpreußen kulturell und politisch an der Republik Polen¹² orientierte, so wandten die nahezu komplett in der Grenzregion Julisch Venetien lebenden Slowenen und Kroaten ihren Blick nach Südosten, wo 1918 zunächst im vormals habsburgischen Raum der "Staat der Slowenen, Kroaten und Serben" und dann durch die Fusion mit Serbien das "Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" (SHS-Staat, seit 1929 Jugoslawien) entstanden war¹³. In den ersten Nachkriegswochen des Jahres 1918 waren in diesen Grenzgebieten (und darüber hinaus in der sorbischen Lausitz) Nationalräte aus dem Boden geschossen, die für den Anschluß ihrer Region an Polen, den SHS-Staat oder - im Falle der Sorben an die Tschechoslowakei eintraten. Zur jederzeit aktivierbaren Anhängerschaft der Nationalräte zählten oft demobilisierte Angehörige der Streitkräfte. Sieht man von den "spontanen Internationalisten" ab, etwa den vielfach als überzeugte Kommunisten aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten ehemaligen Soldaten des österreichischen Kaisers¹⁴, so hefteten sich nach dem Waffenstillstand in "Zwischeneuropa" unzählige junge Männer eine Kokarde in den Nationalfarben an die Uniform. Während die Frontkämpfer anderswo, zum Beispiel in Süditalien und Sardinien (combattentismo, Landbesetzungen) oder in Kroatien und Bosnien ("grüne" Bewegung), in der Erfüllung ihrer sozialen Forderungen (Bodenfrage) die notwendige Kompensation für die im Schützengraben oder in der Kriegsgefangenschaft verbrachten Jahre sahen, signalisierten viele Soldaten in den Grenzregionen ihre oft aus derselben materiellen Not geborene Bereitschaft, für Grenzverschiebungen zugunsten des alten (Deutschland, Italien) oder des neuen Nationalstaats (Polen, SHS-Königreich) zu kämpfen¹⁵.

¹² Vgl. die Quellenedition von Rudolf Jaworski, Die polnische Grenzminderheit in Deutschland 1920–1939, in: Deutsche und Polen zwischen den Kriegen. Minderheitenstatus und "Volkstumskampf" im Grenzgebiet. Amtliche Berichterstattung aus beiden Ländern 1920–1939. Polacy in Niemcy miedy wojnami. Status mniejszosci i walka granniczna. Reporty władz polskich in niemieckich z lat 1920–1939, hrsg. v. Rudolf Jaworski, Marian Wojciechowski, 2 Halbbände (München, New Providence, London, Paris 1997) 49–70, hier 51; im folgenden zitiert: Jaworski, Polnische Grenzminderheit. Der Herausgeber beziffert die Gesamtzahl der Polen im Deutschland der Zwischenkriegszeit auf 800 000 bis 1,5 Millionen und gibt zahlreiche Hinweise, warum die Volkszählungsdaten als äußerst ungenau anzusehen sind. Das von der polnischen Regierung finanzierte Institut für Minderheitenfragen in Warschau nannte für die Polen in Schlesien, Ost- und Westpreußen zusammen die Zahl von 1,2 Millionen, eine Zahl, bei der noch die Berlin- und Ruhrgebietspolen fehlten. Vgl. S. J. Paprocki (Hrsg.), Minority Affairs and Poland. An Informatory Survey (Warsaw 1935) 38; im folgenden zitiert: Paprocky, Minority Affairs.

¹³ Die Zahl der julischen Slowenen wird gemeinhin auf 350000, die der Kroaten auf 150000 beziffert.

¹⁴ Marina Rossi, I prigionieri dello Zar. Soldati italiani dell'esercito austro-ungarico nei lager della Russia 1914–1918 (Milano 1997).

¹⁵ Wo dies notwendig schien, ließ der alte Nationstaat "seine" Minderheiten sofort spüren, welche Konsequenzen die irredentistische Propaganda für sie haben könne: Ein Sorbe, der

Diese Form einer "institutionellen und mentalen Fortwirkung des Weltkrieges"16 traf im deutschen und italienischen (Nord-)Osten auf einen fruchtbaren, gut vorbereiteten Boden: Schon seit dem 19. lahrhundert arbeiteten in den östlichen Grenz- und Mischgebieten diverse patriotische Schul- und Schutzvereine, die die national indifferenten oder regionalistisch orientierten Grenzlandbewohner in die Schemata des "Deutschtums" und der "Italianità" zu pressen suchten¹⁷. Sie führten Konzepte der Nation ins Feld, deren romantische Ursprünge (Johann Gottfried Herder, Giuseppe Mazzini) am Vorabend des Ersten Weltkriegs längst durch neue, imperialistische und rassistische Theoreme und Ideologien überdeckt waren. Organisationen wie der Ostmarken-Verein, der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA), der Schulverein Südmark auf deutscher¹⁸ und die Società Dante Alighieri, die Lega Nazionale oder die Trento e Trieste auf italienischer Seite¹⁹ trugen dazu bei, die Mentalität einer Grenzbevölkerung zu formen, deren Kampf- und Abwehrbereitschaft in einem zweiten Schritt auf den gesamten "Volkskörper" projiziert werden sollte. Umgekehrt verfochten auch die Kampfbünde, Schutz- und Schulvereine der Bevölkerungsgruppen, die 1918 zu Minderheiten wurden, einen integralen Nationalismus, der wenig Raum für territoriale oder kulturelle Kompromißlösungen ließ²⁰.

Das patriotische Vereinswesen erlebte bei Kriegsende in Italien einen neuen Aufschwung, obwohl so manche nationale Vereinigung zunächst am Sinn ihrer Tätigkeit zweifelte, weil die meisten ehemaligen terre irredente inzwischen "erlöst" worden waren. Bei den Schulen und Kindergärten kam es zu einer Neuverteilung der Kompetenzen zwischen der Società Dante Alighieri, der Lega Nazio-

als Mitglied der tschechischen Delegation an der Pariser Friedenskonferenz teilgenommen hatte, wurde bei seiner Rückkehr nach Deutschland wegen Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet und verurteilt; er hatte in Paris über die Truppenkonzentrationen in der Lausitz berichtet, mit denen Preußen die Sorben einzuschüchtern versuchte. Vgl. *Jan Šolta*, Abriß der sorbischen Geschichte (Bautzen 1976) 152.

¹⁶ Gerd Krumeich, 1918: Das Ende des Weltkrieges?, in: 42. Deutscher Historikertag, Intentionen – Wirklichkeiten, Skriptenheft III, Zeitgeschichte 69–73, hier 69 (Frankfurt a. M.

1998), im folgenden zitiert: Krumeich, 1918.

¹⁷ Vgl. den Åbschnitt "Die Schul- und Schutzvereine", in: Gatterer, Im Kampf gegen Rom

128-138.

¹⁸ Vgl. Reinhard Stauber, Von der "welschen Volkskultur" zum "deutschen Kulturprinzip". Christian Schneller und die Anfänge deutschnationaler Schutzarbeit im Süden der Habsburgermonarchie 1860/70, in: Nationalismus und Geschichtsschreibung/Nazionalismo e storiografia, (= Geschichte und Region/Storia e regione, 5. Jg., 1996) 143–162; Eduard G. Staudinger, Die Südmark. Aspekte der Programmatik und Struktur eines deutschen Schutzvereins in der Steiermark bis 1914, in: Helmut Rumpler, Arnold Suppan (Hrsg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien – Zgodovina nemcev na območju danačnje Slovenije, 1848–1941 (Wien, München 1988) 130–154; Davide Zaffi, Die deutschen nationalen Schutzvereine in Tirol und im Küstenland, in: Ara, Kolb, Grenzregionen 257–284.

19 Beatrice Pisa, Nazione e politica nella società Dante Alighieri (Roma 1995).

²⁰ Das bekannteste Beispiel ist der slowenische Schulverein der Heiligen Kyrill und Method. Vgl. *Andrej Vovko*, Mal položi dar... domu na altar. Portret narodnoobrambne šolske organizacije družbe Sv. Cirila in Metoda (Ljubljana 1994).

nale und der Opera Nazionale Italia redenta²¹. Neben dem Proselytismus der Bildungsvereine machte sich eine tief in den Alltag der Grenzbevölkerung eindringende Symbolpolitik bemerkbar: Patriotische Schutzbünde, Frontkämpfer- oder Kriegerwitwenverbände weihten Fahnen, veranstalteten Umzüge, enthüllten Denkmale und legten Grundsteine zu vaterländischen Einrichtungen; all dies sollte helfen, das nationale Bewußtsein in den neuen Provinzen zu festigen²². Andererseits verschwammen die Grenzen zwischen dem propagandistischen Auftreten "friedlicher" Irredentisten und den Kampagnen bewaffneter Formationen, die wie die deutschen "Freikorps" oder die italienischen Arditi und Legionäre in den östlichen Grenzregionen operierten²³.

Ein dritter Faktor, der die Nationalisierung der Grenzregionen vorantrieb und der Minderheitenproblematik ihr eigenes Gepräge gab, waren die Plebiszite über die künftige territoriale Zugehörigkeit von Teilen Schleswigs, Kärntens und Oberschlesiens. Politische Präferenzen oder konfessionelle Loyalitäten waren im "Volkstumskampf" vor Ort eher zweitrangig; der Sozialdemokrat aus Flensburg redete über den Dänen in derselben "grenz- und auslandsdeutschen" Sprache, die auch der Deutschnationale aus Ostpreußen benutzte, wenn er auf den Polen zu sprechen kam²4; der norddeutsche Protestant sah den nordischen oder slawischen Nachbarn in demselben Licht wie der katholische Kärntner oder Tiroler den Slowenen und Italiener²5.

In der Mehrheitsbevölkerung außerhalb der Grenzregionen und vor allem in der politischen Führungsschicht folgte die Einstellung der Minderheit gegenüber einer anderen Matrix. Am angesehensten waren jene Minoritäten, deren Sprache

²¹ Ich verweise hier auf: *Rolf Wörsdörfer*, Krisenherd Adria. 1915–1955. Konstruktion und Artikulation des Nationalen im italienisch-jugoslawischen Grenzraum (Paderborn u.a. 2004) 161–219.

²² Vgl. den parallel gelagerten "Fall" Elsaß-Lothringen im Aufsatz von *Annette Maas*, Kriegerdenkmäler einer Grenzregion – Die Schlachtfelder um Metz und Weißenburg/Wörth 1870/71–1918, in: *Ara, Kolb*, Grenzregionen 285–299.

²³ Vgl. zum Phänomen des arditismo: Pamela Ballinger, Blutopfer und Feuertaufe. Der Kriegerritus der Arditi, in: Hans Ulrich Gumbrecht, Friedrich Kittler, Bernhard Siegert (Hrsg.), Der Dichter als Kommandant. D'Annunzio erobert Fiume (München 1996) 175–202; im folgenden: Gumbrecht, Kittler, Siegert, Der Dichter als Kommandant.

²⁴ Aus den Zeiten des Volkstumskampfes sind eine Reihe ethnozentrischer und rassistischer Schimpfworte überliefert, mit denen der jeweils Andere eingedeckt wurde, wo immer dies straflos möglich war. "Polacken" nannten Deutsche die Polen, "Windische" oder "Schlawiner" hieß die Bezeichnung für die Slowenen, "Walsche" sagten die Tiroler über die Italiener. Sehr verbreitet war der venezianische Ausdruck für Slawen "s'ciavi", der ursprünglich so viel wie "Sklaven" bedeutete. Die Slowenen ahmten die Deutschösterreicher nach und bezeichneten den Italiener als "Lah" ("Welscher"). Die Epitheta waren austauschbar, und die Beschimpfung galt immer vor allem dem jeweiligen unmittelbaren Nachbarn und Konkurrenten.

²⁵ Gerade ihre Stellung zur Minderheitenproblematik in Südtirol und Südkärnten wurde zum Indikator für die "nationale Zuverlässigkeit" der deutschen Katholiken, die mit dem Reichsbund der katholischen Auslandsdeutschen über eine eigene Volkstumsvereinigung und mit dem Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning über einen eigenen Minderheitenbischof verfügten.

und Kultur derjenigen des Staatsvolks am nächsten stand; das galt von Berlin aus gesehen für die Dänen, von Rom aus für die Aostaner. Der "Narzißmus der kleinen Differenzen", der sonst in ethnisch-nationalen Konflikten manchmal eine große Rolle spielt, wurde hier also nicht wirksam²⁶. Vor allem im 19. Jahrhundert gab es sogar Minderheiten, auf die die Herrscher regelrecht stolz waren. So erklärten Vertreter des preußischen Königshauses, es sei ihnen eine besondere Freude, im Kreis Malmedy am äußersten westlichen Rand des Königreichs auch französischsprachige Bürger zu ihren Untertanen zählen zu dürfen²⁷. Von den italienischen Faschisten und von Mussolini persönlich ist bekannt, daß sie die "deutschen" Primär- und Sekundärtugenden der Südtiroler durchaus schätzten, ohne sich deshalb in ihrer Italianisierungspolitik beirren zu lassen.

In beiden Ländern entschied darüber hinaus bei der Behandlung der Minderheiten ein "West-Ost-Gefälle". Die Slawen wurden mit dem Osten und mit östlichen Stereotypen identifiziert, wie sie etwa Claudio Magris in seinen "Grenzbe-

trachtungen" beschrieben hat:

"Auch ich glaubte als Bub, daß Prag weiter östlich liege als Wien, und war einigermaßen überrascht, als mir der Schulatlas das Gegenteil bewies. Dieses weitverbreitete Unwissen war und ist oft mit absichtlicher oder unbewußter Geringschätzung verbunden. Was im Osten liegt, erscheint oft düster, beunruhigend, ungeordnet, unwürdig."28

Die östliche Grenz- und Minderheitenproblematik war im öffentlichen Bewußtsein Italiens und Deutschlands mit schmerzlichen Erinnerungen verbunden, die sich in einer Blut- und Opfersprache, einem Verletzungs- oder Verstümmeltendiskurs artikulierten. Umschrieb man in Italien die unerfüllten Gebietswünsche an der Adria seit 1918 plakativ als vittoria mutilata, so ging in Deutschland im Hinblick auf die verlorenen Ostterritorien das Wort von der "offenen Wunde" oder von der "blutenden Grenze" um²⁹. Südlich der Alpen argumentierte man mit den 600000 Kriegstoten, die das Land nicht nur für Trient und Triest, sondern

27 Klaus Pabst, Die preußischen Wallonen - eine staatstreue Minderheit im Westen, in: Hahn, Kuhn, Nationale Minderheiten 71-79.

²⁸ Claudio Magris, Wer steht auf der anderen Seite? Grenzbetrachtungen (Salzburg, Wien

1993) 8.

²⁶ Sigmund Freud, Das Unbehagen in der Kultur, in: Freud, Kulturtheoretische Schriften (Frankfurt a.M. 1986) 191-270, hier 243.

²⁹ Klaus Zernack, Deutschlands Ostgrenze, in: Alexander Demandt (Hrsg.), Deutschlands Grenzen in der Geschichte (München 1993) 140–165, hier 155, betont die von der Weimarer Republik nicht wahrgenommenen "Chancen in der Rückverlegung der deutsch-polnischen Grenze an eine Linie, die nicht allein in historischer Sicht ihre Tragfähigkeit bewiesen hatte, sondern auch bei der schwierigen Abgrenzung in den ethnischen Mischgebieten den zukunftsträchtigen Kompromiß suchte." - In den letzten Jahren ist die deutsche und italienische Grenzlandrhetorik vor allem von Literaturwissenschaftlern untersucht worden. Vgl. Wolfgang Reif, Kalter Zweifrontenkrieg. Der Grenzlandroman konservativer und (prä-) faschistischer Autoren der Zwischenkriegszeit, in: Richard Faber, Barbara Naumann (Hrsg.), Literatur der Grenze - Theorie der Grenze (Würzburg 1995) 115-135; Gumbrecht, Kittler, Siegert, Der Dichter als Kommandant.

auch für Bozen und Dalmatien geopfert habe; daraus folgte nahezu zwangsläufig eine Sakralisierung der realen oder der angestrebten Grenzen³⁰.

Breite Teile der Öffentlichkeit beider Länder machten die Minderheiten dafür mitverantwortlich, daß im Osten nach 1918 Territorien verlorengegangen oder nicht im erwarteten Ausmaße hinzugewonnen worden waren. Die bewaffneten Grenzkämpfe in Deutschlands östlichen Minderheitenregionen ließen neue irredentistische Interessengemeinschaften entstehen, so das verzweigte Netzwerk des Deutschen Schutzbundes. Später begannen Minderheiten- und Volkstumsinstitute, Ausschüsse, Seminare, Lehrstühle und Forschungsgemeinschaften, die Nation und ihre territorialen Ansprüche "wissenschaftlich" zu er- und begründen. Viele dieser Institutionen widmeten sich dem Studium der 1918 neu erworbenen oder verlorengegangenen Territorien und lieferten Argumente für den "Volkstumskampf"31.

In Italien bildeten die D'Annunzio-Unternehmung in Fiume, der Konflikt mit den Slawen im besetzten Dalmatien und die Brandschatzung des slowenischen Volkshauses in Triest im Sommer 1920 den Hintergrund für die neue Grenzlandrhetorik³². Beteiligt waren immer wieder Arditi, Legionäre, "Desperado-Soldaten"33, dann aber auch die reguläre Truppe, bewaffnete Nationalisten und schließlich die ersten squadre der Faschisten. Die Besuche Mussolinis und Viktor Emanuels III. in Triest tauchten die Grenzregion in eine Symbolwelt, die in den folgenden zwei Jahrzehnten immer weiter ausgebaut (Urbanistik, Denkmale, Heldenkult u. a.) wurde. Mit Ettore Tolomei stand ein Experte in Fragen der Nation bereit, der nicht zögerte, die deutschsprachigen Siedlungsgebiete am Oberlauf der Etsch zu einer "rein italienischen" Region zu erklären, deren Bewohner nur ihre romanische Sprache verlernt hätten³⁴. Von den irredentistischen Vereinigungen und bewaffneten Formationen ausgehend, bestanden vielfältige Querverbindungen zu den Anhängern der "konservativen Revolution" in Deutschland³⁵ und den Nationalisten in Italien; einige Vertreter des irredentistischen Lagers gingen unmittelbar zum Faschismus über³⁶.

³⁰ Vgl. Wörsdörfer, Krisenherd Adria 69–155.

³¹ Michael Fahlbusch, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die volksdeutschen Forschungsgemeinschaften von 1931 bis 1945 (Baden-Baden 1999).

³² Vgl. einen Klassiker der slowenischen "Storiografia militante": *Lavo Čermelj*, Sloveni e croati in Italia tra le due guerre (Trieste 1974); im folgenden zitiert: Čermelj, Sloveni e croati.
³³ Krumeich, 1918 72.

³⁴ Sergio Benvenuti, Christof H. v. Hartungen, Ettore Tolomei (1865–1952). Un nazionalista di confine – Die Grenzen des Nationalismus (Archivio Trentino 1, 1998); Gisela Framke, Im Kampf um Südtirol: Ettore Tolomei (1865–1952) und das Archivio per l'Alto Adige (Tübingen 1987).

gen 1987).

35 Die grenz- und auslandsdeutschen Organisationen waren durchsetzt mit Mitgliedern der Jungkonservativen, die in der Endphase der Weimarer Republik den volkskonservativen Flügel der DNVP unterstützten. Weitere wichtige Sammelbecken waren der Juni-Club und die Ringbewegung. Vgl. *Ulrich Herbert*, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989 (Bonn 1996).

³⁶ So hatte die Auslandsorganisation des PNF, die *Fasci all'estero*, ihre Ursprünge u. a. in der irredentistisch-nationalistischen Vereinigung *Trento e Trieste*. Ihr Leiter, Giovanni Giuriati,

Das in den Grenzregionen verbreitete ethnisch-nationalistische Treibhausklima wurde durch die Tatsache verstärkt, daß Polen und der SHS-Staat Teil des französischen Bündnissystems (Cordon sanitaire) waren; die Minderheitenproblematik wirkte in die außenpolitischen Beziehungsdreiecke Berlin-Paris-Warschau und Rom-Paris-Belgrad hinein und wurde von diesen beeinflußt. Das hatte Auswirkungen auf die Solidarstrukturen des "Grenz- und Auslandsdeutschtums". Kärnten und die Saar, Tirol und Oberschlesien wurden oft in einem Atemzug genannt: der sozialdemokratische Oberbürgermeister im französisch besetzten Saarbrücken organisierte die Spendenkampagne für eine "Freiheitsglocke", die in das von den Slowenen "bedrohte" Kärnten verschickt wurde³⁷. Die Tatsache, daß die - von Sowietrußland einmal abgesehen - größte Militärmacht des Kontinents mit dem jeweils zweitgrößten Nachbarn im Bunde stand, erleichterte es Rom und Berlin, die vom Minderheiten-Irredentismus der Slawen ausgehende Gefahr ins Überdimensionale zu projizieren. Auf der eingangs zitierten Collage aus dem Wilfan-Nachlaß sind dann auch bezeichnenderweise zwei Figuren als Militärs dargestellt: der Franzose und der Pole³⁸.

3. Die Phasenverschiebung nach dem Ersten Weltkrieg

Diese Gemeinsamkeiten können nicht von einem grundlegenden Unterschied ablenken, der in der Lage Italiens und Deutschlands 1918 eintrat: Während das Deutsche Reich als Verlierer des Ersten Weltkriegs einen großen Teil seiner slawischen, germanischen und romanischen Minderheiten an die Nachbarländer Polen, Dänemark, Frankreich und Belgien abgegeben hatte und in eine Phase verstärkter nationaler (nicht sozialer) Homogenisierung eingetreten war - vor allem auch aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation, die den Zustrom ausländischer

wurde später sogar Sekretär der Faschistischen Partei. Vgl. Domenico Fabiano, "La Lega italiana" per la tutela degli interessi nazionali e le origini die Fasci italiani all'estero (1920–1923), in: Storia Contemporanea, Jg. XVI, Nr. 2 (April 1985) 203–250. Ein von der Historiographie möglicherweise zu wenig beachteter Funktionär des Faschismus, Eugenio Coselschi, ging aus der Società Dante Alighieri hervor, arbeitete in Fiume mit D'Annunzio zusammen und leitete später eine der vielen Organisationen des dalmatinischen Irredentismus. Mussolini stellte ihn an die Spitze der im Sommer 1933 gegründeten Comitati d'Azione per l'Universalita di Roma. Vgl. Andrea Hoffend, Zwischen Kultur-Achse und Kulturkampf. Die Beziehungen zwischen "Drittem Reich" und faschistischem Italien in den Bereichen Medien, Kunst, Wissenschaft und Rassenfragen (Frankfurt a.M., Berlin u.a. 1998) 392-395.

³⁷ Max Hildebert Boehm widmete sein Buch "Europa irredenta" dem "chrenvollen Andenken der zahllosen stillen Helden des Grenzlandkampfes/die an Saar/Rhein und Ruhr und in der deutschen Ostmark/in Oberschlesien/Sudetenland/Kärnten/Tirol und den baltischen Landen/in Ostgalizien/Weiszruszland/Mazedonien/Finnland und Irland für Volkstum und

Freiheit bluteten und starben" (Boehm, Europa irredenta 3).

38 Wie Anm. 1.

Arbeitskräfte stoppte³⁹ –, hatte das Königreich Italien die Minderheitenproblematik zwischen 1918 und 1920 überhaupt erst "importiert".

Hier bedarf deshalb zunächst der Wandel in der Lage Italiens einer Erläuterung: Die schon vor dem Ersten Weltkrieg auf der Apenninenhalbinsel und den vorgelagerten Inseln präsenten ethnischen Gruppen, die Albaner und Griechen in Süditalien und Sizilien oder die Katalanen in Alghero (Sardinien), lassen sich noch leicht einem pränationalen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung zuordnen. Ihre ethnische Identität war ungewiß, was sich sogar aus den Toponymen und anderen Bezeichnungen ablesen läßt. So hieß die später nach der wirklichen Herkunft ihrer Bewohner Piana degli Albanesi genannte Agrostadt im westlichen Sizilien zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts noch Piana dei Greci⁴⁰. Als Sidney Sonnino und Leopoldo Franchetti Kalabrien besuchten, sollen sie ein Lokal mit dem Namen "Zu den Streikenden" (Agli scioperanti) entdeckt haben. In Wirklichkeit, so glaubte Antonio Gramsci die beiden Mezzogiorno-Forscher und das interessierte Publikum belehren zu müssen, habe auf dem Namensschild "Zu den Skipetaren" gestanden⁴¹.

Die Minderheitenidiome – etwa die slawischen Dialekte in Friaul – sah man im liberalen Italien manchmal gar nicht zu Unrecht als einfache Haussprachen an⁴²

³⁹ Es ist interessant zu beobachten, wie ein völkischer Autor aus dem deutsch-baltischen Milieu, der in der Regel nicht öffentlich als Antisemit in Erscheinung trat, seinen ganzen Rassismus auf die "dunkelhäutigen Gurkas und Senegalesen" oder einen "grinsenden Sudanneger" lenkte, der an der Tötung Leo Schlageters beteiligt gewesen sein soll (*Boehm*, Europa irredenta 309). Die aus den Kolonien stammenden Soldaten der Entente ersetzten 1923 den als Minderheitenangehörigen oder Arbeitsmigranten in Westdeutschland kaum noch vorhandenen "Anderen". Es lohnt, die apokalyptische Vision bis zu Ende zu zitieren: "Europa ist dem Ziel sehr nahe. In ganz Frankreich wimmelt es von kleinen Mulatten. In der Heimatstadt Beethovens, in der Stadt Gutenbergs und vor dem Kölner Dom, der Porta Nigra in Trier und der Kaiserpfalz in Aachen … tummelt sich Afrika. Das Rheinland und das Ruhrgebiet von heute sind ein Vorspuk auf das Europa von morgen oder übermorgen." (ebd.)

⁴⁰ In ihrer romantisierenden Naivität ebenso wie in ihrer sprachlichen Ausdruckskraft lesenswert bleiben die Zeilen, die Eric J. Hobsbawm Ende der 50er Jahre diesem sizilianischen Dorf widmete. Vgl. *Hobsbawm*, Sozialrebellen. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert [1959] (Neuwied 1962) 127–144.

⁴¹ Antonio Gramsci, Alcuni temi della questione meridionale, in: Gramsci, Scritti politici 3, Il nuovo partito della classe operaia e il suo programma. La lotta contro il fascismo (1921–1926), hrsg. v. Paolo Spriano (Roma 1978) 243–265, hier 261. Tatsächlich hatte weder Franchetti noch Gramsci recht, sondern Giustino Fortunato, ein anderer großer Meridionalist. Als er Franchettis Bericht über das Caffé degli scioperai las, klärte er den Freund darüber auf, daß scioperai im kalabresischen Ortsdialekt nicht "Streikende", sondern "bürgerliche Müßiggänger" bedeutet. (Leopoldo Franchetti, Condizioni economiche e amministrative delle provincie napoletane. Appunti di viaggio – Diario del viaggio [1875], hrsg. v. Antonio Jannazzo (Roma-Bari 1985) 78, Anm. 1). Gramscis "scipetari"-Version ähnelte einer "Projektion" im psychoanalytischen Sinne, denn der sardische Marxist war selbst albanischer Abstammung.

⁴² Dies gilt auch für die erst nach 1918 an Italien gefallene Minderheit der Ladiner in Südtirol. Vgl. *Christoph Perathoner*, "Die Dolomitenladiner". Ethnisches Bewußtsein und politische Partizipation 1848–1918 (Wien, Bozen 1998).

oder interpretierte sie – wie das Patois der Aostaner und Seealpenbewohner – als Relikte früherer dynastischer Kombinationen. Die frankophonen Aostaner waren italienische Patrioten und Anhänger der Savoyer-Dynastie; viele von ihnen hatten während der Risorgimento-Kriege in den populären Alpini-Regimentern für Italien gekämpft⁴³. Eine nationale Problematik schien sich bei ihnen ebenso wenig zu stellen wie bei den süditalienischen Minderheiten. Getrübt wurde das Bild eines intakten, mononationalen italienischen Einheitsstaates allenfalls dadurch, daß der einheimische katholische Klerus in den Minderheitenregionen durchweg ein beharrendes, der Assimilation entgegenwirkendes Element darstellte. Wirklich relevant wurde das Problem eines gegen Rom (als Hauptstadt Italiens) gerichteten katholischen Minderheitenklerus erst nach dem Ersten Weltkrieg⁴⁴.

Der weiter oben formulierte Unterschied in der Lage beider Länder läßt sich also präziser fassen: Preußen-Deutschland war mit dem Minderheitenproblem im eigenen Land vor allem in der Hochzeit des Irredenta- und Risorgimento-Nationalismus konfrontiert und hatte deshalb nach 1918 zumindest eine Chance, die bis dahin gemachten Erfahrungen auszuwerten und "die Lehren aus der Geschichte" zu ziehen. Ob dies bis in die letzte Konsequenz hinein gelang, ist eine ganz andere Frage. Italien dagegen mußte sich just zu einem Zeitpunkt ernsthaft Gedanken um Minoritätenangelegenheiten machen, an dem seine politische Führungsschicht glaubte, die Einigungsbewegung endlich vollendet und das eigene nationale Territorium arrondiert zu haben. Daraus folgte für Rom im Zeitraum zwischen der militärischen Besetzung und der Annexion der neuen Gebiete zweierlei: Einerseits gaben die Verantwortlichen im Parlament und andernorts wohlklingende Erklärungen über ihre Bereitschaft ab, die Rechte der Minderheiten zu achten. Es war nicht verwunderlich, daß Sprecher der julischen Slawen und Südtiroler später eben diese Deklarationen mit der rauhen Wirklichkeit der Assimilationspolitik verglichen⁴⁵. Andererseits sahen die politische Klasse, die Bürokratie und die Repressionsorgane im Fortbestehen ethnischer Gruppen in den "neuen Provinzen" eine Art Überbleibsel der habsburgischen Ära⁴⁶. Das italienische Vorgehen in Südtirol und vor allem in Julisch Venetien trug deshalb schon vor der faschistischen Machtübernahme punktuell die Züge einer ressentimentsgeladenen Recon-

⁴³ Vgl. zum komplexen Wechselverhältnis von Sprache und Identität im Aostatal seit 1860 *Tullio Omezzoli*, Lingue e identità valdostana, in: Storia d'Italia, Le regioni dall'Unità a oggi, La Valle d'Aosta (Torino 1995) 139–202.

⁴⁴ Vittorio Peri, Two Ethnic Groups in the Modern Italian State 1860–1945, in: Donal A. Kerr (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Mordechai Breuer, Sheriden Gilley und Ernst Christoph Suttner, Religion, State and Ethnic Groups (New York 1992) 139–178; siehe auch den Abschnitt "Kirche und Minderheiten 1918 bis 1943", in: Gatterer, Im Kampf gegen Rom 665–713.

⁴⁵ Čermelj, Sloveni e croati 21 ff., zitiert u. a. Erklärungen von Außenminister Tittoni, Viktor Emanuel III., Graf Sforza, Giolitti, Luzzatti.

⁴⁶ Eine *forma mentis*, die an den ersten kroatischen Präsidenten und Hobby-Historiker Franjo Tudjman erinnert, für den die kleine, aber politisch und kulturell einflußreiche italienische Minderheit in Istrien ein "Relikt des Faschismus" darstellte.

quista⁴⁷. Auch wenn der Übergang vom habsburgischen zum sabaudischen System im Bereich der Legislative eher langsam vonstatten ging, gab es keinerlei Zugeständnisse an autonomistische oder regionalistische Konzepte; was zählte, war der eiserne Wille des Zentralstaats.

Die deutsche Außenpolitik fühlte sich unterdessen verantwortlich für das Schicksal mehrerer Millionen "Auslandsdeutscher", die entlang des zwischeneuropäischen Korridors von Estland bis Rumänien als Minderheiten lebten⁴⁸. In Berlin begann man zu begreifen, daß die Minderheitenproblematik eine Art "Achillesverse des Völkerbundes" (Baron Heyking) bildete⁴⁹. Der im Oktober 1922 gegründete Verband deutscher Volksgruppen in Europa, die Dachorganisation der deutschen Minderheiten, forderte den Eintritt des Deutschen Reichs in die Weltorganisation⁵⁰.

Die Hervorhebung der Minoritätenproblematik blieb nicht ohne innenpolitische Folgen: Wer die Deutschen in Reichs-, Grenz- und Auslandsdeutsche aufteilte, der betonte das traditionelle deutsche Verständnis der Nation als Abstammungsgemeinschaft. Denn die durch das Versailler Vertragswerk vom "deutschen Volkskörper" abgetrennten Auslandsdeutschen, für die man auch den Begriff "Volksdeutsche" prägte, halfen den Deutschen im Reich gerade aufgrund ihrer besonderen Lage, sich selbst noch einmal intensiver als Deutsche zu fühlen⁵¹. Der Minderheitendiskurs blockierte die Ausbreitung eines Weimarer Verfassungspatriotismus, der nicht die Abstammungsgemeinschaft, sondern die demokratische Verfaßtheit des Staates hätte betonen müssen.

Vor diesem Hintergrund bildeten sich hybride, mit der sozialen Realität des Landes wenig in Einklang stehende Allianzen: Stärker als an jedem anderen Ort zogen in der Minderheitenpolitik Republikaner und Monarchisten, Deutschnationale und Sozialdemokraten, Pazifisten und Völkische an einem Strang; bis zu einem gewissen Grade kontrollierten sie sich auch wechselseitig. Nationalismus und Universalismus bildeten keinen Gegensatz: Das Engagement in der Völkerbundligen-Union und in der Interparlamentarischen Union, vor allem aber die Annäherung an den Völkerbund bis hin zur Mitgliedschaft, erschienen als vielver-

⁴⁷ Man denke etwa an das Vorgehen gegen die slawischen Bischöfe von Triest und Veglia (Krk), Karlin und Mahnië, oder an die einsetzende Italianisierung der Toponyme. *Hans Heiss*, Der ambivalente Modellfall: Südtirol 1918–1998, in: *Rolf Wörsdörfer*, Sozialgeschichte und soziale Bewegungen in Italien 1848–1998. Forschungen und Forschungsberichte (Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung 21, 1998) 225–241, hier 227; im folgenden zitiert: *Heiss*, Modellfall, konstatiert für das Südtirol der Zeit nach 1918 "einem gewissen Konformitätsdruck mit dem Nationalstaat".

⁴⁸ Davon lebten etwas über drei Millionen in der Tschechoslowakei, gut eine Million in Polen, 714000 in Rumänien, 551000 in Ungarn, 514000 in Jugoslawien, 177000 in den baltischen Republiken und im Memelland. Vgl. Wilhelm Winkler, Statistisches Handbuch der europäischen Nationalitäten (Wien, Leipzig 1931) 5ff.

⁴⁹ Baron Heyking, Der internationale Schutz der Minderheiten – Die Achillesferse des Völkerbundes, in: Der Auslandsdeutsche, X. Jahrgang, 1926, 86–90.

⁵⁰ Schot, Nation oder Staat 142 f.

⁵¹ Zum Verständnis der Nation als "Persönlichkeit" oder "Körper" vgl. *Hroch*, Minderheiten als Problem 15.

sprechende Schritte, wenn es galt, die Lage der Auslandsdeutschen zu verbessern⁵². Darüber hinaus forderten die deutschen Minderheitenvertreter von der Reichsregierung, den ethnischen Gruppen im eigenen Lande alle jene Rechte zu gewähren, die man für die deutschen Volksgruppen im Ausland zu Recht einklage⁵³.

Der Berührungspunkt deutscher und italienischer Interessen lag in Südtirol, wo die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung sich alsbald mit einem massiven Assimilationsdruck konfrontiert sah⁵⁴. Die Willkürherrschaft Roms war eine Herausforderung an die gesamte europäische Öffentlichkeit: Gegen die faschistische Minoritätenpolitik wandten sich in den 20er Jahren so unterschiedliche Persönlichkeiten wie die niederländische Pazifistin und Feministin Christina Bakker van Bosse oder der bayerische Ministerpräsident Heinrich Held. Deutschlands Eintritt in den Völkerbund, die Förderung der Nationalitätenkongresse durch das Auswärtige Amt, die Kritik Stresemanns an der faschistischen Südtirol-Politik trugen dazu bei, daß Rom den Druck auf die Südtiroler nicht beliebig erhöhen konnte⁵⁵.

Ganz in der Logik der hier skizzierten Entwicklung besetzten die Regierungen beider Länder seit Mitte der 20er Jahre im Orchester der europäischen Mächte die äußersten Plätze: Stieß Berlin in die minderheitenfreundliche Fanfare, dann schlug Rom auf die minoritätenfeindliche Pauke. In den Debatten der internationalen Organisationen traten sie entweder isoliert – meist galt dies für Italien – oder gemeinsam mit gleichgesinnten ausländischen Bündnispartnern auf (Österreich, Jugoslawien, Rumänien, Polen), die die deutsche bzw. italienische Position von ihrem nationalen Standpunkt aus unterstützten⁵⁶. Von besonderem Interesse ist dabei das italienisch-polnische Zusammenwirken: Der verletzte Stolz der polnischen Republik, die nach dem Willen der Siegermächte die Rechte der deutschen, jüdischen, ukrainischen u.a. Minoritäten im eigenen Land⁵⁷ garantieren sollte, ohne eine Kompensation in Form eines besonderen Schutzes für die ostdeutschen

⁵² Vgl. zur Minderheitenpolitik des Völkerbundes *Stanislaw Sierpowski*, Minorities in the System of the League of Nations, in: *Paul Smith* in Zusammenarbeit mit *Kalliopi Koufa* und *Arnold Suppan*, Minorities and the League of Nations (New York University Press Comparative Studies on Governments and Non-dominant Ethnic Groups in Europe, 1850–1940, Bd. 5, Dartmouth 1991) 13–37.

⁵³ Vgl. "Stresemanns Denkschrift vom 13. Januar 1925 über die künftige deutsche Minderheitenpolitik im Völkerbund", NL des Reichsaußenministers Dr. Gustav Stresemann, Filmkopie im Institut für Europäische Geschichte, Mainz, Band 351, Filmnr. H 3165/H 7415/H 175724–734, auch abgedruckt in *Schot*, Nation oder Staat 286 f.

⁵⁴ Siche unter den neueren Veröffentlichungen vor allem *Rolf Steininger*, Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit (Innsbruck 1997); im folgenden zitiert: *Steininger*, Südtirol. Einen guten Überblick über die Literatur bietet: *Heiss*, Modellfall.

⁵⁵ Heiss, Modellfall 230.

⁵⁶ Belege im Wilfan-Nachlaß (wie Anm. 1).

⁵⁷ Werner Benecke, "Die Ostgebiete der Zweiten Polnischen Republik". Staatsmacht und öffentliche Ordnung in einer Minderheitenregion 1918–1939 (München 1999).

Polen zu erhalten, traf sich mit dem selbstbewußten bis überheblichen Auftreten des minderheitenrechtlich ungebundenen Königreichs Italien.

4. Ostdeutsche Polen zwischen Selbstbehauptung und Assimilation

Jede Entnationalisierungs- oder Assimilationspolitik setzt sich in letzter Instanz das Ziel, eine kompakte Titularnation und einen homogenen Nationalstaat zu schaffen. Welche Faktoren in unserem Falle den jeweiligen Assimilationsprozeß beschleunigten oder retardierten, läßt sich am Beispiel der östlichen, slawischen Grenzminderheiten beider Länder zeigen. Die für die Minderheitenpolitik Deutschlands und Italiens typische Phasenverschiebung nach 1918 erfordert für die Darstellung eine Rückblende bis in die Zeit vor der deutschen Reichsgründung⁵⁸.

Vor dem Ersten Weltkrieg lag der polnische Bevölkerungsanteil in Deutschland noch bei 4 Millionen; das waren 6,2% der Reichsbevölkerung und immerhin 10% der Einwohner Preußens. Die Polen waren bei weitem die größte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe im Reich, ihr Abwehrkampf gegen die preußische Entnationalisierungspolitik wurde bisweilen als der "längste Krieg in der Geschichte des modernen Europa" bezeichnet⁵⁹. Zwei Hauptbeweggründe leiteten das Vorgehen Preußens: Zum einen sollten die polnischen Gebiete und vor allem die als nationales Zentrum der Polen bekannte Provinz Posen (Poznan) im Rahmen des preußischen Staates gehalten werden. Mißtrauisch beobachtete man von Berlin aus das Entstehen einer polnischen Parallel- oder Alternativgesellschaft, deren Mitglieder sich unter dem Einfluß der deutschen Verwaltung akkulturierten, ohne sich entnationalisieren zu lassen⁶⁰. Zum anderen erlaubte das auf dem ius sanguinis beruhende preußische Staatsbürgerschaftsrecht von 1842 die Germanisierung all jener fremdsprachigen Minderheiten, die nicht wie Sinti oder "ostjüdische" Armutsmigranten von vornherein aus der "Volksgemeinschaft" ausgeschlossen, entrechtet und außer Landes geschafft wurden⁶¹.

⁵⁸ Für Italien bleibt von Interesse der bahnbrechende Band von *Gatterer*, Im Kampf gegen Rom. Vgl. zur deutschen Minderheitenpolitik vor 1914 *Hahn*, *Kunze*, Nationale Minderheiten.

⁵⁹ Noch 1927 beriefen sich italienische Diplomaten, die gegenüber deutschen Gesprächspartnern nach einer Legitimation für Italiens drakonische Assimilationsgesetzgebung suchten, auf die Minoritäten- und insbesondere Polenpolitik Preußens vor 1918 (Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, 30. 8. 1927, in: PAAA, Abt. VIa, Minderheitenkongresse in Genf, R 60466).

⁶⁰ Vgl. *Rudolf Jaworski*, Handel und Gewerbe im Nationalitätenkampf. Studien zur Wirtschaftsgesinnung der Polen in der Provinz Posen (1871–1914) (Göttingen 1986).

⁶¹ Vgl. Wolfgang Wippermann, Das 'ius sanguinis' und die Minderheiten im Deutschen Kaiserreich, in: *Hahn, Kuhn*, Nationale Minderheiten 133–143. Von der Ausweisung konnten auch Polen betroffen sein, die nicht eingebürgert worden waren oder "trotz teilweise lang-

Auf dem Hauptfeld des Nationalitätenkonflikts – dem Bildungssektor – trat seit 1841 federführend der polnische Bildungsverein Towarzystwo Pomocy Naukowey auf, der polnischen Jugendlichen das Studium ermöglichte und so zur Herausbildung einer nationalen Elite in den preußischen Gebieten beitrug⁶². Die preußische Regierung tat ihrerseits alles, um den jungen Polen den Zugang zum höheren Bildungswesen zu versperren: Die Behörden schlossen polnische Schulen und Bibliotheken; mit dem Beginn des Kulturkampfs wurde selbst der Religionsunterricht - vielfach die letzte schulische Bastion der Minderheit - germanisiert. Seit 1886 gab es in der ganzen Provinz Posen nur noch eine offizielle Sprache: das Deutsche. Eine propagandistische Schlüsselstellung unter den Befürwortern der Assimilationspolitik hielt der 1894 gegründete Deutsche Ostmarken-Verein, der die Germanisierung über das von den amtlichen Stellen betriebene Ausmaß hinaus forcierte. Wenn diese Politik letztendlich scheiterte, so hing dies vor allem damit zusammen, daß die russische Revolution von 1905 das Polnische in Kongreßpolen als Unterrichtssprache bis hin zur Universität Warschau erneut etablierte und damit der polnischen Nationalbewegung Auftrieb gab. In demselben Jahr gründeten nationalbewußte Polen mit der Straz (Wacht) das polnische Gegenstück zum Ostmarken-Verein63.

Nach dem Krieg stellten auf deutscher Seite vor allem Militärs und Verwaltungen der Grenzprovinzen die Überlegung an, den Polen alle Bürgerrechte zu verweigern. Das Auswärtige Amt nahm demgegenüber eine "weichere" Haltung ein, mußte es doch auf die Lage der deutschen Minorität in der Republik Polen Rücksicht nehmen. Bemerkbar machte sich hier der Einfluß einer grenz- und auslandsdeutschen Lobby, die auf eine relativ tolerante Minderheitenpolitik hinwirkte. Die langfristig gleichwohl angestrebte Assimilation der polnischen Minorität würde um so leichter fallen, als die in Deutschland verbliebenen Polen mit Posen ihre stärkste Bastion verloren hatten⁶⁴.

Tatsächlich aber war die deutsche Bevölkerung Polens in den 20er Jahren der beste Garant dafür, daß die polnische Minorität in Ostdeutschland zwar numerisch zurückging, aber in einer Reihe konsistenter Siedlungskerne erhalten blieb. Das preußische Schulgesetz vom 31. Dezember 1928, das den Polen die Möglichkeit zur Errichtung eigener Privatschulen gab, war heftig umstritten; bis dahin hatte es überhaupt nur in Oberschlesien polnische Schulen gegeben. Der Verband der polnischen Schulvereine in Deutschland wurde bei der Gründung privater

jährigem Aufenthalt in Deutschland ihre preußische, sächsische, bayerische etc. Staatsbür-

gerschaft nicht nachweisen konnten" (Ebd. 140). 62 Manfred Heinemann, State, School and Ethnic Minorities in Prussia 1860–1914, in: Janusz [Józef] Tomiak in Zusammenarbeit mit Knut Eriksen, Andreas Kazamias und Robin Okey, Schooling, Educational Policy and Ethnic Identity (New York University Press Comparative Studies on Governments and Non-dominant Ethnic Groups in Europe, 1850–1940, Bd. 1, Dartmouth 1991) 133-159, hier 142f; im folgenden zitiert: Heinemann, State, School. 63 Sabine Grabowski, Deutscher und polnischer Nationalismus. Der Deutsche Ostmarken-Verein und die polnische Straz 1894-1914 (Marburg 1998). Den Namen "Wacht" adaptierten später auch einige südslawische Schutzvereine (Slovenska straža, Jadranska straža). 64 Jaworski, Polnische Grenzminderheit 61.

Schulen aktiv. Daneben bestand als Dachorganisation der polnischen Minderheiten der Bund der Polen in Deutschland, dessen Leitung sich durchweg aus Ruhrgebiets- und Berlin-Polen zusammensetzte. Der Verband, der nie mehr als 50000 Mitglieder zählte, tat sich schwer bei der Interessenvertretung der Grenzlandpolen. Er war initiativ am Aufbau eines Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland beteiligt, dem auch sorbische, dänische und friesische Organisationen angehörten65.

Seit Anfang der 30er Jahre häuften sich die Übergriffe von SA-Formationen auf Mitglieder und Einrichtungen der polnischen Minderheit. Aus Oberschlesien, wo es eine eigene, auch die Polen betreffende Minderheitenschutzregelung gab, klagte der Bund der Polen beim Völkerbund die Einhaltung der Garantien ein⁶⁶. Der SA-Terror wurde erst 1934 im Zusammenhang mit der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung unterbrochen; für die Polen in Deutschland trat zunächst eine "unleugbare Entspannung" (Jaworski) ein, doch wurden sie endgültig zu einer Art "Verhandlungsmasse der deutschen Außen- und Polenpolitik" degradiert⁶⁷.

Zur Bekämpfung der Minderheit schuf das NS-Regime den militant-polenfeindlichen Bund Deutscher Osten, der in der Lausitz auch gegen die Sorben aktiv wurde⁶⁸. Berlin erließ darüber hinaus ein "Gesetz über den Schutz der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen", das zwar nicht explizit gegen die Minderheit gerichtet war, aber fast ausschließlich gegen sie angewendet wurde. Seit Herbst 1938 waren dann die Mitglieder der polnischen Minderheit nur noch Freiwild; es kam zu ständig neuen Übergriffen auf Einzelpersonen, Einrichtungen und Versammlungen der Polen. Zugleich wurden die Ostprovinzen von behördlicher Seite aus radikal germanisiert; drei Tage nach dem militärischen Überfall auf die Republik Polen, am 4. September 1939, erfolgte das Verbot des Bundes der Polen in Deutschland.

^{65 1927} brach der Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands mit dem Europäischen Nationalitätenkongreß, weil dieser sich weigerte, die Friesen als nationale Minderheit anzuerkennen. Die polnische, sorbische und dänische Minderheit in Deutschland war fortan nicht mehr auf den Nationalitätenkongressen vertreten.

⁶⁶ Comité directeur de la Section de l'Únion des Polonais en Allemagne (Oppeln) au Conseil de la Société des Nations, 18. 6. 1932, in: ASMAE, Società delle Nazioni, Petizioni delle minoranze, b. 85. (Das hier benutzte Exemplar wurde dem italienischen Außenminister Dino Grandi am 16, 7, 1932 übermittelt.)

faworski, Polnische Grenzminderheit 67.
 "In Germany, where for long years the Poles suffered the most bitter persecution and oppression, a period has now ensued when the highest gouvernement circles have officially proclaimed the cessation of exterminatory activities. Unfortunateley, virtually under the very eyes of the administration, an open campaign against the Poles is being conducted by various German organizations, such as the Bund Deutscher Osten, etc. The official orders and intructions are not respected by the local executive authorities and their organs. Under these conditions, it can be stated that the situation of the Polish minority in Germany has in practice not undergone any fundamental change for the better." Paprocki, Minority Affairs 48.

5. Habsburgisches Erbe, Risorgimento-Nationalismus und julische Slawen

Miroslav Hroch schreibt verallgemeinernd, daß den liberalen Eliten im Europa des 19. Jahrhunderts eher an einer Assimilierung der Minderheiten gelegen war - sie hätten darin den besten Weg zur bürgerlichen Emanzipation gesehen -, während die konservativen Führungsschichten auf die Beibehaltung der sprachlichen Barrieren gesetzt hätten, selbst um den Preis einiger Zugeständnisse, etwa in der Schulpolitik⁶⁹. In diesem stark von der österreichischen Erfahrung beeinflußten Deutungsversuch verhielten sich politische Terminologie und historische Wirklichkeit beinahe spiegelverkehrt zu unseren heutigen Vorstellungen. Eine liberale Minderheitenpolitik setzte sich für die Aufhebung der Minderheit als gesonderter Gruppe (Entnationalisierung) und für die Angleichung ihrer Lebensverhältnisse an die der Titularnation ein. Konservative waren dagegen eher bereit, ethnische Besonderheiten zu tolerieren oder sogar zu fördern, wenn sie sich dafür von deren Trägern abschotten konnten. Sie waren an der Bewahrung ihrer eigenen Privilegien stärker interessiert als an einer Homogenisierung der Gesellschaft. Die Angehörigen der Minderheiten bezahlten den Erhalt ihrer kulturellen Eigenständigkeit mit dem Verzicht auf die Modernisierung und mit dem Verharren im Krähwinkel oder Reservat⁷⁰.

Deutet man das Hroch'sche Modell nur ein wenig weiter aus und schematisiert es, dann ergeben sich folgende Gegensatzpaare:

Politische Ausrichtung Minderheitenpolitik Gesellschaftspolitisches Modell liberal assimilatorisch demokratisch/urban konservativ tolerant elitär/ländlich

Tatsächlich folgte Italien dem liberalen Vorbild, was insofern nicht verwunderlich ist, als der Konservativismus dort in der Zeit vor 1914 keine auf nationaler Ebene wahrnehmbare kulturelle und politische Kraft darstellte⁷¹. Von den beiden Hauptströmungen des *Risorgimento* beschäftigten sich weder die Gemäßigten, die in der konstitutionell-monarchischen Tradition des piemontesischen Liberalismus standen, noch die vielfach aus dem Süden stammenden Demokraten, die

⁶⁹ Hroch, Minderheiten als Problem 14.

⁷⁰ Bestätigung findet Hrochs These zumindest teilweise im Falle Kärntens, wo die deutschen Konservativen mit den katholischen Slowenen zusammengingen, während die Deutschliberalen betont antislowenisch und antiklerikal auftraten. Vgl. *Janko Pleterski*, Slowenisch oder deutsch? Nationale Differenzierungsprozesse in Kärnten 1848–1914 (Klagenfurt, Celovec 1996). Im Burgenland rieten die österreichischen Sozialdemokraten noch nach dem Zweiten Weltkrieg den Angehörigen der kroatischen Minderheit, ihre Dialekte aufzugeben und deutsch zu sprechen, weil ihnen dies neue soziale Chancen eröffne. Vgl. *Reiterer*, Kärntner Slowenen 172 f.

⁷¹ Anders verhielt es sich in der Kommunalpolitik und bei den *elezioni amministrative*, wo die sogenannten *clerico-moderati* seit 1907 große Erfolge erzielen konnten. Aber auch sie waren keine eigentlich konservative Partei, sondern sie bildeten das Scharnier zwischen dem liberalen und dem katholischen Lager.

sich überwiegend für eine zentralistisch organisierte Republik einsetzten, ernsthaft mit dem Minderheitenproblem⁷². Im Verständnis der politischen Klasse Italiens bildeten die ethnisch-nationalen Gruppen bis zum Ersten Weltkrieg einen weißen Fleck. Dies hing – sieht man von den bei Hroch erwähnten allgemeineren Gründen ab – mit der damaligen Vorstellung vom Nationalstaat und von der Staatsbürgerschaft zusammen, die unmittelbar an die Nationalität gebunden war. Das italienische Risorgimento exaltierte die Rolle der Nation als Subjekt und ließ keinen Raum für die kulturelle Entwicklung der kleinen ethnisch-sprachlichen Gruppen⁷³.

Der reine oder quasi-reine Nationalstaat stellte für viele Italiener den Inbegriff des Fortschritts dar, während multiethnische Reiche wie das habsburgische in ihren Augen Rückschritt und Reaktion verkörperten⁷⁴. Dieselbe Auffassung beherrschte seit 1918 die Beziehungen Italiens zu Südslawien und das Verhältnis der italienischen Bevölkerung zur slowenisch-kroatischen Minderheit an der Adria. Die Italiener sahen im SHS-Staat nicht nur einen der vielen juristischen Nachfolger Österreich-Ungarns, sondern auch ein strukturelles Analogon zur Habsburgermonarchie⁷⁵. Piero Parini, Leiter der PNF-Auslandsorganisation, bezeichnete Jugoslawien sogar als "asiatisches" Land⁷⁶, eine frühe Antizipation der Nolteschen "asiatischen Tat", unterstellt doch der Gebrauch des Wortes "asiatisch" in beiden Fällen, alles Gemeine, Rohe und Brutale könne immer nur aus dem Osten, in letzter Konsequenz aus Asien stammen, während der Westen, Europa, grundsätzlich der Hort der Zivilisation sei.

⁷² Carlo Ghisalberti, Die Lage der Minderheiten im italienischen Nationalstaat, in: Corsini, Zaffi, Minderheiten 27–38, hier 29; im folgenden zitiert: Ghisalberti, Lage der Minderheiten.
⁷³ Ghisalberti, Lage der Minderheiten 27. Seit 1866 gehörten bereits die sogenannten "Venezianischen Slowenen" in einigen Tälern der Provinz Udine (Videm) zu Italien; es handelte sich um ehemalige Untertanen der Serenissima, deren Siedlungsgebiete mit dem lombardovenetischen Königreich an Österreich und dann an Italien fielen. Die zeitgenössische Literatur beklagt die desolate Lage dieser Bevölkerungsgruppe, der von Staats wegen jegliche Minderheitenrechte versagt blieben. Da die Situation der Beneški slovenci nie Gegenstand internationaler Verträge war, unternahm die italienische Regierung wenig, sie zu verbessern.
⁷⁴ Die triestiner Nationalliberalen bauten den Risorgimento-Irredentismus zu einem kompletten weltanschaulichen System aus. Auch hier verquickten sich, ähnlich wie im Falle der Minderheitenlobby im Deutschland nach 1918, nationalistische und universalistische Motive. Vgl. Anna Millo, L'elite del potere a Trieste. Una biografia collettiva 1891–1938 (Milano 1989).

⁷⁵ Vgl. synthetisch *Rolf Wörsdörfer*, Zwischen Karst und Adria. Entnationalisierung, Umsiedlung und Vertreibung in Dalmatien, Istrien und Julisch Venetien (1927–1954), in: *Robert Streibel* (Hrsg.), Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung (Wien 1994) 92–133. Siehe auch *Milica Kacin Wohinz*, *Jože Pirjevec*, Storia degli sloveni in Italia 1866–1998 (Venezia 1998); im folgenden zitiert: *Kacin Wohinz*, *Pirjevec*, Storia degli sloveni; *Pavel Stranj*, La comunità sommersa. Sloveni in Italia dalla A alla Z (Trieste 1992).

⁷⁶ Die Formulierung findet sich in einem Artikel Parinis zur dalmatinischen Frage, der 1928 in der Zeitschrift *Il Legionario* erschien. Vgl. Deutsche Botschaft Rom an Auswärtiges Amt, 25. 7. 1928, in: PAAA, Abt. II, Politische Beziehungen zwischen Italien und Jugoslawien, R 72801.

Dabei war man in Rom alles andere als "westlich" orientiert: Der Wilsonismus in Minderheitenfragen, den Leonida Bissolati und Teile der italienischen Völkerbundliga (Famiglia italiana) verfochten, war im Italien der Jahre nach 1918 chancenlos⁷⁷. Kurzfristig überwog ein auf die engen Beziehungen zum jugoslawischen Königshaus und zu den serbischen Eliten bauender moderater Expansionismus, der mit dem Namen Carlo Sforza verknüpft ist und der seine historische Gestaltungsfähigkeit 1920 mit dem Vertrag von Rapallo unter Beweis stellte⁷⁸. Mittelfristig begab sich vor allem das faschistische Italien in das Dilemma, einerseits den eigenen Dalmatien-Nostalgikern viel Raum zu lassen, andererseits aber die kroatische Ustaša auf jede nur erdenkliche Weise zu unterstützen. Beides war schwer miteinander zu vereinbaren, obwohl die Interessen der slawischen Minorität in Julisch Venetien in jedem Fall unberücksichtigt blieben⁷⁹.

Die Minderheit in den adriatischen terre redente bestand überwiegend aus Slowenen, die in Görz (Gorizia/Gorica), in Triest (Trieste/Trst), im Karst, im Isonzo-(Soča-)Tal und im nördlichen Teil Istriens siedelten, und aus Kroaten, die vor allem im Landesinnern der größeren Südhälfte Istriens zu Hause waren⁸⁰. In der Zwischenkriegszeit verstanden sich die julischen Slowenen und Kroaten vielfach als einheitlich auftretende "jugoslawische Minderheit", die Teil der "dreinamigen Nation" des SHS-Königreichs war⁸¹. Die meisten Exil- und Widerstandsorganisationen waren interethnisch-binational, das Zentralorgan der slowenischen und kroatischen Emigranten in Jugoslawien druckte Artikel in beiden Sprachen ab. Verfügten die meisten Exilgruppen über zentralstaatlich-nationalliberale oder ka-

⁷⁷ Als stummer und zugleich unsichtbarer Zeuge blieb die von Woodrow Wilson vorgeschlagene, aber nie realisierte Grenzlinie zwischen Italien und Jugoslawien, die sogenannte "Wilson-Linie". Vgl. *Corrado Belci*, Quel confine mancato. La linea Wilson, 1919–1945 (Brescia 1996).

⁷⁸ Barbara Bracco, Carlo Sforza e la questione adriatica. Politica estera e opinione pubblica nell'ultimo governo Giolitti (Milano 1998).

⁷⁹ Insofern blieb die Lage an der nordöstlichen Adria immer gespannt. Ernsthafte Hoffnung auf eine Änderung der Situation hegte ein Teil der julischen Exilanten nur während der Regierungszeit Milan Stojadinovics (1935–1938). Der jugoslawische Ministerpräsident war als persönlicher Freund des italienischen Außenministers Galeazzo Graf Ciano bestrebt, Elemente des faschistischen und nationalsozialistischen Herrschaftsmodells zu importieren.

⁸⁰ Die Kroaten in Istrien, die sich oft auch nur als Istrianer (istrani) verstanden und mit dem Čakavischen über einen eigenen südslawischen Dialekt verfügten, hatten zu den Slowenen des österreichischen Küstenlandes mehr Verbindungen als zu ihren "Konnationalen" in Dalmatien oder Kroatien-Slawonien. Erst durch die Annexionsdekrete der Partisanenparlamente während des Zweiten Weltkriegs und durch die Friedenskonferenz von 1947 wurde der "kroatische" Teil Istriens an Kroatien angeschlossen. Vgl. Markus Helmes, Der Pariser Friedensvertrag für Italien von 1947. Entstehung, Bestimmungen, Auswirkungen, in: Zeitgeschichte 1–2 (1998) 5–35.

⁸¹ Vgl. *Lemberg*, Unvollendete Versuche, sowie den – überaus polemischen – Aufsatz von *Alojz Ivaničevi*, Klischees und Feindbilder, Wege und Irrwege des Jugoslawismus, in: *Manfred Prischning* (Hrsg.), Identität und Nachbarschaft. Die Vielfalt der Alpen-Adria-Länder (Wien, Köln, Graz 1994) 138–169.

tholisch-autonomistische Programme, so öffneten sie sich in der zweiten Hälfte der 20er Jahre auch dem kommunistischen Einfluß⁸².

Die italienische Entnationalisierungspolitik in der Julischen Mark galt schon den Zeitgenossen als das abschreckendste Beispiel für die Arroganz eines Regimes, das sich auf eine "zweitausendjährige Kultur" berief und dabei systematisch all jene Rechte abbaute, die für die julischen Slowenen und Kroaten unter der österreichischen Herrschaft selbstverständlich gegolten hatten. Auch ausländische Beobachter, die sonst Sympathien für den Faschismus hegten, verurteilten die Politik des Regimes an der nordöstlichen Adria. Der besondere Haß, der den Südslawen entgegenschlug, hatte viele Ursachen: Die nationalliberalen Eliten in Triest und Umgebung pflegten – hierin Teilen der Bevölkerung im Osten Deutschlands nicht unähnlich – seit jeher eine rassistisch eingefärbte Slawenfeindschaft. Soziale Ängste vor dem slawischen Stadt- und Landproletariat (vor allem vor den Immigranten), mit Verschwörungstheorien legitimierte Ohnmachtsgefühle gegenüber den Umtrieben der serbischen Geheimgesellschaften, schließlich die Furcht vor dem Panslawismus und den orthodoxen "Schismatikern" in Moskau und Belgrad verwoben sich zu einem einzigen Bedrohungskomplex.

Der Große Krieg konnte die Situation nur verschärfen: Triest zählte zu den frühen städtischen Hochburgen der Faschisten. Verstümmeltenmythos und Totenkult gehörten zum ideologisch-kulturellen Gepäck einer Frontkämpfergeneration, in der oft junge Offiziere das Sagen hatten. Triester Squadristi trugen die ersten schwarzen Hemden, die sich bald darauf faschistische Kampfbünde in ganz Italien zum Vorbild für ihre Uniform nahmen. In der Industrie- und Arbeiterstadt hatte der Faschismus die auf der Apenninenhalbinsel sonst seltene Gelegenheit, ein Amalgam zu schaffen, das den sozialen und den nationalen Feind einschloß. So entstand das Feindbild des slavocomunismo, das sich als sehr effizient erwies, bot es doch der Triester Oberschicht eine Legitimation, den Faschismus finanziell und propagandistisch zu fördern⁸³. Viele Faschisten der ersten Stunde in Triest waren beides: Slawenhasser und Antisemiten. Nachdem sie im Verlauf der 20er Jahre in der weltoffenen Hafenstadt an Einfluß verloren hatten, traten sie 1938 wieder verstärkt in Erscheinung, um die Umsetzung der faschistischen Rassegesetze propagandistisch zu begleiten⁸⁴.

⁸² Vgl. Milica Kacin-Wohinz, Prvi antifactizem v Evropi. Primorska 1925–1935 (Koper 1990). Zur kommunistischen Nationalitätenpolitik vgl. Edvard Kardelj, Die Vierteilung. Nationale Frage der Slowenen ([1938], Wien 1971).

⁸³ Vgl. die Aufsätze von Anna Maria Vinci (Il fascismo e la società locale) und Dario Mattussi (Il Partito Nazionale Fascista), in: Istituto regionale per la storia del movimento di liberazione in Friuli-Venezia Giulia, Friuli e Venezia Giulia – Storia del '900 (Gorizia 1997) 221–258 und 259–272; im folgenden zitiert: Istituto regionale, Friuli e Venezia Giulia. Von Interesse wäre es, einige Strukturmerkmale des julischen Grenzland-Faschismus mit denen des Nationalsozialismus zu vergleichen, insbesondere auf die Nähe der Kampfbegriffe slavocomunista und "jüdisch-bolschewistisch" hin.

⁸⁴ Silva Bon, I ,diversi: la persecuzione antiebraica, in: Istituto regionale, Friuli e Venezia Giulia 309–316 und die dort zitierte Literatur.

Die 20er und 30er Jahre standen an der nordöstlichen Adria zunächst im Zeichen einer radikalen Entnationalisierungspolitik, über die die Lageberichte des Nationalitätenkongresses⁸⁵ und die Bücher des Triestiner Slowenen Lavo Čermelj⁸⁶ meist zuverlässig Auskunft geben (u. a. Schule, Verwaltung, Justiz, Kirche, Presse, Eigennamen, Toponyme). In der zweiten Hälfte der 20er Jahre traten im Karst und im Isonzotal bewaffnete Gruppen auf, die sich mit Anschlägen gegen das Vorgehen der italienischen Behörden zur Wehr setzten. Militärisch stellten die nach irischem Vorbild operierenden Kampfgruppen der Orjuna, TIGR und Borba keine große Gefahr dar; sie blieben trotzdem ein Stachel im Fleisch des Regimes, weil sie dem zivilen Widerstand der Jugendkulturbewegung, der Katholiken und Kommunisten zu mehr Publizität verhalfen. Auf die Venezia Giulia regnete eine Repression herab, die sich in massenhaften Festnahmen und Konfinierungen, in Sondergerichtsprozessen mit Todesurteilen äußerte. Von Mussolini selbst ist bekannt, wie nervös er in den 30er Jahren auf die Nachrichten aus der nordöstlichen Grenzregion reagierte⁸⁷.

Wenig richtete gegen die slawische Opposition eine Politik der öffentlichen Arbeiten aus, auch wenn sich immer wieder Hinweise auf einzelne Slowenen oder Kroaten finden, die die Hoffnung auf den sozialen Aufstieg veranlaßte, mit dem Regime zusammenzuarbeiten. Das regionale Entwicklungsmodell der Faschisten, das man pointiert mit "Grenzlandfaschismus = Assimilation plus Bewässerung plus Elektrifizierung" umschreiben könnte, blieb in den ersten Ansätzen stecken. Die Entnationalisierungspolitik war nur dort erfolgreich, wo Slowenen und Kroaten einen sehr geringen Anteil der Gesamtbevölkerung darstellten, etwa in den Küstenstädten Istriens. Ein Kontinuitätsfaden gegenüber der liberalen Ära blieb gewahrt: Die Faschisten traten zugleich als (nicht sehr effiziente) Modernisierer und als Assimilatoren auf⁸⁸.

Im Frühjahr 1941 wurde Italiens östliche Grenzregion zum Aufmarschgebiet für den Krieg der Achsenmächte gegen Jugoslawien. Nach dem Sturz Mussolinis und der Kapitulation Italiens schuf NS-Deutschland im September 1943 die Operationszone Adriatisches Küstenland, deren Verwaltung der NSDAP-Gauleiter von Kärnten übernahm⁸⁹. An die Spitze des Repressionsapparats trat ein aus dem Kärntner "Abwehrkampf" hervorgegangener und zuletzt aus Polen herbeigerufener SS-Funktionär, der zu den größten Massenmördern des 20. Jahrhunderts zählt: Odilo Globočnik⁹⁰.

⁸⁵ Ewald Ammende (Hrsg.), Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten (Wien, Leipzig 1931).

⁸⁶ Vgl. vor allem Čermelj, Sloveni e croati.

⁸⁷ Vgl. den Abschnitt "Éntnationalisierung und Widerstand" meiner Monographie über die Minderheitenproblematik im nordöstlichen Adriaraum.

⁸⁸ Vgl. S. Bon Gherardi, L. Lubiana, A. Millo, L'Istria fra le due guerre. Contributi per una storia sociale (Roma 1985).

 ⁸⁹ Karl Stuhlpfarrer, Die Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland (Wien 1969); Enzo Collotti, Il Litorale adriatico nel nuovo ordine europeo 1943–1945 (Milano 1974); Galliano Fogar, Trieste in guerra 1940–1945. Società e Resistenza (Trieste 1999).
 ⁹⁰ Vgl. Siegfried J. Pucher, "... in der Bewegung führend tätig". Odilo Globočnik – Kämpfer

6. Hitler, Mussolini und die Minderheiten - Resümee

Die Behandlung der Polen, Slowenen und Kroaten, darüber hinaus aber auch die der hier eher beiläufig erwähnten Dänen⁹¹, Sorben⁹², Aostaner⁹³ und Südtiroler belegt, daß Deutschland und Italien in alternierenden Perioden auf die friedliche Assimilation, die gewaltsame Entnationalisierung und – wie noch zu zeigen sein wird – die Deportation und die Umsiedlung der Minderheiten setzten. Die Nationalitätenpolitik Preußens bis 1918 und die Minderheitenpolitik Italiens bis 1922 wiesen eine Reihe struktureller Gemeinsamkeiten auf, obwohl es ersterer mehr um die Besitzstandswahrung und letzterer mehr um die Ablösung vom multiethnischen Reichsgedanken und um die Vollendung des *Risorgimento* ging. Die Unterschiede waren nur graduell, da auch Preußen nach 1871 den Minderheiten gegenüber repressiver auftrat als in den Jahren vor der Reichseinigung.

Im krisengeschüttelten liberalen Italien der Jahre vor dem "Marsch auf Rom" wurden sehr unterschiedliche minderheitenpolitische Konzepte diskutiert. Das faschistische Regime hatte dagegen von Beginn an wenig Interesse, sich im europäischen Maßstab für die Wahrung von Minderheitenrechten einzusetzen. Allenfalls nutzte es die Gelegenheit, den südslawischen Nachbarstaat durch die Förderung separatistischer Bewegungen (Ustaša, VMRO) zu destabilisieren⁹⁴. Demgegenüber war Deutschland in den 20er Jahren in ganz Europa als minderheitenfreundliche Macht angesehen, auch wenn die Bereitschaft, den Polen, Dänen und Sorben im eigenen Lande entgegenzukommen, begrenzt blieb.

Man kann für die 20er Jahre weder im deutschen noch im italienischen Falle von einem einheitlichen Willen der Titularnation und ihrer Organe zur Abwehr bzw. Niederhaltung der Minderheiten im eigenen Lande ausgehen. Elemente der Polykratie, etwa der Gegensatz zwischen Reichs- und Länderregierungen, zwi-

für den Anschluß, Vollstrecker des Holocaust (Klagenfurt, Celovec 1997); *Maurice Williams*, Friedrich Rainer e Odilo Globocnik. L'amicizia insolita e i ruoli sinistri di due nazisti tipici, in: Qualestoria, Nr. 1 (1997) 141–175.

⁹¹ Jorgen Kühl, Die dänische Minderheit in Preußen und im Deutschen Reich 1864–1914, in: Hahn, Kunze, Nationale Minderheiten 121–132; Lorenz Rerup, The Danes in Schleswig from the National Awakening to 1933, in: Andreas Kappeler (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Fikret Adanir und Alain O'Day, The Formation of National Elites (New York University Press Comparative Studies on Governments and Non-dominant Ethnic Groups in Europe, 1850–1940, Bd. 6, Dartmouth 1992) 225–253; Johan Peter Noack, Det danske mindretal i Sydslesvig 1920–1945, 2 Bände (Aarhus 1989).

⁹² Aleksandr A. Gugnin, Die nationale Bewegung der Sorben im slawisch-deutschen Kontext, in: Michael G. Müller, Osteuropäische Geschichte in vergleichender Sicht (Berliner Jahrbuch für Osteuopäische Geschichte, 1996/1) 267–272, im folgenden zitiert Müller, Osteuropäische Geschichte; Roland Marti, Die Sorben – Prüfstein und Experimentierfeld für Nationalitätenpolitik, in: Europa ethnica 1 (1992), 13–36; Peter Kunze, Aus der Geschichte der Lausitzer Sorben, in: Dietrich Scholze (Hrsg.), Die Sorben in Deutschland. Sieben Kapitel Kulturgeschichte (Bautzen 1993) 7–55.

73 Tullio Omezzoli, Prefetti e fascismo nella provincia d'Aosta 1926–1945 (Aosta 1999).
 74 Stefan Troebst, Nationalismus und Gewalt im Osteuropa der Zwischenkriegszeit. Terroristische Separatismen im Vergleich, in: Müller, Osteuropäische Geschichte 273–314.

schen Zentralstaat und lokalen Institutionen, zwischen Präfekten und PNF-Sekretären, wirkten der Artikulation eines solchen gemeinsamen Willens entgegen. Im katholischen Italien gelang es vor allem bis zum Konkordat von 1929 den ebenfalls katholischen Minderheitenkirchen der Aostaner, der Südtiroler und der julischen Slawen, einen Teil des Entnationalisierungsdrucks zu mildern.

Nach der NS-Machtübernahme war bei der Behandlung von Minderheitenproblemen in Deutschland anfänglich noch der Einfluß des Auswärtigen Amts zu spüren, aber der Austritt der jüdischen Gruppen aus dem Nationalitätenkongreß deutete bereits an, in welche Richtung die deutsche Minoritätenpolitik steuerte. Der liberaldemokratische Flügel der Minderheitenbewegung um Paul Schiemann⁹⁵ brach mit den offenen NS-Sympathisanten und den Konservativen, von denen einige noch halbherzige Versuche unternahmen, die Reichsregierung mit Blick auf die Lage der Auslandsdeutschen zu einer Mäßigung ihrer antisemitischen Politik zu bewegen.

Den Ethnozid, die Zwangsassimilation der ethnischen Gruppen bis zu deren restloser Auflösung in der Titularnation, strebten bis etwa 1936 nur die italienischen Faschisten an. Mussolini betonte, Italien sei es gelungen, die Juden zu assimilieren; es werde dem Land deshalb nicht schwerfallen, auch die Slawen zu entnationalisieren%. Entsprechend groß war das Dilemma, in das jene Minderheitenvertreter gerieten, die in Mussolini und nicht in Hitler ihren Hauptfeind sahen (Slowenen, Südtiroler). Schien doch das faschistische Italien in den Augen der Volkstumspolitiker die nivellierende, weil assimilierende Modernisierungspolitik des Risorgimento-Liberalismus auf die Spitze zu treiben. Demgegenüber sahen manche Minderheitenvertreter das NS-Regime, aber auch die austrofaschistischen Regierungen Dollfuß' und Schuschniggs, als Verfechter eines ethnischen Gruppen gegenüber relativ toleranten Konservativismus an, der sich potentiell antagonistisch zum Mussolini-Faschismus verhielt. So klammerte sich der christlich-sozial orientierte Görzer Slowene Engelbert Besednjak, ein ehemaliger Abgeordneter des römischen Parlaments, an die Theorie der "Minderheiten im autoritären Staat", für die Österreich das Modell abgab⁹⁷.

Wer aber als europäischer Minderheitenpolitiker weiter auf das Auswärtige Amt und die Reichsregierung setzte, wurde bald enttäuscht. Daß Hitler sich nicht für Südtirol interessierte, war bekannt, auch wenn es bis in die Mitte der 30er Jahre dauerte, ehe er sich mit seinen Ansichten in der NSDAP durchsetzte⁹⁸. Nicht erst der "Anschluß" Österreichs und die auf ihn folgende Unterdrückung der Kärntner Slowenen ließen erkennen, daß es im Hinblick auf Minderheiten-

98 Vgl. *Wolfgang Schieder*, Das italienische Experiment. Der Faschismus als Vorbild in der Krise der Weimarer Republik, in: HZ 262 (1996) 73–125, hier vor allem 110–114.

⁹⁵ Michael Garleff, "Paul Schiemanns Minderheitentheorie als Beitrag zur Lösung der Nationalitätenfrage", in: Zeitschrift für Ostforschung, 25. Jg., Heft 4 (1976) 632–660.

⁹⁶ Vgl. Wörsdörfer, Krisenherd Adria 278.
⁹⁷ Manche Konzeptionen der Minderheitenpolitik, die weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus in der Südtiroler Volkspartei (SVP) und in der Föderativen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) einflußreich blieben, stammen aus dieser Zeit.

Angelegenheiten keinen ernstzunehmenden "Lösungsversuch des Dritten Reiches" gab, wie ihn etwa ein Pionier der deutschen Nationalismusforschung später ausmachen wollte⁹⁹. Zwar unterschied sich die NS-Politik anfänglich klar von der des faschistischen Italien; die biologische Rassenlehre war inkompatibel mit einer *Melting-Pot*-Hypothese, denn sie untergrub jegliches Vertrauen in eine "zivilisatorische Aufwertung" sogenannter "unterlegener Völkerschaften" durch die Assimilation. In seiner Rede vom 17. 5. 1933 hatte Hitler erklärt, der Nationalsozialismus kenne "nicht den Begriff des Germanisierens", ihm sei jene "geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts" fremd, "aus der man glaubte, vielleicht aus Polen oder Franzosen Deutsche zu machen …"¹⁰⁰

Aber die nationalsozialistische Blut-und-Boden-Ideologie wurde von den verantwortlichen Stellen im NS-Machtapparat flexibel ausgelegt, wenn strategische Ziele wie etwa das dauerhafte Bündnis mit Italien oder selbst der auf kürzere Sicht konzipierte Pakt mit der Stalinschen UdSSR Vorrang hatten. Die Ablösung des Kärntners Hans Steinacher als VDA-Vorsitzender – ein Geschenk Hitlers an Mussolini – und die Eingliederung der gesamten "Volkstumsarbeit" in die zunächst von Rudolf Hess, später dann von der SS kontrollierte Volksdeutsche Mittelstelle entzogen der völkisch-jungkonservativen oder allgemeiner der "grenzund auslandsdeutschen" Minderheitenpolitik den letzten Rest jener Autonomie, die ihr das Regime bis dahin gelassen hatte¹⁰¹.

Die späte, ohne große Komplikationen vollzogene und von außen auch gar nicht als solche wahrgenommene "Gleichschaltung" der völkischen Rechten führte zum kompletten Bruch mit allen emanzipatorischen Gedanken, die der Nationalitätenkongreß in seiner frühen Zeit propagiert hatte¹⁰². Volkstumsideologen und Ethnopolitiker, die zuvor kleine Grenzkorrekturen oder Umsjedlungsmaßnahmen nur als "äußerste Möglichkeit" akzeptiert hätten, sahen plötzlich in Bevölkerungsverschiebungen mittlerer Größenordnung (Südtiroler, Baltendeutsche) geeignete Schritte zur Lösung ethnisch-nationaler Probleme und wirkten direkt an Umsiedlungsmaßnahmen mit. Über die subjektiven Beweggründe kann man nur mutmaßen: Möglicherweise entging ihnen, daß diese Umsiedlungspolitik den Weg frei machte zu immer massiveren Vertreibungsmaßnahmen und zur notdürftig getarnten assimilatorischen Praxis der sogenannten "Wiedereindeutschung". Ebenso denkbar ist, daß sie mit einer Eskalation der Bevölkerungspolitik einverstanden waren, deren innere Logik die Verantwortlichen im Vorfeld und im Verlauf des Krieges dahin führte, die am meisten verachteten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen in Europa nicht mehr einfach nur auszugrenzen oder

⁹⁹ Eugen Lemberg, Geschichte des Nationalismus in Europa (Stuttgart 1950) 235.

¹⁰⁰ Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen. Bd. 1: 1932–1938 (Würzburg 1962) 27, hier zitiert nach Jaworski, Polnische Grenzminderheit 67.

¹⁰¹ Valdis O. Lumans, Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German Minorities of Europe (Chapel Hill, London 1993).

Der Nationalitätenkongreß, nach 1933 ohnehin nur noch ein Torso, weigerte sich zum Beispiel auch, die Basken gegen die Unterdrückung durch Franco-Spanien zu unterstützen.

umzusiedeln, sondern sie zu vernichten – aus dem Ethnozid war ein Genozid geworden 103.

Nach 1945 hat die Minderheitenpolitik in Deutschland wie in Italien eine andere Wertigkeit bekommen. Deutschland verlor mit den ostelbischen Polen seine größte bodenständige Minorität, Italiens slawische *border-minority* wurde durch die Abtretung großer Teile Julisch Venetiens an Jugoslawien (Slowenien und Kroatien) dezimiert. An vielen Orten in Osteuropa und auf dem Balkan verschwanden die deutschen und italienischen Sprachinseln; die BRD, die DDR und Italien mußten in den 40er und 50er Jahren in unterschiedlichem Ausmaß Vertriebene und Exilanten aufnehmen, hinzu kamen in den folgenden Jahrzehnten sogenannte Spätaussiedler. Ist die Bedeutung der autochthonen Minderheiten zurückgegangen, so stellen der weltweite Markt für Arbeitskräfte und der Flüchtlingsstrom aus Kriegs- und Krisenregionen beide Länder vor neue Herausforderungen, die mit denen der traditionellen Minderheitenproblematik vergleichbar, aber nicht gleichzusetzen sind¹⁰⁴.

Abkürzungen:

Abt. Abteilung

ACS Archivio centrale dello Stato

ASMAE Archivio storico-diplomatico del Ministero degli affari esteri

Orjuna Organizacija jugoslovanskih nacionalistov

HZ Historische Zeitschrift

PAAA Politisches Archiv des Auswärtigen Amts PCM Presidenza del Consiglio dei ministri

TIGR Trst-Istra-Gorica-Rijeka

VDA Verein für das Deutschtum im Ausland

VMRO Vnatrešna makedonska revolucionarna organizacija

¹⁰³ Vgl. Götz Aly, "Endlösung" – Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden (Frankfurt a.M. 1995); zur Frage nach der Mitwisserschaft und Mitverantwortung des italienischen Faschismus vgl. Enzo Collotti, Lutz Klinkhammer, Il fascismo e l'Italia in guerra. Una conversazione tra storia e storiografia (Roma 1996).

in der Diskussion ist in Deutschland eine Ausweitung des Begriffes "Minderheit" etwa im Sinne von Cornelia Schmalz-Jacobsen, Georg Hansen (Hrsg.), Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Lexikon (München 1995). Siehe auch die Beiträge in Ulrich Bielefeld (Hrsg.), Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? (Hamburg 1998).

3. Die Kultur

Brunello Mantelli

Rassismus als wissenschaftliche Welterklärung

Über die tiefen kulturellen Wurzeln von Rassismus und Antisemitismus in Italien und anderswo*

1. Faschismus, Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsschreibung

Seit dem 1. September 1938 wurde die kleine jüdische Gemeinde in Italien, die nach der von der faschistischen Regierung am 22. August des Jahres durchgeführten Zählung nur 48 000 einheimische und 10 000 Ausländer umfaßte¹, durch Gesetze, Verwaltungsanordnungen und -rundschreiben mit einer Flut von Bestimmungen überschwemmt. Ihre Mitglieder wurden dadurch von vollberechtigten Bürgern (soweit man diesen Begriff in einem faschistischen Staat überhaupt gebrauchen kann) zusehends zu Bewohnern eines ihnen immer feindlicher gegenübertretenden Landes. Im Gegensatz zu einer ebenso irrigen wie weitverbreiteten Vorstellung² waren die vom monarchisch-faschistischen Italien beschlossenen

¹ Vgl. Michele Sarfatti, Mussolini contro gli ebrei (Turin 1994) 128–182.

^{*} Aus dem Italienischen übersetzt von Friederike Hausmann.

² Vgl. George L. Mosse, Toward the Final Solution. A History of European Racism (New York 1979) (Ich zitiere nach der italienischen Ausgabe: Il razzismo in Europa dalle origini all' Olocausto [Mailand 1992] 214–216); vgl. auch: Renzo De Felice, Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo (Turin 1961) (mehrere Neuauflagen ohne wesentliche Veränderungen) XXXVII; im folgenden zitiert: De Felice, Storia degli ebrei; Meir Michaelis, Mussolini and the Jews. German-Italian Relations and the Jewish Question in Italy 1922–1945 (Oxford 1978) spricht völlig unangemessen von einer "verwässerten Version der Nürnberger Gesetze" (ich zitiere nach der ital. Ausgabe: Mussolini e la questione ebraica. Le relazioni italotedesche e la politica razziale in Italia [Mailand 1982] 393); im folgenden zitiert: Michaelis, Mussolini.

antisemitischen Maßnahmen alles andere als gemäßigt, sondern – zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens – radikaler als die im nationalsozialistischen Deutschland geltenden Bestimmungen³.

Die Entstehung der Maßnahmen von 1938 und der später noch folgenden wurde bisher im wesentlichen unter politischen Gesichtspunkten analysiert. Demnach habe Mussolini die antisemitischen Maßnahmen ergriffen, weil er davon überzeugt war, daß es "zur Festigung des italienisch-deutschen Bündnisses notwendig sei, jeden offenen Kontrast zwischen der Politik der beiden Regime beseitigen zu müssen"⁴. Im Kern bedeutet dies: "Der rassische Antisemitismus [sei] keine logische Folge des faschistischen Credos [gewesen, sondern] eine logische Konsequenz der Achsenpolitik. Es [habe sich] nur insofern um eine dem Faschismus innewohnende Tendenz [gehandelt], als der Stahlpakt den imperialen Plänen des Faschismus entsprach."⁵

Die Prämisse einer derartigen These ist die Annahme, den Maßnahmen hätten keine antisemitischen Motive zugrunde gelegen, die in Italien "kaum verbreitet waren", und führt dann zu der Behauptung, der Faschismus habe mit den antijüdischen Maßnahmen von 1938 öffentlich seine Trennung vom "vom italienischen Volk, seiner Mentalität, seinen Traditionen und seiner Geschichte" vollzogen. Denn:

"Psyche und Kultur des einfachen Volkes in Italien kennen nicht einmal in ihrer kleinbürgerlichsten und provinziellsten Ausprägung rassistische Verhetzung und Rassismus. Beides war nicht nur unbekannt, sondern nicht einmal im Keim vorhanden … Die italienische Kultur und, über den rein kulturellen Aspekt hinaus, auch die *forma mentis* der Italiener ist und war entweder im wesentlichen katholisch oder aber laizistisch, beides Haltungen, die dem Rassismus entgegenstehen."⁷

Dabei hatte der Faschismus bereits vor der Einführung der antisemitischen Maßnahmen des Jahres 1938 den Beweis militanten Rassismus von Staats wegen

Michaelis, Mussolini 393.
 De Felice, Storia degli ebrei 23 f. und XXXVI.

³ Vgl. *Michele Sarfatti*, Gli ebrei negli anni del fascismo, in: *Corrado Vivanti*, Gli ebrei in Italia (Turin 1997 = Storia d'Italia Einaudi, Annali 11) 1680; im folgenden zitiert: *Sarfatti*, in: *Vivanti*, Gli ebrei in Italia; ausführlicher: *ders.*, Gli ebrei nell'Italia fascista (Turin 2000) 143; im folgenden zitiert: *Sarfatti*, Gli ebrei. Der Umstand wurde sowohl von zeitgenössischen Beobachtern hervorgehoben (vgl. *Guido Ludovico Luzzatto*, Scritti politici. Ebraismo ed antisemitismo [Mailand 1996] 83), als auch von den italienischen Tageszeitungen in ihren Kommentaren über die Maßnahmen der Regierung hervorgehoben und sogar vom "Völkischen Beobachter" in seiner Ausgabe vom 25. Oktober 1938.

⁴ De Felice, Storia degli ebrei 286.

⁷ Ebd. 30f. Wie man sieht, wird hier wieder einmal der klassische Topos des "guten Italieners" vorgetragen. Vgl. dazu: *David Bidussa*, Il mito del bravo italiano (Mailand 1994). Merkwürdig ist nicht zuletzt die Behauptung, Katholizismus und Laizismus seien immun gegen Rassismus, allerdings mit der Einschränkung "in der hiesigen Erscheinungsform" (S. 31), d.h. in Italien. Die Wurzeln des Rassismus müßten daher anderswo zu suchen sein, wo aber genau, wird nicht gesagt (es läßt sich jedoch im Ausschlußverfahren vermuten, im Protestantismus und der Reformation …).

erbracht. 1937 wurde eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen erlassen, die Heiraten und jede Form von festen sexuellen Beziehungen zwischen italienischen Bürgern und Untertanen in den Kolonien Libyen, Eritrea und dem gerade 1936 eroberten Äthiopien verbot und dort als eine Art Vorläufer der Apartheid⁸ ein Regime strikter Rassentrennung errichtete. Auch in diesem Fall galt allerdings lange Zeit eine rein politische Lesart des Rassismus der faschistischen Kolonialpolitik:

"Das Rassenproblem begann Mussolini von dem Augenblick an zu interessieren, als er ein impero zu schaffen beschlossen hatte. ... Während des Äthiopienfeldzugs wurde die Notwendigkeit eines 'italienischen Rassenbewußtseins' für den Duce zu einer regelrechten Obsession. In der zweiten Hälfte des Jahres 1936 ... nahm die rassistische Propaganda in der faschistischen Presse allmählich die Ausmaße einer regelrechten Kampagne an."

2. Das Regime und die Naturwissenschaftler

Unter diesen Voraussetzungen wird die unzweifelhafte Tatsache, daß der faschistische Rassismus¹⁰ und Antisemitismus bei den italienischen Wissenschaftlern auf Zustimmung stieß, sehr häufig kleingeschrieben und, wenn er nicht zu leugnen ist, mit Kategorien wie dem Opportunismus und Karrierismus einzelner erklärt. Dieselbe Linie wurde bekanntermaßen lange Zeit im Fall Deutschlands verfolgt:

"Seit 1945 gibt es in der Zeitgeschichte des Ostblocks und des Westens wie auch in der Wissenschaftsgeschichte die Tendenz, Rassentheorien und Rassenideologien hauptsächlich als die Tätigkeit von am Rande stehenden politischen Extremisten oder "Pseudo-Wissenschaftlern" zu betrachten. Im demokratischen Lager war Wissenschaft synonym mit Demokratie oder wenigstens mit Apolitismus … Im Rahmen dieser "apolitical ideology of science" – wie

⁸ Vgl. Angelo Del Boca, Le leggi razziali nell'impero di Mussolini, in: Ders., Massimo Legnani, Mario G. Rossi (Hrsg.), Il regime fascista. Storia e storiografia (Rom, Bari 1995); vgl. auch die kritische, informative Übersicht: Nicola Labanca, Il razzismo coloniale italiano, in: Alberto Burgio (Hrsg.), Nel nome della razza. Il razzismo nella storia d'Italia 1870–1945 (Bologna 1999) 145–163; im folgenden zitiert: Burgio, Nel nome della razza.

⁹ Michaelis, Mussolini 124f. Die gleiche Position nimmt De Felice, Storia degli ebrei 280f. ein. Im Gegensatz dazu hat Sarfatti, Mussolini, a.a.O., den Zusammenhang zwischen kolonialem Rassismus und Antisemitismus unterstrichen. In einem späteren Beitrag kommt er zu der "Überzeugung, daß in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in Italien ein, wenn auch konfuser und uneinheitlicher Prozeß der Errichtung eines 'rassistischen Staates' in Gang gesetzt wurde." (Il razzismo fascista nella sua concretezza: la definizione "ebreo" e la collocazione di questi nella costruenda gerarchia razziale, in: Burgio, Nel nome della razza 327).

¹⁰ Im Hinblick auf den komplexen begrifflichen Zusammenhang zwischen Rassismus und Antisemitismus teile ich völlig die Ansicht Michele Sarfattis: Es existiert sowohl der Anti-

Antisemitismus teile ich völlig die Ansicht Michele Sarfattis: "Es existiert sowohl der Antisemitismus als auch der Rassismus, ja genauer gesagt: die Antisemitismen und die Rassismen, manchmal miteinander vermischt, manchmal unabhängig voneinander. Man darf deshalb den Antisemitismus nicht nur als Teil des Rassismus, sondern man muß ihn als autonom betrachten. (Michele Sarfatti, Il razzismo fascista nella sua concretezza, a.a.O. 321).

der amerikanische Wissenschaftshistoriker Mark Walter es nennt – entstand weitgehende Übereinstimmung: 'Gute Wissenschaft' und 'schlechte Politik' schlossen einander aus. Ein 'echter Nazi' könnte somit nie ein guter Wissenschaftler sein."¹¹

Wenn jedoch unwiderlegliche Beweise dafür vorlagen, daß ein bedeutender Wissenschaftler zweifelsfrei den Rassismus und Antisemitismus des faschistischen oder des nationalsozialistischen Staates bejaht hatte, dann konnte dies unter den obigen Voraussetzungen nur als – gewiß bedauerliche und ehrlich bedauerte – moralische Schwäche des betreffenden Wissenschaftlers, oder sogar mit den für totalitäre Systeme typischen Zwangsmechanismen erklärt werden.

Im Falle Italiens ist darüber hinaus überraschenderweise festzustellen, daß eine derartige Haltung nicht nur von Naturwissenschaftlern und Wissenschaftshistorikern, sondern in sehr großem Umfang auch von Allgemeinhistorikern eingenommen wird.

"Es sticht die Tatsache ins Auge, daß zwar einiges über die Haltung von Geisteswissenschaftlern [gegenüber Rassismus und Antisemitismus] bei Geisteswissenschaftlern geschrieben worden ist, während bis vor kurzem über die Haltung der naturwissenschaftlichen Welt fast absolutes Schweigen herrschte. Dabei nahm die "wissenschaftliche" Thematik im offiziellen Organ der Rassenkampagne "La difesa della razza"¹² breiten Raum ein. Außerdem – und noch mehr ins Auge springend – hatte die Rassenkampagne mit einem "Manifest der rassistischen Naturwissenschaftler"¹³ begonnen. Die Geschichtsschreibung hat sich auf die Feststel-

11 Benoît Massin, Anthropologie und Humangenetik im Nationalsozialismus oder: Wie schreiben deutsche Wissenschaftler ihre eigene Wissenschaftsgeschichte?, in: Heidrun Kaupen-Haas, Christian Saller (Hrsg.), Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften (Frankfurt a.M., New York 1999) 12 f., im folgenden zitiert: Kaupen-Haas, Wissenschaftlicher Rassismus.

Telesio Interlandi, dem Hauptschriftleiter der römischen Zeitung "Il Tevere", die seit 1924 halboffizielles Sprachrohr des Regimes ("Il Popolo d'Italia" war dagegen das offizielle Organ) und Ausdruck seiner antisemitischen Strömungen war. Zur Redaktion zählten Guido Landra, Assistent am Lehrstuhl für Anthropologie der Universität Rom (Lehrstuhlinhaber war der bekannte Anthropologie Sergio Sergi, von dem später die Rede sein wird); Lidio Cipriani, Professor für Anthropologie an der Universität Florenz und Direktor des Museo Nazionale di Antropologia ed Etnologia in Florenz; Leone Franzì, Assistent der Kinderklinik der Universität Mailand und Autor von Studien über den nationalsozialistischen Rassismus; Lino Businco, Assistent der Allgemeinen Pathologie der Universität Rom; Marcello Ricci, Assistent der Zoologie der Universität Rom. Alle diese Personen waren zwar keine erstrangigen Wissenschaftler, standen aber keineswegs außerhalb der wissenschaftlichen und akademischen Welt.

13 Am 14. Juli 1938 erschien im "Giornale d'Italia" ein nicht gezeichneter Text unter der Überschrift "Der Faschismus und die Rassenprobleme". Er wurde von verschiedenen anderen Zeitungen übernommen und in den folgenden Monaten unter dem sicherlich nicht korrekten, aber umso bezeichnenderen Titel "Manifest der faschistischen Naturwissenschaftle" bekannt. Nach genauen Instruktionen Mussolinis hatten den Artikel Guido Landra und Dino Alfieri verfaßt, der damalige Minister für "Volkskultur" und ab 1940 Botschafter in Berlin. Das in zehn Thesen gegliederte Dokument behauptet, daß "die Rassen… existieren" (These Nr. 1); daß "der Begriff der Rasse… rein biologisch" sei (These Nr. 3); daß die Italiener Arier seien (These Nr. 4); daß man "zwischen europäischen (westlichen) auf der einen, östlichen und afrikanischen Mittelmeervölkern auf der anderen Seite unterscheiden" müsse (These Nr. 8); daß "die Juden nicht zur italienischen Rasse" gehörten (These Nr. 9); und daß

lung dieses Sachverhalts beschränkt und nicht weiter danach gefragt, was vorher und nachher geschehen ist. Es wurde nicht danach gefragt, ob dieses Manifest Endpunkt der Vorbereitung einer Rassenkampagne sein könnte, in der wissenschaftliche Kreise eine besondere Rolle gespielt hatten. Es wurde nicht danach gefragt, wie stark der Rassismus in diesen Kreisen präsent war und welche Konsequenzen die Verfolgung hatte."¹⁴

Dabei deuteten eine Reihe von Indizien in diese Richtung. Schon am 9. Juli 1938 war im Innenministerium eine Generaldirektion für Demographie und Rasse (Direzione generale per la demografia e la razza, normalerweise abgekürzt als Demorazza) eingerichtet worden, die als erste Amtshandlung in großer Eile eine allgemeine Erhebung über die in Italien ansässigen Juden durchführte. Die Demorazza entstand nicht ex novo, sondern wurde aus dem bereits existierenden, dem Ministerium beigeordneten zentralen demographischen Institut (Ufficio demografico centrale) gebildet. Schon allein diese Tatsache erlaubt die Hypothese, daß eine Verbindung zwischen Rassismus und Demographie bestand, einer Disziplin, die keineswegs auf den akademischen Raum beschränkt blieb, sondern das Innenministerium als eine Schlüsselinstitution des modernen Staates betraf¹⁵. Deswegen gehörte ja Francesco Savorgnan zu den Unterzeichnern des genannten Manifests.

Die Verbindung zwischen Rassenpolitik und akademischer Welt erscheint noch enger, wenn man in Betracht zieht, daß die Mitglieder des am 5. September im Innenministerium eingerichteten Obersten Rates für Demographie und Rasse (Consiglio superiore per la demografia e razza) fast ausschließlich renommierte Wissenschaftler waren¹⁶.

jede Rassenmischung an sich schädlich sei (These Nr. 10). Am 25. August wurde durch eine Verlautbarung der faschistischen Partei Italiens bekanntgegeben, daß der Parteisekretär Achille Starace in Anwesenheit von Alfieri "eine Gruppe von faschistischen Naturwissenschaftlern empfangen hat, die an italienischen Universitäten unterrichten. Unter der Leitung des Ministers für Volkskultur legten sie die Grundsätze nieder und verpflichteten sich darauf, die Basis des faschistischen Rassismus bilden". Neben den fünf Personen, die wir bereits als Mitglieder der Redaktion der "Difesa della razza" kennen (vgl. die vorhergehende Fußnote), finden wir hier Namen von entschieden größerem Gewicht: Nicola Pende, Ordinarius, Direktor des Instituts für spezielle medizinische Pathologie der Universität Rom und Senator; Sabato Visco, Ordinarius und Direktor des Instituts für allgemeine Physiologie in Rom, des biologischen Instituts des Nationalen Forschungsrats (CNR) und Abgeordneter; Edoardo Zavattari, Ordinarius und Direktor des zoologischen Instituts der Universität Rom (und Meister von Marcello Ricci); Francesco Savorgnan, Ordinarius für Demographie an der Universität Rom und Präsident des Zentralen Statistikinstituts (ISTAT); Arturo Donaggio, Ordinarius, Direktor der neuropsychiatrischen Klinik der Universität Bologna und Präsident der italienischen Gesellschaft für Psychiatrie.

¹⁴ Giorgio Israel, Pietro Nastasi, Scienza e razza nell'Italia fascista (Bologna 1998) 34; im folgenden zitiert: Israel, Nastasi, Scienza e razza.

¹⁵ Israel, Nastasi, Scienza e razza 231.

Viele waren Naturwissenschaftler: Filippo Bottazzi, Ordinarius für Humanphysiologie an der Universität Neapel; Alessandro Ghigi, Ordinarius für Zoologie an der Universität Bologna; Raffaele Corso, Ordinarius für Ethnologie an der Universität Florenz; Vito De Blasi, Dozent für Geburtshilfe und Gynäkologie der Universität Genua; Cesare Frugoni, Ordinarius für klinische und allgemeine Medizin der Universität Rom; Livio Livi, Ordinarius für Statistik der Universität Florenz; Umberto Pierantoni, Ordinarius für Genetik und Rassenbiologie der Universität Rom; Giunio Salvi, Ordinarius für Humananthropologie der Universität Rom;

Bekanntlich wurde die rein biologistische Erklärung der Rassenfrage im Manifest in den faschistischen Kreisen sowohl von politischer Seite als auch von Intellektuellen und Wissenschaftlern angegriffen. Keiner der Kritiker stellte jedoch das Rasseprinzip als solches in Frage, es ging vielmehr darum, die jeweilige vis polemica an der einen oder anderen These zu beweisen und ihr eine andere entgegenzustellen, die jedoch die scharfe Diskriminierungspolitik des Faschismus nicht weniger unterstützte. Es ist hier zwar nicht der Ort einer ausführlichen Behandlung der Diskussion, die sich bis zum Sturz des monarchistisch-faschistischen Regimes am 25. Juli 1943 hinzog und begleitet wurde von Verwaltungsmaßnahmen und -regeln, die die italienischen und die in Italien ansässigen Juden immer mehr einengten¹⁷. Eine zusammenfassende Beurteilung muß m.E. jedoch zu dem Schluß kommen, daß "der Kernpunkt aller antijudischen Regelungen von Kriterien bestimmt war, die die Opfer kenntlich machen sollten. Diese von Mussolini gemeinsam mit seinen Mitarbeitern und den Mitgliedern des Großen Faschistischen Rates entwickelten Kriterien stützten sich auf das Blut, und zwar in erster Linie auf das ,ererbte' und in zweiter auf das ,vorherrschende', während für Mischlinge ,nicht vorherrschend jüdischen Charakters' politische anstatt ideologische Kriterien festgelegt wurden, um die komplexen Probleme der teilweise arischen Familien zu regeln. Insgesamt ergibt sich daraus die Schlußfolgerung, daß die antijüdischen Maßnahmen des Faschismus rassistisch-biologisch begründet waren"18

Ebenso teile ich die Auffassung, daß die durch unterschiedliche Auslegungen des Rassismus verursachten Polemiken und Gegensätze zwischen verschiedenen Machtgruppierungen innerhalb des Wissenschaftsbetriebs oder im politischen Bereich nichts anderes sind als "interne Kämpfe, die sich immer wieder zwischen den verschiedenen Machtzentren des Faschismus abspielten mit dem Ziel, die Gunst des Duce zu gewinnen und ihn von der eigenen Sichtweise zu überzeugen. Es handelt sich dabei um eine für alle Diktaturen charakteristische Dynamik innerhalb der Führungsstrukturen. Die der Gesellschaft verweigerte Meinungsfreiheit verlagert sich in Machtkonflikte zwischen den Führungscliquen, denen als einziges Kampfinstrument der gegenseitige Vorwurf des Verrats an der richtigen Linie zur Verfügung steht"¹⁹. Daher ist es kein Zufall, wenn die sogenannten Radikalen wie

versität Neapel; Sergio Sergi, Ordinarius für Anthropologie der Universität Rom; Francesco Valagussa, Dozent für klinische Pädiatrie der Universität Rom; Giovanni Petragnani, Generaldirektor des öffentlichen Gesundheitswesens (d.h. ein hoher Beamter des Innenministeriums, von dem damals die Gesundheitsämter abhängig waren); außerdem die bereits bekannten Francesco Savorgnan und Sabato Visco.

¹⁷ Vgl. Sarfatti, Gli ebrei 103–230; De Felice, Storia degli ebrei 393–495. Der Biograph Mussolinis betont die Gegnerschaft zwischen den Verfechtern eines biologischen Rassismus und den Vertretern einer spiritualistischen Erklärung. Diese Auffassung kann ich in keiner Weise teilen.

¹⁸ Sarfatti, in: Vivanti, Gli ebrei in Italia 1692.

¹⁹ Israel, Nastasi, Scienza e razza 223.

Landra, Interlandi und Giovanni Preziosi²⁰ wissenschaftlich sehr viel angesehenere Persönlichkeiten wie Pende und Visco als "verkleidete Juden" angriffen, und diese letzteren, die sogenannten Gemäßigten, damit antworteten, die ersteren seien schädlicher als ein Haufen Juden²¹.

Da es sich bei staatlich verordnetem Antisemitismus und Rassismus um eine eminent politische Frage handelte, wäre es absurd, eine strenge wissenschaftliche Kohärenz²² in den Maßnahmen und Erklärungen zu diesem Thema aus den Jahren 1938 bis 1943 zu suchen. Bei genauerem Zusehen zeigt sich vielmehr das Bild eines Kraftfeldes, in dem verschiedene (politische und/oder wissenschaftliche) Machtgruppen ihre Karten ausspielen, um Mussolini auf ihre Seite zu ziehen und sich zu diesem Zweck vor dem Diktator selbst und den höheren Ebenen des Regimes als die treuesten und strengsten Verfechter seiner weltanschaulichen Vorgaben zu profilieren suchen. Auf diesem Gebiet zumindest stehen wir vor einer in gewisser Hinsicht polykratischen Dynamik.

Ähnlich wie bei den antisemitischen Maßnahmen des Dritten Reiches seit 1933 und bei den in die gleiche Richtung laufenden antijüdischen Bestimmungen des schrecklichen Jahres 1938 in Ungarn und Rumänien wurde natürlich auch mit den italienischen Maßnahmen 1937-1938 ein qualitativ neues Niveau erreicht: Aus in der öffentlichen Meinung und in intellektuellen und wissenschaftlichen Kreisen weit verbreiteten Vorurteilen wurden Rassismus und Antisemitismus in die Form staatlicher Gesetze gegossen. Dadurch wurde das fundamentale Postulat der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz verletzt, so daß die Staaten, die diese Gesetze erließen, in ihrer verfassungsrechtlichen Entwicklung um mindestens ein Jahrhundert, tief in die Restaurationszeit, zurückfielen. Abgesehen davon verweist die Übereinstimmung weiter Bereiche der wissenschaftlichen Welt mit dem Rassismus und Antisemitismus des Staates auf die Formulierung kategorialer Apparate in den Naturwissenschaften, die mit einer rassistischen Weltanschauung kompatibel oder sogar auf sie gegründet waren. Dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung dafür dar, daß das Undenkbare geschehen konnte, um hier eine treffende Formulierung von Hans Mommsen zu paraphrasieren²³.

Als Nationalist und früher Vertreter des Antisemitismus wurde Preziosi schon 1920 zum Anhänger der Faschisten und repräsentierte innerhalb des PNF und des Regimes die antijüdische Position, die zwar lange Zeit in der Minderheit blieb, aber ziemlich aktiv und lautstark auftrat.

²¹ Vgl. Israel, Nastasi, Scienza e razza 223.

²² Dies gilt ganz offensichtlich auch für den Antisemitismus des nationalsozialistischen Staates, der häufig fälschlicherweise für kohärent gehalten wird. Vgl. zur Herausbildung der komplexen Definition des "Juden" im Dritten Reich: *Raul Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden (Frankfurt a.M. 1993) 69 ff.

²³ Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen: die "Endlösung der Judenfrage" im "Dritten Reich", in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983) 381–420.

3. Die italienischen Naturwissenschaftler als Vordenker des staatlichen Rassismus und Antisemitismus

3.1 Die erste Phase: Von der Einigung Italiens bis zum Libyenkrieg

Die Liste der Unterzeichner des "Manifests der rassistischen Naturwissenschaftler" und der Mitglieder des Obersten Rates für Demographie und Rasse geben nützliche Hinweise auf die wissenschaftlichen Disziplinen, die in Betracht zu ziehen sind: Es geht um Statistik, Demographie, Anthropologie, Ethnographie, Biologie, Zoologie und verschiedene Fachgebiete der Medizin; sie bilden die Bestandteile der Eugenetik oder besser – um den in Italien und Deutschland bevorzugten Ausdruck zu gebrauchen – die "Eugenik"). Daher gilt es, die Entwicklung dieser Disziplinen seit der Einigung Italiens zu untersuchen.

"Eine der wichtigsten Veränderungen, die sich im Bereich der Medizin um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts vollzogen, war die Verschiebung des Forschungsinteresses vom Individuum auf soziale Gruppen Das wachsende Interesse für die "sozialen Krankheiten" wie Tuberkulose, Alkoholismus, Syphilis, Malaria, Typhus ... und die Überzeugung, daß die Aufgabe des Arztes nicht allein in der Heilung des Kranken, sondern im Schutz der Gesellschaft vor Krankheit bestehe, trugen zum Entstehen der "Sozialmedizin" bei, die sich das ehrgeizige Ziel setzte, die körperliche Beschaffenheit der Menschheit zu verbessern. Darin kam die im Westen weitverbreitete Furcht vor dem Verfall und vor der "Degeneration" der weißen Rasse zum Ausdruck. Die aggressivste und radikalste Reaktion auf diese Angst war die sogenannte "Eugenetik" in den medizinisch-biologischen Wissenschaften."²⁴

Im Jahr 1889 veröffentlichte Giuseppe Sergi, der als Gründer der italienischen Anthropologie gilt und an der Universität Rom lehrte, den Band Le degenerazioni umane (Die menschlichen Degenerationserscheinungen)²⁵. Ausgehend von einer Darwinschen Konzeption, die sich auch stark an die Untersuchungen von Francis Galton²⁶ anlehnt, beklagt der Forscher, daß die natürliche Auslese in der menschlichen Gesellschaft auf viele Hindernisse stoße, weshalb viele "Degenerierte" überleben und – was von entscheidender Bedeutung sei – auf ihre Nachkommenschaft Anomalien, Schwächen und Abweichungen übertragen könnten. Jeder Kategorie von "Degenerierten" widmet Sergi ein eigenes Kapitel und führt den Leser durch eine Galerie von Typisierungen: die Verrückten, die Selbstmörder, die Kriminellen, die Prostituierten, die Knechte und Knechtischen, die Landstreicher und Bettler und die Schmarotzer. Damit wurden alle Gestalten, die die Stabilität der Gesellschaft der Bürger und Rechtdenkenden bedrohten, wie sie den Eliten der Zeit so sehr am Herzen lag, unter die allgemeine Kategorie der Degeneration subsumiert. Bei der Erörterung der Frage, was mit diesen Menschen zu geschehen

²⁴ Roberto Maiocchi, Scienza italiana e razzismo fascista (Florenz 1999) 7 (die kursive Hervorhebung von mir); im folgenden zitiert: Maiocchi, Scienza italiana.

 ²⁵ Claudio Pogliano, Eugenisti, ma con giudizio, in: Burgio, Nel nome della razza 423-442.
 ²⁶ Zu Galton vgl. Gunnar Schmid, Francis Galton: Menschenproduktion zwischen Technik und Fiktion, in: Kaupen-Haas, Wissenschaftlicher Rassismus 345-367.

habe, liegt der Akzent vor allem auf präventiven Maßnahmen in einer Form, die dann für die italienische Eugenik typisch wird. Man unterstreicht die Notwendigkeit der Verbesserung der Rasse durch Sozial- und Umwelthygiene, man proklamiert die Zweckmäßigkeit, diejenigen, die nicht für sich selbst sorgen können, zu unterstützen, und verlangt gleichzeitig ein drakonisches Vorgehen gegen die "Degenerierten", die in ihrem kriminellen und asozialen Leben fortfahren und eine Besserung ablehnen. In diesem Fall, so äußert sich Sergi, müßten diese Menschen zur Arbeit gezwungen und an der Fortpflanzung gehindert werden.

Diese letztere These wurde zwar von Wissenschaftlern, die den laizistischen Parteien und den Sozialisten bzw. der katholischen Kirche nahestanden, heftig diskutiert und kritisiert, sie wurde aber in den folgenden Jahren von dem Kriminologen und Psychiater Angelo Zuccarelli mehrmals wieder aufgegriffen, denn er vertrat die These, die Sterilisierung von erblich Belasteten und Degenerierten sei "vorbeugend, wirkungsvoll und radikal"²⁷.

Den eigentlichen Aufschwung der Eugenetik in Italien löste ein internationales Ereignis aus, nämlich der erste internationale Kongreß für Eugenetik, der im Juli 1912 unter dem Vorsitz von Leonard Darwin stattfand. An diesem Kongreß nahm nicht nur eine große und hochkarätige Delegation italienischer Wissenschaftler teil²⁸, wichtiger noch war das nachhaltige Echo der Veranstaltung in Italien. Im selben Jahr wurde an der Universität Genua der erste Lehrstuhl für soziale Eugenetik eingerichtet und mit Serafino Patellani besetzt, der später die berühmten Artikel Mendels über die Vererbung körperlicher Merkmale übersetzte²⁹. Außerdem richtete die von Giuseppe Sergi gegründete Römische Anthropologische Gesellschaft ein Komitee für eugenetische Studien (Comitato per gli studi eugenetici) ein.

Zu den Mitgliedern der italienischen Delegation in London gehörte auch Corrado Gini, der führende Statistiker Italiens und Gründer des ISTAT, dessen Direktor und Präsident er bis zu seiner Ablösung durch Savorgnan im Jahre 1932 blieb. 1935 rief er an der Universität Rom die erste italienische Fakultät für Statistik, Demographie und Versicherungsmathematik ins Leben. In einem Aufsatz, den Gini in dem entscheidenden Jahr 1912 veröffentlichte, vertrat er die Ansicht, die Demographie sei der eigentliche Motor der Geschichte. In seiner Sichtweise wird die

²⁷ Angelo Zuccarelli, Profilassi sociale. Asessualizzazione e sterilizzazione dei degenerati, in: L'Anomalo 9 (1898) 186–189, zit. nach: *Pogliano*, Eugenisti, a.a.O. 427.

²⁸ Mitglieder der Delegation waren Raffaele Garofano (Schüler Lombrosos, Kriminologe und Dozent für Strafrecht und Strafprozeßordnung an der Universität Neapel), Corrado Gini (s.u.), Vincenzo Giuffrida-Ruggeri (ein renommierter Anthropologe), Achille Loria (Professor für Politische Ökonomie an der Universität Padua), Antonio Marro (Schüler Lombrosos, Psychiater und Direktor des Königlichen Irrenhauses von Turin und Collegno), der Soziologe und Politologe Robert Michels (der bereits die italienische Staatsbürgerschaft besaß), Enrico Morselli (Psychiater und Anthropologe, Direktor des Irrenhauses in Genua), Alfredo Niceforo (Schüler Lombrosos, Professor für Statistik an der Universität Rom) und der bereits erwähnte Giuseppe Sergi.

²⁹ Serafino Patellani, Gregorio Mendel e l'opera sua, in: Il Morgagni 56 (1914).

Analogie zwischen Organismen und Völkern als zwingend vorausgesetzt, und daraus ergibt sich für ihn, daß die besonders fruchtbaren Völker im Vorteil seien. Angesichts der Tatsache, daß einerseits die Eigenschaften einer Nation letztlich von der Qualität ihrer Führungseliten abhingen, andererseits aber die unteren Schichten normalerweise die meisten Kinder zeugten, müsse deshalb zur Aufrechterhaltung der Qualität der Eliten an der Verbesserung der unteren Schichten gearbeitet werden, aus denen notwendig ein Teil der Mitglieder der künftigen Eliten hervorgehe³⁰. Auf diesem Weg stieß Gini auf die Eugenetik, die seiner Meinung nach Einwirkungen auf das Erbgut mit Einwirkungen auf die Umwelt verbinden müsse. Er stand dem städtischen Leben feindlich gegenüber, in dem er hauptsächlich das Erbgut schädigende Faktoren entdeckte, und propagierte die Rückkehr zu einem Goldenen Zeitalter ländlichen Lebens. Dazu gehöre unter anderem die Eheschließung in jungen Jahren, denn dadurch werde besonders die

Qualität der Nachkommenschaft gesichert.

Wir sind schon mehrmals auf den Namen Giuseppe Sergi gestoßen, in dessen Werken immer wieder auf das Konzept der Rasse Bezug genommen wird: "Die menschlichen Rassen haben eigene und spezielle mentale Charakteristiken, die sie in unterschiedlicher Weise befähigen, das hervorzubringen, was wir Zivilisation nennen"31. Dennoch wird der Rassebegriff bei Sergi im wesentlichen unter kulturellen Gesichtspunkten geschen, während der rein biologische Aspekt begrenzt bleibt. Dies war, wie von verschiedener Seite bemerkt worden ist, fast unausweichlich. Die große Bandbreite der somatischen Merkmale der Italiener hätte, wenn ein zu enges Band zwischen anthropologischen Merkmalen einerseits und intellektuellen und moralischen Anlagen andererseits angenommen worden wäre, die Existenz einer als italienisches Volk bezeichneten Einheit in Frage gestellt³². Nicht von ungefähr glaubten Wissenschaftler und Intellektuelle unmittelbar nach der italienischen Einigung, als der junge Staat sich mit den schweren sozialen Aufständen auseinandersetzen mußte, die gewöhnlich als süditalienische Brigantenunruhen bezeichnet werden, eine Erklärung für das Brigantentum in den Besonderheiten der Bevölkerung des Südens finden zu können. Der bekannteste Verfechter dieser Theorie war Cesare Lombroso³³, der später zum Gründer der Kriminalanthropologie werden sollte und 1862 als Sanitätsoffizier in Kalabrien in jenen Heeresabteilungen Dienst tat, die gegen die Briganten eingesetzt wurden. In den darauffolgenden Monaten veröffentlichte er einige Schriften über die "barbarische Kriminalität" der Gegend und führte sie auf rassische Komponenten zurück. Als Lombroso 1898 seine Aufsätze erneut veröffentlichte, bezog er auch diese militäranthropologischen Studien aus den frühen 60er Jahren (des 19. Jahr-

³⁰ Vgl. Maiocchi, Scienza italiana 83 ff.

³¹ Giuseppe Sergi, Le prime e le più antiche civiltà. I creatori (Turin 1926) VII, zit. in: Maiocchi, Scienza italiana 143.

³² Vgl. Maiocchi, Scienza italiana 144.

³³ Vgl. zur Aufnahme der Theorien Lombrosos unter Wissenschaftlern in Deutschland Mariacarla Gadebusch Bondio, Die Rezeption der kriminaltheologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland 1880-1914 (Husum 1995).

hunderts) mit ein, in denen er die rassisch minderwertige langschädlige Kopfform in den süditalienischen Gebieten nachgewiesen hatte³⁴.

Mit geringerer wissenschaftlicher Exaktheit, aber größerem narrativen Pathos erzählte der gebildete piemontesische Offizier Alessandro Bianco di Saint Jorioz in seinen Erinnerungen, daß man sich im Süden "unter einer Bevölkerung befindet, die zwar in Italien lebt und in Italien geboren ist und doch zu primitiven Stämmen Afrikas zu gehören scheint …, blutrünstige und beutegierige Bestien, nicht nach dem Ebenbild Gottes erschaffene Menschen"³⁵.

Den gleichen Ansatz verfolgte Alfredo Niceforo, einer der wichtigsten Schüler Lombrosos, von dem anläßlich der Londoner Konferenz 1912 die Rede war. In seinem Buch La delinquenza in Sardegna³⁶ erklärt der Kriminologe und Statistiker den hohen Prozentsatz von Verbrechensfällen im Innern der Insel (die von ihm einfach "Zone des Verbrechens" genannt wird) als eine angeborene Eigenschaft der "Rasse der Bevölkerung dieser Orte, einer Rasse, der jene Formbarkeit vollkommen fehlt, die zur Veränderung und Entwicklung des moralischen Bewußtseins führt"³⁷. Die These von den "zwei Italien" wurde von Niceforo auch in seinen späteren Arbeiten L'Italia barbara contemporanea. Studi e appunti³⁸ und Italiani del Nord e Italiani del Sud³⁹ wieder aufgegriffen, auch wenn in diesem letzteren Text neben anthropologisch-biologische Rassetheorien anthropologisch-kulturelle Sichtweisen treten, die sich auf den Begriff der Nation stützen:

"Es gibt also zwei unterschiedliche Italien und italienische Rassen: eine lateinische im Süden und eine germanische im Norden ... Es gibt jedoch keinen Zweifel daran, daß der Geist der Nation unabhängig von Rassenunterschieden existiert. Wenn ein Sizilianer und ein Piemontese auch unterschiedlichen Rassen angehören, sind sie sich doch in ihrem nationalen Bewußtsein ähnlich. Das nationale Bewußtsein, das überaus lebendige Gefühl brüderlicher Verbundenheit desselben Vaterlands entspringt einzig und allein der Gemeinschaft der Ideen, der Hoffnungen, der geschichtlichen und sozialen Ereignisse, die unterschiedliche Rassen gemeinsam durchlebt haben."⁴⁰

In diesen Worten spiegelt sich deutlich der italienische Nationalismus um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert. Da der Rassebegriff im engeren Sinn, wie er sich als Stereotyp in den Jahrzehnten nach der Einigung herausgebildet hatte, offensichtlich nicht anwendbar war, setzte man das Konzept der Nation ein und griff schließlich wieder auf die christlich-katholische Tradition als einigendem

³⁴ Pier Paolo Poggio, Unificazione nazionale e differenza razziale, in: Burgio, Nel nome della razza 90 f. Das erwähnte Werk Lombrosos trug den Titel: In Calabria (1862–1897). Studii (Catania 1898).

³⁵ Alessandro Bianco di Saint Jorioz, Il brigantaggio alla frontiera pontificia dal 1860 al 1863. Studio storico-politico-statistico-morale-militare (Mailand 1864) 12 und 36.

Alfredo Niceforo, La delinquenza in Sardegna (Palermo 1897).
 Ebd. 59 (ich zitiere nach der Neuauflage Cagliari 1977).

³⁸ Ders., L'Italia barbara contemporanea. Studi e appunti (Mailand, Palermo 1898).

Ders., Italiani del Nord e Italiani del Sud (Turin 1901).
 Ebd. 23; zit. nach: Maiocchi, Scienza italiana 114.

Element des italienischen Volkes zurück. Auf diesem Wege traf sich Niceforo⁴¹, der die Theorie der zwei italienischen Rassen vertrat, schließlich mit Giuseppe Sergi, dem Vertreter der kulturellen Erklärung.

Auch die kulturelle Variante war jedoch eine Theorie sui generis, die ausschließlich für die weiße "Rasse" Geltung haben sollte (und, wie wir sehen werden, selbst hier nicht für alle ihre Ausprägungen). Wenn es um Schwarze geht, tauchen wieder eindeutig rassistische, biologisch abgeleitete Erklärungsmuster auf.

"Ich bin der Ansicht, daß das Dogma der Gleichheit aller Menschen für unsere Zivilisation schädlich ist ... Wer von meinen Lesern fühlt sich nicht dem "Lazzarone" in Neapel oder dem Kretin aus dem Aostatal überlegen? Und wenn schon kein Mensch dem anderen gleicht, warum sollte es dann keinen Unterschied zwischen Nationen oder Rassen geben? Warum sollte es keinen Unterschied zwischen einem Europäer und einem Neger geben, und zwischen diesem und einem Chinesen und Hindustaner?"⁴²

Mit diesen Worten faßte Filippo Manetta, ein überzeugter Verfechter der Sache der Konföderierten im amerikanischen Bürgerkrieg, in seiner Sammlung den unter den Eliten des neuen Italien verbreiteten Rassismus zusammen. Die irredentistischen Kreise, bei denen sich das Streben nach der Vollendung der nationalen Einigung in imperialistische Ansprüche auf die Ostküste der Adria verwandelt hatte, verwendeten auch gegenüber den Slawen, die man als Hindernis betrachtete, rassistische Argumente. Nach Ansicht Ruggero Fauros (besser bekannt unter seinem Pseudonym Timeus, mit dem er seine Artikel gewöhnlich unterzeichnete) waren Italiener und Slawen "zwei Rassen, die sich Tag für Tag und Minute für Minute auf bedrohliche Weise bekriegen", der Kampf zwischen den beiden Nationalitäten war "ein Schicksal, das sich nur im vollkommenen Verschwinden einer der beiden sich bekämpfenden Rassen erfüllen kann. ... Für uns hat jedenfalls die Existenz von zehntausend Italienern einen höheren Wert als die von fünfzig- oder hunderttausend Slawen"⁴³.

Neben dem Rassismus der Naturwissenschaftler und dem Imperialismus der Nationalisten, der eine rassische Hierarchie behauptete, sind ferner diejenigen Geisteswissenschaftler hier zu berücksichtigen, die auch in Italien den "Mythos des Ariertums" etablierten. In dieser Hinsicht spielen vor allem diejenigen Disziplinen wie beispielsweise die Sprachwissenschaft eine Rolle, denen der Positivis-

⁴² Filippo Manetta, La razza negra nel suo stato selvaggio in Africa e nella sua duplice condizione di emancipata e di schiava in America. Raccolta delle opinioni dei più distinti antropologi d'Europa e d'America, nonché di celebri viaggiatori messe insieme e corroborate da

osservazioni proprie (Turin 1864) 44, zit. nach: Maiocchi, Scienza italiana 157.

⁴¹ Das Urteil darüber, inwieweit eine Persönlichkeit wie Niceforo zur Verbreitung rassistischer Stereotypen unter den gebildeten Schichten beigetragen hat, darf nicht von der Tatsache beeinflußt werden, daß er sich in keiner Weise mit dem Rassismus und Antisemitismus des faschistischen Regimes gemein machte, dem gegenüber er kritische Distanz bewahrte. Diese Haltung spricht für die moralische und politische Aufrichtigkeit der Person, darf aber das historiographische Urteil darüber nicht beeinflussen, daß es eine Verbindung zwischen dem Rassismus der liberalen Ära und der Rassenpolitik des Faschismus gab.

⁴³ Enzo Collotti, Sul razzismo antislavo, in: Burgio, Nel nome della razza 39-41. Die zitierten Stellen stammen aus: Ruggero Timeus, Scritti politici (1911-1915), (Triest 1929) 63, 496-

mus den Status der "exakten Wissenschaften" verschafft hatte. Angelo De Gubernatis, der als erster Italiener ein Studium im neu eingerichteten Fach Philologie und Philosophie abgeschlossen hatte und als bedeutender Sprachwissenschaftler galt, hat vielleicht auch "als erster in Italien einen Gegensatz zwischen arischer und semitischer Rasse" behauptet⁴⁴. 1886 schrieb er in einem Reisebericht aus Indien, auch er sei "Arier, und dazu noch Italiener, das heißt aus einem Volke stammend, dem Gott wie dem indischen und griechischen den arischen Genius tief eingeprägt hat"⁴⁵.

Ganz ähnlich äußerte sich Paolo Mantegazza, neben seinem wissenschaftlichen und persönlichen Rivalen Giuseppe Sergi einer der Begründer der italienischen Anthropologie und Autor zahlreicher gewichtiger wissenschaftlicher Monographien, aber auch einer Reihe populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen, die weite Verbreitung fanden. In einer der letzteren schreibt er: "Ich glaube fest an einen höheren Typus menschlicher Schönheit, der jeden niedrigeren Typus mongolischer, amerikanischer oder sonstiger Schönheit übertrifft, und wenn ein Mensch einer niederen Rasse außerordentlich schön erscheint, dann finde ich immer, daß er sich unserem arischen Typus annähert."⁴⁶

Noch radikalere Einstellungen finden sich in den Texten des jungen Leonida Bissolati, der als Republikaner begann und eine große Karriere in der entstehenden sozialistischen Bewegung vor sich hatte. In den ersten beiden Jahrzehnten nach der Gründung der PSI war er als Redakteur der Parteizeitung "Avanti" einer der wichtigsten Exponenten der Partei. Im Jahr 1879 schrieb er in einem Aufsatz:

"Die Semiten nehmen in der menschlichen Typologie zwischen den Gelben und dem Arier eine Mittelstellung ein. Sie stehen höher als die Gelben oder Turanier, und sind nicht mit den Ariern zu verwechseln, die man auch Indoeuropäer nennt. Ihre äußerlichen Merkmale sind: niedrige Stirn, krauses Haar, stark gekrümmte Nase, sehr fleischige und vorstehende Lippen, lange Gliedmaßen und Plattfüße. ... Die Entwicklung des Semiten vollzieht sich sehr schnell und ist mit sechzehn Jahren schon vollendet. In diesem Alter sind diejenigen Teile des Schädels, in dem die Organe der Intelligenz sitzen, schon fest miteinander verzahnt und häufig auch miteinander verbunden. Deshalb ist ein weiteres Wachstum der grauen Zellen unmöglich. Bei der arischen Rasse ist ein derartiges Phänomen nicht zu beobachten. Hier behalten die Schädelknochen gegen einander immer eine gewisse Beweglichkeit und erlauben so dem inneren Organ eine weitere Evolution bis zum letzten Lebenstag. Schr zahlreiche und eindeutige Versuche beweisen, daß der Semit nach dem siebzehnten Lebensjahr seine wissenschaftlichen Kenntnisse nicht mehr zu erweitern vermag. "47

In wenigen Zeilen zusammengefaßt finden wir hier die gängigen Stereotype jeder angeblich wissenschaftlichen Beschreibung des Juden, wie sie einige Jahrzehnte später in den Zeichnungen des "Stürmer" und der "Difesa della razza" ihren Aus-

⁴⁴ Mauro Raspanti, Il mito ariano nella cultura italiana tra Otto e Novecento, in: Burgio, Nel nome della razza 78.

⁴⁵ Angelo De Gubernatis, Peregrinazioni indiane. India centrale (Florenz 1886), zit. nach: Raspanti, Il mito ariano, a.a.O., in: Burgio, Nel nome della razza 78.

Paolo Mantegazza, Fisionomia e mimica (Mailand 1881) 97.
 Leonida Bissolati, Il principio logico dell'ascetismo, in: Rivista repubblicana 2 (1879) 281f.

druck finden sollten. Physiognomik und Phrenologie wurden herangezogen, um aus Gesichtszügen und Schädelformen im Sinne des wissenschaftlichen Positivismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts charakterliche Merkmale abzuleiten.

3.2 Die zweite Phase: Vom Libyenkrieg bis zu den Rassengesetzen 1938

Wie wir gesehen haben, hatte der Rassismus in der italienischen Kultur feste und weitreichende Wurzeln geschlagen. Es blieben allerdings Widersprüche und Aporien, die nicht nur auf Kontrasten zwischen verschiedenen Schulen beruhten, sondern vor allem auf dem grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Verfechtern einer Suprematie des Ariertums und denjenigen, die die Existenz einer autonomen "italischen Rasse" behaupteten. Die ersteren betonten, je nach der von dem einzelnen Forscher betriebenen Wissenschaft, die biologischen, sprachlichen oder ästhetischen natürlichen Anlagen und nahmen dabei die unangenehme Schlußfolgerung in Kauf, daß die italienische Halbinsel in zwei oder drei rassisch getrennte Gebiete aufzuteilen war. Die letzteren unterstrichen den Charakter der Italiker als einer "Mischrasse" und knüpften dabei an die Tradition des römischen Reiches an, dessen besondere Assimilationsfähigkeit in den Vordergrund gestellt wurde, um auf diese Weise die Einheitlichkeit des Stammes - gleichgesetzt mit der Nation zu behaupten. Beide Strömungen stimmten natürlich darin überein, daß die weißen Europäer den Afrikanern, Asiaten und amerikanischen Indianern überlegen seien, und daß eine eugenetische Politik sich die Rassenverbesserung zum Ziel setzen müsse. Außerdem zogen sie in Zweifel, daß die slawische Welt sich jemals dem zivilisierten Europa angleichen könnte.

Der Libyenkrieg von 1911⁴⁸ und dann der Erste Weltkrieg⁴⁹ spielten in diesem Zusammenhang eine einschneidende Rolle und trugen zu einer tiefen Veränderung bei. Der Kriegsverlauf mit seiner hohen Zahl von Gefallenen und Versehrten bereitete den Bevölkerungswissenschaftlern bald Sorgen. "Seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs nahm die Sorge um das biologische Schicksal der weißen Bevölkerungen sehr zu. Da dem Krieg vor allem die jüngsten und stärksten Männer zum Opfer fielen und weil Unzählige verletzt, erschöpft, unterernährt und krank zurückkehrten, würde der Krieg nach Ansicht vieler Forscher das biologische

⁴⁸ Mit der Besetzung Libyens und der Dodekanes, die dem zusammenbrechenden Osmanischen Reich entrissen wurden, machte sich auch in Italien ein liberaler Imperialismus breit. Er manifestierte sich einerseits als populistischer Sozialimperialismus. So kam es bezeichnenderweise über die Frage der Haltung zum Libyenkrieg zu einer Abspaltung der sozialimperialistischen Minderheit der Sozialistischen Partei Italiens und zur Gründung der reformistischen sozialistischen Partei Italiens unter Führung Ivanhoe Bonomis und Leonida Bissolatis. Auf der anderen Seite barg der liberale Imperialismus in sich die Wurzeln des kriegerischen Nationalismus.

⁴⁹ Bekanntermaßen beteiligte sich Italien erst seit Ende Mai 1915 am Krieg.

Erbe der kriegführenden Völker negativ beeinflussen."⁵⁰ "[Nach Ansicht Franco Savorgnans] werden im gegenwärtigen Krieg die jüngsten, gesündesten und stärksten Individuen der weißen Rasse getötet, die den auserwählten Teil der Menschheit darstellt". Das intellektuelle Niveau der Neger liege "um zwei Grad niedriger als das der Weißen, und das der Australier noch um einen Grad niedriger als das der afrikanischen Neger"⁵¹. Deshalb werde die menschliche Rasse als Ganzes aus einem derartigen Krieg geschwächt und verschlechtert hervorgehen.

Nicht alle sind so pessimistisch. Der Sanitätsoffizier Placido Consiglio schlug beispielsweise vor, die Front dadurch zur bewußten Selektion zu nutzen, daß man Abteilungen von "neuropsychiatrich anomal …, unvollständig und fehlerhaft Entwickelten"⁵² an die gefährlichsten Frontabschnitte schickte, um auf diese Weise die Fortpflanzung der genannten Behinderten unmöglich zu machen. Corrado Gini zeigte keinerlei Beunruhigung über das Massensterben, denn er war davon überzeugt, daß "Kriege einerseits unvermeidliches Ergebnis der demographischen Entwicklungsgesetze [seien], während auf der anderen Seite eben diese Gesetze eine rasche Beseitigung der demographischen Schäden [sicherstellten] und sogar eine gewisse Verbesserung der neuen Generationen nicht völlig ausschlössen"⁵³.

Pessimisten und Optimisten, die Verfechter der Geburtenförderung und die Vertreter einer gemäßigten Geburtenkontrolle waren sich jedenfalls darin einig, daß dem Staat die Aufgabe zukomme, Gesundheit und Kraft des Stammes zu erhalten. Um die menschliche Rasse zu verbessern, "muß eine Auswahl unter allen Rassen oder menschlichen Varianten getroffen werden, die sich die Herrschaft über Länder und Meere streitig machen. Weil aber ohne Zweifel die sogenannten weißen oder 'leukodermischen' Rassen körperlich und geistig am weitesten entwickelt sind, muß ihnen die Vorherrschaft gesichert, ihr Organismus gesund erhalten und ihre Intelligenz vervollkommnet werden. Dies alles ist nur zu erreichen auf Kosten der farbigen, der gelben und speziell der schwarzen Rassen"54.

Es war kein Zufall, daß die Regierungsübernahme der Faschisten zu Beginn der 20er Jahre von der *ad hoc*-Gründung verschiedener wichtiger Institutionen begleitet war, die der Rassenpflege und -verteidigung dienen sollten. Die "Opera nazionale maternità ed infanzia" (ONMI, Staatliches Mutterschafts- und Kinderhilfswerk) und das ISTAT wurden 1926 ins Leben gerufen, gleichzeitig mit der

⁵⁰ Maiocchi, Scienza italiana 12 f.

⁵¹ Francesco Savorgnan, La guerra e la popolazione. Studi di demografia (Bologna 1918) 87, zit. ebd. 99 f.

⁵² Placido Consiglio, I militari anormali in guerra, in: Rivista di antropologia 20 (1915/16) 3-16; zit. nach: Pogliano, Eugenisti, ma con giudizio, a.a.O., in: Burgio, Nel nome della razza 428 f. Consiglio konnte seine Theorien während des Libyenkrieges entwickeln, wo ihm Soldaten anvertraut waren, die unter Kriegspsychosen und -neurosen litten.

⁵³ *Maiocchi*, Scienza italiana 13.

⁵⁴ Enrico Morselli, L'uccisione pietosa (l'eutanasia) in rapporto alla medicina, alla morale, e all'eugenica (Turin 1923) 234 (Hervorhebung von mir).

Verabschiedung der Sondergesetze, der sogenannten "leggi fascistissime", die die Etablierung des diktatorischen Regimes sanktionierten. Wie nicht anders zu erwarten, spielten die Wissenschaftler, von denen bisher schon die Rede war (und andere, von denen noch die Rede sein wird), eine zentrale Rolle. Da Italien nun keine liberale, sondern eine faschistische Monarchie war, wurde natürlich auch die wissenschaftliche Debatte vom Staat reglementiert: Mit der wichtigen "Himmelfahrts-Rede" Mussolinis vom 27. Mai 1927 wurde die Geburtenförderung zur offiziellen Regierungslinie erklärt. Damit hatte sich die Richtung von Corrado Gini durchgesetzt, die in Slogans zum Ausdruck kam wie: "Die Zahl ist Macht" und "Wenn wir weniger werden, schaffen wir kein Reich, sondern werden eine Kolonie". Naturwissenschaft und Naturwissenschaftler, allen voran Medizin und Mediziner, machten sich zu *instrumenta regni* und übernahmen eine Sichtweise, die man m.E. ohne jede Übertreibung nationalrassistisch nennen kann.

"Die Sozialmedizin hat nach Ansicht der meisten einschlägigen Wissenschaftler die Aufgabe, die wissenschaftlichen und praktischen Ergebnisse der verschiedenen biologischen und sozialen Lehren zusammenzufassen, um die physische Gesundheit aller Nationen zu schützen, um die Anfälligkeit für Krankheiten und die Sterblichkeitsrate der ganzen Menschheit zu vermindern, die durchschnittliche Lebenserwartung der ärmeren Klassen zu erhöhen und um die Spezies zu verbessern …. Dem Faschismus dagegen liegt vor allem daran, die Gesundheit der Italiener zu schützen, die Anfälligkeit für Krankheiten und die Sterblichkeitsrate in Italien zu vermindern, unser Volk zu stärken und unsere Rasse zu verbessern."55

In Übereinstimmung mit den ihm eigenen imperialen Plänen erweiterte und vervielfachte der Faschismus die wissenschaftlichen Institutionen, die sich mit der Kolonialforschung befaßten, und regte die Organisation von Kongressen und Tagungen zu entsprechenden Themen an. Aus diesen Initiativen ging eine Fülle von Publikationen hervor, deren Ansatz sich im Grunde kaum von den bereits zitierten Thesen unterschied, die Manetta 60 Jahre zuvor vertreten hatte.

"Aufgrund moderner wissenschaftlicher Untersuchungen geht die Mehrheit der Forscher davon aus, daß sich das Prinzip der 'menschlichen Vervollkommnungsfähigkeit' auf die hundert Millionen Neger und Negroide nicht anwenden läßt. Ihrer Ansicht nach stehen diese menschlichen Rassen aufgrund verschiedener biologischer Ursachen trotz intensiver äußerer Erziehung anscheinend auf einem psychisch und moralisch viel niedrigeren Niveau als die weißen Rassen."⁵⁶

Diese Sätze schrieb 1937 Bruno Francolini, Dozent für Kolonialgeographie und -ethnologie an der Universität Neapel. Eine herausragende Rolle in der Kolonialforschung spielte in jenen Jahren Lidio Cipriani, der später Mitglied des Redaktionskomitees der Zeitschrift "Difesa della razza" wurde. In zwei 1932 veröffentlichten Texten⁵⁷ legte er seinen Lesern eine *summa* des biologisch begründeten

⁵⁵ Giuseppe Mastrocchio, Medicina fascista e medici fascisti, in: Archivio fascista di medicina politica 4 (1930) 122 (Hervorhebung im Original), zit. nach: Maiocchi, Scienza italiana 61. 56 Bruno Francolini, Africa oggi. Aspetti e problemi della colonizzazione europea (Bologna 1937) 115, zit. nach: Maiocchi, Scienza italiana 159.

⁵⁷ Lidio Cipriani, Considerazioni sopra il passato e l'avvenire delle popolazioni africane (Florenz 1932); ders., In Africa dal Capo al Cairo (Florenz 1932).

Rassismus vor, dessen Leitmotiv die "Existenz einer grundlegenden biopsychologischen Verschiedenheit der Neger und Weißen" ist⁵⁸:

"Nichts von unserer Zivilisation ist in Schwarzafrika wirklich verwurzelt und wird sich auch nie verwurzeln; und zu glauben, eine psychisch den höheren Rassen unterlegene menschliche Rasse durch Erziehung dauerhaft an diese Zivilisation heranzuführen oder auch nur annähern zu können, ist absurd ... Die Zielstrebigkeit von Ergebnissen und die dauernden Innovationen, wie sie unsere Zivilisation charakterisieren, scheint an eine besondere Art von Gehirn gebunden zu sein, die zu besitzen bisher nur die weiße Rasse bewiesen hat ... Wer die schwarze Seele kennt, kann nur lächeln angesichts der von manchen geäußerten utopischen Vorstellung, daß wir morgen von Streitkräften zu Land und zu Wasser überrascht werden, von Justizpalästen, Universitäten und Werkstätten, die als Resultat der Gehirntätigkeit der Neger entstanden sind ... Bei den Negerrassen grenzt die mentale Unterlegenheit der Frau häufig an regelrechte Blödheit, weshalb gewisse Verhaltensweisen zumindest in Afrika oft kaum mehr etwas Menschliches haben und sich sehr denen der Tiere annähern. "59

Aus solchen Ansichten ging natürlich die Stigmatisierung jeder Form von Mestizentums hervor, gegen das die Strenge des Gesetzes und das Eingreifen des Staates gefordert wurde.

Die Anstrengungen der Eugeniker und Anthropologen, der Demographen und Statistiker zur Verbesserung der italischen Rasse fand ein hervorragendes Terrain der Erprobung und Verifizierung in den trockengelegten Pontinischen Sümpfen im südlichen Latium. Die 1928 begonnene Urbarmachung führte zur Gründung von vier neuen Städten: Littoria (das heutige Latina), Aprilia, Pontinia und Sabaudia, in denen vor allem Menschen aus der östlichen Poebene von Venetien und dem Friaul angesiedelt wurden. In Anwesenheit Mussolinis referierte am 8. März 1934 der (als Erfinder der drahtlosen Telegraphie bekannte) Naturwissenschaftler Guglielmo Marconi als Präsident vor der Vollversammlung des Nationalen Forschungsrats (Consiglio Nazionale delle Ricerche, CNR):

"Wir bereiten eine Untersuchung über die Ernährung der Bevölkerung vor, die in den trockengelegten Pontinischen Sümpfen, diesem großen Laboratorium der Humanbiologie, zusammengefaßt ist. Mit dieser Untersuchung ist eine umfassende Erfassung der somatischen und demographischen Charakteristiken der immigrierten Familien verbunden, um die Anpassung an die neue Umgebung zu erforschen. Die Charakteristiken jedes einzelnen Individuums werden auf einer Karteikarte zusammengefaßt, um daraus ein kommunales Archiv der Familien zu bilden."60

⁵⁸ Maiocchi, Scienza italiana 162.

⁵⁹ Die Zitate stammen aus: Cipriani, Considerazioni sopra il passato e l'avvenire delle popolazioni africane, a.a.O. 17; ders., In Africa dal Capo al Cairo, a.a.O. 594; ders., Considerazioni, a.a.O. 145; ders., In Africa, a.a.O. 586.

⁶⁰ Sergio Sergi, Le scienze antropologiche in Italia durante l'anno XIII E. F., in: Atti della Sips, XXII riunione, Palermo, 12–18 ottobre 1935, 2 (Rom 1935) 540f., zit. nach: Israel, Nastasi, Scienza e razza 153f., Sips' war die gängige Abkürzung für die Società italiana per il progresso delle scienze (italienische Gesellschaft für den Fortschritt der Naturwissenschaften), die 1912 zusammen mit dem Comitato per gli studi eugenetici (Komitee für eugenetische Studien) im Rahmen der Società romana di antropologia (Römische Gesellschaft für Anthropologie; vgl. oben) gegründet worden war.

Eine Fülle von Karteikarten wurde deshalb über die ehemaligen Tagelöhner aus Venetien und Friaul angelegt, die in den Agro Pontino gezogen waren, um dort ein Haus und Land zum Bebauen zu finden. Zu den Karteikarten der ONMI über die Kinder in jeder einzelnen Familie und die des ISTAT mit den personenbezogenen Daten gesellte sich eine anthropometrische Erfassung, die Gini angeregt hatte, und eine von Nicola Pende ausgearbeitete biotypologische (von beiden wird noch die Rede sein), außerdem eine anthropologische Studie, die Sergio Sergi⁶¹ mit Nachdruck gefordert hatte, und schließlich die bereits erwähnte Untersuchung über die Ernährung, die von Sabato Visco entworfen wurde. Wie Israel und Nastasi⁶² hervorheben, tummelte sich eine unglaubliche Zahl von Forschern im Agro Pontino⁶³, und ein großer Teil von ihnen sollte einige Jahre später aktiv an den seit 1938 vom Staat ergriffenen antisemitischen und rassistischen Maßnahmen mitwirken.

Interessant (und buchstäblich haarsträubend) ist die Beschreibung der anthropologischen Karteikarte, die dem Gehirn Sergio Sergis entstammt:

"Das anthropographische Blatt für jede Einzelperson … besteht aus einer Karteikarte … in unterschiedlicher Farbe für die beiden Geschlechter. Sie enthält kurze Anmerkungen zur Anamnese und Morphophysiologie der Person, einige anthropometrische und anthropographische Daten, darunter die Blutgruppe, die *Fingerabdrücke* und ein Photo. Ein kleiner Umschlag dient dazu, eine *Haarprobe* aufzubewahren."

Das Hauptinteresse bei der Datensammlung galt der Verteidigung und Verbesserung der Rasse und sicherlich nicht dem Schicksal des Individuums, und daraus wurde auch gar kein Hehl gemacht: "Die Gesundheit des Einzelnen gewinnt ... Bedeutung, wenn sie vor allem in Funktion zur Rassengesundheit gesehen wird."⁶⁵ In diesem Geiste schlug Corrado Gini 1931 vor, eine "Karteikarte für Anthropometrie und Konstitution" einzuführen, "um qualitative und quantitative Daten über die somatische Konstitution der Eltern in [kinderreichen] Familien zu erfassen"⁶⁶. Ziel dieser Erfassung soll es sein, physiologische und somatische Merkmale herauszufinden, die hohe Fruchtbarkeit begünstigen. Auf diesem

⁶¹ Als Sohn und Schüler von Giuseppe Sergi hatte er den anthropologischen Lehrstuhl seines Vaters an der Universität Rom inne und leitete das gleichnamige Institut.

⁶² Israel, Nastasi, Scienza e razza 151 ff.

⁶³ Auch Alfredo Niceforo fehlte nicht.

⁶⁴ Sergio Sergi, Le scienze antropologiche in Italia durante l'anno XIII E. F., a.a.O., zit. nach: Israel, Nastasi, Scienza e razza 541 (Hervorhebungen von mir).

⁶⁵ Pietro Petrazzani, Recensione al primo numero della nuova rivista "Archivio fascista di medicina politica", in: Rivista sperimentale di freniatria 52 (1927) 307 f.; zit. nach: Ferruccio Giacanelli, Tracce e percorsi del razzismo nella psichiatria italiana della prima metà del Novecento, in: Burgio, Nel nome della razza 399 f.

⁶⁶ Corrado Gini, Nuovi risultati delle indagini sulle famiglie numerose italiane, in: Atti dell'Ina. Conferenze di Cultura Assicurative dell'anno 1931, 4 (Rom 1932) 47; zit. nach: Israel, Nastasi, Scienza e razza 132. INA ist die Abkürzung für Istituto nazionale delle assicurazioni (Staatliches Versicherungsinstitut).

Weg trifft die imperialistische Demographie Ginis auf die Biotypologie des Menschen, die Nicola Pende entwickelt hat, ohne Zweifel der wichtigste Vertreter des wissenschaftlichen Rassismus in seiner italienischen Ausprägung. Pende versucht die Untersuchung der Menschentypen auf biometrischer und anthropometrischer Grundlage mit den Ergebnissen der Endokrinologie zu verbinden und kommt zu einem Konzept des Biotypus unter vier eng miteinander verknüpften Aspekten: morphologisch, humoral-dynamisch, moralisch und kognitiv. Daraus leitete er eine präzise operative Handlungsanleitung ab: Durch die Erstellung der zitierten biotypologischen Karteikarten sollte die Bevölkerung bis in kleinste erfaßt werden, um daraus eine Biopolitik zur Rassenverbesserung abzuleiten:

"Die Naturwissenschaft fußt auf der Erforschung der Menschen, die als Zellen des großen Gesellschaftsorganismus betrachtet werden, und muß in einer Epoche, die so realistisch und naturalistisch ist wie die unsrige, die Regierenden leiten … Kein Bürger darf aus freier Willkür dem Leben des Staatsganzen zum Schaden gereichen. Wenn dies der Fall wäre, würde er zur bösartigen Zelle eines Tumors, der sich der Lebensnotwendigkeit der Gesamtheit des menschlichen Organismus entzieht und seine Stabilität und Vitalität bedroht."⁶⁷

Offensichtlich ist der zugleich naturalistische und organizistische Ansatz:

"Die moderne rationale und soziologische Politik, die ... nicht mehr metaphysisch, mystisch oder idealistisch begründet wird, sondern auf der Tatsachengrundlage der Biologie und der Humanbiopsychologie fußt, muß es als zentrale Aufgabe jedes Staates betrachten, der wie der unsere auf eine ideale Organisation abzielt, die Qualität seiner Bürger zu verbessern ... [Zu diesem Zweck] muß die [biotypologische] Karteikarte die Psychophysis der normalen, der submorbiden und prämorbiden Persönlichkeit in ihrer Gesamtheit erfassen, um als persönliche Dokumentation des jeweiligen Biotypus zum Zwecke der Orthogenese zu dienen. Diese Karteikarte muß zur Grundlage der staatlichen Aufzucht der Kleinkinder, Kinder und Jugendlichen bis zum Erwachsenenalter werden, und sie wird das wirklich entscheidende Dokument für Identifikation, Gesundheit und Bewertung des Bürgers sein, der ... eine wahrhaft produktive Zelle sein muß, die sich harmonisch und einverständig in das Zellganze des von Mussolini geschaffenen Staates einfügt."68

In ihren Grundannahmen beherrschten diese Theorien im übrigen vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in die vierziger Jahre des 20. hinein die wissenschaftliche Welt, und es kann deshalb kaum verwundern, daß die Gesetze von 1938 damit unschwer zu vereinbaren waren. Ähnliche Theorien waren bekanntermaßen in der ganzen westlichen Welt verbreitet, und jede nationale Tradition wandelte sie nach ihren Bedürfnissen ab. Es versteht sich von selbst, daß der Rassismus der italienischen Wissenschaftler nicht eine bloße Kopie dessen war, was deutsche, angelsächsische oder französische Kollegen zu sagen hatten, aber er war auch nicht

⁶⁷ Nicola Pende, Bonifica umana razionale e biologia politica (Bologna 1933) 7 und 39; zit. nach: *Maiocchi*, Scienza italiana 47 f.

⁶⁸ Ebd., und: La scheda biotipologicha individuale nella medicina preventiva e nella politica sociale, in: Atti della Sips, XXVI riunione, Venezia 12–18 settembre 1937, 5 (Rom 1938) 283 f.; und: La cartella biotipologica ortogenetica individuale, quale fondamento della medicina preventiva e della bonifica della stirpe, in: ebd. 1 (Rom 1938) LII; zit. nach: *Israel, Nastasi*, Scienza e razza 140 f.

grundlegend verschieden. Überall nämlich bezog man sich auf dieselben Ideen, Leitprinzipien, Forscher und Theoretiker, zu denen, um nur die wichtigsten zu nennen, Charles Darwin, Herbert Spencer, Cesare Lombroso, Francis Galton und Max Nordau⁶⁹ gehörten.

⁶⁹ Max Nordau war das Pseudonym von Simon Maximilian Südfeld, der 1882 an der Sorbonne mit einer Arbeit über die "Kastration der Frau" bei dem berühmten Forscher und Arzt Jean-Martin Charcot promoviert worden war. 1892/93 veröffentlichte Südfeld unter dem Namen Max Nordau ein zweibändiges Werk unter dem Titel "Entartung" (Berlin), das in viele Sprachen übersetzt wurde und in vielen, ganz unterschiedlichen kulturellen Kreisen großen Einfluß ausübte. Schon in seiner ersten Ausgabe erschien das Werk mit einer Widmung für Cesare Lombroso.

Hans-Ulrich Thamer

Der öffentliche Umgang mit der Vergangenheit im deutschen und italienischen Nationalstaat

Geschichtsbilder sind Medien der Selbstverständigung einer Gesellschaft. Die Konstruktion und Popularisierung von Geschichtsbildern sind geeignete Ressourcen für die Entfaltung politischer Identitäten und Normen mit dem Ziel der politisch-sozialen Integration. Sie transportieren Ideale und Zielvorstellungen, mit denen sich politisches Handeln rechtfertigen läßt und mit denen individuelle Loyalitäten und Interessen auf regionale und nationale Gemeinschaftsformen bezogen und verpflichtet werden sollen. Die Konstruktion und Vermittlung von Geschichtsbildern ist somit Teil eines Vergemeinschaftungsvorganges, in dem sich das Selbstverständnis einer Nation oder einer anderen politischen Ordnungsform konstituiert. Das gilt besonders für die Epoche der Nationalstaaten, die ihre Legitimation auf das historische Argument stützen!

Unser Thema läßt sich auf vielfache Weise behandeln. Einmal als eine Rekonstruktion des nationalen Geschichtsdiskurses, d.h. als Frage nach dem Einsatz von Geschichte als Argument zur Legitimation der nationalen Gemeinschaft. Vergangenheit in diesem Kontext kann weit zurückliegende, zu einem Mythos geronnene Zeiten meinen, die in der Regel positiv konnotiert sind. Zum anderen können wir in einem engeren Sinne Vergangenheit als Frage nach dem politischen Umgang mit der besonders belastenden nationalsozialistischen bzw. faschistischen Vergangenheit der beiden postdiktatorialen Staaten Deutschland und Italien verstehen und folgen damit dem öffentlichen Sprachgebrauch vor allem in Deutschland, der Vergangenheit auf die Zeit der NS-Diktatur reduziert und die Erinnerung daran nach einer langen Phase der Tabuisierung fast zu einer negativen Identität der Deutschen macht. Doch widerspricht eine solche Reduktion der Geschichtskultur auf die Zeit der beiden faschistischen Diktaturen allen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen über den historischen Ort der beiden Faschismen, die eben keine Insel oder "Parenthese" (De Felice) im Fluß der Geschichte

Vgl. dazu die Ergebnisse der neueren Nationalismus-Forschung. Zusammengefaßt bei Hagen Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte (München 1994); Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzeptes (Frankfurt a.M. 1987); Etienne François, Hannes Siegrist, Jakob Vogel (Hrsg.), Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich (Göttingen 1995).

des 19. und 20. Jahrhunderts darstellten und sich umgekehrt auch einem Bündel von Vergangenheitskonstruktionen zur Rechtfertigung der eigenen Herrschaft bedienten, die sich wiederum mit älteren, vor-faschistischen Bildern von Geschichte berührten bzw. überschnitten. Überdies waren diese frühen nationalen Geschichtsbilder, die in die Faschismen hineingewachsen waren, nach 1945 nicht etwa verbraucht oder völlig diskreditiert, sondern sie lebten weiter und wurden im Sinne der These, daß es sich bei den Faschismen nur um eine Parenthese oder einen Betriebsunfall gehandelt habe, zur Anknüpfung an eine scheinbar unbeschädigte Vergangenheit revitalisiert. Die nationalen Mythen und Vergangenheitskonstruktionen, um die es vergleichend gehen soll, waren darum fester Bestandteil des politisch-gesellschaftlichen Prozesses der beiden Verfassungs- und Gesellschaftssysteme und ihres jeweils historisch begründeten Selbstverständnisses. Darum soll die Frage nach den Vergangenheitskonstruktionen als Kombination und Überlagerung der beiden skizzierten Ansätze behandelt werden. Überdies wird ein Vergleich der beiden politischen Kulturen und ihres Umganges mit der Vergangenheit angestrebt, um gemeinsame Grundmuster in der Konstruktion und Vermittlung von Geschichtsbildern, aber auch charakteristische Abweichungen oder Ungleichzeitigkeiten herauszuarbeiten, die einen Blick auf die jeweilige politische Kultur erlauben.

Die Repräsentation der Vergangenheit durch die Erzählung von Geschichte ist konstitutiver Bestandteil im Prozeß der Erfindung der Nation. Zwischen Nation und Geschichte, aber auch zwischen Nation und Mythos gibt es eine innere Verwandtschaft². Die erzählte Vergangenheit soll den Nationen die Legitimation durch ihre vermeintlich lange Dauer sichern und ihre Gründung in eine weit zurückliegende Vergangenheit rücken bzw. Ereignisse dieser Vergangenheit in ein Kontinuum mit der jeweiligen Nationsbildung stellen. Die historische Begründung des Strebens nach Stiftung und Vollendung nationaler Einheiten führt zur Auswahl bestimmter Ereignisse und Begebenheiten, die in besonderer Weise die Einheit der Nation darstellen und begründen können.

Diese ausgewählten Bilder von der Vergangenheit, die durch verbale wie durch nicht-verbale Kommunikation vermittelt werden, verwandeln die historischen Ereignisse in Zeichen- und Deutungsangebote, lassen aus Fiktionen Normen entstehen. Das Reservoir dieser Bilder von Vergangenheit ist nicht unbegrenzt und wiederholt sich offenbar immer wieder. Das schafft Vertrautheit beim Publikum und verstärkt bzw. garantiert die Fähigkeit von Bildern, überhaupt ein Publikum zu erreichen. Was sich angesichts des begrenzten Repertoires an Bildern von Vergangenheit ändert, sind nicht die Ereignisse, die beschworen werden, wohl aber die Deutung und die Funktion, die sie in einem jeweiligen Kontext annehmen.

² Etienne François, Hagen Schulze, Das emotionale Fundament der Nationen, in: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl (Berlin 1998) 17–32; im folgenden zitiert: Mythen der Nationen.

Die Erzählung von Geschichte richtet sich auf Themen und Ereignisse von Mittelalter und Neuzeit, die ihren Erinnerungswert dadurch behalten, daß sie sich auf ein Normengefüge einer Gemeinschaft beziehen lassen. Mit der Entstehung von Nationalbewegungen und Nationalstaaten ist die Erzählung von Vergangenheit in der Regel auf die Nation bezogen und damit auf die Schaffung von nationalen Zeichen und Symbolen. Mit dem Wandel und den Brüchen der politischen Kulturen können die nationalen Bilder von Vergangenheit sich überlagern, aber sich auch in einem vielschichtigen Prozeß ablösen. Sie können auch miteinander konkurrieren, wenn es innerhalb einer Gesellschaft divergente bzw. antagonistische Auffassungen über die Legitimität der politisch-sozialen Ordnung gibt. Die Repräsentation von Vergangenheit kann dann dazu dienen, einer bestimmten Sicht der sozialen und politischen Welt Anerkennung zu verschaffen³. Dabei kann es zu Symbolkämpten kommen⁴. Beispiele für symbolische Kämpte zwischen den verschiedenen politischen Teilkulturen um die kulturelle Deutungsmacht finden sich im Deutschen Kaiserreich ebenso wie im Liberalen Italien zwischen 1870/71 und 1914, noch sehr viel ausgeprägter und unvermittelt nebeneinander stehend etwa in der Weimarer Republik. Daneben kann es zu Ablösungen und Überlagerungen von Bildern durch historische Umbrüche kommen. Eine solche Zäsur in beiden Nationalstaaten bedeutet der Untergang der beiden national-faschistischen Führerdiktaturen des Dritten Reiches bzw. des Staates Mussolinis, die beide in nationalistisch-imperialer Übersteigerung an das überlieferte Reservoir der Nationalbilder anknüpften und nach 1945 zu Neuorientierungen oder zu Umdeutungen in der historischen Begründung nationaler Identität herausforderten. Welche Vergangenheit sollte in den beiden postfaschistischen Gesellschaften rekonstruiert und erzählt werden? Die nationale Erzählung war durch ihre Instrumentalisierung für die Eroberungs- und Vernichtungspolitik diskreditiert und konnte nach 1945 auf der öffentlichen Ebene nur durch eine Art normativer Abgrenzung erzählt werden, indem nur bestimmte Teilbereiche der nationalen Tradition aufgegriffen wurden, wie etwa der Antifaschismus, oder indem andere scheinbar unbeschädigte Traditionen wieder aufgenommen wurden, die nach verbreiteter Meinung nicht vom Nationalsozialismus bzw. vom Faschismus okkupiert und korrumpiert waren.

Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Vergangenheit zum Zwecke der nationalen Mobilisierung und Integration spielen die Medien, die dafür eingesetzt werden. Dazu gehören Schulbücher, historische Romane und Sachbücher, Feste und Feiern, Malerei und Denkmäler, Museen und Ausstellungen, Musik, Theater und Film. Sie haben eine je unterschiedliche soziale Reichweite und schichtenspezifische Wirkungsmöglichkeit. Die Intensität ihrer Botschaften nimmt durch Ver-

³ Grundsätzliche Überlegungen und Beispiele dafür bei *Manuel Borutta*, Die Kultur des Nationalen im Liberalen Italien. Nationale Symbole und Rituale in Rom 1870/71 und 1895, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (QFIAB) 79 (1999) 480–529, 485 f., im folgenden zitiert: *Borutta*, Kultur des Nationalen.

⁴ Pierre Bourdieu, Sozialer Raum und soziale Macht, in: Pierre Bourdieu, J. C. Passeron, Rede und Antwort (Frankfurt a.M. 1992) 149.

netzung und Multimedialität zu und ist überdies von zeitspezifischen Wahrnehmungsformen bestimmt. Es sollen für die erste Untersuchungsphase, d.h. für das deutsche Kaiserreich und den liberalen Staat Italiens bis zum Ersten Weltkrieg vor allem Zeugnisse der bildenden Kunst, Malerei und der Graphik herangezogen werden, die neben den Denkmälern zu den wichtigeren zeitgemäßen Formen nationaler Ikonographie gehörten. Bezogen auf ihre Trägerschichten waren sie vor allem zentraler Bestandteil der politisch-kulturellen Selbstverständigung des Bürgertums⁵. Daneben gab es populärere Medien, die auch für ein breiteres Publikum zugänglich waren und deren Analyse auch den Weg zu einer sozialgeschichtlich differenzierten Rezeptionsgeschichte eröffnen kann. Dazu gehören Feste und Feiern, populäre Druckerzeugnisse wie Bilderbögen oder Panoramen. Für die Zwischenkriegszeit sollen Ausstellungen als Erinnerungsorte auf Zeit und als Bedeutungsträger ausgewählt werden, die im Zeitalter neuer audiovisueller Medien dem Anspruch einer Demokratisierung der Bilderwelten und ihrer Vermittlung am besten entsprachen und die an die Stelle der mittlerweile stark diskreditierten Historienmalerei traten⁶. Für die beiden auf Massenmobilisierung und Massenkonsens zielenden national-faschistischen Bewegungen und Diktaturen kommen als charakteristische Ausdrucks- und Vermittlungsformen zusätzlich politische Massenrituale hinzu, die sich in aufdringlicher Form historischer Versatzstücke bedienten und Symbole und Zeichen aus den verschiedensten Herkunftsbereichen integrierten⁷. Für die zweite Nachkriegszeit bietet sich eine noch größere Bandbreite von Vermittlungstechniken und Formen an, von der klassischen Form der Literatur und Publizistik bis hin zu den modernen visuellen und elektronischen Massenmedien.

Folgt man dem Befund der Berliner Ausstellung "Mythen der Nationen" (1998), so ist es jeweils ein Bündel von Ereignissen, die in den verschiedenen Medien als Hauptthemen der Erinnerungskultur vermittelt werden. Es sind im deutschen nationalen Diskurs fünf Ereignisse, die immer wiederkehren: die Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.), der Tod des Stauferkönigs Friedrich Barbarossa (1190), die Verbrennung der Bannandrohungsbulle durch Martin Luther (1520), die Völkerschlacht bei Leipzig (1813) und die Kaiserproklamation in Versailles (1871)⁸. Die Botschaft, die von diesen Schlüsselereignissen in der nationalen Geschichtserzählung ausging, war einfach: Arminius, der Befreier Germaniens, wurde zur Symbolfigur im Kampf gegen das Welsche, Westliche. Er fand sich im

⁵ Vgl. *Frank Becker*, Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913 (München 2001), im folgenden zitiert: *Becker*, Bilder von Krieg und Nation.

⁶ Dazu jetzt zusammenfassend *Christoph Kivelitz*, Die Propagandaausstellung in europäischen Diktaturen. Konfrontation und Vergleich: Nationalsozialismus in Deutschland, Faschismus in Italien und die UdSSR der Stalinzeit (Bochum 1999).

⁷ Hans-Ulrich Thamer, Politische Rituale und politische Kultur im Europa des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 1 (2000) 79–97.

⁸ Monika Flacke, Die Begründung der Nation aus der Krise, in: Mythen der Nation 101-128.

heroischen Gestus auf Gedenkmünzen, auf Schmuck und Gedenkblättern, auf Ölgemälden und auf Denkmalsentwürfen, bis er schließlich auf einer Berghöhe bei Detmold eine ikonographisch endgültige Form annahm. An den im Kyffhäuser schlafenden Kaiser Barbarossa knüpfte sich die Erwartung auf Wiederkehr der Reichsherrlichkeit. Die Verbindung des nationalgesinnten schlafenden Kaisers mit monarchischen Symbolen brachte u.a. ein Kupferstich von Wilhelm von Kaulbach⁹ zum Ausdruck, aber auch im Kyffhäuser-Denkmal¹⁰ in Thüringen gehen der erwachende Barbarossa und der sich über ihm befindliche Wilhelm I. zu Pferde eine national-monarchische Symbiose ein. Wie weit der Barbarossamythos reichte, zeigte die Verwendung durch Adolf Hitler, der den Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941 als "Unternehmen Barbarossa" tarnte. Im Lutherbild des 19. Jahrhunderts schließen sich gleich mehrere Deutungsstränge zusammen: der Freiheitsheld der Aufklärung, der Stifter einer Nationalreligion, die Verkörperung bürgerlicher Tugenden. Neben zahlreichen Gemälden und Stichen war es in diesem Fall das Wartburgfest vom 18. Oktober 1817, das als erstes Nationalfest das Lutherbild wirkungsvoll verbreitete und auf diese Weise eine politische Figur schuf, die Protestantismus und deutsche Nationswerdung miteinander verknüpfte. So fand sich Luther am Ende des 19. Jahrhunderts in der Gesellschaft von Arminius bis Bismarck unter der deutschen Eiche und auf den Sammeltassen.

Auch in den Bildern von dem Befreiungskrieg verbinden sich drei ikonographische Traditionen: 1. die Darstellung der Opferbereitschaft des gesamten Volkes, 2. das Aufgebot der Freiwilligen und 3. deren Einsegnung. Bei Adolf Menzel in seiner Lithographie "Viktoria" von 1836¹¹ werden der Sieg und das Opfer der Toten bzw. Verwundeten für das Vaterland gefeiert. Bei Menzel geschah dies in einer bürgerlich-egalitären Form ohne die Darstellung von Hierarchien; in einem Schlachtengemälde von Johann Peter Krafft¹² wurden Feldherren zu Pferde deutlich hervorgehoben und damit soziale Rangunterschiede im monarchisch-aristokratischen Sinne betont. Noch einmal wurde 1913 mit dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig der Befreiungskrieg zum Thema, diesmal durch die ästhetische Gestaltung der Monumentalität und Blockhaftigkeit als Aufruf zur nationalen Sammlung und Geschlossenheit. Für das vierte Thema des nationalen Diskurses, die Kaiserproklamation und Reichsgründung in Versailles, gibt es ein alles beherrschendes Bild, die Kaiserproklamation von Anton von Werner, eine Auftragsarbeit mit offiziellem Charakter, das bald auch für museale Zwecke, nämlich für

⁹ Wilhelm von Kaulbach, Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser, 1841, Abb. in: Mythen der Nation 109.

¹⁰ Vgl. Gunther Mai, "Für Kaiser und Reich". Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser, in: ders. (Hrsg.), Das Kyffhäuser-Denkmal 1896–1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext (Köln, Weimar, Wien 1997) 149–178.

Adolph Menzel, Victoria!, 1836, Abb. in: Mythen der Nationen 118.

¹² Johann Peter Krafft, Siegesmeldung nach der Schlacht bei Leipzig, 1839, Abb. in: Mythen der Nationen 119.

das Zeughaus in Berlin, nachgeschaffen wurde¹³. Es ist keine realistische Abschilderung der Ereignisse selbst, sondern eine symbolische Darstellung der politischen Kultur und Wertmuster des Kaiserreichs, das sich als eine festliche Versammlung von Fürsten und Generälen, als ein Heerlager und keineswegs eine Zivilgesellschaft darstellte. Anton von Werners Bild war der Ausgangspunkt für eine ganze Flut von Bildern, die alle die Verbindung von Bürgertum und Monarchie im Sinne des Nationalstaates propagierten und mit der Nationalisierung auch eine Militarisierung der bildungsbürgerlichen Schicht zum Ausdruck brachten bzw. verstärkten¹⁴. Die Verknüpfung der einzelnen nationalen Bilder und Symbole zu einer kontinuierlichen, aufeinander aufbauenden Nationalgeschichte, meist als einer Genealogie deutscher Ahnherren von Arminius über Luther zu Bismarck, wurde bald zu einem beliebten Thema vieler Blätter, die in Massenauflage reproduziert die Geschichte zur Vorgeschichte des Kaiserreichs umdeuteten.

Symbolische Gegenwelten neben oder gegen die Dominanz der monarchisch geprägten Nationalkultur gab es auch im autoritären Nationalstaat Bismarcks und Wilhelms. Das waren einerseits regionale Traditionen und historische Bezüge, wie sie etwa in Bayern gepflegt wurden, andererseits der Bezug auf Erinnerungsorte und -ereignisse, die quer zur herrschenden politischen Kultur standen, etwa die Erinnerung an die Revolution von 1848, an die die demokratische Emanzipationsbewegung erinnerte¹⁵. Eine Flucht in den geschichtslosen Ort der Natur als Antwort auf die monumentalisierte nationale Erinnerung an die Befreiungskriege im Jahr 1913 bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig bedeutete das gleichzeitig stattfindende Treffen der Jugend- und Lebensreformbewegung im Herbst 1913 auf dem Hohen Meißner bei Kassel¹⁶.

Mittelalter und Risorgimento waren auch die Eckpunkte der italienischen nationalen Geschichtserzählung des 19. Jahrhunderts, angefangen mit der mythischen Überhöhung Dantes und seiner Umdeutung zum Propheten des Risorgimentos¹⁷. Zur Essenz des patriotisch gefärbten italienischen Geschichtsepos verdichtete sich die sogenannte sizilianische Vesper von 1282, ein Topos, der sich ebenso vorzüglich zur Behauptung des Unabhängigkeitswillens gegen die Fremdherrschaft eignete wie die nationale Deutung des "lombardischen Bundes", des Sinnbildes für den vereinten Kampfeswillen gegen ausländische Bedrohung. Zum

¹³ Anton von Werner, Kaiserproklamation in Versailles, 1877, Abb. in: Mythen der Nationen 121.

¹⁴ Vgl. Becker, Bilder von Krieg und Nation, passim.

¹⁵ Vgl. *Christina Klausmann*, *Ülrike Ruttmann*, Die Tradition der Märzrevolution, in: *Lothar Gall* (Hrsg.), 1848. Aufbruch zur Freiheit. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt a. Main zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49 (Berlin, Frankfurt a.M. 1998) 159–183.

Winfried Mogge, Jürgen Reulecke (Hrsg.), Hoher Meißner 1913. Der Erste Freideutsche Jugendtag in Dokumenten, Deutungen und Bildern (Köln 1988).

¹⁷ Dazu als Überblick *Ilaria Porciani*, "Fare gli italiani", in: Mythen der Nation 199–222; *Reinhard Elze, Pierangelo Schiera* (Hrsg.), Italia e Germania. Immagini, modelli, miti fra due popoli nell'Ottocento: il Medievo. Das Mittelalter. Ansichten, Stereotypen und Mythen zweier Völker im neunzehnten Jahrhundert: Deutschland und Italien (Bologna, Berlin 1988).

dramatischen Volksaufstand wurde der Aufstand in Genua 1746 stilisiert; die Bildsprache des frühen 19. Jahrhunderts erinnerte ganz an dramatische Appelle der französischen romantischen Revolutionsikonographie. Der Held der Handlung war ein Knabe namens Balilla. Er sollte nahtlos in die populäre Bildkunst Eingang finden bis hin zum Risorgimento und zum italienischen Faschismus. Von den Museen des Risorgimentos in der Regierungszeit Crispis bis hin zum Faschismus reicht die Wirkungsgeschichte dieses Mythos.

Zugleich schuf das Risorgimento seine ganz eigene Bild- und Erzähltradition, vor allem in der Beschwörung der Symbiose der demokratischen und monarchischen Einheitsbewegung in Gestalt des Treffens zwischen dem König und dem demokratischen Helden Garibaldi von Teano (1860) – ein italienisches Pendant zu dem kaiserlichen und preußisch-deutschen Reichsgründungsmythos, aber doch mit einem charakteristischen Unterschied: König und demokratischer Held begegnen sich ebenbürtig jeder auf dem Pferde, während Anton von Werners Heerlager allein das monarchisch-militärische Element hervorhebt¹⁸.

Im gemeinsamen Rückgriff auf die einheitsstiftende Erinnerung an das Risorgimento kam auch die Ambiyalenz der italienischen Nationalkultur zum Ausdruck. Die symbolische Inbesitznahme von Rom als Hauptstadt am 3. Juli 1871 durch den König kopierte einerseits ein päpstliches Ritual des Amtsantrittes durch eine Prozession, an die nun ein festlicher Fackelzug zum Quirinalspalast als der neuen Residenz erinnerte, die einst Symbol der weltlichen Macht des Papstes war. Eine eigene national-monarchische Tradition und Legitimation wurde durch die gleichzeitige Berufung auf die Geschichte des Risorgimentos inszeniert: Auf der Piazza del Popolo wurden auf vierzehn großen Historiengemälden Schlüsselszenen des Risorgimentos von 1849 bis zum römischen Plebiszit von 1870 gezeigt, wobei die Geburt der Nation aus dem Krieg, ähnlich wie bei Anton von Werner, im Mittelpunkt stand. Vittorio Emanuele war der Held in der visuellen Erzählung der militärischen und politischen Aktionen, nur einmal tauchte Garibaldi als siegreicher Feldherr und damit als Konkurrent auf, der sich freilich in dieser Bildergeschichte dann beim Treffen von Teano dem Kommando des Königs unterwarf. Republikanische Erinnerungsorte und -figuren, wie etwa Mazzini und die Volksarmeen, blieben in dieser militärisch-monarchischen Bildwelt völlig ausgeblendet. In der Figur Garibaldis zeigte sich die vielfache Verwendbarkeit des Nationalhelden für eine politisch-soziale Identitätsstiftung, paßte er doch ebenso in das dynastische Geschichtsbild der Monarchie wie in die republikanische Tradition des Risorgimento, wie sie später vor allem von der dann regierenden Sinistra beschworen wurde. Auch für autoritäre Herrschaftsmodelle, etwa von Ministerpräsident Crispi, ließ sich der ehemalige Diktator von Sizilien in Anspruch nehmen¹⁹.

Die nationalen Bilder von der Vergangenheit, wie sie uns im 19. Jahrhundert in großen Historiengemälden und populären Bilderbögen, auf Denkmälern und in

¹⁸ Dazu Borutta, Kultur des Nationalen, bes. 500 ff.

¹⁹ Zum Gesamtzusammenhang *Franz J. Bauer*, Nation und Moderne im geeinten Italien, in: GWU 46 (1995) 16–31.

Festinszenierungen begegnen, stiften in der Regel eine Verbindung, eine imaginäre Gemeinschaft von Vergangenheit und Gegenwart, indem sie dieser Gegenwart eine fiktive Vergangenheit oder Vorgeschichte entwerfen, die als gemeinsamer Bezugspunkt anerkannt wird: ein Akt der nationalen Einheit oder Befreiung, des nationalen Aufbruches oder Auferstehung. Die Geschichte bietet eine scheinbar schlüssige Antwort auf die Frage nach Herkunft, Legitimität und Bestimmung der zu konstituierenden nationalen Gemeinschaft. Diese Formierung einer imaginären Gemeinschaft basiert auf der Schilderung und Deutung einer Vergangenheit, die die Komplexität historischer Ereignisse auf eine essentielle Botschaft reduzierte, mithin einen Mythos entwirft, der in der Regel freilich wirkungsvoller war als jede historische Forschung und Darstellung, weil er einfache und sichere Aussagen versprach.

Der Begründung politischer Legitimität durch das historische Argument dienten auch die Geschichts- und Propagandaausstellungen der Zwischenkriegszeit, die sich allerdings teilweise auch der fachwissenschaftlichen Expertise und Rechtfertigung bedienten. Ausstellungen waren und sind Orte des ästhetisch-didaktischen Experimentes und reflektieren die veränderten Wahrnehmungsbedürfnisse der modernen Welt. Ihre Nähe zur Geschichts- und Kulturpolitik einer spezifischen nationalen Verfassungs- und Gesellschaftsordnung besteht seit ihren Anfängen. Ihre zunehmende Didaktisierung in der Zwischenkriegszeit ist Ergebnis zahlreicher Reformbemühungen seit der Volksbildungsbewegung der Jahrhundertwende. Zugleich knüpften sie an die wirtschaftlichen und sozialen Leistungsschauen an, wie sie sich in den nationalen und internationalen Industrie- und Gewerbeausstellungen, vor allem in den Weltausstellungen, publikumswirksam entwickelt hatten. Auch diese hatten sich zu ihrer Legitimation oft des historischen Argumentes bedient oder Produkte der bildenden Kunst als Symbol einer vergangenen ästhetischen Hochkultur zusätzlich eingesetzt.

Die politisch-integrativen Möglichkeiten, die in der Berufung auf eine gemeinsame Geschichte und einen gemeinsamen Gegner liegen und die eine moderne Präsentation durch eine Ausstellung publikumswirksam vermitteln könnte, suchte man auch in der von tiefen politisch-kulturellen Gegensätzen zerrissenen Weimarer Republik zu nutzen. National-politische Aufklärung sollte nach dem Willen der Veranstalter und auch in der Wahrnehmung des Publikums die historische Ausstellung zur Jahrtausendfeier des Rheinlandes 1925 in Köln leisten und dabei das Eigene vom Fremden, dem Französischen, abgrenzen bzw. herausstellen. Auch die Zugehörigkeit anderer Grenzregionen, nämlich des Saarlands und Danzigs, zum Reich sollten durch historische Ausstellungen im öffentlichen Bewußtsein befestigt werden. An diese Ausstellungstradition und -argumentation konnte die nationalsozialistische Geschichtspolitik, die von einer Vielzahl miteinander konkurrierender Institutionen mit großem Aufwand betrieben wurde, anknüpfen²⁰. Im Winter 1933 wurde eine historische Ausstellung über den deut-

schen Osten präsentiert, die Ausstellung "Deutsches Volk – Deutsche Arbeit" von 1934 deutete Geschichte ganz im Sinne überkommener nationaler Geschichtsbilder als eine Aufstiegs- und Niedergangsgeschichte, in der nun mit der "nationalsozialistischen Erhebung" ein neuer Aufbruch und eine Wiederanknüpfung an die historische Größe des Mittelalters und des friederizianischen Preußens gegeben war.

Der Zweck dieser Geschichtsausstellungen für die Repräsentation der Diktatur in Deutschland wie mit längerem Vorlauf in Italien war eindeutig: Es ging unter Anknüpfung an nationalistische historische Argumentationsmuster und moderne Ausstellungstechniken um die Verbreitung des Bildes einer geschlossenen nationalen Volks- und Leistungsgemeinschaft, die sich in die Kontinuität der jeweiligen Nationalgeschichte einfügte und den Anspruch erhob, deren Höhepunkt und Vollendung darzustellen. Das war nicht nur ein angeordnetes Bild, sondern entsprach den Erwartungen und Anpassungsbedürfnissen verschiedener Gruppen der Gesellschaft. Vermittelt wurde dieses Bild - und auch das kam beim Publikum an - mit den modernsten technischen audiovisuellen und ausstellungsästhetischen Mitteln, die ihrerseits Beweis für den vermeintlich fortschrittlichen Charakter des Regimes und seiner technisch-industriellen Modernität waren. Doch damit konnten sie zugleich ausgesprochen regressive, antiemanzipatorische und inhumane Inhalte transportieren. Aus der unterschiedlichen Gewichtung der historischen Argumente und der technisch-industriellen Elemente dieser Ausstellung lassen sich idealtypisch drei Formen von Ausstellungen herausarbeiten: erstens die historische Ausstellung im traditionellen Sinne, die meist Themen und Konzepte der nationalen Geschichtstradition aufgriff, zweitens die industrielle und soziale Leistungsschau, die sich auch des historischen Argumentes bediente, freilich meist zeitgeschichtlich ausgerichtet war und sich auf die faschistische Parteigeschichte als Leitthema konzentrierte, und drittens die reine Propagandaausstellung, die einzig und allein die Mythisierung der jeweiligen faschistischen Parteigeschichte betrieb.

Themen und Deutungsmuster der historischen Ausstellungen knüpften vor allem an das überkommene Reservoir nationalistisch-imperialer Geschichtsbilder an, denen wir bereits im Kaiserreich begegneten. Während die Titel der Ausstellungen diese scheinbar ungebrochene nationale Kontinuität suggerierten, wurde die eigentliche politische Botschaft meist durch Schlußsequenzen oder durch das Verfahren der Gegenüberstellung präsentiert und durch gestalterische Mittel verstärkt. Ausstellungen dieser Art trugen bezeichnenderweise Titel wie "Ewiges Deutschland" (1934), "Das deutsche Antlitz im Spiegel der Jahrhunderte" (1937) oder "Deutsche Größe" (1940). Vergleichbar damit ist die italienische Ausstellung "Mostra Augustea della Romanitä" (1937/38)²¹. Es wurden jeweils Durchgänge

der NS-Zeit, in: GG 24 (1998) 349–381; im folgenden zitiert als *Thamer*, Geschichte und Propaganda.

Zum Vergleich *Hans-Ulrich Thamer*, Die Repräsentation der Diktatur. Geschichts- und Propagandaausstellungen im nationalsozialistischen Deutschland und im faschistischen Ita-

durch die deutsche und italienische Geschichte angeboten, von der germanischen Vorzeit bis zum Nationalsozialismus oder vom römischen Imperium bis zum neuen faschistischen Imperium Mussolinis. Im Falle der Augustusausstellung wurde die Kontinuität bzw. Identität durch Parallelisierung erreicht²². So erschien Augustus als Feldherr und politischer Führer, aber auch als Schöpfer von Wohlstand und als Priester im Dienste einer Religion. Dies aber waren jene Qualitäten, die in der faschistischen Propaganda auch Mussolini unterstellt wurden. Die Parallelität der charismatischen Führerherrschaft und die Kontinuität nationaler Einheitsstiftung wurden in einem eigenen Saal der Wiedergeburt des Imperiums durch die Darstellung des nationalen Einigungswerkes Viktor Emanuels und Mussolinis inszeniert, die von antiken und modernen Triumphbögen eingerahmt waren. Eine Mussolinibüste durfte in deutlicher Parallelität zu Augustusbildnissen nicht fehlen. Inhaltlich orientierten sich die historischen Ausstellungen an traditionellen Geschichtsbildern des 19. Jahrhunderts, die nicht als spezifisch faschistisch oder nationalsozialistisch zu kennzeichnen sind, sofern darunter eine rassenideologische und national-revolutionäre, gewaltverherrlichende Umdeutung der nationalen Geschichtstraditionen zu verstehen ist.

Daß dies aber nicht die einzig denkbare und mögliche Geschichtsdeutung in den beiden Diktaturen war, die geschichts- und kulturpolitisch flexibel oder auch indifferent bzw. unausgeprägt genug war, um auch andere, nicht grundsätzlich abweichende national-konservative Deutungsmuster zu akzeptieren und propagandistisch zu nutzen, zeigen die erwähnten nationalgeschichtlichen Ausstellungen und die wenigen dazu publizierten Kataloge. Was dort zu lesen war oder in den Ausstellungen durch Inszenierungen und Ensemblebildung insinuiert wurde, waren herkömmliche Interpretationsmuster, die von nationaler Größe, von Machtstaat und Kampf bzw. Eroberung und Expansion handelten und oft von prominenten Historikern verfaßt waren. Im Falle der Augustusausstellung wich man hingegen vom zeitgenössischen Forschungsstand ab und orientierte sich an national-imperialen Geschichtsbildern, die in eine einfachere Kontinuitätslinie zum Staat Mussolinis zu bringen waren. Nicht Fälschung, sondern einseitige Akzentuierung war die Devise dieser Geschichtsinterpretation, während sich in das tradierte populäre nationalistische Geschichtsbild der NS-Ausstellungen immer mehr rassistische Interpretationen einschlichen. Darstellungsleitende Muster waren in der NS-Ausstellung meistens dichotomische Geschichtsbilder, etwa über die Machtentfaltung und Ausdehnung des Reiches einerseits, über die nationale Zersplitterung und den Verfall andererseits. Das Streben zum Reich, das seinen Höhe- und Endpunkt in der Entfaltung des Dritten Reiches fand, zog sich als roter Faden durch alle Ausstellungen. Rassenpolitische Motive bildeten nicht das eigentliche Ausstellungsthema, sondern dienten als Schlußsequenz einmal der

lien, in: Christof Dipper, Rainer Hudemann, Jens Petersen (Hrsg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag (Vierow 1998) 229–246.

²² Dazu ausführlich Friedemann Scriba, Augustus im Schwarzhemd? Die Mostra Augustea della Romanità in Rom 1937/38 (Frankfurt a.M. 1995).

Deutung des Machtverfalls in der bisherigen Geschichte und der Legitimation der neuen Politik des Dritten Reiches. In der Ausstellung "Nürnberg – die deutsche Stadt. Von der Stadt der Reichstage zur Stadt der Reichsparteitage" (1937 im Germanischen Nationalmuseum) wurden in den Schlußsequenzen die Nürnberger Rassengesetze von 1935 in eine Kontinuitätslinie zur Vertreibung der Nürnberger Juden unter Karl IV. gestellt und damit die NS-Politik als Überwindung der "zersetzenden jüdischen Einflüsse" präsentiert, die für den Machtverfall seit dem späten Mittelalter verantwortlich gemacht wurden, um dann die NS-Zeit als Wiederherstellung des Sinnes deutscher Geschichte zu feiern²³.

Mit der Augustusausstellung in der Anlage und These durchaus vergleichbar war die Ausstellung "Deutsche Größe" von 1940, die einen Höhepunkt nationalsozialistischer Ausstellungspolitik darstellte und aufgrund ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Ausstellungsdidaktik in der NS-Presse auch entsprechend gefeiert wurde, da sie "zum ersten Mal ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten konsequent durchgeführt und nicht mehr von halbherzigen Kompromissen eingeschränkt wurde"24. Die Themen waren dieselben wie in früheren Ausstellungen: deutsche Machtentfaltung im Mittelalter, Ostexpansion von Hanse und deutschem Orden, Aufstieg Österreichs und Brandenburg-Preußens und schließlich die Reichsgründung Bismarck, dazwischen immer wieder "innere Zersetzung" und "zerstörerische Ideen" als Gefährdung des Reiches. In dieser Linie des Auf und Ab bedeutete schließlich die Erlösergestalt Adolf Hitler die Verheißung auf Stabilität und Dauer. Er habe, wie der Historiker Fritz Rörig begeistert im Katalog formulierte, durch die "straffe Zusammenfassung des Reiches dem deutschen Erbe im Osten ungeahnte Möglichkeiten"25 verliehen. In der Variante der Ausstellung, die im besetzten Belgien gezeigt wurde, baute man die NS-Europaideologie zusätzlich in die Argumentation ein. Optisch erfuhr die These von der Geschlossenheit eine Verstärkung durch eine einheitliche Raumgestaltung, die die Objekte als Bedeutungsträger auf optische Einheitlichkeit zurechtstutzte oder vergrößerte, indem man nicht mit dem authentischen Objekt, sondern mit Repliken arbeitete, die sich entsprechend verändern ließen.

Ich übergehe die Industrie- und Sozialausstellungen wie die Propagandaausstellungen, die zwar ausstellungstechnisch und didaktisch noch sehr viel aufwendiger und moderner waren und damit an die Standards heranreichten, die die italienische "Mostra della Rivoluzione Fascista" von 1932²⁶ gesetzt hatte, die aber wie diese sich allein auf die Verherrlichung der faschistischen Parteigeschichte und des Führermythos konzentrierte und auf die Einordnung in die Geschichtstradi-

²³ Belege bei *Thamer*, Geschichte und Propaganda 357.

²⁴ Zit. ebd. 378.

²⁵ Ausstellung Deutsche Größe. Unter der Schirmherrschaft des Stellvertreters des *Führerreichsministers* Rudolf Heß veranstaltet von der Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. Durchgeführt vom Amt für Schrifttumspflege (München 1940) 122.

²⁶ Dazu *Marla Stone*, Staging Fascism. The Exhibition of the Fascist Revolution, in: Journal of Contemporary History 28 (1993) 215–243.

tion verzichtete. Statt dessen setzte man auf die Verlockungen der Technik und der Massenzivilisation, die durch Ausstellungsdidaktik und -thematik den Modernitätsbeweis erbringen sollten.

Blicken wir abschließend auf den Umgang mit Geschichte in der zweiten Nachkriegszeit, so fällt grundsätzlich eine zunehmende Pluralisierung der Medien, der Themen und Deutungs- bzw. Aneignungsformen auf, die jede generalisierende Aussage erschwert. Gleichwohl gibt es trotz mancher abweichender Position einen Mainstream, der in charakteristischer Phasenverschiebung und Intensität in der Bundesrepublik Deutschland wie in Italien zu finden ist. Einen hier nicht weiter zu behandelnden Sonderfall stellt die DDR-Geschichtspolitik mit ihren verordneten Geschichtsbildern dar, die nach anfänglichen Parallelen mit zunehmender Stalinisierung und Behauptung einer Eigenstaatlichkeit einen eigenen Weg nahmen, der 1989 ein abruptes Ende ohne erkennbare Nachwirkung fand²⁷.

Auf den ersten Blick war die Ausgangslage für das nationale Geschichtsbewußtsein in Deutschland und Italien nach 1945 offensichtlich durchaus deckungsgleich. Man war mit einem abrupten Bruch in der nationalen Geschichtskontinuität und den dort vorherrschenden Paradigmen konfrontiert. Die Geschichte war zwar nicht an ihr Ende gekommen, aber die "Geschichtsmelodie Deutschlands", wie Theodor Heuß es formulierte²⁸, war völlig zertrümmert. Nationale Geschichtsbilder, die durch die nationalsozialistische Hybris zur Rechtfertigung von Eroberung und Vernichtung mißbraucht worden waren und zu der These hvpostasiert wurden, der Nationalsozialismus sei die Vollendung der deutschen Nationalgeschichte, waren zunächst völlig diskreditiert; Alternativen waren nur mühsam zu erkennen, da es aus der deutschen Gesellschaft auch kaum Widerstand gegen diese Deutungen und diese Herrschaft gegeben hatte. Eine "Entpreußung" der deutschen Geschichte als Teil einer politischen Entnazifizierung war seitens der Besatzungsmächte zunächst angesagt. Der Nationalsozialismus galt in Umkehrung der positiven Deutung durch die Nationalsozialisten nun als logische Konsequenz der gesamten deutschen Geschichte, die von Luther über Friedrich den Großen und Bismarck bis Hitler führte und eine einzige "Misere" darstellte. Allenfalls die Berufung auf die kulturellen Leistungen als "guten Kern" der deutschen Geschichte, als Gegengewicht gegen die Geschichte des Macht- und Militärstaates blieb. Friedrich Meinecke, Altmeister der deutschen Geschichtswissenschaft, suchte einen Ausweg in der Verbindung von Geist und Macht und plädierte für den politisch-kulturellen Neuaufbau durch Goethe-Bünde.

Auch Italien stand 1945 vor einem Bruch in der nationalen Identitätsgeschichte, nachdem der Faschismus den Nationalgedanken völlig für sich vereinnahmt und die eigene Herrschaft unter breiter Zustimmung der italienischen Gesellschaft als Höhepunkt der italienischen Nationalgeschichte gedeutet hatte. Doch anders als

²⁷ Aus der umfangreichen Literatur jetzt die knappe Zusammenfassung von *Edgar Wolfrum*, Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung (Göttingen 2001) bes. 56–146; für Italien *Jens Petersen*, Wandlungen des italienischen Nationalbewußtseins nach 1945, in: QFIAB 71 (1991) 699–748.

²⁸ Zit. nach Wolfrum, Geschichte als Waffe 57.

in West-Deutschland besaß die Tradition der Resistenza, die in der eigenen Rhetorik und politischen Pädagogik der Nachkriegszeit sicherlich eine größere Bedeutung und Breite besaß als in der historischen Wirklichkeit unter der faschistischen Diktatur, eine große Bedeutung für die Wiedergewinnung einer nationalen Identität, die an die freiheitlich-demokratische Tradition des Risorgimento anzuknüpfen beanspruchte und sich als gemeinsamer Nenner für eine in sich heterogene Koalition aus Katholiken, Liberalen und Kommunisten anbot. "Die Resistenza wurde zum Gründungsmythos des neuen Staates und der neuen Gesellschaft^{«29}, indem sie sich auf das Opfer der antifaschistischen Märtyrer und auf die Wiederbelebung des Aktes der nationalen Befreiung berief. Das bedeutete auch eine Befreiung von den Traditionen der nationalen Geschichte des Machtstaates und eine Hinwendung zur Geschichte der Gesellschaft, des Katholizismus, der Arbeiterbewegung, aber auch Unsicherheiten im Umgang mit der Geschichte der Nation und des Staates. Zugleich schützte der zum Mythos erstarrte Antifaschismus vor der Notwendigkeit einer historisch-empirischen Beschäftigung mit der faschistischen Vergangenheit. Indem der Faschismus zum Objekt eines tausendfach beschworenen Abscheus und einer rhetorischen Distanzierung wurde und blieb, brauchte man nicht über die historischen Zusammenhänge seines Entstehens und seiner Herrschaftsmechanik einschließlich des breiten Konsenses, den die Führer-Herrschaft Mussolinis gefunden hatte, nachzudenken und sich selbst unangenehme Fragen zu stellen. Die historische Aufarbeitung des Faschismus begann erst in den 1970er und 1980er Jahren, beispielsweise durch historische Streitschriften oder durch historische Ausstellungen über Kultur und Wirtschaft der 1930er Jahre. Damit waren die "Ferien von der Geschichte", die 1945 eingesetzt hatten, zu Ende; es war die Möglichkeit eröffnet, "für die Massen ein kollektives Gedächtnis zurückzugewinnen"30.

Nationale Gegenmythen, die sich durch Widerstand gegen den Nationalsozialismus zusätzlich legitimiert hatten, gab es im Nachkriegsdeutschland nicht, sieht man einmal von dem verordneten Antifaschismus der DDR ab, der bis 1989 Politik und Gesellschaft des anderen deutschen Staates erlaubte, sich auf die Seite der Sieger zu stellen, wo man mehrheitlich doch zu den kleinen oder auch größeren Tätern bzw. Verantwortlichen gehörte³¹. Mit der Anerkennung staatlicher und sozialer Kontinuitätslinien über 1945 hinaus hat sich die Bundesrepublik den ungleich schwierigeren Part im Umgang mit der NS-Vergangenheit aufgeladen. Das erforderte eine schwierige Balance zwischen einer normativen politisch-moralischen Abgrenzung vom Nationalsozialismus einerseits und einer Integration der Millionen von Individuen andererseits, die das Dritte Reich als Mittäter bzw. Mitläufer oder auch in innerer Distanz überlebt und erlebt hatten, in die Staatsbürgergesellschaft der Bundesrepublik. Auch wenn dieser Prozeß im Rückblick trotz

²⁹ Petersen, Wandlungen 711.

³⁰ Ebd. 737.

³¹ Aus der umfangreichen Literatur jetzt *Peter Reichel*, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute (München 2001).

der vielen Widersprüchlichkeiten und Skandale im einzelnen als insgesamt gelungen bezeichnet werden kann, können die hohen politisch-moralischen Kosten dieses Integrationsvorganges, zudem es grundsätzlich keine Alternativen gab, nicht übersehen werden.

Geschichtspolitisch entsprach dieser ambivalenten politischen Strategie der Versuch, die "schlechte" Tradition des Dritten Reiches von den unbeschädigten, positiven Traditionslinien der deutschen Nationalgeschichte zu trennen, was im Konkreten immer wieder zum Streit darüber führte, was zu diesem positiven Teil zu rechnen war und was nicht. Gehörten das Bismarck-Reich, die Traditionen Preußens dazu, oder sollte man trennen zwischen einem humanistischen, rechtstaatlichen Erbe und einer obrigkeitsstaatlich-militaristischen Entwicklungslinie und ihrem Weiterwirken andererseits. Wie sollte man mit dem Nationalgedanken umgehen, der nicht nur durch die nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungspolitik aufs Schwerste belastet war, sondern dem durch die deutsche Teilung auch der territoriale Bezugspunkt fehlte.

Eine Antwort auf dieses schwere Erbe bestand im Verdrängen der Erinnerung an die NS-Zeit und auch in der Flucht aus der Geschichte. Die politischen Anknüpfungspunkte für eine Identitätsvergewisserung der bundesrepublikanischen politischen Kultur lagen in der Betonung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben, im Aufbau eines Verfassungsstaates und eines funktionierenden parlamentarisch-demokratischen Systems, das die Fehler von Weimar nicht wiederholen und das sich grundsätzlich von der zweiten deutschen Diktatur der SED in der DDR abheben sollte. Der Versuch, die Erinnerung an den gescheiterten Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 zu einem nationalen Gedenk- und Feiertag zu machen³², scheiterte nicht nur an Gewohnheiten der bundesdeutschen Freizeitgesellschaft, sondern auch an den konträren Geschichtsdeutungen und -bildern, die sich mit dem 17. Juni verbanden. War es ein Arbeiteraufstand, in der Tradition der demokratischen Arbeiterbewegung, ein Volksaufstand mit dem Ziele einer Befreiung von der SED-Diktatur oder ein Aufstand für die Wiedervereinigung? Die Schwierigkeiten einer konsensualen historischen Einordnung spiegeln auch die Wandlungen in der bundesdeutschen Geschichtskultur. Mit dem Verblassen des antitotalitären Konsenses, der sich von Nationalsozialismus und Stalinismus gleichermaßen abgrenzte, verlor der 17. Juni seine Wirkungskraft als nationaler Feiertag, wie er anfänglich noch an nationalen Erinnerungsorten wie etwa dem Hermannsdenkmal oder in Erinnerungsreden an die Befreiungskriege begangen wurde; es traten allmählich verfassungspatriotische Verbindungen zur Revolution von 1848/49 oder auch zur demokratischen Arbeiterbewegungstradition in den Vordergrund. Die Freiheitsidee wurde im geschichtspolitischen Diskurs der Bundesrepublik mächtiger und suchte sich andere Anknüpfungspunkte außerhalb der etablierten nationalen Traditionsbilder. Das waren teilweise verschüttete Traditionen, die mitunter etwas krampfhaft wiederbelebt wurden, die aber für die poli-

³² Dazu *Edgar Wolfrum*, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990 (Darmstadt 1999).

tisch-kulturelle Westorientierung der Bundesrepublik anschlußfähiger waren. Dazu berief man sich in der offiziellen Geschichtspolitik zunehmend auf die Traditionen der Paulskirche und anderer demokratischer Emanzipationsbewegungen, die aber nur langsam für eine breitere Öffentlichkeit attraktiv und in ihr historisch-politisches Bewußtsein integrierbar und rezipierbar wurden.

Der nationalen Erinnerung, in die diese demokratischen Traditionen eingepflanzt werden sollten, ging eine regionale Identitätsvergewisserung voraus, die am Anfang der Wiedergewinnung von Geschichte in den 1970er Jahren stand. Landesausstellungen über mittelalterliche Herrscherfiguren und Dynastien, die zu Begründern einer regionalen Identität erklärt wurden, machten den publikumswirksamen Anfang, begleitet von einem breiten kulturellen Bedürfnis nach Herkunftsvergewisserung, wie sich u.a. in der Denkmalschutzbewegung und der Rettung von erhaltenswerten Kulturgütern vor der Abrißbirne der Massenwohlstandsgesellschaft äußerte³³. Im Unterschied zu Italien hat dieses Bemühen um regionale Identitätsstiftung keine zentrifugale Kraft entwickelt, die zu einer Gefährdung der nationalen politischen Integration und der sozial-ökonomischen Solidarität zu werden droht. Statt dessen wurden die Erfolge dieser Ausstellungen, zuletzt auch der "Preußen"-Ausstellung in Berlin, Anlaß zu Überlegungen, ein deutsches Geschichtsmuseum zu gründen. Wie kontrovers dieser Gedanke, der vor allem von der Bundesregierung Helmut Kohls nach dem politischen Wechsel 1982 aufgegriffen wurde, tatsächlich war, zeigen die heftigen öffentlichen Debatten, die auch zu Debatten um eine nationale Identität wurden³⁴.

Die regionale Selbstvergewisserung durch den Rückgriff auf die Erinnerung an Mittelalter und frühneuzeitliche Staaten hat sich aber auch nicht gegen einen anderen, immer breiter werdenden geschichtspolitischen Trend gerichtet, obwohl dies von dem einen oder anderen Protagonisten dieser Rückkehr zur Geschichte vielleicht intendiert war. Gemeint ist der immer breiter werdende Anteil der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, die seit den späten 1970er Jahren einsetzte und seither ungebrochen ist. Neue Identitätsdebatten in der Bundesrepublik, vor allem in den 1980er und 1990er Jahren, drehten sich um den Stellenwert des Nationalsozialismus im deutschen Politik- und Staatsverständnis, um die Verstrickung der deutschen Gesellschaft in die NS-Verbrechen, um die Verdrängung der entsprechenden Erinnerungs- und Schulddiskussion. Über Ergebnis und Folgen dieser teilweise erregten geschichtspolitischen Streitfälle gibt es nach wie vor unterschiedliche Einschätzungen: Die Erinnerung an eine "Vergangenheit, die nicht vergehen will", und die der deutschen Öffentlichkeit einen "Erinnerungsimperativ" (Wolfrum) auferlegte, hat nach der einen Überzeugung sich zum alles beherrschenden Grundzug einer rein negativen Identität der deutschen Gesellschaft entwickelt, die zu einer Lähmung und Starre führen könnte; sie hat sich nach Mei-

³³ Hans-Ulrich Thamer, Vom Heimatmuseum zur Geschichtsschau. Museen und Landesausstellungen als Ort der Erinnerung und der Identitätsstiftung, in: Westfälische Forschungen 46 (1996) 429–448.

³⁴ Als Dokumentation der Kontroverse *Christoph Stölzl* (Hrsg.), Deutsches Historisches Museum. Ideen – Kontroversen – Perspektiven (Berlin 1988).

nung der linksliberalen Öffentlichkeit zu einem unverzichtbaren Bestandteil der politischen Kultur entwickelt, dessen Auflösung verhängnisvoll wäre. Freilich gilt, daß die Historisierung des Nationalsozialismus, die noch im Historikerstreit von 1986/87 als eine Gefährdung einer demokratischen Geschichtskultur galt, durch den Gang der Ereignisse, vor allem durch die politische Zäsur von 1989/90, längst im Gang ist und damit eine neue Phase des Umganges mit Vergangenheit eingeleitet hat, die in das 21. Jahrhundert weist.

Lutz Raphael

Von der liberalen Kulturnation zur nationalistischen Kulturgemeinschaft: Deutsche und italienische Erfahrungen mit der Nationalkultur zwischen 1800 und 1960

T.

Gut 50 Jahre nach Kriegsende ist weder in Italien noch in Deutschland klar, was eigentlich unter "Nationalkultur" zu verstehen sei. "Kultur" wie "Nation" sind aus gegenwärtiger Perspektive ebenso umstrittene wie vieldeutige Begriffe. Als Zeithistoriker vergleichend über eine vermeintliche "Nationalkultur" Italiens und Deutschlands zu schreiben, erfordert also wenigstens einige kurze Erläuterungen darüber, unter welchem Blickwinkel von welchen theoretischen Voraussetzungen aus ein solches Thema behandelt werden soll. Begriff wie Sache ergeben sich in beiden Ländern aus der besonders engen Verzahnung von Bildung, Kunst und Literatur mit der Nationalbewegung im 19. Jahrhundert. Bevor sie zu Nationalstaaten wurden, galten Italien und Deutschland bereits als sprachlich und kulturellliterarisch geeinte Nationen. Entsprechend großes Gewicht hatten die Vorstellungen und Werke von Literaten, Gelehrten und Künstlern für das Nationalbewußtsein der Trägerschichten der Nationalbewegung beider Länder. Die Leitidee der Kulturnation bzw. des Volkes, das aufgrund gemeinsamer Sprache, Kunst und Geschichtsbewußtsein zum Träger des Staates wird, hat für die Nationalbewegungen beider Länder bis zur Einigung und Nationalstaatsgründung eine wichtige Rolle gespielt. Das mit hohen Erwartungen an ihre kulturschöpferische Wirkung verknüpfte "Intellektuellen-Konstrukt, als das hier Nation auftritt"!, stieß sich dann nach 1860 bzw. 1871 zunehmend an den harten Realitäten nationaler Politik bzw. nationaler Klassengesellschaften. Es zeigte sich schon bald, daß "Nationalkultur" trotz realisierter politischer Einheit ein höchst prekäres und problematisches Ziel blieb, das des ständigen Einsatzes nationalbewußter Politiker und

¹ Dieter Langewiesche, Nation, Nationalismus, Nationalstaat. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: NPL 40 (1995) 190–236, hier 212, im folgenden zit.: Langewiesche, Nation.

Intellektueller bedurfte. Praktisch entwickelte sich daraus ein kulturpolitisches Grundmuster, das etwa wie folgt umrissen werden kann: Schulisch kanonisierte Bildungsgüter sollten in allen Schichten der Nation bekannt gemacht werden, und die politische Nation sollte durch einen gleichermaßen nationalspezifischen und nationalbewußten Kulturkonsum (mittleren Schwierigkeitsgrads) wenn nicht tagtäglich, so doch zumindest an den Wochenenden bekräftigt werden. So kehrte ein Germanist der Wilhelminischen Zeit in einer zweideutigen Formulierung zugleich auch die vertraute Reihenfolge in den Beziehungen zwischen Nationalbewußtsein, Sprache und Kultur um, als er einleitend zu seiner Geschichte des Deutschunterrichts schrieb: "Nation ist am Ende Kulturgemeinschaft"².

Für gut 100 Jahre dominierte in Deutschland und Italien ein solches volkspädagogisches Programm nationaler Bildung, um dann überraschend plötzlich nach 1945 einer a-nationalen Breitenkultur westlichen Zuschnitts Platz zu machen. Dieser Wechsel vollzog sich parallel zur allgemeinen Akzeptanz einer internationalen Hochkultur, an der sich Künstler und Literaten beider Nationen rege beteiligten und die von den Gebildeten als zeitgemäße Form eigenen Kulturkonsums akzeptiert wurde. Dieser negative Befund für den Zeitraum nach 1960 ergibt zusammen mit dem starken Gewicht von Kunst und Kultur bei der Entstehung der beiden modernen Nationen vor 1860 das Tertium comparationis des folgenden Vergleichs.

Die neuere Nationalismusforschung bietet nun zahlreiche Anknüpfungspunkte und Interpretationsangebote für eine vergleichende Betrachtung der Beziehungen zwischen "Kultur" und "Nation" im Prozeß der "Nationsbildung". In neueren Studien sind Literaten, Intellektuelle und Künstler als Akteure auf der nationalpolitischen Bühne wiederentdeckt worden. Vor allem ihr Erfindungsreichtum, ihre Gestaltungskraft und ihr Ausdruckspotential werden inzwischen wieder als wichtige Voraussetzungen für den Erfolg nationaler Identitätsvorstellungen ernst genommen³. Hierbei geht es im wesentlichen um die "Kultur des Nationalen", d.h. also im weitesten Sinn um Symbole und Repräsentationen der Nation, deren Herstellung, Verbreitung und Weitergabe von der Ebene der Hochkultur der wenigen bis hin zur Alltagspraxis der vielen verfolgt wird. Überspitzt formuliert, erscheinen die Helden älterer nationalgestimmter Kunst- und Literaturgeschichten in

² Zit. in: Paul Geyer, Der deutsche Aufsatz (München 1906) 296.

³ Jürgen Link, Wulf Wülfing (Hrsg.), Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität (Stuttgart 1991); Bernhard Giesen, Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit (Frankfurt a.M. 1993); Georg Bollenbeck, Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters (Frankfurt a.M. 1994), im folgenden zit.: Bollenbeck, Bildung; Bernhard Giesen (Hrsg.), Nationale und kulturelle Identität (Frankfurt a.M. 1991); Helmut Berding (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, Frankfurt a.M. 1994); ders. (Hrsg.), Mythos und Nation (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 3, Frankfurt a.M. 1996); zum Forschungsstand siehe Langewiesche, Nation.

diesen Studien nun wieder als Pioniere nationaler Konstruktionsarbeit. In der Präsentation der Forschungsergebnisse ist dabei an die Stelle hagiographischer Verehrung häufig der ideologiekritische oder postmoderne Gestus nationaler Mythenzerstörung getreten, doch hinsichtlich der Relevanz der im wesentlichen von Gebildeten, von Intellektuellen geschaffenen Symbole für die Nationsbildung sind sich ältere wie neuere kulturgeschichtliche Forschungen einig: Die nationalpolitischen Selbstermächtigungen und Phantasien der Intellektuellen werden wieder ernstgenommen, ihr bewußtseinsprägender Einfluß auf breitere Teile der Bevölkerung oder zumindest die politisch einflußreicheren Elemente in ihr unterstrichen. Unbefriedigend an dieser Forschung ist, daß sie weitgehend die Wirkungsfrage außer acht läßt. Vielfach vermißt man die Einsicht, daß zwischen den Konstruktionsarbeiten und den Wirkungsabsichten von Intellektuellen, Künstlern und Politikern einerseits und den effektiven Wirkungen ihrer Anstrengungen Welten lagen⁴.

In diesem umfassend angelegten Forschungsfeld zum Verhältnis zwischen Kultur, Staat und Nation läßt sich die uns hier interessierende Fragestellung nach der "Nationalkultur" präziser verorten: Ihr geht es nicht um die "Kultur des Nationalen", sondern nur um einen Teilaspekt, nämlich um die Rückwirkungen dieser ebenso vielfältigen wie diffusen Praktiken nationaler Sinnstiftung in Alltag und Politik auf die zeitgenössischen Kulturpraktiken im engeren Sinne. Mit letzteren ist die Produktion, der Vertrieb und der Konsum oder die geistige Aneignung von literarischen, musikalischen oder künstlerischen Produkten gemeint. "Nationalkultur" bezeichnet also im folgenden keineswegs das diffuse Ergebnis nationaler Identifikationsprozesse, ist also keineswegs Synonym irgendeiner "nationalen Identität", sondern benennt das Ensemble von Vorstellungen und Praktiken im engeren Feld der Kulturproduktion, die sich aus dem Gesamtprozeß von Nationalisierung und Nationsbildung ergeben. Zum einen rücken dabei die nationalistischen bzw. nationalen Aufladungen von Musik, Kunst und Literatur im Zuge nationalstaatlich zentrierter Klassiker- und Kanonbildung in den Blick. Hier geht es also im Kern um die Verzahnung von Nationalbewußtsein und Bildungsidee in beiden Ländern. Zum andern soll genauer untersucht werden, in welchem Maße auch Kulturangebote und Unterhaltungsbedürfnisse jenseits der schulisch sanktionierten, quasi legitimen Kultur mit der Nationalidee verknüpft worden sind. Dabei wird im folgenden weniger die Kunstproduktion als vielmehr die Verbreitung und der Konsum "nationaler" Kulturgüter in Deutschland und Italien verglichen. Es soll vor allem die Breitenwirkungen nationalkultureller Traditionspflege und Konstruktionsarbeit genauer untersucht werden.

Angesichts der Vieldeutigkeit der benutzten Begriffe scheint es angebracht, in aller Kürze zu klären, in welchem Sinn zentrale Begriffe wie "Nationalkultur", "Hochkultur", "Volkskultur" und "Breiten-" oder "Massenkultur" im folgenden gebraucht werden. In Abgrenzung von Konzepten wie "nationale Identität" oder "Kultur des Nationalen" definieren wir "Nationalkultur" als "gemeinsame Re-

⁴ Vgl. hierzu Langewiesche, Nation 212.

geln für die Herstellung und Verbreitung kultureller Güter innerhalb einer Nation"⁵. Es handelt sich bei näherer Betrachtung um ein höchst disparates Ensemble vom Praktiken, Werten und Institutionen. Dabei lassen sich mindestens fünf Aspekte unterscheiden:

1. "Nationalkultur" bezeichnet zunächst einmal das Ensemble von Vorstellungen, die eine Verbindung herstellen zwischen Sprache, Literatur, Kunst oder noch allgemeineren Ideen einerseits und dem politisch-sozialen Ensemble "Nation" oder "Volk". Wir befinden uns hier auf der Ebene der Deutungsmuster und Gesamtkonzeptionen, wie sie etwa folgenreich von Herder, Fichte, Leopardi oder Mazzini entwickelt und vertreten worden sind. Ideelle Grundlage und politische Antriebskraft dieser Deutungsmuster ist der "Kampf um eine gemeinschaftliche Lebensform" für die eigene Nation.

2. "Nationalkultur" bezeichnet ein Geflecht von Institutionen (Verlage, Akademien, Schulen, Universitäten, Vereine), die für die Verbreitung und die Reproduktion all jener Werke und Wissensbestände sorgen, die in den nationalen Kanon von "Bildungsgütern" eingegangen sind und den Kernbestand dessen bilden, was als beglaubigtes hochkulturelles Erbe der eigenen "Lebensform" Geltung besitzt.

3. "Nationalkultur" existiert zugleich auch als Norm angeeigneten Wissens über diese Werke und deren leitenden Werte. Sie ist in diesem Sinn eine spezifische Ausprägung von "Bildung", die von einzelnen Gruppen der politischen Nation in besonderem Maße interpretiert und aktualisiert wird, aber zugleich auch auf allgemeine Anerkennung und mindestens partielle Kenntnis aller Mitglieder einer Nation Anspruch erhebt. In dieser Dimension lassen sich besonders gut die spezifischen Wirkungsabsichten und der Wandel der Beziehungen zwischen politischer Ideenwelt und literarisch-künstlerischer Kulturwelt beobachten.

4. "Nationalkultur" meint zugleich auch die konkreten Praktiken der Aneignung von Bildungsgütern und Traditionen vor dem Hintergrund der allgemein geteilten Leitvorstellung einer "Nationalkultur". Nicht was die Schule als Norm setzt, sondern was der Markt der Unterhaltungskünste anbietet und von den Bürgern mit nationalpolitischer Bedeutung besetzt wird, ist unter diesem Gesichtspunkt von Interesse.

5. Mit der Etablierung des Deutungsmusters, mit der Konsolidierung von Institutionen und Routinen der Aneignung wird die Nationalkultur selbst zum Gegenstand historischer Reflexion. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts führte die Frage nach der zeitgemäßen Ausgestaltung des nationalkulturellen Auftrags, die kulturelle Einheit der Nation sicherzustellen und ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung in angemessener – d. h. aber immer auch in international konkurrenzfähiger – Weise zu bewahren, immer wieder zu fundamentalen Konflikten in Politik und Kultur.

⁵ Pierre Sorlin, Italian National Cinema 1896–1996 (London, New York 1996) 9; im folgenden zit.: Sorlin, Cinema.

⁶ Eugen Lemberg, Nationalismus, Bd. 1: Psychologie und Geschichte (Reinbek 1964) 103.

Dieses lose zusammengefügte Ensemble von Vorstellungen und Praktiken wird im Kern zusammengehalten durch die spannungsvolle Beziehung zwischen den unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksweisen, die realiter innerhalb der als Einheit gedachten oder staatlich realisierten "Nation" nebeneinander existieren. Wir dürfen nicht vergessen, daß "Nationalkultur" Dynamik und Durchsetzungskraft durch die romantische Leitidee gewinnt, Elemente der zeitgenössischen Elitenkultur zu verbinden mit Aspekten der sogenannten Volkskultur. Dieses bipolare Ordnungs- und Beziehungsschema ist einerseits grundlegend für das gesamte Konstrukt, andererseits wird es bereits im 19. Jahrhundert gesprengt durch den unaufhaltsamen Aufstieg der marktförmig organisierten Unterhaltungskünste⁷. Mit "Hoch"kultur wird daher nur noch jene engere Sphäre von Werken und Einstellungen bezeichnet, die den Segen der Bildungsinstitutionen, der anerkannten Instanzen der Kulturpflege oder der sich vom Publikumsgeschmack und Bildungskanon emanzipierenden Kulturproduzenten selbst haben. Davon lassen sich als "Breiten"- oder "Massen"kultur jene Praktiken abgrenzen, die zwar auf eine große, auch zahlungsfähige Nachfrage stießen, aber von den Vertretern sowohl der offiziellen Bildungsinstitutionen als auch der kulturellen Avantgarden abgelehnt bzw. bestenfalls geduldet worden sind. Seit der wachsenden Kommerzialisierung der Unterhaltungswünsche der vielen trat seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auch diese sogenannte "Massenkultur"8 in das Beziehungs- und Spannungsfeld der Nationalkultur ein. Dies veränderte die Ausgangslage grundlegend, weil die kommerzielle Unterhaltungskultur den etablierten Gegensatz zwischen "Gebildeten" und "Ungebildeten" aushöhlte und in ein komplexeres System "feiner Unterschiede" transformierte. Sie wirkte damit in genau die gleiche Richtung wie der Prozeß der Nationsbildung, d.h. sie führte zu stärkerer kultureller Integration und Partizipation der vielen. Um so interessanter ist die Beobachtung, daß sich dennoch kein stabiler Gleichklang zwischen den politischen und sozialen Prozessen der Nationalisierung und dem Werdegang der Nationalkulturen beobachten läßt.

Die deutschen und italienischen Pfade möchte ich in drei Zeitabschnitten untersuchen: 1. die kulturellen Fundamente der beiden Nationalstaatsgründungen; dabei werde ich mich im wesentlichen auf Phänomene der Jahrzehnte zwischen 1820 und 1860 beziehen. 2. Die Konstellation der Jahrhundertwende, die ich vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verbreitung der nationalen Hochkulturen betrachten möchte. 3. die Jahrzehnte zwischen Kriegseintritt beider Staaten in den Ersten Weltkrieg und dem Ende des Zweiten Weltkriegs; hier möchte ich mich vorrangig mit der nationalpolitischen Steuerung einer neuartigen Massenkultur beschäfti-

⁸ Zu Begriff und Sache vgl.: *Timm Genett*, Angst, Haß und Faszination. Die Masse als intellektuelle Projektion und die Beharrlichkeit des Projizierten, in: NPL 44 (1999) 193–240.

⁷ Kaspar Maase, Grenzenloscs Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850–1970 (Frankfurt a.M. 1997), im folgenden zit.: Maase, Vergnügen; David Forgacs, Italian Culture in the Industrial Era 1880–1980: Cultural Industries, Politics and the Public (Manchester 1990), im folgenden zit.: Forgacs, Culture.

gen. Den letzten Abschnitt möchte ich dann in gebotener Kürze einem Ausblick auf die Auflösung nationalkultureller Traditionsbestände in beiden Ländern nach 1945 widmen.

Π.

Zahlreiche Parallelen, aber auch markante Differenzen kennzeichnen die kulturelle Ausgangslage der beiden späten Nationalstaaten Deutschland und Italien. In beiden Ländern hatten die Umbrucherfahrungen der Französischen Revolution die nationalen Ambitionen der vorrangig literarisch und juristisch gebildeten Intellektuellen geweckt und in den républiques des lettres beider Sprachgebiete die Stimmen derer lauter werden lassen, die eine enge Verknüpfung zwischen einer Erneuerung der nationalsprachlichen literarischen Produktion und dem politischen Schicksal der eigenen Nation zu erkennen glaubten9. Herder und die Romantik entwickelten das eingangs dargestellte normative Grundmodell der Einheit von Volk, Sprache und Hochkultur. Italienische wie deutsche Schriftsteller sahen sich bereits seit dem 18. Jahrhundert zur Abwehr der französischen Hegemonieansprüche in Politik und Kultur herausgefordert und verteidigten die maßstabsetzenden Leistungen der eigenen Literaturproduktion in Vergangenheit und Gegenwart. Literaturhistorische Studien haben darauf hingewiesen, daß gerade im deutschen Fall der antifranzösische Abwehrreflex stark und die Bereitschaft zu nationalliterarischer Überheblichkeit besonders groß gewesen sei¹⁰. Wir begegnen dieser hochkulturellen Aufladung auch in Italien: Es hat den Anschein, als habe die realpolitische Macht-, ja Ortlosigkeit der eigenen Nation in beiden Fällen ihre selbsternannten intellektuellen Wortführer zu kompensatorischen Universalitätsansprüchen für die eigene literarische und intellektuelle Produktion angetrieben.

Im italienischen Fall rückte die erste "Blütezeit" volkssprachlicher Literatur, die Produktion der drei großen Florentiner: Dante, Boccaccio und Petrarca, in einen politischen Zusammenhang, im deutschen Fall ersetzte die Weimarer Klassik, was an maßstabsetzenden Denkmälern der eigenen Literatur und Kunst in früheren Jahrhunderten – immer auch mit Blick auf die anderen bereits etablierten Nationalkulturen – zu fehlen schien.

⁹ Vgl. hierzu: Paul Hazard, La révolution française et les lettres italiennes (Paris 1910); Friedrich Wolfzettel, Peter Ihring, Katholizismus und Nationalbewußtsein im italienischen Risorgimento: Modelle nationaler Identitätsbildung durch Religion (Frankfurt a.M. 1991); Marco Cerruti, Dalla fine dell'antico regime alla Restaurazione, in: Letteratura italiana, Vol. 1 Il letterato e le istituzioni, hrsg. v. Alberto Asor Rosa (Torino 1982) 391–432; Roberto Tessari, 1l Risorgimento e la crisi di metà secolo, in: ebd. 433–468; Georg Bollenbeck, Bildung.

Wiedemann, Ulrich J. Beil, Die "verspätete Nation" und ihre "Weltliteratur": Deutsche Kanonbildung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Renate von Heydebrand (Hrsg.), Kanon, Macht, Kultur (Stuttgart 1998) 315–322. Hinrich C. Seeba, Nationalliteratur. Zur Asthetisierung der politischen Funktion von Geschichtsschreibung, in: Kulturnation statt politischer Nation?, hrsg. v. Franz Norbert Mennemeier, Conrad Wiedemann (Tübingen 1986) 197–207.

Neu ist, daß diese nationalbewußte Kulturpflege der Gelehrten, Künstler und Literaten nun als Beitrag für die politische Einigung des eigenen Volkes gedeutet wurde. Die Revolutionsepoche mit ihren politischen Umbrüchen und Kriegsereignissen bot Anlässe genug, Politik und Kunst aufs engste miteinander zu verbinden. Im Zuge der Reformpolitik in Verwaltung und Bildung entstanden auch erste Projekte zur institutionellen Absicherung der neuartigen Verbindungen zwischen Hochkultur, Volk und Politik. Erinnert sei an dieser Stelle nur an Friedrich Immanuel Niethammers Idee eines "Nationalbuches" als "Grundlage der allgemeinen Bildung der Nation" von 1808. Als bayerischer Zentral-Schulrat war er der berufene Mann für ein nationalkulturelles Programm¹¹.

Nach dem Wiener Kongreß, mit der Fortdauer der politischen Teilung der beiden Nationen in zahlreiche Einzelstaaten, bekam das literarische und kulturelle Zusammengehörigkeitsgefühl der Gebildeten beider Länder immer stärker politische Qualität. Am Vorabend der Revolution von 1848 schrieb ein italienischer Intellektueller: "Una storia della letteratura italiana sarebbe una storia d'Italia"¹². In der triumphierenden Rückschau nach erreichter Staatsgründung konnte der Dichter Carducci dann auch selbstbewußt die Realität des "Intellektuellenkonstrukts" betonen: "Quando il principe di Metternich disse l'Italia essere un' espressione geografica, non aveva capito la cosa; ella era un'espressione letteraria, una tradizione poetica"¹³. Und ein italienischer Beobachter erklärte seinen Landsleuten die militärisch-diplomatische Einigung Deutschlands als "Triumph einer langen Culturarbeit"¹⁴.

Über die literarischen Kontroversen der Zeit hinweg entstand in beiden Ländern ein gegenwartsoffener Kanon großer Werke und Autoren, welche die eigene Nationalsprache maßstabbildend geformt oder im Fall der bildenden Künstler das ästhetische Potential des eigenen Volkes exemplarisch artikuliert hatten¹⁵. Bildungserlebnisse entwickelten nationalpolitische Relevanz und die Biographien der Nationalbewegungen beider Ländern zeigen uns immer wieder die engen Verquickungen kultureller und politischer Wahrnehmungsmuster. Exemplarisch läßt sich dies an den literarhistorischen Klassikern zeigen. Gervinus und De Sanctis vollzogen beide auf ihre Art und Weise die zentralen Operationen, die für die

¹¹ Hans-Georg Herrlitz, Der Lektüre-Kanon des Deutschunterrichts im Gymnasium (Heidelberg 1964) 93; im folgenden zitiert: Lektüre-Kanon.

Luigi La Vista an F. De Sanctis 1847, zit. in: Raul Mordenti, Storia della letteratura italiana di Francesco De Sanctis, in: Alberto Asor Rosa (Hrsg.), Letteratura italiana. Le opere, Vol. 3: Dall'Ottocento al Novecento (Torino 1995) 573–665, hier 575; im folgenden zit.: Mordenti, Storia.

¹³ G. Carducci, Presso la tomba di Francesco Petrarca (1874), in: Opere, Bd. VII (Bologna 1935) 346, zit. in: Maria Serena Sapegno, "Italia", "Italiani", in: Letteratura italiana, hrsg. v. Alberto Asor Rosa, Vol. 5: Le questioni (Torino 1986) 169–222, hier 169; im folgenden zit.: Sapegno, Italia.

¹⁴ Zit. in: *Ulrich Engelhardt*, "Bildungsbürgertum". Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts (Stuttgart 1986) 147.

¹⁵ Peter Uwe Hohendahl, Literarische Kultur im Zeitalter des Liberalismus 1830–1870 (München 1985).

weitere Existenzform einer Nationalliteratur von ausschlaggebender Bedeutung wurden¹⁶: Sie fixierten mit fachlicher Autorität den Kanon klassischer Texte und Autoren der Muttersprache, und sie integrierten diese literarischen Höhepunkte in eine dramatische, aber teleologisch gegenwartsorientierte Geschichte von großer Dichtung, Entwicklung der Muttersprache und Werden der eigenen Nation.

Die nationalgesingten Gebildeten nahmen diese gelehrten Konstruktionen an. machten sich selbst bereitwillig zu Trägern eines neuen nationalliterarischen Klassikerkultes. Er wurde fester Bestandteil der nationalbewegten bürgerlichen Festkultur. Nachdem die Weimarer Klassiker inthronisiert worden waren, konnte die hunderste Wiederkehr von Schillers Geburtstag am 10. November 1859 in mehr als 440 deutschsprachigen Städten vom Bildungsbürgertum festlich begangen und als "Nationalfest" inszeniert werden. Den Schillerfeiern von 1859 lassen sich in dieser Hinsicht die Dante-Feiern von 1865 zur Seite stellen, in diesem Fall war die politische Einheit bereits Realität geworden¹⁷. Der Prozeß der Nationalisierung dieser Traditionspflege läßt sich besonders drastisch im Fall von Dürer beobachten. 1815 inszenierte noch der kleine Künstlerkreis der Nazarener eine Gedächtnisfeier für "seinen" Dürer, aber bereits 1828 wurde der 300. Todestag mit zahlreichen Festakten in Städten und zwei großen Feiern in Nürnberg und Berlin begangen. Das öffentliche Interesse am "deutschen" Renaissance-Maler entwickelte sich. Der Erinnerungskult wurde von nun an kontinuierlich gepflegt und kulminierte in der nationalliberalen Phase in der großen Dürer-Ausstellung von 1871 in Nürnberg, die nunmehr dem "deutschesten der deutschen Meister"18 galt.

In beiden Ländern gaben diese literarhistorischen Identifikationen und Klassi-kerinthronisationen aber zugleich auch das tragische Leitmotiv vor, das die Bemühungen um die Nationalisierung der eigenen Klassiker überschatten sollte. Die nationalen Klassiker entwickelten sich zu Halbgöttern, deren Leistungen die nationalkulturelle Gegenwart zwangsläufig überragten und den nationalkulturellen Bemühungen in beiden Ländern einen markant kulturkonservativen Zug aufprägen sollten. In Italien widmete sich schon 1855 ein rasch berühmt werdendes Buch

¹⁶ Georg Gottfried Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, 5 Bde. (Leipzig 1835–1842); vgl. Jürgen Fohrmann, Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte (Stuttgart 1989); Francesco De Sanctis, Storia della letteratura italiana (Napoli 1872); Mordenti. Storia 573–665.

¹⁷ Alberto Asor Rosa, La fondazione del laico, in: Letteratura italiana, Vol. 5: Le questioni (Torino 1986) 17–124; Ilaria Porciani, Stato e nazione: l'immagine debole dell'Italia, in: Simonetta Soldani, Gabriele Turi, Fare gli italiani. Scuola e cultura nell'Italia contemporanea (Bologna 1993) 385–428, hier 403 f., im folgenden zit.: Soldani, Turi, Fare; Reinhold Grimm, Jost Hermand (Hrsg.), Deutsche Feiern (Wiesbaden 1977); Rainer Noltenius, Dichterfeiern in Deutschland (München 1984); ders., Schiller als Führer und Heiland, in: Öffentliche Festkultur, hrsg. v. D. Dülfing, P. Friedemann, P. Münch (Hamburg 1988) 237–258; Ute Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918) (Essen 1995) 148–156.

¹⁸ So die Charakterisierung durch J. Hübner, zit. in: Jane Campbell Hutchison, Der vielgefeierte Dürer, in: Grimm, Hermand, Feiern 25–45, hier 37.

der Frage, warum die italienische Literatur in Italien nicht populär sei¹⁹. Der Autor kam zu dem Ergebnis, daß vor allem das weibliche Publikum die zeitgenössischen Romanautoren Frankreichs oder Englands bevorzuge, eine Beobachtung, die mit deutlichen Einschränkungen, man denke nur an den Erfolg von G. Freytag, auch für die deutsche Leserschaft Gültigkeit hatte.

Bevor wir uns weiter mit den Wegen der Verbreitung der entstehenden "Nationalkultur" befassen, ist jedoch grundsätzlich ihre begrenzte Popularität zu bedenken und zu beachten, wenn wir nicht den Blick für die Proportionen verlieren wollen: Die kulturelle Institution im deutschen Sprachraum überhaupt, das Theater, ratifizierte zwar sehr rasch die Kanonisierung der Weimarer Klassiker, doch in der Praxis dieses städtischen Unterhaltungsortes par excellence, dessen Publikum weit über Adel und Bildungsbürgertum hinausreichte, dominierte nicht die "Nationalliteratur", sondern das bewährte Repertoire von Unterhaltungsstücken internationaler Herkunft²⁰. "Nicht der mit normativem Geltungsanspruch nach und nach sich herausbildende Kanon 'klassischer' Komponisten, Autoren und Werke bestimmte das Repertoire, sondern die Vorstellung des jeweiligen Publikums davon, was unterhaltsam sei. "21 Bereits zu Lebzeiten hatte Goethe in der Publikumsgunst den kürzeren gegenüber Kotzebue gezogen. Nicht seine Stücke. nur seine bald als klassisch definierten Bildungsbestrebungen und Versittlichungsansprüche setzten sich durch. Schließlich behauptete das Musiktheater, das in der Publikumsgunst eindeutig den Vorrang vor dem Sprechtheater genoß, seinen international-europäischen Charakter. In deutschen Opernhäusern dominierte nach wie vor die italienische Oper, dann ab Mitte des Jahrhunderts die italienische und französische Operette. In dieser Hinsicht ergibt sich zumindest für die Theaterwelt eine erste Differenz zwischen beiden Ländern, wenn man nach der Stellung der jeweiligen nationalen Klassiker im musikalischen Repertoire fragt. In Italien wurden die international so erfolgreiche Oper und ihre gefeierten zeitgenössischen Protagonisten wie Rossini, Verdi oder Puccini zu dem und über lange Zeit einzigen populären Teil der neuen "Nationalkultur". Dem ist im deutschsprachigen Raum damals, d.h. vor Wagner, nichts Gleichartiges an die Seite zu stellen.

Statt dessen fand nördlich der Alpen die eigene Nationalliteratur als Teil der neuen schulischen Bildung wachsende Verbreitung und vor allem kanonische Gültigkeit. Anders als in Italien fand in den deutschen Staaten der kulturelle und intellektuelle Aufbruch um 1800 seinen Abschluß und das Fundament seiner weiteren Prägekraft in den neuhumanistischen Reformen der höheren Bildungsinstitutionen²². Neben Latein und Griechisch etablierten sich dabei allmählich der

Ruggiero Bonghi, Perché la letteratura italiana non sia popolare in Italia (Napoli 1884).
 Vgl. hierzu: Ute Daniel, Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert (Stuttgart 1995).

²¹ Ebd. 39

²² Bollenbeck, Bildung; Karl-Ernst Jeismann, Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten, 1787–1817 (Stuttgart 1996); ders., Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859 (Stuttgart 1996).

muttersprachliche Unterricht und Geschichte als prägende Bildungsfächer und statteten in den pädagogisch gelungensten Fällen die kleine Minderheit der Gebildeten mit einem festen Bestand von Kulturwerten und moralischen wie ästhetischen Maßstäben aus²³. Parallel zu den Bestrebungen, in Lesebüchern und Literaturgeschichten das Konzept der Nationalliteratur zu konkretisieren, wurden auch für den Deutschunterricht der höheren Schulen Lehrpläne entworfen und erprobt, die dem Ziel dienten, "nationale Bildung" über den Weg der muttersprachlichen Literaturgeschichte zu vermitteln. Der entscheidende Schritt war vollzogen, als das Problem der historischen Stoffülle in den 60er Jahren zugunsten der Schwerpunktbildung in den beiden "Blütezeiten" der deutschen Nationalliteratur, Hochmittelalter und Weimarer Klassik, entschieden wurde²⁴. In seiner trivialeren Normalversion vermittelte der Deutschunterricht fortan den Schülern einen umfangreichen Schatz an Klassikerzitaten und einen soliden, betont nationalen Bildungsdünkel. Die Lehrerschaft der höheren Bildungsanstalten wurde für gut 150 Jahre die wichtigste Trägergruppe dieses nationalkulturellen Selbst- und Sendungsbewußtseins. Zusammen mit den bildungsbürgerlichen Wortführern der breiten kulturellen Vereinsbewegungen in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts sorgten sie dafür, daß dieses Kulturmodell auch auf benachbarte soziale Gruppen vor allem des städtischen Kleinbürgertums ausstrahlte.

In Italien mußte sich das neue nationalkulturelle Deutungsmuster der Intellektuellen im Rahmen der nur wenig reformierten Bildungseinrichtungen katholischgegenreformatorischer Prägung einrichten²⁵. Zwar waren die neuen und alten nationalen Klassiker recht einfach in die literarisch-humanistische Tradition dieser Bildungsanstalten zu integrieren, dafür entstand ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen der rhetorisch-antiquarischen Bildungstradition einerseits und den neuen Ansprüchen neuhumanistischen Wissens andererseits. Schulen und Universitäten in den italienischen Staaten fanden vor 1860 nur in wenigen Fällen Anschluß an die neuen Formen und Standards von Wissenschaft und Gelehrsamkeit, wie sie nördlich der Alpen entwickelt wurden. Die schulische Pflege der klassischen lateinischen Autoren folgte den vertrauten Pfaden ästhetisierender Gelehrsamkeit und rhetorischer Tugendlehre, ohne die Brücke zu den neuen, v.a. nördlich der Alpen entwickelten Standards von klassischer Philologie und Geschichtsforschung zu schlagen, aber auch ohne den Kanon maßstabbildender Texte und Autoren zu öffnen für die jüngeren Vertreter der muttersprachlichen Literatur. Trotz der markanten Übereinstimmungen hinsichtlich der "idealistischen Imprägnierung"26 und der stark literarischen Prägung der schulischen Bildung bestanden in dieser Hinsicht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch große Unterschiede zwischen Deutschland und Italien. Die Schulfrage entwickelte sich zur

²³ Horst Joachim Frank, Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945 (München 1973) 215–484.

²⁴ Herrlitz, Lektüre-Kanon 123–132.

²⁵ Marino Raicich, Itinerari della scuola classica dell'Ottocento, in: Soldani, Turi, Fare, Bd. 1, 131–170, im folgenden zit.: Raicich, Itinerari.

²⁶ Bollenbeck, Bildung 126.

ersten Hypothek für die nationalkulturellen Ambitionen der Trägergruppen des Risorgimento. Das Bündnis von Nationalkultur und höheren Bildungsanstalten war also in beiden Ländern ganz unterschiedlich stark ausgeprägt, als es zur Gründung des Nationalstaates in Deutschland und Italien kam.

Abgründe trennten jedoch die Situationen in beiden Ländern, wenn man die Voraussetzungen prüft, von denen aus das Leitprogramm der Nationalkultur, die Verknüpfung von Volkskultur und Hochkultur in Angriff genommen wurde. In Deutschland war der literarische Aufschwung zwischen 1770 und 1830 begleitet worden von der "Leserevolution", durch die sich bekanntlich erstmals extensives Lesen, Orientierung an literarischen Neuerscheinungen und Moden via Buchmarkt etablierte²⁷. Dies hatte die Praktiken des literarischen Konsums tiefgreifend verändert. Für Deutschland nehmen die Schätzungen zur realen Lesefähigkeit für 1800 einen Anteil von 10% der Bevölkerung an, bis zur Mitte des Jahrhundert war er auf etwa 25% angewachsen²⁸. Die elementaren schulischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der expandierenden Buchkultur in den deutschen Staaten verbesserten sich im Verlauf des Jahrhunderts kontinuierlich, wenn auch mit markanten geographischen Differenzen, mit dem Ergebnis, daß 1870 etwa 75% der Bevölkerung als potentielles Leserpublikum betrachtet werden können. Allmählich waren die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Nachfrage nach neuem Lesestoff geschaffen. Damit etablierte sich auch ein Netz von Verlagen und Vertriebswegen, in dem die gerade erfundene "Nationalliteratur" ihre Käufer und Leser finden konnte. In beiden Ländern waren Verleger und Buchhändler als Missionare von Bildung, Wissenschaft und Literatur tätig, die in vielfältiger, wenn auch allein schon aus Gründen der Zensur häufig indirekter Form den Zielsetzungen der Nationalbewegung zuarbeiteten. Das Programm einer "Nationalkultur" fand in ihnen eine feste institutionelle Stütze. Die ersten Zusammenstellungen "nationaler Klassiker" waren jedenfalls Ergebnis verlegerischer Strategien: G. Hempels "Nationalbibliothek sämtlicher deutscher Classiker" etwa begann mit einer Startauflage von 150000 Exemplaren, mußte dann aber wegen Absatzschwierigkeiten die Auflagenzahlen reduzieren²⁹. Die 100 Bände umfassende "biblioteca popolare" aller italienischen, lateinischen und griechischen Klassiker des Verlegers Pomba in Turin erschien in einer Auflage von 10000 Exemplaren³⁰. Diese Unterschiede in den Auflagenzahlen wiederholen sich immer wieder, wenn man Druckprodukte vergleicht, die sich an den engeren Kreis der Gebildeten beider Länder richteten. Während im deutschsprachigen Raum die "Gartenlaube", das typische Produkt nationalbewußter literarischer Unterhaltung im besitzenden Bildungs-

²⁷ Reinhard Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels (München 1991), im folgenden zit.: Wittmann, Buchhandel; Rolf Engelsing, Analphabetentum und Lektüre (Stuttgart 1973).

²⁸ Wittmann, Buchhandel 232.

Wittmann, Buchhandel 253.

³⁰ Maria Iolanda Palazzolo, Geografia e dinamica degli insediamenti editoriali, in: Storia dell'editoria nell'Italia contemporanea, hrsg. v. Gabriele Turi (Firenze 1997) 73; im folgenden zit.: Turi, Editoria.

bürgertum, 1875 auf 382 000 Exemplare kam, mußte sich ihr italienisches Pendant "l'Emporio pittoresco" mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren (1873) zufrieden geben³¹. Insgesamt war die Buchproduktion in Deutschland nach Titeln und Auflagenhöhen etwa dreimal so hoch wie in Italien.

Diese Unterschiede in der Auflagenhöhe und Publikationsdichte verweisen auf eine jeweils andere kulturelle Gesamtkonstellation in den beiden Ländern. Vor 1860 lassen sich in Italien nur in ganz abgeschwächter Weise die Spuren der "Leserevolution" beobachten. Die bescheidenen Ansätze konzentrierten sich vor allem in Mittel- (Florenz) und Norditalien (Turin, Mailand). Zollschranken, Zensur, Fortdauer der älteren Lesepraxis intensiver Wiederholungslektüre religiöser wie auch humanistischer Klassiker, vor allem aber das Fehlen einer breiteren Leserschaft selbst in den Städten ließen die italienische Halbinsel nach 1750 deutlich zurückfallen gegenüber den nördlichen Leseregionen³². Einige Daten können dies verdeutlichen: 1861 zählte die amtliche Statistik des neuen Königreichs 78% Analphabeten und um 1870 gingen laut Schätzungen noch 62% der schulpflichtigen Kinder nicht oder nur sehr unregelmäßig zur Schule³³. In einer solchen Bildungslandschaft wendeten sich Verleger und Buchhändler in Italien zunächst einmal an eine verschwindend kleine Minderheit.

Erschwerend kam in Italien hinzu, daß die Frage der nationalen Hochsprache nach wie vor aktuell, auch von dieser Seite her die grundlegende Einheit eines literarischen Marktes längst nicht sichergestellt war. Folgt man den Berechnungen Tullio De Mauros, der in diesem Zusammenhang immer wieder herangezogen wird, so sprachen gerade einmal 2,5% der Bevölkerung des neugegründeten Königreichs Italienisch als Muttersprache, die übrigen Gebildeten beschränkten sich darauf, es als Schriftsprache zu benutzen, die sie selbst nicht sprachen³⁴. Sprachpolitik und Sprachschöpfung gehörten deshalb zu besonders intensiv diskutierten Themen unter den Intellektuellen des Risorgimento. Typischerweise entwickelte sich daraus wiederum eine Kontroverse zwischen den Puristen, die die kanonisierte Literatursprache der Florentiner Klassiker verteidigten, und den Modernisten, die für eine Anpassung und Annäherung der Schriftsprache an die gesprochene Sprache plädierten, um eine neue Grundlage für eine nationale Verkehrssprache zu schaffen³⁵. Zum Zeitpunkt der Nationalstaatsgründung waren also in Italien die Voraussetzungen für die massenhafte Verbreitung irgendeiner "Nationalliteratur" noch keineswegs gegeben.

Trotz aller Unterschiede gingen in beiden Ländern die kulturell tonangebenden Liberalen davon aus, daß über Schule und Volksbildung die eigene Kultur allmählich zur Kultur des gesamten Volkes werden könnte und sollte. Sicherlich über-

³¹ Turi, Editoria; Wittmann, Buchhandel.

³² Palazzolo, Geografia 11–54; Mario Infelise, La nuova figura dell'editore, in: ebd. 55–76; Luigi Mascilli Migliorini, Lettori e luoghi della lettura, in: ebd. 77–112.

³³ Giulia Barone, Armando Petrucci, Primo: non leggere. Biblioteche e pubblica lettura in Italia dal 1861 ai nostri giorni (Milano 1976) 12; im folgenden zit.: Barone, Primo.

³⁴ Tullio de Mauro, Storia linguistica dell'Italia unita, Bd. 1 (Roma 1976) 36–45.

³⁵ Sapegno, Italia 187 ff.

schätzten die Träger der neuen nationalpolitischen Bildungsideale dabei das Gewicht der Buchkultur und übersahen die Erfolge, die nationalkulturelle Ideen bereits auf dem Feld der Musikkultur errangen. Denn hier errangen beide Nationalbewegungen zuerst und am nachhaltigsten Popularität. In Italien war es die Brücke von Oper, Operette und populärer Liedkultur, die nationale Töne in die Unterhaltungs- und Volkskultur brachte. In den deutschen Staaten entstand mit der Sängerbewegung eine noch viel stärkere Verbindung zwischen Musikkultur und Nationalbewegung. Meines Wissens läßt sich diesem Netzwerk von Gesangsvereinen in den deutschen Staaten vor und nach der Reichsgründung mit 60000 aktiven Sängern und noch mal so vielen bloß zahlenden Mitgliedern nichts Vergleichbares in Italien an die Seite stellen³⁶. Diese breite Kulturbewegung verankerte die nationalliberale Bewegung in einem sozial offeneren kleinstädtischen Milieu mittlerer Bürger, Handwerker, Kaufleute bis hin zu den Arbeitern; selbst auf dem Land faßte die Sängerbewegung in einigen Regionen Deutschlands Fuß. 1861 und 1862 bildeten mit dem nationalen Sängerfest in Nürnberg und der Gründung des Deutschen Sängerbundes den ersten Höhepunkt in der nationalpolitischen Mobilisierung musikalischer Freizeitbedürfnisse und Geselligkeitsformen. Auch in diesem Bereich kam es zur Herausbildung eines Kanons gepflegten Liedgutes, der mit der Fixierung von Gesangsritus und Geselligkeitsritualen einherging.

Daneben hatten es volkspädagogische Ambitionen mit literarisch-wissenschaftlichen Zielsetzungen in beiden Ländern, vor allem jedoch in Italien mit einem weitaus schwierigeren Gelände zu tun. Die Bewegung der Volksbildungsvereine, die Gründung von Volksbibliotheken nahm südlich der Alpen typischerweise erst nach der Einigung einen Aufschwung: Die erste "Volksbibliothek" (biblioteca popolare) wurde 1861 in Prato gegründet und in der Folge beschränkten sich diese zunächst auf die städtischen Regionen Nord- und Mittelitaliens³⁷. Entsprechend der weiter entwickelten Infrastruktur etablierte sich im deutschsprachigen Raum die Volksbüchereibewegung bereits im Vormärz: 1847 existierten 440 Vereine, die etwa 12000 Mitglieder organisierten. Zum selben Zeitpunkt wurden in Preußen, Sachsen und Bayern zusammen 839 Leihbibliotheken gezählt³⁸.

Doch auch im deutschsprachigen Raum gilt, was in Italien als generelles Phänomen zu beobachten ist, wenn man sich den Lesegewohnheiten der Unterschichten in den Städten, vor allem aber auf dem Land zuwendet: Für die große Mehrheit dieser bestenfalls am Rande vom neuen nationalbewußten Kulturkonsum erfaßten Menschen war natürlich das christliche Schrifttum, die Erbauungsliteratur der wichtigste und häufig der einzige Lesestoff. Von protestantischer Seite war der "Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten"

³⁶ Dieter Langewiesche, Die schwäbische Sängerbewegung in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts – ein Beitrag zur kulturellen Nationsbildung, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52 (1993) 257–301.

³⁷ Barone, Primo 38-41.

³⁸ Wittmann, Buchhandel 232.

tätig und meldete 1851 den Vertrieb von 4,5 Millionen Büchern. Auf katholischer Seite nahmen die entsprechenden Anstrengungen seit 1845 mit der Gründung des "Borromäus-Vereins" einen Aufschwung. Solcher Wirksamkeit konnten die Nationalbewegten lange Zeit nichts Gleichwertiges zur Seite stellen.

III.

Machen wir nun einen Sprung gut 30 Jahre weiter, und beobachten wir, ob sich diese strukturellen Rahmenbedingungen für die Entfaltung homogener National-kulturen in Deutschland und Italien angenähert und wie ihre Vertreter auf die neuen Herausforderungen einer industriellen Massengesellschaft reagiert haben.

In beiden Ländern haben die staatlichen Alphabetisierungsbemühungen den Kreis möglicher Kunden für die Angebote der Nationalkultur vergrößert, dennoch ist das Tempo dieser Expansion in Deutschland nach wie vor größer als in Italien. "An der Schwelle des Ersten Weltkrieges dürften die Voraussetzungen zur verständigen Rezeption gedruckter Texte bei etwa zwei Dritteln der deutschen Erwachsenenbevölkerung vorhanden gewesen sein (ein Prozentsatz von mindestens 20 bis 25% ist bekanntlich heute noch jeder Lesekultur unzugänglich)."³⁹ In Italien umfaßt dieser bereits sehr weit gefaßte Personenkreis deutlich weniger Personen, bestenfalls die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung (49% 1901) galt als alphabetisiert. Während also im Bereich der Volksschulbildung nach wie vor großer Nachholbedarf südlich der Alpen und dort insbesondere in den südlichen Landesteilen und auf den Inseln herrscht, nähern sich die schulischen Voraussetzungen für die Verbreitung der inzwischen als Norm unumstrittenen Nationalkultur im engeren Kreis der Gebildeten und Bildungsbeflissenen einander an. Im neugegründeten Königreich Italien wächst nämlich der Prozentsatz der Schüler, die eine höhere Schule besuchen, ständig schneller als der Kreis der Alphabetisierten. Vor allem das städtische Kleinbürgertum sorgt für diesen anhaltenden Nachfrageboom nach höheren Bildungsabschlüssen, der direkt der Verbreitung nationalkulturellen Bildungswissens und entsprechender Kulturwerte zugute kommt. Derselbe Trend ließ sich bereits 30 Jahre früher in den deutschen Staaten beobachten, und er setzte sich auch im Kaiserreich fort. Der Anteil Schüler, die höhere Schulen besuchten, stieg im Königreich Italien von 73 pro 100000 Einwohner im Jahr 1861 auf 291 im Jahr 1901 und noch weiter auf 521 im Jahr 1911. In Preußen, dem deutschen Land, für das entsprechende Zahlen vorliegen, waren es 1860 bereits 310 pro 100000 Einwohner gewesen, aber ihr Anteil stieg in der Folgezeit deutlich langsamer an als in Italien: 1900 kamen 470 und 1911 580 Schüler höherer Schulen auf 100 000 Einwohner. Die Anteile der deutlich kleineren Gruppe der Studierenden hatten sich um die Jahrhundertwende nördlich und südlich sogar umgekehrt: In Italien wurden 1901 83 Studenten pro 100000 gezählt, im Deut-

257

schen Reich waren dies nur 79⁴⁰. Wie anfechtbar und interpretationsbedürftig diese Zahlen auch immer sein mögen, sie zeigen eines mit Gewißheit: Der Kreis der Bildungsbeflissenen und der Bildungsinteressierten ist in beiden Nationalstaaten deutlich breiter geworden als dreißig Jahre früher. Die Märkte für die Bildungsgüter der "Nationalkultur" sind damit größer geworden, zwischen die umfassende "Bildung" der Akademiker, Gelehrten und Literaten und die vermeintliche "Volkskultur" romantisierter Bauern und Landbewohner hat sich um die Jahrhundertwende eine breitere Zone mittlerer Kultur geschoben, in der Ideen, Normen und Werke der "Nationalkultur" vielfach wirksam werden konnten.

Diese Veränderungen in der Bildungslandschaft beider Länder schlagen sich in vielfältigen Formen breiterer Beteiligung an nationalbewußter Kulturpflege nieder. Die Alphabetisierungsfortschritte und der Ausbau des höheren Schulwesens hinterließen in den nationalen Büchermärkten ihre deutlichen Spuren. In Italien fanden nun Jugendbücher wie Collodis "Avventure di Pinocchio" oder De Amicis' "Cuore" über 300000 Käufer, zeitgenössische literarische Bestseller kamen um 1900 im Durchschnitt auf Auflagen von über 10000, selten über 20000 Exemplaren. Aber schulische Klassiker wie Dantes "Divina Commedia" erreichten demgegenüber mit 74 000 Exemplaren deutlich höhere Auflagen⁴¹. Im Deutschen Reich intensivierten sich die volkspädagogischen Bemühungen: 1901 wurde die "Deutsche-Dichter-Gedächtnis-Stiftung" gegründet, die sich der Verteilung von "niveauvollen" Schriften an ländliche Krankenhäuser, an Schul-, Fabrik- und Gefängnisbüchereien widmete. Der "Verein der Bücherfreunde" kämpfte gegen die um sich greifende "Schundliteratur". Zugleich intensivierten sich im engeren Kreis einer nicht nur konsumierenden, sondern "kulturräsonnierenden"42 Leserschaft die Bemühungen um eine Aktualisierung des nationalen Bildungsprogramms. Es entstanden regelrechte Kulturbewegungen wie der Dürerbund und der Werkbund, die sich dem Ziel widmeten, einen zeitgemäßen Stil nationaler Kultur zu entwickeln und zu pflegen⁴³.

In vergleichender Perspektive darf schließlich auch nicht die Tatsache außer acht gelassen werden, daß im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Einfluß deutscher Bildung und Wissenschaft auf die italienischen Bildungseinrichtungen beträchtlich war. Das altsprachliche liceo z. B. rückte erst in dieser Phase im Lehrbetrieb und im Selbstverständnis den französischen und deutschen Vettern näher⁴⁴. An den Universitäten begann die Aufholjagd der italienischen Wissen-

⁴⁰ Jürgen Charnitzky, Die Schulpolitik des faschistischen Regimes in Italien (1922–1945) (Tübingen 1994) 413; Fritz Ringer, Education and Society in Modern Europe (Bloomington 1979) 272.

⁴¹ Enrico Decleva, Un panorama in evoluzione, in: Turi, Editoria 225–299, hier 227; Niccolò Zapponi, I miti e le ideologie. Storia della cultura italiana 1870–1960 (Storia dell'Italia contemporanea 7, Napoli 1983) 9.

⁴² Wittmann, Buchhandel 266.

⁴³ Gerhard Kratzsch, Kunstwart und Dürerbund. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebildeten im Zeitalter des Imperialismus (Göttingen 1969).

⁴⁴ Raicich, Itinerari.

schaftler. Bis 1900 hatten die italienischen Akademiker – vor allem in den Geistesund Sozialwissenschaften – einen festen Platz in den internationalen Netzwerken
erringen können. Auch die neo-idealistische Wende, die nach Jahrzehnten positivistischer Meinungsführerschaft in der intellektuellen Welt Italiens seit 1890 zu
beobachten ist, rückte das Land noch näher an die deutsche Kulturwelt heran, in
der die idealistische Abwehrreaktion gegen den unaufhaltsamen Aufstieg der Naturwissenschaften und deren Wissenschaftsmodelle ähnlich heftig ausfiel. Wiederum sind im Feld der nationalkulturell bedeutsamen Intellektuellen zunächst
einmal, wie vor 1870, die Gemeinsamkeiten und Parallelen zu betonen. Schließlich
waren die Träger der offiziellen Nationalkultur um 1900 mit vier gleichartigen
neuartigen Entwicklungen konfrontiert, die die Konstellation dessen, was wir zusammenfassend als "Nationalkultur" identifiziert haben, tiefgreifend veränderten:

Zum einen entstand eine neuartige Konkurrenz der imperialen Großmächte Europas auch im kulturellen und wissenschaftlichen Sektor. Die Nationalkultur wurde zu einem wichtigen Element im Wettbewerb der Großmächte um Macht und Einfluß. Die politischen Eliten beider Länder suchten im Bündnis mit führenden Intellektuellen neue Formen kulturpolitischer Propaganda im Ausland zu entwickeln. Die Einrichtung von deutschen und italienischen Schulen, die Verbreitung und Übersetzung deutscher Literatur in der Welt, die Einrichtung von Auslandsinstituten gehörten als Begleitprogramm in diese Phase imperialistischer Konkurrenz⁴⁵. Dahinter stand iedoch für beide Nationalstaaten das handfestere Problem, daß sie zu den größten Auswandererstaaten Europas gehörten und die deutsch- und italienischsprachigen Auswanderer in ihren Einwandererregionen in der Regel nur Minoritäten bildeten, die in die Zwickmühle zwischen kultureller Selbstbehauptung und Anpassung an ihre hispano- bzw. lusitano-amerikanischen oder anglo-amerikanischen Umgebungen gerieten. Die Pflege der nationalen Hochkultur ging in diesen Auswanderermilieus häufig ein enges Bündnis mit der gezielten Pflege von Brauchtum und Elementen der heimatlichen Alltagskultur ein, die zu ganz ungewöhnlichen Neuarrangements und Neudefinitionen der ieweiligen Nationalkultur führen sollte. Vor allem im ländlichen Italien wirkten die aus Amerika oder anderen, europäischen Ländern zurückkehrenden Arbeitsmigranten als Multiplikatoren für die Nationalkultur, gründeten Theatervereine und stifteten Dichterbüsten. So etwa kam ein Bergdorf in der Garfagnana, Provinz Lucca, in den 1890er Jahren in den Genuß eines kleinen Theaters und einer Büste des patriotischen Dichters Carducci⁴⁶.

Die staatliche Kulturpolitik ihrerseits konzentrierte sich vor allem auf die Pflege der patriotischen nationalen Hochsprache und die prestigefördernde Darstellung von Spitzenprodukten der eigenen Kulturtradition. Die gleichzeitig auf höchster diplomatischer Ebene und im Alltag bedeutsame Konkurrenz von Kul-

 ⁴⁵ Beatrice Pisa, Nazione e politica nella Società "Dante Alighieri" (Rom 1995); Patrizia Salvetti, Immagine nazionale ed emigrazione nella Società "Dante Alighieri" (Roma 1995).
 ⁴⁶ Roland Sarti, Long live the Strong. A History of rural Society in the Apennine Mountains (Amhurst 1985).

259

turgütern förderte in beiden Ländern in den unterschiedlichsten Milieus die Nationalisierung der Kulturpraktiken, verlieh den idealisierten Vorstellungen von den Nationen als Kulturgemeinschaften Leben und Überzeugungskraft. Dabei zeigte sich aber auch, daß Breitenwirkung vor allem von den konsumfähigen, gängigeren Kulturgütern ausging, und die Aneignung der nationalkulturellen Klassiker sich häufig darauf beschränkte, sich nationalbewußt mit deren Prestige zu identifizieren.

Zweitens: In Italien wie im Deutschen Reich trat jedoch im gleichen Zeitraum eine im wesentlichen gemeineuropäische Unterhaltungskultur ihren Siegeszug an⁴⁷. Schaut man auf die Bestsellerlisten beider Länder, so findet man neben den muttersprachlichen Autoren vor allem die internationalen Klassiker: Dumas, Scott, Kipling usw.⁴⁸. Neben dieser bereits im gesamten 19. Jahrhundert zu beobachtenden "Weltliteratur" der Romanautoren gab es die französischen Erfolgsautoren von Operetten und Komödien, die die Theaterbesucher in Italien und Deutschland unterhielten. Schließlich etablierte sich auch bereits in Fortsetzung und Ausweitung des Kolportageromans das umfangreiche Angebot der Trivialliteratur⁴⁹. Nick Carter und Sherlock Holmes waren die erfolgreichsten Helden des neuen Kriminalromans in Heftformat. Und ihre beiden Autoren, der englische Arzt Conan Dovle und der amerikanische Journalist John Russel Corvell, weisen uns auch den Weg zu den neuen Produktionszentren dieser Massenliteratur über nationalstaatliche Grenzen hinweg, nämlich die angelsächsische Welt, voran die USA. Die Erfolgsgeschichte dieser neuen literarischen Formen verdeutlicht jedoch ein grundlegendes Dilemma, dem sich alle selbsternannten Gralshüter nationaler Kulturhoheit in Italien und Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts gegenübersahen: Das Unterhaltungsbedürfnis und der literarische Geschmack der vielen verschmähte die im Klassikerkanon bereitgehaltenen Schätze der Nationalkultur. Auch die volkspädagogisch liebevoll aufbereiteten Spuren leichter zugänglicher nationaler Dichtung konnten mit den Verkaufserfolgen der neuen internationalen Konkurrenz nicht mithalten. Sowohl auf der Ebene der kulturellen Avantgarden als auch auf der Ebene der marktgängigen und anspruchslosesten Trivialprodukte waren die nationalen Grenzpfähle ins Wanken geraten, erschienen vor allem die bislang mitgepflegten zweit- und drittrangigen Produkte nationalkultureller Traditionspflege als provinziell. Der Lärm der Beschwörungsrituale nationalkultureller Tradition um 1900 sollte uns nicht dazu verleiten, diese grundlegende Schwäche der nationalen Hochkulturen beider Länder zu übersehen.

Drittens entfaltete sich in beiden Ländern spätestens seit den 1890er Jahren die traditionssprengende Dynamik der kulturellen Avantgarden. Die engere Welt der Kulturproduzenten, zumal der Kreis derer, die nicht auf kommerziellen Erfolg, sondern auf künstlerische Anerkennung aus dem Kreis der Experten und der Pro-

⁴⁷ Maase, Vergnügen.

⁴⁸ Turi, Editoria; Wittmann, Buchhandel.

⁴⁹ Heinz J. Galle, Groschenhefte. Die Geschichte der deutschen Trivialliteratur (Frankfurt a.M. 1988).

duzenten selbst setzten, sprengte den Rahmen nationalkultureller Etikette, die nicht zuletzt in der Pflege der Klassik und in der Fortsetzung eigener Traditionslinien bestand. Der Bruch mit diesen Traditionen ging einher mit einer wachsenden Internationalisierung der hochkulturellen Produktion, Naturalismus und Impressionismus markieren die Wasserscheide in diesem Prozeß, der das Konzept der Nationalkultur immer stärker historisierte, die Aufnahme zeitgenössischer Autoren in den Kanon immer schwieriger machte und schließlich Begriff und Sache allmählich auf den festen Kanon schulisch vermittelter und offiziell gefeierter Werke und Autoren reduzierte. Die Renaissance von Klassikern (etwa der Goethekult im wilhelminischen Bildungsbürgertum) und die wachsende zeitliche und stilistische Distanz zwischen nationalem Kanon und Gegenwartsliteratur oder Kunst gehören in diesen Zusammenhang. Dieser vielschichtige Prozeß ist in der Literatur- und Kunstgeschichte beider Länder für die Jahrzehnte 1890-1910 vielfach analysiert und dargestellt worden. An dieser Stelle können wir uns deshalb darauf beschränken, die Folgen für die Weiterführung nationalkultureller Ambitionen zu umreißen. Zum einen gehörten Bürgerkünstler der nationalen Bewegungsphase (G. Freytag, G. Carducci) um 1900 immer mehr der Vergangenheit an, die neuen literarischen und künstlerischen Avantgarden entwickelten ein ausgesprochen voluntaristisches und selbstreferentielles Verhältnis zur Nation. Gabriele d'Annunzio und die italienischen Futuristen liefern zwei Paradebeispiele für diese neue Konstellation. Zum andern gewann unter den Trägern der nationalen Kulturwerte eine kulturpessimistische Strömung immer deutlicher an Gewicht, sie wurde in dieser Phase zumeist jedoch noch überspielt durch die Bemühungen um historisierende Synthesen bzw. abgemildert durch historisch reflektierende Kulturkritik und Kulturphilosophie. Alle Strömungen hatten in der wilhelminischen Ära Konjunktur und fanden Zuhörer und Anhänger im Kreis der Gebildeten⁵⁰. In Italien finden sich vergleichbare Phänomene, jedoch in deutlich abgeschwächter Form. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß südlich der Alpen der Nationalismus in den Kulturdebatten sich schwächer und weniger deutlich artikulierte.

Viertens etablierte sich in beiden Ländern ein markanter ideologischer Bruch in der Volksbildungsbewegung. Neben der nationalliberalen Richtung waren nun Katholiken und Sozialisten bzw. laizistische Demokraten besonders stark auf diesem Feld engagiert. Trotz der zahlreichen Übereinstimmungen bei den bildungspolitischen Zielen überwogen doch die weltanschaulichen Differenzen und die politische Konkurrenz, so daß diese Volkskulturbewegung zunächst einmal dazu beitrug, die unterschiedlichen politischen Lager auch kulturell und weltanschaulich voneinander abzugrenzen. In diesem Sinn läßt sich die Feststellung von Dieter Langewiesche über die deutsche Volksbildungsbewegung auch auf Italien übertragen: "Es gehört nämlich zu den Besonderheiten der deutschen (und auch

⁵⁰ Ekkehard Mai, Stephan Waetzoldt, Gerd Wolandt (Hrsg.), Ideengeschichte und Kunstwissenschaft. Philosophie und bildende Kunst im Kaiserreich (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich 3, Berlin 1983).

der österreichischen) Volksbildung, daß sie zwar mit dem Anspruch auftrat, ein kulturell homogenes Volk schaffen und damit den Prozeß der Nationsbildung vollenden zu wollen. Doch organisatorisch zerfiel sie in konkurrierende Richtungen, die sich entlang der Grenzen der großen sozialmoralischen Milieus voneinander abgrenzten."51 Auch wenn gerade im Fall der sozialistischen Volksbildungsbewegung die Zielsetzungen letztlich mit den Leitorientierungen nationalkultureller Hebung des Kulturniveaus in Einklang standen und in der Auswahl "guter" Literatur weitgehend Übereinkunft mit den konkurrierenden Volksbildungsbewegungen zu erreichen war, so blieben die politischen Divergenzen viel zu groß, als daß hier dauerhaft Kooperation und Einheit herzustellen war. Die kulturellen Erziehungsansprüche und Lenkungsabsichten der Volksbildner waren in beiden Ländern groß, zumal sie im Wirken des weltanschaulichen und politischen Gegners mindestens ebenso große Gefahren sahen wie in der Unbildung der Unterschichten und im "Schund" und "Schmutz" des Unterhaltungsmarktes. Im wilhelminischen Reich überlagerte der Gegensatz zwischen konfessioneller und freidenkerisch-laizistischer Richtung immer stärker den älteren Gegensatz zwischen nationalliberaler und katholischer Volkskulturbewegung. Dieser Gegensatz blieb in Italien auch noch zu Beginn des Jahrhunderts deutlich schroffer als nördlich der Alpen⁵².

Hier waren die Impulse zur Entwicklung einer katholischen Volksbildungsbewegung nach dem Bruch zwischen neugegründetem Nationalstaat und Vatikan fest in Händen ultramontaner Kräfte. Die Kampfstellung gegen liberale, aber auch demokratisch-laizistische Strömungen der Volksbildungsbewegung war entsprechend schroff und führte dazu, daß es zu einer integralistischen Abschließung katholischer Milieus gegenüber den Bildungsgütern und Leitfiguren der liberallaizistischen Nationalkultur kam. In diesem Sinn schotteten die volkspädagogischen Bemühungen des Klerus (Don Bosco, Padre Bresciani und seine Nachfolger) die eigene Klientel auch gezielt ab von den offiziellen Kulturwerten des Nationalstaats⁵³. Trotz des Kulturkampfes läßt sich eine solche kulturelle Frontstellung nur in abgeschwächter Form in den katholischen Regionen des Deutschen Reiches wiederfinden. Zum einen war die Prägekraft des nationalkulturell vereinheitlichten Schulwesens ungleich stärker, zum andern blieben wichtige Multiplikatoren breitenwirksamer Formen der Nationalkultur, wie der Sängerbund, als überkonfessionelle Vereinigungen und Geselligkeitsforen erhalten. Dagegen kam es vielerorts zur Ausgrenzung der gesamten sozialdemokratischen

⁵¹ Dieter Langewiesche, "Volksbildung" und "Leserlenkung" in Deutschland von der wilhelminischen Ära bis zur nationalsozialistischen Diktatur, in: IASL 14 (1989) 108–125, hier 110, im folgenden zit.: Langewiesche, Volksbildung.

⁵² Stefano Pivato, Clericalismo e laicismo nella cultura popolare italiana (Milano 1990) 15–120; Francesco Traniello, La cultura popolare cattolica nell'Italia unita, in: Soldani, Turi, Fare, Bd. 1, 429–458.

⁵³ Alessandra Di Ricco, Padre Bresciani: Populismo e reazione, in: Studi storici 22 (1981) 833–860.

Bildungsvereine und dem Aufbau entsprechender Parallelorganisationen im sozialdemokratischen Milieu.

Auf zwei Feldern "mittleren" Kulturkonsums läßt sich für die Zeit um 1900 die Fortdauer der unterschiedlichen nationalkulturellen Traditionen hinein in die Zeit der entstehenden Unterhaltungskultur beobachten. Zum ersten entwickelte sich in dieser Phase die Musikkultur in Italien endgültig zum breitenwirksamen Träger von Nationalstolz und kulturellem Selbstbewußtsein. Die Oper hatte seit 1860 nach und nach auch innerhalb Italiens ein immer breiteres Publikum erobert, Opernhäuser wurden neu- und ausgebaut, der Bedarf gerade auch an billigen Plätzen wuchs ständig⁵⁴. Diese große Popularität verband sich nun aufs engste mit dem Nationalkult. Seinen ersten Höhepunkt erreichte diese Fusion 1913, als anläßlich des hundertsten Geburtstages von Verdi vom 10. bis zum 24. August Aida in der Arena von Verona aufgeführt wurde und als nationale Gedenkfeier inszeniert wurde. Dieser Nationalisierungsprozeß ist begleitet von der wachsenden Verbreitung von Opernarien und Operettenmelodien über Wanderkapellen und Musikwettbewerbe. Insofern die Musikkultur weniger eng mit den Bildungsbarrieren verknüpft war als die literarische und wissenschaftliche Hochkultur, folgte die Begeisterung für die großen nationalen Opern auch unkonventionellen Wegen: Sehr rasch entwickelte sich ein "Star"system der großen Solistinnen und Solisten, dem ein entsprechendes Aufführungsrepertoire beliebtester Arien und Musikstücke zur Seite stand. In diesem Fall steigerte der Wechsel vom integralen "Klassiker"kanon zum "Potpourri" der bekanntesten und beliebtesten Melodien zweifellos den nationalen Symbolwert des italienischen Kulturexportguts Nr. 155.

In Deutschland dagegen blieben Oper und Operette Teile einer internationalen bzw. europäischen Musikkultur, die nationalpolitische Symbolik behielten allein die Gesangvereine, während die nationalkulturellen Ansprüche Wagners allein eine kleine, vor allem bildungsbürgerliche Anhängerschaft zu mobilisieren vermochten. Statt dessen etablierte sich im Deutschen Reich mit der Ausweitung der literarischen Märkte eine neuartige, rasch populäre Verbindung von Nationalkultur und Heimatkunst⁵⁶. Die Konkurrenz von Dialekt und Hochsprache gehörte in Deutschland wie in Italien zu den Belastungen für jede Breitenwirkung der allein hochsprachlich ausgerichteten Nationalkultur. Mit der im wilhelminischen Literaturbetrieb rasch reüssierenden Heimatdichtung eines Ganghofer, Thoma u.a. entstand eine Strömung, die sich ganz bewußt in den größeren politischen Rahmen des Nationalstaats stellte, ja in zahlreichen Texten ein ausgesprochen nationalistisch-konservatives Sendungsbewußtsein entwickelte, das bei einem

⁵⁴ Fiamma Nicoledi, Il teatro lirico e il suo pubblico, in: Soldani, Turi, Fare, Bd. 1, 257–304. ⁵⁵ Giovanni Morelli, L'opera, in: I luoghi della memoria. Strutture ed eventi dell'Italia unita (Roma, Bari 1997) 45–113, hier 59–65.

⁵⁶ Vgl. Rainer Stephan, Ludwig Ganghofers Romane. Über mögliche Kategorien einer Ästhetik der Trivialliteratur (Diss. Freiburg., Münsterschwarzach 1981); Hans Schwerte, Ganghofers Gesundung – ein Versuch über sendungsbewußte Trivialliteratur, in: Heinz Otto Burger (Hrsg.), Studien zur Trivialliteratur (Studien zur Philosophie und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts 1, Frankfurt 1968) 154–208.

Großteil der Leserschaft auf ein positives Echo zu stoßen schien. Jedenfalls wurde die Heimatliteratur zu einer überaus erfolgreichen, nationalpolitisch wirksamen Unterströmung, in der sich die Vorbehalte von Kulturproduzenten wie Konsumenten gegenüber den sich immer stärker von den Maßstäben der Klassik abwendenden Avantgarden artikulierten. "Hohelieder auf Nation und Natur bildeten jahrzehntelang die Hauptlektüre der sozialen Aufsteiger bis hin zum städtischen Mittelstand in einer sich industrialisierenden Massengesellschaft."57 So konnte Ganghofers Roman "Schloß Hubertus" mit 677 000 verkauften Exemplaren zum unumstrittenen Bestseller der Vorkriegsjahrzehnte werden. Die weiteren Erscheinungsformen dieser ebenso gut regionenbezogenen wie auch nationalbewußten Kultur reichen von den Bemühungen um den Denkmalschutz über die aufkommende Naturschutzbewegung bis hin zu den landesgeschichtlichen und mundartlichen Heimatvereinen. In der Regel verbanden ihre Träger ostentativ den Bezug auf die Klassiker deutscher Kunst und Kultur mit den eigenen heimatbezogenen Aktivitäten. Natürlich existierten vergleichbare Erscheinungen auch im zeitgenössischen Italien, doch scheint mir - soweit es der Forschungsstand überhaupt schon zuläßt, sichere Aussagen zu machen – der für die deutsche Konstellation so typische doppelte Brückenschlag eher die Ausnahme zu sein: von dem engeren bildungselitären Zirkel zu einer sozial breiteren Verankerung und die Kombination nationalkultureller mit regionalkulturellen Ambitionen.

IV.

In der Phase der Weltkriege erlebten dann Deutschland und Italien ganz dramatische Neuerungen in den Beziehungen zwischen kultureller Produktion und nationaler Politik. In beiden Ländern gipfelte dies in dem Versuch, die Netzwerke kultureller Produktion und Konsumtion einer klaren nationalpolitischen Zielsetzung zu unterwerfen und dabei auf die letzten Mittel von Verbot und Lenkung zurückzugreifen. Durch totalitäre Steuerung der Kulturpraktiken versuchten das NS-Regime wie der italienische Faschismus die strukturellen Widersprüche zu beseitigen, die das Programm einer Nationalkultur in beiden Ländern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich angesammelt hatte. Die nationalpädagogischen Bemühungen der liberalen Ära, die wachsende Zahl der Lesekundigen an das "wertvolle" Kulturerbe der Nation heranzuführen und damit dem romantischen Volksbegriff ein Stück weit näher zu kommen, hatten sich als Sisyphusarbeit erwiesen, die neuartige Massenkultur entführte die frisch in den Schulen herangezogenen neuen Kunden ebenso wie die bedrohlich angewachsene sozialistische und katholische Konkurrenz⁵⁸.

Mit Radio und Film traten breitenwirksam Medien auf, die das Gewicht der Schriftkultur weiter zurückdrängten und neben der Musik nunmehr auch dem

⁵⁷ Wittmann, Buchhandel 299.

⁵⁸ Langewiesche, Volksbildung.

gesprochenen Wort und dem bewegten Bild als Träger nationaler Akkulturation entscheidende Bedeutung gaben. Beide Medien veränderten in der Zwischenkriegszeit nachhaltig die Vertriebswege und Artikulationsformen der bereits im 19. Jahrhundert aufgeblühten Unterhaltungskünste mittleren und niederen "Kulturwertes". Dies ist besonders für Italien von großer Bedeutung, weil sie hier ihre Breitenwirkung zeigten, bevor die "Leserevolution" des 19. Jahrhunderts alle Regionen und Schichten des Landes bereits erreicht hatte. Die Ausrüstung mit Kinosälen machte rasch große Fortschritte – 1929, am Ende der Stummfilmära, sind landesweit 3000 Filmtheater gezählt worden, – alle größeren und kleineren urbanen Zentren besaßen ihr Kino, und sie wurden gut besucht, in den 30er Jahren flossen fast zwei Drittel aller Freizeitausgaben der Italiener ins Kino⁵⁹. Beide Länder entwickelten schließlich vor und nach dem Ersten Weltkrieg bedeutende Filmindustrien, die nicht allein für den nationalen Markt produzierten.

Eine vergleichende Betrachtung der auffällig parallelen Wege beider Länder tut gut daran, vom italienischen Fall auszugehen: Zum einen entwickelten sich hier früher die spezifischen Merkmale "nationaltotalitärer" (Theodor Schieder) Kulturpolitik, zum anderen beeinflußte das italienische Beispiel in vieler Hinsicht die Kulturpolitik der Nationalsozialisten nach 1933 – häufig in direktem Gegensatz zu deren offiziell immer betontem Führungs- und Originalitätsanspruch⁶⁰. Die Bestrebungen des faschistischen Regimes in Sachen Kultur waren typischerweise keineswegs einheitlich über die gesamte Zeitdauer des Regimes. Immer wieder kam es zu Kurskorrekturen, ja geradezu dramatischen Wenden, so 1932 mit der Abkehr von der Förderung der Dialekte oder 1938 mit den Rassengesetzen und der dann einsetzenden Ausschließung jüdischer Künstler, Wissenschaftler und Intellektueller. Dennoch lassen sich einige Grundkonstanten der faschistischen Politik formulieren.

Erstens richtete das Regime seine Anstrengungen darauf, die große Mehrheit der zeitgenössischen Kulturproduzenten für sich zu gewinnen⁶¹. Machtpolitisch ging es darum, die Träger der literarisch geprägten Hochkultur stärker als in der Vergangenheit für die Ziele der nationalen Politik zu mobilisieren. Hier knüpfte der Faschismus unmittelbar an die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs, vor allem an das letzte Kriegsjahr an, als nach der Niederlage von Caporetto sich gerade das Bürgertum für die Mobilisierung der gesamten Nation engagierte. Das intellektuelle und kulturpolitische Engagement des Philosophen Giovanni Gentile verdeutlicht exemplarisch den Nexus zwischen dem älteren nationalliberalen und dem neuen faschistischen Programm der Nationalkultur. Gentile war aufgrund seiner neuhegelianischen Philosophie und seines grundlegenden pädagogischen

⁵⁹ Sorlin, Cinema 55 f.

⁶⁰ Andrea Hoffend, Zwischen Kultur-Achse und Kulturkampf. Die Beziehungen zwischen "Drittem Reich" und faschistischem Italien in den Bereichen Medien, Kunst, Wissenschaft und Rassenfragen (Frankfurt a.M. 1998), im folgenden zit.: Hoffend, Kultur-Achse.

⁶¹ Mario Isnenghi, Italia del Fascio (Firenze 1996); Michel Ostenc, Intellectuels italiens et fascisme (1915–1929) (Paris 1983); Gabriele Turi, Il fascismo e il consenso degli intellettuali (Bologna 1984).

Interesses an der Verbreitung nationaler Bildung im Ersten Weltkrieg zu einem entschiedenen Interventionisten geworden, weil er in der Kriegsteilnahme für Italien die Möglichkeit sah, den Prozeß der Nationsbildung geistig und politisch abzuschließen. Die kulturelle und moralische Einheit Italiens über alle Schichten und Regionen hinweg stand dann auch im Mittelpunkt von Gentiles vielfältigen Aktivitäten während des Faschismus. Als Bildungsminister im ersten Kabinett Mussolini reformierte er das Schulsystem, als Leiter des Istituto fascista di cultura und später dann der Scuola normale superiore in Pisa, als Verlagsdirektor bei Le Monnier und Besitzer des renommierten Verlags Sansoni dominierte er die intellektuelle Szene Italiens in den späten 20er und den 30er Jahren. Gentiles nationalkulturellem Engagement kam gerade in der Anfangsphase des Faschismus großes Gewicht zu. 1925, in der Krisensituation nach der Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteotti, formulierte und organisierte er das Manifest der faschistischen Intellektuellen⁶². Ihm gelang es, die Mehrheit der nationalliberalen und konservativen Intellektuellen zu gewinnen und selbst die Minderheit der Oppositionellen in die kulturellen Prestigeprojekte des Regimes wie die Enciclopedia italiana und die Gründung der Accademia d'Italia einzubinden⁶³. Diese ehrgeizigen Prestigeprojekte verdeutlichen aber auch, daß der faschistische Staat bereit war, in bislang unbekanntem Umfang die Förderung und öffentliche Inszenierung von Kultur und Kunst in die Hand zu nehmen. Neben den hochkulturellen Spektakeln wie der Biennale in Venedig oder der großen Ausstellung faschistischer Kunst aus Anlaß des 10. Jahrestages des "Marsches auf Rom" sind hier vor allem die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für das nationale Verlagswesen und die Filmindustrie zu nennen. So organisierte das faschistische Regime italienische Buchmessen in Buenos Aires, New York und San Francisco oder subventionierte aufwendige Vorhaben zur Edition der nationalen Klassiker wie Alfieri, Gioberti, Garibaldi, Galileo, Foscoli oder Leopardi⁶⁴. Im Gegenzug erwartete das Regime Hinnahme der politischen Rahmenbedingungen und die Zustimmung zu den nationalkulturellen Zielsetzungen, aber es akzeptierte ausdrücklich Pluralismus und Autonomie im engeren Bereich der Kultur. Trotz seiner betont nationalen Kulturpolitik akzeptierte das Regime, daß gerade eine jüngere Generation von Verlegern in der Zwischenkriegszeit (wie Mondadori oder UTET) den wachsenden Markt für Unterhaltungsliteratur mit Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen und Deutschen belieferte und dafür sorgte, daß die 30er Jahre neben dem verhaltenen Aufschwung der italienischen Buchproduktion vor allem gekenn-

⁶² Giovanni Gentile, Manifest der faschistischen Intellektuellen an die Intellektuellen aller Nationen. 21. April 1925, in: *Ernst Nolte* (Hrsg.), Theorien über den Faschismus (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 21, Königstein/Ts. 1979) 112–117.

⁶³ Andreas Gipper, Giovanni Gentile: von der Philosophie der Immanenz zur faschistischen Doktrin, in: Joachim Born, Marion Steinbach (Hrsg.), Geistige Brandstifter und Kollaborateure (Dresden 1998) 81–97; Gabriele Turi, Giovanni Gentile. Una biografia (Firenze 1995); Sergio Romano, Giovanni Gentile, la filosofia al potere (Milano 1984).

⁶⁴ Gianfranco Pedullà, Gli anni del fascismo: imprenditoria privata e intervento statale, in: *Turi*, Editoria 341–382, hier 344, 355.

zeichnet waren vom weiteren Vordringen der internationalen Literatur – sowohl auf der Ebene der Unterhaltung wie der literarischen Avantgarde. Im Ergebnis sicherte diese Politik dem Regime breite Hinnahmebereitschaft, wenn nicht gar Zustimmung im Kreis von Intellektuellen, Künstlern und Verlegern, zumindest bis 1938. Bis zur Verkündung der antisemitischen Rassengesetze kannte das faschistische Italien keinen Massenexodus kritischer Intellektueller und Künstler.

Zugleich mobilisierte das Regime die anpassungsbereite Mehrheit der Kulturproduzenten für ihr Projekt einer zeitgemäßen Aktualisierung der italienischen Nationalkultur, Bekanntlich gehörten Teile der zeitgenössischen Avantgarden wie die Futuristen zu den Faschisten der ersten Stunde⁶⁵. Aber auch ihre Gegner, die Verteidiger kulturkonservativer Modernitätskritik bzw. volkskultureller Gegenentwürfe einer zeitgenössischen neuen Nationalkultur standen in engen Verbindungen zu Gruppen und Personen des Regimes. So entwickelte sich in den Jahren des Faschismus eine breit geführte Debatte um die zeitgemäße Gestaltung einer Nationalkultur, die die Brücke zwischen der zeitgenössischen Elitenkultur und den kulturellen Praktiken und ästhetischen Normen der breiten Mehrheiten. aber auch den großen Vorbildern der Vergangenheit schlagen sollte⁶⁶. De facto etablierte sich jedoch eine politisch affirmative, ästhetisch konventionelle Mehrheitsströmung in der offiziell geförderten Kunst und Literatur. Ihr zur Seite gestellt wurde die Pflege der nationalen Klassiker – unter Einschluß der römischen Kunst, die in Zeiten imperialer Expansion während der 30er Jahre ein immer wichtigerer Bezugspunkt für die Kulturpolitik des Regimes wurde⁶⁷.

Schließlich vereinheitlichte und intensivierte das Regime die traditionellen Bestrebungen nationalliberaler Volksbildungspolitik: Hierzu gehörten staatliche Subventionen für die bessere Ausstattung von Volksbüchereien und Schulbibliotheken, aber auch spektakulärere Maßnahmen wie die Einrichtung der "Theatersamstage" mit Sondervorstellungen renommierter Bühnen für bildungsferne Schichten. Größte Popularität aber genossen die landesweiten Tourneen großer Theater im Rahmen der parteieigenen bzw. staatlichen Freizeitorganisation Opera Nazionale Dopolavoro: In den 30er Jahre erreichten diese Aufführungen immerhin eine Million Zuschauer pro Jahr⁶⁸. Doch das Regime entwickelte in der Praxis ein ganz neuartiges Modell der Vermittlung und Aneignung von Nationalkultur. Es läßt sich am besten als nationalbewußter Konsum vereinfachter Hochkultur in organisierter Freizeit beschreiben. Dabei traten die älteren volkspädagogischen Instrumentarien rasch in den Hintergrund zugunsten der neuen Medien Film, Rundfunk und Schallplatten. Die Organisatoren faschistischer Kultur ließen sich

⁶⁵ Renzo de Felice (Hrsg.), Futurismo, cultura e politica (Torino 1988).

⁶⁶ Susanne v. Falkenhausen, Der zweite Futurismus und die Kunstpolitik des Faschismus in Italien 1922–1943 (Frankfurt a.M. 1979).

⁶⁷ Friedemann Scriba, Augustus im Schwarzhemd? Die Mostra Augustea della Romanità in Rom 1937/38 (Frankfurt a.M. 1994).

⁶⁸ Victoria De Grazia, The Culture of Consent. Mass Organization of Leisure in Fascist Italy (Cambridge 1981) 162f.; im folgenden zit.: De Grazia, Culture.

ohne langes Zögern auf die Unterhaltungsbedürfnisse neuer Schichten von Kulturkonsumenten ein. Daraus entwickelte sich seit Mitte der 20er Jahre ein recht eigenwilliges Projekt einer mittleren nationalen Konsumkultur, von der vor allem Angestellte, Beamte, Freiberufler und kleinere Kaufleute, also das weitere soziale Umfeld der Mittelschichten in Italien, sich angesprochen fühlten. Sie waren die Hauptkunden der Kultur, die das Opera Nazionale Dopolavoro, das parteieigene, später staatliche Freizeit- und Sozialwerk des Regimes, seit 1925 immer reichhaltiger anbot⁶⁹.

Am Beispiel der Musikkultur lassen sich die Verbindungen mit älteren Tendenzen sehr gut aufzeigen. Wir haben bereits gesehen, wie sich Opern, Operetten und Volksliedpflege bereits im 19. Jahrhundert aufs engste mit dem Nationalkult verbunden hatten. Das faschistische Regime rationalisierte die Verbreitungswege dieser nationalen Musikkultur, gab über subventionierte Tourneen der großen Bühnen, durch Radioübertragungen und lokale Musik- bzw. Sängerwettbewerbe der bereits florierenden Musikkultur eine nationale Ausrichtung. Dabei bediente es sich der bereits bestehenden Verbreitungswege und vor allem des "Star"Systems der großen Solistinnen und Solisten, dem ein entsprechendes Aufführungsrepertoire beliebtester Arien und Musikstücke zur Verfügung stand. Auch wenn offiziell die "Veredelung" des populären Geschmacks immer wieder hervorgehoben wurde, so blieb, sieht man von den offiziellen Hymnen und patriotischen Liedern der faschistischen Organisationen ab, der lenkende Einfluß auf die Gesangskultur gering⁷⁰.

In vergleichender Perspektive ist höchst aufschlußreich, daß in der Zwischenkriegszeit nicht zuletzt dank der politischen Förderung durch das faschistische Regime erstmals die starke lokalistische und regionalistische Unterströmung in der italienischen Kultur in das Proiekt einer Nationalkultur integriert wurde. Eine wichtige Voraussetzung hierfür war die Versöhnung zwischen Nationalstaat und Vatikan 1929. Sie war durch kultur- und schulpolitische Zugeständnisse des faschistischen Regimes seit 1923 vorbereitet worden. Damit trat die vor allem auch katholisch-klerikal gebundene Dialektkultur aus ihrer Distanz zur offiziellen Nationalkultur. Es entstand das für deutsche Beobachter vertraute Bild einer Verkoppelung von Nationalismus und Heimatkultur⁷¹. Das Regime setzte alles daran, lokale Traditionen und Folklore wiederzubeleben und sie ganz wie in der deutschen Heimatbewegung für eine Stärkung nationaler Identität nutzbar zu machen. Die Neuerfindung "mittelalterlicher" Wettkämpfe nach dem Vorbild des Palio in Siena war das spektakulärste Beispiel. Folkloristische Veranstaltungen als Touristenattraktion, als Gelegenheit zur Selbstdarstellung der lokalen Würdenträger des Regimes und als Maßnahmen der Wirtschaftsförderung waren das konkrete Ergebnis, das sich übrigens soweit absehbar großer Popularität erfreute.

⁷⁰ Emilio Franzina, Inni e canzoni, in: Isnenghi, Luoghi 115-162.

⁶⁹ De Grazia, Culture 138-149.

⁷¹ Stefano Cavazza, Piccole Patrie. Feste popolari tra regione e nazione durante il Fascismo (Bologna 1997).

Schauen wir nun auf den deutschen Fall. Mit Blick auf die Organisationsformen kann man nicht nachdrücklich genug unterstreichen, wie viele Anregungen die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme 1933 von den italienischen Faschisten aufnahmen⁷². Das NS-Regime folgte nach kurzen Experimenten mit radikalen völkisch-nationalistischen Neuerungen wie den Thingspielen dem faschistischen Vorbild, wenn es nationalorientierte kulturelle Konsummuster zu etablieren suchte, die die etablierten Unterhaltungsbedürfnisse der Kinogänger, Radiohörer und Theaterbesucher nicht radikal umzuerziehen suchte, sondern sie befriedigte, dabei aber die politisch-ideologische Indoktrination nicht aus dem Blick verlor⁷³. Auch der Nationalsozialismus verfolgte das Ziel, den Kulturkonsum der Deutschen zu "nationalisieren"⁷⁴.

Zum einen inszenierte sich das Regime als Hüter des klassischen Erbes: Die zeitgenössische Klassikerverehrung bot zahlreiche Anknüpfungspunkte, um einen dezidiert nationalpolitischen Heldenkult (wie im Fall von Schiller oder Wagner) und einen pseudo-religiösen Geniekult (um Goethe) zu pflegen, der auf breiten Widerhall unter den Gebildeten stieß. Mit ihnen wurden viele andere Klassiker oder, wie es zeitgenössisch gern hieß, "deutsche Meister" in Kunst, Musik und Literatur im "Braunhemd" dargestellt. Als "nationale Revolution" stilisierte sich die Machtergreifung auch als Rückkehr zu großen nationalen Traditionen, bediente die Wunschträume nationalkonservativer Bildungsbürger. Neben dem Tag von Potsdam gab es auch den Tag von Weimar: Am 10. November 1934 zelebrierte die Regierung den Staatsakt aus Anlaß des 175. Geburtstages Friedrich Schillers⁷⁵. Der inzwischen einflußreichste Gestalter der NS-Kulturpolitik, der Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Goebbels, führte dabei Regie und zeigte sich als gelehriger Schüler der Italiener: Prestigegewinn durch grandios inszenierte nationale Klassikerkulte war sein ganz zentrales Anliegen: Feier und Popularisierung der nationalen Klassiker, in diesem Fall der "deutschen Meister" durch Theatertage, Festwochen und Sonderveranstaltungen gehörten ganz wie im faschistischen Italien zum Repertoire des Regimes. Als Beispiele seien genannt: die Beethoven-Wochen 1934, Radioübertragungen von Bach, Händel und dann vor allem der Wagnerkult. Nicht nur die Bayreuther Festspiele wurden vom

⁷² Wolfgang Schieder, Das italienische Experiment. Der Faschismus als Vorbild in der Krise der Weimarer Republik, in: HZ 262 (1996) 73–125; Hoffend, Kultur-Achse.

⁷³ Adelheid v. Saldern, "Kunst für's Volk". Vom Kulturkonservatismus zur nationalsozialistischen Kulturpolitik, in: Das Gedächtnis der Bilder. Ästhetik und Nationalsozialismus, hrsg. v. Harald Welzer (Tübingen 1995) 45–104, im folgenden zit.: von Saldern, Kunst; Hans Dieter Schäfer, Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933–1945 (München 1981).

⁷⁴ Zur Kulturpolitik vgl. *Michael H. Kater*, Die mißbrauchte Muse. Musiker im Dritten Reich (München, Wien 1998); *Jan-Pieter Barbian*, Literaturpolitik im "Dritten Reich". Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder (Frankfurt a.M. 1993); *Hildegard Brenner*, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (Reinbek 1963); *Fred K. Prieberg*, Musik im NS-Staat (Frankfurt a.M. 1982).

⁷⁵ Georg Ruppelt, Schiller im nationalsozialistischen Deutschland. Der Versuch einer Gleichschaltung (Stuttgart 1979).

Regime großzügig finanziell unterstützt, der Wagnerkult wurde darüber hinaus aufs engste mit der NS-Symbolik verknüpft und systematisch gefördert⁷⁶. In diesen Bereich der NS-Kulturpolitik gehören auch die Aktivitäten der NS-Kulturgemeinde, seit 1937/38 organisatorisch in das nach italienischem Vorbild aufgebaute Partei-Freizeit/Kulturunternehmen "Kraft durch Freude" integriert: 1935 waren hier bereits 1,5 Millionen Mitglieder in 2000 Untergliederungen organisiert⁷⁷.

Im Sektor der Volksbildungsarbeit beerbte das NS-Regime eine besonders aktive, aber weltanschaulich stark fragmentierte Bewegung. Während im Fall der nationalliberalen, konfessionellen und nationalistischen Organisationen die Kontinuität überwog, kam es im Fall der sozialdemokratischen und kommunistischen Vereine und Einrichtungen zu Verboten und "Säuberungen", die vielfach zum Abbruch der Bildungsarbeit führten.

Schließlich entwickelte das Regime zum Teil parallel, zum Teil beeinflußt vom faschistischen Vorbild neue Wege der Popularisierung und Lenkung der Unterhaltungs- oder Massenkultur. Ganz ähnlich wie in Italien ging es auch den Verantwortlichen in Berlin und München darum, einen Stil nationalbewußter gehobener Unterhaltung zu fördern, in dem der Konsum der "deutschen Meister" einen festen Platz einnahm. Film und Radio wurden die bevorzugten Medien dieser Bestrebungen. Wunschkonzerte, Non-stop-Musikprogramme im Radio, nationale Adaptionen bewährter Hollywood-Genres ergänzten die wenigen, aber propagandistisch exponierten politischen Sendungen und Filme. Daneben sorgten Klassiker-Adaptionen dafür, daß auch das nationale Erbe in der "gepflegten Unterhaltungs"kultur nicht fehlte. Zugleich vertiefte das NS-Regime in seiner Kulturpolitik das Bündnis zwischen nationalem Kulturchauvinismus und Heimatbewegung. Hier konnte es sich, wie wir gesehen haben, viel stärker als der Faschismus auf frühere Entwicklungen stützen. Bereits im wilhelminischen Kaiserreich waren in Heimatliteratur, Naturschutzbewegung und Mundartpflege die antimodernistischen, großstadtfeindlichen Vorbehalte und Ressentiments mit einem markant nationalistisch-konservativen Sendungsbewußtsein aufgeladen worden. Diese heimatzentrierte Deutschtümelei nahmen die Nationalsozialisten begierig auf: Trachtenfeste, germanische Stammestraditionen und nationalbewußte Heimatliteratur in konventionellen literarischen Formen bis hin zum kriegsbewährten nationalistischen Militärkitsch, aber auch seriöse volkskundliche und regionalgeschichtliche Forschung fanden hier ihren Platz.

Die Gemeinsamkeiten reichen also gerade in der Breitenkultur sehr weit, auch das NS-Regime machte in der Praxis Zugeständnisse an die a-nationale Unterhaltungskultur und nutzte geschickt die neuen Medien, um das neuartige Konzept einer nationalbewußten Konsumkultur in der Bevölkerung zu verbreiten. In allen breitenwirksamen Medien, Radio, Film und Theater, dominierte allen politischideologischen Lenkungsabsichten zum Trotz Unterhaltung: Für Kino und Thea-

⁷⁶ Kater, Muse 79ff.

⁷⁷ Von Saldern, Kunst 62.

ter sind knapp die Hälfte aller Aufführungen bzw. Filme der Sparte "vorwiegend heitere Filme" bzw. "heitere 'Gebrauchsdramatik" zugeordnet worden⁷⁸. Gleiches gilt für das Radioprogramm⁷⁹. Zugleich konnte der wichtigste Träger der älteren, nationalliberalen Vorstellung von "Nationalkultur", das Bildungsbürgertum, ganz ähnlich wie im faschistischen Italien weiter seine traditionellen humanistischen Bildungsgüter pflegen, sofern es bereit war, sich von liberalen und demokratischen Deutungen und Spielarten dieses etablierten Bildungskanons stillschweigend zu trennen. Dieser Bruch ist aber bereits vielfach in der Weimarer Zeit vollzogen worden⁸⁰. Dies bereitete in Deutschland einem noch kleineren Kreis von Bildungsbürgern Schwierigkeiten als in Italien, obwohl es anders als in Italien auch im Bereich von Kultur und Bildung offiziell zu einer "Gleichschaltung" kam.

Der entscheidende Unterschied zum faschistischen Italien liegt jedoch in der Stellung des Regimes zur kulturellen Moderne. Anders als in Italien vollzog sich in Deutschland der nationaltotalitäre Versuch, eine politisierte Nationalkultur von oben zu erzeugen, als Bruch mit den wichtigsten Strömungen der zeitgenössischen Kulturproduktion. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Machteroberung der Nationalsozialisten ein permanenter Kulturkampf zwischen Anhängern einer international ausgerichteten, häufig politisch links sich verortenden Moderne und Avantgarde und einer breiten kulturkonservativen Mehrheitsströmung vorausging81. Diese Konfrontation war auch eine Folge des verlorenen Weltkriegs, den viele Gebildete zum Krieg der Kulturen dramatisiert hatten. Die nationalistische Aufladung der eigenen Kulturwerte und Bildungstradition im vermeintlichen Abwehrkampf gegen die universalistischen Geltungsansprüche der westlichen Demokratien wurde von großen Teilen der Gebildeten, voran den Mandarinen der akademisch-universitären Bildungswelt, auch nach Kriegsende weitergepflegt. Daraus ergab sich eine Konstellation, in der die entschiedene Abwehr ausländischer Einflüsse und Strömungen sich immer stärker mit der Ablehnung aller Gegenwartstendenzen in Kunst und Literatur verband. Kulturpessimismus und Überfremdungsängste gingen eine unheilvolle Allianz ein. Völkisch-nationale und antiwestliche Ideen gewannen deutlich an Boden. Hinzu kam, daß angesichts der Grenzrevisionen der Erhalt deutscher Sprache und Kultur jenseits der Reichsgrenzen zum wichtigsten kulturpolitischen Ziel von der nationalistischen Rechten

⁷⁸ Gerd Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik (Stuttgart 1969) 110; Konrad Dussel, Ein neues, ein heroisches Theater? Nationalsozialistische Theaterpolitik und ihre Auswirkungen in der Provinz (Bonn 1988) 337.

⁷⁹ Nanny Drechsler, Die Funktion der Musik im deutschen Rundfunk 1933–1945 (Pfaffenweiler 1988).

⁸⁰ Frank, Deutschunterricht 571–752; Klaus Behr, Gymnasialer Deutschunterricht in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Ein empirische Untersuchung unter ideologiekritischem Aspekt (Weinheim, Basel 1980).

⁸¹ Adelheid von Saldern, Überfremdungsängste. Gegen die Amerikanisierung der deutschen Kultur in den zwanziger Jahren, in: Amerikanisierung: Traum und Alptraum im Deutschland des 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Alf Lüdtke, Inge Marßolek, Adelheid von Saldern (Stuttgart 1966) 214–244.

bis zur Sozialdemokratie wurde. Völkische Ideen und romantische Traditionen ergänzten sich höchst wirkungsvoll in der Verbreitung holistischer Konzepte von "Nationalkultur", die in immer stärkerem Maße als "Kulturgemeinschaft" und als Voraussetzung nationaler "Wiedergeburt", konkret als Grundlage nationaler Geschlossenheit, verstanden wurde, ohne die eine Revision des Versailler Vertrages und die Rückgewinnung nationaler Größe als unmöglich erschien. Damit wurden Fragen nationaler Kultur in einem bislang unbekannten Maße politisiert. Griffig drückte dies der Liberale Theodor Heuß aus, wenn er von Kulturpolitik als der "Sozialpolitik der Seele"82 sprach. Dabei entwickelte sich die Frage nach der Integrationsfähigkeit moderner Kunsttendenzen, aber auch der internationalen Unterhaltungskultur in eine "zeitgemäße" Nationalkultur zum zentralen Konfliktpunkt. Einer pragmatischen Anpassung stand vor allem die allseits verbreitete Hierarchisierung der kulturellen Praktiken entsprechend dem etablierten nationalkulturellen Kanon entgegen.

Die Nationalsozialisten waren zunächst einmal nichts anderes als das Sprachrohr dieser breiten kulturkonservativen Strömung der Weimarer Republik, die vom nationalliberalen und katholischen Lager bis zur nationalistischen Rechten reichte. Selbst die rassistische Aufladung war keine genuin nationalsozialistische Besonderheit, sondern hatte über die verschiedensten völkischen Strömungen breite Akzeptanz gefunden. Die Sprache von "Blut und Boden", von "Rassenseele" und "jüdischer Zersetzung" hatte sich bereits vor 1933 als Hauptidiom etabliert, wenn es darum ging, den Anspruch zu formulieren, auch kulturell die deutsche Nation zu einer homogenen Gesinnungsgemeinschaft zu vereinen. Ältere romantische Traditionen trafen sich mit neueren rassistischen Deutungsmustern in dem Ziel, durch Abspaltung unerwünschter Gegenwartstendenzen die Einheit der Nationalkultur wiederherzustellen. Mit dem Nationalsozialismus hatte also eine Partei in dieser Konfrontation den Sieg errungen: Sie nutzte ihn, um die deutsche Kultur von "entarteter Kunst", "Asphaltliteratur" und "Kulturbolschewismus" zu "säubern" und dem völkischen Reinigungsfuror der Weimarer Zeit zunächst freien Lauf zu lassen. Berufsverbot, Exil, Verfolgung und Bücherverbrennung sind bekanntlich wichtige Zäsuren der ersten Herrschaftsmonate. De facto kam es zu einer Spaltung der deutschen Kulturnation: Bauhaus und Zwölftonmusik, Expressionismus und die Hauptvertreter der literarischen Moderne mußten das Land verlassen. Mit diesen Kulturproduzenten und Traditionsdeutern verließ aber auch eine andere Deutung des gesamten Kulturerbes, des nationalen Klassikerkanons das Land. Typischerweise konzentrierten sich die kulturpolitischen Anstrengungen des Exils darauf, ein "anderes" Deutschland zu bewahren und zu beerben. Zwangsläufig verblieb der breiten Mehrheit der Kulturproduzenten im Dritten Reich ein engerer Artikulationsspielraum als im faschistischen Italien. Während dennoch im nationalsozialistischen Deutschland eine "Rest-Vielfalt" geduldeter zeitgenössischer Kunstrichtungen und Literatur weiterexistierte, scheiterte das Regime bei dem Versuch, eine "neue deutsche Kunst" als politisches Auftragswerk zu kreieren.

Aus der deutsch-italienischen Parallelgeschichte der Zwischenkriegsjahre lassen sich aus meiner Sicht mindestens vier Gemeinsamkeiten erkennen, die uns auf die komplizierte Geschichte der Verschränkung zwischen politischer Nation und nationaler Kultur in dieser Phase imperialer Konfrontation der europäischen Nationalstaaten verweisen.

- 1. Die "nationaltotalitären" Kulturdiktaturen waren bei den Kulturkonsumenten populär, im italienischen Fall reichte die Zustimmung bis weit ins Lager der kritikbereiten und skeptischen Intellektuellen. Das verweist darauf, daß in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts trotz gegenläufiger Tendenzen in Hoch- wie Breitenkultur die Idee einer homogenen integrierenden Nationalkultur mit strikten internen Hierarchien und einem festen Kanon von Meisterwerken und Klassikern nach wie vor einem verbreiteten Bedürfnis in gebildeten und bildungsbereiten Schichten entsprach. Zwei Dinge kamen hierbei zusammen: Zum einen steigerte der Nationalismus den Anspruch der vielen auf Teilhabe an der hochbewerteten und allgemein anerkannten Nationalkultur und bot den Bildungsbereiten auch vielfältige symbolische Anerkennung, wenn sie – auch in intellektuell reduzierter Form – partizipierten. Das Kulturmonopol des Bildungsbürgertums wurde entsprechend publikumswirksam von beiden Regimes gebrochen. Gleichzeitig schufen die national beglaubigten Klassikerkulte auch Rechtfertigungen für die Irritationen und Ablehnungen, mit denen gebildete wie bildungsbeflissene Konsumenten auf die Traditionsbrüche, Provokationen und Ansprüche der Avantgarden reagierten. Der Massenerfolg der Münchener Ausstellung "Entartete Kunst" 1937 beruhte wohl nicht zuletzt darauf, diese Gefühle und Ressentiments zu bedienen83.
- 2. Die beiden Regime gehörten zu den wenigen erfolgreichen Konkurrenten der expandierenden amerikanischen Kulturindustrie im Europa der Zwischenkriegszeit. Dieser ökonomisch wie intellektuell sehr relative Erfolg ließ sich nur durch scharfen ökonomischen Protektionismus und massive politische Intervention aufrechterhalten. Im Abwehrkampf gegen den "Amerikanismus", wie es zeitgenössisch hieß, adaptierten die Diktaturen begierig die neuesten Techniken und gingen zugleich auch auf Distanz zu den kulturkonservativen und xenophoben Hardlinern in den eigenen Reihen: Nicht von ungefähr gehören gerade die deutschen und italienischen Varianten einer modernen Unterhaltungskultur mittleren Schwierigkeitsgrades zu den zeitgenössisch erfolgreichen und kulturhistorisch interessanten Hervorbringungen beider Regime⁸⁴. Bei aller ideologischen Distanz forcierten sie den Umbau der Vermittlungsformen und den Wandel des Geschmacks hin zu einer breiten Konsumenten-Unterhaltungskultur, in der die Dif-

⁸³ Klaus-Peter Schuster (Hrsg.), Die ,Kunststadt' München 1937. Nationalsozialismus und ,entartete Kunst' (München 1987).

⁸⁴ Karsten Witte, Film im Nationalsozialismus, in: Wolfgang Jacobsen, Anton Kaes, Hans Helmut Prinzler (Hrsg.), Geschichte des deutschen Films (Stuttgart, Weimar 1992) 39-100; Sorlin, Cinema 61 ff.

ferenz zwischen E und U als legitime, wenn auch hierarchisch bewertete Variation einer "Kultur" akzeptiert wurde. Erst dahinter tat sich das verfemte und unterdrückte Feld von "Schund", "Schmutz" und "Entartung" bzw. "Kosmopolitismus", "Kulturbolschewismus" bzw. liberal-demokratischer "Dekadenz" auf.

3. Beide Regimes entwarfen ein ganz neuartiges Modell der Politisierung nationalkultureller Konsumpraktiken: Mit organisierten Kulturfahrten, Theaterbesuchen, Festspielen und Kulturwochen kreierten die Organisatoren der faschistischen und nationalsozialistischen Kultur eine Angebotsstruktur, in der sie zugleich Elemente politischer Zustimmung und nationalbewußter Affirmation einbauten. In ihrer plump aufdringlichen Form wurde dies von den Freunden und Kennern der Hochkultur mit Verachtung registriert, im Augenblick des militärischen Fiaskos beider Regimes auch von den bildungsbeflissenen Überlebenden als Frevel und Verrat an den eigenen Klassiker gebrandmarkt. Doch wir sollten uns nicht täuschen lassen: Die Zeugnisse der Teilnehmer, großer wie kleiner Bildungsbürger, sprechen eine andere Sprache: Sie zeigen uns eine sublime Form kulturchauvinistischer Imprägnierung nach außen. Erst als in beiden Ländern der politische Traum imperialer Größe bzw. Weltgeltung ausgeträumt war, wurde es allen als das erkennbar, was es von Anfang an war: Selbstüberschätzung in Zeiten einer international gewordenen Hoch- wie Unterhaltungskultur.

4. Beide Regimes gaben ihren nationalkulturellen Initiativen einen betont heroisch-männlichen Zug. In Deutschland forderten die kulturkonservativen Ideologen die Überwindung einer angeblich drohenden "Kulturfeminisierung". Kultur wurde besonders kämpferisch und maskulin. In der Architektur und Skulptur beider Regime kommt diese geschlechtergeschichtliche Dimension besonders deutlich zum Ausdruck. Dahinter stand natürlich in beiden Regimes das Bestreben, die traditionellen Geschlechterdifferenzen durch kulturelle Normen zu stabilisieren und militärisch-kämpferische Werte in der eigenen Nationalkultur aufzuwerten⁸⁵.

V.

Die militärischen Katastrophen der beiden Diktaturen rissen auch ihre nationalkulturellen Ambitionen mit in den Abgrund. Zuletzt hatten Kultur und Bildung als wohlfeile Rechtfertigungen herhalten müssen, als es darum ging, die nackten Machtegoismen der Regime in ihren aggressiven Eroberungskriegen zu bemänteln. Angesichts der Bereitwilligkeit, mit der zahlreiche Vertreter der Kulturwelt sich bis zum Ende den beiden Regimes zur Verfügung gestellt hatten, verwundert es eigentlich, daß unmittelbar nach Kriegsende die Beschwörung der eigenen Kulturtraditionen zumindest kurzfristig auf ein breiteres Echo stieß und Orientierungsbedürfnisse zu befriedigen schien. Dennoch läßt sich für Italien und die Bundesrepublik Deutschland feststellen, daß dann jedoch überraschend rasch die 30 Jahre lang verstärkten Verknüpfungen von Nation und Kultur zerrissen, die nationalen Aufladungen des kulturellen Konsums jäh abbrachen. Diese generelle Behauptung stützt sich auf Beobachtungen in unterschiedlichen Feldern und auf unterschiedlichen Ebenen der Kulturproduktion: Zum einen schlossen sich jetzt – soweit das nicht bereits vorher geschehen war – die literarischen und künstlerischen Gruppen und Strömungen den internationalen Trends an, suchten gezielt universalistische Bezugspunkte für die eigene literarische oder künstlerische Arbeit und kritisierten entschieden die Überbleibsel des nationalistischen Kulturkonservatismus. Während die Hochkultur also jeden Flirt mit nationalpolitischen Themen ablehnte, setzten sich in der Unterhaltungskultur in kürzester Zeit die amerikanischen Leitbilder und Konsumstandards als neue ästhetische Standards durch. In der Filmindustrie verdrängte in den 50er Jahren Hollywood endgültig die ökonomisch schwächere nationale Konkurrenz.

Nach 1945 zerfiel "Nationalkultur" in ihre nur noch lose miteinander verbundenen Bestandteile. Zum einen überlebte der harte Kern des gymnasialen Kanons muttersprachlicher Klassiker in Kombination mit dem altsprachlichen Unterricht. Dieses literarisch-neuhumanistische Bildungswesen geriet während der 50er und 60er Jahre in wachsende Diskrepanz zu den sozialen Realitäten der höheren Schulen, zur Gegenwartskultur und sah sich gleichzeitig durch wachsende Anforderungen gegenwartsbezogener Wissensvermittlung herausgefordert. In beiden Ländern wurde die als "Fortschritt" und "Modernisierung" gefeierte ökonomisch-soziale Entwicklung auch kulturell als Überwindung negativ beurteilter Traditionen begrüßt. Entsprechend leise trat dieses Kulturmodell nach 1960 in beiden Ländern von der Bühne ab, nachdem die letzten kulturpessimistischen Stimmungen in den Bildungseliten verhallt waren⁸⁶. Daneben existierten in den 50er und 60er Jahren die gerade entwickelten Trivialformen nationaler Kulturpflege in den neuen Massenmedien weiter. Insbesondere das in beiden Ländern öffentlich-rechtlich kontrollierte Fernsehen stabilisierte in besonderem Maße diese Ausdrucksformen einer gehobenen Unterhaltungskultur, in der Bildungszitate und Klassiker ein fester Bestandteil waren⁸⁷.

Doch in beiden Ländern vollzog sich der Abschied vom alten Traum der einen Nationalkultur nicht ohne Widerstände und Konflikte. Kommunisten und Katholiken entwickelten in beiden Ländern für kurze Zeit noch einmal Entwürfe zu einer Hoch- wie Massenkultur integrierenden "Nationalkultur". Dieser kulturpolitische Traum einer demokratisch-populären Nationalkultur nach vermeintlich jakobinisch-republikanischem französischen Vorbild, wie es die Kulturpolitik der Volksfront entworfen hatte, bewegte in den 50er Jahre die Gramsci-Anhänger der KPI in gleichem Maße wie die stalinistischen Kulturorganisatoren der

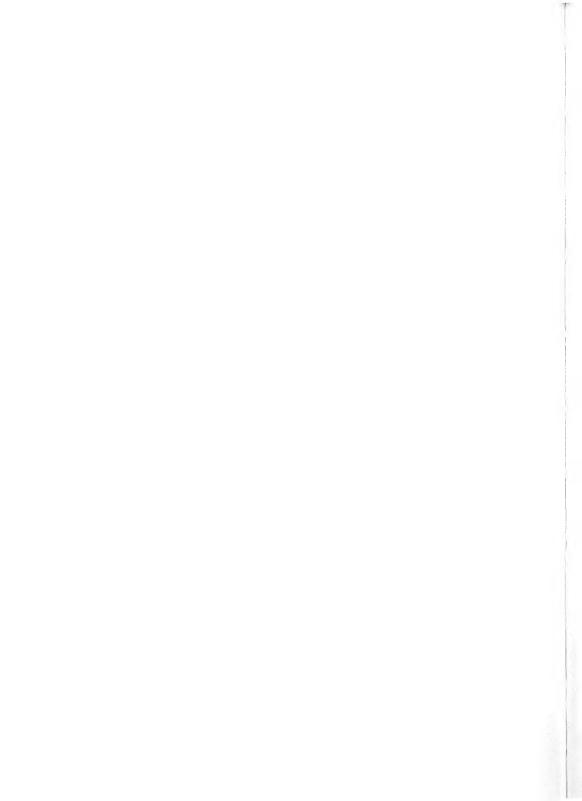
⁸⁷ Stephen Gundle, L'americanizzazione del quotidiano. Televisione e consumismo nell'Italia degli anni cinquanta, in: Quaderni Storici 62 (1986) 561–594.

⁸⁶ Axel Schildt, Zwischen Abendland und Amerika: Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre (München 1999); Bollenbeck, Bildung 305–312.

entstehenden DDR, hier im Bündnis mit den Literaten und Bildungsbürgern des Exils⁸⁸. Beides blieb Minorität gegenüber den von den Westalliierten geduldeten Versuchen des katholischen Lagers, den öffentlichen Raum allein solchen Kulturprodukten freizugeben, die mit den eigenen Weltdeutungen und Moralvorstellungen zu vereinbaren waren. Vor allem für die katholische Seite schien für kurze Zeit der alte Traum realisierbar, die Nationalkultur zu rechristianisieren⁸⁹. Italien erlebte zwischen 1948 und 1956 noch einmal ein kurzes Nachspiel politisch-ideologischer Gleichschaltung von integralistischer Seite. Doch auch diese Ambitionen brachen sich am beharrlichen Widerstand abweichender Kulturbedürfnisse, und die katholischen ähnelten nicht weniger als die kommunistischen Anstrengungen angesichts der technischen Überlegenheit und der ideologischen Attraktivität des demokratisch-kapitalistischen Massenkulturmodells der USA immer mehr dem aussichtslosen Kampf selbsternannter letzter Kulturritter. Die neuen demokratischen Regime etablierten sich in beiden Ländern ohne neue oder alte nationalkulturelle Ambitionen. Ihre universalistischen politischen Werte waren nur noch lose mit den tradierten literarisch-künstlerischen Bildungsgütern und Klassikerkulten verknüpft. Der Prozeß der Entkanonisierung, der nach 1945 und dann verstärkt in den 60er Jahren alle Produkte der schulisch kanonisierten Bildung ergriff, hinterließ deshalb in der politischen Ordnung der beiden Nationen nur marginale Spuren - ganz anders als noch ein halbes Jahrhundert zuvor.

⁸⁸ Von Saldern, Kunst 82f; Forgacs, Culture 152 ff.

⁸⁹ Stefano Pivato, Strumenti dell'egemonia cattolica, in: Soldani, Turi, Fare, Bd. 2, 361-388.



Register

Personenregister

Adenauer, Konrad 19, 128 Alfieri, Vittorio 265 Althusius, Johannes 72 Aly, Götz 165 Amery, Carl 64 Ammon, Otto 47 Aquin, Thomas von 104 Arendt, Hannah 160 Ariovist 44 Arminius 24, 44, 230–232 Auer, Ignaz 145 Augustinus, Aurelius 104 Augustus 236

Bach, Johann Sebastian 268 Bahro, Rudolf 64 Bakker van Bosse, Christina 194 "Balilla" (G. B. Perasso) 233 Bartels, Adolf 47 Battisti, Cesare 44 Baumann, Zygmunt 18, 21 Bebel, August 140, 145 Beccaris, Bava 140 Becker, Erich 128 Berghoff, Hartmut 9 Bertorelli, Luigi V. 53 Besednjak, Engelbert 204 Biedenkopf, Kurt 66 Bismarck, Otto von 2, 3, 32, 54, 79, 87, 90– 94, 96, 100, 110, 115, 116, 140, 144, 147– 149, 169, 170, 231, 232, 237, 238 Bissolati, Leonida 200, 219 Boccaccio, Giovanni 248 Boglietti, Antonio 92, 93 Bonghi, Ruggiero 112 Borgese, Giuseppe Antonio 43 Bovio, Giovanni 92

Bracher, Karl Dietrich 25

Brandt, Willy 63

Brentano, Lujo 48, 87 Brunialti, Attilio *77* Bülow, Bernhard von 114

Cammarano, Fulvio 118, 120 Cantù, Cesare 43 Capponi, Gino 42 Capra, Carlo 8 Caprivi, Leo von 114, 170, 171 Carducci, Giosuè 249, 258, 260 Carter, Nick 259 Cassiolis, Amos 2 Cattaneo, Carlo 81 Cavour, Camillo Benso 2, 91, 115, 136 Cederna, Antonio 62, 64 Cermelj, Lavo 202 Cipriani, Lidio 222 Colajanni, Napoleone 143, 145 Collodi, Carlo 257 Colombo, Umberto 64 Consiglio, Placido 221 Conwentz, Hugo 54 Coryell, John Russel 259 Cossa, Luigi 95–97 Cossiga, Francesco 156 Crispi, Francesco 36, 91, 143, 170, 233 Cusumano, Vito 95

D'Annunzio, Gabriele 20, 189, 260
Dahrendorf, Ralf 12, 164
Dalla Volta, Ricardo 93
Dante Alighieri 53, 232, 248, 257
Darré, Richard Walther 56–59
Darwin, Charles 226
Darwin, Leonard 215
De Amicis, Edmondo 257
De Felice, Renzo 162, 163, 227
De Grazia, Victoria 178
De Gubernatis, Angelo 219

De Mauro, Tullio 254
De Rosa, Gabriele 2
De Sanctis, Francesco 249
De Viti De Marco, Antonio 95
Diesel, Rudolf 281
Di Rudinì, Antonio 143
Dollfuß, Engelbert 204
Don Bosco, Giovanni 261
Doyle, Conan 259
Dumas, Alexandre 259
Dürer, Albrecht 250

Eichhoff, Ernst 128 Emiliani-Giudici, Paolo 95, 97 Enzensberger, Hans Magnus 64 Eppler, Reinhard 65 Erikson, Erik H. 28

Farinacci, Roberto 22 Fauros, Ruggero 218 Feder, Gottfried 176 Ferrara, Francesco 81 Flacius Illyricus 14 Fichte, Johann Gottlieb 246 Ficker, Julius von 2 Filangieri, Gaetano 80 Fischer, Ernst 50 Foscolo, Ugo 265 Francesco II. 137, 148 Franchetti, Leopoldo 42, 191 Francolini, Bruno 222 Frevert, Ute 178 Freytag, Gustav 251, 260 Friedrich II. 89, 238 Friedrich Barbarossa 2, 24, 230, 231 Friedrich, Carl Joachim 160

Galilei, Galileo 265
Galton, Francis 214, 226
Ganghofer, Ludwig 262, 263
Garibaldi, Giuseppe 51, 111, 137, 233, 265
Genovesi, Antonio 40
Gentile, Emilio 175
Gentile, Giovanni 59, 264, 265
Gervinus, Georg Gottfried 249
Ghigi, Alessandro 51
Gierke, Otto Friedrich von 17
Gini, Corrado 215, 216, 221, 222, 224, 225
Gioberti, Vincenzo 265
Gioia, Melchiorre 80
Giolitti, Giovanni 10, 120, 132, 170, 171, 173
Giovannoni, Gustavo 60

Globočnik, Odilo 202
Goebbels, Joseph 268
Goerdeler, Carl Friedrich 19
Goethe, Johann Wolfgang von 44, 251, 268
Göring, Hermann 59
Gramsci, Antonio 191
Gregor, James 175
Grimm, Jacob u. Wilhelm 44
Grimm, Hans 47
Grotius, Hugo 97
Gruhl, Herbert 65

Haeckel, Ernst 49, 50 Händel, Georg Friedrich 268 Haller, Albrecht von 44 Hansen, Georg 47 Haussleiter, August 65 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 44 Heim, Susanne 165 Held, Heinrich 194 Hempel, Carl Gustav 253 Herder, Johann Gottfried 186, 246, 248 Herf, Jeffrey 17, 165 Hess, Rudolf 205 Heuß, Theodor 238, 271 Heydrich, Reinhard 18 Heyking, Alfons von 193 Hitler, Adolf 2, 11, 20, 24, 25, 54–57, 159– 161, 165, 166, 175–177, 204, 205, 231, 237, Hölderlin, Friedrich 44 Holmes, Sherlock 259 Hroch, Miroslav 198, 199

Interlandi, Telesio 213 Isnenghi, Mario 42, 43 Israel, Giorgio 224

Jacini, Stefano 42 Jäckel, Eberhard 175 Jarres, Karl 19, 128 Jaworski, Rudolf 197 Junghann, Otto 182 Justi, Johann Heinrich Gottlob von 97

Kaelble, Hartmut 3, 6, 13 Kant, Immanuel 73, 97 Karl IV. 237 Karl der Große 2 Kaulbach, Wilhelm von 231 Kipling, Joseph Rudyard 259 Klages, Ludwig 48 Klimó, Arpad von 8 Knies, Karl Gustav Adolf 96 Kölling, Bernd 10 Kohl, Helmut 241 Kotzebue, August von 251 Krafft, Johann Peter 231

La Marmora, Alfonso Ferrero Marchese di Lafontaine, Oskar 65 Lampertico, Fedele 95 Landra, Guido 213 Langbehn, Julius 47 Langewiesche, Dieter 31, 260 Lanteri, Giacomo 40 Lenin, Władimir Iljitsch 159 Leo III. 2 Leo XIII. 100 Leopardi, Giacomo 246, 265 Levra, Ugo 135 Liebknecht, Wilhelm 140 Lombroso, Cesare 216, 217, 226 Luken, Emil 128 Luther, Martin 24, 230-232, 238

Maccari, Mino 58 Machiavelli, Niccolò 96 Magris, Claudio 188 Malaparte, Curzio 58 Manetta, Filippo 218, 222 Mantegazza, Paolo 219 Marconi, Guglielmo 223 Marselli, Nicola 92 Martinière, Bruneau de la 40 Marx, Karl 5 Mateotti, Giacomo 175, 265 Mayer, Otto 79 Mazzini, Giuseppe 110, 186, 233, 246 Meinecke, Friedrich 238 Mendel, Gregor 215 Menzel, Adolf 231 Merk, Walther 101 Metternich, Klemens Wenzelslaus 249 Michels, Robert 11 Minghetti, Marco 135, 136 Miquel, Johannes von 122, 171 Mohl, Robert von 77 Mommsen, Hans 213 Mommsen, Wolfgang J. 172 Mondadori, Arnaldo 265 Mondino, Colonello 142 Morris, William 51 Mortara, Giorgio 150 Mosse, George 168

Mussolini, Benito 2, 11, 15, 20, 22, 24, 27, 54–57, 159–162, 175–178, 188, 189, 202, 204, 205, 208, 209, 212, 213, 222, 223, 225, 229, 236, 239, 265

Napoleon 71, 75, 77, 112
Nastasi, Pietro 224
Naumann, Friedrich 116
Nell-Breuning, Oswald von 17, 102, 104
Niceforo, Alfredo 217, 218
Niethammer, Friedrich Immanuel 249
Nietzsche, Friedrich Wilhelm 44
Nitti, Francesco 161, 173
Nolte, Ernst 175
Nordau, Max 226

Offe, Claus 64 Opel, Adam 285 Ostwald, Wilhelm 50

Padre Bresciani 261 Paini, Piero 199 Parravicini, Luigi A. 43 Pasolini, Pier Paolo 61 Patellani, Scrafino 215 Pende, Nicola 213, 224, 225 Peruzzi, Baldassare 138 Petersen, Jens 9, 14, 25, 161 Petrarca, Francesco 44, 248 Peukert, Detlev 166 Pica, Giuseppe 138 Pirandello, Luigi 102 Pitré, Giuseppe 43 Pius XI. 100, 103 Pius XII. 157 Pomba, Giuseppe 253 Porciani, Ilaria 35 Prati, Giovanni 43 Preziosi, Giovanni 213 Procacci, Giovanna 150 Puccini, Giacomo 251

Rattazzi, Urbano 136, 137 Ratzel, Friedrich 50 Rava, Luigi 53 Reichardt, Sven 11 Rethel, Alfred 2 Ricca Salerno, Giuseppe 95, 97 Riehl, Wilhelm Heinrich 47, 49 Ritter, Carl 50 Rocca, Massimo 176 Röhm, Ernst 175 Rörig, Fritz 237 Romagnosi, Gian Domenico 76, 77, 80, 81 Romano, Santi 124 Roosevelt, Theodor 51 Rossi, Alessandro 47 Rossini, Gioacchino Antonio 251 Rudorff, Ernst 49 Ruskin, John 51

Saint Jorioz, Alessandro Bianco di 217 Sarfatti, Margherita 22 Savoia (Dynastie) 33, 53, 116, 192 Savorgnan, Francesco 211, 215, 221 Schieder, Theodor 1, 264 Schiemann, Paul 204 Schiller, Friedrich von 250, 268 Schmidt, Helmut 63 Schmoller, Gustav 84-90, 92, 96 Schoenbaum, David 164 Schönichen, Walther 59 Schultze-Naumburg, Paul 49 Schuschnigg, Kurt 204 Scott, Walter 259 Seibt, Gustav 14 Sella, Quintino 51 Sergi, Giuseppe 214–216, 218, 219 Sergi, Sergio 224 Serpieri, Arrigo 57 Sforza, Carlo 200 Sismondi, J. C. L. Sismonde de 73-77, 81 Smith, Adam 76, 97 Sonnenfels, Joseph von 97 Sonnino, Sydney 42, 191 Spaventa, Bertrando 77 Speer, Albert 289 Spencer, Herbert 226 Spinelli, Altiero 64 Spirito, Ugo 176 Stalin, Jossif Wissarionowitsch 159-161, Stein, Lorenz von 77, 79 Steinacher, Hans 205

Stoppani, Antonio 40 Strasser, Gregor u. Otto 176

Stresemann, Gustav 194

Sullo, Fiorentino 62 Sybel, Heinrich von 2

Tacitus, Cornelius 44
Tagliacarne, Guglielmo 150
Talmon, Joseph 160
Tambroni, Fernando 157
Thoma, Ludwig 262
Thünen, Johann von 50
Timeus (Vgl. Fauros) 218
Tolomei, Ettore 189
Tommaseo, Niccoló 43
Toniolo, Giuseppe 95, 97
Treitschke, Heinrich von 116
Turner, Henry A. 164
Turri, E. 39, 40, 61

Umberto I. 10, 170

Ventura, Franco 53
Verdi, Giuseppe 2, 251, 262
Verga, Giovanni 43
Verri, Pietro 80
Villari, Pasquale 83
Visco, Sabato 213, 224
Vittorio Emanuele II 135, 233, 236
Vittorio Emanuele III 54, 116, 189
Volkov, Shulamit 22
Volponi, Paolo 64

Wagner, Adolf 90, 91
Wagner, Richard 251, 262, 268
Walter, Mark 210
Weber, Max 48, 115
Werner, Anton von 231–233
Wilfan, Josip 181, 190
Wilhelm I. 94, 116, 231
Wilhelm II. 87, 116, 170, 232
Wolff, Christian von 97
Wolfrum, Edgar 241
Woller, Hans 157

Zitelmann, Rainer 165, 175 Zuccarelli, Angelo 215 Zunino, Pier Giorgio 58

Geographisches Register

Aachen 15 Agrigent 61 Alghero (Sardinien) 191 Alpen 44, 45, 51 Aprilia 223

Balkan 23, 57
Bayern 147, 232, 255
Belgrad 184, 190, 201
Berlin 15, 20, 30, 32, 33, 45, 47, 116, 125, 146, 188, 190, 193–195, 197, 232, 241, 250, 269
Bologna 51
Bonn 15
Bozen 189
Brandenburg 89
Brüssel 28

Canossa 2 Caporetto 264 Catanzaro 139 Cosenza 39 Custozza 116

Buenos Aires 265

Dalmatien 189 Danzig 124, 234 Detmold 231 Dortmund 128 Duisburg 19, 128

Elsaß-Lothringen 147 Emilia-Romagna 35, 38, 136

Fenestrelle (Val Chisone) 148 Ferrara 176 Fiume 189 Flensburg 187 Florenz 33, 95, 97, 98, 141, 254 Frankfurt/Main 15, 124, 146 Freiberg 145 Friaul 91, 223, 224

Garfagnana 258 Genf 73 Genua 157, 233 Görz 200 Gran Paradiso 53

Hamburg 31, 146 Hannover 124 Isonzo 200, 202 Istrien 200, 202

Kalabrien 139, 191, 216 Kärnten 187, 190, 202, 204 Karst 200, 202 Kassel 232 Kiel 128 Köln 19, 84, 128 Königgrätz 137

Latium 223, 224
Lausitz 185, 197
Legnano 2
Leipzig 19, 146, 230, 232
Ligurien 35
Lipari 143
Lissa 116
Littoria (Latina) 223
Ljubljana 20
Lombardei 8, 16, 35, 36, 136
Lomellina 10
Lucca 258
Lunigiana 143

Mailand 15, 36, 61, 127, 140, 145, 254 Malmedy 188 Marken 35 Messina 143 Modena 34, 38 Mont Ventoux 44 Moskau 201 München 31, 269

Neapel 7, 34–36, 61, 135, 136, 141–143, 145, 218, 222 New York 174, 265 Nürnberg 237, 250, 255

Oberschlesien 187, 190, 197 Orvieto 178 Ostelbien 31, 46 Ostpreußen 185, 187

Palermo 61 Paris 31, 51, 190 Parma 34, 38 Piacenza 34, 38 Piana degli Albanesi/dei Greci 191 Piemont 8, 33, 35 282 Register

Pisa 265 Schlesien 185, 187, 190, 196, 197 Pisticci 153 Schleswig 187 Siena 72, 86, 267 Poebene 55 Sizilien 35, 36, 61, 135, 136, 143, 191, 233 Pommern 10 Pontelandolfo 136 Stettin 146 Pontinia 223 Südtirol 192, 194, 204 Posen 195, 196 Teano 233 Potsdam 268 Terni 280 Prag 188 Tirol 190 Prato 255 Tivoli 53 Preußen 8, 19, 20, 31, 32, 34, 37, 54, 89, 110, 113, 116, 121-127, 129-132, 144, 154, 170, Toskana 35, 38, 40, 135 Tremiti 153 183, 195, 203, 255, 256 Trentino 44 Trient 188 Rapallo 200 Ravenna 53 Triest 181, 188, 189, 200, 201 Turin 33, 61, 135, 253, 254 Regensburg 15 Reggio di Calabria 34, 38, 139 Umbrien 35, 38, 40 Rom 2, 15, 16, 19, 20, 22, 28, 33–36, 38, 61, 91, 116, 127, 137, 176, 188, 190, 192, 194, 200, 214, 233 Venedig 61, 265 Veneto 34, 47, 185, 192, 200, 202, 224 Saar 190, 234 Ventotene 153 Saarbrücken 190 Verona 262 Sabaudia 223 Versailles 230, 231 Sachsen 54, 255 Warschau 184, 190, 196 San Francisco 265 Weimar 240, 268 Sardinien (Insel) 61, 185 Sardinien-Piemont (Kgr.) 33, 34, 183 Westpreußen 185

Sachregister

Wien 15, 188

Adel 8, 12, 30, 89, 111, 113, 116, 126, 170, 171

Agrarpolitik siehe Landwirtschaft
Alphabetisierung 14, 118, 119, 253, 254, 256, 257

Antifaschismus siehe Resistenza
Antisemitismus, Rassismus 20–23, 27, 58, 154, 175, 178, 201, 207–226, 237, 264, 266
Arbeiter, Arbeiterbewegung 9, 85, 87, 92, 96, 98, 100, 172

Armee siehe Militärwesen
Aufklärung 4, 80, 97

Autarkie 55, 57

Autonomie 19, 27, 127, 129, 131, 132

Avantgarde, Futurismus 23, 176, 259, 260

Savoyen 33

Bauern 41–43, 47, 55, 57
Benetton 26
"Blut und Boden" siehe Ruralismus
Bundesrepublik Deutschland 37, 63–67, 206, 238–242, 274, 275
Bürgerrechte siehe Menschenrechte
Bürgertum, Bürgerlichkeit 6–9, 17, 19, 28, 38, 42, 70, 71, 107–120, 124–132, 170, 171
Bürokratie 8, 79, 87, 113, 126–128, 172

CDU, Democrazia cristiana 66, 157

DDR 37, 67, 105, 206, 238–240, 274 Demokratie (als politische Ideologie), Demokraten 19, 110, 131, 132, 136, 198 Demokratie (als Regierungsform) 172, 193 Denkmalschutz 51–54, 59 Destra storica 117, 136

Faschismus (auch PNF) 11, 17, 19, 22, 23, 36, 42, 55, 58, 101, 108, 128, 129, 131, 132, 135, 151–157, 174–179, 200–214, 221–226, 229, 230, 233, 235–237, 263–267, 272, 273

Faschismustheorie 11, 12, 159–167

Fiat 26

Föderalismus 30, 32, 33, 54, 66, 124, 147

Frauen 18, 172, 177, 178

Freiheit 72–76, 128, 142

Futurismus siehe Avantgarde

Gewalt, Repression 10, 18, 19, 27, 133–157, 170, 174, 175, 189, 201, 202 Gewerkschaften 10, 173 Glück 70, 75, 81 Grundbesitzer 41, 46, 55, 58, 111, 117, 171, 172

Holocaust 18, 23, 25, 156, 163

Imperialismus, Kolonien 21, 24, 171, 209, 220–222, 225, 236 Industrialisierung, Industrie 4, 5, 9, 13, 14, 24, 26, 45, 57, 60, 113, 114, 167, 169 Industrielle 58, 171–173, 176

Juden 22, 23, 27, 155, 195, 207, 237, 264

Kaiserreich, Deutsches 7, 29–34, 45, 47, 54, 79, 85, 93, 113–120, 137, 140–151, 167–172, 192, 229, 231, 232, 256

Katholiken, Katholizismus 12, 22–24, 27, 31, 33, 36, 43, 100, 102–104, 149, 169, 170, 172, 173, 215, 239, 260, 261, 263, 267

Kirchenstaat siehe Vatikan Kolonien siehe Imperialismus

Kommunisten, Kommunismus 24, 63, 66, 92, 95, 157, 159, 162, 239, 274

Königreich Italien 33–36, 42, 43, 52–54, 91–93, 115–132, 133–150, 167–172, 185–190, 195, 198–200, 229, 233, 256

Konstitution, Konstitutionalismus 69, 71–73, 76–81, 83, 93, 96, 100–103, 119, 124, 167, 169, 172

Landwirtschaft, Agrarpolitik 9, 50, 52, 56, 57, 60, 61

Liberale, Liberalismus 42, 52, 76, 85, 87, 90, 98, 108, 109, 115–117, 198

Menschen- und Bürgerrechte 70, 71 Migration 60, 134, 152 Militärwesen, Armee 116, 134, 135, 137– 142, 146, 148–152, 155, 156, 172, 173, 185, 187, 216, 217, 221 Minderheit, nationale 20, 155, 181–206 Moderati 111, 117 Moderne 4, 5, 13, 14, 16–18, 21, 27, 58, 76, 92, 98, 108, 120, 124, 159, 166, 167, 178, 270

Modernisierung 17, 18, 48, 57, 109, 112, 114, 119, 129, 163–175, 178, 179 Monarchie 27, 116, 172

Nation, Nationsbildung 4, 14, 15, 17, 27, 28, 42, 45, 107–120, 167–169, 181–206, 217–219, 227–241, 243–275

Nationalismus, radikaler 171, 172, 186, 187, 189, 196, 217, 218, 270

Nationalsozialismus (auch NSDAP) 11, 12, 17, 18, 24, 49, 55, 59, 62, 101, 125

12, 17–19, 24, 49, 55–59, 62, 101, 125, 128–130, 132, 153–156, 174–179, 197, 204, 205, 229–231, 235–237, 240, 241, 263, 268–273

Notabeln 8, 18, 34–36, 111, 117, 119, 126, 128, 148

Olivetti 26

Parallelgeschichte 1, 2, 4, 5, 28, 115, 272
Parlamentarismus 33, 34, 53, 82, 87, 110, 118–120
Piemontisierung siehe Zentralismus
Polizei 134, 147, 152

Rassismus siehe Antisemitismus Rechtsstaat 78, 100 Regionalismus 16, 27, 29–38, 241 Repression siehe Gewalt

Resistenza, Antifaschismus 12, 25, 161, 163, 239

Revolution 4, 8, 42, 70, 71, 74, 77–79, 110, 127, 176

Risorgimento 20, 24, 25, 27, 97, 110, 111, 113, 114, 198, 199, 203, 232, 233, 239, 248–256

Ruralismus, "Blut und Boden" 42, 43, 47, 54, 56, 58, 62, 63, 65, 111, 112, 205

Sinistra storica 91, 111, 117, 136 Sonderweg 4, 6, 7, 28, 107 Sozialismus (italienischer) 36, 132, 139– 145, 151, 173, 215, 219, 239, 260, 263 Sozialstaat, soziale Frage 14, 21, 27, 28, 41, 46, 85–89, 91, 93, 95, 96, 98, 100 SPD, Sozialdemokratie 10, 11, 31, 32, 65, 99, 125, 127, 140, 144–146, 149, 171, 173, 193, 260–262, 271 Staatsstreich 19, 157

Universität siehe Wissenschaften Urbanisierung 14, 46, 62

Vatikan, Kirchenstaat 22, 24, 33, 34, 38, 157 Verfassung siehe Konstitution Vergleich, historischer 2–4, 11 Verwaltung 77–79, 82, 84, 103 Völkisch 56, 193, 205, 271

Wahlreform siehe Zensus Weimarer Republik 18, 25, 30, 101, 125, 127, 172–174, 190–197, 229, 234, 240, 271 Widerstand, deutscher 25, 239 Wissenschaften, Universität 48, 50, 59, 73, 74, 77, 81, 86, 87, 90–92, 94, 95, 98–100, 102, 104, 209, 211, 213–219, 222–226, 257, 258

Zensus, Wahlreform 119, 124, 127, 128, 130, 144, 170, 172
Zentralismus, Zentralstaat, Piemontisierung 32–34, 36, 69, 122, 130, 135
Zentrumspartei 99, 169, 173

- 1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982, XII, 288 S. ISBN 3-486-51371-0 *vergriffen*
- 2 *Otto Pflanze* (Hrsg.): Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, 1983, XII, 304 S. ISBN 3-486-51481-4 *vergriffen*
- 3 Hans Conrad Peyer (Hrsg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV, 275 S. ISBN 3-486-51661-2 vergriffen
- 4 Eberhard Weis (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN 3-486-51671-X
- 5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.): Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN 3-486-51841-0
- 6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.): Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, 1985, XII, 407 S. ISBN 3-486-52221-3 *vergriffen*
- 7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.): Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. ISBN 3-486-52871-8 *vergriffen*
- 8 *Konrad Repgen* (Hrsg.): Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3-486-53761-X *vergriffen*
- 9 Antoni Maczak (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S. ISBN 3-486-54021-1
- 10 Eberhard Kolb (Hrsg.): Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation Konfliktfelder Kriegsausbruch, 1987, XII, 216 S. ISBN 3-486-54121-8
- 11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.): Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3-486-54341-5
- 12 Winfried Schulze (Hrsg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3-486-54351-2
- 13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.): Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abbildungen ISBN 3-486-54511-6
- 14 Ernst Schulin (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3-486-54831-X
- 15 Wilfried Barner (Hrsg.): Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3-486-54771-2
- 16 Hartmut Boockmann (Hrsg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3-486-55840-4
- 17 John C. G. Röhl (Hrsg.): Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3-486-55841-2 vergriffen

- 18 Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. 1990. XXI. 461 S. ISBN 3-486-55641-X
- 19 Roger Dufraisse (Hrsg.): Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XVIII, 274 S. ISBN 3-486-55844-7
- 20 Klaus Schreiner (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge. 1992, XII, 411 S. ISBN 3-486-55902-8
- 21 Jürgen Miethke (Hrsg.): Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, 1992, IX, 301 S. ISBN 3-486-55898-6
- 22 Dieter Simon (Hrsg.): Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3-486-55885-4
- 23 Volker Press (Hrsg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? 1995, XII, 254 S. ISBN 3-486-56035-2
- 24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.): Anfänge politischen Denkens in der Antike. Griechenland und die nahöstlichen Kulturen, 1993, XXIV, 454 S. ISBN 3-486-55993-1
- 25 Shulamit Volkov (Hrsg.): Deutsche Juden und die Moderne, 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3-486-56029-8
- 26 Heinrich A. Winkler (Hrsg.): Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, 1992, XIII, 296 S. ISBN 3-486-55943-5 vergriffen
- 27 Johannes Fried (Hrsg.): Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert, 1997, XXI, 304 S. ISBN 3-486-56028-X
- 28 Paolo Prodi (Hrsg.): Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3-486-55994-X
- 29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.): Illegitimität im Spätmittelalter, 1994, X, 314 S. ISBN 3-486-56069-7
- 30 Bernhard Kölver (Hrsg.): Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien, 1997, XVIII. 257 S. ISBN 3-486-56193-6
- 31 Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, 1994, XVI, 251 S. ISBN 3-486-56027-1
- 32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.): Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibelexegese, 1996, XI, 191 S. ISBN 3-486-56083-2
- 33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.): Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871–1945), 1995, X, 232 S. ISBN 3-486-56084-0
- 34 Wolfgang J. Monumsen (Hrsg.): Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg, 1995, X, 282 S. ISBN 3-486-56085-9 vergriffen

- 35 *Peter Krüger* (Hrsg.): Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, 1996, XVI, 272 S. ISBN 3-486-56171-5
- 36 *Peter Blickle* (Hrsg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa, 1996, IX, 268 S. ISBN 3-486-56192-8
- 37 Hans Eberhard Mayer (Hrsg.): Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft. Einwanderer und Minderheiten im 12. und 13. Jahrhundert, 1997, XI, 187 S. ISBN 3-486-56257-6
- 38 Manlio Bellomo (Hrsg.): Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert, 1997, 248 S. ISBN 3-486-56258-4
- 39 František Šmahel (Hrsg.): Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter, 1998, XV, 304 S. ISBN 3-486-56259-2
- 40 Alfred Haverkamp (Hrsg.): Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, 1998, XXII, 288 S. ISBN 3-486-56260-6
- 41 *Knut Schulz* (Hrsg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, 1999, XIX, 313 S. ISBN 3-486-56395-5
- 42 Werner Eck (Hrsg.): Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert, 1999, X, 327 S. ISBN 3-486-56385-8
- 43 Manfred Hildermeier (Hrsg.): Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung / Stalinism before the Second World War. New Avenues of Research, 1998, XVI, 345 S. ISBN 3-486-56350-5
- 44 Aharon Oppenheimer (Hrsg.): Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer, 1999, XI, 275 S. ISBN 3-486-56414-5
- 45 *Dietmar Willoweit* (Hrsg.): Die Begründung des Rechts als historisches Problem, 2000, 345 S., ISBN 3-486-56482-X
- 46 Stephen A. Schuker (Hrsg.): Deutschland und Frankreich. Vom Konflikt zur Aussöhnung. Die Gestaltung der westeuropäischen Sicherheit, 1914–1963, 2000, XX, 280 S., ISBN 3-486-56496-X
- 47 Wolfgang Reinhard (Hrsg.): Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse, 1999, XVI, 375 S. ISBN 3-486-56416-1
- 48 Gerhard Besier (Hrsg.): Zwischen "nationaler Revolution" und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934–1939, 2001, XXVIII, 276 S. ISBN 3-486-56543-5
- 49 *David Cohen* (Hrsg.): Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen, 2002, IX, 205 S. ISBN 3-486-56662-8
- 50 *Thomas A. Brady* (Hrsg.): Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 2001, XXII, 258 S., ISBN 3-486-56565-6

- 51 *Harold James* (Hrsg.): The Interwar Depression in an International Context, 2002, XVIII, 192 S., ISBN 3-486-56610-5
- 52 Christof Dipper (Hrsg.): Deutschland und Italien, 1860–1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich (mit Beiträgen von F. Bauer, G. Corni, Chr. Dipper, L. Klinkhammer, B. Mantelli, M. Meriggi, L. Raphael, F. Rugge, W. Schieder, P. Schiera, H.-U. Thamer, R. Wörsdörfer) 2005, X, 284 S. ISBN 3-486-20015-1
- 53 Frank-Rutger Hausmann (Hrsg.): Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945, 2002, XXVIII, 373 S. ISBN 3-486-56639-3
- 54 Frank Kolb (Hrsg.): Chora und Polis (mit Beiträgen von J. Bintliff, M. Brunet, J. C. Carter, L. Foxhall, H.-J. Gehrke, U. Hailer, Ph. Howard, B. Ipikçioğlu, M. H. Jameson, F. Kolb, H. Lohmann, Th. Marksteiner, P. Ørsted, R. Osborne, A. Şanlı, S. Saprykin, Ch. Schuler, A. Thomsen, M. Wörrle) 2004, XVIII, 382 S., ISBN 3-486-56730-6
- 55 Hans Günter Hockerts (Hrsg.): Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts (mit Beiträgen von A. Doering-Manteuffel, E. François, K. Gabriel, H. G, Hockerts, S. Kott, Ch. S. Maier, H. Möller, J. Paulmann, D. Pollack, M. Sabrow, H.-P. Schwarz, H. Siegrist, M. Szöllösi-Janze, D. Willoweit, H. F. Zacher) 2004, XVIII, 340 S., ISBN 3-486-56768-3
- 56 Wolfgang Hardtwig (Hrsg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit (mit Beiträgen von H. Altrichter, D. Beyrau, M. Brenner, G. Corni, R. Graf, W. Hardtwig, L. Hölscher, D. Kaufmann, I. Kershaw, F.-L. Kroll, W. Nerdinger, D. Neutatz, P. Nolte, L. Raphael, J. Reulecke, Th. Rohkrämer, K. Schlögel, E. Tenorth) 2003, VI, 330 S., ISBN 3-486-56642-3
- 57 *Diethelm Klippel* (Hrsg.): Naturrecht und Staat. Politische Funktionen des europäischen Naturrechts (17.–19. Jahrhundert) (in Vorbereitung)
- 58 Jürgen Reulecke (Hrsg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert (mit Beiträgen von U. A. J. Becher, H. Bude, B. Giesen, G. Hardach, U. Herbert, U. Herrmann, T. A. Kohut, B. Lindner, H. Mommsen, L. Niethammer, B. A. Rusinek, A. Schildt, P. Schulz-Hageleit, D. Wierling, J. Zinnecker) 2003, XVII, 300 S., ISBN 3-486-56747-0
- 59 Klaus Hildebrand (Hrsg.): Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 23. November 2001 (mit Beiträgen von G. Besier, U. Freitag, K. Hildebrand, M. Hildermeier, H. G. Hockerts, L. Klinkhammer, K. Schreiner) 2003, XIV, 155 S. ISBN 3-486-56748-9
- 60 Marie-Luise Recker (Hrsg.): Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich (mit Beiträgen von A. Biefang, A. Kaiser, A. Kimmel, M. Kittel, M. Kreuzer, H. Oberreuter, W. Pyta, M.-L. Recker, U. Thaysen, A. Wirsching) 2004, XVIII, 232 S. ISBN 3-486-56817-5

- 61 Helmut Altrichter (Hrsg.): Geschichte im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittelund Südosteuropas (mit Beiträgen von C. Bethke, K. Brüggemann, V. Dumbrava, R. Eckert, U. von Hirschhausen, J. Hösler, I. Ivelijć, W. Jilge, C. Kraft, H. Lemberg, R. Lindner, B. Murgescu, A. Nikžentaitis, A. Pók, H. Sundhaussen, S. Troebst, M. Wien) (in Vorbereitung)
- 62 Jürgen Trabant (Hrsg.): Sprache der Geschichte (mit Beiträgen von T. Borsche, G. Cacciatore, K. Ehlich, H. D. Kittsteiner, B. Lindorfer, Ch. Meier, T. B. Müller, W. Oesterreicher, St. Otto, U. Raulff, J. Trabant) 2005, XXIII, 166 S. ISBN 3-486-57572-4
- 63 Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts (in Vorbereitung)
- 64 *Jan-Dirk Müller* (Hrsg.): Text und Kontext: Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik (in Vorbereitung)
- 65 Peter Schäfer (Hrsg.), Grounding the Mystic: Social, Cultural, and Geographical Perspectives on the History of Jewish and Christian Mysticism (in Vorbereitung)
- 66 Friedrich Wilhelm Graf (Hrsg.): Intellektuellen-Götter. Das religiöse Laboratorium der klassischen Moderne (in Vorbereitung)
- 67 Werner Busch (Hrsg.): Verfeinertes Sehen. Optik und Farbe im 18. und frühen 19. Jahrhundert (in Vorbereitung)
- 68 *Kaspar von Greyerz* (Hrsg.): Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive (in Vorbereitung)

Sonderveröffentlichung

Horst Fuhrmann (Hrsg.): Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3-486-55611-8

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 1 Heinrich Lutz: Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. vergriffen
- 2 *Otto Pflanze:* Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, 1982, IV, 39 S. *vergriffen*
- 3 Hans Conrad Peyer: Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. vergriffen
- 4 Eberhard Weis: Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. vergriffen
- 5 Heinz Angermeier: Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. vergriffen
- 6 Gerald D. Feldman: Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S. vergriffen
- 7 Erich Angermann: Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S. vergriffen
- 8 *Jürgen Kocka:* Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S.
- 9 *Konrad Repgen:* Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. *vergriffen*
- 10 Antoni Maczak: Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.
- 11 *Eberhard Kolb:* Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. *vergriffen*
- 12 Helmut Georg Koenigsberger: Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. vergriffen
- 13 Winfried Schulze: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. vergriffen
- 14 *Johanne Autenrieth:* "Litterae Virgilianae". Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S.
- 15 *Tilemann Grimm:* Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.
- 16 Ernst Schulin: Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umrisse einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S. vergriffen
- 17 *Hartmut Boockmann:* Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. *vergriffen*
- 18 Wilfried Barner: Literaturwissenschaft eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S. vergriffen

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 19 John C. G. Röhl: Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36 S. vergriffen
- 20 Klaus Schreiner: Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S. vergriffen
- 21 Roger Dufraisse: Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.
- 22 Gerhard A. Ritter: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S. vergriffen
- 23 Jürgen Miethke: Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S. vergriffen
- 24 Dieter Simon: Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.
- 25 *Thomas Vogtherr:* Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S. *vergriffen*
- 26 *Johannes Schilling:* Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S. *vergriffen*
- 27 Kurt Raaflaub: Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr., 1992, 63 S.
- 28 Volker Press: Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.
- 29 Shulamit Volkov: Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland. 1992, 30 S.
- 30 Franz Bauer: Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.
- 31 Heinrich A. Winkler: Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S. vergriffen
- 32 *Johannes Fried:* Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.
- 33 Paolo Prodi: Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.
- 34 Jean-Marie Moeglin: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.
- 35 Bernhard Kölver: Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis. 1993, 65 S.
- 36 Elisabeth Fehrenbach: Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 37 *Ludwig Schmugge:* Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, 1994, 35 S.
- 38 Hans-Werner Hahn: Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchsphase der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.
- 39 Robert E. Lerner: Himmelsvision oder Sinnendelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13, Jahrhunderts, 1995, 35 S.
- 40 Andreas Schulz: Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.
- 41 Wolfgang J. Mommsen: Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.
- 42 Klaus Hildebrand: Reich Großmacht Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.
- 43 *Hans Eberhard Mayer:* Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem, 1996, 38 S.
- 44 *Peter Blickle:* Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.
- 45 *Peter Krüger:* Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.
- 46 Werner Greiling: "Intelligenzblätter" und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Räsonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

Schriften des Historischen Kollegs: Dokumentationen

- 1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984, VI, 70 S., mit Abbildungen vergriffen
- 2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall, Theodor Schieder 1908 bis 1984, 1987, 65 S. vergriffen.
- 3 Leopold von Ranke: Vorträge anläßlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S. vergriffen
- 4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987, 98 S., mit Abbildungen
- 5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29,S. *vergriffen*
- 6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S. *vergriffen*
- 7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991, 122 S., mit Abbildungen vergriffen
- 8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980–1990. Vorträge anläßlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.
- 9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.
- 10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993, 98 S., mit Abbildungen
- 11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995, 23 S.
- 12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 20. und 21. November 1992, 1996, 84 S.

Vorträge und Dokumentationen sind nicht im Buchhandel erhältlich; sie können, soweit lieferbar, über die Geschäftsstelle des Historischen Kollegs (Kaulbachstraße 15, 80539 München) bezogen werden.

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995:

Arnold Esch

Rom in der Renaissance. Seine Quellenlage als methodisches Problem

Manlio Bellomo

Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferrato und die moderne europäische Jurisprudenz

František Šmahel

Das verlorene Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation

Alfred Haverkamp

.... an die große Glocke hängen". Über Öffentlichkeit im Mittelalter

Hans-Christof Kraus

Montesquieu, Blackstone, De Lolme und die englische Verfassung des 18. Jahrhunderts

1996, VIII. 180 S. ISBN 3-486-56176-6

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996:

Johannes Fried

Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte

Manfred Hildermeier

Revolution und Kultur: Der "Neue Mensch" in der frühen Sowjetunion

Knut Schulz

Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

Werner Eck

Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n. Chr.

Wolfram Pyta

Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

1997, VIII, 202 S. ISBN 3-486-56300-9

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1997:

Eberhard Weis

Hardenberg und Montgelas. Versuch eines Vergleichs ihrer Persönlichkeiten und ihrer Politik

Dietmar Willoweit

Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden

Aharon Oppenheimer

Messianismus in römischer Zeit. Zur Pluralität eines Begriffes bei Juden und Christen

Stephen A. Schuker

Bayern und der rheinische Separatismus 1923–1924

Gerhard Schuck

Zwischen Ständeordnung und Arbeitsgesellschaft. Der Arbeitsbegriff in der frühneuzeitlichen Policey am Beispiel Bayerns

1998, VIII, 167 S. ISBN 3-486-56375-0

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998:

Peter Pulzer

Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert

Gerhard Besier

"The friends ... in America need to know the truth ..."

Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

David Cohen

Die Schwestern der Medea. Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

Wolfgang Reinhard

Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

Lutz Klinkhammer

Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

1999, 193 S., ISBN 3-486-56420-X

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1999:

Jan Assmann

Ägypten in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes

Thomas A. Brady

Ranke, Rom und die Reformation: Leopold von Rankes Entdeckung des Katholizismus

Harold James

Das Ende der Globalisierung? Lehren aus der Weltwirtschaftskrise

Christof Dipper

Helden überkreuz oder das Kreuz mit den Helden. Wie Deutsche und Italiener die Heroen der nationalen Einigung (der anderen) wahrnahmen.

Felicitas Schmieder

"... von etlichen geistlichen leyen wegen". Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt

2000, 199 S., 7 Abb., ISBN 3-486-56492-7

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2000:

Winfried Schulze

Die Wahrnehmung von Zeit und Jahrhundertwenden

Frank Kolb

Von der Burg zur Polis. Akkulturation in einer kleinasiatischen "Provinz"

Hans Günter Hockerts

Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung in Deutschland: Eine historische Bilanz 1945–2000

Frank-Rutger Hausmann

"Auch im Krieg schweigen die Musen nicht". Die 'Deutschen Wissenschaftlichen Institute' (DWI) im Zweiten Weltkrieg (1940–1945)

Ulrike Freitag

Scheich oder Sultan – Stamm oder Staat? Staatsbildung im Hadramaut (Jemen) im 19. und 20. Jahrhundert

2001, 250 S., 16 Abb., ISBN 3-486-56557-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2001:

Michael Stolleis

Das Auge des Gesetzes. Materialien zu einer neuzeitlichen Metapher

Wolfgang Hardtwig

Die Krise des Geschichtsbewußtseins in Kaiserreich und Weimarer Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus

Diethelm Klippel

Kant im Kontext. Der naturrechtliche Diskurs um 1800

Jürgen Reulecke

Neuer Mensch und neue Männlichkeit. Die "junge Generation" im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Peter Burschel

Paradiese der Gewalt. Martyrium, Imagination und die Metamorphosen des nachtridentinischen Heiligenhimmels

2002, VI, 219 S. ISBN 3-486-56641-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2002:

Wolfgang Reinhard

Geschichte als Delegitimation

Jürgen Trabant

Sprache der Geschichte

Marie-Luise Recker

"Es braucht nicht niederreißende Polemik, sondern aufbauende Tat."

Zur Parlamentskultur der Bundesrepublik Deutschland

Helmut Altrichter

War der Zerfall der Sowjetunion vorauszusehen?

Andreas Rödder

"Durchbruch in Kaukasus"? Die deutsche Wiedervereinigung und die Zeitgeschichtsschreibung

2003, VI. 179 S., 2 Abb. ISBN 3-486-56736-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003:

Jochen Martin

Rom und die Heilsgeschichte. Beobachtungen zum Triumphbogenmosaik von S. Maria Maggiore in Rom

Jan-Dirk Müller

Imaginäre Ordnungen und literarische Imaginationen um 1200

Peter Schäfer

Ex oriente lux? Heinrich Graetz und Gershom Scholem über den Ursprung der Kabbala

Anselm Doering-Manteuffel

Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewußtsein und Kulturkritik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Bernhard Löffler

Öffentliches Wirken und öffentliche Wirkung Ludwig Erhards

2004, VI. 205 S., 20 Abb, ISBN 3-486-56843-4

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2004:

Wolfgang Frühwald

"Wer es gesehen hat, der hat es auf sein ganzes Leben". Die italienischen Tagebücher der Familie Goethe

Kaspar von Greverz

Vom Nutzen und Vorteil der Selbstzeugnisforschung in der Frühneuzeithistorie

Friedrich Wilhelm Graf

Annihilatio historiae? Theologische Geschichtsdiskurse in der Weimarer Republik

Werner Busch

Die Naturwissenschaften als Basis des Erhabenen in der Kunst des 18, und frühen 19 Jahrhunderts

Jörn Leonhard

Völkercrisis und nothwendiges Moment höherer Entwicklung. Der Ort der Nation im Deutungswandel kriegerischer Gewalt: Europa und die Vereinigten Staaten 1854–1871

2005, ca. 180 S. ISBN 3-486-57741-7